



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



3 6105 126 583 025











DAS SCHUL-  
UND  
UNTERRICHTSWESEN  
IM ELSASS

VON DEN ANFÄNGEN BIS GEGEN

DAS JAHR 1530

VON

DR. **JOSEPH KNEPPER**  
OBERLEHRER

-----  
MIT 12 ABBILDUNGEN.  
-----



STRASSBURG  
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1905

LA770  
A42K5

Alle Rechte vorbehalten.

---

## VORWORT.

---

*Schulgeschichtliche Untersuchungen, die sich über ein größeres, aber bestimmt umgrenztes Gebiet erstrecken und eine zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse erstreben, sind verhältnismäßig selten. Schulgeschichte ist überhaupt bis jetzt vielfach brachliegender Acker gewesen, und an Faktoren, die für die Gestaltung der Dinge auf diesem Gebiete maßgebend gewesen sind, ist die Forscherwelt bislang nur zu häufig als an einer quantité négligeable vorübergegangen.*

*Die Erscheinung ist zu bedauern, aber man kann sie verstehen. Auf keinem historischen Gebiete ist — um den Hauptgrund zu streifen — durchweg das Material so dürftig, im ganzen so wenig aufgearbeitet, so verzerzt und zerstreut wie auf dem der Schulgeschichte, zumal wenn, wie in unserm Falle, die ältere Zeit in Betracht kommt. Auf große Funde von Bedeutung muß man so gut wie ganz verzichten, und auch Einzelheiten kommen oft trotz mühsamsten Suchens nur so spärlich ans Tageslicht, daß in dem Arbeiter die echte und rechte Freude des εὐρηξια nicht aufkommen will. Auch für mein Gebiet, das alte Elsaß, trifft das zu. Schon 1638 schrieb der Straßburger Professor J. H. Boeclerus bei Gelegenheit der Jubelfeier des Protestantischen Gymnasiums dort die Worte nieder: „Quaquam nec ante hoc saeculum literatis penitus caruit institutionibus nostra civitas, cuius ut sunt pleraque aeternitate*

---

*dignissima, ita nescio quo fato multa minus liquide ad nos pervenerunt.*<sup>1</sup> Dazu kommt die große Schwierigkeit, aus dem in der Hauptsache statistischen Material ein wirklich lesbares Buch herzustellen. Die Klippe ist gefährlicher, als der Uneingeweihte denkt.

Es ist somit erklärlich, daß ich nicht ohne Zaudern an meine Aufgabe herangetreten bin. Indessen siegte schließlich die Erwägung, daß es sich doch sicherlich lohne, auf Grund des in unverdrossener, mühevoller Arbeit — das darf ich ohne Anmaßung behaupten — gesammelten Materials das Ganze der Schulentwicklung eines kulturell so hochstehenden und historisch so bedeutsamen Landes einmal in seinem innern und äußeren Werdegange sowie in seiner typischen Eigenart vorzuführen. Wer das Elsaß verstehen will, muß seine geistige Genesis verstehen, und das ist wieder nicht möglich ohne Einsicht in die Entwicklung der Grundfaktoren, die für das Auf und Ab der Bildung im alten Elsaß maßgebend waren.

Das Objekt meiner Darstellung ist in der Hauptsache das mittelalterliche Schulwesen des Landes. Die Gestaltung der Dinge im Reformationszeitalter gebe ich — zumal hier schon Arbeiten verwandter Art vorliegen — deshalb nur in Skizze, die indes nichts Wichtiges vermissen lassen dürfte. Ebensowenig konnte es meine Aufgabe sein, eine detaillierte Darstellung des elsässischen Humanismus zu bringen; eine solche hätte die Arbeit ganz ungebührlich ausgedehnt und einseitig belastet. Auch hier mußte ein in großen Zügen gezeichnetes Bild bei gemessener Beschränkung der Literatur- und Quellenangaben genügen, und zwar konnte in meinem Rahmen nur der Schulhumanismus mit seinen Wirkungen — z. B. auf die pädagogischen Preßerzeugnisse des Landes — Platz finden. Ein:

---

<sup>1</sup> Auch die unlängst entdeckte Stedelsche Chronik bringt für unsere Fragen nichts Neues bzw. nichts von Bedeutung (gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Neu zu Schmieheim in Baden). Man konnte dieses Resultat übrigens nach allem so ziemlich sicher voraussetzen.

streng quellenmäßige und wirklich erschöpfende Darstellung der pädagogischen Bedeutung des elsässischen Humanismus ist eine Aufgabe für sich, der ich — auf Anregung Kehrbachs — schon mehr oder weniger näher getreten bin; das Werk für die *Monumenta Germaniae paedagogica* in dem notwendigen und dringend wünschenswerten Umfange auszuarbeiten, hindert mich vorläufig der Mangel an Zeit.

Während der Drucklegung meines Werkes erschien in demselben Verlage die *Grammatica figurata* des Ringmann Philesius, herausgegeben von Fr. R. v. Wieser (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung, Band XI). Es erübrigte sich dadurch für mich die ursprünglich geplante Anfügung der Figurengrammatik als Anhang meines Buches. Zur Kritik der v. Wieserschen Ausgabe verweise ich auf meine Rezension in der *Deutschen Literaturzeitung* (Berlin) vom 13. Mai dieses Jahres sowie auf meinen Aufsatz: „Eine altelsässische Figurengrammatik“ in den *Neuen Jahrbüchern für . . . Pädagogik* 1905, II. Abt., XVI. Band, S. 236 ff.

Bei einem Gegenstande wie dem vorliegenden ergab sich eine besondere Schwierigkeit durch die immer unbestimmt und vage bleibenden Grenzen der Untersuchung. Ich fasse, wie ich es für durchaus nötig halte, den Begriff der Schulgeschichte sehr weit. Alles, was zu Schule, Unterricht und — im allgemeinen auch — Erziehung in Beziehung steht, fällt naturgemäß unter diesen Begriff; indessen ist Schulgeschichte anderseits wieder keine Gelehrtengeschichte, aber auch hier war eine schroffe und ängstliche Trennung weder rätlich noch angängig. Für eine genetisch-historische Betrachtung sind beide Begriffe in manchen Fällen gar nicht zu scheiden, und ebensowenig durften, um das hier eigens festzustellen, die Bibliotheken bzw. die pädagogischen Handschriften und Preßerzeugnisse aus dem Kreise der Betrachtung ausgeschaltet werden. Gerade solche Dinge sind oft die einzigen sicheren Zeugen für die Gestaltung der Verhältnisse in einem bestimmten Zeitraume oder an einem

bestimmten Orte.<sup>1</sup> — Der Gang der Untersuchung brachte es mit sich, daß der erste Teil mehr analytischer, der zweite — namentlich Abschnitt VIII und IX — mehr synthetischer Art ist. Nur so ließ es sich bei der großen Summe von Einzelangaben ermöglichen, das Gesamtbild mit seinen typischen und wesentlichen Resultaten schießlich herauszuarbeiten und statt der vielen kleineren Bilder größere Bilderkomplexe zu geben.

Für den territorialen Umfang der Untersuchung war der mittelalterliche Begriff des Elsasses — der ja freilich auch kein einheitlicher ist — im allgemeinen maßgebend; mehr oder weniger deckt er sich bekanntlich mit dem heutigen. Der rechtsrheinische Anteil der Straßburger Diözese wurde nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt. Daß der terminus ad quem (1530) nur die ungefähre Zeitgrenze bezeichnet, braucht kaum betont zu werden. Damals — Wimpfeling starb 1528! — war der Durchbruch der Reformation in Straßburg erfolgt und das Mittelalter auch in seinen Wirkungen mehr oder weniger zu Grabe getragen. Der Gesichtspunkt war maßgebend.

Unterstützung durch Uebermittlung von Material habe ich trotz wiederholter Aufrufe in Zeitungen und persönlicher Bemühungen so gut wie gar nicht gefunden. Um so mehr haben mich ein paar Ausnahmefälle gefreut, die sich an ihrem Orte verzeichnet finden. Alle, die mein Buch lesen oder sich für den Gegenstand interessieren, möchte ich nachträglich noch um Mitteilung von Ergänzungen und Berichtigungen bitten, zumal die Umstände, unter denen ich hier an dem kleinen Orte zu arbeiten hatte, mir die Orientierung über die vielen Einzelheiten der Untersuchung ungemein erschwerten. Ich darf hier wohl bekennen, daß ich mit der Kritik zufrieden bin, wenn sie mir das Zeugnis gibt, daß meine Arbeit an ihrem Teile

<sup>1</sup> Es hat mich lebhaft gefreut, daß in allerjüngster Zeit diese Ansicht eine Stütze gefunden hat in den bemerkenswerten Ausführungen eines Aufsatzes von Heubaum in Kehrbachs Mitteilungen, 1905 S. 1 ff.

die Aufgabe lösen hilft, die sich die schulgeschichtliche Forschung in Deutschland vor der Hand stellen muß: durch Pflege der Territorialgeschichte ganz allmählich zur Einsicht in die einschlägigen Verhältnisse Gesamt-Deutschlands zu gelangen.<sup>1</sup>

Mein Dank gebührt neben den Vorständen der Bibliotheken und Archive, die ich auch jetzt wieder oft über Gebühr habe belästigen müssen, ganz besonders Seiner Durchlaucht dem Herrn Statthalter für die gütigst gewährte Zulage zu den Druckunkosten sowie dem Herrn Ministerialrat Dr. Albrecht für das fördernde Interesse, das derselbe stets meiner Arbeit entgegengebracht hat. Ich danke auch dem Verlage für die Bereitwilligkeit, mit der er auf meine Wünsche bezüglich der Ausstattung des Buches mit Tafeln usw. eingegangen ist.

---

<sup>1</sup> Gerade hier ist eindringende Einzeluntersuchung vor allem nötig: Stadt-, Dorf- und Gemeindegeschichten müssen tatsächlich vorarbeiten, sonst ist die Forschung im großen einfach lahm gelegt. Wenn das auch häufiger betont ist, möchte ich doch nicht unterlassen, hier auf die grundlegenden Ausführungen Paulsens in einer ganz neuerdings erschienenen Rezension des kompetenten Forschers in der Deutschen Literaturzeitung vom 29. April dieses Jahres zu verweisen. Daß ich bei dieser Gelegenheit die «Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte» (Berlin) in empfehlende Erinnerung bringe, wird man mir verzeihen. Ihre Bestrebungen werden noch viel zu wenig gewürdigt: namentlich sollte das flache Land — z. B. Pfarrer und Lehrer an kleineren Orten — sich viel mehr an den Aufgaben der Gesellschaft beteiligen.

Bitsch, im Juni 1905.

JOS. KNEPPER.

---



# INHALT.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Inhalt . . . . .	IX
Literaturverzeichnis . . . . .	XIII
<b>I. ABSCHNITT: DIE KLOSTERSCHULEN . . . . .</b>	<b>1—106</b>
<b>1. Kapitel: Die Benediktinerschulen. Alte und neuere Zeit . . . . .</b>	<b>1—40</b>
Allgemeines. Lehrinhalt der alten Benediktinerschule 1—7. Elsässische Benediktinerklöster im allgemeinen. Maursmünster. Weißenburg 7—10. Das Murbacher Kloster. Abt Simpert und seine Bedeutung für die Schulgeschichte. Bibliothekskataloge. Folgerungen daraus für die Lektüre 10—25. Sinken der Abtei Renaissance unter Barth. von Andlau 25—39. Das Kloster von St. Fides in Schlettstadt. Selz. Neuweiler. Münster. Altdorf. Klöster der Zisterzienser und Cluniacenser 39—40.	
<b>2. Kapitel: Die Schule der Dominikaner . . . . .</b>	<b>41—59</b>
Einleitung. Art des Studiums. Das Straßburger Kloster. Gelehrte in ihm. Studiengang und Verfassung. Lehrer und Studenten 41—57. Die Klosterschulen in Kolmar. Gebweiler und Schlettstadt 57—59.	
<b>3. Kapitel: Die Franziskanerschule. . . . .</b>	<b>60—81</b>
Das Straßburger Franziskanerkloster. Das studium generale dort. Nachrichten darüber. Verordnungen für das Studium 60—67. Einzelnes über die Schulverhältnisse in Straßburg. Leistungen und Anerkennung derselben. Organisation. Thomas Murner. Sinken und Verfall 67—74. Die Schulen zu Hagenau, Zabern und Thann. Pellikans typischer Bericht 74—81.	
<b>4. Kapitel: Die sonstigen Orden und ihre Schule . . . . .</b>	<b>82—94</b>
Die Wilhelmiten in Straßburg. Die Johanniter. Die Kartäuser 82—87. Die Augustiner-Eremiten und ihre Schule. Eingehende Nachrichten über Studiengang und -Verfassung. Die Karmeliter 87—94.	
<b>5. Kapitel: Schule und Schulbildung in den elsässischen Frauenklöstern . . . . .</b>	<b>95—106</b>
Allgemeines. Hohenburg. St. Stephan in Straßburg. Richlindis und Herrad 95—102. Die Klöster der Dominikanerinnen. Unterlinden in Kolmar. Studien und Wissenschaft dort. Verfall der Frauenklöster 102—106.	

II. ABSCHNITT: DIE STIFTSSCHULEN . . . . .	107—171
1. Kapitel: Die Straßburger Domschule . . . . .	107—118
Einleitung. Erste Spuren von Schule und Unterricht. Blüte und Verfall 107—113. Die spätere Zeit. Münsterbibliothek. Schlimmer Stand der Bildung im Straßburger Klerus 113—116. Arme Schüler. Nachblüte und Ende 116—118.	
2. Kapitel: Die Thomasschule als typische Stiftsschule . . . . .	119—133
Allgemeines über Stift und Stiftsschule. Besondere Verordnungen über Studien und Disziplin 119—125. Stellung der Scholaster und Rektoren. «Innere» und «äußere» Schule. Chorschüler und arme Schüler 125—129. Nachricht über den Lehrinhalt der alten elsässischen Schulen. Die Gelehrten des Stifts. Seine Bibliothek 129—133.	
3. Kapitel: Die Schule an Jung- und Alt-St. Peter . . . . .	134—144
Geschichtliche Nachrichten. Der Humanismus bei Jung-St. Peter. Joh. Gallinarius 134—138. Die Schulbibliothek. Wichtigkeit derselben für unsere Fragen 138—142. Einiges über die Schule von Alt-St. Peter 142—144.	
4. Kapitel: Die sonstigen Stiftsschulen des Landes . . . . .	145—171
Haslach und seine Schule. Urkundliche Nachrichten darüber 145—148. Die Schule von St. Martin in Kolmar 148—151. Die Schule von Honau-Rheinau 151—152. Die Augustiner-Chorherren und ihre Bedeutung für die Schulgeschichte. St. Arbogast in Straßburg. Lautenbach und Manegold 152—156. Marbach und seine Schule. Eine alte handschriftliche Grammatik 156—166. Zabern. Die Bedeutung Konrads von Zabern. Die Stiftsschule in Weißenburg. Die Stifter Surburg und St. Leonhard 166—171.	
III. ABSCHNITT: DIE STADTSCHULEN UND VERWANDTE ANSTALTEN . . . . .	172—265
1. Kapitel: Allgemeines. Das Straßburger Schulwesen . . . . .	172—197
Pfarrschulen und Kirchenschulen. Ihre Entwicklung zu Stadtschulen. Fehlen einer Straßburger Stadtschule 172—175. Wimpfelings Projekt der «Fechtschul». Scheitern desselben. Haltung des Rates 175—180. Privatschulen in Straßburg. Lehrmeister und Lehrfrauen. Ihre Bedeutung. Hauslehrer 180 bis 186. Geillers Plan der Errichtung einer theol. Akademie. Mißerfolg. Ausblick auf die allgemeine Bildung damals 186—190. Neuordnung des Straßburger Schulwesens. Einfluß der Reformation und der Reformatoren. Die neuen Schulprojekte und ihr Schicksal 190—195. Theologische Vorlesungen. Elementarschulen. Uebersicht 195—197.	
2. Kapitel: Dem Kloster angegliederte Schulen: Altkirch, St. Quirin, Neuweiler 198—208	198—208
Allgemeiner Charakter dieser Schulen. Die Altkircher Schulaffäre und ihre Bedeutung 198—203. Die Schule des Priorats St. Quirin. Bestimmungen des Weistums darüber. Ausblick auf die Neuweiler Schule sowie auf die der Abtei Gengenbach 203—208.	
3. Kapitel: Stadtschulen im Anschlusse an Pfarrkirchen. Das Hagenauer Schulwesen . . . . .	209—229
Rechtliche Stellung und Entwicklung dieser Schulen. St. Georg in Hagenau. Älteste Nachrichten über seine Schule 209—212. Wichtige Verordnungen des Rates. Besoldung des Rektors, namentlich Gebwilers 212—219. Die uns bekannten Schul-	

meister von St. Georg. Ihre Schreibertätigkeit. Kirchenamt. Einwirkung der Reformation 219-223. Deutsche Schule in Hagenau. Wichtige Nachrichten über sie. Schülerlisten 223-229.

4. Kapitel: Die Schulen von Rufach, Kolmar und Schlettstadt. Die Schule der Herrschaft Rappoltstein . . . . . 230-247

Wichtige Urkunde über die Rufacher Schule. Nachrichten über die Kolmarer Stadtschule. Verordnung für sie 230-236. Die lateinische Schule von Schlettstadt. Ueberblick über ihre Geschichte. Die deutsche Schule in Schlettstadt 236-242. Charakter der Herrschaftsschule in Rappoltswiler. Wichtige Urkunden und Bestimmungen darüber 242-247.

5. Kapitel: Sonstige Stadt- bzw. Dorfschulen. Judenschulen. . . . . 248-265

Behandelt werden (S. 248-252) die Schulen von Mülhausen, Dammerkirch, Wattweiler, Sennheim, Masmünster, Thann, Gebweiler, Ensisheim, Egisheim, Kaisersberg, Ammerschweiler. Ausblick auf die Schulen von Mömpelgard, Héricourt-Belfort 253-255. Bollweiler und seine eigentümlichen Schulverhältnisse 255-256. Ferner behandelt (S. 256-259) die Schulen von Obernheim, Benfeld, Brumath, Molsheim, Romansweiler und Zabern. Rückblick und Ergebnis 260-261. Judenschulen 261 bis 265.

IV. ABSCHNITT: DIE DISZIPLIN. LEBEN UND TREIBEN DER SCHÜLER . . . . . 266-289

Strenge Zucht, die Rute in der elsäss. Schule, andere Strafen, Lob und Belohnung 266-270. Vorschriften über Frühaufstehen, Kleidung und Gebaren auf der Straße 270-273. Vagantentum im Elsaß. Leben der elsäss. Studenten auf den Hochschulen. Aegerliche Szenen im Straßburger Schülerleben 273-277. Schulbesuch und Berufswahl, Freudigkeit des Lernens im Elsaß, Tagesarbeit des Schülers, Spiel und Neckerei 277-284. Schulsack, Schreibmaterial, Ausstattung des Schulraumes, Karglichkeit der Schulbücher 284-289.

V. ABSCHNITT: DER UNTERRICHT IM ALLGEMEINEN. . . . . 290-318

Buchstabieren und Schreiben, Mittel und Methoden dafür 290-295. Der Unterricht in der Religion, im Gesang und Rechnen. Fehlen realer Fächer. Unterricht der Mädchenschule 295-301. Mangelnde Scheidung zwischen niederem und höherem Unterricht. Der Grammatikbetrieb des letzteren. Donat und Doktrinale. «Alter» Betrieb und «alte» Hilfsmittel 301-307. Aenderung der Hilfsmittel durch den Humanismus. Neue Grammatiken. Das Deutsche in ihnen. Hilspachs Lehrbuch. Die Schulautoren 307-315. Pflege des Hebräischen und des Französischen 315-318.

VI. ABSCHNITT: DER ELSÄSSISCHE SCHULHUMANISMUS . . . . . 319-364

Universität und Humanismus. Paris und Bologna. Die deutschen Universitäten, namentlich Heidelberg 319-326. Verschiedenheit in der Rezeption des Humanismus. Die humanistische Tradition. Dringenberg, Hofmann, Gebwiler. Dessen Bedeutung für die Schulgeschichte des Landes, speziell die humanistische Bewegung 326-335. Sapidus und seine Stellung in der elsäss. Schulgeschichte. Wimpfeling als Theoretiker. Seine große Bedeutung. Ulrich Surgant. Brant und Geiler als Schulmänner. Das Programm des Joh. Gallinarius 335-343. Nachtgall und die griechischen Studien im Elsaß. Ringmann Philisius, Thomas Vogler, Beatus Rhenanus, Muling 343-349. Elsässischer und italienischer Schulhumanismus. Die Aera des Erasmus. Bildungswerte im elsäss. Schulhumanismus. Das Deutsche in ihm. Sonstige Lehrgegenstände. Das Erziehungsideal. Forderung des äußeren Wohlverhaltens 349-357. Rückblick (u. a. die elsäss. peregrinatio, Ueberschwenglichkeit des Urteils über die Humanistenschule, der elsässische Schulhumanismus und Luther) 357-363.

**VII. ABSCHNITT: BILDER AUS DEM ELSÄS-  
SISCHEN SCHULEBEN . . . . . 364—392**

Aus der Autobiographie Platters und Pellikans 364—367. Aus Gisenheims Tagebuch. Art und Inhalt der Aufzeichnungen. Wichtigkeit der Quelle für uns. Probe daraus 367 bis 375. Das Tagebuch des Beatus Rhenatus nach Inhalt und Anlage. Unterschied von dem vorigen. Probe daraus 375—377. Die Figurengrammatik des Ringmann Philesius. Allgemeine Uebersicht mit Erklärung des emblematischen Prinzips. Illustrationsprobe aus der Grammatik. Würdigung derselben. Das Speculum Donati als Pendant. Analogien und Rückblick auf die typische Eigenart solcher Mittel 377—392.

**VIII. DER LEHRER, SEIN AMT UND SEINE STEL-  
LUNG . . . . . 393—413**

Die rechtliche Stellung des Lehrers. Unterschied gegen heute. Stadtpatronat und Kirchenpatronat. Disziplinierung und Aufsicht über das Verhalten des Schulmeisters. Vorgehen gegen die Wanderlust und das Schwänzen 393—398. Gesellschaftliche Stellung. Ansehen der Lehrer. Woher stammen sie? Vielseitigkeit ihrer Verrichtungen. Mangel an einheitlicher Vorbildung derselben 398—403. Der Dienst. Arbeit der Humanistenschule. Ferien. Die materielle Stellung des Lehrers. Schwierigkeit des Urteils. Woher die Einnahmen? 403—410. Die Internate der Lehrer und das Pensionswesen. Stellung der Unterlehrer und der Hauslehrer 410—413.

**IX. ABSCHNITT: SORGE FÜR ARME SCHÜLER. —  
DER KIRCHENDIENST DER SCHULE . . . . 414—427**

Allgemeines. Sorge der Gemeinde. Kaisersberger Liste. Barmherzigkeit der Frauen gegen Schüler 414—416. Der Schülerbettel im Elsaß. Die »Behte«. Almosenordnung Straßburgs. Zeugnis Platters über den Bettel 416—419. Schuldienst ist Gottesdienst. Folgerungen daraus. Bedeutung des Kirchendienstes für Schulmeister und Schüler. Urkundliche Notiz aus Hagenau 419—422. Klage über den Kirchendienst. Opposition gegen denselben. Das Reformdekret Wilhelms von Honstein für die Rufacher Schule 422—424. Umfang des Dienstes in der Kirche. Verordnungen über das äußere Aussehen von Schülern und Schulmeistern bei diesem Dienste. Unarten der Chorschüler 424—427.

**X. ABSCHNITT: FEIERN UND FESTE . . . . . 428—449**

Vorbemerkung. Sinnigkeit der Schulfeste. Das Patronsfest der Kirche. Stelle aus dem St. Quiriner Weistum 428—431. Begleitung des Sakraments durch die Schüler. Schilderung der Feier in Schlettstadt. Legate für dieselbe. Feier der Bruderschaften 431—433. Das Bischofsfest. Bedeutung desselben. Einzelheiten der Feier in Straßburg. Ausartung. Bestreben ernster Männer, die Feier zu reformieren. Die Lieder Peter Schotts für diese Feier und ihre Bedeutung für die elsäss. Schulgeschichte. 433—438. Ein Schülerlied Gebwilers. Die Nikolausfeier. Ein Schülercantus auf dieselbe. Das »Königreichhalten«. Die Feier des Neujahrsfestes. Sonstige Feiern und Umzüge 439—443. Fastnacht in der elsässischen Schule. Sorge der Gemeinden für die Feste der Schüler. Teilnahme der Schüler an besonderen festlichen Ereignissen. Gregoriusstag und Rutenherbst. Theatralische Aufführungen. 443—448.

**Nachträge und Berichtigungen . . . . . 450  
Personen- und Ortsverzeichnis . . . . . 451—459**

## HÄUFIGER UND ABGEKÜRZT ANGEFÜHRTE SCHRIFTEN.

- Adam**, Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern, Straßb. Diözesanblatt 1902—1903.
- Albrecht**, K., Rappoltsteinsches Urkundenbuch, Colmar 1891 fl.
- Albrecht**, P., Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte, Straßburg 1873 (Programm des Protestant. Gymnasiums für das Schuljahr 1873—1874).
- Amort**, E., *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium. Tomus I. Venetis* 1747.
- Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam Fr. Minorum spectantia . . . Ad Claras Aquas (Quaracchi)** 1885 fl.
- Baum**, J. M., *Capito und Butzer*, Elberfeld 1860.
- Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Colmar in Festschrift zur 2. Generalversammlung des kath. Lehrerverbandes am 20. u. 21. April 1897 zu Colmar**, Colmar 1897.
- Bloch**, H., Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach (Straßb. Festschrift zur XLVI. Versamml. deutsch. Philol. und Schulmänner, Straßb. 1901, S. 257 fl.).
- — *Geistesleben im Elsaß zur Karolingerzeit* (Illustr. Elsaß. Rundschau, Bd. III, Heft 4, Straßburg 1901).
- Böckler** (Boeclerus), s. Schmidt, Joh.
- Boos**, Thomas und Felix Platter, Leipzig 1878 (daraus die Proben aus der *Biographie des Th. Platter*).
- Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace**, IIe série, Strasbourg (vgl. *Mittel. d. Ges.* . . .).
- Canel**, Ch., *Recherches historiques sur l'état . . . de l'instruction primaire à Héricourt* in *Revue d'Alsace* 1884, p. 145 fl.
- Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg**, Strasb. 1843.
- Dacheux**, L., *Un réformateur catholique à la fin du XV<sup>e</sup> siècle*, Jean Geiler de Kayersberg, Paris et Strasb. 1876.
- Denifle**, P. H., *Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228* (Archiv für Lit.- u. Kirchengesch. des Mittelalt., I, 165 fl., Berlin 1885; unter «Archiv» ist im Zusammenhange mit Denifle immer obige Zeitschrift zu verstehen).
- — *Die Universitäten des Mittelalters bis 1400*, I. Bd., Berlin 1885.
- Engel**, K., *Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des Protestant. Gymnasiums*, Straßburg 1886.
- Engelhardt**, Chr. M., *Herrad von Landsperg . . .* Stuttgart und Tübingen 1818.
- Eubel**, P. K., *Geschichte der Oberdeutschen Minoritenprovinz Würzburg* 1886.

- Falk, Fr., Spiel- und Kinderfeste im Mittelalter, Frankf. zeitgem. Broschüren 1880.
- Felder, H., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden Freiburg i. B., 1904.
- Finke, H., Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891.
- Freundgen, J., Jakob Wimpfelings pädagogische Schriften, übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen. Paderborn 1892.
- Gatrio, A., Die Abtei Murbach im Elsaß. Nach Quellen bearbeitet, Straßburg 1895.
- Gelger, L., Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871.  
— — Renaissance und Humanismus, Berlin 1882.
- Gény, J., Das Schulwesen Schlettstadts bis z. J. 1789, in Mittell. d. Ges. für deutsche Erz.- u. Schulgesch. Berlin, 1901, S. 315 ff.  
— — Die Bibliothek zu Schlettstadt, Schlettstadt 1889.  
— — Die Schlettstadter Stadtrechte, Heidelberg 1902.  
— — Schlettstadter Chronik des Schulmeisters Hieron. Gebwiler, Schlettstadt 1890.  
— — Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536, Freiburg i. B. 1900.
- Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 1 u. 2, Dresden 1884 u. 1886.
- Granddier, Ph. And., Histoire de l'Église . . . de Strasbourg, Strasbourg 1776 ff.  
— — Histoire . . . de la province d'Alsace, Strasbourg 1787.  
— — Oeuvres historiques inédites, Colmar 1865 ff.  
— — Nouvelles œuvres inédites, Colmar 1897 ff.
- Güdemann, M., Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländ. Juden, I. Bd., Wien 1880, III. Bd., ebenda 1888.
- Hanauer, A., Cartulaire de l'église S. George de Haguenau, Strasb. 1898.  
A. Hanauer und J. Kléfé, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau, Hag. 1900.
- Hauviller, E., Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Straßburg im XIV. Jahrh. . . , Bd., I, Straßb. 1900.
- Hegel, C., Die Chroniken der oberrhein. Städte, Bd. I u. II, Straßburg 1870 bis 1871.
- Hertzog, A., Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maastricht während des Mittelalters, Straßburg 1888.
- Höhn, A., Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae ord. Fr. Eremit. S. P. Augustini 1744.
- Ingold, A. M. P., Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace. (Le bibliogr. moderne, Paris 1897).
- Janaushek, P. L., Originum Cisterciensium, toms I, Vindobonae 1877.
- Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, I. Bd., 17 u. 18. Aufl., Freiburg i. Br. 1897.
- Jung, A., Beiträge zur Geschichte der Reformation, Bd. 2, Straßburg 1830.
- Kämmel, H. J., Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1882.
- Kappes, M., Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Münster 1898.
- Kaufmann, G., Die Geschichte der deutschen Universitäten, Stuttgart 1888 u. 1896.
- Knepper, J., Beiträge zur Würdigung des elsässischen Humanisten Adelphus Muling in Alemannia, N. F. III, S. 143 ff.  
— — Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker in Mittell. d. Ges. für deutsche Erz.- u. Schulgesch. 1904, S. 253 ff.  
— — Eine altelsässische Figurengrammatik (vgl. Vorwort).  
— — Jakob Wimpfeling. Sein Leben und seine Werke, Freiburg i. B. 1902.  
— — Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, Freiburg i. B. 1898.
- Knod, G., Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus, Schlettstadt 1889.

- Knod, G.**, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg (1518–1548), Beilage zum Programm des Lyzeums zu Straßburg, Straßb. 1892.
- — Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562, *Blogr. Index zu den Acta nationis German. univers. Bononienis* 1899.
- — Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Gesch. des deutsch. Humanismus, Beilage zum Programm des Realgymnas. zu Schlettstadt, Straßb. 1884.
- Kothe, W.**, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh., Freiburg i. B. 1903.
- O. Lorenz u. W. Scherer**, Geschichte des Elsasses, 2. Aufl., Berlin 1872.
- De Lorenzi, Ph.**, Gellers von Kaysersberg ausgew. Schriften . . ., Trier 1881 fl.
- Martin, E.**, Germania von J. Wimpfeling übersetzt und erläutert, Straßburg 1835.
- Mertz, G.**, Das Schulwesen der deutschen Reformation, Heidelberg 1902.
- Michael, E.**, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. II u. III, Freiburg i. B. 1899 u. 1903.
- Migne, J. P.**, Patrologiae cursus completus, Paris 1839 fl. (Patres Latini).
- Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß** (abgekürzt: *Mitteil.*), II. Folge, Straßburg (vgl. *Bulletin de la société . . .*).
- Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte** (angeführt als *Kehrbachs Mitteil.*), Berlin.
- Mone, F. J.**, Volkssitte und Gebräuche, in *Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins* 1867.
- Monumenta Germaniae historica**, Hann. et Berol. 1826 fl.
- Monumenta ord. fr. Praedicatorum Historica**, Rom u. Stuttgart 1897 fl.
- Moormelster**, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Altkirch, Beilage zum Programm des Realgymnas. zu Altkirch, Altkirch 1878.
- Mossmann, X.**, Cartulaire de Mulhouse, 1833 fl.
- Müller, J.**, Quellschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Gotha 1882.
- Nettesheim, F.**, Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern, Düsseldorf 1882.
- Pastor, s. Janssen.**
- Paulsen, Fr.**, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Leipzig 1896–97.
- Paulus, N.**, Les Ecoles en Alsace dans la première moitié du Moyen-Age in *Rev. cath. d'Alsace* 1885, p. 387 fl.
- Pfleger, L.**, Hagenauer Schülerverzeichnis-e aus den Jahren 1413–1415 im Straßb. Diözesanblatt 1903, S. 390 fl.
- — Zur Geschichte elsässischer Stifts- und Klosterschulen, ebenda 1904, S. 59 fl., S. 94 fl.
- Pickel, K.**, Das Heilige Namenbuch von Konrad Dangkrotzheim. Straßburg 1878.
- Raumer, R. v.**, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttgart 1845.
- Reichert, B. M.**, Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia 1398–1402 in *Röm. Quartalschrift* XI, S. 287 fl.
- — Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgang des 14. Jahrhunderts, ebenda XIV, S. 81 fl.
- Reichling, D.**, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei (*Mon. Germ. Paedagogica* XII, Berlin 1893).
- Reicke, E.**, Der Lehrer in Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 9, Leipzig 1901.
- Riegger, J. A.**, *Amoenitates litterariae Friburgenses. Ulmae* 1775.
- Röhrich, T. M.**, Dr. Thom. Murner in *Illgens Zeitschr. für hist. Theologie* 1848, S. 387 fl.
- — Mitteilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses, I. Bd., Straßburg 1855.
- Schilter J.**, Die Aelteste Teutsche so wol allgemeine Als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke Von Jacob von Königshoven . . ., Straßburg 1698.

- Schlumberger, J. v., Die Gebweiler Chronik des Dominikaners Fr. Seraphin Dietler, Gebweiler 1878.
- Schmidt, Ch., Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg, Strasb. 1860.
- — Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle. Zwei Bde., Paris 1879 (Ohne Zusatz ist immer dieses Werk gemeint).
- — Livres et bibliothèques à Strasbourg in Annales de l'Est 1893, p. 539 fl.
- — Notice sur le couvent . . . des Dominicains (Bull. de la soc. pour la conservat. des mon. hist. d'Alsace. II<sup>e</sup>. série, IX, 161 fl.).
- — Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530, Strasb. 1894 fl.
- — Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, Straßb. 1871.
- — Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg, Straßb. 1882.
- Schmidt, Joh., Fünf Christliche Predigten . . . auff deß Straßburgischen Gymnasii Jubelfest anno 1638, Straßb. 1641; darin des Melchior Sebizius Programma S. 121 fl. u. Chronologia, S. 209 fl., sowie die Oratio saecularis von Joh. Heinr. Boeclerus, S. 137 fl.
- Schöpflin, J. D., Alsatia . . . diplomatica, Manhem. 1772—75.
- Schott, P., Lucubraciunculæ ornatissimæ. Am Ende: Impressa a Martino Schotto . . . anno Chr. 1498.
- Sebiz, s. Schmidt, Joh.
- Sorgius, Ueber die Anfänge des Straßburger Elementarschulwesens in Els-Lothr. Schulblatt 1886—1887.
- Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885.
- Strobel, A. W., Vaterländische Geschichte des Elsasses, Bd. 1—3, Straßb. 1851.
- Thurot, Ch., Extraits de divers manuscrits latins, Paris 1869.
- Töpke, G., Die Matrikel der Universität Heidelberg, Heidelberg 1884 fl.
- J. Trouillat et L. Vautre, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Porrentruy, 1852 fl.
- Tschamser, M., Annales oder Jahrs-Geschichten der Baarfüseren . . . zu Thann, Herausgeg. von A. Merklen, 1. Bd., Colmar 1861.
- Urkundenbuch der Stadt Basel, 1490 fl.
- Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Straßb. 1879 fl.
- Vulpinus, Th., Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach, Straßburg 1892.
- Walter, Th., Aus der Schulgeschichte des alten Rufach in den Mitteil. d. Ges. für deutsche Erz- u. Schulgesch., Berlin 1901, S. 252 fl.
- — Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, Rufach 1900
- Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen, 1. Bd., 7. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1904 (2. Bd., 3. Aufl., Berlin 1873).
- Wetzer und Weltes Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kath. Theologie . . . 2. Aufl., Freiburg i. B., 1890 fl.
- Willmann, O., Didaktik als Bildungslehre, 1. Bd., 3. Aufl., Braunschweig 1902.
- J. Wimpfelingi Catalogus episcoporum Argentinensium . . . restituit J. M. Moscherosch, Argentorati MDCLX.
- Würdtwein, S. A., Nova subsidia diplomatica, Heidelberg 1781 fl.
- Zarncke, Fr., Sebastian Brants Narrenschiff, Leipzig 1864.
- Ziegelbauer, M., Historia rei litterariæ ord. S. Benedicti. Pars prima. August. Vind. et Herbipoli anno 1754.
- Ziegler, Th., Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl., München 1904.

Die Ausgaben alter Literaturwerke sind an ihrer Stelle näher bezeichnet. Fehlt bei Inkunabeln nähere Angabe, so stammen sie von der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.

I.

## DIE KLOSTERSCHULEN.

### Erstes Kapitel.

#### DIE BENEDIKTINERSCHULEN. — ALTE UND NEUERE ZEIT.

Wer die Geschichte der ältesten Schulen des Elsasses schreiben will, muß ein Stück seiner Klostergeschichte schreiben. Kloster und Schule sind, zumal in der ältesten Zeit, die für unsere Untersuchung überhaupt in Betracht kommt, so vollständig korrespondierende Begriffe, daß das eine ohne das andere gar nicht zu denken ist. Der kausale Zusammenhang dieser Erscheinung ist nach seiner allgemeinen Seite hin so bekannt und so oft dargestellt worden,<sup>1</sup> daß wir uns hier darauf beschränken können, das spezifisch das Elsaß Betreffende herauszuheben und unter Wahrung des allgemeinen Gesamtbildes darzulegen und zu würdigen.

Aus der Zeit des römischen Elsasses und der Epoche der ersten Christianisierung des Landes<sup>2</sup> ist so gut wie kein Denkmal über Schule und Schulgeschichte vorhanden. Man könnte an die Konstitution des Kaisers Gratian vom Jahre 376 denken, welche die Errichtung von Lehrstühlen für griechische und römische Literatur im alten Gallien

---

<sup>1</sup> Ich verweise hier nur auf Ziegelbauers immer noch unentbehrliches und tüchtiges Werk. Weitere Literatur in den bekannten Darstellungen der Geschichte der Pädagogik, namentlich bei Specht und Kappes, passim.

<sup>2</sup> Auf die viel umkämpfte Maternus-Legende kann ich hier nicht eingehen. Sicherheit über Fragen, wie z. B. die von den ersten Anfängen des Christentums im Elsaß — im ersten Jahrhundert? — erlangen wir wohl nie.

anordnete,<sup>1</sup> aber selbstverständlich gibt uns bei dem Fehlen jeglicher weiteren Quelle diese Konstitution nicht die geringste Handhabe für die Beurteilung des damaligen oder zeitlich sich anschließenden Standes von Schule und Unterricht auf elsässischem Boden.

Der Sturm der Völkerwanderung und das auf sie folgende rauhe Zeitalter wischte dann fast alles fort, was in etwa noch an römischer bzw. gallo-römischer Bildung sich erhalten, sich vielleicht hie und da in der Rheinebene schon tiefer eingewurzelt hatte.<sup>2</sup> Und nun kam, langsam allerdings und auf Umwegen, namentlich über Reichenau, das Christentum zum zweitenmal ins Land und mit ihm die Kultur der irischen und, ungleich nachhaltiger, später der angelsächsischen Mönche.<sup>3</sup> Was diese Männer mit dem starken Herzen und der selbstlosen Hingebung an ihre großen Aufgaben dort vorfanden, war brachliegender Acker in des Wortes eigentlicher und übertragener Bedeutung: ein starkes aber verwildertes Geschlecht, das, kaum dauernd an den Hängen des Wasgaues sesshaft geworden, nach den Wirren einer ruhelosen und gewalttätigen Zeit mit nerviger Faust seine Siedlungen sich neu schaffen, Zerstörtes wieder auf- und ausbauen mußte. Die Regierung Chlodwigs mit ihren äußeren und inneren Erfolgen hatte in der Geschichte dieses Geschlechtes allerdings mehr als eine Episode bedeutet, aber eine unmittelbar tiefer gehende Wirkung hatte seine Politik nach der kulturellen Seite vorläufig nicht, zumal nicht im eigentlichen Elsaß. Eine Beeinflussung des Landes durch die damals so blühenden Kloster- und Bischofsschulen Galliens<sup>4</sup> ist in keiner Weise zu konstatieren, obwohl man füglich zweifeln darf, daß jede Beziehung fehlte.

So waren denn, als die ersten Jünger der christlichen Heilslehre unter den linksrheinischen Alemannen eintrafen,<sup>5</sup> von Kultur und Gesittung nur dürftige Spuren vorhanden,

<sup>1</sup> Vergl. Ziegler, S. 17, Paulus, p. 388 und Grandidier, hist. d'Alsace I, S. 246 (dort auch in den Anmerkungen die weitere Literatur über die Frage).

<sup>2</sup> An eine absolute Vernichtung des gallo-römischen Elementes darf man nicht denken. Für das Frankenreich im allgemeinen weist das sehr gut nach Specht, S. 2 ff., vergl. auch für Einzelheiten O. Denk, Gesch. des gallo-fränk. Unterrichts- und Bildungswesens . . . 1892, passim.

<sup>3</sup> Eine orientierende Uebersicht bietet u. a. der Aufsatz eines Unbekannten in der Revue d'Alsace 1881, 1 ff. (les premiers moines d'Alémanie).

<sup>4</sup> Eine gute und knappe Uebersicht über dieselben gibt Kappes S. 296—297.

<sup>5</sup> Einzelheiten (z. B. über die Bedeutung Columbans) können hier nicht gebracht werden; vergl. übrigens weiter unten.

allein der ganze Stamm, so rauh und kriegerisch er sich ausnahm, war nicht unbegabt, und das alemannische Talent — Regsamkeit und Bildungsfähigkeit bei kühlem Kopf und hartem Schädel — schlummerte zum Segen des Geschlechtes schon in den Ahnen. Die Mönche machten sich hurtig und unverdrossen an die Arbeit, und ihrem Schweiße fehlte der Erfolg nicht. Was sie geleistet haben, weiß man: Leibes- und Seelennotdurft haben sie auch im Elsaß gelindert, dem Boden seine Ertrügnisse abgerungen, ihm den ganzen Segen einer alten und doch wieder neuen Kultur gebracht und den Bewohner der rauhen Scholle emporgezogen zum Kreuze mit seiner erlösenden Predigt. Unterweisung und Belehrung des Volkes war dabei naturgemäß ein unabweisbares Bedürfnis und das Mittel zum höheren Zwecke. Selbstzweck wurde dieses Unterrichten dazumal so gut wie gar nicht, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer irgendwie umfassenden Geistes- schulung kam auch nur langsam.<sup>1</sup> Die Schüler Columban und Benedikts waren eben im Anfange trotz einem Kassiodor und trotz der klassischen Durchbildung so mancher Träger der Kutte durchaus keine Schulmeister ex professo; hielt doch der hl. Benedikt selbst nicht viel von den gelehrten Studien<sup>2</sup> und meint doch Gregor der Große, eine Zier des Ordens, die Lehren der göttlichen Offenbarung hätten nichts gemein mit der Grammatik des Donatus.<sup>3</sup> Erst Not und Erfahrung, namentlich aber die immer deutlicher werdende Erkenntnis, daß man anders keinen leistungs- fähigen Nachwuchs für das Kloster heranziehen könne, schufen Wandel: nach und nach kam die Ueberzeugung, daß man die Adepten des Ordens durch einen plan- mäßigen Unterricht für ihren Beruf schulen müsse, und

---

<sup>1</sup> Es hat keinen Zweck, hier Literaturangaben zu machen, nur möchte ich auf den Brief Aldhelms bei Ziegelbauer, p. 191 verweisen. Die beste Uebersicht über die allgemeine Entwicklung der Dinge gibt Specht, S. 1 ff., der allen, die sich für unsere Fragen interessieren, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Daß das Elsaß in dem Buche eine sehr untergeordnete Rolle spielt, liegt natürlich in der Hauptsache an der Dürftigkeit des Materials, das für Spechts Zwecke in Frage kam bezw. damals erschlossen vorlag.

<sup>2</sup> Ueber die Regel des hl. Columban s. Migne patrol. curs. LXXX. ser. lat., pag. 210; in den 10 Kapiteln findet sich über die Schule nichts; die Regel Benedikts (Migne, a. a. O. LXVI, p. 246 ff.) enthält im 30., 37. und 59. Kapitel Anweisungen für Unterricht und Erziehung, jedoch «keine ausdrücklicheren Bestimmungen als die alten Klosterregeln». (Willmann, S. 241). Ueberhaupt ist festzuhalten, daß detaillierte Studienvorschriften sich erst beim Dominikanerorden finden, s. weiter unten (bei der Dominikanerschule). Schon hier verweise ich auf Denifle, Univers. S. 715 ff.

<sup>3</sup> S. Specht, S. 40 ff., Willmann, S. 241.

nun dauert es gar nicht lange, dann haben wir die typische Benediktinerschule, die Schule der älteren Zeit κατ' ἐξοχήν vor uns. Daß die Regel des hl. Benedikt namentlich durch Bonifacius allerorten mit Nachdruck zur Geltung gebracht wurde, bedeutet eine weitere Etappe in der Ausbildung dieser Schule wie besonders auch in der Art und dem Umfange ihrer Wirksamkeit.

Die Schule nimmt mit der Zeit im Organismus des Ordens eine gewichtige Stelle ein, und schon bald gehört sie mit allem, was zu ihr direkt oder indirekt in Beziehung steht, mit zu den Ruhmestiteln eines gut geleiteten und fürsorglich ausgestatteten Konventes. Bald galt für sie und über sie das uns von Ziegelbauer mitgeteilte<sup>1</sup> frequens veterum coenobitarum keleusma: «Ex scolis omnis nostra salus, omnis gloria, omnis felicitas, divitiae omnes ac ordinis splendor constansque stabilitas». Es trat ein förmlicher Wetteifer in der Gründung von Schulen ein, und man zeigte voll Stolz auf die Leistungen derselben. Ja, die dem Kloster zur Vorbereitung auf die hl. Weihen anvertrauten Knaben, die durchweg in sehr zartem Alter aufgenommen wurden, galten als eine Art von Heiligtum, vor dem selbst alte Mönche ihren Respekt bezeigen mußten; sie waren ja auch schon Mönche im kleinen mit entsprechenden Pflichten, Lasten und Ehren. Der Unterricht im Kloster war für diese «pueri oblati» gratis, höchstens wurde mit frommen Stiftungen bezahlt.

Mußten Anstalten dieser Art schon in ihrem Stammlande Italien, wo sich doch immerhin noch eine gewisse Tradition aus der stolzen Römerzeit her erhalten hatte, reorganisierend im großen Stile, auffrischend, belebend wirken, so schufen sie auf dem elsässischen Boden mit seiner kaum der Barbarei entwöhnten Bevölkerung — darin liegt ein bedeutungsvoller Gegensatz zu Lothringen<sup>2</sup> — eine ganz neue Kulturwelt, die sich ebenso fremdartig als kühn in ihren Anfängen ausnehmen mußte. Die regen Bezie-

<sup>1</sup> S. 65.

<sup>2</sup> Das verdient betont zu werden. Tatsächlich mußte sich die Schulgeschichte Lothringens des beregten Umstandes wegen in der ältesten Zeit ganz anders gestalten als die des Elsasses. Meines Wissens macht nur Bloch (passim) auf den Unterschied in der (kulturellen) Entwicklung beider Länder aufmerksam. Auch später haben wir eine bemerkenswerte Sonderstellung Lothringens. Seit Brunos Tagen herrschte dort ein wissenschaftlicher Eifer, der sich der Schulen mit größter Sorgfalt annahm, «und bald entfaltete sich hier wieder das rege literarische Treiben, welches von nun an Lothringen besonders auszeichnet» (Wattenbach, S. 359). Im Elsaß lagen die Dinge wieder wesentlich anders.

hungen des Mönchtums zu Italien, die häufigen Fahrten seiner Sendboten über die Alpen zum Sitze des Papstes, der Verkehr der Klöster untereinander weckten ganz naturgemäß mehr und mehr das Interesse an den damals noch ziemlich zahlreich vorhandenen Bildungsschätzen der römischen Vorzeit; man schuf kleinere und größere Büchereien, und gerade das Elsaß nimmt in der Geschichte derselben, wie wir noch sehen werden, keinen untergeordneten Platz ein.

Dabei wuchs die Schule über ihre Anfänge bald hinaus. Neben der schola interior haben wir die schola exterior für Laienschüler. Manches ist hier übrigens dunkel und noch ungeklärt.<sup>1</sup>

Der Lehrinhalt der alten Benediktinerschule ist bekannt: er stellt eine Kombination des Christentums mit dem klassischen Heidentum dar. Latein war das Hauptbildungsfach, theologisches Wissen das Ziel.<sup>2</sup> Mit der Reform von Clugny wurde dieses Ziel rigoros betont: das Klassische, sonst eifrig betrieben, schwindet. Auch die Methodik kann als bekannt vorausgesetzt werden; der Gang des Unterrichts sei wenigstens zur besseren zeitgeschichtlichen Erfassung der kommenden Ausführungen angedeutet. Nach den Elementarfächern folgte das Trivium: Grammatik, Dialektik, Rhetorik. Die bekannten Grammatiken und die Encyklopädien für die erste philosophische Schulung finden wir auch in elsässischen Bibliotheken. Für die Klassikerlektüre fehlte durchweg eine starre allgemeine Norm.<sup>3</sup> Der Grundstock war freilich überall derselbe. Virgil bildete Anfang und Grundlage, und elsässische Bibliotheken hatten auch die apokryphen Schriften des Dichters in einem uns stützig machenden Umfange. Schon früh las man daneben Christen (Juvenius, Sedulius, Prudentius u. a.), während bei Ovid die Praxis wechselte und Horaz,<sup>4</sup> Persius, Juvenal, Statius, Terenz und Lucanus seltener erscheinen. Alle zusammen waren kaum irgendwo anzutreffen, dagegen hatte jedes Kloster seine Spezialität, so Murbach den Lucrez. Prosa-

---

<sup>1</sup> Ich verweise kurz auf Ziegelbauer, S. 189, 206; Specht, S. 25 ff., 130 ff.

<sup>2</sup> S. die vorzüglich orientierende Skizze bei Willmann, S. 245; vergl. auch Raumer, Einwirkung . . ., S. 225 ff. und Specht passim.

<sup>3</sup> Das hat mit wünschenswerter Deutlichkeit Specht (S. 96) betont.

<sup>4</sup> Man las von ihm wegen der praktischen Lebensweisheit fast nur die Epistolae, vergl. die Belege weiter unten (Oden sehr selten).

iker begegnen in ganz wechselndem Umtange. Cicero und Seneka sind häufig, Caesar und Livius sehr selten, ebenso Tacitus und Nepos. Sallust, Sueton, Justinus und Flavius Josephus waren ziemlich verbreitet. Die elsässischen Klöster weisen auch hier ein paar wertvolle Celebritäten auf.

Orthographie und Metrik treten — schon wegen ihrer Bedeutung für die Liturgie — stark hervor, wie Lehrbücher dafür z. B. in Murbach zahlreich sind; dagegen waren Hilfen für die sachliche Interpretation bekanntlich spärlich, und diese selbst nach unseren Begriffen ungenügend. Dialektik und Rhetorik sanken immer mehr zu Dienerinnen für diplomatische Geschäfte, namentlich für das Urkundenschreiben, herab. Cicero, Beda, Alkuin, Boetius und andere Hilfsmittel dafür werden uns noch in Fülle begegnen.

Für das Quadrivium war der Gang des Unterrichtes nur im allgemeinen festgelegt, und auch die elsässischen Bibliotheken zeigen hier kein geschlossenes Bild. Die Arithmetik beschäftigte sich namentlich mit dem Computus, d. h. der kirchlichen Zeitrechnung; viele dieser computi werden wir noch antreffen, selbst ein deutscher aus dem 12. Jahrhundert ist uns in einer Straßburger Handschrift noch erhalten.<sup>1</sup> Astronomie wurde ziemlich emsig betrieben, weniger Geometrie, während auf die Musik große Pflege verwandt wurde. Werke über sie werden wir in auffallender Menge kennen lernen. Ebenso fehlen Schriften über Realien, z. B. Geschichte, Geographie und Naturkunde, nicht; auch Medizinisches ist — dem praktischen Bedürfnisse entsprechend — vorhanden. Daß freilich die Realien wie auch das Deutsche stark zurücktraten, ist festzuhalten.

Eine bildliche Darstellung des ganzen Lehrgebäudes, wie die altelsässische Schule es im trivium und quadrivium besaß, finden wir in Herrads «Lustgarten». Auf der achten Tafel<sup>2</sup> sehen wir, um die Figur der Philosophie gruppiert, die sieben freien Künste, die in Form von Strömen aus jener hervorgehen. Jede dieser Künste ist als Frau dargestellt mit dem ihr eignenden Symbol: die Grammatik hat Buch und Rute, die Rhetorik Griffel und

<sup>1</sup> Vergl. Zeitschr. für deutsch. Alt. II, S. 570.

<sup>2</sup> S. Engelhardt, S. 31. — Ueber Herrad s. weiter unten, Kap. 5.

Tafel, die Dialektik einen Hundskopf,<sup>1</sup> die Musik Zither, Lyra und Harfe, die Arithmetik einen Rechengürtel, die Geometrie Zirkel und Meßstab, die Astronomie Scheffel und Stern.

Daß die Scholastik Wesen und Ziel des Unterrichtes änderte, ist bekannt. Wir werden für den typischen Unterschied noch auf ein elsässisches Beispiel — die Bibliothek des Schlettstadter Benediktinerklosters — zu sprechen kommen und auch sonst noch den Gegensatz charakterisieren müssen.

Schulzucht und Schulordnung waren streng.<sup>2</sup> An der Spitze der Klosterschule stand der scholasticus,<sup>3</sup> dem alles unterstellt war, was irgendwie mit dem Schulbetrieb zusammenhing. Sein späterer Stellvertreter bezw. Untergebener war der Schulrektor. Näheres über beide werden wir noch kennen lernen.<sup>4</sup>

Was Karl der Große für das Schulwesen bedeutete, ist bekannt und unzählige Male dargestellt;<sup>5</sup> der Mönchs-  
schule erwuchs durch seine Initiative eine mächtige Förderung. Dann kam eine Zeit der Erschlaffung, bis Benedikt von Aniane († 821) gerade für Westfranken die alte strenge Zucht und Ordnung wieder herstellte, die Schule allerdings mehr hemmend als fördernd. Im Elsaß waren unterdessen zahlreiche Siedlungen der Söhne Benedikts erstanden, andere folgten, und sie alle brachten natürlich ihre Schule mit. Schon um 590 wurde in seinen Anfängen Maursmünster gegründet, zurückgehend wohl auf Leobardus, einen Schüler Columbans, organisiert aber von Maurus, dem Schüler Pirmins im Jahre 724; es folgten — dem Alter<sup>6</sup> nach — Münster (St. Gregorien), Ebersheimmünster, Weißenburg, Surburg, Haslach, St. Thomas in Straßburg,<sup>7</sup> St. Sigismund und Hohenburg — lauter

---

<sup>1</sup> Deutung unsicher. Die Umschrift hat: Argumenta sino concurrere more canino.

<sup>2</sup> Vergl. im allgemeinen Specht, S. 158 ff.

<sup>3</sup> Zu der ihm nicht selten widerfahrenden Erleichterung «a chori oneribus» s. Ziegelbauer, S. 209.

<sup>4</sup> S. namentlich die Stiftsschule von St. Thomas, Abschn. II, Kap. 2.

<sup>5</sup> Auf manches müssen wir später noch zurückkommen. — Karl hatte am Rhein eine Menge von Pfälzen, u. a. auch eine solche in Schlettstadt. Ueber den Unterricht dort sind natürlich nur Vermutungen möglich. Für die eigentliche schola palatina Karls lag das Elsaß zuweit abseits.

<sup>6</sup> Ich halte mich bei der Aufzählung an Dacheux, S. 158 ff. Zu beachten sind hier natürlich auch die Werke Granddiers, vergl. auch das «Reichsland» und das ähnliche Werk von Clauß (Hist.-topogr. Wörterb. d. Elsasses).

<sup>7</sup> Darüber weiter unten ausführlicher in Abschnitt II, Kap. 2.

Gründungen des siebenten Jahrhunderts. Im folgenden entstehen Honau, St. Stephan in Straßburg, Niedermünster, Masmünster, Murbach, Neuweiler, Leberau, St. Hippolyt (St. Pilt), Eschau und St. Peter in Kolmar (Priorat). Wir sehen: die Siedlungen drängen sich förmlich — zeitlich wie örtlich —, aber noch ist ihre Zahl nicht abgeschlossen, wenn auch die Neugründungen langsamer und spärlicher erfolgen. Nach und nach kommen so u. a. — es sind im ganzen noch über dreißig! — Lautenbach, Erstein, Andlau, Altdorf, Selz, St. Fides in Schlettstadt, St. Morand, Lützel, Neuburg und Pairis.<sup>1</sup>

Alle diese Klöster haben natürlich hinsichtlich ihrer innern Ausgestaltung wie überhaupt der Art und des Umfanges ihrer Wirksamkeit das Schicksal ihrer Schwestern geteilt. Die Einführung der Benediktinerregel dürfen wir uns auch hier nicht als über Nacht gekommen vorstellen; es war vielmehr das Ergebnis langer, bald gehemmter, bald geförderter Entwicklung, deren Phasen uns nur unzulänglich bekannt sind. Das Eingreifen des erwähnten Benedikt von Aniane in den Schulbetrieb — die «äußere» Schule wurde (Aachen 817) verboten<sup>2</sup> — bedeutete ein retardierendes Moment in der ganzen Entwicklung der klösterlichen Bildungsanstalten, das im Elsaß um so stärker fühlbar werden mochte, als Benedikt eine Zeitlang Abt von Maursmünster gewesen war. Die Laienbildung hätte so einen empfindlichen Stoß erlitten, und auch der Weltklerus wäre mehr und mehr zurückgegangen, wenn die Bischöfe des Frankenreiches nicht in Attigny 822 die oben berührte verhängnisvolle Maßregel wieder beseitigt hätten.<sup>3</sup> Die an den Namen des Klosters Hirsau sich knüpfende Reform war auch für die elsässischen Klöster — und gerade für diese nicht in letzter Linie — von großem Segen. Eine ganze Reihe tüchtiger und gelehrter Aebte ging aus der Hirsauer Schule hervor, so für Maursmünster Meinrad II. (1133—1146).<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Daß hier die Abarten des Benediktinerordens, z. B. die Zisterzienser, nicht getrennt aufgeführt werden, wird man verstehen. Ueber die Schule der letzteren ist sehr wenig zu sagen, s. weiter unten. — Auf der rechten Rheinseite, aber im alten Bistum Straßburg, lagen die Klöster Schuttern, Ettenheimmünster, Schwarzach und Gengenbach.

<sup>2</sup> Zur Sache, s. Specht, S. 32 ff., Kappes, S. 335 ff. — Ich bemerke ausdrücklich, daß hier volle Klarheit nicht herrscht.

<sup>3</sup> S. u. a. Kappes, S. 336.

<sup>4</sup> Die andern s. bei Grandidier *oeuvr. inéd.* II S. 241. Ueber die *Consuetudines Hirsaugienses* und ihre relativ geringe Bedeutung für die Aufstellung eines bestimmten Studienplanes s. Denife, *Univers.*, S. 716.

Im großen und ganzen zeigen auch die elsässischen Benediktinerklöster die typische Neigung zum Sinken bis zum schlimmen Verfall, wie sie die allgemeine Signatur dieser Siedlungen vom 12. und 13. Jahrhundert an geworden ist. Eine kräftige und prächtige Blüte war allerorten der Dekadenz vorausgegangen, und glänzend waren zum Teil die Erfolge, welche die schwarzen Mönche auch in des Reiches Südwestecke aufzuweisen hatten.<sup>1</sup>

Aber traurig steht's um unser Wissen über den Gegenstand, der uns besonders interessiert. Fragen auf Fragen drängen sich heran, und sie alle haben unleugbar neben dem Reiz, den für den Historiker wie für jeden Gebildeten diese Dinge überhaupt besitzen, noch eine große kulturgeschichtliche Bedeutung — aber die Antwort wird hier dem Fragenden nur in ein paar besonders glücklichen Fällen. Es geht hier wie überall: Alltägliches und Selbstverständliches wie Schule und Schulleben hat keinen Griffel gefunden, und nur ganz zufällig kommt uns über diese Gegenstände noch Kunde aus einer Zeit, die die genaue und minutiös sorgfältige Fixierung einer Urkunde über eine Schenkung, einen Kauf oder Tausch, kurz über rein materielle Dinge naturgemäß für viel wichtiger hielt als etwa die Eintragung von Schulregeln und die Aufstellung von Verzeichnissen der Büblein der inneren und der äußeren Schule. Es gilt also auf unserem Gebiete von vornherein sich zu bescheiden und keine Aufschlüsse zu erwarten, wie sie uns sonst auf historischem Felde so reichlich beschieden sind.

Wie karg ist z. B. unser Wissen über die älteste elsässische Siedlung, M a u r s m ü n s t e r.<sup>2</sup> Daß die Schule dort geblüht hat, zwingen uns alle Analogieschlüsse anzunehmen, zumal dürfen wir unter Abt Adelon II. († 1132) und dem schon genannten Meinrad einen glänzenden Hochstand von Studium und Wissenschaft für das Kloster voraussetzen. Aber vergebens suchen wir in unserem Quellenmaterial nach Einzelheiten über unsere Fragen,

---

<sup>1</sup> Freilich bleibt ja wahr, was wir bei Lorenz-Scherer (S. 37) lesen: «Was nach Otfrid die elsässischen Klöster geleistet haben, kann sich mit den Verdiensten anderer Konvente Deutschlands nicht messen. Kein großer Geschichtschreiber, kein großer Dichter ist daraus hervorgegangen». Indessen sehr richtig wird schon da ganz allgemein die Behauptung angefügt: «Aber gute Schulen scheint man immer besessen zu haben».

<sup>2</sup> S. darüber außer Sigrüst (l'abbaye de Marmout., 1899) namentlich noch Grandidier hist. de l'Egl. I, S. 330 ff. und oeuvr. inéd. I, S. 97 ff.

und ein neidisches Geschick hat uns selbst der Zeugen beraubt, die sonst noch wohl so laut ihr Wort für diese Kulturstätten erheben: die Bibliothek von Maursmünster ist so gut wie verschwunden.<sup>1</sup> — Eine spätere Notiz im folgenden.

Um unser Wissen über die Weißenburger Schule steht es nicht besser, aber auch hier erlauben naheliegende Schlüsse ein wenigstens relativ sicheres Urteil. Daß die Schule daselbst in der späteren Karolingerzeit geblüht hat, zwingt uns ja schon der eine Name Otfrid anzunehmen. Ein in der Klosterschule zu Weißenburg selbst aufgewachsener Mönch, der mit tiefer allgemeiner Bildung Sinn und Liebe für des Volkes Sprache<sup>2</sup> und Art verband und als solcher den Deutschen ein Heilandssänger wurde, ein Mönch, der in Fulda zu Hrabans Füßen gesessen und nun selbst an die Spitze der Weißenburger Schule berufen wird, ein solcher Mann eröffnet uns eine Perspektive erfreulichster Art auf den ganzen Schulbetrieb dort. Daß daneben gerade Weißenburg in der althochdeutschen Glossenliteratur — z. B. durch seinen Katechismus — so bedeutsam hervortritt, will ebenfalls beachtet sein. Auch darin liegt ja ein Stück Schule und wahrlich kein kleines und unbedeutendes. An die Weißenburger Schreiberschule sei nur erinnert; sie bestand ja freilich mehr oder weniger ausgeprägt in allen Benediktinerklöstern.<sup>3</sup>

Die Folgezeit brachte schon bald schlimmen Niedergang. Wohl stand noch mancher tüchtige Abt an der Spitze, und Kaiser und Fürsten hielten etwas auf die alte Siedlung, aber der Glanz war verschwunden. Bedeutende Denkmäler für uns sind nicht mehr vorhanden. Einige Gedichte und Gedichtchen, die wir noch besitzen, sind ein wenig erhebendes Zeugnis für den Geist, der dazumal Schule und Wissenschaft durchzog. Aber auch hier gibt es noch spärliche Lichtblicke. Die Stätte Otfrids hob sich

<sup>1</sup> S. Ingold, bibl. mod., S. 85 ff. und seine Korrektur S. 215. — Im Zeitalter Gutenbergs war man in Maursmünster eifrig für den Buchdruck tätig. Konrad von Schweinheim, Mönch daselbst, wurde in Italien einer der ersten Drucker klassischer Werke (Glöckler, Bistum Straßburg I, S. 332).

<sup>2</sup> Es verdient für unsere Zwecke betont zu werden, daß Otfrid unablässig tätig war, sein eigenes Deutsch — und deshalb doch auch wohl das der Weißenburger Zöglinge — zu feilen und zu glätten: die Korrekturen zu seinem Krist beweisen das in ebenso interessanter wie unzweideutiger Art. Da ich hier von Literaturangaben absehe, verweise ich kurz auf Müller, Quellschriften S. 194 und Kappes, S. 359.

<sup>3</sup> S. Piper, Otfrid und die übrigen Weißenburger Schreiber 1899.

wieder im 10. Jahrhundert in den Tagen, wo ein Adalbert, später Erzbischof von Magdeburg, an der Spitze des Klosters stand, und wo ein Weißenburger scholasticus selbst, Hederich, seine leider verlorenen Traktate über Theologie niederschrieb.<sup>1</sup> «Omnes sui temporis magistros litterarum scientia, eruditione et doctrina antecellens» — rühmt ein späterer Schriftsteller<sup>2</sup> von ihm auf Grund seiner Werke, die damals noch vorhanden waren. — Ueber das spätere Schicksal der Schule breitet sich volles Dunkel. Ohne Zweifel hat sie keine Rolle mehr gespielt, die irgendwie erwähnenswert wäre, und schließlich teilte sie das Geschick der ganzen Abtei, die nach harten Prüfungen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ruhmlos endete. Ueber die nun erstehende Stiftsschule werden wir in anderem Zusammenhange noch hören.

Das Oberelsaß besaß ebenfalls eine ganze Anzahl von Benediktinerklöstern. Uns interessiert von ihnen ganz besonders Murbach, der berühmtesten und reichsten eines in deutschen Landen, um 725 gestiftet, seit 727 vom hl. Pirmin von Reichenau geleitet; unter den Karolingern blühend, verfiel es im 11. Jahrhundert, hob sich dann rasch wieder, um vom 15. Jahrhundert ab dauernd — bis auf eine kurze Zeit der Nachblüte — zu sinken. Was uns für unsere Fragen Murbach so ungemein schätzenswert macht, ist der Umstand, daß ein gütiges Geschick hier wenigstens in etwa den Schleier gelüftet hat, der sonst das ganze intime Sein und Schaffen in den elsässischen Klöstern bedeckt, und so mag es uns gestattet sein, an dem Beispiele Murbachs zu zeigen, wie, zumal in der älteren Zeit, sich das geistige Leben nach Benedikts Regel auf elsässischem Boden gestaltete. Die größere Ausführlichkeit wird man hier deshalb aus demselben Grunde entschuldigen, wie bei der Behandlung des St. Thomasstiftes im folgenden.

Der hl. Pirmin war der Bonifacius für das Westreich,<sup>3</sup> und sein Geist lebte noch lange in seiner Neugründung nach. Mit liebevoller Sorgfalt hatte er sich der leiblichen Bedürfnisse der Klosterinsassen angenommen, mit ebenso

<sup>1</sup> Rheinwald, l'abbaye et la ville de W., 1863, S. 50 und Strobel, I, S. 204.

<sup>2</sup> S. J. F. Schannat in seinen *Vindemiae literariae* (1723), s. die Stelle bei Rheinwald, S. 51.

<sup>3</sup> Bloch vermutet sogar, daß Pirmin dem hl. Bonifatius den Gedanken nahegelegt habe «nach Alemannien hinüberzugreifen» (*Geistesleben*, S. 20).

großem Eifer aber auch der geistigen. Sein Wirken für die Durchführung der Regel des hl. Benedikt, namentlich auch seine Energie in der Forderung strenger Disziplin für die Klöster des Elsasses — z. B. zu Schuttern,<sup>1</sup> Maursmünster, Weißenburg — läßt ihn uns als den Reformator und Organisator auf alemannischem Boden erscheinen, der die elsässischen Klöster von dem Schicksale der westfränkischen unter Karl Martell bewahrte.

Von Interesse ist für uns die Nachricht, daß Heddo von Reichenau — der nachherige Bischof von Straßburg — in seiner Fürsorge für die elsässischen Klöster unter anderem auch Bücher an die Mönche sandte; wir wissen bestimmt, daß Murbach Werke aus Reichenau besaß.<sup>2</sup> Die kulturellen Verhältnisse der Abtei gestalteten sich immer günstiger, besonders unter dem gelehrten und tatkräftigen Abte Simpert, der zugleich Bischof von Augsburg war (gestorben als solcher 809). Weit und breit war damals Kloster Murbach berühmt, und selbst Kaiser Karl, Simperts Zeitgenosse, bekleidete die Würde eines murbachischen Kommendaturabtes: er war pastor Murbacensis. Diese Ehre konnte keinem schlechten, auch keinem mittelmäßigen Kloster widerfahren. Der große Alkuin handelte übrigens ähnlich wie sein Kaiser.<sup>3</sup>

Simperts Nachfolger regierten in dessen Geiste, wenn sie ihren Vorgänger auch wohl nicht voll erreichten. Daß in jenen Tagen die Abtei kräftig weiter blühte, zeigt uns eine eigentümliche Sammlung von Statuten, von denen eine Niederschrift sich in Murbach befand: es sind die sog. *statuta Murbacensia*.<sup>4</sup> Wer sie verfaßt hat, wissen wir nicht, doch können wir mit guten Gründen behaupten, daß Simpert, der bis in die neueste Zeit als ihr Verfasser galt, mit ihnen höchst wahrscheinlich nichts zu schaffen hat. Bei der so vielfach bezeugten<sup>5</sup> innigen Verbindung mit Reichenau, die wir teilweise — was ja für Murbach nicht ohne weiteres einen Tadel bedeutet —

<sup>1</sup> Im Badischen, aber zum Bistum Straßburg gehörig, s. oben S. 8. Pirmin gründete auch das ebenda gelegene Kloster Gengenbach.

<sup>2</sup> S. Gatrio, S. 42 nach Grandidier *hist. de l'Egl.* I, S. 268 (dort die betreffenden Quellen angegeben), Specht, S. 307, Bloch, *Geistesleben*, S. 30.

<sup>3</sup> S. weiter unten.

<sup>4</sup> Gedruckt bei Migne, t. XCIX ser. lat., S. 738 ff. (nach der ersten Veröffentlichung von Pez, *thesaur. anecdot. noviss.* 1721, T. II, 3, 371 ff.)

<sup>5</sup> S. oben über den hl. Pirmin, dann weiter unten. An die bekannten Gebetsvereine, die von manchen Klöstern jener Zeit gepflegt wurden, sei hier nur erinnert; dem Reichenauer Verein trat Murbach 890 bei.

direkt als Abhängigkeit bezeichnen können, liegt sogar die Vermutung nicht fern, daß auch die statuta Murbacensia den Weg von Reichenau in die Vogesen gemacht haben, zumal manches in den Verordnungen direkt auf Haito von Reichenau, Bischof von Basel, hinweist.<sup>1</sup> Wie aber auch immer diese Frage gelöst werden mag, jedenfalls waren diese Statuten in der Abtei Murbach in alter Geltung und Uebung, und das ist für uns die Hauptsache. Soweit nun Unterricht und Erziehung in Frage kamen, haben wir hier einige recht bemerkenswerte Verordnungen, die sich sonst nicht finden, obwohl im übrigen diese statuta mit denen der bekannten Aachener Synode sehr viel gemein haben.<sup>2</sup>

Schon die häufige Betonung der Pflicht, ganz nach Benedikts Regel zu leben, läßt uns für die Studien Gutes erhoffen; eine bestimmte Anzahl von Mönchen mußte direkt die Regel Benedikts auswendig lernen, alle wenigstens in ihren Geist eindringen. Dann heißt es bezeichnend weiter:<sup>3</sup> «Ubi etiam addendum est, ut nullus fratrum praetermittatur, qui in aliqua meditatione lectionis divinae tempore ordinato occupatus non sit, verbi gratia, ut scolastici<sup>4</sup> postquam psalmi, cantica et hymni memoriae commendata fuerint, regula post regulae textum committi, interim vero historiam divinae auctoritatis et expositores ejus nec non et collationes patrum et vitas eorum legendo, magistris eorum audientibus percurrant». Das gedächtnismäßige Einprägen der Psalmen, Lieder und Hymnen sollte also den Grund legen bei der Unterweisung derjenigen, welche schon einige Elementarkenntnisse besitzen.<sup>5</sup> Dann kam die Aneignung des Textes der Regel, und gleichzeitig mußten die Zöglinge die Heilige Schrift an der Hand von Interpretationen sowie die Schriften und das Leben der Väter durch Lektüre unter Anleitung und im Beisein ihrer Lehrer sich zu eigen machen. Erst wenn dies alles genügend eingeprägt ist, dann kommt die höhere Wissenschaft oder, wie es im Texte heißt,

---

<sup>1</sup> Ueber diese ganze Kontroverse orientiert gut und sicher O. Seebaß: Ueber die Statuta Murbacensia (Zeitschr. für Kirchengesch. XII. Bd. 1891, S. 322). Der Kürze halber verweise ich hier einfach auf seine Ausführungen, deren Resultat ich im Texte gegeben habe. Ich halte dieses Resultat für im allgemeinen feststehend.

<sup>2</sup> Ueber ihr Verhältnis zu dieser s. Seebaß, a. a. O., S. 323 ff. Unsere statuta sind danach die Quelle für die entsprechenden Kapitel der Aachener Synode.

<sup>3</sup> Cap. II.

<sup>4</sup> Hier wie häufiger = Schüler (so auch im folgd.).

<sup>5</sup> Das zeigt der Gegensatz zu den weiter unten Genannten.

«ad artem litteraturae et spiritales se transferant flores», wobei das «flores» im Sinne des Gesetzgebers vielleicht zu betonen ist, entsprechend unserm: «der Jugend vom Guten das Beste».

Was nun im Texte folgt, ist höchst interessant und in diesem Zusammenhange sehr bezeichnend. «Qui vero de habitu saeculari conversi notitia litterarum indigent, post earum cognitionem orationem et symbolum et sic deinceps poenitentium psalmos post haec reliquos, usque dum vita et virtus suppetit, discere non desinant». Wir sehen hier an einem praktischen Beispiele, wie man in einem elsässischen Kloster mit denen verfuhr, die «ohne Kenntnis des Lesens aus der Welt kamen» und (eben als «conversi») eintreten wollten.<sup>1</sup> Daß die ganze Verfügung karolingischen Geist atmet, leuchtet auf den ersten Blick ein. Müßig sollte vor allem kein Mönch des Klosters sein, deshalb z. B. auch die Vorschrift<sup>2</sup>: «Intervallum, quod inter opus dei et horam refectionis contigerit, aut orando aut legendo transigunt . . . Cum tempus legendi est, nunquam sine lectorivo suo residere audent, sed singuli singulos habentes lectionem suam in eis memores commendant . . .» Und nun folgt in diesem Zusammenhang wieder eine höchst bemerkenswerte Stelle, die verdient wörtlich angeführt zu werden, weil sie prinzipielle Bedeutung hat: «Usum latinitatis potius quam rusticitatis, qui inter eos scolastici sunt, sequuntur.» Der Hauptgrund für dieses Verfahren beim Unterrichte wird unmittelbar angefügt: «In tali etiam confabulatione notitia Scripturarum aliquotiens magis quam lectione penetratur, et dictandi usus discitur et ad discendum sensus acuitur» — wir sehen: ein sehr vernünftiger, gerade ja auch wieder bei uns Modernen zur Geltung gelangter Grundsatz. Daß «dictare» der stehende Ausdruck für das schriftliche Arbeiten ist, sei dabei besonders betont. Der Erfolg wird dort ebenso wenig ausgeblieben sein, wie bei unserer heutigen Methode, wo es sich um die rasche und gründliche Erlernung einer lebenden Sprache handelt, und lebend in diesem Sinne war ja eben damals neben der Muttersprache das

<sup>1</sup> Bezüglich der Aufnahme von Priestern und Scholastikern war eine bestimmte Abmachung noch nicht getroffen «et ideo susceptio eorum regularis . . . habeatur, usque dum decretum manifestius inde [natürlich von der ordnungsmäßigen Synode] audiatur» (cap. XX).

<sup>2</sup> Migne, S. 743, 744.

Lateinische. Daß das Deutsche von den Mönchen nicht einfach verbannt wurde, ist selbstverständlich — wir brauchen ja nur an die altdeutschen Sprachdenkmäler aus den Klöstern zu erinnern —, daß aber seine Stellung beim Unterrichte, was zu beachten ist, keine dominierende war, kann uns füglich nicht wundernehmen. Das ganze Erziehungs- und Unterrichtsziel gebot etwas anderes. So viel ist sicher: aus den ganzen statuta Murbacensia schaut jener Geist heraus, der seit den Tagen des karolingischen Hochstandes anregend, bessernd, auffrischend durch die Klöster des Frankenreiches zog und allerorten neues Leben sprossen ließ.

Diesem Programm blieb die Abtei auch später noch treu. Wollen wir hier, wie es billig und nötig ist, auf der Basis des in den Wissenschaften Geleisteten unser Urteil über den Bildungsstand in Murbach abgeben, so kann dieses Urteil nur höchst günstig lauten. Bekannt sind den Forschern über deutsche Geschichte die auf das Kloster Murbach zurückgehenden *annales Guelferbytani*.<sup>1</sup> Fleißige Benediktinerhände haben sie damals in der Stiftung Pirmins niedergeschrieben und damit der Welt bekundet, daß man auch dort für geschichtliche Arbeiten Sinn und Verständnis hatte. Und ebenso fleißig waren die Hände der Murbacher Mönche, wo es galt, für die treu gehütete Klosterbibliothek zu sorgen.<sup>2</sup> Hier kommen wir nun auf ein ebenso interessantes wie für uns wichtiges Gebiet, denn die Murbacher Bibliothekskataloge haben seit langem in der Gelehrtenwelt eine Rolle gespielt — ein Glück für uns, daß uns bei der Kärglichkeit sonstiger Nachrichten wenigstens Quellen dieser Art über unsere Fragen einigen Aufschluß geben. Schon Gatrio<sup>3</sup> weist darauf hin, daß wir Originalbestände der Murbacher Bibliothek nur in dürftigem Umfange besitzen: sie sind eben zerstört, vernichtet, verschleudert wie so viele andere aus den Klöstern

<sup>1</sup> Wattenbach, S. 164, 285; vergl. Gatrio. S. 124 ff.

<sup>2</sup> Die Mönche waren von jeher Schreiber, und manchem von ihnen mag die harte Arbeit sauer genug geworden sein: ein Foliant, wieviel Seiten, wieviel Zeilen, wieviel Buchstaben!

*Scribere qui nescit, nullum putat esse laborem,*

*Tres digiti scribunt totum corpusque laborat*

klagt ein armer Klosterbruder, und auch in unsern Vogesentälern mag mancher Mönch diese Klage über die Lippen gebracht und den letzten Buchstaben bejubelt haben. Aber es war alter guter Benediktiner-Grundsatz: Ein Kloster ohne Bibliothek ist eine Festung ohne Rüstkammer, und das scriptorium war deshalb auch für die elsässischen Siedlungen ein heiliger Raum.

<sup>3</sup> S. 125—126.

des Elsasses. Trotzdem hat sich noch manches erhalten,<sup>1</sup> und, was sehr wichtig ist, über die ältesten und älteren Bestände geben uns gleichzeitige oder spätere Aufzeichnungen willkommene Kunde. Am wichtigsten unter diesen Verzeichnissen ist nun ein Katalog, den man bislang für ein Werk des bekannten bayrischen Humanisten Sigmund Meisterlin vom Jahre 1464 hielt, der aber, wie Bloch<sup>2</sup> scharfsinnig nachgewiesen hat, der Karolingerzeit angehört. Dieser Katalog «erlaubt es, die in ihren Ueberresten noch heute so eindrucksvolle Abtei jenen berühmtesten fränkischen Klöstern — Reichenau, St. Gallen, Fulda, Lorsch und Korvei — an die Seite zu stellen». Ich beschränke mich hier auf eine Charakterisierung der Bibliothek in großen Zügen.<sup>3</sup>

Zunächst begegnen uns natürlich, den Löwenanteil beanspruchend, Werke theologischen Inhalts, z. B. von Cyprian, Hilarius von Poitiers, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Origines, Basilius, Joh. Chrysostomus, Gregor dem Großen, Isidor, Beda, Kassiodor, Gregor von Nazianz; zum Teil sind von diesen auffällig viele Werke vorhanden und zwar jeder Richtung und jeden Charakters, z. B. von Hieronymus auch *Hebraicorum quaestionum lib. I* und *Hebraicorum nominum interpretatio lib. I*. Möglich ist es immerhin, daß auch in Murbach hebräische Studien getrieben wurden,<sup>4</sup> wie überhaupt «schwache Spuren hebräischer Gelehrsamkeit» sich bei den karolingischen Grammatikern finden.<sup>5</sup> Ueber die Pflege des Griechischen in Murbach steht uns leider ein ganz sicheres Urteil nicht zu. Daß es wenigstens bekannt war, ist zweifellos, denn die Kataloge bzw. gelegentliche Nachrichten sprechen von einigen griechischen Manuskripten, aus denen man

<sup>1</sup> Im 18. Jahrhundert konnte der gelehrte Ziegelbauer (a. a. O., S. 588) bewundernd ausrufen: *Murbacensis imperialis in Alsatia monasterii bibliothecae thesaurus praecipuus in Msis. codicibus constitit, qui tantus est, quantus vix in ulla invenitur.*

<sup>2</sup> Ein karolingischer Bibliothekskatalog. Zur allgemeinen Uebersicht, vergl. Ingold in *Le bibliographe moderne* 1897, S. 209 ff. Die Bestände der Murbacher Bibliothek sind abgedruckt u. a. von Zarncke, *Analecta Murbacensia* im *Philologus* 1890, S. 613. (Ueber seinen verhängnisvollen Irrtum s. Bloch, a. a. O., S. 284–285).

<sup>3</sup> Zur allgemeinen Orientierung und zum Vergleiche beachte man das oben S. 5 ff. Gesagte.

<sup>4</sup> Der Zusatzkatalog Iskers (s. weiter unten) verzeichnet noch *Hebraicarum questionum . . . volumen*, doch ist dies unser Werk (mit einem andern).

<sup>5</sup> S. Specht, S. 104.

allerdings nicht zu viel folgern darf. Wirkliche Kenntnis dieser Sprache war dazumal höchst selten.<sup>1</sup>

Ueberhaupt sind in unserer theologischen Abteilung — weit über 200 Werke! — tatsächlich sämtliche Disziplinen vertreten, und die relative Vollständigkeit muß auch uns Moderne in Staunen setzen. Weiterhin finden wir *Libri glossarum Rabani abbatis in divinam historiam*, bezeichnenderweise nur ganz bestimmte Kommentare von Hraban,<sup>2</sup> über den — was für die Zeitbestimmung wichtig ist — der Katalog überhaupt nicht hinausgeht. Unter der Rubrik *De historiis* treffen wir *Josephus, antiquitatum et Judaice captivitatis libri XVIII*, *Egesippi libri V*, *Orosius in defensionem Christianorum contra paganos libri VII*, *Historia Eusebii Cesariensis episcopi libri X*, *Historia tripartita libri XII*, *Historia Clementis libri X*. — Auch Bedas Hauptwerk: *historia ecclesiastica gentis Anglorum* war da.

Von besonderem Interesse ist das, was folgt. Zunächst die Abteilung *De poetis Christianis* mit folgenden Werken: *Iuvenecus in quattuor ewangelia*, *Sedulius similiter libri III*, *Arator in actus apostolorum libri II*, *Paulinus de vita Felicis XII*, *Ejusdem<sup>3</sup> de vita Martini VI*, *Prosperi Epigrammatum, Alchimi Aviti in genesim V*, *Ejusdem ad sororem suam, Fortunati libri XI de diversis rebus*, *Ejusdem de vita Martini*, *Prudencius de diversis rebus et diverso metro*, *Metrum Cresconii*, *Metrum Althelmi*, *Metrum Bede in vitam Gudperti*.<sup>4</sup>

Stellen wir dieser wieder recht reichhaltigen Gruppe die für unsere Fragen noch wichtigere *De poetis gentilium* gegenüber! Unsere Neugier wird mit Recht hochgespannt sein, denn da haben wir ja an einem praktischen Beispiele den Prüfstein für das Verhalten der Mönche der Klassizität gegenüber, freilich, was wir nicht vergessen dürfen, in einem durch den großen Karl mächtig angeregten und geförderten Zeitalter. Der Katalog hat da folgendes:

<sup>1</sup> Specht, S. 104 ff. Da dort nachgewiesen wird, daß diese Sprache am ersten noch in St. Gallen und Reichenau zu lernen war, so dürfen wir um so eher auch für Murbach einige Kenntnis derselben annehmen.

<sup>2</sup> D. h. die vor 840 liegenden (Bloch, S. 275), s. weiter unten über das *breuiarium Iskers*.

<sup>3</sup> Schon Bloch merkt an, daß die *vita Martini* von Paulinus von Périgueux, das Werk über Felix von Paulinus von Nola herrührt (a. a. O., S. 270).

<sup>4</sup> Die Metrik des englischen Abtes Aldhelm war namentlich «sehr beliebt», s. Specht, S. 94. Zu dem verlorenen Gedicht des Cresconius, vergl. Bloch, Katalog, S. 270.

Virgilius Bucolicon, Georgicon, Liber Eneydos, Ejusdem<sup>1</sup> Dire, Culicis, Ethne, Copa, Mecenas, Ciris, Catalepton, Priapeya,<sup>2</sup> Moretum, Lucanus libri X; Ovidius Naso libri epistolarum IV, Liber Lucrecii, Julii Frontini de Geometria, Vitruvii de architectura libri X,<sup>3</sup> Salustius Catilinaris, Idem belli Jugurtini, Orthographia Cecillii Vindicis,<sup>4</sup> Orthographia Quinti Papiri, Orthographia Capri et aliorum in eodem volumine, Epistole Senecae ad Lucilium, Bucolicon Olibrii,<sup>5</sup> Metrum Quinti Sereni de medicina, Metrum fabularum Aviane poete — das schier unvermeidliche Lesebuch mit äsopischen Fabeln —, Enigmata Simphosii.<sup>6</sup> Der starke Anteil der Orthographie an dieser Gruppe darf uns nicht stoßen;<sup>7</sup> daß man Vorlagen für das so viel geübte Briefschreiben hatte, ist klar. «Es wurde bereits zwischen 774 und 791 unter den Aebten Amico und Simpert für eine Sammlung von Briefformeln gesorgt.<sup>8</sup>

Das ist, wie wir sehen, ein buntes Vielerlei, keine Autorenliste, die wir Modernen nach unserer Auffassung als ideal bezeichnen möchten, aber soviel ist sicher: wir haben hier einen sehr respektablen Grundstock, der besser als viele Worte manches Märchen zerstören dürfte. Daß unter die «Poetae» auch einige Prosawerke sich verlaufen haben, dürfen wir als eine Art Formfehler nicht allzu hoch anrechnen. Und nun die Rubrik «gentiles» schlechthin! Sie verzeichnet: Historia Titi Livii libri X, Excerptiones de historia Pompeii Trogi (Justini libri XLVIII), Vite Cesarum vel tyrannorum ab Elio Hadriano usque ad Carum et Carinum libri VII,<sup>9</sup> De amicitia Ciceronis liber I, De officiis ejusdem libri III, Rhetorica Tullii ejusdem libri II, De arte gramatica edicio utraque Donati, Commentum

<sup>1</sup> Die folgenden apokryphen Gedichte Vergills hielten sich in den elsässischen Schulen bis in die Tage des Humanismus hinein, s. weiter unten passim und schon oben S. 5.

<sup>2</sup> Daß solche Sachen vorhanden waren, darf uns nicht stutzig machen. Das ganze Zeitalter war durchaus nicht wählerisch, wurde doch Ovids ars amandi im Mittelalter mannigfach gelesen — natürlich nicht in Schulen.

<sup>3</sup> Das war ein nötiges Nachschlagebuch für den Baumeister im Kloster.

<sup>4</sup> Gemeint ist Caesellius Vindex, damals viel gebraucht. Die folgenden begegnen seltener.

<sup>5</sup> Von dem christlichen Römer Hermogenianus Olybrius, im Jahre 395 Konsul. Sein Werk ist jetzt spurlos verschwunden, vergl. Gatrio I, 130 und die Anm. bei Bloch, S. 271.

<sup>6</sup> Ueber dieses Werk des im 4. nachchristlichen Jahrhundert lebenden römischen Dichters bringt selbst Specht nichts. Ob es so selten gebraucht wurde?

<sup>7</sup> S. schon oben S. 6.

<sup>8</sup> Wattenbach, S. 164, dort auch über die Herausgabe. Vgl. weit. unt.

<sup>9</sup> Die Scriptores historiae Augustae.

Servii Honorati, Expositio Pompeii in maiores partes, Item alia expositio in maiores partes cujusdam christiani, Gramatica Probi, Gramatica Smaragdi,<sup>1</sup> Priscianus maior et minor. Man achte auf die reiche Auswahl an Erklärungen zu Donat bzw. auf den starken Vorrat an Grammatiken überhaupt. Die voraufgegangene Liste hat da große Aehnlichkeit mit einer entsprechenden Alkuins,<sup>2</sup> wie ja der Grundstock namentlich in Grammatiken überall so ziemlich derselbe war. Im übrigen dürfen wir über diese «gentiles» genau dasselbe sagen wie über die «poetae gentiles». Wir würden manchen Namen herbeiwünschen, der ausgelassen, und manchen Namen wegwünschen, der genannt ist, aber natürlich hatte jenes Zeitalter so gut sein Recht auf seine Eigenart wie das unsrige auf die seine, jedenfalls aber freuen wir uns aufrichtig, hier ein so detailliertes Repertorium einer alten elsässischen Bildungsstätte entdeckt zu haben. Unser Staunen wird noch gesteigert, wenn wir vernehmen, daß gar eine eigene Rubrik: De arte medicine vorhanden war mit den Werken:<sup>3</sup> Libri octo Vruasii, Libri Placiti, Liber herbarius Vruasii,<sup>4</sup> Liber magnus collectus ex diversis auctoribus medicorum. Spiegelt diese köstliche Notiz die Sorge der Mönche für die Leibesnotdurft wieder, so haben wir andererseits auch Beweise dafür — falls solche nach allem noch nötig wären — daß auch Mathematik und Musik in Murbach zu ihrem Rechte kamen, denn wir finden z. B. unter den vorhandenen Werken des Boetius auch dessen Arithmetica libri II, Geometria liber I und Musica. Diese fünf Bücher de musica gehörten überall zum eisernen Bestande, und die Arithmetik des Boetius war das klassische Rechenwerk für das ganze Mittelalter; es fehlte fast in keiner Klosterbibliothek. Dagegen bedeutete Frontins schon genanntes Werk über die Geometrie jedenfalls einen kostbaren und nicht gerade häufigen Besitz. Daß Schriften über Kom-

<sup>1</sup> «Gehört nicht unter die ‚gentiles‘, doch hier stehen die Grammatiken zusammen» (Bloch, a. a. O., S. 371). Smaragdus, Abt von St. Mihiel, kommentierte den Donat mit Beispielen aus historischen Schriftstellern. Zu den Donat-Kommentaren überhaupt, s. Specht, S. 90.

<sup>2</sup> S. Specht, S. 90–91.

<sup>3</sup> Vergl. auch das metrum des Quintus Serenus, oben S. 18.

<sup>4</sup> Oribasius aus Pergamon, Leibarzt Julians, Verfasser eines medizinischen Nachschlagewerkes, von dem Auszüge und Uebersetzungen (aus dem griech. Original) vorhanden sind.

putus und Astrolabium nicht fehlen durften, versteht sich ganz von selbst,<sup>1</sup> ebensowenig können uns Kassiodors «Anweisungen zum göttlichen und weltlichen Studium» überraschen. Kein Kloster verabsäumte es, das ganz unentbehrliche, eine Bibliothek ersetzende Nachschlagewerk zu erwerben.

Der hier besprochene Bücherkatalog erhält eine höchst belangreiche Ergänzung durch das «breviarium librorum»<sup>2</sup> des Abtes Isker, der um 860 Murbach leitete. Im allgemeinen entsprechen diese Ergänzungen dem schon aus dem Hauptkataloge gewonnenen Bilde<sup>3</sup> Die Theologie, namentlich wieder Exegese, ist sehr stark vertreten, daneben besonders noch — und zwar in auffälliger Betonung — die geschichtliche bzw. geographische Literatur — Geographie<sup>4</sup> rechnete man mehr oder weniger mit zur Geometrie und behandelte sie danach —, z. B. die Kriegsgeschichte des Vegetius, die damals sehr seltene Chronik des Sulpicius Severus, eine «Alexandergeschichte»,<sup>5</sup> ein Werk über die Päpste,<sup>6</sup> die historischen Schriften des Orosius, Isidor und Jordanis, die sog. — auch von Kassiodor empfohlene — cosmographia Julii Caesaris,<sup>7</sup> Arkulfs Beschreibung Palästinas, des Solinus viel gelesene Geographie, Priscians geographisches Gedicht «periegesis»<sup>8</sup> und, was uns besonders interessieren dürfte, freilich damals nicht selten war, die lex Ripuariorum et Alamannorum; sie hatten für die Mönche nicht nur ein historisches Interesse, sondern dienten auch beim Unterricht in der Rhetorik.<sup>9</sup> Auch der unvermeidliche Marcius Felix Capella fehlt hier nicht, ebensowenig naturkundliche Werke.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Vergl. das Folgende.

<sup>2</sup> Ueber das breviarium und sein nicht in allem klares Verhältnis zum Katalog s. Bloch, S. 274 ff.

<sup>3</sup> Hier haben wir neben Hrabans de compoto auch einen andern computus und ein astrolabium (wohl den libellus de astrologia Arati, s. Bloch, S. 272) und in demselben Bande Theodulfs Gedichte.

<sup>4</sup> Erwähnt sei, daß der Kolmarer Annalist zum Jahre 1265 erzählt, er selbst habe auf 12 Pergamentstücke eine Weltkarte gezeichnet; auch findet sich noch eine Erdkarte aus dem 9. Jahrhundert, die in Straßburg entstanden ist, s. Michael III, S. 407—408.

<sup>5</sup> Gesta Alexandri Magni vol. unum — Bestimmung natürlich zweifelhaft; auch die — apokryphen — Briefe Alexanders waren da.

<sup>6</sup> Gesta Pontificum. Was ist gemeint?

<sup>7</sup> D. h. die Kosmographie des Julius Orator, s. Specht, S. 146.

<sup>8</sup> Die Schrift ist wohl unter dem korrumpierten Titel gemeint, s. schon Bloch, S. 272.

<sup>9</sup> Vergl. Specht, S. 120.

<sup>10</sup> Das Hauptwerk des Mittelalters dafür, Isidors libri originum . . . lib. XX, war so gut vorhanden wie Crisostomi de naturis animalium.

Von klassischen Schriften finden wir verzeichnet des Plinius Secundus «volumina tria»;<sup>1</sup> nochmals ist hier genannt der nur in der Murbacher Liste uns entgegentretende, in der Gelehrtenwelt bekannte Lucrez.<sup>2</sup> Daß auch an dieser Stelle wieder der überall auftauchende Donat erscheint (Partes Donati maioris et minoris, declinacionis nominis et verbi volumen I)<sup>3</sup> darf uns natürlich nicht wunder nehmen. Die Grammatik war und blieb dazumal nun einmal der Mittelpunkt, um den sich der ganze elementare — das Wort natürlich nicht in unserem schultechnischen Sinne verstanden — Unterricht drehte, für den ja schließlich auch die Lektüre mehr oder weniger bloß die Magd abgab, und so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn in jenen Tagen der Abt Adam von Masmünster,<sup>4</sup> also aus der Nachbarschaft Murbachs, des alten Grammatikers Diomedes wichtiges Werk De oratione et partibus orationis abschrieb und es mit einer metrischen Widmung Karl dem Großen dedizierte, in der es heißt:<sup>5</sup>

. . . . . scripserat Adam  
Nempe tuus famulus librum devotus in urbe  
Wormatia, soboles Haynhardi, Alsatia felix  
Est propria fecunda bono cui patria Baccho  
Tuncque fuit scribens annorum certe triginta,  
Quo scripsit servulus anno. Tu, rex pie Carle,  
Illi coenobium Masunvillare dedisti.

Er hatte also offenbar für dieses tüchtige Werk — nicht für seine redlich gemeinten, aber metrisch doch recht unbeholfenen Verse — als Geschenk seines Kaisers die Abtei Masmünster erhalten,<sup>6</sup> obwohl er erst dreißig Jahre zählte. Hätten wir doch von diesem Adam und seiner Regenschaft noch irgend ein Zeugnis! Ein Mann von solchen Neigungen hat sicher das Studium, und nicht allein das grammatische, im Elsaß mächtig gefördert.

<sup>1</sup> D. h. wohl die historia naturalis. (Ob an das bekannte Exemplar des Beat. Rhenanus zu denken ist?)

<sup>2</sup> Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß man ihn sonst nicht kannte. Hraban z. B. muß ihn gelesen haben, s. Richter, Programm von Malchin 1882, S. 13.

<sup>3</sup> Oder ist dieser Band identisch mit dem genannten Donat??

<sup>4</sup> Vergl. über ihn Wattenbach, a. a. O., I, S. 169.

<sup>5</sup> S. diese Widmung in Keils Grammatici Latini (1856) I, praefatio, p. XXIX, in demselben Bande, p. 299 ff. die Grammatik des Diomedes selbst. Uebersetzt sind die Verse von Vulpinus im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothr. 1890, S. 2.

<sup>6</sup> Mit Recht schreibt Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, 2. Teil, S. 159: «Stellt ihn Karl an die Spitze des Klosters . . . , so geschah das ohne Zweifel mit Rücksicht auf seinen Bildungsgrad».

Uebrigens ist, um zu unseren Katalogen zurückzukehren, wohl festzuhalten, daß nicht einmal die unbedingte Lückenlosigkeit dieser Verzeichnisse garantiert werden kann, wie ja überhaupt solche Kataloge in nachweisbar manchen Fällen prinzipiell gar nicht alle Bücher der betreffenden Anstalt enthielten.<sup>1</sup> Dieses wichtige Moment ist bei dergleichen Aufstellungen allenthalben zu betonen, sonst läuft man nur zu leicht Gefahr, arge Trugschlüsse zu begehen. So ist es auch hier «unzulässig, aus der Abwesenheit biblischer und liturgischer Codices Schlüsse zu ziehen, da ihr Fehlen nur der Ueberlieferung zur Last fällt,»<sup>2</sup> und dann ist ferner für das allgemeine Bild wohl festzuhalten, daß später sicher Ergänzungen und Neuanschaffungen stattfanden. Man denke nur an den köstlichen, allgemein bekannten Fund, den Beatus Rhenanus in Murbach machte; er holte von dort für uns das einzige überhaupt vorhandene Exemplar des römischen Historikers Vellejus Paterculus: «entweder ist er — absichtlich oder unabsichtlich — in den beiden Listen ausgelassen worden oder aber er wurde erst später angeschafft».<sup>3</sup> Uebrigens wurden, was eigens betont sein mag, gerade die Klassiker in den allgemeinen Bibliothekskatalogen nicht selten fortgelassen; sie waren eben häufig für Schulzwecke und dergleichen von der Bücherei vorübergehend oder dauernd abwesend und deshalb für den Aufsteller des Katalogs so gut wie nicht vorhanden. Jedenfalls ist Vorsicht hier Pflicht!

Noch eins! Was uns diesen Murbacher Katalog so äußerst wichtig, was ihn in seiner Art ohne Analogie erscheinen läßt, das ist der Umstand, daß er nicht nur die vorhandenen Bücher nennt, sondern auch die noch anzuschaffenden: also eine Desideratenliste! Es ist gewiß köstlich, in unserem Verzeichnisse alle Augenblicke auf die Notiz zu stoßen: «Das suchen wir noch, das wollen wir noch erwerben» u. s. w. Freilich findet sich diese Notiz nur bei theologischen Werken: an sie dachte man ja naturgemäß zunächst.

Fassen wir uns zum Schlusse kurz! Dieser ganze

<sup>1</sup> Näheres darüber bei Michael, III, S. 54.

<sup>2</sup> So schon mit Recht Bloch, Bibliothekskatalog, S. 280.

<sup>3</sup> Gatrio, S. 36 und Hürbin, S. 18 sind der Ansicht, Barth. v. Andlau (s. im folgenden) habe ihn erworben. Wahrscheinlich, aber nicht sicher.

Katalog — mit dem Nachtrage — repräsentiert freilich im allgemeinen nur den Grundstock, wie ihn damalige Klosterbibliotheken von Ruf, wie Reichenau,<sup>1</sup> St. Gallen und Lorsch aufwiesen,<sup>2</sup> aber er geht doch auch wieder — namentlich an klassischen Werken — nicht unerheblich über diese hinaus,<sup>3</sup> und jedenfalls dürfen wir im Hinblick auf diese köstliche Bücherei Murbachs behaupten, daß dazumal in dieser elsässischen Siedelei das ganze mönchische Wissen jener Zeit in einer Art in die Erscheinung trat, die uns berechtigte Bewunderung abringt. Wir dürfen weiterhin den Schluß ziehen, daß dieses ganze Wissen dort in planmäßiger Weise von Lehrer auf Schüler übermittelt und systematisch gefestigt wurde, ja schon der Katalog zeigt ein gewisses Schema in seiner Anordnung, das den wissenschaftlichen Betrieb — Trivium, Quadrivium, Theologie — bezeichnend widerspiegelt. Wir dürfen im einzelnen weiter behaupten, daß sich mit dem Rüstzeug, das die Bibliothek bot, ganz prächtig ein relativ bedeutendes Ziel erreichen ließ, und die Schulung der Zöglinge in Murbach in einer Art und einem Umfange ermöglicht wurde, wie sicher an nicht allzuvielen Klöstern. Um kurz zu sein: wir müssen gestehen, daß die Murbacher Schule damals auf glänzender Höhe stand. Dieser Schluß ist für uns einfach zwingender Natur. Hätte sonst auch wohl ein Alkuin, um von Karl dem Großen zu schweigen, das Kloster aufsuchen und ihm zwei Briefe widmen können? Und welches liebevolle Interesse atmen nicht diese beiden Schreiben, in denen der berühmte Lehrer den Murbachern als väterlicher Freund und Berater entgegentritt? Für uns genügt es, aus ihnen zu sehen, daß die Murbacher Schule dem Ideale Alkuins entsprach, und das ist ja das beste Lob, das ihr werden konnte. «Ich wollte, ich könnte unter euch leben,» beginnt Alkuin bezeichnenderweise den einen Brief, und dann

<sup>1</sup> S. z. B. das Verzeichnis bei Gottlieb, Ueber mittelalterl. Bibl., S. 348 ff.

<sup>2</sup> Vergl. Näheres darüber bei Bloch, a. a. O., S. 279.

<sup>3</sup> Zum Vergleiche sei hervorgehoben, (s. Baumgartner, Literatur Gesch. IV, S. 311 nach Weidmann, Gesch. der Bibl. von St. Gallen, S. 360 ff.), daß der älteste Katalog von St. Gallen (ca. 850) unter den rund 400 Bänden fast nur Werke theologischen Inhaltes zeigt. Dichter erscheinen zwar auch, jedoch nur Christen (Juvencus, Sedulius, Prudentius, Arator u. a.), sonst haben wir nur noch Catos Distichen, Donat, Priscian, sowie andere Grammatiker, einen Vergilkommentar und Justinus' Auszug aus Trogus. Dagegen halte man Murbach!

ruft er den elsässischen Mönchen zu: «Erudite pueros et adolescentes vestros cum omni diligentia in castitate et sanctitate et disciplina ecclesiastica, ut digni habeantur vestrum post vos tenere locum.» Aehnliche Mahnungen enthält auch das zweite Schreiben.<sup>1</sup>

Auf noch etwas anderes müssen wir aufmerksam machen, wo wir vom karolingischen Zeitalter Murbachs sprechen. Wie in anderen Klöstern gab man sich auch in Murbach Mühe, dem Volke verständlich zu werden; die Christianisierung verlangte das ja, und als selbstverständliches Medium diente dabei natürlich die Sprache des gewöhnlichen Mannes, das Deutsche. So entstanden auch in Murbach all die Hilfsmittel, zu denen man damals in der Not seine Zuflucht nahm:<sup>2</sup> man übersetzte dem Volke die heiligen Gebete und Gesänge Wort für Wort, schrieb zur dauernden Einprägung die deutsche Vokabel über die lateinische der Vorlage, gab Original und Uebersetzung hübsch nebeneinander u. s. w. Das Ganze fiel naturgemäß etwas eckig und schwerfällig aus, aber die so notwendige Brücke von Klerus zu Volk war doch geschlagen. Auch hier dürfen wir ja von einer Schule sprechen und zwar von einer Schule, in die Große wie Kleine gingen,<sup>3</sup> und die Unterweisung der Mönche bedeutete hier sicher einen guten Teil ihrer gesamten Lehraufgabe; Murbach — und z. B. auch Weißenburg<sup>4</sup> — ist auch in dieser Hinsicht bemerkenswert, denn hier haben wir eine umfangreiche Glossenliteratur, namentlich aber sind die «Murbacher Hymnen»,<sup>5</sup> eben deutsche Strophen neben dem lateinischen Original, bekannt und berühmt. Und Murbach hatte dann auch einen Kodex, der «carmina theodisca» enthielt. Dürfen wir nicht trotz einzelner Zweifel darin die köstliche Sammlung altd deutscher Lieder von Karl dem Großen erblicken?<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Abgedruckt bei Migne, a. a. O., C, p. 217—219; über die Adresse s. Gatrio, a. a. O., S. 136 ff.

<sup>2</sup> Ich verweise ganz allgemein auf Raumer, *Einwirkung . . .*, vergl. dann Goedeke, *Grundriß I*, S. 15 ff.

<sup>3</sup> Erwähnt sei hier noch, daß der Murbacher Katalog u. a. auch eine Schrift: *De catechizandis rudibus liber I* verzeichnet (s. bei Bloch, S. 265) — immerhin in diesem Zusammenhange beachtenswert. Theorie und Praxis mußten sich hier natürlich die Hand reichen.

<sup>4</sup> Vergl. oben S. 10.

<sup>5</sup> Auch hier hat man neuerdings Reichenau mehr oder weniger die Originalität zusprechen wollen; die Gründe dafür sind doch nicht so zwingender Natur, daß Murbach einfach nicht mehr in Betracht käme. Das Maß der Beeinflussung genau festzustellen, ist unmöglich, vergl. Sievers, *Murb. Hymnen*, S. 4.

<sup>6</sup> Diese Sammlung scheint Gemeingut mancher Klöster gewesen zu sein; von Reichenau z. B. hören wir dasselbe, s. die Uebersicht (mit Quellenangabe) bei Müller S. 195, (dagegen treilich Goedeke, a. a. O., S. 17).

Wir sehen: Fäden genug schlangen sich auch dort um Volk und Klerus, und was die feinere Zunge der Mönche redete, das wurde auch dem Volke nicht vorenthalten. Unterrichten und Erziehen, Lernen und Lehren, das waren allerorten für Murbachs Mönche die großen Worte, die ihnen ein schönes Programm bedeuteten.

Wir aber nehmen von dieser Glanzzeit der Abtei bewundernd Abschied und trauernd zugleich, denn nicht nur ist so mancher köstliche Schatz des klassischen Altertums oder der grauen deutschen Vorzeit, den das Kloster einst barg, für uns jetzt verloren, sondern die nachkarolingische Periode Murbachs erscheint nur wie ein matter Abglanz einstiger schöner Tage.

Freilich, eine volle Dekadenz bedeutete die folgende Zeit für Murbach durchaus noch nicht;<sup>1</sup> dem widerspricht schon die Tatsache, daß Odilo von Clugny selbst eine Zeitlang Murbacher Abt war. Das konnte selbstverständlich nur eine gewaltige Hebung der Abtei bedeuten,<sup>2</sup> und diese hielt auch tatsächlich noch Jahrzehnte nach ihm an.<sup>3</sup> Jetzt schon beginnt hier wieder das Dunkel, das sich so unerfreulich über so viele Stiftungen auf elsäsischem Boden legt. Die besten Zeugen für die damalige Blüte der Murbacher Schule, die alten Codices der Mönche, sind verbrannt, aber es ist, als hätten sie wenigstens in etwa einen Ersatz hinterlassen: die Nachrichten über die berühmten Murbacher Teppiche.<sup>4</sup> Wo eine solche Kunstblüte gezeitigt wurde, da muß auch für die Schule gut gesorgt worden sein. — Dann aber kam der Niedergang, unaufhaltsam und sicher, und die Gelehrten Murbachs starben allgemach aus. Die Mönche wurden zu Rittern und die Feder zum schimpflichen Werkzeug; die berühmte Ahnenprobe des Abtes sagt ja genug. Von den alten Klasisikern der Karolingerzeit wird man dazumal kaum mehr

<sup>1</sup> Reformversuche zur Belebung der Studien im Benediktinerorden wurden vielfach gemacht, vergl. über Fleury Denifle, *Archiv* . . . I, S. 573 ff.

<sup>2</sup> Freilich ist ja nicht (s. schon oben S. 5) zu vergessen, daß Odilo selbst dem wissenschaftlichen Betrieb in den Klöstern eher abgeneigt als zugetan war; aber er wirkte doch indirekt auf die Hebung des ganzen intellektuellen Lebens.

<sup>3</sup> Ob der berühmte Stifftsherr Mangold von Lautenbach Schüler Murbachs war, läßt u. a. auch Gatrio (S. 201) mit Recht unentschieden, (vergl. jedoch dazu dessen Aufsatz in der *Revue cath. d'Alsace*, S. 155 ff.).

<sup>4</sup> Eben von dem uns schon bekannten (s. oben S. 16) und noch näher zu besprechenden «frater Sigismundus». Dessen *Epistola de Tapeclis* ist gedruckt von Zarncke in seinen *Analecta Murbacensia* (*Philologus* 1890, S. 626).

als den Namen gekannt haben; bei den Stiftsschulen war es ja leider nicht anders.

Nur ganz vereinzelt sickert eine Nachricht über das klösterliche Schulwesen durch.<sup>1</sup> So erfahren wir, daß im Jahre 1335 der Abt Konrad Werner durch einen verhängnisvollen Entschluß die *vita communis* der Abtei so gut wie aufhob; in dem Beschlusse heißt es<sup>2</sup> u. a.: «Von den vierzehn herkömmlichen Pfründen haben neun der Abt und acht Mönche inne, vier davon besitzen ebensoviele Chorherren an der St. Marienkirche und eine der Vorsteher der Klosterschulen.» Dann heißt es weiter: «Was in Frage steht, ist die Verteilung der zu den Kapellen und Aemtern und der Präbende der Armenschulen gehörigen Einkünfte an Frucht und Wein.» Hierauf bezeugen Dechant und Kapitel den Empfang der ihnen und besonders auch den Armenschulen zugedachten Güter und Abgaben, und dann hat die Urkunde noch den Vermerk, daß die bedachten Pfründner und deren Nachkommen sich verpflichten müssen, u. a. «an die Armenschulen zwölf Viertel Gerste» abzuliefern, denen — setzt der Abt hinzu, — «wir selbst siebzehn Viertel Roggen von unserem Zehnten . . . beifügen». Hier haben wir also ein mehrfaches bezeugt. Zunächst die Existenz eines «Vorstehers (*rector*) der Klosterschulen», was uns ja weiter nicht überraschen kann; der Plural «Schulen» (*scolae*) wird nach aller Analogie hier nicht besonders zu urgieren sein.<sup>3</sup> Dann aber haben wir hier ausdrücklich «Armenschulen» und eine eigens für sie eingerichtete Präbende. Selbstverständlich sind diese Armenschulen Aggregate der Klosterschulen, eben jene Schulen im Kloster oder doch dem Kloster unterstehend, die von den *pauperes*, von denen im folgenden noch so vielfach die Rede sein wird,<sup>4</sup> besucht wurden. Ob freilich diese Armenschulen wie in der guten alten Zeit der Abtei auch damals noch so innig mit der eigentlichen Klosterschule

<sup>1</sup> In dem von Murbach abhängigen Kloster Luzern haben wir 1290 einen Laienlehrer, vergl. Michael, a. a. O., II, S. 410 und Gatrio, I, 437. (Die Nachricht von den «des Schreibens unkundigen» Murbacher bzw. Luzerner Mönchen wird von Michael, a. a. O. auf ihr rechtes Maß zurückgeführt). — Schöpflin nennt in einer Urkunde (II, Nr. 396) vom Jahre 1214 noch *Willehelmus scolasticus* (aufgeführt als «*canonicus*» was zu beachten ist).

<sup>2</sup> Siehe das Schriftstück bei Gatrio, S. 437 nach Schöpflin, Als. dipl. II, Nr. 961.

<sup>3</sup> Z. B. sprechen manche Urkunden von *scolae* im Sinne der Straßburger Domschule.

<sup>4</sup> S. namentlich das über das Thomastift Gesagte (Abschnitt II. Kap. 2).

verbunden waren, möchten wir bezweifeln; vielleicht hat sich gar im wesentlichen ihr Verhältnis zur schola claustralis auf den Unterhalt durch die Abtei beschränkt.<sup>1</sup> Daß diese Pflicht des Unterhaltes hier in verhältnismäßig starker Weise betont und betätigt wird, ist allerdings erfreulich.

Ein merkwürdiges Licht wirft auf die Bildung im Kloster während dieses Zeitalters eine Urkunde aus dem Jahre 1428.<sup>2</sup> Dieses Aktenstück ist auffallenderweise deutsch abgefaßt, was uns bei einem Benediktinerkloster sehr eigentümlich anmutet. Unser Staunen wächst, wenn wir hören, daß hier Klosterstatuten vorliegen und am Schlusse der lateinischen (!) Einleitung die Worte stehen: «prout hic eadem statuta prolucidiori facti expressione in vulgari Thetunico (!) descripta secuntur.» Das gibt doch zu denken. Daß ein *scholasticus* gar nicht genannt wird (wohl aber andere Dignitäten), mag ebenfalls auffällig erscheinen — dazumal übrigens etwas ganz gewöhnliches. Er gehörte kaum noch zu den Dignitären.

Wir ahnen jetzt auch die verhängnisvolle Wechselwirkung der Dinge im damaligen Elsaß, wenn wir z. B. über Maursmünster eine ebenso kurze wie vielsagende Notiz im Straßburger Urkundenbuche lesen.<sup>3</sup> Unter dem Jahre 1357 begegnen wir in einem Vermächtnisse «Bertholdo filio quondam Alberti rectoris puerorum in Morsmünster». Hier haben wir also schon einen Laien als Rektor.<sup>4</sup>

Noch einmal stieg Murbachs Stern; es war zur Zeit, als der kunstsinnige Abt Bartholomäus von Andlau<sup>5</sup> dem Kloster vorstand. Ein günstiges Schicksal hatte diesen Mann zu einer Zeit geboren werden lassen, wo der Hauch eines erfrischenden Lebens nach langer Erschlaffung durch Europas Völker zog. Der Humanismus war aus Italien herübergekommen und hatte soeben auch in Deutschland manchen Jünger der neuen Lehre geworben. Da sehen wir auch in Murbach neues Leben erblühen, und es ist sicherlich kein Zufall, daß damals die Schlettstadter Schule so prächtig emporgedieh: eine Einwirkung dieses Zentrums auf Murbach ist unleugbar, indessen auch italienischer Ein-

<sup>1</sup> Solche Schulen werden wir noch kennen lernen.

<sup>2</sup> Schöpflin, Als. dipl. II, Nr. 1298.

<sup>3</sup> 7, 847.

<sup>4</sup> Wir werden solchen noch begegnen, z. B. bei Münster.

<sup>5</sup> S. über ihn und sein Wirken, Gatrio II, 29 ff.

fluß durch die Beziehungen Bessarions zu Bartholomäus von Andlau nicht zu verkennen, wie sicher auch das nahe Basel durch seine Hochschule bedeutsam wurde.<sup>1</sup> Allorten war Bartholomäus tätig, am meisten aber sorgte er für Kunst und Wissenschaft. Und da ist es nun bemerkenswert, daß er einmal wieder nach so langer oder Zeit der Klosterbibliothek gedachte. Er ließ durch den uns schon bekannten Sigmund Meisterlin<sup>2</sup> den bereits eingehend gewürdigten Katalog aus der Karolingerzeit nach einer Vorlage eben dieser Zeit wieder abschreiben und bereicherte die Bücherei u. a. durch den Ankauf wertvoller Handschriften, die ihn 300 Florins kosteten.<sup>3</sup> Das Griechische und Lateinische beherrschend, verfaßte er selbst viele Bücher «ut monachus et abbas», wie ein späterer Abtskatalog von ihm rühmt. Daß ein solcher Mann auch die sicherlich gesunkene Klosterschule wieder hob, bedarf keines Beweises; wir wissen aber zudem noch aus glaubigsten Quellen, daß er sie direkt förderte.

Zunächst erfahren wir, daß er sich eine Freude daraus machte, arme Schüler zu unterstützen und sie mit eigenem Gelde weiter studieren zu lassen, auf daß sie später dem Vaterlande zur Zier gereichten. Namentlich muß der Abt ein aufrichtiger Freund der Universitätsbildung gewesen sein, denn er war selbst in Heidelberg am 12. Juli 1432 zum bacc. art. promoviert.<sup>4</sup> Schade genug, daß uns Einzelheiten über seinen Verkehr dort, über das Milieu, in dem er sich bewegte, fehlen; wir dürfen aber nach allem annehmen, daß er schon als junger Student zu den eifrigsten Jüngern der Hochschule am Neckar zählte, die freilich damals noch nicht auf ihrer Höhe stand. Dann war, wie Gatrio wohl richtig schließt, unser Abt<sup>5</sup> «auch eine Stütze

<sup>1</sup> Auf dieses doppelte Moment macht Hürbin (Murbach und Luzern) S. 18 aufmerksam. Ueber Basel s. auch weiter unten.

<sup>2</sup> S. oben S. 25. Gatrio will in diesem Bruder Sigismund nicht Meisterlin, sondern einen dauernd in Murbach ansässigen Mönch sehen (a. a. O., II, S. 34). Seine Ansicht ist falsch, vergl. jetzt Bloch, Katalog S. 259 und 285.

<sup>3</sup> Auch hier verwelse ich neben Gatrio auf den oben S. 16 erwähnten Aufsatz von Ingold, der eine Uebersicht auch der späteren Bibliotheksbestände bringt.

<sup>4</sup> S. die Eintragung bei Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg, Paris 1888, S. 61 (bekanntlich nach Töpke, s. dort I, S. 185); immatrikuliert war er unter dem 23. Juni 1430; es dürfte uns noch die Eintragung interessieren: 1417. Theodericus vom Häs; religiosus cenobii in Murbach (Töpke I, S. 134). Also schon vor Bartholomäus war ein Murbacher Mönch Student in Heidelberg gewesen und er war sicher nicht der erste mit Hochschulbildung.

<sup>5</sup> S. 45. An seinen berühmten Verwandten, den bekannten Staatsrechtler Peter von Andlau, Professor in Basel sei nur erinnert.

der jungen Universität Basel, indem er für die anfänglich mit magerem Gehalt versehenen Lehrer Sorge trug». Wie er zu der gelehrten Schule in Bollweiler Beziehungen pflegte, werden wir noch sehen.<sup>1</sup> Jedenfalls war Bartholomäus ein ganz hervorragender Mann, ein tüchtiger Gelehrter, von dem ein Dichter die bezeichnenden Verse hingeschrieben hat:<sup>2</sup>

Bartholomaeus amat musas, tu dignus amari.  
O si Pluto tibi, quas alto condit abysso,  
Suppedittasset opes, fortassis fata fuissent  
Laeta magis.

Wichtiger noch ist für uns und unsere Fragen ein zweiter Umstand. Die mächtige Anregung, die der ganze Murbacher Konvent durch seinen Abt erhielt, wirkte ganz besonders auch auf den Vorsteher der damaligen Klosterschule, Johann Bächler, um von dem gelehrten damaligen Propste Johann Wilrex von Brüssel zu schweigen. Bächler gab im Jahre 1466 ein Werk heraus, das den Titel trug: *Tractatus de Scrutinio scripturarum in duas partes divisus per distinctiones et capita*. Was eigentlich in dem Werke enthalten war, wissen wir zu unserem größten Leidwesen nicht.<sup>3</sup> Es mag richtig sein, was Gatrio<sup>4</sup> vermutet: «Das Buch bringt wahrscheinlich eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge von Schülern, welche die hl. Schrift studierten;» jedenfalls gibt uns die leider nur zu karge Andeutung einen Beweis mehr für den wissenschaftlichen Hochstand Murbachs und speziell zeigt sie uns, daß man dazumal auch in den Klöstern emsig tätig war, die hl. Schrift,<sup>5</sup> deren Pflege man ja wohl geleugnet hat, in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, ja sie gar zum Objekte exegetischer und kritischer Studien zu machen. Hätten wir das Werk Bächlers noch, wir würden vielleicht mit Freude bekennen, daß die theologische Literatur aus jener Zeit um ein Glanzstück reicher geworden sei.

<sup>1</sup> Dartüber bei den Stadtschulen, Abschnitt III.

<sup>2</sup> Gatrio bringt dieselben, S. 38.

<sup>3</sup> Es ist verschwunden. Ingold, a. a. O., S. 211 merkt an: *Scrutinium Pauli Burgensis*. Pap. XVe s. 270 f. in-fol. (Ruinart, Montfaucon, Gerbert). Au f. 260: *Finitus est iste liber per Joh. Bächler rectorem scholarum in Murbach anno D. MCCCCLXVI . . . Materia autem hujus libri allata est per Hispanos ad sacrum concilium Basiliense*; s. noch die kurze Notiz bei Ziegelbauer, a. a. O., S. 588.

<sup>4</sup> II, p. 34.

<sup>5</sup> Die Zurückweisung, welche Dr. Matter durch Gatrio erfährt — ersterer hatte aus dem Schweigen des Katalogs über Bibeln geschlossen, daß solche in Murbach nicht vorhanden waren! — unterschreibe ich vollständig (a. a. O. II, S. 34). Vergl. schon S. 22.

Dem 15. Jahrhundert gehört auch eine uns interessierende Handschrift aus dem Kloster Murbach an, die sich jetzt in Colmar befindet.<sup>1</sup> Sie diene offenbar Unterrichtszwecken, wenigstens stehen ihre Traktate zum Unterrichte in sehr naher Beziehung. Da haben wir z. B. eine *Ars memorativa*, die in neun Kapiteln Methodik und Praxis der Gedächtniskunst behandelt. Autoren alter und neuer Zeit werden ins Feld geführt. «*Diligentia et exercitatio*» sind die Grundpfeiler für jede Mnemotechnik. Dann folgt ein alter Bekannter, der sein Gewand freilich oft ein wenig ummodelte: es ist der schier abgegriffene Cato, und zwar mit dem Anfange:

Quod deus est animus, nobis ut carmina dicunt.<sup>2</sup>

Man hat also auch in der Klosterschule zu Murbach das beliebte Büchlein bis in die späteste Zeit gebraucht. Hin und wieder erscheinen in diesem Cato Glossen.

Auch einem *Computus* begegnen wir in unserer Handschrift, und daß Petrarca dazumal — unter dem Einflusse des Humanismus natürlich — seinen Einzug gehalten hatte, bezeugt sie ebenfalls.

So verklärt noch einmal eine freundliche Sonne die altherwürdige Abtei, ehe die Jahre schlimmer Heimsuchung kamen. Es war eine Humanistenwelt im kleinen, die damals in Murbach so rührig und kräftig ihr Wesen trieb; das alte Geschlecht der stolzen Karolingerzeit schien nochmals aufzuleben, und es ist, als hätte der neue Geist da draußen, der den Völkern die Renaissance brachte, unter den Klöstern gerade auch Murbach als schirmende Heimstätte sich ausgesucht.

Wir können von den Schulen des hl. Benedikt nicht scheidern, ohne noch der Propstei *St. Fides in Schlettstadt* gedacht zu haben.<sup>3</sup> 1094 gestiftet, blieb das Kloster ein paar Jahrhunderte in Blüte, um dann allerdings rasch zu sinken; abhängig war es, von der französischen Benediktinerabtei Conques. Von Schule und Unterricht in *St. Fides* wissen wir direkt gar nichts, wohl aber ist —

<sup>1</sup> Ms. 56 (vergl. auch Ingold, *les ms. des anciennes mais. relig. d'Als.*, S. 16).

<sup>2</sup> Bekanntlich wechselt der Anfang; vergl. zu den verschiedenen Ueberlieferungen des Cato Voigt in Kehrbachs *Mitteilungen* I, 42 ff.; zum Ganzen s. Zarneke, *Der deutsche Cato* (S. 175 Abdruck des lat. Originals).

<sup>3</sup> Ihre Geschichte behandelt Granddier, *oeuvr. inédites*, VI, 326 ff., Gény, *Bibliothek*, S. 1 ff.

und das verpflichtet uns, das Kloster hier zu besprechen — ein Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1296 vorhanden, der uns wichtige, unsere sonstigen Nachrichten nicht unwesentlich ergänzende Aufschlüsse über den Studienbetrieb in den elsässischen Benediktinerklöstern gibt.<sup>1</sup> Das Vordringen der scholastischen Methode wird aus ihm deutlich sichtbar.

Die ganze Bücherei umfaßt die stattliche Zahl von 102 Bänden. Auch hier nimmt die Theologie selbstverständlich die erste Stelle ein. Die Bibel ist in ihren einzelnen Teilen, zumeist mit Glossen, sehr reich vertreten, so reich, daß das exegetische Studium hier ganz besonders geblüht haben muß. Dann füllt uns die verhältnismäßig große Zahl von kirchenrechtlichen Werken auf, daneben erscheinen viele Erbauungsbücher und Schriften für die praktische Seelsorge; auch einzelne kirchengeschichtliche finden sich, z. B. *vita St. Odiliae* und *vita sancti Bonifacii episcopi*, wobei leider unbestimmt bleibt, ob es die tüchtige *vita* von Willibald oder die weniger bedeutende von Lullus ist.<sup>2</sup> Großes Gewicht wurde im theologischem Unterrichte offenbar auf Hugo von St. Viktor gelegt; bekanntlich war dieser einer der ersten Scholastiker und im ganzen Mittelalter sehr geschätzt († 1141). Von ihm verzeichnet der Katalog mehrere Ausgaben seiner *sententiae* sowie dessen *Bücher de sacramentis*. Wenn man den ganzen theologischen Bestand der Bibliothek überblickt, wird man in ihm eine durchaus ausreichende Grundlage für das spätere Fachstudium der Mönche entdecken. Aber auch, was uns noch mehr interessiert, das *trivium* und *quadrivium* konnte an der Hand dieser Bücherei recht gut absolviert werden. Die Grammatik ist vertreten durch Donat<sup>3</sup> und Priscian in je zwei Exemplaren, daneben erscheint hier aber auch schon das unvermeidliche *Doctrinale* des Alexander de villa Dei. Für den Unterricht in der Rhetorik gab es *Rhetorice libri duo*, und der mathematischen Unterweisung dienten nicht weniger als vier ver-

---

<sup>1</sup> Der Katalog ist abgedruckt bei Génv. Bibliothek, S. 4, von ihm kurz besprochen in den Mitteilungen, a. a. O., S. 316–317.

<sup>2</sup> Außerdem *vita sanctorum Gregorii, Remigii*, auch wieder zu unbestimmt gehalten, um die richtigen herausfinden zu können. Wir haben dazu eine *vita Dagoberti*, vielleicht die *Gesta Dagoberti* des Mönches von St. Denis?

<sup>3</sup> Es wird hier der Donatus minor gemeint sein, der seit dem 12. Jahrhundert die *Ars magna* Donati fast ganz verdrängte.

schiedene *Computi*,<sup>1</sup> eine *Geometria* und, was uns sehr interessiert, ein «*algorismus*», d. h. ein mathematisches Lehrbuch auf Grundlage des damals bekannt gewordenen dekadischen Systems der Inder bzw. Araber. Manuskripte solcher Handbücher sind äußerst selten und auch in elsässischen Bibliotheken des Mittelalters kaum anzutreffen.<sup>2</sup> Besonders stark vertreten ist die Physik: sie umfaßt nicht weniger als sechs — verschiedene? — Werke, darunter eines in sechs Büchern, und damit auch die Heilkunde nicht fehle, hatte man sich einen Band *Ars medicine* angeschafft. Ganz besonders interessiert uns hier der Band: «*De naturis animalium secundum phisologiam*». Er stellt das hauptsächlichste Zoologiebuch für jene Zeit dar, das auch kurzweg «*Physiologus*» genannt wurde, ein Sammelsurium von allerlei richtigen und ungereimten Angaben über die Tiere, durchsetzt mit mystischen Anspielungen und Vergleichen, die sogar die christliche Glaubens- und Sittenlehre zum Gegenstand hatten.<sup>3</sup>

Gespannt werden wir, wie überall in diesen alten Anstalten, auf die eigentliche Schullektüre sein. Auch in der Hinsicht bietet gerade unser Katalog — die Zeit desselben will immer beachtet sein! — manches von Bedeutung und Interesse. Das Kloster war, wie gesagt, erst 1094 gegründet worden; die Zeit des Niederganges nach der karolingischen Blüte hatte sich natürlich auch bei ihm geltend gemacht, aber trotzdem dürfen wir der noch verhältnismäßig jungen Niederlassung das Zeugnis ausstellen, daß sie auch in bezug auf die Lektüre bzw. auf die Schulautoren — beide Begriffe werden hier mehr oder weniger identisch sein — auf ziemlicher Höhe stand. Der Katalog nennt uns von altrömischen Dichtern als vorhanden die Episteln des Horaz, die *Pharsalia* Lukans, des Persius Satiren, Gedichte des Statius,<sup>4</sup> zwei Bücher von Claudian,<sup>5</sup> dem poetischen Lobredner Stilichos. Aus christlicher Zeit

<sup>1</sup> Ueber den vielgebrauchten *Cisiojanus*, das bekannte mechanische Hilfsmittel zur Berechnung der Kirchenfeste (aus dem 10. Jahrhundert), s. weiter unten, Abschnitt III und V.

<sup>2</sup> Zum *Algorismus* s. die Uebersicht bei Michael III, S. 426.

<sup>3</sup> S. über dieses merkwürdige Buch Specht, S. 148—149.

<sup>4</sup> Leider ist nicht gesagt welche. Statius ist in mittelalterlichen Katalogen durchaus nicht selten, vergl. u. a. Specht, S. 100 und 369; bevorzugt wurden die Thebais und Achilleis, die *silvae* traten zurück.

<sup>5</sup> Claudian gehört im allgemeinen zu den selten anzutreffenden Autoren, vergl. Manitius im *Philologus* 1890, S. 554 ff. (Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter). Ebenso selten war übrigens Martial (a. a. O., S. 560 ff.).

war Sedulius, wie natürlich, vorhanden, dann des Diakons Arator Epos de actibus apostolorum.<sup>1</sup>

Die Prosaiker sind schwächer vertreten. Wir finden den Sallust,<sup>2</sup> den Orosius, die Gesta Alexandri.<sup>3</sup> — Auch des Petrus Comestor «historia scolastica» war da und damit ein gern gebrauchtes Hilfsmittel für die Bibelexegese.<sup>4</sup> Wichtig erscheint mir die Notiz, daß auch Sermones magistri Alani vorhanden waren; an anderer Stelle werden quaedam proverbialia genannt. Wir haben in beiden Werken wohl die proverbialia (parabola) des «doctor universalis» Alain von Lille, dessen Werke — vor allem auch der hier fehlende Anticlaudianus — damals in den Schulen viel gelesen wurden.

Wir haben außerdem noch ein Buch, das damals nicht selten als Fortsetzung von Catos Distichen und Aesops Fabeln benutzt wurde, ein rechtes Schulbuch des scholastisch gefärbten Unterrichts; es sind des Theodulus, eines italienischen Priesters (10. Jahrh.), Eklogen, welche die Wunder des alten Testaments behandeln.<sup>5</sup> Alles in allem finden wir in der Bibliothek der Benediktiner zu Schlettstadt ein ganz achtbares Rüstzeug für die Heranbildung eines tüchtigen Klostersnachwuchses. Was uns ganz besonders noch interessiert, ist die auffällig große Anzahl von tabulae und dictamina bzw. de dictamine. So haben wir Tabula quaedam, in qua continentur VII peccata, item tabula compoti, tabula veteris et novi testamenti. Diese tabulae waren wesentliche Hilfsmittel des damaligen Unterrichtes auf der Elementarstufe: in kurzer, knapper und übersichtlicher Fassung boten sie für Einzel- wie Gesamtunterricht die nötigen Vorlagen, d. h. man lernte aus ihnen das Buchstabieren, die ersten lateinischen Sätzchen und Phrasen, hatte dort die ersten frommen Sprüche und Gebete zum Memorieren usw.;<sup>6</sup> bei der damaligen Spär-

<sup>1</sup> Auch er findet sich häufiger, s. Specht, passim und oben S. 17.

<sup>2</sup> Ohne nähere Angabe.

<sup>3</sup> Natürlich wieder unbestimmt.

<sup>4</sup> Das Werk bot eine Zusammenfassung des geschichtlichen Inhaltes der Bibel, s. Michael III, S. 221—222.

<sup>5</sup> Griechische Philosophen werden dabei herangezogen. Ich finde sie als Lektüre noch erwähnt bei Specht, S. 250. Theodul erscheint dort (es ist die Magdalenschule in Breslau gemeint) zugleich mit Donat, Cato und den regulae pueriles. Dann las auch der noch sehr junge Eck in den Schulen Vergils Bukolika, den Theodul und den Petrus Hispanus, s. Janssen I, S. 88. Vergl. auch die Stelle bei Nettesheim, S. 37, s. jetzt Kehrbachs Mittel. 1905, I, 42.

<sup>6</sup> Man nannte deshalb geradezu diese «Elementarschüler» Tabulisten, s. kurz und gut Paulsen I, S. 21. Weiteres später.

lichkeit von Schulbüchern fehlten sie naturgemäß in keiner Bibliothek.

Gerade so bedeutsam war die Rolle der dictamina. Diese waren rhetorisch-stilistische Uebungen, welche von den Schülern in der Fremdsprache schon früh angefertigt werden mußten — zumal auch zum Zwecke der Uebung im Briefschreiben (s. oben zu dictare und den Briefformeln). Da hatte man bei der Armut an sonstigen Schulbüchern natürlich wieder knappe Anleitungen nötig, welche in möglicher Gedrängtheit das Nötige enthielten<sup>1</sup>. Gerade der Umstand, daß diese tabulae und die Büchlein de dictamine so zahlreich in unserer Bibliothek vertreten sind, zeigt uns, daß wir sie im wesentlichen als Schulbibliothek betrachten dürfen, wie das bei Büchereien dieser Art ohnehin anzunehmen ist. «In diesem Verzeichnis» — bemerkt ebenso vorsichtig wie kurz und richtig der Forscher, dem wir die Veröffentlichung des Katalogs<sup>2</sup> verdanken — «. . . fällt der große Bestand von Lehr- und Schulbüchern auf, eine Tatsache, die bei der kleinen Zahl der Mönche, die außer den Laienbrüdern gewöhnlich nie mehr als sechs gewesen sein dürften, ohne Vorhandensein einer Klosterschule sonst nicht leicht erklärt werden kann.»

Was wir sonst über alte Benediktinerschulen im Elsaß erfahren, ist äußerst wenig. Nur um die gesammelten Daten zu bringen, gebe ich hier ein paar Notizen, deren große Lückenhaftigkeit ich natürlich selbst am besten fühle.

Nicht weit von Weißenburg lag das Benediktinerkloster Selz, von Ottos I. Gemahlin Adelheid gegründet. Für den Stand von Wissenschaft und Studium dort zeugt schon die eine Nachricht, daß ihr Abt Ekemann einst die Kaiserin selbst unterrichtet hatte.<sup>3</sup> Einen Schulmeister Ernestus in Selz finden wir zufällig in einer Urkunde von 1197,<sup>4</sup> einen anderen, Namens Sigebertus, im Jahre 1208 und endlich einen gewissen Walther im Jahre 1227.<sup>5</sup> Daß aus diesen paar Angaben nicht auf den Charakter der Schule geschlossen werden kann — ob z. B. schola interior

<sup>1</sup> Es gab geradezu Formeln für den Diktamenunterricht, vergl. z. B. Specht, S. 377 und Müller, S. 358 ff., s. auch Thurot, S. 90 ff.

<sup>2</sup> Gény, Mittell., S. 316.

<sup>3</sup> S. u. a. Erben in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1892, S. 19.

<sup>4</sup> Mone, Beiträge zur elsäss. Gesch. in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins II, S. 41.

<sup>5</sup> Würdtwein, nov. subs. X, S. 239 und Schöpflin, Als. dipl. I, S. 362.

oder exterior — ist ja klar. Möglich indes wäre es schon, daß hier die schola exterior vorläge, da später — wie auch an anderen Orten ganz gewöhnlich<sup>1</sup> — die Abtei die Pflicht auf sich genommen hatte, die Selzer Kinder in ihrer äußeren Schule zu unterrichten. Bei der Umwandlung des Klosters in ein Stift im Jahre 1481 wurde diese Verpflichtung mit übernommen.<sup>2</sup>

Das alte Kloster Neuweiler bei Zabern beherbergte eine Zeitlang den Abt Ratram, den «Mönch von Corbie», der in der elsässischen Siedlung wahrscheinlich als «magister scolarum» wirkte und durch seine Werke sich einen Namen gemacht hat. Daß auch in Neuweiler die typische Benediktinerschule bestand, ist ja als selbstverständlich vorauszusetzen,<sup>3</sup> indessen freut es uns doch, etwas aus dem internen Schulleben daselbst berichten zu können. In einer Urkunde vom Jahre 1426 ist auch vom Feste der hl. Katharina die Rede. Zwei Neuweiler Eheleute müssen für diesen Tag eine Abgabe entrichten, denn gerade auf Katharinentag wurde seit unvordenklichen Zeiten das Patronsfest der Schule gefeiert, wie auch noch später, z. B. zur Humanistenzeit. Da ging's in Neuweiler hoch her: «. . . als man jors den priestern der selben stift einen ymbiß git und ie dem schuler zwey pfennige, . . . als das gar vor vil joren har kummen ist.»<sup>4</sup>

Schlechter und schlechter ging es dem Kloster; die Verarmung desselben bestimmte endlich den Papst Alexander VI., den alten Konvent in ein Stift zu verwandeln — das Schicksal so mancher elsässischen Klöster. Die Dignitäten, unter ihnen auch die scholastria, blieben bestehen.<sup>5</sup> Die Schule dieser Zeit wird uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen.<sup>6</sup>

Aus der Geschichte der Klosterschule der alten Abtei Münster im Gregorientale weiß ich nur ein paar Nachrichten zu bringen, die zum Teil unlängst schon ein elsässischer Forscher gebracht hat. Sie haben aber doch

---

<sup>1</sup> S. weiter unten, über Stadtschulen.

<sup>2</sup> S. Pfleger, Zur Geschichte, S. 60.

<sup>3</sup> 1324 erscheint Hugo von Mombronn als Domherr und Schulmeister zu St. Adolf in Neuweiler; er hatte im Bologna studiert (Knod, Index und Kaiser in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. 15, S. 194).

<sup>4</sup> Straßb. Bezirksarchiv G 5345<sup>b</sup>. (Als Regest auch gebracht von L. Walter in Mitteil. der Gesellschaft f. Erh. . . . 2. F., 18, S. 267.)

<sup>5</sup> S. die Bulle bei Schöpflin, Als. dipl. II, Nr. 1429.

<sup>6</sup> S. unter Stadtschulen.

eine gewisse prinzipielle Bedeutung für unsere Fragen, denn sie zeigen uns, daß zur Zeit des Niederganges im Orden das Amt des Schulrektors in weitem Umfange schon von Laien besorgt wurde, wie es später oft vorkommt und wie es uns schon bei Maursmünster begegnet ist. In dem ältern Totenbuche des Klosters lesen wir u. a.:<sup>1</sup> «Obiit Johannes Rosenvelt de friburga rector scholarum huius monasterii, anno dni 1412, qui legavit fratribus pro se et uxore sua quatuor florenos annuales...»

Ein anderer Eintrag lautet:

«Anno XV<sup>e</sup> et primo (also 1501) anno... obiit discretus ac honestus Matheus slegweg bacularius oriundus ex civitate sulgowe (Saulgau in Württemberg) rector scholarium huius monasterii.» Der ganze Tenor der Stelle deutet auf einen Laien.

Einen solchen anzustellen, scheint tatsächlich in Münster Sitte geworden zu sein, denn zufällig erfahren wir,<sup>2</sup> daß 1485 dort amtierte Nicolaus Schrankenfeils «rector scholarum», dessen uxor Elizabet gleich darauf genannt wird. — So wird's sicher auch sonstwo gewesen sein, wie Analogien zeigen, aber in dieser konstanten Uebung steht vielleicht doch Münster ziemlich vereinzelt da.

Ganz merkwürdig lautet eine Nachricht aus der alten Schule der Abtei Altdorf.<sup>3</sup> Der Prior Berthold sagte 1258 aus, daß der Graf «Symundus de Luningen»... «solebat venire apud Altorf tamquam temporalis advocatus et hospitia recipere et quod in loco consuevit juvenes milites in scholas introducere, ut verberarentur a scholaribus». Das müssen ja nette Zustände gewesen sein. Man kann mit der Nachricht, so wie sie ist, allerdings nicht viel anfangen.

Ueber die Zisterzienser können wir uns kurz fassen. Ihre ganze Richtung schloß ja eine Schule wie die alte Benediktineranstalt aus, wengleich ganz selbstverständlich auch dieser Orden für seine Alumnen ein gewisses Maß von Wissen vorschrieb. Ein Kapitelsbeschuß vom Jahre 1245 will womöglich für jede Abtei ein Studium eingerichtet wissen, für jede Ordensprovinz

<sup>1</sup> Pfleger, Zur Geschichte . . . S. 101.

<sup>2</sup> Gültige Mitteilung des Herrn Vikars Clauß in Kaisersberg. (Eintrag im Register der Rosenkranzbruderschaft der Kolmarer Dominikaner, Stadtbibl. daselbst).

<sup>3</sup> Schöpflin, Als. dipl. I, Nr. 424.

wenigstens ein Theologie-Studium. Die deutschen Zisterzienser hatten Studienhäuser in Metz und Würzburg.<sup>1</sup> Aber freilich, das Mittelalter charakterisiert sich ja u. a. auch dadurch, daß Beschlüsse und Abmachungen solcher Art nur zu häufig einfach auf dem Papier standen. Inwieweit insbesondere diese Verordnungen für das Elsaß Beachtung fanden, wissen wir ganz und gar nicht.

Es hat wenig Zweck, an Gelehrte im Orden, insbesondere z. B. in Lützel und Pairis, zu erinnern. An solchen hat ja das Elsaß wahrhaftig keinen Mangel, aber für die spezielle Schulgeschichte ist hier damit wenig gewonnen.<sup>2</sup>

Es ist übrigens eine bekannte Tatsache, daß die Zisterzienser auf ihren ländlichen Betrieben für angemessenen Unterricht sorgten, wir also bei ihnen dieselbe Schule finden wie in den den Benediktinern unterstehenden Dorfschaften.<sup>3</sup> Ein Beispiel dieser Art kenne ich für das Elsaß leider nicht.

Ueberhaupt sind unsere Nachrichten über Bildungs- und Studiengang in den elsässischen Zisterzienserklöstern so dürftig, daß wir uns gar kein Bild der beregten Verhältnisse machen können; es bleibt dabei allerdings zu beachten, daß für die Forschung hier so ziemlich noch alles zu tun ist. Ich vermag überhaupt kaum scholastici in diesen Klöstern nachzuweisen,<sup>4</sup> was doch immerhin zu denken gibt. Im späteren Mittelalter sah es dazu in manchen Siedlungen traurig aus; man vergleiche nur, was Schöpflin<sup>5</sup> über die Armut von Pairis bringt, das sich später allerdings wieder hob. Hier war übrigens eine Zeitlang ein Mann scholasticus, der durch das, was er schuf, kundtat, daß er ein gewandter lateinischer Poet war. Es ist kein geringerer als Gunther, dessen *Ligurinus* so vollendet geschrieben ist, daß er lange für eine Fälschung der Humanistenzeit galt. Und Gunther war noch mehr. Er kannte das Griechische, besaß eine tiefe historische und

---

<sup>1</sup> S. Michael 3, 126 ff., vergl. Janauschek, orig. Cist. I, p. VII—VIII, *Denifle, Archiv* . . . I, S. 571 ff. Anfangs hatten die Zisterzienser keine Lektoren, und ihre Scholaren liefen so vielfach in der Welt umher, was zu Klagen Anlaß gab.

<sup>2</sup> Vergl. über gelehrte Aebte von Lützel Strobel III, S. 448 ff., *Rev. cath. d'Als.* 1859, p. 137 ff., *ibid.* 1864, p. 25 ff. — Ueber den gelehrten Abt von Baumgarten, früheren Berner Scholastikus, Nik. Salicetus, s. Pfleger, in *Stud. und Mitt. aus dem Benedikt.- und Zisterz.-Orden*, 22, S. 588 ff. und Strobel III, S. 450.

<sup>3</sup> Näheres darüber weiter unten bei den Stadtschulen.

<sup>4</sup> S. im folgenden über das Totenbuch von Pairis.

<sup>5</sup> *Als. dipl.* II, Nr. 1369; s. auch Clauß, (vgl. weiter unten), S. 2.

philosophische Bildung und hat auch darin sein Können bewiesen. Unter ihm mag im Elsaß wirklich auch eine Zisterzienserschule geblüht haben. Die Zeugen schweigen, aber der Mann selbst ist Zeuge genug. Aus Pairis ist uns übrigens noch ein alter Katalog erhalten,<sup>1</sup> aber das Bild, das er bietet, bestärkt uns nur in der Annahme, daß ein regelrechter Unterricht im Umfange der alten Benediktinerschule hier nie stattgefunden hat. Klassiker fehlen fast ganz, wie nicht zu verwundern ist,<sup>2</sup> und allgemein Philologisches ist, abgesehen von ein paar Nachschlagebüchern,<sup>3</sup> ebensowenig anzutreffen. Der Katalog enthält eben fast nur theologische Werke; daß daneben Allerweltsware wie des Boetius *De consolatu philosophiae* anzutreffen ist, kann ja nicht wunder nehmen.

Ein jüngst veröffentlichtes Totenbuch<sup>4</sup> von Pairis bringt keinen einzigen scholasticus bzw. lector und ebensowenig einen Schüler. Tatsächlich zweifle ich, ob hier überhaupt ständig oder auch nur längere Zeit irgend eine Schule im späteren Mittelalter bestanden hat.

Ihre Universitätsstudien machten natürlich auch die elsässischen Zisterzienser so gut wie ihre Ordensgenossen mit Vorliebe in Paris, wo sie schon ziemlich früh ein Studienhaus errichteten. Später kamen auch deutsche Universitäten neben Paris in Betracht; für das Elsaß war so von besonderer Wichtigkeit der Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1503, daß der Orden das St. Jakobskollegium an der Hochschule in Heidelberg beschicken solle.<sup>5</sup> Man kehrte sich anscheinend nicht viel an diese Weisung, sondern zog mit Vorliebe noch immer nach Paris, ganz besonders, als die Lehre Luthers in Heidelberg Einzug gehalten hatte.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Miscell. 70. Das Folgende nach gütiger Mitteilung von dort sowie von Herrn Dr. Kroener (Zillisheim).

<sup>2</sup> Es sind nur angegeben *Officia Ciceronis*. — *Commentarie (!) . . . Leonicensi Rhetoris in M. Tullii Oratorem (!) ad patrem*. — *Orationes Francisci philosophi cum Plutarcho*. — *Orationes M. T. Ciceronis*.

<sup>3</sup> Die unvermeidliche *Gemma Gemmarum* war vorhanden, ebenso *Vocabularium brevilocus* (von Reuchlin) und einige *Artes diphthongandi*. Das *Dictionary Daspodii* gehört natürlich nicht mehr unserer Zeit an.

<sup>4</sup> S. Clausß, in *Mitteil. der Ges.* 1904, 1 ff. — Auch das Formularbuch (13. Jahrh.) von Pairis (s. Kroener, *Strauß. Diözesanblatt* 1901, S. 222 ff.) bringt nichts, höchstens wäre auf die Phrase hinzuweisen: «*intermisso studio scienciarum sterili et labore*» und auf eine Notiz, die bezeichnenderweise von einer *inopia librorum* spricht. (Gütige Mitteilung Kroeners).

<sup>5</sup> S. Brunner, in *Kehrbachs Mitteilungen*, 1904, S. 3.

<sup>6</sup> Brunner, a. a. O.

Von den Cluniacenserklöstern des Elsasses<sup>1</sup> können wir nach dem ganzen Geiste in ihnen für die Ordenschule nicht viel erwarten: man mied ja förmlich die klassischen Studien.<sup>2</sup> Tatsächlich suchen wir vergebens in unserem Material, das ja allerdings noch sehr lückenhaft ist, nach deutlichen Spuren von Schule und Unterricht. Wir haben u. a. eine zusammenfassende Darstellung über Visitationen u. s. w. in diesen Klöstern<sup>3</sup> und müssen angesichts der daraus vorliegenden Ergebnisse bekennen, daß es im späteren Mittelalter in den Cluniacenserklöstern des Elsasses im allgemeinen schlimm aussah. Von allem möglichen ist dabei die Rede, nur nicht von der Ausbildung der Novizen<sup>4</sup> — das muß doch nachdenklich machen. Daß indessen etwas Aehnliches wie in den Dominikaner- und Franziskanerklöstern anzutreffen war, ist bezeugt. In dem Revisionsbericht über Hasungen bei Mainz (1418) wird wegen Mangels an gebildeten Insassen gefordert, daß der Abt «unum paedagogum instructorem juvenum in primitivis teneat» und wenigstens einen tauglichen Mönch «ad artium, philosophiae ac theologiae studium generale transmittat».<sup>5</sup> So wird's auch im Elsaß gewesen sein: es war wenig, aber es war doch etwas. Nachrichten wie die aus Donna Maria,<sup>6</sup> daß der Prior veranlaßt wird, seine Mönche besser ausbilden zu lassen, «quia nesciunt legere nec cantare, ut dicunt visitatores», dürfen uns nicht ungerecht machen: hier sind «Mönche» nichts anderes als Laienbrüder, wie diese Klöster sie eben in großer Zahl aufnahmen. Deutlich zeigt das die weitere Nachricht — aus Thierenbach (bei Gebweiler)<sup>7</sup> — vom Jahre 1299: «Quia in domo . . . est unus monachus non sacerdos, qui

---

<sup>1</sup> Vergl. über sie Ingold, in Rev. cath. d'Als. 1893, p. 141 ff. Wir finden solche in Kolmar, Schlettstadt, Kaltenbrunn, St. Morand bei Altkirch, Biesheim, Thierenbach, Rougemont, Feldbach, Enschingen, Mésiré, St. Ulrich (Kanton Hirsingen), St. Morand bei Rappoltsweiler, Eberlinsmatt.

<sup>2</sup> S. Specht, S. 55 und oben S. 5. In Paris freilich wurde schon 1269 ein Kolleg für Studierende von Clugny aus errichtet. (Denifle, Archiv . . . I, S. 579). Uebrigens nahmen die Mönche im allgemeinen nicht mehr als 6 Schüler in ihre «scola interior» auf (Specht, S. 155).

<sup>3</sup> C. F. Duckett, Visitations and Chapters-General of the order of Cluni in respect of Alsace, London 1893. Ergänzungen und Berichtigungen dazu von Ingold, in Rev. cath. d'Als. 1893, S. 592 ff.

<sup>4</sup> «Prior est in scolis» heißt es allerdings einmal über Chauz am Doubs; im Nonnenkloster Istein (jetzt Baden) wird genannt Sybille de Roggenbach, lectrice. (Duckett, S. 59 u. 79).

<sup>5</sup> Duckett, S. 145.

<sup>6</sup> Ibid., S. 220. Donna Maria ist indes nicht Dammerkirch, sondern Dannemarie en Comté (Ingold, S. 593).

<sup>7</sup> Ibid., S. 260.

propter ignorantiam et illiteraturam non potest ordinari, illo remoto remittatur ibi loco illius unus monachus sacerdos». Daß die Cluniacenserinnen in Feldbach (bei Altkirch) keine eigentliche wissenschaftliche Schulung genossen hatten, kann ja nicht auffallen. Sie sollten wenigstens zur Messe singen können.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ibid., S. 288.

## Zweites Kapitel.

### DIE SCHULE DER DOMINIKANER.

«Docemus populos, docemus prelatos, docemus sapientes et insipientes, religiosos et seculares, clericos et laycos, nobiles et ignobiles, parvos et magnos . . . » (Worte des Generalmeisters der Dominikaner, Humbertus, auf dem Generalkapitel in Straßburg 1260)

Neben den altherwürdigen Benediktinerorden traten auch im Elsaß bald die späteren Orden, und auch sie brachten naturgemäß mit ihrem Kloster zugleich eine neue Schule ins Land. So haben wir bald überall in den mächtig aufblühenden Städten ebenso kräftig sich entwickelnde Niederlassungen der neuen Mönche, und es war, als sollten ihre Schulen die alten, nachgerade stark morsch gewordenen Bildungsanstalten ablösen<sup>1</sup> und dem ganzen Schul- und Unterrichtswesen neues Leben zuführen.

Unleugbar beginnt jetzt auch für die elsässische Schulgeschichte eine neue Phase ihrer Entwicklung, und diese Entwicklung bedeutet vorderhand eine segensreiche, un- gemein weit ins Volk dringende Entfaltung tüchtiger erzieherischer Tätigkeit, die nun freilich in mancher Hinsicht einen ganz anderen Charakter zeigte als die entsprechende Tätigkeit der alten Orden. Die Zeiten hatten sich eben gewaltig geändert, und die neuen Orden wußten

---

<sup>1</sup> Denifle, *Univers.*, S. 711, sagt kurz und richtig: «Diese (die Benediktinerschulen) erhielten sich in ihrer Berühmtheit kaum bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Ende desselben gab es mit wenigen Ausnahmen keine blühenden Benediktinerschulen: von den meisten, die früher von sich reden machten, hört man um diese Zeit nichts mehr».

dieser Aenderung mit großer Klugheit Rechnung zu tragen. Dabei kannten sie das breite Volk in ganz anderer Art wie z. B. die vornehmen Stiftsherren.

Selbst oft aus dem kräftigen Arbeiter- und Handwerkerstande hervorgegangen, fühlten die neuen Mönche so echt und recht mit der Masse, teilten des Volkes Freuden und seine Leiden, und gewannen so bald eine Popularität, die man früher kaum gekannt und gehant hatte. Das kam ihrer Schule in hervorragendem Maße zugute, und hinwiederum wußten sie gerade durch ihre Schule zum Volke zu reden, und so ergibt sich eine Wechselwirkung, die für Erzieher wie Erzogene gleich bedeutsame Früchte zeitigte. Aber leider, auch hier kennen wir die Art, wie die Schule ihre Aufgabe löste, im einzelnen nur wieder sehr unvollkommen, und das häßliche Schweigen liegt nur zu sehr gerade auch über der Schultätigkeit dieser neuen Orden im Elsaß. Auch hier werden uns vielfach Analogieschlüsse aus andern Territorien die Richtlinien für unser Urteil an die Hand geben müssen. Indessen können wir doch im allgemeinen gesicherte Umrisse gewinnen.

Es ist bekannt, daß diese neuen Mönche hauptsächlich die von den Benediktinern gemiedenen Städte sich zum Wirkungskreis ausersahen, und gerade hier entfaltete auch ihre Schule im Elsaß ihre Tätigkeit. Kurz und bündig heißt es in der 1524 verfaßten Supplikation bezw. in der Zusatzschrift zu ihr, die eine Neuregelung des Straßburger Schulwesens verlangt<sup>1</sup>: «Die Klöster als Prediger, Barfüßer, Wilhelmer, Augustiner und Johanser, so bißhär schulen gehalten . . .» Es ist also unzweifelhaft, daß diese neuen Orden ihre Schultätigkeit bis in die Reformationszeit ausübten. Wir werden das des näheren noch sehen.

Nach ihrer ganzen Organisation werden diese Schulen im allgemeinen der alten Klosterschule entsprochen haben, namentlich erscheint auch bei ihnen die schola interior — die eigentliche Novizenschule — und die schola exterior — für den Weltklerus, erwachsene Laien oder die Bürgerkinder<sup>2</sup> —. Doppelanstalten dieser Art waren z. B. die obengenannten Straßburger Schulen;<sup>3</sup> im übrigen bestand

<sup>1</sup> S. Albrecht, S. 13.

<sup>2</sup> S. jetzt zu dieser äußeren Schule der Bettelorden die wichtigen Ausführungen bei Felder, S. 329 ff.

<sup>3</sup> Nach aller Analogie dürfen wir das annehmen wie auch der Zusammenhang der Stelle dafür spricht. Weitere Zeugnisse dafür s. im folgenden.

hier keine Art von festem Gefüge, und oft werden auch im Elsaß rein äußere Verhältnisse in dieser Hinsicht bestimmend oder gar ausschlaggebend gewesen sein. Ich verweise z. B. auf Rufach, wo eine gute Lateinschule bestand, so daß sich dort eine öffentliche Franziskanerschule erübrigte.<sup>1</sup> Wo das ideelle oder praktische Bedürfnis für den Orden nicht in Frage kam, nahm er eben Abstand von der öffentlichen Lehrtätigkeit.

Soviel ist sicher, daß diese Mönchsschulen zu einer Zeit, wo die Benediktiner- wie die Stiftsschulen mehr und mehr sanken, ein frisches, kräftiges Leben entfaltet haben. Daß sie auch im Elsaß wirklich bedeutend waren und im Schulleben dieses Landes einen ganz hervorragenden Faktor ausmachen, geht schon aus der Tatsache hervor, daß man allerorten mit ihnen rechnete und gerade ihretwegen nicht selten erbitterte Fehden entstanden. Murner und Wimpfeling sind zwei Namen, die auch hier sehr viel besagen.

Daß übrigens Theologie und Philosophie in den Schulen dieser Mönche die dominierende Stellung einnahmen und der ganze Unterrichtsbetrieb in scholastischen Bahnen sich bewegte, braucht kaum betont zu werden.<sup>2</sup> Die Zeit des Klassischen — um es kurz zu sagen — ist vorüber, und die Philologie verkümmert. Dazu kam, daß die zeitlich parallel laufenden Universitäten mit ihrem stark ausgeprägten Ordenscharakter Gesichtspunkte schufen, die sich im früheren Schulleben nicht geltend gemacht hatten. Die Wechselwirkung zwischen Universität — ich erinnere nur an den starken Besuch von Paris — und Ordenschule ist nach der extensiven wie intensiven Seite hin in unseren Jahrhunderten so lebhaft, daß wir hier mit einem ganz neuen Elemente rechnen müssen, welches uns in seiner Eigenart noch begegnen wird.

Das Latein der ganzen Zeit und Richtung hat neuerdings gegen das kritiklose Verdammen, das Tradition geworden war, seine Verteidiger gefunden. Es verdient tatsächlich nicht den Spott, mit dem man es übergossen, zumal ja einfach die neue Sache eben auch eine neue Sprache verlangte.<sup>3</sup> Allerdings heißt es von diesen Schulen in

<sup>1</sup> S zu Rufach Abschnitt III. Kap. 4 und weiter unt. Kap. 3.

<sup>2</sup> Ich verweise auf Denifle, *Univers.*, S. 700 ff., Kaufmann I, S. 1 ff., jetzt auch Felder *passim*, namentlich S. 380 ff.

<sup>3</sup> Sehr gut führt das Reichling (*Ausgewählte päd. Schriften des Des. Erasmus, Freiburg 1896, S. XVII*) aus, man vergl. dann auch die bekannte *Auslassung Paulsens, S. 27*; daß damit gewisse Dinge nicht beschönigt werden sollen, versteht sich von selbst.

Straßburg im «Rathslag» der Schulkommission<sup>1</sup> von 1538, daß trotz mehrerer Lehrkräfte an einer Anstalt die Schüler «doch allein die lateinisch sprach und ein wenig von der dialectik und dannoch die beyden nit so gründlich und volkomen als yetzt» gelernt hätten, aber einerseits stammt dies Dokument aus einer Zeit, wo auch diese Schulen ihre Blüte längst hinter sich hatten, anderseits aber müssen wir bedenken, daß der ganze Charakter dieses Promemoria den bestehenden Schulverhältnissen sehr wenig hold war und deshalb sicher einen rigorosen Maßstab anlegte.<sup>2</sup> Die Männer, die an diesen Schulen gewirkt haben und aus ihnen hervorgegangen sind, verbieten es uns entschieden, ohne weiteres abfällig über diese Mönchsanstalten zu urteilen. Das bleibt bestehen trotz aller unleugbaren Schäden, die eine böse Zeit des Niederganges auch für sie heraufbeschwor. In diesen Dingen ohne Kritik dem impulsiven Wimpfeling glauben zu wollen, hieße den Mann und seine ganze Zeit grob mißverstehen. Der Kenner wird dafür keinen Beweis verlangen.

Was nun zunächst die Dominikaner betrifft, so finden wir sie seit 1224 in Straßburg.<sup>3</sup> Der ganze Zweck des Ordens involvierte — im Gegensatz zu den Franziskanern, wenigstens im Anfange<sup>4</sup> — ein umfangreiches theologisches, also damals schlechthin gelehrtes Studium. Ohne weiteres müssen wir deshalb in ihren Klöstern eine tüchtig geleitete Schule voraussetzen. Unser Material stützt diese These in ganz unzweideutiger Weise, wie das von kompetenter Seite noch kürzlich nachgewiesen ist.<sup>5</sup> Tatsächlich war der Dominikanerorden der erste, der durch bestimmte Gesetze das Studienwesen regelte.<sup>6</sup> Und zwar

<sup>1</sup> S. das Schriftstück bei Engel, S. 73.

<sup>2</sup> Dasselbe dürfte gelten für die ganz allgemein gehaltene Anklage («Erläuterung» zur Supplikation von 1524), daß «die Kind bißhär jnn schulen über einander verdorben, böse sitten von einander gelernt» u. s. w. (Albrecht, S. 12).

<sup>3</sup> Vergl. Closener bei Hegel, I, S. 131 und Königshofen, *ibid.* S. 733. Schmidt, *Notice sur le conv. des Dom. und Strobel*, II, S. 63 ff.

<sup>4</sup> Diese Einschränkung ist zu betonen. Daß die Studien auch hier bald ein integrierendes Element im Ordensleben bildeten, hat jetzt Felder gezeigt. Die anfänglichen Verhältnisse gestalteten sich freilich für die Franziskaner schwieriger.

<sup>5</sup> Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228. (Archiv für Literatur- und Kirchen-Gesch. des M.-A. I. Bd., S. 165 ff.). Die früheren, oft sehr unklaren Vorstellungen von der Sache können dadurch als abgetan gelten. Vergl. desselben Forschers Aufsatz, Die Konstitution des Predigerordens in der Redaktion Raimunds von Penafort, Archiv, V, S. 590 ff., namentlich *De studentibus*, S. 562 ff.

<sup>6</sup> Denifle, S. 187.

von Anfang an. Schon sehr früh sehen wir studierende Ordensmitglieder in Menge nach Paris eilen, um später selbst als *lectores* im Kloster zu wirken. Kein Konvent solle gegründet werden, wenn man nicht auch einen *lector* dafür habe, heißt es schon in einer Konstitution vom Jahre 1228.<sup>1</sup> Daß man gleichzeitig, um die Studien dem Ordenszwecke anzupassen und jede Zersplitterung der jungen Kräfte zu vermeiden, die Beschäftigung mit heidnischen Autoren und im allgemeinen mit den *artes liberales* verbot, erklärt sich aus der ganzen damaligen Lage der Dinge.<sup>2</sup> Im Interesse des Studiums kargte man selbst nicht mit wichtigen Dispensen. Festgesetzt wurde übrigens schon damals, daß niemand öffentlicher Lehrer werden könne, der nicht vier Jahre Theologie studiert habe.<sup>3</sup>

In der Folge sorgten zeitgemäße Auffrischungen dieser Bestimmungen bezw. Neuordnungen für die ständige Nachachtung dieser grundlegenden Konstitutionen. Die Bände der «*Monumenta ord. fr. praedicatorum historica*» beweisen das mit aller Deutlichkeit.<sup>4</sup> Im Prinzip hatte jeder einzelne Konvent sein Hausstudium.<sup>5</sup> Hier wurden vor allem die *artes* und die Philosophie gelehrt. Größere Konvente — z. B. Straßburg — wiesen ein *studium theologiae* auf; den Abschluß der Studien bildete später (seit 1248) die Ordenshochschule — *studium generale* — zu Köln.<sup>6</sup> Junge Leute von guter Beanlagung schickte man nach auswärts, zunächst nach Paris, dann nach Bologna; daneben kamen aber auch Leipzig, Magdeburg, Halberstadt, Erfurt<sup>7</sup> u. a. Städte in Betracht.<sup>8</sup> Statt der *scholastici* der alten Orden und der Stifte erscheinen hier überall die *lectores*; ein *magister studentium* hatte die Oberaufsicht über Schule und Schüler und besorgte alles, was das Studienwesen betraf.<sup>9</sup> Die *magistri theologiae* hatten den

<sup>1</sup> Denifle, S. 190.

<sup>2</sup> Später wurde das Artistenstudium gestattet, doch promovierten die Dominikaner nie in *artibus*. (Denifle, *Univers.*, S. 719.)

<sup>3</sup> Denifle, *Archiv.*, S. 191 ff.

<sup>4</sup> Ich kann hier nur die mein Thema betreffenden Verfügungen u. s. w. bringen.

<sup>5</sup> S. darüber kurz und klar Reichert, *Zur Gesch. der deutsch. Dominikaner am Ausgang des 14. Jahrhunderts*. (Röm. Quartalschrift, XIV, S. 81.)

<sup>6</sup> S. Denifle, *Univers.*, S. 348.

<sup>7</sup> S. z. B. das «*Assignieren*» eines Straßb. Studenten dorthin, bei Reichert, *a. a. O.*, S. 100.

<sup>8</sup> Einmal heißt es: «*Fr. Conradus Bremgart de conventu Columbar. fuit assignatus studio conv. Johannis et Pauli Veneciis*» (im Jahre 1398), s. Reichert, *röm. Quartalschrift* XIV, S. 99.

<sup>9</sup> S. kurz und gut Felder, S. 367.

Oberkursus, während über die Sentenzen gewöhnlich baccalaurei lasen.<sup>1</sup> Im großen und ganzen treffen wir hier überall eine fest gefügte Organisation. Einmal begegnen wir auch einem elsässischen cursor: 1391 wurde zu einem solchen im Kolmarer Konvente ernannt Bruder Joh. Mülberg.<sup>2</sup> Diese Kursoren waren Kandidaten des theologischen Baccalaureats, die vor ihren Studenten einen Kursus — daher der Name — in der Theologie abhielten.

Wir müssen diesen Gang der Dinge festhalten, wenn wir die einschlägigen Verhältnisse im Elsaß verstehen und würdigen wollen. Ueber die Anfänge der Studien im Orden daselbst haben wir die wichtige Nachricht des unbekanntes Annalisten in dessen Skizze: *De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII.*<sup>3</sup> Da heißt es: «Fratres ordinis Minorum primitivi scientie laici<sup>4</sup> fuerunt, sed et fratres Praedicatorum primitivi in scientia juris modici fuerunt et hi, qui extitere, prudenter simplicibus rusticis consulere potuerunt». Die Dominikaner in Basel hätten sich — fährt die Quelle fort — in strittigen juristischen Fällen erst in Paris Rats erholen müssen. Der ganze Tenor der Stelle ist offenbar der früheren Zeit sehr wenig günstig, wie überhaupt in der Stelle eine gewisse Animosität liegt;<sup>5</sup> im übrigen ist es ja natürlich, daß auch hier die Anfänge kein Bild der Vollendung zeigten.<sup>6</sup>

Die ganze Lehrtätigkeit der Straßburger Dominikaner wurde übrigens auf das glücklichste inauguriert durch die nahen Beziehungen Alberts des Großen zum Straßburger Konvente, die freilich immer noch manches Unklare aufweisen.<sup>7</sup> Daß er daselbst Lektor gewesen ist (1230—1240?), darf nach allem als feststehend gelten. Gerade er hat auf den Straßburger Konvent in vorteilhaftester Weise eingewirkt.<sup>8</sup> Daß er es auch in Straßburg verstand, seine Zu-

<sup>1</sup> So war es gewöhnlich, s. Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des M.-A. II, S. 180.

<sup>2</sup> Reichert, röm. Quartalschrift XIV, S. 95.

<sup>3</sup> Mon. Germ. hist. SS. XVII, S. 232 ff. Uebersetzung bei Pabst-Wattenbach, S. 214. Zur Würdigung des Ganzen, s. ebenda, S. XIII ff. und Wattenbach, II, S. 281.

<sup>4</sup> Zusatz: id est ignavi.

<sup>5</sup> Sie wird uns noch ein paar Mal begegnen. Vergl. auch die zutreffende Bemerkung bei Pabst-Wattenbach, S. XIII.

<sup>6</sup> Selbst Engelberti (s. unten) verrät an einer Stelle, daß auch ihm — dem hochgebildeten Manne — der Stand der Wissenschaft im Orden noch nicht in allem genüge, s. den Brief bei Finke, Dominikanerbriefe, S. 44 und 95.

<sup>7</sup> Ich verweise kurz auf Michael, 3, S. 75.

<sup>8</sup> Ueber seine Wohnung in Straßburg vergl. die Nachricht in Mitteil. der Ges., 2. F., XVIII, S. 95—96 (leider ohne Angabe des Jahres).

hörer wissenschaftlich zu schulen — «*fratres doctrina sacra reficitis*» rühmte man von ihm — und sie zum Studium anzufeuern, wissen wir aus alten Quellen.<sup>1</sup> Zu den Lieblingsschülern Alberts gehörte der lector Ulrich Engelberti, einer der tüchtigsten Lehrer des Straßburger Klosters, aus der bekannten Adelsfamilie der Zorn.<sup>2</sup> Er war Baccalaureus der Theologie, Schriftsteller<sup>3</sup> von nicht geringem Rufe und als Lehrer hochgeachtet, wie das «*famosissimum lectorum de scola ipsius egressorum numerus protestatur*».<sup>4</sup> Es sagt wohl genug, daß dieser Mann, nachdem er das Provinzialat hatte niederlegen müssen, als Lektor in Paris ausersehen wurde.

Ein anderer tüchtiger Gelehrter des Klosters, ebenfalls Alberts Schüler, sei hier nur genannt: es ist Hugo Ripelin, der eine — auch im Elsaß gebrauchte<sup>5</sup> — theologische Encyclopädie verfaßte und dabei ein kundiger Buchmaler war.<sup>6</sup> Kurz hingewiesen sei auch noch auf den Lektor Heinrich von Basel, der sich nebenbei in deutschen Gedichten versuchte, und auf den Verfasser von deutschen Predigten Heinrich von Köln.<sup>7</sup> Andere Gelehrte aus dem Straßburger Dominikanerkloster begegnen uns noch häufig.<sup>8</sup>

Daß der Straßburger Konvent schon bald nach seiner Eröffnung sehr schlimme Zeiten durchzumachen hatte, ist bekannt; diese Kämpfe waren ja typisch, wenn auch der Straßburger Handel — 1287—1290 — besonders verhängnisvoll war. Kloster und Schule mußten natürlich unter den Nachwehen schwer leiden.<sup>9</sup> Der Konvent war eine Zeitlang aufgelöst, und die materielle Not erreichte einen solchen Höhepunkt, daß man zur Veräußerung von Büchern

<sup>1</sup> S. Finke, Nr. 2 (Schreiben des Ordensgenerals an ihn, [um 1250?]) und Schmidt, Notice, S. 168; (ebendort [S. 172] Näheres über die Schulsäle der Novizen).

<sup>2</sup> S. zu ihm Finke, S. 18 ff., Michael III, S. 123.

<sup>3</sup> Vergl. Wimpfeling, Catalogus, p. 60—61 (er spricht von seiner «*theologischen Summe*»).

<sup>4</sup> S. die Stelle bei Michael, S. 123, Anm. 5.

<sup>5</sup> Ein Exemplar befand sich in der Straßburger Kartäuserbibliothek.

<sup>6</sup> S. Schmidt, a. a. O., S. 175 und Strobel, II, S. 63—64, namentlich aber *de rebus Alsaticis* (Pabst-Wattenbach, S. 125). Ueber sein Werk s. Wimpfeling, Katalog S. 71, über ihn als Buchmaler Schmidt, Bibl., S. 21 und 40 (dort auch ein Bruder Rudolf konstatiert, «*der in einem unserer Klöster [lector sententiarum] gewesen war*»; er verfaßte eine Schrift über das Hohe Lied).

<sup>7</sup> S. Schmidt, Notice, S. 176.

<sup>8</sup> S. u. a. die Liste bei Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. II, S. 203 ff. (z. B. S. 234, Nr. 65 und 67.)

<sup>9</sup> Die Sache kann hier nicht näher verfolgt werden; s. die gute Uebersicht bei Finke, Dominikanerbrieft, S. 36 ff., vergl. Straßb. Urkb. II, passim. — 1331 mußten sie nochmals die Stadt verlassen. Das Studium wurde nach Basel verlegt.

schritt.<sup>1</sup> Bemerkenswert ist u. a., daß jungen Leuten unter 18 Jahren nach einem Verbote des Rates der Eintritt in den Orden der Dominikaner — und Franziskaner — verwehrt wurde.

Einen ganz besonderen Aufschwung mußten Schule und Wissenschaft an dieser Stätte nehmen, als die Mystik, das Seitenstück, aber nicht das Gegenteil der Scholastik,<sup>2</sup> dort eine prächtige Blüte zeitigte; die spekulative Richtung dieser großen Bewegung fand im Elsaß bekanntlich ihren vornehmsten Vertreter in dem so vielfach mißverstandenen Eckart. Dieser Mann, freilich nicht in Straßburg geboren, lehrte im Dominikanerkloster daselbst von 1312—1317.<sup>3</sup> Er ist der Schöpfer einer mächtigen Schultradition für die Straßburger Dominikaner geworden, und durch die ganze Scholarenschar ging dazumal ein frisches, regsames Treiben, wobei man das mystisch-scholastische System bald weiter ausbaute. Wenn nun auch festgehalten werden muß, daß die deutsche Ordensprovinz damals so gut wie keinen wirklich großen Theologen aufzuweisen hatte,<sup>4</sup> so ist doch noch mancher Name von gutem Klang aus dieser Zeit überliefert, und viele ihrer Träger stehen, lehrend oder lernend, zum Straßburger Konvente in nächster Beziehung. Wir nennen nur Nikolaus von Straßburg,<sup>5</sup> den späteren Lektor von Köln und Visitor der deutschen Provinz, Verfasser von Predigten,<sup>6</sup> Johann von Dambach,<sup>7</sup> den Mitschüler Taulers in Straßburg und Paris, später Professor in Prag, Egenolf von Ehenheim, Dietrich von Kolmar und schließlich Tauler selbst, den Allbekannten, aber auch wieder so häufig falsch verstandenen, der seine ersten

<sup>1</sup> Straßb. Urkb. II, Nr. 154. — Einige libraril begegnen, s. die obige Stelle (librarius Martin), dann ibid. III, Nr. 744 und 982. Bei Finke, Nr. 122, ist von teilweisem Rückkauf der verpfändeten Bücher die Rede, und zwar soll die «biblia Glosata, que fratris Joh. de Alba fuisse dicitur» zurückerworben werden.

<sup>2</sup> Kurz verweise ich für diese Feststellung auf Denifle, Archiv, II, S. 425 ff.

<sup>3</sup> Kurz orientiert über die Eckart- und Taulerfrage das Freiburger Kirchenlexikon, vergl. dazu Denifle passim, z. B. Archiv, II, S. 417 ff.

<sup>4</sup> Das hat Denifle an verschiedenen Stellen nachgewiesen und betont. Der gleich zu nennende Joh. von Dambach ist seit Joh. Picardi (1310) der erste magister der Theologie in der Provinz (promoviert 1347).

<sup>5</sup> Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Kartäuser und Wiener Professor (eigentlich Kempf), der, in Straßburg vorgebildet, später auch als Pädagoge hervorgetreten ist, s. Paulus in Rev. cath. d'Als. 1884, S. 616 ff. und Rösler, in Herders Bibl. der kath. Pädag., Bd. VII. — Vor einer Ueberschätzung unseres Nikolaus warnt Denifle im Archiv, III, S. 642 und IV, S. 312 ff. (Ob der Verfasser in der Verurteilung des «Plagiators» hier nicht zu weit geht?)

<sup>6</sup> Goedeke, I, S. 210.

<sup>7</sup> Mit dem weiter unten folgenden nicht identisch.

Studien im Straßburger Kloster machte, um dann vom studium provinciale zum studium generale nach Köln überzusiedeln<sup>1</sup>; später wirkte er als Lektor<sup>2</sup> und Prediger in Straßburg. Nach einer Zeit des Niederganges<sup>3</sup> hob sich das Studium wieder. Unter den Kanonisten der späteren Zeit ragt hervor Erhard Jud, unter den Predigern der noch zu nennende Prior Peter von Gengenbach und der Prior Hugo von Ehenheim. Der Lektor Meister Ingold schrieb 1432 sein in der deutschen Literaturgeschichte bekanntes Predigtwerk: «das goldene Spiel»<sup>4</sup>

Daß das Straßburger Dominikanerkloster seiner Erziehungsaufgabe — ich spreche hier natürlich nur von der schola interior<sup>5</sup> — also sicher recht vollkommen genügte,<sup>6</sup> dürfen wir nach diesen Männern billig voraussetzen; die Bibliothek der Mönche muß auch recht ansehnlich gewesen sein. «Die Werke, die sie hinterlassen haben», sagt kurz und richtig ein kundiger Forscher, «setzen den Gebrauch einer wohlverseheneu Büchersammlung voraus».<sup>7</sup> Der Prior Peter von Gengenbach hatte allein über hundert Bände, die er 1420 der Bücherei des Klosters vermachte. Und es will doch nicht wenig sagen, daß, als im Jahre 1504 Wimpfeling eine Ausgabe der Postille des Kardinals Hugo a Sancto Caro suchte,<sup>8</sup> er eine solche nur vom Dominikanerkloster erhalten konnte; nirgendswo in der ganzen Stadt fand sich sonst ein Exemplar. Nach den schon berührten Schwierigkeiten<sup>9</sup> genoß dazu der Orden in Straßburg ein Ansehen und eine Geltung, die sicher auch seiner Schule zugute kam, zumal Zuwendungen von gebildeten und reichen Familien ihn in den Stand setzten, für alles Nötige gehörig zu sorgen. Später allerdings wiederholten sich die typischen Reibereien mit der Stadt, dem Bischof und andern

<sup>1</sup> Vergl. zu diesen Männern Schmidt, a. a. O., S. 203, Ziltvogel, *Le faux et le vrai Jean Tauler*. Rev. cath. d'Als. 1891, p. 1 ff. Freiburg, Kirchenlexikon passim. Paulus, in rev. cath. d'Als. 1888, p. 106 ff., Denifle, im Archiv, III. S. 640 ff. (über Joh. v. Dambach).

<sup>2</sup> Während des Interdiktes war er 1345 Lektor der Sentenzen in Basel, wohin das «studium» von Straßburg 1339 übertragen war.

<sup>3</sup> S. weiter unten.

<sup>4</sup> S. Goedeke I, S. 213. — Ueber die vorhergehenden s. Schmidt, S. 212, Strobel, II, S. 330—331.

<sup>5</sup> Von der andern kann ich nichts beibringen.

<sup>6</sup> Wimpfeling (*De integritate*, cap. XXVI) sagt ganz allgemein: *ordinis sancti Dominici, in quo sacrae pagrinae studium floret* — und zwar von dem Orden zu seiner Zeit.

<sup>7</sup> Schmidt, Bibliotheken, S. 22, dort auch die Belege für das Folgende. vergl. noch dessen *couvent des Dominic.*, S. 211.

<sup>8</sup> Vergl. Knepper, Wimpfeling, S. 179.

<sup>9</sup> S. oben S. 47.

Orden,<sup>1</sup> und das Kloster ging wieder zurück. Um die Wende des 15. Jahrhunderts war es stark entartet, aber einzelne Gelehrte wie Thomas Lamparter, Wimpfeling's Freund,<sup>2</sup> Joh. Ortwin, Doktor der Theologie und tüchtiger Thomist, sowie der Lektor Magister Joh. Winkel hielten die alten Traditionen noch aufrecht.<sup>3</sup>

Die allerletzten Tage der Dominikanerschule in Straßburg erinnern an das endliche Schicksal ihrer Schwester im Franziskanerkloster. Auch bei den Predigern war Zwietracht und Unbotmäßigkeit eingezogen, und der Verfall hatte sich längst geltend gemacht. Im Jahre 1524 beschwerten sie sich beim Rat über ihren Prior und stellen dem Magistrate vor, sie hätten diesen gebeten, «den Prädikanten und den Lesmeister abzuschaffen, die ihnen schon den Unwillen und die Verachtung der Stadt zugezogen hätten».<sup>4</sup> Mit dem Unterrichte wird's da eben nicht zum besten bestellt gewesen sein. Im Lapidarstil erzählt uns eine Quelle:<sup>5</sup> «Ist anzeigt, das vier (!) knaben noch bi den predigern (in der Schule) sint, nützit (nichts) leren und verderben». Der Rat erkannte nun auf Räumung des Klosters. Es stimmt fast wehmütig, eine so große Anstalt so elend und ruhmlos sterben zu sehen.

Das hier gewonnene Bild der Straßburger Dominikanerschule, der, von Köln abgesehen, dazumal in deutschen Landen keine an die Seite treten durfte, wird nun glücklicherweise durch eine Reihe von urkundlichen Zeugnissen über die ganze Organisation von Schule und Unterricht ergänzt und erweitert. Wir haben schon bemerkt, daß die bestehende Studienordnung von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht wurde; selbstverständlich baute man sie, den Verhältnissen weise Rechnung tragend, auch weiter aus, traf, wo es nötig schien, Aenderungen und schuf Ergänzungen. Zumal am Ausgang des 14. Jahrhunderts wurden nach einer Epoche des Verfalles<sup>6</sup> die Studien im

<sup>1</sup> Leider ist dabei von Schulen gar keine Rede, wieder eine merkwürdige Tatsache.

<sup>2</sup> S. Knepper, Wimpfeling, S. 94.

<sup>3</sup> Winkel ließ 1500 bei M. Flach in Straßburg die *Quaestiones disputatae S. Thomae . . . de potentia Dei etc.* drucken. Vergl. zum Ganzen Schmidt, *couv. des Dom.*, S. 218.

<sup>4</sup> S. Baum, Magistrat u. Ref. i. Straßb., S. 109.

<sup>5</sup> Im Thomas-Archiv, *ibid.*, S. 109.

<sup>6</sup> Die Gründe dafür lagen merkwürdigerweise zum Teil darin, daß die Seelsorge in den ungemein zahlreichen deutschen Nonnenklöstern die Arbeit gerade der «*fratres docti*» — die der Provinzial Hermann von Minden dafür verlangte — einfach absorbierte, vergl. Denifle, im Archiv, II, S. 645.

Orden neu belebt und ihre Pflege wieder nachdrücklich eingeschärft.<sup>1</sup> Von 1398—1402 besitzen wir die für uns höchst wichtigen Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia.<sup>2</sup> Es war Vorschrift, daß jedes Jahr Provinzialkapitel abgehalten werden mußten, und da waren auch die Leiter des Studienwesens anwesend. Das erste Kapitel (von 1398) trifft nun bemerkenswerte Bestimmungen. Auf gehörige wissenschaftliche Ausbildung wird überall ein beachtenswertes Gewicht gelegt.<sup>3</sup> Säumige Lektoren und Studenten werden durch Entziehung von Wein und eines Gerichtes an dem Tage ihres Deliktes gestraft. Die in Bologna Studierenden müssen dort mindestens sechs Monate verweilen, sonst gehen sie aller Privilegien verlustig, die für das Studium dort gewährt sind.<sup>4</sup> Auch mit den einzelnen Konventen beschäftigte sich das Provinzialkapitel. Wir sehen, wer liest und was gelesen oder interpretiert wird u. s. w. Da heißt es nun u. a.:

In Argentina legat et disputet reverendus magister H. de Zabernia, sentencias pater Jodocus de Spira, magister studentium frater Conradus Hüllin.

Wir sehen die normale Einrichtung der alten Dominikanerschule im Elsaß: ein Hauptlektor, ein Unterlektor, der die «Sentenzen» — natürlich die des Petrus Lombardus, das überall zugrunde gelegte und unzählige Mal kommentierte scholastische Lehrbuch — zu erklären hat. Ganz ähnlich war's in Wien und Köln. Daß für Straßburg auch der «Studienmeister» genannt wird, ist Zufall.<sup>5</sup> Interessant ist es nun, daß wir auch das Auditorium in Straßburg kennen lernen. Da so etwas so äußerst selten ist, seien die «studentes fratres» genannt: Michel Ecker,<sup>6</sup> Joh. de Cina (Ana?), Joh. Eudonem, Joh. Snabel, H. Bauholz, H. Osse. Auf den ersten Blick fällt uns auf, daß das sehr wenige sind. Aber andere Konvente hatten auch nicht viel mehr. Vergleichsweise führe ich an, daß Köln 16, Wien 9, Eßlingen 10, Würzburg 5 Studenten aufzuweisen hatten. Wenn wir die sonst von solchen Konventen — z. B. auch

<sup>1</sup> S. Reichert, Röm. Quartalschrift XIV, S. 81.

<sup>2</sup> Veröffentlicht von Reichert in Röm. Quartalschrift XI, S. 287 ff. (nach einer Würzburger Handschrift).

<sup>3</sup> Von Interesse ist die unterschiedliche Behandlung der «juvenes neglecti» und «inhabiles» bezüglich der Studien, s. die Stelle bei Reichert, S. 299.

<sup>4</sup> S. die Stücke bei Reichert, S. 295 und 296.

<sup>5</sup> Ähnlich weiter unten.

<sup>6</sup> Wurde später mag. studentium in Worms, s. Reichert, Quartalschrift, XIV, S. 99.

dem Straßburger Franziskanerkloster<sup>1</sup> — berichteten Zahlen dagegen halten, ist der Unterschied frappant; vielleicht haben wir hier bloß den obersten Kursus; im übrigen war die Zahl der Studenten einige Jahrzehnte vorher bedeutend größer.<sup>2</sup>

Unsere Liste fährt dann fort:

In Gebwilr legat et disputet Nycolaus Monachi

In Hagenoja legat fr. H. Ninnhart

In Wissenburg legat fr. Joh. Wissenberg

In Sletstat legat fr. Joh. Faber.

Unter der Rubrik De studiis naturarum et arcium<sup>3</sup> suchen wir das Elsaß vergebens. Wir treffen z. B. Bern (natur.), Koblenz (natur.), Augsburg (arc.).

Das Kapitel von 1400<sup>4</sup> gab neue Verordnungen über die Aufnahme von Novizen, für deren wissenschaftliche Ausbildung gewissenhaft zu sorgen sei. «Lectores et studentes infructuosi» werden wieder mit Strafen belegt.<sup>5</sup> Dann heißt es über die Studien u. a.: In Argentina legat et disputet reverendus magister Sigelinus, sentencias<sup>1</sup> frater Joh. Miltenberg, magister fr. Joh. de Brisaco. Unter den «studentes fratres» treffen wir Joh. Meiger, Hartwicus, Lippardus Ruhe, Henricus Goezperger, Cunradus Röt, Gerhardus de Busco, Cunradus Guldin. Leider sind nicht alle genannt, so daß uns über die wahre Frequenz kein Urteil zusteht.

Dann erfahren wir, daß «in Gowilra (Gebweiler) legat fr. Petrus Pletener». Von den andern elsässischen Konventen ist keine Rede, was natürlich nicht besagen will, daß dort in diesem Jahre keine Vorlesungen stattfanden. Die Verordnung De studiis arcium et naturarum bringt für dieses Jahr die uns interessierende Notiz: «Studium arcium ponimus in Slecztat, ubi legat fr. Joh. de Tambaco, quem Slecztatensibus pro studente assignamus».

Nur drei (!) studentes fratres waren hier vorhanden: Joh. Volker, Theobaldus de Argentina et Waltherus Vischer. Tatsächlich waren also diese Kurse dazumal verhältnismäßig schwach besucht. Es mag angemerkt werden, daß außer

<sup>1</sup> S. das folgende Kapitel.

<sup>2</sup> S. weiter unten in diesem Kapitel.

<sup>3</sup> Reichert, S. 299.

<sup>4</sup> Reichert, S. 302 ff.

<sup>5</sup> Auch das Kapitel von 1402 trifft verschärfte Bestimmungen über das Studienwesen, s. Reichert, S. 325 (über ein Examen der magistri in theologia).

Schlettstadt noch zwei andere Klöster das «studium arcium» erhielten. Kurz und bündig heißt es — ähnlich 1401 und 1402 —: «Lectores et studentes in his actis non positi redeunt ad conventus suos, ubi primum habitum nostri ordinis susceperunt» — überall eine straffe und löbliche Ordnung!

Auf dem Kapitel des Jahres 1401<sup>1</sup> wird eine alte Uebung bezüglich der Dispens von Magistern der Theologie und Lektoren von einem Teil des Chorgebetes neu bestätigt: überall sehen wir die Sorge für eine segensreiche Entfaltung des Studiums in der deutschen Provinz. Die Straßburger Liste zeigt gegen das Vorjahr einige Aenderung. Magister Sigelinus — «de Oppenham» hier zubenannt — ist als Lektor und Disputator geblieben, die Sentenzen aber liest jetzt der Bruder Michel Tufel, während der vorjährige Interpret derselben, Joh. Miltenberg, jetzt zum Magister studentium aufgerückt ist. 1402 ist — um das gleich hier zu erwähnen — das Bild wieder ein anderes: Sigelinus bleibt in seinem Amte, die Sentenzen liest Bruder H. de Werda, Magister studentium aber ist jetzt Mychel dyaboli, eben der oben genannte Michel Tufel. Wir ersehen daraus mit Interesse, daß man an einem gewissen Turnus festhielt.

Unter den Straßburger Studenten des Jahres 1401 finden wir Joh. de Tambaco, der vorher in Schlettstadt die Artes gelesen hatte, dann wieder Cunradus Guddin — oben Güldin —, Gerhardus de Busco u. a., die dort vorher schon studiert hatten; letzterer ist — mit Joh. Tambaco — auch 1402 noch Student. Daß auch ein Bruder aus Antwerpen dabei war, darf uns bei der großen Freizügigkeit im Orden nicht wundern.

In diesem Jahre hören wir auch etwas von Kolmar: «In Columbaria legat et disputet fr. Ditricus de Nemore.» Auch einige Studenten werden genannt, so Nikolaus von Lungenheim, Paul von Fischheim, Johann von St. Gallen und Johann Piscatoris. — Für Weißenburg wurde als Lektor bestellt Wilhelmus de Aquis, für Gebweiler Jacobus Wildrici, für Schlettstadt Joh. Fabri, der schon 1398 dort gelesen hatte; 1402 werden ernannt: für Weißenburg Friedrich Zoller, für Gebweiler Joh. Walenhusen, für

---

<sup>1</sup> Ibid., S. 313 ff.

Schlettstadt Nikolaus Dachenstein. Dasselbe Jahr brachte die Verordnung, wonach Gebweiler das «studium arcium» erhielt. Es wurde zum Lektor dafür bestimmt Fr. Joh. Herlesheim. Studenten waren Joh. Volker und Jodocus Sifridi — also ganze zwei! Ebenso wurde für dieses Jahr Schlettstadt mit dem Studium der artes ausgestattet. Bruder Roswid hielt die Vorlesungen. Vergleichsweise sei angeführt, daß für dieses Jahr ein naturwissenschaftliches (Wimpfen) und vier artistische Studien eingerichtet wurden (Gebweiler, Luxemburg, Bamberg, Schlettstadt).

Unsere — leider nur zu kargen — Aufzeichnungen lassen uns wenigstens in etwa einen Blick tun in das intime Leben und Treiben der alten elsässischen Dominikanerschule. Wir sehen, wie die für die Vorstudien — das naturwissenschaftliche und das der artes, die also beide einen integrierenden Teil des Gesamtstudiums ausmachen und direkt nach dem Novizenjahre absolviert werden müssen — bestimmten Konvente ständig wechseln. Wir werden diese Vorliebe für Wanderschulen noch bei anderen Orden kennen lernen; übrigens wurde schon um 1294 ein «studium arcium» nach Kolmar verlegt, dann aber infolge kriegsgerichtlicher Wirren von dort nach Zürich.<sup>1</sup>

Weiter sehen wir, wie durchweg nur die Professoren der Theologie an den größeren Konventen (wie Straßburg) länger im Amte bleiben, wie uns das auch unsere anderen Quellen lehren; die einzelnen Lektoren wechseln auffallend häufig. Bemerkenswert ist der schon gestreifte Turnus in der Verwaltung der Aemter und andererseits die Tatsache, daß die Lektoren der artes als immerhin untergeordnete Lehrer später als Theologie-Studierende am Straßburger Konvente erscheinen. Der im Jahre 1398 als magister der Theologie in Straßburg fungierende Heinrich von Zabern war vorher Lektor sententiarum in Köln und Wien gewesen<sup>2</sup> (1389 und 1390). Wir sehen auch hier deutlich das allmähliche Aufrücken zum höchsten Lehramt. Daß freilich der 1398 in Straßburg als Student er-

<sup>1</sup> S. Finke, S. 160 und Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. V. S. 537. Es heißt hier, daß infolge des Krieges keiner da sei, «qui parvulis petentibus panem frangat»; deshalb sandte man die jungen Leute mit ihrem Lektor nach Zürich «ibidem mansuros cum debita studentium libertate». (Damals belagerte Adolf von Nassau Kolmar).

<sup>2</sup> Reichert, in Röm. Quartalschrift XIV, S. 94—95.

scheinende Michael Ecker schon 1399 magister studium in Worms wird,<sup>1</sup> mag immerhin auffällig erscheinen.

Die Universität Bologna spielte auch für die elsässischen Dominikanerklöster eine hervorragende Rolle. Junge Lektoren von Talent, die eine zweijährige Dienstzeit im Unterrichtsfach hinter sich hatten, wurden zu weiteren Studien mit besonderer Vorliebe hierher oder an die Ordenshochschulen zu Köln und Oxford gesandt.<sup>2</sup> Uebrigens schickte man begabte Studenten als Freischüler auf Kosten der Konvente an die Universitäten. 1481 widerfuhr z. B. die Ehre «pro rata provincie Theutonie» nach Paris «assigniert» zu werden, einem Zögling des Straßburger Konventes, Franziskus von Luxemburg.<sup>3</sup> «Pro studente honoris» wird 1498 Konrad Salm aus der Straßburger Schule hingeschickt und zwar für zwei Jahre.<sup>4</sup>

In späteren Quellen begegnen wir ab und zu der Straßburger Schule. 1462 beschließt das Generalkapitel, daß für das studium Argentinense der Provinzial zu sorgen und das Nötige «super gradu et forma magisterii» zu veranlassen habe.<sup>5</sup> 1491 wird «ad legendum sententias» der Bruder Witum bestellt, die Sorge für die Schule im übrigen wieder den Oberen anheimgegeben (diesmal dem pater vicarius);<sup>6</sup> 1505 wird zum Lektor ernannt fr. Vitus Hagen («ad legendum et disputandum»), zum «magister studencium» fr. Joh. Fredlin, zum Cursor fr. Thomas Bluem.<sup>7</sup>

Ueberhaupt scheinen am Ende unserer Periode in den Klöstern Straßburgs, die eine größere Schule hatten, «inn einer schul drey oder vier leerer gehalten» worden zu sein.<sup>8</sup> Das mag im allgemeinen die typische Anzahl gewesen sein.

Das Gesamtbild, das uns die mitgeteilten Stücke vermitteln, ist ein durchweg erfreuliches, wie denn auch Wimpfeling die Dominikanerschule Straßburgs rühmt.<sup>9</sup> Die deutschen Dominikaner waren aufrichtig bestrebt, die

<sup>1</sup> Ibid., S. 99.

<sup>2</sup> Die einschlägigen Verhältnisse können hier nicht näher dargelegt werden, s. Reichert, S. 293.

<sup>3</sup> Monumenta, IV, S. 364.

<sup>4</sup> Ibid., S. 431.

<sup>5</sup> Monumenta, IV, S. 285.

<sup>6</sup> Ibid., S. 403.

<sup>7</sup> Ibid., IX, S. 54.

<sup>8</sup> S. den «Rathstag» bei Engel, S. 73.

<sup>9</sup> S. in folgend. Kapit. sein Urteil über die Schulen der «Bettelmönche».

Schulen ihres Ordens hochzuhalten<sup>1</sup> und überhaupt dem Studium und der Wissenschaft das zu geben, was ihnen nach alter guter Tradition zukam. Ernst und streng nahm man es mit dem Lehramte und suchte stets demjenigen, der sich in ihm mühte und plagte, neben der gebührenden Hochachtung Erleichterungen aller Art zu sichern; dafür verlangte man aber auch viel von ihm — an Wissen und an Disziplin.<sup>2</sup> Auch die von Finke herausgegebenen Dominikanerbriefe, die zum Elsaß in sehr naher Beziehung stehen, eröffnen uns im allgemeinen dieselbe günstige Perspektive.<sup>3</sup> Man lese nur das prächtige Provinzialstatut über die Aufnahme von Novizen in Bologna,<sup>4</sup> wo ebenso ernst wie schön von den Anforderungen an ihr Wissen und ihren Wandel gehandelt wird! Oder man sehe sich die interessante Verfügung an,<sup>5</sup> die dem Lektor wie den Studenten in so wohlwollender Weise entgegenkommt, ihnen Last und Bürde erleichtert und jede mögliche Ob-  
sorge für sie heischt!

Ein Vorkommnis von kulturgeschichtlich nicht uninteressantem Aussehen möge den Schluß machen.<sup>6</sup> Es handelt sich um nichts weniger als um eine Studentenrevolte im Straßburger Dominikanerkonvente, mit der sich das Generalkapitel 1325 zu beschäftigen hatte. Die «*studentes in theologia*» waren damals mit den Ordinationen, die der Prior vorgenommen hatte, nicht zufrieden gewesen. «*Per maliciosam concordiam*» (!) rotteten sie sich zusammen, um «gegen den Prior und das allgemeine Interesse von Orden und Konvent» ein Komplott anzuzetteln. Es wurde auf harte Strafe gegen alle Beteiligten erkannt: sie wurden «des Studiums für dieses Jahr beraubt und in ihre Provinzen und Konvente zurückbefördert»; im einzelnen blieb die Bestrafung dem Ermessen des *magister ordinis* vorbehalten. Sogar der «*magister studencium*» (Richardus) hatte mitgetan; die Namen der Beteiligten haben für uns sonst nur insofern Interesse, als wir mit ihnen im allgemeinen auch die Herkunft der Studenten dieses Kursus — es waren im

<sup>1</sup> Namentlich auch vor der Reformation, vergl. die unzähligen diesbezüglichen Stellen in Bd. IX der Monumenta.

<sup>2</sup> Hier sei nur hingewiesen auf das Stück bei Reichert, S. 325.

<sup>3</sup> Vergl. u. a. die Zusammenfassung, S. 43 ff. Das S. 43 in der Anm. stehende dictamen mit der Bemerkung: *me pedagogum esse virginum hätte für uns große Bedeutung, wenn wir seine Provenienz nachweisen könnten.*

<sup>4</sup> a. a. O., Nr. 33.

<sup>5</sup> Ibid., Nr. 84. — Vergl. schon oben S. 53.

<sup>6</sup> S. Monumenta, VIII, S. 160.

ganzen 21 — erfahren. Die meisten stammen natürlich aus Deutschland (Halle, Eisenach, Düren, Freiburg sind z. B. vertreten), einer kommt aus Böhmen, zwei aus Zürich. Direkt aus dem Elsaß ist nur einer: Willelmus de Agnovia (doch wohl Hagenau). Tatsächlich muß im damaligen Argentoratum eine sehr bunte Scholaren­schar zusammen­geströmt sein. Die folgenden Blätter werden das noch näher dartun.<sup>1</sup>

Von den sonstigen Dominikanerschulen des Landes wissen wir sehr wenig:<sup>2</sup> vereinzelt sind sie uns ja schon im vorhergehenden begegnet. Ich kann hier nur wieder eine dürftige Skizze bieten.

Von den Kolmarer Dominikanern geben noch jetzt die kleineren und größeren Jahrbücher von Kolmar Zeugnis.<sup>3</sup> Hätten sie uns nur mehr von der Schulgeschichte ihrer Niederlassung überliefert, aber gerade auch hier merkt man so recht wieder, daß der Durchschnittschronist jener Tage solche Dinge als eine *quantité négligeable* behandelte und sich darüber einfach ausschwig. Ab und zu tauchen hier Kolmarer Lektoren auf. — Was uns namentlich interessiert, ist die Tatsache einer kräftigen Reorganisation des Klosters durch Konrad von Preußen im Jahre 1389. Dieser tüchtige Mann erneuerte dort die alte Ordensdisziplin, und auch für den weiblichen Zweig des Ordens sorgte er, indem im früheren Augustinerinnen-Konvent Schönensteinbach ein Reformkloster unter der Priorin Clara Anna von Hohenburg eingerichtet wurde. «Von diesen beiden Musterklöstern ging die Reform der Dominikaner durch Deutschland, die Schweiz und die Niederlande».<sup>4</sup>

Sehr wenig wissen wir auch über die Schule der Dominikaner in Gebweiler. Der Orden hatte hier eine

---

<sup>1</sup> Ich gebe hier eine Liste der mir bekannt gewordenen Lektoren des Straßburger Dominikanerklosters. Einer der ersten war Gualterus («quondam prior et lector . . . in Argentina»), um 1235 haben wir Albert den Großen, 1276 Ulrich Engelberti, vor 1276 Heinrich von Basel, 1314 professor theologiae mag. Eckerhardus, 1336 und 1340 Hugo, Tauler, H. v. Zabern, Sigelinus, Meister Ingold, 1435 Hugo von Ehenheim, professor theologiae, 1449 Joh. Streler, 1455 Jakob zu den Hellen (de inferno), prof. theol., 1458 Reimbold Museler, 1481 Heinr. von Wesmael, prof. theol., 1483, 1511 Jakob Würtemberger, prof. theol., 1500 Joh. Winkel, 1505 Vitus Hagen. (Vergl. Schmidt, *couv. des dom.*, S. 220 ff., Engel, S. 40, Straßb. Urkb. passim, mon. ord. pr. hist. passim, s. schon oben, passim).

<sup>2</sup> Klöster bestanden in Kolmar, Hagenau, Gebweiler, Schlettstadt und Weißenburg.

<sup>3</sup> Mon. Germ. hist., SS. XVII.

<sup>4</sup> S. Streber, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, VII, S. 975.

Niederlassung seit 1294, und ihr Mitglied, der Dominikaner Dietler, schrieb uns eine wertvolle Chronik, aber über Schulen bringt auch er nur sehr lückenhafte Notizen.<sup>1</sup> Einen sehr hohen Stand muß die Dominikanerschule in Gebweiler unter Johann Kreutzer, dem bekannten tüchtigen Gelehrten und Freunde Wimpfelings, erreicht haben, «der sein hohes ansehen, familien undt grosse reichthumb mit dem Dominikanerhabit undt bettstab vertauschet».<sup>2</sup> Daß dieser «gar gelehrte und gottselige man» sein als Professor an der Basler Universität betätigtes Wissen in den Dienst der Gebweiler Klosterschule stellte, ist eine bemerkenswerte Tatsache. So viel wissen wir wenigstens, daß er Vorlesungen exegetischen Charakters hielt.<sup>3</sup> Daß es an Lesemeistern in Gebweiler dazumal nicht fehlte, sehen wir aus einer Dietler'schen Notiz,<sup>4</sup> die mit Verwunderung von den vielen Klosterinsassen um das Jahr 1490 erzählt und neben dem Prior und Subprior auch von *lectores* spricht.

Nach Schlettstadt kamen die Dominikaner 1274; ihr Kloster war wohl das wichtigste der Stadt. Wenn sie auch — wie eine alte Quelle vermutet<sup>5</sup> — nicht gerade ein *studium generale* besessen haben, so hatten sie doch ohne Zweifel eine gut besuchte Schule für ihre Novizen, denn «in ihrem (jetzt verschwundenen) Totenbuche (1298 bis 1449) waren die Namen vieler jungen Leute aufgezeichnet, welche, bevor sie zu den höheren Weihen gelangten, gestorben sind».<sup>6</sup> Am Ende unserer Periode war das Kloster heruntergekommen und ohne Bedeutung.

In die Schule der Schlettstadter Predigermönche trat Martin Butzer ein. Der sechzehnjährige Jüngling hoffte hier seinen Wissensdurst löschen und «bei ihnen alle Lehre finden» zu können, sah sich aber getäuscht.<sup>7</sup> Nicht gründliches Studium lernte er dort kennen, sondern «sophistische Tandmären»; seine lateinischen Bücher, die er mit ins Kloster gebracht, wurden ihm genommen, und nur im geheimen konnte er lateinische Studien treiben. Thomas

<sup>1</sup> Weiteres s. unten über die Stadtschulen.

<sup>2</sup> Dietler in der Ausg. von Schlumberger, S. 62 und 64.

<sup>3</sup> S. Dacheux, S. 142.

<sup>4</sup> a. a. O., S. 74.

<sup>5</sup> S. Gény, Stadtbibl. S. 10.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>7</sup> S. für das Folgende Jung, S. 109 ff. und Baum, S. 92 ff.

v. Aquin und Petrus Lombardus dominierten, wie natürlich. Die Dominikaner schickten ihn bald nach Heidelberg,<sup>1</sup> um Magister zu werden, dann nach Mainz, wo er seine theologischen Studien vollendete. Butzer ist sehr schlecht auf seinen Studiengang bei den Dominikanern zu sprechen, aber er ist in diesem Falle natürlich nicht ganz unparteiisch. Man vergleiche nur sein Urteil, «daß die Mönche die Bibel läsen wie eine Nonne den Psalter», aber freilich Exegese mit gehöriger Zuhülfenahme lateinischer und griechischer bezw. hebräischer Interpretation war in den elsässischen Dominikanerklöstern dazumal durchweg noch wohl etwas Unerhörtes — wie in den meisten. Seien wir nicht unbillig! Der Prior selbst verwandte sich für das Weiterkommen des talentvollen Novizen und schickte ihm sogar noch thomistische Werke auf die Universität nach. Solche Züge verdienen hervorgehoben zu werden. Hunderte hätten ohne die Patres damals ihr Ziel überhaupt nicht erreicht. Wer über die elsässische Schule schreibt, hat auch das zu betonen.

---

<sup>1</sup> Immatr. 31. Jan. 1517 (Töpke, I, S. 509).

## Drittes Kapitel.

### DIE FRANZISKANERSCHULE.

Ueber den ganzen Charakter dieser Schulen haben wir schon oben<sup>1</sup> einige Andeutungen gemacht. Prinzipiell<sup>2</sup> wird daran festzuhalten sein, daß schon in älterer Zeit das Unterrichten zur Lebens- und Ordensaufgabe der Franziskaner gehörte.

Wir wissen, daß schon früh «die Mehrzahl der Mino-ritenklöster Schulen erhielt».<sup>3</sup> Die beschränkten Verhältnisse in manchen Häusern hinderten freilich die wünschenswerte Entfaltung dieser Anstalten in nicht wenig Fällen. Um 1254 hatten die Bettelorden in allen Städten und Flecken — wie die Pariser Universität klagt — Studien eröffnet.<sup>4</sup> Der Besuch dieser Schulen war in jedem Kloster sämtlichen «gelehrten» Brüdern des Hauses zur Pflicht gemacht, nicht etwa nur den Alumnen. Neben diesem Hausstudium finden wir bald in bestimmten Konventen (sie wechseln oft) «Partikularstudien», wo — zumal auch von Auswärtigen — der Vorkursus für das Generalstudium, also die Artes und die Anfänge der Philosophie und Theologie absolviert wurden. Wir werden von solchen im Elsaß noch hören und haben ja schon ganz analoge Verhältnisse bei den Dominikanern kennen gelernt.

Die Franziskaner kamen 1230 nach Straßburg,<sup>5</sup> und schon bald hatten sie Männer von Bedeutung aufzuweisen.<sup>6</sup> Es kann nicht befremden, wenn wir von dem

<sup>1</sup> S. 41 ff.

<sup>2</sup> Die Einschränkung s. schon oben S. 44.

<sup>3</sup> S. Felder, S. 325. Natürlich waren das Haus- bezw. «Partikularstudien» im Gegensatz zu den «Generalstudien».

<sup>4</sup> Ibid., S. 325 ff.

<sup>5</sup> Vergl. Königshofen, S. 735, s. dann namentlich die kritische Darstellung bei Eubel, S. 5 ff. (er setzt die Gründung etwas früher an).

<sup>6</sup> Vergl. z. B., was Wimpfeling in seinem catalogus, S. 60, über Hugo von Schlettstadt sagt.

wissenschaftlichen Geiste im Ordenshause daselbst in den ersten Jahrzehnten kaum kritisch verwertbare Nachrichten haben.<sup>1</sup> Die Tatsache genügt für uns, daß die oberdeutsche<sup>2</sup> Provinz ihr *studium generale*, also die Provinzial-Ordensuniversität für Theologie, kanonisches Recht und Philosophie, schon bald in Straßburg eröffnete und damit die Stadt zur Zentralstelle für ihre Studien machte.<sup>3</sup> Daneben bestand nur noch ein entsprechendes in Köln für Niederdeutschland.<sup>4</sup> Da wird man natürlich nach Straßburg nur hervorragende Lektoren geschickt haben, und es steht außer allem Zweifel, daß — schon im Wettbewerb mit den Dominikanern — auch die Franziskanerschule in Straßburg sich auf der Höhe zu halten mit Glück bestrebt war, obschon ja nach der Verfassung des Ordens dieser seine Aufgabe mehr im breiten Volke lösen mußte und für abstraktes Studium, im Anfange wenigstens, weniger Raum bot:<sup>5</sup> man wußte eben das eine mit dem andern nach jeweiligem Bedürfnisse zu verbinden.

Unsere Vermutung wird — abgesehen von den unten folgenden Zeugnissen der Humanisten — durch ein paar bedeutungsvolle Nachrichten gestützt. Die Provinzialchronik des P. Berard Müller hat über den Straßburger Konvent zum Jahre 1261 die Bemerkung:<sup>6</sup> «Wunderbar fing in diesem Konvente das Studium, sowohl das theologische als das philosophische, nebst den übrigen schönen Künsten zu blühen an; aus allen Gegenden Deutschlands kamen Lernbegierige herbei, nicht nur aus dem Ordens- sondern auch aus dem Laienstande (!).<sup>7</sup> Um dem Studium um so

---

<sup>1</sup> Da Deutschland mit der Errichtung von Universitäten — und deshalb auch mit der von *studia generalia* für die Orden — im Rückstande blieb (gegenüber den romanischen Ländern bzw. England), so mußte naturgemäß in der ersten Zeit ein starker Konflux ins Ausland stattfinden. Uebrigens bestand von vornherein die Einrichtung, daß aus jeder Provinz zwei Mönche sich in Paris zu Lektoren gratis ausbilden konnten, s. Felder, S. 234. Von Paris erhielt auch die deutsche Ordensprovinz ihre erste Schule und ihre ersten Lektoren (Felder, S. 242). Sogar bis nach England pilgerten die Franziskaner der oberdeutschen Provinz. — In die ältesten Konstitutionen des Ordens hat erfreuliches Licht gebracht die sorgfältige Abhandlung Ehrle's im Archiv für Lit.- u. Kirchengesch. . . ., VI, S. 1 ff.

<sup>2</sup> Seit 1239 haben wir drei deutsche Provinzen: die oberdeutsche, die niederdeutsche (kölnische) und die sächsische.

<sup>3</sup> Ueber den Studiengang im allgemeinen, s. Eubel, S. 15 ff. und jetzt auch Felder, passim.

<sup>4</sup> Eubel, S. 15.

<sup>5</sup> S. schon oben S. 44.

<sup>6</sup> S. die Stelle bei Eubel, S. 16. (Müller schr. 1703 seine Chronik; sehr wichtig wegen Benutzung der alten — jetzt zum Teil verlorenen — Klosterarchive).

<sup>7</sup> Ein für uns höchst wichtiger Zusatz! Man hat es hier also mit einer Art von theologischen und philosophischen Kursen zu tun, zu denen auch die Laienwelt Zutritt hatte, s. weiter unten u. oben S. 42.

sorgenfreier obliegen zu können, wies der Bischof Walther von Straßburg dem Konvente viele Güter und Einkünfte an, welche sein Nachfolger, Heinrich von Geroldseck, 1265 noch vermehrte, so daß es möglich war, daselbst in der Folge durchschnittlich 80 Minderbrüder zu unterhalten». Aehnlich der Thanner Minorit und Chronist Tschamser, nur daß er in seiner Art weitläufiger ist;<sup>1</sup> offenbar ist er hier — wie so häufig — in der Hauptsache Kopie Müllers, manches aber hat doch selbständigen Wert bei ihm.

Abweichend von Müller setzt Tschamser die Errichtung des *studium generale* zu Straßburg später an,<sup>2</sup> nämlich 1309. Da hat er die Bemerkung: «Dießer (d. h. der zum Provinzial von Oberdeutschland ernannte Petrus Anglicus, ein «gewaltiger gelehrter und verständiger Mann», brachte unsere werthe Provinz in einen scheinbahrlichen Flohr, wie zu sehen aus dem, dieweil er zu Straßburg ein allgemeines *studium* aufrichtete zu höchsten und größten Nutzen sowohl unseres heiligen Ordens als auch der christlichen Religion und beruffte oder bestellte dazu aus unterschiedlichen Ländern die Gelehrteste und in allen Künsten erfahrenste *magistros*, Männer und Maister, welches dan mit der Zeit also floriert und auffkommen ist, daß aus Engelland, Franckreich, Burgund, Meylland, aus dem Cöllnischen, Sächsischen, Oesterreichischen und fast aus allen anderen Provinzen die Baarfüßer und andere Ordensmänner die Freykünsten<sup>3</sup> und theologische Wissenschaften zu erlernen sich dahin begeben haben auf Befehl, Erlaubniß und Gutheiß des P. General-Ministers». — Ja, der Straßburger Konvent erlangte durch sein vorzüglich geleitetes *studium generale* eine solche Bedeutung und Geltung, daß er als der erste Konvent der oberdeutschen Provinz dieser sogar den Namen gab, so daß sie nunmehr schlechthin hieß *provincia Argentina* oder *Argentiniensis*.<sup>4</sup> Zur Zeit des Papstes Innocenz VI. (1352—1362) war die Straßburger Provinz «eine von den allerglücklichsten und volcksreichsten und wohl besetztesten . . . ; sieben vor-

<sup>1</sup> Ausg. v. Merklen, 1864 I, S. 157.

<sup>2</sup> S. 284—285. — Das genaue Jahr dürfte sich kaum noch feststellen lassen. Vergl. Eubel, Anm. 148.

<sup>3</sup> Natürlich die alten *artes liberales*.

<sup>4</sup> Eubel, S. 16; s. ähnlich die Stelle aus der *chronica anonyma* in *Analecta Franciscana* I, S. 290.

nehme theologische studia, allwo mehr als 600 weltliche Studenten frequentierten, waren jedermann offen, als zu Straßburg, Mayntz . . ., und mehr als fünfzehn philosophische Studien, welche auch mit großem Zulauf gehalten wurden, mit großem Ehr und Ruhm unsres heiligen Ordens». <sup>1</sup> Die obige Auslassung über die Laienschüler der Franziskaner ist für uns wieder von höchstem Interesse.

Auf Petrus Anglicus folgte als Vorsteher der Straßburger Provinz Heinrich von Thalheim, früher Lektor in Straßburg <sup>2</sup>, «ein Parisiensischer Doktor und Magister theologiae, ein Mann, so sehr gelehrt und eines unermüdeten Geistes war». <sup>3</sup> Seine Nachfolger und die lectores unter ihnen waren ebenfalls vielfach tüchtige Männer. Im Jahre 1383 werden vom Straßburger Provinzial «abermahl gute Anstalten für die studia verordnet», und 1390 wurde in ähnlicher Weise der «Beschwärlichkeit der zerfallenen Studien und Zerrüttung der Observantz» vom Provinzial «heilsam und nützlich» . . . «wo nit gänzlich abgeholfen, doch bestentheils vorgebogen». <sup>4</sup>

Schon vorher war man öfters darauf bedacht gewesen, für Studierende Geldunterstützungen zu beschaffen. Im Jahre 1326 beschließt das Generalkapitel zu Mainz <sup>5</sup>, daß der Kustos «tam Argentina quam in aliis studiis intra provinciam existentibus» vor Allerheiligen für die Studenten zu sorgen habe «et conventus . . . teneantur ante praedictum festum custodi dare, quidquid eis impositum fuerit de consilio et taxatione custodis et discretorum». Ebendasselbst wird die Mahnung angefügt: «Es sollen die Kustoden besonders die Studenten zurückhalten, daß sie nicht das für ihre Zwecke ihnen angewiesene Almosen für Trinkgelage — propinationes! — ausgeben.» Auf dergleichen Verfügungen treffen wir übrigens dazumal häufiger; auch hier haben wir wohl einen Zusammenhang mit der üppig in Blüte stehenden Vagantenbewegung anzunehmen. Auch die elsässischen Mönchsschüler wanderten weit und viel, und da mag mancher einen Hemmschuh nötig gehabt haben.

Besonders glücklich scheint die Wahl vom 4. Oktober 1392 gewesen zu sein. Sie fiel auf einen Sohn der Stadt

<sup>1</sup> S. die Stellen bei Tschamser, S. 388.

<sup>2</sup> S. weiter unten und Eubel, S. 162.

<sup>3</sup> Tschamser, a. a. O., S. 302.

<sup>4</sup> Tschamser, S. 435 und 447.

<sup>5</sup> S. Analecta Franciscana II, S. 157.

Thann, Fr. Joannis Leonis oder Löwen. Es war «ein grundgelehrter Mann und dazumahlen (was für uns bemerkenswert ist!) würcklicher Lektor S. S. Theologiae zu Würtzburg»; auch in seiner neuen Würde wandte er seinen Studien und der Pflege derselben durch die Ordensgenossen große Sorgfalt zu.<sup>1</sup>

Der Franziskanerorden traf schon früh sehr strenge Bestimmungen über die Ausbildung der Lektoren; tatsächlich widmete man — gerade wie bei den Dominikanern — dieser wichtigen Frage eine Aufmerksamkeit, die uns Moderne in mancher Hinsicht überrascht.<sup>2</sup> Wenn eben möglich, sollten sie ihre Vorbildung an Universitäten genossen haben; Paris stand dabei natürlich an erster Stelle, und eine Promotion dort galt als viel begehrte Ehrensache.<sup>3</sup> Die Dauer des Aufenthaltes daselbst bzw. an einem Generalstudium des Ordens wird schon früh festgelegt.<sup>4</sup> Uebrigens fiel der *magister studentium* bei den Minoriten im allgemeinen fort, und so hatte der Lektor hier eine Doppellast zu tragen.<sup>5</sup> Bemerket sei noch, daß am Generalstudium das kanonische Recht und die Philosophie von zwei verschiedenen Professoren doziert werden mußten.<sup>6</sup>

Wichtige Verordnungen regelten auch in Zukunft beständig das Studienwesen. 1411 wird bestimmt<sup>7</sup>, daß keiner den Magistergrad erlangen solle, der nicht vorher nach den bestehenden Beschlüssen in Paris studiert und regelrecht alles Nötige durchgemacht habe. Zugleich wurde festgesetzt, wohin die Straßburger Provinz ihre Studenten «*de debito*» schicken solle. Wir finden unter den Studienplätzen u. a. Oxford, Cambridge, Erfurt, Orleans, Köln, Wien, Rom. Andererseits konnten folgende Provinzen ihre Studenten «*ad studium Argentinae*» senden: Köln, Sachsen, England, Ungarn, Irland, Burgund, Rom und die des hl. Franziskus. Das eröffnet uns eine weite Perspektive auf das Straßburger Studium. Daß Paris immer weiter, namentlich auch auf die elsässischen Ordensbrüder, seine Anzie-

<sup>1</sup> Tschamser, S. 451–452.

<sup>2</sup> Vergl. Felder, S. 358 ff.

<sup>3</sup> Gerade in Straßburg (Generalkapitel 1282) traf man einschneidende Bestimmungen zur glatten Regelung des Pariser Studiums. (Felder, S. 362).

<sup>4</sup> *Ibid.*, S. 364 ff.

<sup>5</sup> *Ibid.*, S. 367–368. — Das kann sich indessen nur auf die ältere Zeit beziehen, später finden wir einen *mag. stud.* in Straßburg, s. weiter unten.

<sup>6</sup> Eubel, S. 235 (schon Ende des 13. Jahrhunderts).

<sup>7</sup> *Anal. Franciscana II*, S. 241.

hungskraft ausübt, ist nicht zu verwundern. Zu den zweien, welche die Straßburger Provinz seit alter Zeit als Gratisstudierende dorthin schicken durfte<sup>1</sup>, sind mit der Zeit Hunderte gekommen, die dort ihren Studien oblagen.

Auf die Statuten Benedikts XII. wird von Zeit zu Zeit energisch hingewiesen.<sup>2</sup> Studiengang und Beförderung unterliegen auch weiterhin strengen Gesetzen, so daß das ganze Bild durchaus kein unerfreuliches ist. Uns geht hier namentlich die entsprechende Verordnung des Generalkapitels zu Ueberlingen vom Jahre 1426 an.<sup>3</sup> Zur kräftigeren Förderung der Studien in der Straßburger Provinz und um zu verhüten, daß ungelehrte und weniger taugliche Brüder auf allerlei Umwegen zum Aergernis der weitesten Kreise in höhere Aemter und Würden, besonders zum Lektorat, gelangen, verordnet der Provinzial, «quod deinceps studentes missi extra provinciam pro primo exitu ante ipsorum exitum stricte (!) examinentur Argentinae per patres super examine iuratos et huiusmodi studentium sufficientia et insufficientia, postquam examinati fuerint, reverendo patri ministro ipsis ignorantibus per examinatores insinuentur». Die Stelle verdiente eine wörtliche Anführung. Also ein regelrechtes, strenges Examen der jungen Kandidaten, abgehalten von einer verordneten Kommission zu Straßburg, deren Votum über Zulassung oder Nichtzulassung zum höheren Studium zu entscheiden hatte<sup>4</sup> — das ist wieder so ein Stück alter «Schulordnung», wie wir es in unserem Material leider nur zu spärlich antreffen. Für das Studium in der Straßburger Provinz, speziell für das studium generale der Franziskaner zu Straßburg bedeutete ein solcher Erlaß naturgemäß sehr viel: ein regelrechter und gesunder Studienbetrieb wurde dadurch ja aufs beste gewährleistet, wenigstens im Prinzip, denn Gesetze haben und sie befolgen, war gerade im Mittelalter zweierlei.

Daß unsere Verordnung — abgesehen von älteren Verfügungen — nicht allein steht, geht schon aus einer Nachricht bei Tschamser hervor<sup>5</sup>, der unter dem Jahre 1362

<sup>1</sup> S. schon oben S. 61 und im allgemeinen Ehrle, Archiv VI, S. 109.

<sup>2</sup> Der Papst erließ 1336 allgemein verbindliche Studienverordnungen, freilich hatten die Franziskaner schon an die 100 Jahre früher ihr Studienwesen geregelt. (Felder, S. 75).

<sup>3</sup> Anal. Franc., S. 282.

<sup>4</sup> Eine peinliche Auslese zu treffen, war schon früh verordnet worden. Irrte sich das prüfende Kollegium, so mußte es — «drei Tage bei Wasser und Brot fasten»! (Felder, S. 364).

<sup>5</sup> S. 392—393.

die Notiz hat, es sei auf dem Kapitel der Straßburger Provinz «befohlen worden, daß keiner ad studium generale soll aufgenommen werden, er seye dan durch vier magistros promotores scharpff (!) examiniert worden». Wäre unser Material nicht so lückenhaft, wir hätten sicher noch weitere Bestimmungen dieser Art vor uns.

Sind die Kandidaten in Straßburg für genügend befunden, so müssen sie — bestimmt die obige Verordnung vom Jahre 1426 weiter — wenigstens drei Jahre außerhalb der Provinz bleiben oder in einem zweiten Kursus das Versäumte nachholen. Nur so können sie den Grad eines Lektors erlangen. In der Stellung eines solchen verbleiben sie fünf Jahre, dann erst werden sie zum Universitätsstudium in Paris zugelassen, falls sie eine entsprechende Prüfung unter dem Vorsitz des Ordensministers bestanden haben. Zwei Jahre wird jetzt in Paris studiert, und dann kehrt der «Ausstudierte» nach Straßburg zurück, um dort «respondendo et praesidendo (natürlich auf die Disputationen bezogen) secundum antiquiora statuta actus suos perficere».<sup>1</sup> Wir sehen: das war ein langer und schwieriger Weg zum Magisterium oder Doktorat, und für die Qualifikation der Straßburger Lektoren gibt er die beste Garantie.

Ergänzend traten weitere Verordnungen für die Straßburger Provinz ein, oder die alten wurden wieder eingeschränkt. So auf dem Provinzialkapitel in Straßburg selbst im Jahre 1442,<sup>2</sup> wo es kurz und bündig heißt: «Item, quod nullus studens Argentinensis haberetur pro studente nec aliquis de studio Argentinensi promoveretur nec pro primo nec pro secundo studio admitteretur — vgl. oben! —, nisi examinatus foret secundum antiquam consuetudinem provinciae nostrae».<sup>3</sup> — Wichtig vor allem für den Straßburger und überhaupt die elsässischen Konvente war die Verfügung des Provinzialkapitels von Rufach<sup>4</sup>, das im Jahre 1471 bestimmte, es sollten, «da die Unwissenheit die Mutter und Förderin aller Irrtümer sei», zur gehörigen

<sup>1</sup> Will er «geheimer Rat» (discretus) werden, so hat er vorher noch fünf weitere Jahre im Pariser Lektorat zuzubringen.

<sup>2</sup> *Analecta Franciscana*, II, S. 306.

<sup>3</sup> Dort wurde auch bestimmt «quod lectorum baccalaureorum . . . ad generale capitulum et studentium extra provinciam mittendorum electiones fierent ex tunc perpetuo in capitulis» — eine alte Uebung neu einschärfend.

<sup>4</sup> *Ibid.*, S. 450. — Ebenda beschloß ein Kapitel vom Jahre 1507, die Brüder sollten sich «a procuracionibus librorum instrumentorumque variorum» sowie «a varils sculpturis et imaginum impressuris» enthalten und sich mit Besseren beschäftigen, nämlich mit Studieren und Büchereinbinden. (Auch sonst stoßen wir auf solche Verfügungen).

Ausbildung der jungen Ordensstudenten gemäß den bestehenden Konstitutionen gewisse Konvente festgesetzt werden und zwar Basel, Heidelberg und Ingolstadt für das Studium der Theologie, Mainz, Bamberg und Heilbronn für das der schönen Wissenschaften — artium —; zum Studium taugliche junge Leute sollten dorthin geschickt werden.

Unser Material ist leider zu dürftig, um uns zu ver-raten, in welcher Weise und in welchem Umfange in den einzelnen elsässischen Niederlassungen diese Bestimmungen zur Durchführung gelangten.

Von der späteren «Freizügigkeit» im Orden liefert uns Murner einen Beweis. Schon früh Straßburger Franziskanerschüler, wurde der fähige junge Mann zum Zwecke der Ausbildung zum Lektorat auf die verschiedensten Hochschulen geschickt bezw. er wählte sie sich selbst, denn sein Vater beziffert die von ihm für Studien seines Sohnes «von Klosters wegen» ausgegebene Summe auf 600 Gulden.<sup>1</sup> Freiburg, Paris, wieder Freiburg, Krakau, (hier promovierte er zum Baccalareus der Theologie), Köln, Rostock, Prag, nochmals Freiburg (Promotion zum Lizentiaten), Rom, Venedig, zum zweiten Male Krakau, zum vierten Male Freiburg, Bern<sup>2</sup>, — dieser lange Weg bezeichnet den Lern- und Lehrgang eines Mannes, der als der Typus eines fahrenden elsässischen Scholaren im Ordenskleid gelten kann.

Wie sich im einzelnen die Schulverhältnisse bei den Straßburger Franziskanern gestaltet haben, wissen wir leider nur ungenügend. Daß gerade dieser Orden, seinen bekannten Neigungen entsprechend, auch in dieser Stadt für das Volk und im Volke lehrend und unterrichtend wirkte, dürfen wir annehmen; daneben bot er, wie wir bereits wissen, auch für höhere Studien den Laien die erwünschte und gern benutzte Gelegenheit, von der eigentlichen Klosterschule höherer und niederer Gattung ganz zu schweigen. Kein Geringerer als Wimpfeling steht hier als Eideshelfer auf seiten der Minderbrüder. Dieser, bekanntlich ein temperamentvoller Streiter wider so manche Mönche seiner Zeit, bezeugt in seiner *Germania* ausdrück-

<sup>1</sup> S. Jung, S. 239. — Er selbst spricht darüber am Ende der *Germania nova*. (Schmidt II, S. 217), s. auch oberrhein. Zeitschr. 1891, S. 128.

<sup>2</sup> Damit waren die Wanderjahre so ziemlich abgeschlossen, wenigstens soweit sie als Jahre der Vorbereitung in Betracht kommen.

lich die Existenz von «fratrum mendicantium gymnasia»<sup>1</sup> und zwar in bedeutsamer Weise. Zunächst erwähnt er sie unter den Ruhmestiteln Straßburgs; er, der Feind Murners, ist also sichtlich stolz auf sie, und dann nennt er unter den Bildungsanstalten Straßburgs nur diese, keine einzige der andern bestehenden Schulen: sie müssen also tatsächlich ein großes Ansehen besessen und entsprechende Leistungen aufgewiesen haben.

Das stimmt vortrefflich mit dem Zeugnisse, das ein anderer Humanist, Hieronymus Gebwiler, ihnen ausstellt. Dieser Schulmann, durch und durch Wimpfelingianer — was für uns die Notiz noch interessanter macht — bezeugt ausdrücklich in seiner *Chronologia Alsatiæ*<sup>2</sup>: «Es hat dieser Orden in Straßburg eine Universität gehabt, da neben dem Studium der sieben Künste auch in der heiligen Schrift gelesen und öffentlich disputiert wurde, welches sie auch heut zu Tage noch halten». Da haben wir also ganz deutlich und auf Grund eines unanfechtbaren Zeugnisses das alte Gymnasium und den speziellen theologischen Lehrkursus wieder — wie so häufig — zusammen vor uns, mit einem Worte: die charakteristische höhere Klosterschule der späteren Zeit. Eine andere Quelle meldet uns ausdrücklich «de septem in Franciscanorum monasterio classibus».<sup>3</sup> Und derselbe Gebwiler unterläßt nicht, in seinem Berichte über Straßburger Klöster<sup>4</sup> rühmend hervorzuheben: «In quibus (scil. monasteriis), praecipue apud minoritanos, sub doctissimis et philosophiae et christianae theologiae professoribus olim praeclariora totius provinciae eius ordinis ingenia excolebantur, quae in publicis quoque litterariis congressibus indolem suam ostentare nonnunquam non erubescant».

Daß diese höhere Franziskanerschule auch später noch Anklang fand und in Straßburg ohne Zweifel eine Zeitlang an der Spitze aller Bildungsanstalten stand, beweist das Zeugnis eines Mannes, dessen ganzes Leben Arbeit und

<sup>1</sup> Fol. E 3. — Daß das unmittelbar folgende *architectonica* kein Beiwort zu *gymnasia* sein kann — was ja einen ungeheuerlichen Sinn ergäbe —, zeigt die Uebersetzung bei Moscherosch, die ohne Zweifel von Wimpfeling selbst herrührt: «mit schulen der brüder des bettelordens, buwmeistern», s. schon Ch. Schmidt, *hist. litt.* I, XII, Anm. 2.

<sup>2</sup> Vergl. die Notiz aus einer Aufzeichnung Röhrichs bei Engel, S. 13.

<sup>3</sup> Joh. Heinr. Böckler in Joh. Schmidts Predigten auff deß Straßb. Gymnasii Jubelfest 1641, S. 139; s. auch Sebiz, a. a. O., S. 122. Die Berichte gehen wohl auf Gebwilers Nachricht zurück.

<sup>4</sup> *Panegiris Carolina* fol. e2.

Mühe auf wissenschaftlichem Felde war, des Peter Schott. «Interea» — erzählt er uns<sup>1</sup> — «ad Minores quartum Scoti quotidiana frequentatione — es wurde also täglich über diesen Gegenstand gelesen — audio ab doctore Conrado Bondorffer, cuius auditorium, postquam ipse incoepi, frequenti concursu praeter consuetudinem locupletatum est non solum religiosorum, sed et clericorum saecularium».

Ueber die Wertschätzung dieses Konrad von Bondorf sind alle Quellen einig<sup>2</sup>, namentlich wird betont, daß er «apprime doctus» gewesen sei, «cujus adhuc extant in ss. theologiam et philosophiam manuscripta plurima». Auch werden Bücherschenkungen von ihm erwähnt.<sup>3</sup> Murner, sein Schüler, rühmt seine Begeisterung für die Studien und seine Sorge für die Scholaren.<sup>4</sup> — Es sind wieder nicht allzuvielen Zeugen, die uns von der Bedeutsamkeit der alten Straßburger Franziskanerschule dazumal sprechen,<sup>5</sup> aber es sind Zeugen, die sehr viel besagen, und daß — um es nochmals zu betonen — unter diesen Zeugen ein Wimpfeling erscheint und diese Mönchsschule lobend erwähnen muß, das wiegt sehr viel. Hätte sie wenig oder nichts getaugt, wir würden ganz sicher aus dem Munde dieses Heißsporns schon in den obligaten Kraftausdrücken das Nötige erfahren haben. Daß er neben dieser Klosterschule eine städtische höhere Schule für notwendig erachtete, will natürlich nichts sagen, schon deshalb nicht, weil sich beide Anstalten gar nicht deckten. Der später noch zu berührende Schulkampf beweist demnach für oder wider die Franziskanerschule in Straßburg so gut wie nichts, zumal in ihm persönliche Momente eine höchst bedenkliche Rolle spielen.

<sup>1</sup> Lucubrat. fol. XXX.

<sup>2</sup> Ueber seinen akademischen Studiengang s. die Stellen bei Eubel, S. 345 (er promovierte 1482 zum magister in Padua) — Bondorf war namentlich ein gefeierter Disputator, der manche Redeschlacht wird gewonnen haben, vergl. weiter unten.

<sup>3</sup> Vergl. Schott, Lucubrat. fol. LXXXVIII, Tschamser, I, S. 690, Berard Müller bei Eubel, S. 350. Dort auch die Notiz aus einer andern Quelle: «Bonas litteras, quas Bononiae apprehendit, in Germania disseminavit» etc. Der Dominikaner Joh. Sprenger gesteht «se neminem Conrado de B. doctiorem et subtiliorem vidisse». (Eubel, S. 346.)

<sup>4</sup> Schmidt, hist. lit. II, S. 213.

<sup>5</sup> Schmidt erwähnt wiederholt (z. B. in Livres et biblioth. à Strasbourg, p. 559) die lateinischen Predigten eines Bruders Berthold; im Jahre 1512 entlieh der Straßburger Drucker Joh. Knoblauch dieselben, um sie zu veröffentlichen. Seitdem sind sie verschwunden. Ob dieser Berthold der bekannte Franziskaner von Regensburg war, (Schmidt läßt die Sache unentschieden) möchte ich sehr bezweifeln. Daß wir die oben erwähnten Predigten nicht mehr besitzen, ist auch für die Schulgeschichte immerhin ein Verlust.

Daß freilich die ganze Methode an den Klosterschulen des ausgehenden Mittelalters den Beifall eines fortgeschrittenen und für den Humanismus begeisterten Mannes nicht finden konnte, läßt sich denken. Auch für das Elsaß war vielfach die Zeit gekommen, von der schon ein Gerson, die Verirrungen des Scholastizismus geißelnd, ausgerufen hatte: «Neues wollte man bieten, und sollte man den fünften Fuß am Schafe suchen müssen».<sup>1</sup> Das Schimpfen Wimpfelings ist ja auch hier typisch; so hat er gegen Murner und seine Genossen die bitteren, aber nicht ganz grundlosen Worte: <sup>2</sup> «Utinam sopiatur stoliditas eorum, qui puerulos casualibus et temporalibus obtundunt,<sup>3</sup> qui in grammatica circa vocativum, verba impersonalia, appositionem, impedimenta, in dialectica vero circa universale reale usque in senium versantur» — ein humanistischer Affront gegen den extremen und ausgearteten Scholastizismus, den wir begreifen und im Grunde billigen, wenngleich auch hier, wie wir noch sehen werden, Vorsicht geboten ist.

Es gehört zu der Signatur jener Zeit und verdient hier als eine der Ursachen des Verfalles hervorgehoben zu werden, daß namentlich die Franziskaner und die Dominikaner in Straßburg oft wegen ihrer Schulmeinungen heftig aneinander gerieten. Die Schule selbst war der leidende Teil dabei. Hie Thomist, hie Scotist — hieß es auch in Straßburg, und Geiler hat uns diese Schulkämpfe anschaulich ausgemalt.<sup>4</sup> Man mußte die Zänkereien schließlich behördlich verbieten. Das alles eröffnet eine düstere Perspektive auf die paar Jahre, die diese Schulen noch zu leben hatten. Daß die Disputationen als Lehrmittel wie als Schaustücke im Konvente eine Rolle spielten, ist klar. 1504 (bei Gelegenheit des Generalkapitels) wurde so zu Straßburg disputiert. Der Lektor Dr. Thom. Germundli hatte die Hauptrolle, der dortige Baccalaureus Martin Institoris respondierte, am folgenden Tage focht Murner gegen Georg Hofmann. Das ganze Kloster und der Magistrat fanden sich dabei ein. Es handelte sich natürlich um philosophische bzw. theologische Themata.<sup>5</sup> 1484 fand auf dem

<sup>1</sup> S. Kappes, S. 429.

<sup>2</sup> Brief an Wolf bei Riegger, S. 224.

<sup>3</sup> Natürlich Anspielung auf den Unfug mit der grammatica speculativa.

<sup>4</sup> S. meine Wimpfelingbiographie passim und Dacheux, S. 181.

<sup>5</sup> Eubel, S. 349 und 346.

Kapitel in Straßburg außer mehreren «disputationes plateales» (!) eine «sollemnis et publica cathedralis disputatio» statt, bei der Konrad v. Bondorf den Vorsitz führte und magister studentium<sup>1</sup> Mich. Schiesser respondierte.<sup>2</sup>

Es sei zum Schlusse noch erwähnt, daß im Straßburger Franziskanerkloster ausdrücklich vier Kategorien von Insassen bezw. Zugehörigen unterschieden werden, nämlich: «Väter», dann Studenten, also die Theologie-Studierenden, sodann Schüler, d. h. also die noch im Vorbereitungskursus befindlichen oder aber solche, die, unsern Gymnasiasten entsprechend, nur eine Art höherer Bildung anstreben, und endlich Knaben, die erst «Schüler» werden wollen.

Die betreffende urkundliche Notiz wird in einem andern Zusammenhang später noch gebracht und ebenda auch von Schulfeyern im Straßburger Franziskanerkloster gesprochen werden.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist auch noch die Mitteilung: «Item uff den Nonabend lass der guardian den studenten — also den oben als Theologie-Studierende bezeichneten, was durchaus der Sache entspricht — die statuten, die die provintz hat gemacht in anno 1506». Was das für Statuten waren, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Sie betrafen, wie die uns bekannten, zum Teil sicher das Studienwesen der Straßburger Provinz und mußten deshalb auch den Studierenden zur Kenntnis gebracht werden.

Wir wissen genug, um der Straßburger Franziskanerschule eine geachtete Stellung unter den Unterrichtsanstalten des Landes einräumen zu müssen.<sup>4</sup> Es ist aber natürlich — und wir haben es ja schon berührt —, daß auch hier ein Auf und Ab in der Entwicklung sich geltend machte. Auf Jahre großer Frequenz folgten solche mit minimalem Schülerbestande. Es war nach dem Pestjahre 1349, als der Orden infolge Mangels an Novizen Gefahr lief, «bald und nothwendig zu Grunde zu gehen».<sup>5</sup> «Da haben sie gar junge Leuth angenommen und, wie es auch andere Orden gemacht, aus den Schuelen gelockt und beghrt»,

<sup>1</sup> S. oben S. 45 und 64.

<sup>2</sup> Notiz eines Chronisten des Franziskanerklosters zu Straßburg aus dem Jahre 1509, s. Mitteilungen der Ges. für die Erh. 2. F., 18, S. 309.

<sup>3</sup> Vergl. weiter unten, Abschnitt X.

<sup>4</sup> Ich möchte hier noch erwähnen, daß um 1500 ein Minorit der Straßb. Provinz eine Anleitung zur Perspektive schrieb. (Handschrift in Dresden, Strobel III, S. 454).

<sup>5</sup> Tschamser, S. 306.

wobei man ihnen manches von der harten Strenge des Ordens nachgelassen habe — ein Verfahren, das auch später noch wohl beliebt wurde, wenn wir wenigstens einem Wimpfeling glauben dürfen.<sup>1</sup>

Der Niedergang von Kloster und Schule scheint um die Wende des 15. Jahrhunderts schon stark gewesen zu sein. Dürftigkeit auf der einen, Verschwendung auf der anderen Seite, verweltlichter Sinn, Zwietracht, Gleichgültigkeit gegen das Studium waren hier wie so vielfach die schlimmen Schäden. Der Provinzial Dr. Georg Hofmann<sup>2</sup> nannte seine Mönche öffentlich Eselsköpfe, die das Abc nicht könnten und die Worte der Absolution nicht verstanden. Er hielt lustige «Königreiche»<sup>3</sup> und lud Fremde dazu ein — auf Kosten des Klosters. So verstehen wir es, wenn unter den Insassen die Straßburger Bürgersöhne 1523 ihre Sache dem Magistrat anheimstellten und, von der neuen Richtung schon angesteckt, um das Bürgerrecht baten. Sie bemerkten u. a.: «Auch solle die Schule und das Studium, wie diese hergebracht sind, nicht abgehen, sondern zur Förderung gemeinen Nutzens und christlicher Liebe durch fromme Gelehrte versehen und gehalten werden und einem jeden Bürgersohn, der zu lernen Lust hat, mitgeteilt werden und zuzuhören offen stehen, das nicht ein geringer Schatz den Bürgerskindern seyn und zur Ehre und Wohlfahrt des gemeinen Wesens reichen werde».<sup>4</sup> Das mußte auf die Straßburger um so mehr Eindruck machen, als eine der Anklagen gegen den Provinzial Hofmann lautete, er habe, seit er im Amte sei, «nie kein straßburger kind zur lehre wollen fördern», um so desto ungehinderter schalten zu können. Er scheint also einfach die Kinder der Straßburger Bürger von der Schule ausgeschlossen zu haben. — Die folgenden Jahre brachten dann das Ende. Der Rat hatte die angebotene Uebernahme des Klosters angenommen und eine entsprechende Regelung der Entschädigungen für Austretende aus den Klostergefällen veranlaßt. In dem Bericht über ein Schreiben des Provinzials des Barfüßerordens heißt es dann:<sup>5</sup> «Da aber dazumal die Schulen und studia nicht allein in der Stadt Straßburg,

<sup>1</sup> S. meine Wimpfelingbiographie, passim.

<sup>2</sup> S. für das Folgende Röhrich, a. a. O., S. 605 und Jung, S. 263 ff.

<sup>3</sup> S. darüber Abschnitt X.

<sup>4</sup> Jung, S. 263–264.

<sup>5</sup> Im Thomas-Archiv, s. Engel, S. 46.

sondern hin und wieder in der deutschen Nation in großen Abgang geraten, so daß mit der Zeit großer Mangel an tauglichen, geschickten Personen im geistlichen und weltlichen Regiment zu besorgen war, so haben Guardian und Konvent der Barfüßer bei sich bedacht, daß die noch übrigen Gefälle nicht nützlicher anzulegen wären, denn daß sie zur Erziehung der Jugend in guten Künsten und Sitten an einer Schul verwendet würden, und deßhalb dieselben dahin übergeben».

Daß ein Mann wie Thomas Murner trotz seines unleugbaren Talentes und seiner nie rastenden Arbeitskraft und — Lust die sinkende Schule nicht retten konnte, liegt für jeden klar auf der Hand, der weiß, wie wenig wohl gelitten dieser überall sich herumzankende Kampfmann in weiten — z. B. Wimpfelingschen — Kreisen war. Nur die Zeit der Gärung konnte einen solchen Mann gebären, dessen Kenntnisse seinen Zöglingen wertvoll sein mochten, dessen ganze Richtung ihn aber zum Erzieher wenig qualifizierte. Murners Lehrtätigkeit ist mit der Sterbezeit der Ordenschule innig verbunden. Schon um 1502 hielt er im Straßburger Konvent Vorlesungen über Boetius,<sup>1</sup> später — von 1519 ab — war er nach mannigfachen Schicksalen und Zänkereien im eigenen Kloster längere Zeit Lektor.<sup>2</sup> Mit seinem Wissen gern prahlend, besonders mit dem im Hebräischen und Griechischen,<sup>3</sup> mag er eine Zeitlang ziemlichen Zulauf, auch von auswärts, gehabt haben, zumal seine ganze Persönlichkeit immerhin manchen Neugierigen wird angezogen haben. In einer kuriosen Verteidigungsschrift<sup>4</sup> rühmt er von sich als «Lesmeister» des Straßburger Konvents: «Ouch vor und nach myn flyssige und so vil möglich ungesparten lectures, wie die in unserm Orden gebürend und eynem jeden Leßmeister oder Doctor ziemet, mit trouwen exerziert und vollbracht so lang und der maß, daß er zum Guardian in Straßburg ernannt worden sei. Doch was will dieser äußere Erfolg besagen? Daß er in den Vorlesungen vor seinen Schülern auch gegen Luther loszog,<sup>5</sup> ist begreiflich; der Inhalt seiner Lektionen wird

<sup>1</sup> Schmidt, II, S. 218.

<sup>2</sup> Er hatte dies Amt auch anderswo schon bekleidet, z. B. in Bern.

<sup>3</sup> Ibid., S. 227 und Baum, Capito, S. 298. Was davon streng geschichtlich ist, ist ja natürlich nicht mehr auszumachen. Seine Ansicht über die klassischen Schulautoren ist mit der Wimpfelings identisch.

<sup>4</sup> Röhrich, in Illgens Zeitschr. 1848, S. 587.

<sup>5</sup> Röhrich, a. a. O., S. 606.

ja zum größten Teile je länger je mehr theologisch-polemischer Art gewesen sein, wie die Zeit es mit sich brachte, und wir wissen, daß er sein Kollegheft mit sechs Vorlesungen über die Messe seinem Partner Martin Butzer übermittelte.<sup>1</sup> Freilich ist da wieder festzuhalten, daß Murner in der wissenschaftlichen Theologie nicht die Kenntnisse besaß, die, zumal damals, nötig waren, um seinem Worte den gebührenden Nachdruck vor seinen Schülern zu verschaffen; er geizte auch gar nicht danach, Objekt der Belehrung war für ihn in dieser Hinsicht zeitlebens viel mehr das Volk schlechthin als die Gebildeten bezw. die Scholaren des Konventes.

Im Schülerleben zeigten sich bedenkliche Erscheinungen. Einst, «uff donnerstag vor der alten fassnacht», liefen den Franziskanern drei Knaben aus der Schule fort.<sup>2</sup> Zu einem tollen Straßenkrawall kam es gar 1509: «Uff montag vor Oculi wass ein gros ufflauf zwischen der ritterschaft und den studenten,<sup>3</sup> daß die gantz statt zu schaffen haett, bis man die sache niderlegt.»

Zur Zeit der beginnenden Reformation muß es nach dieser Seite sehr übel ausgesehen haben. Es klingt wie die Besiegelung des Schicksals der einst so blühenden Schule, wenn wir die vielsagende Nachricht vernehmen, daß Guardian und der Schaffner vor den Klosterherren in die Klage ausbrechen: «Es ist ein elend Wesen im Kloster. Die Jungen wollen nicht studieren, nur spielen, essen, trinken, wissen nichts, begehren alle heraus, Handwerke zu lernen . . .»<sup>4</sup>

Ein Schatten der Schule überdauerete gleichwohl die schlimme Krisis, wenigstens vernehmen wir,<sup>5</sup> daß nach einem Beschlusse der Straßburger Schulherren vom 1. April 1535 bei der Konferenz der Stadtschulmeister auch der Schaffner bei den Barfüßern zu erscheinen hatte, um über die Klosterschule Bericht zu erstatten.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Schmidt, II, S. 249.

<sup>2</sup> Mitteilung, der Ges., 2. F., 18, S. 305.

<sup>3</sup> Die Quelle ist eine alte Eintragung eines Franziskaners, also hier von deren Schülern Rede, s. Mitteil. der Ges., a. a. O., S. 308.

<sup>4</sup> S. Röhrich, in Illgens Zeitschr. 1848, S. 609.

<sup>5</sup> S. Engel, S. 54.

<sup>6</sup> Von Lektoren der Straßburger Franziskaner kann ich folgende nennen: 1277 Gottfried, 1316 Henricus de Talheim, 1356 Ludwig von Worms, um 1360 Albert von Marbach (mag. theol.), 1372 Hesso von Lampertheim (mag. theol.), 1373 Markward, 1378 Liphardus, 1463 Fr. Joh. Heidel, um 1470 Georg Summer, Dr. theol., (Kustos des Elsasses), 1489 Konrad von Bondorf, Dr. theol., 1502 Georg Hofmann, Dr. theol., 1504 Thom. Germundli, Dr. theol., um 1520 Dr. Thom. Murner. (Vergl. Straßb. Urkb. passim, Lemmens in röm. Quartalschrift 1900, S. 247, Annal. Franc. II, S. 209, Tschamser, Protok. (s. weiter unten, bei Hagenu), S. 177; Eubel, passim, Engel, S. 40).

Gehen wir zur Betrachtung der sonstigen Minoriten-  
schulen des Landes über! Sie waren zahlreicher als die  
der Dominikaner. Eine zusammenfassende Uebersicht über  
die Gründungen der Franziskaner im Elsaß ergibt folgen-  
des Bild: Hagenau 1222 [Basel<sup>1</sup> 1231 oder 1234], Kol-  
mar spätestens 1246, Rufach 1250, Mülhausen 1260,  
Weißenburg 1272, Kaisersberg 1280, Schlettstadt 1280,  
Barr 1283, Thann 1267; im allgemeinen blieb dieser Stand  
der Dinge bis in spätere Zeiten, größere Verschiebungen  
kamen wenigstens nicht vor.<sup>3</sup>

Alt und blühend war der Konvent in Hagenau.  
Schon früh — vgl. oben — zogen die Väter vom hl. Franziskus  
in die alte Staufferstadt ein und entfalteten eine segens-  
reiche Tätigkeit. Ihre theologische Schule war eine Zeit-  
lang eine ungemein stark besuchte Anstalt, über die uns  
der uns schon bekannte Tschamser — leider nur zu dürf-  
tige — Nachrichten gibt.<sup>4</sup> Zum Jahre 1455 hat er die  
Notiz: «Zu dieser Zeit blühten in hohem Maße die Stu-  
dien sowohl der Philosophie wie der Theologie in unsern  
elsässischen Konventen und besonders hier in Hagenau  
unter der geschickten Leitung des Lektors Kaspar Richard,  
eines tüchtigen Philosophen und ausgezeichneten Predigers.»<sup>5</sup>  
Im Jahre 1472 herrschte im Kloster ein prächtig sich  
entfaltendes Leben und Treiben. Materiell gesichert, ar-  
beiteten die Mönche wacker an ihrer Ausbildung. Der  
Konvent beherbergte über 40 Brüder, die unter dem  
Lektorate des Heinrich Isenberger ihren Studien oblagen.<sup>6</sup>  
So blieb es bis in die Zeit der Bauernkriege; da sank  
naturgemäß die Zahl, aber noch 1525 kann uns unsere  
Quelle mit Stolz melden:<sup>7</sup> «In wunderbarer Weise blühen  
noch immer die Studien hier im Franziskanerkloster.  
Friedrich Wilhelm Scriba aus Kolmar, öffentlicher Lektor  
der Theologie, hält hier seine Vorlesungen und fünfzehn  
Studenten hören ihn.» Das war in Anbetracht der Zeiten  
und gegenüber anderen Konventen immerhin noch recht viel.

<sup>1</sup> Nach Eubel, S. 5 ff.

<sup>2</sup> Daß auch Basel hier seine Stelle findet, bedarf ja keiner Erklärung,  
s. weiter unten, über Pellikan.

<sup>3</sup> Ueber Zabern vergl. weiter unten.

<sup>4</sup> Protocollum sive Annales Fratrum Minorum Convent. Hagenoensium  
... 1727. (Manuskript auf der Stadtbibl. zu Hagenau, benutzt schon von Guerber,  
S. 255 ff.).

<sup>5</sup> A. a. O., S. 173.

<sup>6</sup> Ibid., S. 183.

<sup>7</sup> S. 212.

In Zabern finden wir die Franziskaner seit dem Jahre 1486,<sup>1</sup> aber ihre Schule wurde dort erst im Laufe der Neuzeit bekannt und berühmt, wenigstens wissen wir über die Zeit unmittelbar nach der Gründung nur sehr wenig. Eins müssen wir erwähnen. Der Franziskanerkonvent in Zabern beherbergte damals einen äußerst tüchtigen Mönch, «einen Gelehrten ersten Ranges»<sup>2</sup>, der durch seine feine Bildung sicher auch auf die Jugend von Zabern einwirkte; es war Franziskus Wyler. Ein begeisterter Musikfreund,<sup>3</sup> komponierte er kirchliche Hymnen und kämpfte treulich an der Seite Wimpfeling's für die Reinigung der liturgischen Gesänge von allerlei unkritischen und störenden Zutaten. Der in dieser Affäre von Wyler an Wimpfeling gerichtete Brief zeugt von der Seelenverwandtschaft beider Männer, eine Feststellung, auf die wir Gewicht legen müssen,<sup>4</sup> denn die Konsequenzen aus dieser Tatsache liegen für das damalige Geistesleben Zaberns, wenigstens für die humanistische Strömung im Franziskanerkonvent daselbst, auf der Hand. Und treu wie zu Wimpfeling hielt Wyler zu Geiler, dem er ein Epitaph widmete.<sup>5</sup> Daß wir von seinen Unterrichts- und Erziehungsgrundsätzen im einzelnen so gar nichts wissen, ist nach allem wieder eine höchst beklagenswerte Lücke.

Von der Schule der Thanner Franziskaner haben wir trotz dem geschätzten und alle möglichen Nachrichten aufsuchenden Ordensgenossen daselbst, dem oft genannten Tschamser, so gut wie keine Nachrichten.<sup>6</sup> Ganz nebenbei erfahren wir,<sup>7</sup> daß am 19. Februar 1465 ein «Urthel erging» über die Benutzung eines Brunnens; die Mönche mußten sich verpflichten, «nit mit den Schuleren, sondern mit Priestern oder andern Männern» nötigenfalls den Brunnen zu besuchen. Ich erwähne das Beispiel wieder, um zu zeigen, welchen Charakter unser Quellenmaterial durchweg hat und wie kümmerlich man sich die Nachrichten

<sup>1</sup> Vergl. zur Sache Wimpfeling, Catalog., p. 114.

<sup>2</sup> Sagt von ihm Pellikan (bei Vulpinus, S. 28). Vergl. zu Wyler noch Fechter in Basler Beiträgen 1843, S. 172. (Wyler war mit den Amerbach verwandt.)

<sup>3</sup> Zabern scheint in der Hinsicht Tradition gehabt zu haben, s. Abschnitt II, Kap. 4. Ueber die Stellung der Musik als Lehrfach im Minoritenorden s. Felder, S. 424 ff.

<sup>4</sup> S. Knepper, Wimpfeling, S. 105.

<sup>5</sup> S. Knepper, a. a. O., S. 249.

<sup>6</sup> Lektoren tauchen ab und zu auf, z. B. Gneip (Gnybe), Dr. theol., 1438. (Eubel, S. 344, nach Tschamser, S. 552.)

<sup>7</sup> Tschamser, I, S. 620.

über den beregten Gegenstand zusammensuchen muß. Mehr Interesse hat für uns der Lesemeister Ludwig Schönmerlin, der urkundlich dieses Amt in Thann 1483 bekleidete. Er verfaßte ein deutsches Werk erbaulichen Inhaltes, das für uns einige Bemerkungen von Wichtigkeit enthält.<sup>1</sup> In einer Art Vorwort läßt er durchblicken, daß «der maister von den hohen synen (Siena). mit namen Petrus lombardus, und och die maister, die yber ym scribend», in Thann gelesen wurden, und den «maister nicholaum de lyra red und widerred» nennt er ausdrücklich als Schullektüre («dy man sich brauchet in der schül»)<sup>2</sup>. Man sieht übrigens auch hier wieder, daß diese «Lesemeister» sich gern des gewöhnlichen Volkes annehmen, da unser Traktat auch eine Anleitung zur Beichte u. s. w. enthält. Von einer exklusiven Gelehrsamkeit dieser lectores war, zumal bei den Franziskanern, keine Rede.

An Joh. Pauli, den bekannten Verfasser von «Schimpf und Ernst» und Kopisten Geilerscher Predigten, der eine Zeitlang Lesemeister in Thann war, sei hier nur erinnert; er muß der ganzen Schule ein eigentümliches Gepräge gegeben haben.

Ueber den Gang der Studien und den ganzen Charakter der Erziehung in einem elsässischen Franziskanerkloster sind wir in etwa näher unterrichtet durch Konrad Pellikans Aufzeichnungen in seiner Hauschronik. An sich schon unschätzbar, gewinnen diese Mitteilungen wegen der ganzen Persönlichkeit des Erzählers noch mehr an Interesse und Bedeutung,<sup>3</sup> so daß sie hier auszüglich wiedergegeben werden mögen, zumal uns keine andere Quelle dieser Art zu Gebote steht.

Mit 15 Jahren (1493) hatte Pellikan nach dem Besuche der Rufacher Stadtschule<sup>4</sup> und einem einjährigen Studium an der Heidelberger Universität<sup>5</sup> den notwendigsten Grund für weitere Studien gelegt. Grammatische Kenntnisse besaß er nach Sitte der Zeit sicher genug, auch in die Logik hatte man ihn eingeführt, und ein wenig hatte er auch schon die klassische Welt der Römer kennen gelernt. Nun

<sup>1</sup> S. die Miscelle von Pfleger im Straßb. Diözesanbl. 1902, S. 107—108.

<sup>2</sup> Die überall gebräuchlichen Lehrbücher! Siehe das Folgende. Auch das «Quadragesimale» des italienischen Franziskanerpredigers Robert von Lecce wird in diesem Zusammenhang erwähnt.

<sup>3</sup> Vergl. seine Hauschronik, übersetzt von Vulpinus (1892), dem ich folge.

<sup>4</sup> S. darüber weiter unten und die Bemerkung oben, S. 43.

<sup>5</sup> Immatr. 20. Dez. 1491 (Töpke, I, S. 398).

drangen die Brüder (die Franziskaner in Rufach, seiner Heimatstadt) in ihn, in den Orden einzutreten. Kaum 16 Jahre alt, ließ<sup>1</sup> er sich aufnehmen — zum guten Teil aus materieller Not. Man behandelte den tüchtigen Novizen milde und freundlich, zumal man glauben mochte, in ihm einen Ersatz zu finden für dessen Oheim, den bekannten Rufacher Magister Jodokus Gallus.<sup>2</sup> Man war also auch in dem Franziskanerkonvent des kleinen Vogesenstädtchens eifrig bestrebt, Männer von wissenschaftlichem Ruf zu halten bezw. zu gewinnen. Die Sorge für die Novizen muß übrigens eine wirklich väterliche gewesen sein.<sup>3</sup>

Nun begann das Studium. Zunächst wurden gewisse Aeüßerlichkeiten und die Ordenssatzungen gelehrt. «Sie unterwiesen mich gewissenhaft nach dem Brauch ihrer Religion in allem, was die Zeremonien und die Klosterregel anging, und ich zeigte mich folgsam und anstellig zu allen Mönchsverrichtungen in und außer dem Hause».<sup>4</sup> Trotz des Abratens seines genannten Oheims blieb er der Kutte treu und bald hatte er das Ende seines Probejahres erreicht. Am St. Matthiastage 1494 leistete er sein Gelübde. Die Studien nahmen ihren Fortgang oder vielmehr sie fingen jetzt erst recht an.<sup>5</sup> «Bald hernach trat mir der neue Novizenmeister Joh. Altzinger aus Landshut nahe. Er las mit mir und den Genossen das dritte Buch der Sentenzen des Meisters Lombardus und das Centiloquium Bonaventuras». Mit Petrus Lombardus<sup>6</sup> begann die eigentliche scholastische Schulung. Seine «Sentenzen» waren nach Ansicht jener Tage uner-

<sup>1</sup> Die pueri oblati der Benediktiner finden wir bei den Franziskanern nicht. Der Eintretende mußte die elementären Vorkenntnisse mitbringen. Das Alter der Alumen schwankte so zwischen 14—16 Jahren (Felder, S. 332 ff.). Das stimmt also genau zu unserm Einzelfalle, sowie zu der Tatsache, daß auch Murner mit 15 Jahren bei den Straßb. Franziskanern eintrat.

<sup>2</sup> Die Franziskaner von Rufach hatten diesen einst auf ihre Kosten auf die Schlettstädter Lateinschule, dann nach Basel und Heidelberg geschickt. Solche Tatsachen wollen beachtet sein. Von Hunderten ähnlich Unterstützten haben wir gar keine Kenntnis mehr. Zur Sache s. Chronik Pell., S. 6 und oben S. 59.

<sup>3</sup> S. u. a. seine Pflege in der Krankheit, S. 13.

<sup>4</sup> Kap. VI, S. 12. — Während des einjährigen Noviziats, — s. weiter unten — wurden die Eingetretenen «gründlich in den asketischen Geist, in die Uebungen des klösterlichen Lebens und in den liturgischen Gottesdienst» eingeführt, «um erst nachher den gelehrten Unterricht zu beginnen bezw. fortzusetzen» (Felder, S. 342).

<sup>5</sup> S. vorige Anmerkung.

<sup>6</sup> S. jetzt Felder, S. 529 ff., vergl. auch die kurze Analyse des Inhaltes bei Kappes, S. 418.

setzlich,<sup>1</sup> und eine ganze Schar von Scholastikern hat sie deshalb mit Kommentaren versehen. Inhaltlich boten sie eine abgeschlossene Dogmatik in systematischem Aufbau; ihr Beweismaterial bestand dem Namen entsprechend hauptsächlich in den Aussprüchen der Väter, ohne daß Vernunftgründe fehlten. Dazu kam, das Ganze stützend, Bonaventuras, des großen Franziskaners, Centiloquium, eine Darstellung des scholastischen Systems in weitem Rahmen. Der ganze Studiengang Pellikans war also bis jetzt sicher kein ungesunder; falls wir Modernen uns zu emanzipieren verstehen, müssen wir das bekennen. Gymnasium, ein wenig von der Universität, Anfänge des speziell theologischen Kursus — alles das in einem Alter von 16 Jahren ist allerdings etwas viel und könnte uns als Uebersättigung erscheinen, aber, wie schon oft betont, man studierte damals eben anders, vor allem kannte man ja immer noch nur ein Hauptfach, das Latein, und das ändert eben das ganze Bild. — In demselben Jahre (1494) wurde dann Pellikan zum Akoluthen und Subdiakon geweiht.

Nun beginnt die eigentliche Universitätszeit.<sup>2</sup> Sein Provinzial schickte den jungen Rufacher nach Tübingen zu dem tüchtigen Lektor Paul Scriptoris, einem Mathematiker und Philosophen von großem Rufe. Pellikan bildete sich gehörig aus in allen Wissenschaften, zumal auch im Hebräischen, und empfing dann 1501 die Priesterweihe. 1502 wurde er Lektor in Basel. Was er als solcher las<sup>3</sup>, hat für uns wieder großes Interesse, denn Pellikan war dort eben Lektor der Theologie auch für die elsässischen Franziskaner, soweit sie zur Basler Diözese gehörten. Wie in Basel, wird's übrigens durchweg in den Franziskanerklöstern des Elsasses gewesen sein.<sup>4</sup> Pellikan hielt seine lectio über die Sentenzen Wilhelm Vorilongs und hatte dabei viel Mühe mit dem unbeholfenen und gespreizten Stil dieses mehr merkwürdigen als gelehrten scholastischen

<sup>1</sup> Auf dem Gipfel des Weisheitsturmes, den ein Holzschnitt aus einer elsässischen Ausgabe der *Margarita philosophica* (s. Geiger, Hum., S. 499) zeigt, steht Petrus Lombardus als Repräsentant des *«Theologia seu metaphysica»*.

<sup>2</sup> Kap. VII, S. 14 ff. — Für die Art und Weise, wie man in den deutschen Franziskanerklöstern bei Entsendung von Studierenden zur Universität verfuhr, vergl. die aus Schaffhausen stammende urkundliche Notiz bei Eubel, S. 393 (aus dem 14. Jahrhundert) und jetzt auch Felder, passim.

<sup>3</sup> Kap. IX, S. 27 ff.

<sup>4</sup> Das zeigt deutlich das Folgende.

Scotisten».<sup>1</sup> In der Philosophie traktierte er den Nikolaus Dorbellus<sup>2</sup> und dann zwei Jahre lang das berühmte Breviloquium Bonaventuras und das noch bekanntere encyklopädische Werk des Freiburger Kartäusers Gregor Reisch, die Margarita philosophica, das erste große Lexikon des Gesamtwissens in Deutschland. Das dritte Jahr brachte neben Vorlesungen über Scotus astronomische Vorträge an der Hand eines Astrolabiums. Die folgenden Jahre<sup>3</sup> schufen mehr Abwechslung. Als «Lektor der Theologie und der freien Wissenschaften» führte er seine Schüler namentlich auch in die Exegese ein. Eine Behandlung von sieben Psalmen in fünf Sprachen (hebräisch, griechisch, lateinisch, chaldäisch und französisch) zeigt so ungefähr, wohin er zielte. Sein Unterricht muß schon genial gewesen sein.

Nach mannigfachen Unterbrechungen seiner Lehrtätigkeit wurde nun Pellikan (1508) nach Rufach als Lektor berufen, und dort wirkte er in dieser Eigenschaft drei Jahre. Seine Vorlesungen<sup>4</sup> in der dortigen Franziskanerschule ähneln denen von Basel: «Ich las den studierenden Brüdern<sup>5</sup> von neuem die ganze Margarita philosophica sowie den Nikolaus Dorbellus über die Bücher der Sentenzen und des Aristoteles». Nur nebenbei dozierte er auch Hebräisch und Astronomie, aber er «drängte immer wieder auf Theologie und Philosophie hin», denn das verlangte die Rücksicht auf den Lehrernachwuchs im Kloster, ein Standpunkt, den wir nicht verwunderlich finden. Daß Pellikan, der bekanntlich später Lutheraner wurde, schon damals an den Auswüchsen der Scholastik wenig Gefallen fand, ist selbstverständlich, und er hielt mit seinem Urteil vor seinen Schülern nicht zurück; man vergleiche nur seine Klage in einer — nicht gehaltenen — Predigt, die für den Stand der damaligen Studien auch in elsässischen Franziskanerköstern immerhin bemerkenswert ist. Hören wir ihn selbst:<sup>6</sup> «Ich wählte mir als Gegenstand die Not-

<sup>1</sup> Wilhelm Vorilong, berühmter scholastischer Theologe (Franziskaner) des 14. Jahrhunderts, schrieb Kommentare zu philosophischen Werken und ein vade mecum i. e. einen Abriss der Theologie.

<sup>2</sup> Nikolaus de Orbellis — so ist der eigentliche Name — war französischer Franziskaner und lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Scharfer Verteidiger des Scotus und Verfasser gelehrter Kommentare.

<sup>3</sup> Kap. XI, S. 36.

<sup>4</sup> Kap. XII, S. 39 ff.

<sup>5</sup> Die zum Teil mit ihm dorthin aus Basel versetzt waren.

<sup>6</sup> Kap. XII, S. 41.

wendigkeit weisen Maßhaltens nicht nur in sittlicher Hinsicht, sondern auch, und zwar vorwiegend, in den Wissenschaften und zeigte das an dem Beispiele sämtlicher freier Künste, in denen durch übertriebene Wißbegierde alles in Verwirrung gerate. Namentlich in der Grammatik, der Dialektik, der Rhetorik sowie in der Theologie verhalte es sich so. Die wahre Theologie und die für sie so notwendigen Sprachen<sup>1</sup> vernachlässigten die Studierenden, um dafür unfruchtbarer, haarspaltender Philosophie und scholastischer Theologie nachzuhängen. Auch in der Astronomie und der Poesie sei es ähnlich bestellt . . .» Wir können uns deshalb auch nicht wundern, wenn in die Rufacher Franziskanerschule unter Pellikan als Guardian (1518—1519) ein neuer Geist einzog. Erasmus fing an, auch dort mächtig zu wirken. «Von seiner damals erschienenen Paraphrase über den Römerbrief», erzählt uns Pellikan<sup>2</sup>, «erhielt ich einige Abzüge von Froben<sup>3</sup> und las sie als Guardian von Rufach vor, um den jüngeren Brüdern von der Paulinischen Theologie sowie von reinerem Latein und christlicher Rhetorik eine Vorstellung zu verschaffen». Nun gesteht er weiter, was für uns ja immerhin Interesse hat, da er sicher auch an elsässische Klöster denkt: «Die Brüder fanden so großes Gefallen daran, daß man auch in andern Klöstern anting, der Sache Geschmack abzugewinnen, und, was Erasmus schrieb, immer begieriger gelesen wurde». Diese Vorlesungen über Paulus waren (nebst Ordnung der von Jodokus Gallus vermachten Bibliothek<sup>4</sup>) damals seine Hauptbeschäftigung.

---

<sup>1</sup> Natürlich hauptsächlich auf das von ihm so gepflegte Hebräisch gehend.

<sup>2</sup> Kap. XVIII, S. 75.

<sup>3</sup> Dem bekannten Basler Drucker.

<sup>4</sup> Die Bücher sollten den studierenden Franziskanern dienen, doch klagt er später (S. 75), daß nur noch wenige vorhanden seien, «hatten sie doch schon von Anfang an meist nur geringe Teilnahme gefunden» — gerade kein günstiges Zeugnis.

## Viertes Kapitel.

### DIE SONSTIGEN ORDEN UND IHRE SCHULE.

Neben diesen beiden allbekanntten Orden wirkten im Lande, zumal in der Hauptstadt, damals noch andere: ihre Niederlassungen lagen in Straßburg durch die ganze Stadt zerstreut, in einigen Fällen sogar jenseits der Umwallung.

Die Wilhelmiten besaßen seit 1300 das kleine Kloster in der Krutenau;<sup>1</sup> sie waren namentlich beim Adel Straßburgs beliebt, und so wird ihre Schule manch vornehmen Zögling aufgewiesen haben.<sup>2</sup> Die Mönche hielten sich übrigens auch zur Zeit des allgemeinen Verfalles auf ziemlicher Höhe,<sup>3</sup> und von Ausschreitungen schlimmer Art ist bei ihnen nichts zu finden. Dafür zeugt schon die intime Freundschaft, die Wimpfeling mit ihnen und mit ihrem Kloster geschlossen hatte: er flüchtete sich häufig aus der unruhigen Welt in die Stille der Krutenau, um dort als Gast der Wilhelmiten arbeiten und die Menschen da draußen aufrütteln zu können; von ihrer Bibliothek machte er gern und oft Gebrauch.<sup>4</sup> Sie scheint überhaupt gut gewesen zu sein, und es nimmt uns recht für die Mönche ein, wenn wir hören, daß sie sich dieselbe etwas kosten ließen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> S. u. a. Closener bei Hegel, I, S. 131 und Königshofen, ebenda, S. 741. — Sie hatten im Lande nur wenig Niederlassungen.

<sup>2</sup> S. namentlich Röhrich, Geschichte der Kirche St. Wilhelm 1856, danach Sorgius, Els.-Lothr. Schulbl. 1887, S. 65 ff.

<sup>3</sup> Den Niedergang machten auch sie natürlich mit; die darob entstehenden Kämpfe gehören nicht hierher.

<sup>4</sup> S. Knepper, Wimpfeling, S. 134. Auch in Freiburg wohnte er bei den Wilhelmiten, (Knepper, a. a. O., S. 181).

<sup>5</sup> Vergl. Schmidt, Bibliotheken, S. 24.

Neben ihrer eigentlichen Novizenschule unterhielten sie später auch noch eine Schule für Bürgerkinder, die sich großer Beliebtheit erfreute. Einen Schlag gegen letztere bedeutete eine Verwarnung des Rates vom Jahre 1490.<sup>1</sup> Im Verfolg von allerlei Reibereien<sup>2</sup> schickte der Magistrat an den Konvent die Aufforderung, sich gegen ihn gefügig zu zeigen, widrigenfalls Zwangsmaßregeln ergriffen würden, namentlich hätten sie sich sonst darauf gefaßt zu machen, «daß dann alle der stat burgern und verwanthe ihr ouch müßig gingent (sich von ihnen lossagten), es wäre knaben by inen zu schulen lassen zu gan, auch in kauffen und verkauffen . . . deheine (keine) hilf oder bystand zu thunt». Wir sehen: eine förmliche Boykottierung der Schule für den Fall fortgesetzter Widerspenstigkeit. Zwischen den Zeilen möchte man beinahe lesen, daß der Rat diese Schule der Wilhelmiten für besonders wertvoll und tüchtig ansah; nahm er ihnen dieselbe, so konnten sie für verloren gelten. Dazu stimmt in auffälliger Art ein späteres Zeugnis über die Wilhelmitenschule. In dem «Ratslag und Bedacht der Schulherrn . . .»<sup>3</sup> findet sich der kurze aber vielsagende Passus: . . . «wann ettwan gute schulmeister alhie zu sant Johans oder Wilhelmern gewesen, wie wol es entlegene pletze, syndt sye doch nyemas zu fern gewesen, syne kinder dohin ze schicken». Mit diesem Lobe darf die Wilhelmitenschule zufrieden sein: es ist wenig, aber es ist doch auch wieder viel. Schule wie Kloster fielen den Stürmen der Reformationszeit zum Opfer.

Ebenso wie die Wilhelmiten besaßen die Johanniter in Straßburg<sup>4</sup> späterhin eine Schule für die Stadtkinder, wie wir das soeben gehört haben;<sup>5</sup> daß sie sich mit ihrer Schwesteranstalt bei den Wilhelmiten eines so guten Rufes erfreute, verdient bemerkt zu werden. Daneben pflegten die Johanniter seit Alters ihre Novizenschule, aus der wir ein Scholarenlied noch kennen lernen werden.<sup>6</sup> Die ganze Richtung des Ordens — daß Rulmann Merschwin ihre Niederlassung auf dem «Grünen Wörth» gegründet

<sup>1</sup> S. Röhrich, a. a. O., S. 11.

<sup>2</sup> Es handelte sich um Zahlungsverweigerung des Priors u. s. w.

<sup>3</sup> Gedruckt bei Engel, Anhang, Nr. IV, S. 75.

<sup>4</sup> S. zur Gründung Wimpfeling, catal. S. 96, Königshofen, S. 732.

<sup>5</sup> Im «Ratslag» von 1525 heißt es ausdrücklich noch: «Item die Johanner, so bitzher alwegen ein schul gehalten». (Albrecht, S. 20). — Als Peraudi 1502 Straßburg besuchte, spendete er u. a. auch den Scholaren des Johanniter den Ablaß (Gaß im Straßb. Diözesanbl. 1899, S. 276.)

<sup>6</sup> Abschnitt X.

hat, bleibt zu beachten — mußte die Schule begünstigen. Fromme Beschaulichkeit und theologisches Studium waren von vornherein die Ziele des Johanniterhauses, und so legte man auch schon früh eine Bibliothek an und pflegte sie mit einer Sorgfalt, «die alle unsere Bewunderung verdient». <sup>1</sup> Freilich haben wir nach der ganzen Tendenz des Ordens in früherer Zeit wohl lediglich die schola interior anzunehmen: man dachte eben auch hier zunächst an den Nachwuchs im eigenen Hause, indes zeigen sich doch schon in der Bücherei, der größten übrigens in ganz Straßburg, <sup>2</sup> Spuren, daß man bald weiter ging. Theologische Werke nehmen naturgemäß den breitesten Raum ein, aber wir treffen doch auch auf solche, die von diesem Fache recht weit abliegen. Von Klassikern waren vorhanden — außer deutschen Werken z. B. Wolfdietrich! — Virgil, Ovids Episteln, Martial, Statius, einiges von Seneka, Sueton, Eutrop, die scriptores historiae Augustae, also immerhin eine relativ auskömmliche Sammlung. Diese Bücherei — sie ist allerdings mit der des Schlettstadter Konventes verschmolzen <sup>3</sup> — war schon von dem ersten Komtur, Heinrich von Wolfach, begründet worden mit der ausdrücklichen Bestimmung: «ad usum studendi et sermonizandi». <sup>4</sup>

Die Schule, in der die Mystik eine ihrer treuesten Pflegestätten fand, <sup>5</sup> überdauerte alle Fährnisse der Zeiten und wurde im Zeitalter der Renaissance nicht ohne Geschick geleitet. Der humanistisch gesinnte Komtur Balthasar Gerhard, ein Mann von äußerst feiner Bildung und wacker vorwärts strebendem Sinn, wetteiferte mit den Besten seiner Zeit, die alte Schule wissenschaftlich zu heben. Die schola interior sollte in Wimpfeling einen neuen Lehrer für theologische Vorlesungen erhalten, aber leider lehnte dieser (1513) ab. <sup>6</sup> Die Professur scheint sich dann zerschlagen zu haben, indessen gewann der Komtur den Klassiker, speziell den «Griechen» unter den Straßburger Humanisten,

<sup>1</sup> So Schmidt, *Bibl.*, S. 15; s. außerdem über die Bibliothek Gaß im *Straßb. Diözesanbl.* 1901, S. 151–152.

<sup>2</sup> Allein 899 Handschriften, davon 164 auf Pergament.

<sup>3</sup> Wie ihre Klassiker auch nur «in Abschriften aus dem späteren Mittelalter» vertreten waren. (Schmidt, a. a. O., S. 18).

<sup>4</sup> Gaß, *Straßb. Diözesanbl.* 1901, S. 151.

<sup>5</sup> Natürlich waren in den Bibliotheken die mystischen Traktate von Eckart, Tauler, Suso u. a. in breitem Umfange vertreten.

<sup>6</sup> Knepper, *Wimpfeling*, S. 287.

Otmar Nachtgall,<sup>1</sup> für Vorlesungen über die schönen Wissenschaften.<sup>2</sup> Nachtgall siedelte zu den Johannitern über, die ihm in ihrem geräumigen Konvente auf dem grünen Wörth ein Heim boten. Waren dann des Nachmittags die Mönche des Kirchendienstes ledig, so sammelten sie sich um ihn und hörten einige Stunden ihrem geistreichen «Professor» zu.<sup>3</sup>

Ein Zeuge der unterrichtlichen Tätigkeit der Johanniter, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat, ist ein handschriftlicher Cato, jetzt auf dem Bezirksarchiv zu Straßburg.<sup>4</sup> Dieser «Liber cathonis Stoici cum glosula» stellt eine der umfangreichsten Ausgaben des Cato dar; die sehr starken Glossen sind von zwei Händen und stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Uebrigens wird im allgemeinen die eigentliche Schule der Johanniter, d. h. die Anstalt zur Heranbildung junger Knaben für den Ordensberuf, nicht groß gewesen sein. Es waren kurz vor der Reformation im Konvente 18—19 Priester, eine Anzahl Armer und Siecher und «4 junge Leute, die dort in der Frömmigkeit und den Wissenschaften unterwiesen wurden bis zu der Zeit, wo sie imstande waren, in einen Orden einzutreten oder sich zum Priester weihen zu lassen».<sup>5</sup>

Neben Straßburg kam als Komturei noch Schlettstadt in Betracht. Freilich wurde diese schon 1417 mit der von Straßburg vereinigt; ihre Bücher wurden mit denen der Straßburger Komturei zusammen und durcheinander katalogisiert.<sup>6</sup> Wir wissen nur noch bestimmt von zwei medizinischen Schriften, der *consolatio* des Boetius, Ciceros *De senectute* und *De amicitia*.<sup>7</sup> Indessen hatten die Schlettstadter Johanniter schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine blühende Schule. Ein alter Bericht<sup>8</sup> meldet uns u. a. : «Die Geistlichen lebten allhier unter ihrem Comtur Armand Schmalriem ohne Eigentum, stets mit guten Werken be-

<sup>1</sup> S. Abschnitt III u. VI.

<sup>2</sup> S. Schmidt, II, S. 177.

<sup>3</sup> Daß der Konvent auch einen bekannten Dichter (Marienlieder) beherbergte in der Person Heinrichs von Laufenberg, sei nur angemerkt.

<sup>4</sup> H 2189. Dicker Band mit verschiedenen Eintragungen; unser Stück fol. 3a—23b. In demselben Bande ein Glossarium über termini technici, juristische u. s. w. Begriffe. Näheres später.

<sup>5</sup> Grandidier, *nouv. oeuvr. inéd.* V, S. 60.

<sup>6</sup> S. oben S. 81.

<sup>7</sup> S. Gény, *Stadtbibl.*, S. 8.

<sup>8</sup> *Ibid.*, S. 9.

schäftigt. Sie sangen die Gebete beim hl. Meßopfer . . . Sie unterrichteten die studierende Jugend, sie halfen manchem armen Kinde bis zum gebührenden Alter . . .» Das scheint auch später so geblieben zu sein. wenigstens bestand in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts die Schule der Schlettstadter Johanniter noch, und zwar scheint sie die höhere Stufe für die damalige lateinische Stadtschule abgegeben zu haben. So mag es schon vorher gewesen sein, und deshalb hat unsere Quelle auch für uns noch Bedeutung. Jakob Oechsel oder Taurellus, ein Schlettstadter, später Sekretär am bischöflichen Hofe in Wien, schreibt in einer Widmung,<sup>1</sup> daß er «erstlich in der gemeinen Burgerschuel» — aus der Wimpfeling u. a. hervorgegangen seien — «und hernach iacto primorum rudimentorum fundamento in dem loblichen collegio Johannitarum daselbst neben vilen vom Adl und Burgers Söhnen . . . nit allein ad studia bonarum litterarum, sondern auch beyneben und zuegleich ad assiduum et continuum cultus divini exercitium gehalten» worden sei. Wie gesagt, dürfte hier ein Rückschluß auf die vorherliegende Zeit gestattet sein.

Ganz ausgeprägt wird nach allem die Beschränkung auf die «innere» Schule bei den Kartäusern gewesen sein; in Straßburg hatten sie sich seit 1340 eingerichtet.<sup>2</sup> Es waren tüchtige, gelehrte Mönche im Kloster, die bei streng sittlichem Leben emsig den Studien oblagen: ihr sehr reichhaltiger Bücherschatz gibt davon Zeugnis;<sup>3</sup> und daß ein Wimpfeling mit seinem treuen Geiler auch bei ihnen besonders gern weilte, kann den Kartäusern und ihrer ganzen Tätigkeit ja nur zur Empfehlung gereichen. Uebrigens war diesen Mönchen wie den Zisterziensern das Buchabschreiben durch Ordensstatut anbefohlen. Um die Wende des 15. Jahrhunderts stand dem Kloster als Prior ein humanistisch gesinnter Mann vor: Martin Gallicanus, ein Freund des Hieronymus Gebwiler.<sup>4</sup> Im Jahre 1527 verbot der Straßburger Magistrat den Kartäusern zum Teil ihre kirchlichen Funktionen, und die von ihm bestellten

<sup>1</sup> Ibid., S. 33.

<sup>2</sup> S. Closener bei Hegel, I, S. 133 und Königshofen ebenda, S. 747; vergl. Ingold, in Rev. cath. d'Als. 1894, S. 658 ff. und das Büchlein von Reichenlechner, Der Karthäuserorden in Deutschland 1885, passim.

<sup>3</sup> S. Schmidt, Bibl., S. 19 ff.

<sup>4</sup> Ingold, S. 662.

Schaffner wachten darüber, daß ohne ihre Erlaubnis keiner in die Novizenschule aufgenommen wurde.<sup>1</sup> An den Aufenthalt des Otto Brunfels im Kloster sei hier nur erinnert.

Die Augustiner-Eremiten hatten im Elsaß Niederlassungen in Straßburg, Hagenau, Weißenburg, Kolmar, Rappoltweiler und Mülhausen.<sup>2</sup> In Straßburg besaßen sie ein Kloster seit dem Jahre 1265, und daß ihr dortiger Konvent — wenigstens in späterer Zeit — höchstwahrscheinlich auch eine «äußere» Schule aufzuweisen hatte, haben wir schon gesehen.<sup>3</sup>

Glücklicherweise sind wir aber auch über die Schicksale der eigentlichen Novizenschule hier in einer Art unterrichtet, die recht vorteilhaft von unserer sonstigen Arseligkeit an Quellen absticht, so daß wir hier einmal wieder ein geschlossenes Bild geben können.

Im Jahre 1299 wurde Deutschland in vier Ordensprovinzen geteilt<sup>4</sup>: die kölnische, sächsische, bayrische und die rheinisch-schwäbische. Zu dieser gehörte die Schweiz, Schwaben und das Elsaß, so daß sie auch wohl schlechthin provincia Argentinensis genannt wurde. Mehr als 25 Konvente unterstanden ihr. Entscheidend für die wissenschaftliche Stellung Straßburgs gegenüber diesen Konventen war der Beschluß<sup>5</sup> des Generalkapitels von Bologna vom Jahre 1306: «Zum Studium der Brüder wird der Konvent in Straßburg bestimmt; zu ihm können nämlich bequem die Studierenden des Ordens aus Schwaben, der Schweiz und den Rheinlanden geschickt werden.» Straßburg erhält somit ein blühendes «studium generale»<sup>6</sup> mehr, und es hat diese Ordenschule bis zum Ende unserer Epoche bewahrt. Ich kann hier nur die bemerkenswertesten Daten aus der Geschichte derselben bringen.

Schon bald nach ihrer Eröffnung hatte die Novizenschule in Straßburg als Lektor den berühmten Thomas «de Argentina» aufzuweisen; er versah sein Schulamt bis wenigstens 1341, «da er in diesem Jahre zu Straßburg

<sup>1</sup> Reichenlechner, S. 152.

<sup>2</sup> S. Wimpfeling, catal., S. 70; Königshofen, S. 737, namentlich aber das wichtige Sammelwerk von Höhn, passim.

<sup>3</sup> Oben, S. 42.

<sup>4</sup> Vergl. außer Höhn (S. 29 ff., 39 ff.) das Freiburger Kirchenlexikon.

<sup>5</sup> Höhn, S. 47.

<sup>6</sup> Die Anstalt wird auch genannt «Principale provinciae studium, principalis schola».

seine Vorlesungen zum 2. Buche der Sentenzen (des Lombardus) im Manuskript vollendet hat».<sup>1</sup> Als tüchtiger Kenner der Scholastik — daß er dabei Taulers Freund war, bedeutet ja keinen Widerspruch<sup>2</sup> — erlangte er bald einen solchen Namen, daß er auf den Pariser Katheder berufen wurde. Dieser Mann muß die Straßburger Schule ganz gewaltig gehoben haben, denn er besaß eine unleugbare Fähigkeit, sein reiches Wissen in fruchtbarer Weise seinen Zöglingen zu vermitteln: sein ebenso kurzer wie leichtfaßlicher und klarer Kommentar zu den Sentenzen zeigt das deutlich.<sup>3</sup> Und daß er das, was er wollte, praktisch anzufassen wußte, zeigte er dadurch, daß er, zum Generalprior der Augustiner ernannt, das Studienwesen des Ordens neu regelte. Der frühere Straßburger Lektor wurde z. B. der Schöpfer der Ordensschule in Verona.

Fortwährend begegnen uns nun — die auf dem jeweiligen Provinz-Kapitel bestimmten — «Lesemeister» aus der Straßburger Novizenschule. Auf ihre Ausdehnung läßt die zeitweilig starke Besetzung der Lehrstühle schließen. Gewöhnlich finden wir einen «lector principalis studii generalis Argentinensis»; ihm unterstand das ganze Studienwesen der Schule, und er bekleidete die erste Professur;<sup>4</sup> daneben begegnet der Ausdruck<sup>5</sup> «sacrarum litterarum lector primarius» als identisch mit dem «lector principalis»,<sup>6</sup> oder — noch deutlicher — «primarius sive cathedralis lector ac regens in studio generali». Unter ihm stand der lector, auch wohl lector secundarius genannt.<sup>7</sup> Im Jahre 1488 tritt eine renovatio studii Argentinensis ein und da erscheint ein geschlossenes Kollegium: «Principalis Lector et Regens constituitur M. Daniel Frisenheimer . . . , secundarius baccal. Tillmannus Limperger, tertius Thomas Aw vel Otto, magister Studentium et Cursor Adam Birlinus de Wormatia.»<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Freiburg. Kirchenlexikon, Paulus, in Rev. cath. d'Als. 1888 S. 106 ff., Höhn, S. 55 ff.

<sup>2</sup> Einer der Straßb. Lektoren, Joh. von Schäftolsheim, ist der Uebersetzer Rulmann Merschwincher Traktate, was immerhin bemerkenswert ist. (Straßb. Urkb. V, S. 391; Schmidt, Bibl., S. 24.)

<sup>3</sup> Vergl. darüber schon Wimpfeling, catal., S. 70—71 und Pallas Spangel bei Paulus, a. a. O., S. 110.

<sup>4</sup> «Cathedras sublimiorum scientiarum moderabatur» heißt es von einem derselben. (Konrad Burgthor, Ausgang des 14. Jahrhunderts), s. Höhn, S. 76.

<sup>5</sup> Nicht selten heißt es einfach: «professor studii generalis Argentinensis».

<sup>6</sup> Auch beide Ausdrücke verbunden kommen vor, s. über Bernard von Straßburg Höhn, S. 103. — Zu mag. studentium, s. oben, S. 45.

<sup>7</sup> So lesen wir (Jahr 1453): «Studii Generalis Argentinæ Lector Primarius statuebatur Nikolaus Friez de Brisaco, Secundarius Joannes Birlin.»

<sup>8</sup> Höhn, S. 123.

Höchst befremdlich ist die Tatsache, daß plötzlich — ohne ersichtlichen Grund — im Jahre 1393 auf dem Provinzialkapitel zu Weißenburg das Generalstudium dem Straßburger Konvente genommen und nach Mainz, dann nach Konstanz übertragen wird.<sup>1</sup> Doch schon ein paar Jahre später finden wir es wieder in Straßburg, und hier bleibt es nun. Es mag freilich nicht an Versuchen gefehlt haben, das Generalstudium zu einer Art Wanderschule zu gestalten,<sup>2</sup> doch wurde durch den Landauer Kapitelbeschuß vom Jahre 1456 die wichtige Verordnung getroffen, daß das studium generale der Provinz «perpetuo et immutabiliter» mit dem Straßburger Konvente verbunden bleiben solle, das «studium philosophicum» aber — «potius Provinciale» — im Kloster zu Heidelberg aufzurichten sei;<sup>3</sup> noch 1514 wird «solemniter et firmiter» auf dem Straßburger Kapitel die Verordnung aufgefrischt.<sup>4</sup>

Aehnlich wie bei den anderen Bettelorden hatte auch bei den Augustinern im Durchschnitt jeder Konvent ein Hausstudium, dessen Kursus natürlich vorbereitender Art war. So erscheinen auch in den sonstigen elsässischen Klöstern vereinzelt Lektoren<sup>5</sup> wie Heinrich von Andlau in Rappoltsweiler (1396), Nikolaus Romani — «lector et prior» — in Kolmar (ebenfalls 1396), Jakob Holzgeringer — «prior et lector» — in Weißenburg (1515), Theobald Vögelin in Kolmar (um 1500),<sup>6</sup> Valerius Beck in Hagenau (1518), auch beide Prioren und Lektoren. Bezeichnend für die Art der Vorstudien in diesen kleineren Konventschulen ist die kurze Notiz über Joh. Reinstetter, der nach entsprechender Vorbildung in Köln und Paris als Lektor «grammaticam docuit Hagenoae anno 1373».<sup>7</sup> Später stiegen tüchtige Lektoren dieser Hausstudien höher, wie der Genannte nach zwanzig Jahren als «erster Lektor» in Straßburg erscheint; überhaupt zeigt uns auch unser Material<sup>8</sup> die verständliche Sitte, brauchbare und fähige Köpfe durch die verschiedenen Rangstufen vom cursor bis zum lector

<sup>1</sup> Ibid., S. 73.

<sup>2</sup> Tatsächlich bestand eine solche bei den Augustinern in der Mark und Preußen, s. Kämmel, S. 44–45.

<sup>3</sup> Höhn, S. 100–101.

<sup>4</sup> S. 150.

<sup>5</sup> S. für die folgenden Höhn, S. 73 ff.

<sup>6</sup> Seine Bibliothek wird gerühmt, (Höhn, S. 155).

<sup>7</sup> S. 79. — Vergl. die ähnlichen Verhältnisse bei den Dominikanern und Franziskanern.

<sup>8</sup> Vergl. schon oben S. 53 ff.

principalis aufsteigen zu lassen. Bei vielen der Straßburger *lectores principales* können wir diesen Gang verfolgen.

Von einschneidender Bedeutung wurde für die kleineren Konvente nun schon der Hagenauer Kapitelsbeschluß vom Jahre 1437. Kurz und bündig heißt es<sup>1</sup>: «*In hoc capitulo Hagenoiensi sublata sunt omnia studia particularia remansitque solum unum Studium Generale Argentorati*». Für Straßburg bedeutete das natürlich ein Wachsen seiner Zentralschule, für viele Konvente aber, namentlich die an der Peripherie, einen schweren Schlag. Man weiß indessen, daß solche Bestimmungen gewöhnlich wenig streng beobachtet wurden, und so mag in etwa die Sache beim alten geblieben sein.<sup>2</sup>

Daran wird auch der Landauer Beschluß nicht allzuviel geändert haben. Aber freilich: jetzt erst ist eine straffe Studienordnung geschaffen, die in etwa wieder an die der anderen Orden erinnert. Die Artes und die Philosophie in Heidelberg, die Theologie in Straßburg — das war ein Programm von organisatorischer Bedeutung für die ganze Provinz, das im Verein mit der erwähnten «*renovatio*» das Beste hoffen ließ.

Das «*Delegieren*» von Studierenden zu anderen Provinzen bezw. anderen Hochschulen und «*studia*» finden wir auch bei den Augustinern unserer Provinz. Man schickt tüchtige junge Leute vom Straßburger Generalstudium nach Köln, Magdeburg, Erfurt, Wien, Prag, Bologna, Padua, Rom, Oxford, London, Cambridge, Paris u. s. w. «*Umgekehrt wurden aber auch aus anderen Provinzen Brüder an das studium generale nach Straßburg verwiesen*».<sup>3</sup> Ihre Zahl schwankte natürlich und mag, dem Rufe der Lehrer entsprechend, zeitweilig sehr bedeutend gewesen sein. Vereinzelt wurde sie auch wohl fixiert, z. B. heißt es 1515 auf dem Weißenburger Kapitel: «*In his Actis solum de nostra Provincia septem studentes generales praeter alios aliarum Provinciarum Fratres Argentinam destinabantur*».<sup>4</sup>

Ueberhaupt wird für die Hebung der Studien nachhaltig und gewissenhaft gesorgt, und auch hier erinnert vieles an die Verordnungen, die wir bei den Dominikanern und

<sup>1</sup> Höhn, S. 93.

<sup>2</sup> Lektoren erscheinen auch später noch, s. schon oben S. 89.

<sup>3</sup> S. 78.

<sup>4</sup> S. 150.

Franziskanern kennen gelernt haben. Auch für die Augustinerschüler herrschte an der Straßburger Anstalt im allgemeinen eine strenge Examensordnung, wie überhaupt häufiger betont wird, daß «fratrum studentium examina accuratissime servabantur».<sup>1</sup> Auch die Dauer der Verbreitung auf die Examina und Grade wurde bestimmt geregelt: wer Cursor werden wollte, muß 4 Jahre studieren, der Lektor 6, der Magister 10;<sup>2</sup> «aliter promoti habeantur pro non promotis» — strenge, aber gesund. Eine handschriftliche Notiz<sup>3</sup> läßt uns wenigstens einigermaßen einen Blick tun in die Art und Weise, wie die Straßburger Schulleitung bei der «promotio studentium» verfuhr. Es wurde 1514 dekretiert: Zugelassen wird fr. Konradus Torniatoris . . . , Prior in Freiburg (Schweiz), «ad Lecturam Bibliorum et Sententiarum»,<sup>4</sup> die Kursoren fr. Melchior Rotelius und Matthias Kleindenst, die 1507 nach Paris geschickt sind,<sup>5</sup> werden zu Lektoren ernannt. — Wir sehen: hier liegt schon mehr oder weniger eine Art von strenger Norm vor, deren Protokollierung ja leider etwas mager ausgefallen ist.

Bei alledem darf nicht verschwiegen werden, daß die jeweilige Handhabung der bestehenden Vorschriften hin und wieder sicher zu wünschen übrig ließ. Man mag zu Zeiten — namentlich in der Epoche des Verfalles am Ende unserer Periode<sup>6</sup> — die Innehaltung des strengen Reglements nicht geliebt und sich z. B. bei Aufnahme von Ordensmitgliedern mit einer geringeren Summe von Kenntnissen begnügt haben, als billig, recht und für den Orden selbst ersprießlich war. Niemand anders als Wimpfeling erhebt in dieser Hinsicht gegen die Augustiner<sup>7</sup> heftige Anklagen, und wenn wir auch nie vergessen dürfen, daß sie von diesem Heißsporn, der dazu noch eine bittere Fehde mit den Augustinern hatte, herrühren, so ist doch jedenfalls das, was er ausführt, für uns von höchstem

<sup>1</sup> S. z. B. Höhn, S. 101.

<sup>2</sup> Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1476 (Höhn, S. 114).

<sup>3</sup> Höhn, S. 150.

<sup>4</sup> Er wurde später Provinzialprior (Höhn, S. 156) und ist bekannt unter dem Namen Träger, (s. u. a. meinen Wimpfeling, S. 324).

<sup>5</sup> Man vergl. die obigen Wartefristen.

<sup>6</sup> Die Augustiner in Straßburg waren ziemlich gesunken, s. Dacheux, S. 176.

<sup>7</sup> Wimpfeling war damals in Speier und so hat er wohl den Speierer Konvent im Sinne.

Interesse: es läßt uns einmal wieder einen Blick in Einzelheiten tun, die wir sonst nie erfahren hätten.<sup>1</sup>

Der Humanist eifert im Prinzip dagegen, daß die Augustiner es mit der Beförderung «ad sacros ordines» zu leicht nähmen. Das Examen vor dem Scholasticus — es ist der der Domschule<sup>2</sup> — sei endlich vom Papste nachgelassen bezw. die Abhaltung desselben den Bischöfen anheimgestellt worden, eine Indulgenz, wie so vieles andere, was die Ungunst der Zeiten leider fordere. Was solle man aber dazu sagen, daß diejenigen, die den Ordenskandidaten das Zeugnis der Reife ausstellten, noch selbst die tollsten grammatischen Schnitzer begingen,<sup>3</sup> daß neulich in Basel drei Brüder für reif erklärt seien, die nicht wußten, was manifesto, manifestus, manifeste eigentlich bedeuteten. Falls man deshalb dem Examen aus dem Wege gehe, so sehe das sehr verdächtig aus. Wenn man geltend mache, die Ausbildung der «pusilli» im Kloster sei gut, so möge das so sein, er aber kenne Konvente, von denen die Knaben ihm selbst gesagt hätten, sie lernten darin nichts als zu singen und das Totenoffizium sowie die Mariengebete aus dem Gedächtnisse herzusagen. Wenn einige tüchtige Fortschritte in den Studien gemacht hätten, so läge das an der tätigen Beihülfe reicher Freunde, die sich derselben angenommen.

Man kennt die landläufigen Uebertreibungen des Humanisten, die wir uns später<sup>4</sup> noch näher ansehen werden, aber im Prinzip kämpfte er ganz ohne Zweifel für eine gute Sache. Die Kutte allein tut's nicht — ruft er auch hier aus, und so ist sein energisches Eintreten für das Examen auch der Priesteramts- und Ordenskandidaten etwas, was für uns die Geltung einer T a t hat, die ausdrücklich verzeichnet und für die Geschichte der Bildung im Elsaß gewürdigt zu werden verdient. Es wäre eben durchaus verkehrt, Auslassungen und Forderungen dieser Art für das allgemeine Bild außer acht zu lassen, zumal in dieser Hinsicht schon damals zwei Strömungen aufeinander treffen: die Verfechter der Universitätsbildung der Geist-

<sup>1</sup> In seinen Briefen an den Augustiner Siegfried de Castello, s. meine Wimpfelnbiographie, Anhang Nr. XII u. XIII, sowie S. 175.

<sup>2</sup> Denn er spricht von Verachtung des Bischofs, die in dem Vorgehen der Mönche läge.

<sup>3</sup> «Inter pulsandum Priscianum usque ad sanguinem vulnerant.»

<sup>4</sup> Abschnitt VI.

lichen liegen im Kampfe mit ihren Gegnern, die dieser Bildung skeptisch gegenüberstehen.<sup>1</sup> Das allgemeine Verdikt über die Klosterschule und den Unterricht in ihr ist natürlich durchaus einseitig und ungerecht, weil das Korrektiv fehlt, aber schlimm genug mochte es um diese Dinge im Erfahrungskreise Wimpfelings immerhin an manchen Orten stehen. Das ist ja nichts Neues für uns.

Noch unmittelbar vor dem Durchbruch der Reformation kamen übrigens die führenden Geister der Ordensprovinz, namentlich die Lektoren der Theologie, in Straßburg zusammen und faßten den Beschluß, «ut Priores adhibita omni diligentia juvenes ad Ordinem recipere curent et susceptos per se vel per alios in bonis moribus et literis instruant, ne S. Ordo omnino decrescat». Doch die Sterbestunde des Konventes war nahe, und schon seit einiger Zeit mag er dahingesiecht sein; das läßt wenigstens eine Notiz in Gebwilers Panegiris Carolina<sup>2</sup> vermuten. Nun war es natürlich auch mit der Augustinerschule vorbei.

Mancher der Straßburger Lehrer im Augustinerkloster glänzte durch sein Wissen, und viele von ihnen haben sich in der Ordensgeschichte einen Namen gesichert; bei einigen wird ausdrücklich ihr Lehrgeschick und die Begeisterung der Jugend für sie gepriesen, viele hatten sich Grade in Paris geholt. Man könnte Seiten mit Namen füllen, aber wir müssen uns auch hier auf die bloße Konstatierung dieser Tatsache beschränken.<sup>3</sup>

Ueber den Studieninhalt können wir uns kurz fassen: es ist derjenige der typischen Schule unter dem Regime des Scholastizismus. Daß auch hier die Sentenzen des Lombardus eine Rolle spielen, haben wir ja schon gesehen,<sup>4</sup> und es will beachtet sein, daß gerade Thomas von Straßburg ein Hauptrepräsentant der «alten» Augustinerschule ist,<sup>5</sup> die begründet wurde vom Ordensgeneral Aegidius von Colonna. So heißt es denn auch von dem Lektor Heinrich Offenburger kurz: «magistrum sententiarum explanavit»<sup>6</sup>, und das Generalkapitel in Rom (1497) be-

---

<sup>1</sup> Bezeichnend ist hier die Fehde Wimpfeling contra Butzbach, s. meine Biographie, Anhang, S. 341.

<sup>2</sup> fol. e 2a. S. über diese Schrift Abschnitt X.

<sup>3</sup> Eine Auslese aus Höhn gibt Schickelé, in Rev. cath. d'Als. 1889, S. 53: ff.

<sup>4</sup> Oben S. 88 u. 91.

<sup>5</sup> S. Freiburger Kirchenlexikon unter «Augustiner».

<sup>6</sup> Höhn, S. 98; s. auch S. 120.

stimmte,<sup>1</sup> «ut Magistri Regentes in Provinciis legant et Studentes defendant Opera et Sententias D. Aegidii Romani». Diese Sentenzen waren eben bloß der Kommentar zu den Sentenzen des Lombardus.<sup>2</sup> Im übrigen war das System Colonnas Ordensdoktrin (seit 1287), im großen und ganzen das Lehrgebäude des Thomas von Aquin, dessen «summa» als das klassische Buch schlechthin galt. Biblisch-exegetische und dogmatische Vorlesungen nahmen den breitesten Raum im Lehrgebäude ein. Disputationen wurden emsig gepflegt, und unser Material meldet uns häufig von ihnen.<sup>3</sup> Auch der Straßburger Augustinerkonvent mag damals heiße Turniere im Schulsaal gesehen haben.

Die Kolmarer Augustiner werden uns später noch einigemal begegnen; ihre Schule muß recht gut gewesen sein, wurden doch um 1550 für Murbach bestimmte Novizen hier erzogen und ausgebildet — eine für beide Teile sehr viel sagende Nachricht.<sup>4</sup>

Von der Karmeliter-schule im Elsaß vermag ich kaum etwas zu melden. Einen Lektor des 1326 in Straßburg gegründeten Klosters nennt das Straßburger Urkundenbuch (Joh. de Hildesheim i. J. 1356);<sup>5</sup> später haben wir die Nachricht, daß Tilmannus Lyn, seit 1520 dort Lektor, wegen reformatorischer Neigungen abgesetzt wurde.<sup>6</sup> Der Straßburger Konvent wird sich mit dem typischen «Hausstudium» begnügt haben.

---

<sup>1</sup> Ibid., S. 128.

<sup>2</sup> S. Kirchenlexikon s. v. Aegidius von Colonna.

<sup>3</sup> Vergl. Höhn passim.

<sup>4</sup> Vergl. Mossmann, in Mitteil. der Ges., IV, S. 39.

<sup>5</sup> V, Nr. 931.

<sup>6</sup> Postina im Straßburg. Diözesanbl. 1895, S. 37 und Baum, Cap. und Butzer, S. 198 ff.

## Fünftes Kapitel.

### SCHULE UND SCHULBILDUNG IN DEN ELSÄSSISCHEN NONNENKLÖSTERN.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch einen Rückblick auf die Nonnenklöster des Elsasses und die Erziehung in ihnen!<sup>1</sup> Man verspreche sich freilich nicht zu viel von dieser Darstellung, denn auch hier müssen wir jenen Mangel in der Ueberlieferung beklagen, den wir schon so oft angetroffen haben und den wir noch weiter kennen lernen werden. — Man weiß, und es ist häufig genug dargestellt worden,<sup>2</sup> daß die deutschen Frauen des Mittelalters durchaus nicht allgemein ungebildet waren, daß auch sie teilnahmen an den Einrichtungen, welche Klöster und Kirchen zur Erziehung und Bildung geschaffen hatten. Freilich beschränkte sich bei ihnen noch mehr als bei den Männern der tatsächlich gebildete Kreis mehr oder weniger, wenigstens für die ältere Zeit, auf diejenigen, welche in ein Kloster getreten waren, oder doch zu den Klöstern in naher Beziehung standen als Gründerinnen und Gönnerinnen; solche Frauen waren allerdings meistens schon ihrer fürstlichen Herkunft wegen reich und tief gebildet.

Daß die Nonnen im Mittelalter eine gründliche Ausbildung, auch, in etwa wenigstens, in den Fächern des Triviums, ja sogar des Quadriviums genossen haben müssen,

---

<sup>1</sup> Einen guten Ueberblick über diese Klöster in Straßburg gibt Schickelé a. a. O., S. 657 ff. Sie aufzuzählen hat hier keinen Zweck, da wir in ihnen über Unterricht und Schule durchweg so gut wie nichts erfahren.

<sup>2</sup> Vergl. u. a. Specht, S. 255 ff.

geht schon aus der Tatsache hervor, daß gewisse Obliegenheiten, wie z. B. das Chorgebet, die Kenntnis des Lateinischen voraussetzen und daß anderseits nicht wenig Frauen bekannt sind, die es an Wissen und Bildung den Männern ihrer Zeit gleichtaten. Klosterschulen, in unserm Falle also Nonnenschulen, vermittelten allerorten das nötige Wissen, und die Verordnungen über den Studienbetrieb in denselben zeigen oft eine auffallende Aehnlichkeit mit denen für die Männerklöster.<sup>1</sup> Daß freilich im Prinzip in den Frauenkonventen mehr fromme Betrachtung und Askese gepflegt wurde als abstrakte Wissenschaft, bleibt ja als Grundsatz bestehen.

Das Elsaß war reich an Frauenklöstern, und manche von ihnen haben ein ehrwürdiges Alter, so besonders die Niederlassungen der Benediktinerinnen; später kamen Dominikanerinnen, Augustinerinnen und Zisterzienserinnen hinzu. Frauenstifte werden uns eine ganze Menge genannt.<sup>2</sup>

Viele von diesen Niederlassungen haben eine stolze und ruhmreiche Geschichte, die es uns verbürgt, daß auch Schule und Unterricht daselbst in guten Händen lag; manche erfreuten sich der Protektion gekrönter Häupter, die mit liebevoller Sorgfalt sich der Bedürfnisse des jungen Konventes annahmen, nicht wenige zählen Kaiserinnen und Fürstinnen zu ihren Gründern. Die älteste Siedlung z. B. Hohenburg, wurde um 680 von Herzog Eticho seiner Tochter Odilia geschenkt, und diese errichtete nun hier eine weitberühmte Stätte stillen Gebetes und stiller Arbeit; schon bald vertrauten mächtige Fürsten und Herrscher ihre Töchter dem Kloster zur Erziehung an, und gar eine spätere Kaiserin, Richardis, die unglückliche Gemahlin Karls des Dicken, genoß hier mit erlauchten Verwandten und Freundinnen ihre Ausbildung. Später stand Barbarossas Verwandte Richlindis († 1167) dem Kloster als Aebtissin vor. — Die lieblichste Heilige des Elsasses, Odilia, war die Schöpferin einer alten Klosterregel, die bald zu großem Ansehen gelangte. Sie bedeutete natürlich nicht etwas schlechthin Neues, sondern war wohl mehr oder weniger eine durch die Umstände ge-

<sup>1</sup> Ich erinnere nur an die bekannte Aachener Synode vom Jahre 817.

<sup>2</sup> Für eine bestimmte Zeit gibt eine ansprechende Uebersicht der Aufsatz eines Unbekannten in der *Revue d'Alsace* 1881, S. 326 ff., 1882, S. 566 ff. (*L'Alsace politique et religieuse au IXe siècle.*) Vergl. dann auch Strobel, I. passim, namentlich S. 418 ff. und Schickelé, s. oben S. 95, Anm. 1.

botene Umformung der Benediktinerregel, die durchsetzt war mit Anklängen an die Regel der Augustiner und vielleicht gar Columbans.<sup>1</sup> Ihr Hauptpunkt war wohl die Betonung der *vita canonica*.

Das vornehme Straßburger Frauenstift St. Stephan führte diese Regel schon bald nach der Gründung ein; auch hier stattete hohe Gönnerschaft das Kloster reichlich aus, und Frauen von Bildung und Hoheit traten an dessen Spitze, so Ruadrud, die Tante der Kaiserin Irmengard, der Gemahlin Lothars.<sup>2</sup> Diese selbst gründete das Frauenkloster Erstein, und ihre Tochter wurde dessen erste Aebtissin. Hier lebte man nach der Regel Benedikts, zu der sich nach und nach fast alle älteren Nonnenklöster des Elsasses bekannten. Wir wollen von ihnen nicht scheiden, ohne noch Andlaus gedacht zu haben. Es war die schon erwähnte Kaiserin Richardis, die den Grundstein zu dem Kloster legte und ihm auch eigene Statuten gab.<sup>3</sup> Leider nehmen diese Statuten, da mehr für die Zucht im Kloster und die materielle sowie administrative Verfassung gegeben, auf Studien und Unterricht keinen Bezug, aber das Ganze atmet eine solch wohlthuende Bestimmtheit und Energie bei aller Liebenswürdigkeit und klugen Milde, daß wir berechtigt sind, die kräftige Fürsorge der hohen Stifterin auch auf die Schule in Andlau auszudehnen. Uebrigens ist es möglich, daß uns nur ein bestimmter Teil der allgemeinen Statuten überliefert ist. «On y découvre — bemerkt schon sehr richtig Grandidier<sup>4</sup> — quelques traits tirés de la règle de Saint-Benoît et de celle des chanoinesses, que Louis-le-Débonnaire fit publier, en 817, à l'assemblée d'Aix-la-Chapelle».

Wie schade, daß wir von dem Schaffen und Arbeiten in diesen älteren Frauenklöstern des Elsasses so gar keine Kunde haben! Wie mag man auch da gewetteifert haben im zierlichen und gewandten Latein-Sprechen und -Schreiben, wie mag auch da von der Zeit der karolingischen

<sup>1</sup> Sicherer darüber steht nicht fest, jedenfalls dürfen wir hier den Begriff der «Regel» nicht enge fassen. Ich verweise noch auf Grandidier, *hist. de l'Eglise I*, S. 351.

<sup>2</sup> Daß gerade St. Stephan später sehr wenig den Anforderungen der Zucht und Wissenschaftlichkeit entsprach, ist bekannt (weiteres s. u. Abschnitt III). Ein paar Bücher der Klosterbibliothek nennt ein Inventar, s. Gaß, *Straßb. Diözesanbl.* 1901, S. 149–150.

<sup>3</sup> Abgedruckt bei Grandidier, *hist. de l'Eglise II*, Nr. 165; vergl. noch Königshofen bei Hegel, *I*, S. 414.

<sup>4</sup> *Oeuvr. inéd.* I, S. 232.

Renaissance her noch bis in spätere Tage die saure und doch so schöne Arbeit in der Werkstätte des Geistes das Losungswort so mancher gottgeweihten Jungfrau gewesen sein! Die Zeugen über diese Tätigkeit sind verschollen, aber wenn das Elsaß schon dazumal eine Reihe von Frauen besessen hat, die ob ihrer tiefen Bildung noch jetzt einen Namen haben, dann müssen wir in den Klöstern den Grund für diese erfreuliche Tatsache suchen, denn andere Bildungsstätten gab es für die Frauen jener Zeit nicht. Und da sei nur ein Name genannt, der Name einer elsässischen Frau, die der Kirche einen Papst schenkte: es ist Heilwig, Gräfin von Dagsburg, die Mutter Leos IX. Des hochgebildeten Grafen Hugo Gemahlin, war sie selbst eine Frau von ebenso großer Frömmigkeit wie reichem Wissen: ein Paar, wie man es dazumal in deutschen Landen nicht allzuoft antreffen mochte. «Mater quoque Latina, aequae utriusque linguae perita» rühmt von ihr, sie ihrem Gemahl gegenüberstellend, ein alter Geschichtschreiber,<sup>1</sup> und daß eine hochgestellte Frau jener Zeit das Deutsche wie das Lateinische vollständig beherrschte, das ist etwas so Seltenes, daß wir das Staunen des Berichterstatters begreifen. Und wenn eine solche Frau, wie es feststeht, sich mit besonderer Liebe der Klöster des Landes annahm, dann muß es damals in diesen um Schule und Unterricht sicher gut bestellt gewesen sein. Ja es scheint ein förmlicher Wettstreit bestanden zu haben, die weibliche Jugend tüchtig und echt wissenschaftlich zu erziehen, denn wir hören, daß in jenen Tagen die Töchter des uns schon bekannten Mangold eine Schule errichteten.<sup>2</sup> Diese waren mit ihrer Mutter ein würdiges Seitenstück zum Vater. «In philosophia fuerunt permaximae»,<sup>3</sup> lautet das kurze, aber vielsagende Zeugnis aus alter Zeit und eine andere Quelle fügt hinzu: «... religione florentes multam in scripturis habuere notitiam.»<sup>4</sup> Ihre Schule scheint rasch blühend geworden zu sein, denn sie wurde von zahlreichen Zöglingen, Schülern wie Schülerinnen, besucht, «quos instruxerunt tam in vita, quam in doctrina.»<sup>5</sup> Diese instructio in vita et in doctrina

<sup>1</sup> Wibert, lib. I, cap. 1, s. Grandidier, oeuvr. inéd. II, S. 40.

<sup>2</sup> Hier und da sind allerdings Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung aufgetaucht, s. Michael III, S. 128.

<sup>3</sup> Des Ptolemäus Lucensis, s. Grandidier, oeuvr. inéd. II, S. 262.

<sup>4</sup> Richardus Pictaviensis, s. Grandidier, a. a. O., S. 262.

<sup>5</sup> Zusatz des Ptolemäus Lucensis.

muß, wie schon der karge Wortlaut andeutet, höchst fördernd und umfassend gewesen sein.

So war es auch um den Frauenunterricht und die Frauenerziehung im Elsaß in der alten Zeit recht gut bestellt. Und glücklicherweise blieb es so noch eine geraume Zeit. Freilich ist auch jetzt noch unsere Ueberlieferung so dürftig und karg, und sie hat zum Teil ein so tragisches Schicksal gehabt,<sup>1</sup> daß eihen angesichts dieser paar Trümmer des reichen Lebens, das auch sicher auf diesem Felde einst prächtig geblüht hat, aufrichtige Trauer ergreift. Welch einen Ausblick in das literarische Schaffen elsässischer Nonnen eröffnet uns z. B. die eine Tatsache, daß die Stiftsdamen von Schwarzenhann bei Marbach — die Niederlassung bestand seit 1149 — sich ganz besonders mit der Abschrift alter Manuskripte beschäftigten.<sup>2</sup> Noch hat sich ein Zeuge dieser Tätigkeit erhalten: es ist ein von dem Marbacher Chorherrn Sintram illustriertes Manuskript der Stiftsdame Guta, welches u. a. die Regel des hl. Augustinus enthält.<sup>3</sup> Das Straßburger Kloster St. Margareta bewahrte wohl die Manuskripte der Dominikanerin Anna Schott, der grundgelehrten Schwester Peter Schotts, die fließend Latein sprach und darin sogar eine Anrede an Kaiser Maximilian hielt.<sup>4</sup> Die Dominikanerinnen von St. Nikolaus in undis hatten einen Sammelband mystischer Traktate; was sich an Bibliothekswerken in den anderen Dominikanerinnenkonventen von St. Agnes, St. Elisabeth, St. Katharina und St. Markus sowie in den Klarissinnenklöstern befand, ist zugrunde gegangen — ohne eine Spur zu hinterlassen. Die Reuerinnen von St. Magdalena waren durch ihre Abschreibarbeit bekannt; sie besaßen schön verzierte liturgische und asketische Bücher, u. a. einen Folioband mit dem Leben der Väter u. s. w.<sup>5</sup>

Ganz besonders blühte noch später das Studium in Hohenburg und Andlau. Aber gerade hier stehen wir trauernd vor den Ruinen, die uns von all der Herrlichkeit ein nei-

---

<sup>1</sup> S. weiter unten über Herrad von Landsberg.

<sup>2</sup> Vergl. Grandidier oeuvr. inéd. II, S. 287 und Strobel, I, S. 418.

<sup>3</sup> Jetzt in der Bibliothek des Straßb. Priesterseminars.

<sup>4</sup> Ihr Lehrer war — ob ausschließlich? — ihr eigener Bruder, der bekannte Humanist Peter Schott gewesen. (Schmidt, II, S. 29). — In einem prächtigen deutschen Briefe an seine Schwester (Dacheux, S. 426) erkundigt er sich namentlich nach ihrer «Iere» («wie gelert du jetzt sigest»).

<sup>5</sup> S. Gaß, im Straßb. Diözesanbl. 1901, S. 149, Dacheux, S. 427, Grandidier, a. a. O., S. 287.

disches Schicksal noch gelassen hat. Nichts mehr ist erhalten von dem glänzenden Wirken der gelehrten Andlauer Aebtissin Haizka. «Fuit virago litterata relicto ingeni insigni monumento» — das ist alles, was wir wissen.<sup>1</sup> Wie gern möchten wir hier den Schleier tüften, aber unser Mühen ist vergebens.

In Hohenburg hatte man das Erbe Odilias treu bewahrt. Lange noch nach ihrer Zeit hören wir von gelehrten Nonnen dort, ja wir wissen, was uns in Staunen setzen wird, daß sogar astronomische Kenntnisse von nicht ganz gewöhnlicher Art im Kloster heimisch waren, so daß jede Nonne z. B. imstande war, aus der Stellung der Sterne die Stunde der Nacht genau anzugeben.<sup>2</sup> Die Lehrerin der Herrad war die schon genannte Richlindis, an Geburt und Gelehrsamkeit gleich hervorragend, die Wiederherstellerin der alten Zucht und Ordnung in Hohenburg, wo sie die Regel des hl. Augustin einführte. Zugleich wirkte sie «tum morum integritate, tum sacrarum litterarum eruditione» äußerst segensreich in der Schule des Klosters, wo sie u. a. auch in der Zeichenkunst und Musik unterrichtete. «Haec dum — fährt diese Quelle fort<sup>3</sup> — litterarum Latinarum esset doctissima, quotquot ejus disciplinae jugum virgines suberant, in grammaticae rudimentis et philosophiae sacris initiari curavit.» Und weiter: «Extant dictae Rilindis monumenta quaedam, ipsam tum carmine, tum soluta oratione claram exstitisse iudicantia.» Wir müssen leider feststellen, daß auch hier das bekannte Schicksal unserer Ueberlieferung gewaltet hat: ein paar lateinische Verse ist alles, was wir von Richlindis noch haben. Doch verdient noch erwähnt zu werden, daß sie einst gar dem Admonter Abte Irimbert bei Abfassung gelehrter theologischer Traktate als Schreiberin behülflich gewesen ist.<sup>4</sup>

Freilich — wir haben ja mehr von ihr; sie ist eben die geistige Mutter Herrads und so wird sie in diesem ihrem Kinde für immer fortleben, wie denn gerade Herrad es ist, die ihrer einstigen Lehrmeisterin ob ihrer Bildung Worte der höchsten Anerkennung zollt. 1167 wurde jene Nachfolgerin der Richlindis. Herrads einzig dastehendes

<sup>1</sup> Vergl. die Stelle bei Grandidier, a. a. O., S. 289; s. auch *ibid.*, I, S. 254 ff.

<sup>2</sup> S. den Beleg bei Specht, S. 271.

<sup>3</sup> Gabriel Haug in *chronicalibus manuscriptis*, S. 35 et 36, vergl. Grandidier, *oeuvre inéd.*, II, S. 291.

<sup>4</sup> Michael, III, S. 24.

Werk, ihr «Wonnegarten», ist freilich der verhängnisvollen Augustnacht des Jahres 1870 zum Opfer gefallen, aber Spuren haben sich zum Glück gerettet, und sie müssen uns genügen, in kurzer Skizze ein Bild dieser hochgebildeten Frau und einzigen Lehrerin — denn gerade das war sie in hervorragendem Maße — zu zeichnen.<sup>1</sup> Die Verwaltung des Hohenburger Konventes nahm alle Kräfte Herrads in Anspruch, aber immer wieder floh sie in stillen Stunden in ihre liebste Einsiedelei, ihre Studierkammer. Was Richlindis hinterlassen, wurde treu gehütet und köstlich vermehrt; das ganze Kloster mußte geistig mitarbeiten, alle Nonnen ihre emsigen Schülerinnen sein. Was sie vortrug, ja häufig noch, wie sie vortrug, das zeigt ihr «hortus deliciarum». Man hat ihn ein geistliches Konversationslexikon genannt — nicht mit Unrecht, nur hätte man den unterrichtlichen Zweck des Ganzen mehr betonen müssen. Was hier zusammengetragen ist aus heiliger und profaner Wissenschaft, das verkörpert so ziemlich den Lehrinhalt der alten, uns schon bekannten Klosterschule schlechthin, und daß das hier von einer Nonne gelehrt und von Nonnen gelernt wurde, das ist eben das für uns bemerkenswerteste Moment. Natürlich ist Theologie und Philosophie das Rückgrat dieser ganzen Bildung, aber es fehlen doch auch nicht Grammatik und Geometrie, Geschichte und Geographie, Mythologie und Astronomie, schöne Künste und Wissenschaften; freilich ist von allem nur soviel vorhanden, als zur Erweiterung und Vertiefung der theologischen Bildung für die Schwestern nötig und zweckdienlich erschien, aber im Prinzip haben wir das alte Trivium und Quadrivium vor uns. Und wie köstlich hat diese hohe Frau schon für den Anschauungsunterricht gesorgt! Wie fein<sup>2</sup> hat ihre Hand Strich für Strich alles das hingezeichnet, was sie innerlich schaute und dachte! Auch hier ist der pädagogische Zweck greifbar, und andererseits sind diese Illustrationen wieder höchst schätzenswert als Quelle für die Geschichte der elsässischen Pädagogik, weshalb wir manches aus diesem Bilderkatechismus schon erwähnt haben, anderes später noch erwähnen müssen.

---

<sup>1</sup> Vergl. u. a. Engelhardt, Herrad v. Landsberg, 1818.

<sup>2</sup> Wenn auch mit gewaltigem Unterschied in Anlage und Ausführung des einzelnen. Hier wäre ein moderner Maßstab geradezu ein Hohn.

Der ganze Apparat, den ein solches Werk voraussetzt, läßt uns ein höchst günstiges Urteil über den Hochstand der Bildung in dieser alten elsässischen Siedelei fällen. Zumal die Bibliothek der Nonnen muß sehr respektabel gewesen sein, denn Herrad hat ein ganzes Heer von Autoren benutzt, so daß ihre Belesenheit als eine gewaltige erscheinen muß.<sup>1</sup> Bemerkenswert ist die Betonung der Musik, und auch hier ist Theorie und Praxis schön verbunden, hat doch die Meisterin ihre eigenen lateinischen Gedichte mit Noten versehen. Und noch eins, was für uns Bedeutung hat! Da ihr köstlicher «Garten» ein Lern- und Bilderbuch für das ganze Kloster sein sollte, so hat die kluge Frau nicht versäumt, schwierige lateinische Wörter durch interlineare und Randglossen zu verdeutlichen und zwar entweder durch leicht verständliche lateinische Ausdrücke oder durch Wiedergabe in der deutschen Sprache<sup>2</sup> — eins der ältesten Beispiele unseres Landes für die Glossierung zu pädagogischen Zwecken. Das Latein Herrads kann sich übrigens sehen lassen.

Mit diesen tüchtigen Frauen starb Hohenburgs Ruhm noch nicht. Lange noch war das Kloster eine schirmende Stätte für Bildung und Wissenschaft, und von einer Aebtissin des 13. Jahrhunderts wissen wir, daß sie lateinische Gedichte schrieb: es war die gelehrte Gerlindis.<sup>3</sup>

In eigenartiger und höchst fördernder Weise mußte die mystische Richtung die ganze Ausbildung und Erziehung in den Nonnenklöstern beeinflussen. Wir wissen direkt, daß für die den deutschen Dominikanern unterstehenden Frauenklöster im 13. Jahrhundert durch den schon genannten Provinzial Hermann von Minden (1286 bis 1290) die Verordnung getroffen wurde, daß dort «per fratres doctos» häufiger gepredigt werden sollte, und zwar wird die uns sehr interessierende Bemerkung hinzugesetzt «sicut erudicioni ipsarum (sororum) convenit».<sup>4</sup> Was uns besonders wichtig erscheinen muß, ist die Tatsache, daß diese Instruktion gerade den Straßburger

<sup>1</sup> Vergl. die Ausführungen von Engelhardt, S. 23 ff.

<sup>2</sup> Wie bei solchen Interpretationen im allgemeinen beide Arten durcheinanderlaufen, das hat sehr gut gekennzeichnet Raumer, *Einwirkung des Christentums*, S. 201.

<sup>3</sup> S. Gebwiler in seinem *Leben der hl. Odilia*. (Schmidt, *hist. litt.*, ind. bibl. Nr. 265), vgl. auch Engelhardt, S. 10.

<sup>4</sup> S. oben S. 50, Denifle (*Archiv* S. II, 641 ff.) hat diese Verhältnisse in gründlichster Weise beleuchtet.

Dominikanern übersandt wurde.<sup>1</sup> Also Predigten von magistri und lectores der Theologie, die sonst vor ihren Klosterzöglingen als Lehrer standen,<sup>2</sup> in diesen Nonnenklöstern deshalb, weil diese das nach der ganzen Bildung in ihnen gleichsam verlangen konnten!<sup>3</sup> Es ist wenig, was hier bezeugt ist, aber es ist doch wieder sehr viel; es ist ein schlagender Beweis dafür, daß dazumal gerade in diesen Siedlungen ein Hochstand von Bildung und Wissen geherrscht haben muß, vor dem wir alle Achtung haben müssen. Freilich, auch diese Nonnen waren ja zum guten Teile aus hochangesehenen Familien, so daß sie schon eine gewisse Ausbildung mit ins Kloster brachten.

Wie im einzelnen die beregten Verhältnisse in den Dominikanerinnenklöstern des Elsasses sich gestalteten, dafür haben wir ein geradezu typisches Beispiel in dem Kolmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden. Hier blühte die mittelalterliche Mystik in charakteristischer Weise, wie uns das die Nonne Katharina von Gebweiler anziehend dargestellt hat. Ihre Berichte<sup>4</sup> — freilich mit gemessener Vorsicht zu benutzen — lassen uns auch in den Stand von Unterricht und Studium daselbst einen Einblick tun.

In großer Zahl traten die Novizen, oft noch Kinder, häufig eben Erwachsene, in das Kloster ein, und die Schwestern daselbst entwickelten «in der Unterweisung derselben gar großen Fleiß».<sup>5</sup> Zunächst mußten die Zöglinge die Satzungen der Religion im allgemeinen und die des Ordens im besonderen lernen. Dabei wurde auf würdige Haltung, Anstand und Sitte ein großes Gewicht gelegt, so daß hier förmlich eine detaillierte Instruktion über das decorum gegeben wird: alles sollte auf den hehren Zweck hindeuten, der an der stillen Stätte heiliger Andacht vorwaltete.<sup>6</sup>

Die Novizen wurden nun in die Geheimnisse des hl. Offiziums eingeführt, mußten die Chorgebete, den Chorgesang, die Tagzeiten lernen und alles verstehen, was bei der hl. Handlung vom Priester geschah. Dabei halfen

<sup>1</sup> In Straßburg allein gab es 7 Frauenklöster des Dominikanerordens.

<sup>2</sup> Das wird eigens hinzugesetzt, s. Denifle, S. 645.

<sup>3</sup> Der Erlaß verlangt, daß «novicie instruantur de divino officio et aliter disciplinis regularibus sine murmure imbuantur». (Denifle, S. 649.)

<sup>4</sup> Gedruckt von Pez, bibl. ascet. VIII, S. 24 ff.

<sup>5</sup> Ibid., S. 45; dort auch das Folgende.

<sup>6</sup> Ibid., S. 102.

wohl Schwestern, die schon im Benediktinerinnenorden alles durchgemacht hatten, als Lehrmeisterinnen mit, wie das von der noch zu erwähnenden Hedwig von Steinbach bezeugt wird — sicher kein uninteressantes Beispiel von Aushilfe mit Lehrkräften.

Der Lateinunterricht bildete deshalb auch einen wesentlichen Teil der Gesamterziehung, und daß man die lateinische Sprache gewandt zu gebrauchen wußte, zeigt eben die Darstellung unserer Autorin selbst.<sup>1</sup>

Gebet und frommer Sang in lateinischer Sprache bildeten einen Hauptteil der täglichen Aufgabe. Daneben wurde die geistige Ausbildung, auch abgesehen vom Lateinlernen, nicht vergessen. Unsere Quelle berichtet von der gelehrten Hedwig von Schönensteinbach: «Mulum in nobis laboravit tradens nobis primam scientiam sacrarum scripturarum».<sup>2</sup> Und an einer anderen Stelle<sup>3</sup> erfahren wir, daß die Schwester Adelheid von Eftich mehrere Bücher und zwar namentlich solche für das Chorofficium gar hübsch verfaßt habe. Wissenschaftlich hochgebildet war auch die Schwester Gertrud von Rheinfeldern, von der es heißt: «Literis quoque valde bene et competenter imbuta scribendique tenens officium multis annis libros chori ad divinum officium pertinentes et alios quam plures magno studio et eleganter nimis conscripsit».<sup>4</sup> Dann fährt die vita fort: «In his ergo caeterisque huius monasterii necessariis et praecipue in literarum dictamine, in quo plurimum exellebat, quam diu vixit, ad communem utilitatem solícite laborare non destitit». Wo solche tüchtige Frauen — wie namentlich auch die noch zu erwähnende Elisabeth Kempfin — walteten, da muß auch für Unterricht und Erziehung gut gesorgt gewesen sein; wie diese im einzelnen sich gestalteten, entzieht sich unserer Kenntnis, aber nach allem müssen wir annehmen, daß auch Unterlinden eine Stätte echter Bildung war; vermittelt werden konnte diese Bildung wenigstens sehr leicht innerhalb der Klostermauern, denn an Gelegenheit dazu konnte es bei dem ganzen Geiste des Klosters nicht fehlen. Wie weit allerdings die Bildung und Erziehung durch die

<sup>1</sup> Die Einschränkung weiter unten ist indessen zu beachten.

<sup>2</sup> Ibid., S. 102.

<sup>3</sup> Ibid., S. 209.

<sup>4</sup> Ibid., S. 250.

Klosterschule drang, können wir ja nicht mehr feststellen. Wir haben aber eine wichtige bezügliche Nachricht aus der vita der sehr gelehrten Elisabeth Kempfin.<sup>1</sup> Von ihr wird uns berichtet, daß sie große Weisheit und einen ebenso lebhaften wie tiefen Geist besessen habe, so daß man kaum noch an ein Weib glauben konnte. «Notabiliter — fährt die vita fort — etiam erudita erat in scripturis, uti apparet in quam plurimis libris, quos de Latino translulit in vulgarem, in earum consolationem sororum, quae Latinum ignorabant et adeo magistraliter, ut a nullo literas sciente in aliquo, etiam minimo, queat reprehendi».

Man sieht, es war hier wie überall in solchen Klöstern: nicht alle Insassen waren gebildet, noch weniger gelehrt, aber es zu werden, stand jeder Nonne frei. Von «magistrae» in Unterlinden erfahren wir mehrfach; daß eine Schülerin wie die eben erwähnte ihrer «Lehrerin» bald über den Kopf wachsen konnte, läßt sich schon denken. hatte sie doch den hl. Augustinus als ihren «magistrum ac doctorem» so vollständig sich zu eigen gemacht, «ut brevi temporis spatio suam praecelleret magistram, ut saepius a discipula sua informaretur».<sup>2</sup> Die Zeit einer solchen Priorin — das war Elisabeth um die Mitte des 15. Jahrhunderts — mußte für den intellektuellen Stand des ganzen Klosters eine Glanzzeit bedeuten, wo unleugbar auch die Studien blühten. Daß die Richtung derselben prinzipiell auf das Beschauliche, Mystisch-Asketische ging und neben der mehr oder weniger scholastisch gefärbten Bildung etwas anderes — etwa Klassisches — nicht duldete, braucht ja nicht erst betont zu werden. Der breite Raum, der in diesem Unterrichte der Einübung eines stilgerechten Chorgesanges gegönnt wird, sagt ja genug. Das nimmt aber dem Kloster Unterlinden nichts von seiner Bedeutung als Stätte frommer und tiefer Bildung, wie sie die mystische Richtung damals fast durchweg zeitigte.

Daß die späteren Jahre des Mittelalters auch den elsässischen Nonnenklöstern traurigen Verfall brachten, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die Damen des Stiftes Erstein waren so heruntergekommen, daß der Bischof ernstlich gegen sie einschreiten mußte;<sup>3</sup> in Hohenburg

<sup>1</sup> Pez, im Appendix, S. 415.

<sup>2</sup> Ibid., S. 415.

<sup>3</sup> S. die bezeichnenden Stellen bei Hauviller, *analecta Argentinensia* . . ., S. CLXXVI.

auf dem Odilienberg sah es nicht besser aus, und in Andlau und St. Stephan in Straßburg herrschte ein bedenkliches Unwesen. Die weltlichen Damenstiften gleichenden Konvente huldigten einer Emanzipation, die uns höchlichst in Staunen setzen muß; Geilers derbe Zornesworte sind bekannt. Gab es in dieser armseligen Zeit überhaupt noch eine Art von Schule in diesen Klöstern bezw. Stiften? Wohl kaum.<sup>1</sup> Jedenfalls dürfen wir an irgendwelche Organisation von Schule und Unterricht gar nicht mehr denken. Gelehrte Frauen wie Anna Schott<sup>2</sup> waren durch Privatunterricht vorgebildet worden. Die Satiriker von damals mögen deshalb häufig genug auch die «gebildeten» Klosterfrauen ihrer Tage an den Pranger gestellt haben, singt doch ein Thomas Murner:

Sie wissen auch oft selber nit,  
Warumb je einer Gott erbitt,  
Dann das sie beten mit dem mund,  
Der keiner nie latein verstund.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Wir müssen uns hüten, den Begriff *puellae litteratae*, der damals auftaucht und immer häufiger wird, mißzuverstehen. Es waren das einfach Professschwestern im Gegensatz zu den Laienschwestern; auf die «Bildung» erlaubt die Bezeichnung keinen sicheren Schluß. Vergl. zur Sache Michael, III, S. 24 und Felder, *passim*; s. über solche Schwestern bei Hauviller *passim* und im Straßb. Urkdb. II, Nr. 498.

<sup>2</sup> S. oben S. 99.

<sup>3</sup> Schelmenzunft. (Scheible, Kloster I, S. 842.)

## II. DIE STIFTSSCHULEN.

### Erstes Kapitel.

#### DIE STRASSBURGER DOMSCHULE.

Die Genesis der Stiftsschulen im allgemeinen zu verfolgen, kann nicht meine Aufgabe sein; es genüge hier, kurz zu bemerken, daß die älteste Phase der Entwicklung der Kathedralschulen manche Analogie mit der der Klosterschulen aufweist. Schon früh finden wir auch hier die schola interior und exterior.

Auch auf die karolingische Renaissance einzugehen, kann sich hier nach dem, was wir über die Klosterschulen schon gehört haben, erübrigen. Hingewiesen sei dagegen kurz auf die so lange mißverstandene «Regel» Chrodegangs von Metz.<sup>1</sup> Seine kräftige Initiative bedeutet allerdings etwas Großes in der Geschichte der Stiftsschulen, aber Chrodegang griff hier doch nur mehr indirekt ein, insofern er durch energische Forderung der *vita communis* mittelbar auch für die Stiftsschule einen günstigeren Boden schuf. Als im 11. Jahrhundert die *vita canonica* mehr und mehr aufhörte, sanken die Schulen rasch, und die Päpste — z. B. Alexander III. und Innocenz III. — konnten dem Verfall nicht dauernd wehren.

Den allgemeinen Gang der Dinge machte natürlich auch das Elsaß mit, wie, das ist uns in vielen Fällen wieder verborgen. Alle Analogie spricht dafür, daß auch diese Schulen, zumal in der älteren Zeit, einen gewaltigen

---

<sup>1</sup> S. jetzt Kahl, in Kehrbachs Mitteil. 1901, S. 239 ff.

Kulturfaktor im Lande bedeutet haben; sie waren ja die eigentlichen Pflanzstätten für den Weltklerus im ganzen Mittelalter. Einzelheiten allgemeineren Charakters bringe ich indessen nicht hier, sondern, um ein geschlossenes Bild zu geben, beim Thomasstift, das eine relativ gute Ueberlieferung aufweist.

Wann die Kathedralschule gestiftet worden ist, meldet uns keine Quelle<sup>1</sup>; es wäre ja auch reiner Zufall, wenn uns dieses Datum überliefert wäre, falls wir hier überhaupt von einem Datum, also einem einzelnen Faktum, sprechen können.<sup>2</sup> Die Sache wird auch hier so liegen, daß Bistum und Domschule zeitlich und in gewissem Sinne auch sachlich korrespondierende Begriffe sind.<sup>3</sup> Die ersten Anfänge der Straßburger Schule liegen somit sicher vor Heddos Zeit, obwohl man diesen Bischof (734—775) wohl als ihren Stifter hat ansehen wollen.<sup>4</sup> Soviel ist indessen sicher, daß Heddo, der Freund und Gesinnungsgenosse des hl. Bonifacius und Vertrauter Pirmins, der erste Straßburger Bischof, der sich aus der nebelhaften Ueberlieferung deutlich und greifbar abhebt, auch hier einen Markstein bedeutet. Das bedingt seine ganze Persönlichkeit, namentlich aber seine Sorge für die Einführung der Regel Chrodegangs und sein daraus resultierender Kampf gegen die «rebellischen Kanoniker». Man bedenke dann, daß Heddo vor seiner Berufung sieben Jahre Abt in Reichenau war und daß alles, was wir über ihn wissen, auf einen hochsinnigen Gelehrten und Förderer echter Wissenschaft schließen läßt.<sup>5</sup>

Die spärlichen Nachrichten über Heddos Nachfolger

---

<sup>1</sup> Zur Straßburger Bistumsgeschichte vergl. Königshofen, S. 261 ff. Die beste Quelle ist Wimpfeling's Katalog (s. meine Biogr., S. 229 ff.). Unentbehrlich, wenn auch mit Vorsicht zu benutzen, ist immer noch Grandidiers Werk über die Gesch. der Straßb. Kirche (ganz darauf fußend Glöckler). Für die spätere Zeit kommen in Betracht seine oeuvres inédites.

<sup>2</sup> Die Daten der älteren Straßburger Bistumsgeschichte schwanken überhaupt in bedenklicher Weise. Grandidiers Bischofskatalog der ältesten Zeit ist Phantasie, später wird er merklich besser; ich halte mich in den Daten hauptsächlich an die kurzen Notizen bei Hegel, Bellage IX, S. 1051 ff.

<sup>3</sup> Daß auch im Elsaß in der ältesten Zeit die Wechselbeziehung zwischen Welt- und Ordensklerus sehr enge war, daß uns speziell von manchen Bischöfen berichtet wird, die aus Klöstern hervorgingen, will noch besonders beachtet sein. Dom- und Klosterschule haben sich eben ursprünglich nicht wesentlich unterschieden.

<sup>4</sup> Uebrigens bringt Grandidier, hist. de l'Eglise . . II, pièces justif. Nr. 65 eine Urkunde Karls des Großen vom Jahre 774, in der schon von «scolasticis» vor Heddo ausdrücklich die Rede ist, worauf bereits Paulus, S. 417, aufmerksam macht.

<sup>5</sup> Vergl. Wimpfeling's catalogus, S. 18 ff. und Hegel, S. 1053.

verwehren uns jedes sichere Urteil über den jeweiligen Stand der Domschule. Nur hin und wieder sickert eine Nachricht von Interesse durch; so wissen wir, daß Bischof Adaloch (817—825?) das Studium an der Kathedralschule förderte, ebenso sein Nachfolger Bernold (825—835).<sup>1</sup> Sehr bemerkenswert ist das, was der aus Aquitanien verbannte Geistliche und Dichter Ermoldus Nigellus<sup>2</sup> — vielleicht selbst an der Domschule unterrichtend — über ihn, seine Gemeinde und das Elsaß überhaupt meldet. Aus seinem Gedichte verdienen einige Verse angeführt zu werden, die uns verraten, mit welchen Schwierigkeiten die Unterweisung des Volkes dazumal zu kämpfen hatte und wie trefflich der Bischof bemüht war, diese Schwierigkeiten zu heben. Ermoldus singt<sup>3</sup>:

Hier hast du, Bernoldus, den Sitz und vertrittst die Gemeinde,  
Bringend als Bischof der Stadt fromme Gelübde vor Gott,  
Du, den Karl, der Beherrscher der Welt, der erleuchtete Weise.  
Einst für den Glauben gewann und des Gelehrten Beruf!  
Stammet aus Sachsen er doch, von Natur scharfsinnigem Volke,  
Er, der an Geist und Gemüt jetzt so gebildete Mann!  
Demut zeichnet ihn aus und Frömmigkeit, Milde verkört ihn,  
Liebe zum Schönen, zur Kunst, ist in das Herz ihm gepflanzt.  
Aber das Volk ist arg, das er weidet als Bischof; des Reichtums  
Hat es genug, doch nichts weiß es von Liebe zu Gott.  
Nichts auch wüß't es von heiliger Schrift, da barbarisch die Sprache.  
Hätte zum Führer es nicht solchen erleuchteten Mann.  
Denn er bemüht sich, die Bibel dem Volk in der heimischen Mundart  
Näher zu legen und pflügt kräftig die Herzen und treu.

Das ist eine für uns höchst bedeutsame Auslassung, die uns wieder einmal von einer Schule der Großen, von einem Unterrichte der Erwachsenen meldet, wie wir ihn vereinzelt schon bei den Klöstern angetroffen haben. Wenn der Dichter gerade diesen Zug an dem Bischof hervorhebt, so muß er eben wohl ganz besonders hervorstechend gewesen sein.

Daß ein Mann von solcher Veranlagung auch ein Herz hatte für seine Domschule, dürfen wir ohne weiteres folgern, selbst wenn wir nicht wüßten, daß auch er — was ja sehr wichtig ist — auf der Reichenau bei den Benediktinern seine Erziehung genossen hätte.<sup>4</sup>

Während des 10. Jahrhunderts haben wir eine Reihe

---

<sup>1</sup> Vergl. Granddier, a. a. O., II, S. 109 ff.

<sup>2</sup> S. über ihn im allgemeinen Wattenbach, S. 228.

<sup>3</sup> S. die Uebersetzung der ersten Elegie an König Pipin von Th. Reihart im Jahrbuch des Vogesenklubs II, S. 67.

<sup>4</sup> Vergl. Hegel, S. 1053.

von sehr tüchtigen und gelehrten Bischöfen, die sich sicher auch ihrer Schule annahmen. Da ist Baldram (888—906), einer der besten Lateiner seiner Zeit<sup>1</sup>. Richwin (913—932?), den sein Epitaph<sup>2</sup> nennt:

Nobilitate praecellentem.  
Profunditate litterarum ampliorem.  
Virtutibus illustrem.

Ruthard (939—950), von dem die Grabschrift<sup>3</sup> rühmt:

Non fuerat potior — divinae legis amator  
Aut quisquam doctior — non fuerat potior.

Namentlich aber blühte die Münsterschule auf unter dem Nachfolger Ruthards Utho III.<sup>4</sup> (950—965), der nach den furchtbaren Ungarzügen unentwegt für die Herstellung der Disziplin in Volk und Klerus sowie für die Wiederaufrichtung von Erziehungsanstalten tätig war. Die Domschule hatte damals das Glück, in Altrich (Erkenbald) einen Leiter von hervorragender Befähigung und seltener Rührigkeit zu besitzen. Von Interesse ist für uns namentlich noch die Notiz, daß Utho eifrig darauf bedacht war, der Domschule eine gute Bibliothek zu verschaffen: er schenkte ihr seinen eigenen «kostbaren und ausgezeichneten Schatz an Bänden» — eine kurze aber vielsagende Mitteilung, die für die kräftige Entfaltung der Schule und das Interesse des Bischofs an ihr mehr beweist als eine lange Lobrede.<sup>5</sup>

Ein guter Stern fügte es, daß nach Utho gerade Erkenbald — übrigens ein Vertrauter des deutschen Kaiserhauses — Bischof wurde (965—991). Der Mann, der vor seiner Berufung seine ganze Liebe und sein ganzes Talent<sup>6</sup> der treugehegten Kathedralschule zugewandt hatte, dessen Aufgabe bislang nach eigenem Geständnisse darin bestanden hatte, «scolares mores comere»<sup>7</sup>, dieser Mann blieb der Anstalt natürlich auch in Inful und Stab treu, und seine ganze Sorge war es, für sie einen würdigen Leiter zu finden. Er hatte Glück. Aus St. Gallen holte er den

<sup>1</sup> S. dessen vorzügliche Charakteristik (mit Quellenbelegen) bei Granddier, *hist. de l'Eglise*, II, S. 259 ff., dort auch Proben seiner Poesie.

<sup>2</sup> S. dasselbe bei Schilter II, S. 493 nach Erkenbalds (s. weiter unten) Aufzeichnung.

<sup>3</sup> S. Schilter (an der in der vorigen Anm. angegeb. Stelle).

<sup>4</sup> «Magna doctrina praeditus» nennt ihn Wimpfeling, *catalog.*, S. 29 und weiter: «In libris se admodum exercens».

<sup>5</sup> Vergl. Wimpfeling, *catalog.*, S. 29—30, s. auch Granddier, a. a. O., S. 334 ff. und *oeuvres inéd.* I, S. 1 ff., namentlich S. 9 ff.

<sup>6</sup> Ueber seine eigenen Werke s. Wimpfeling's Katalog, S. 31 ff.

<sup>7</sup> S. Schilter (*Ausgabe Königshofens*), II, S. 495.

blinden Mönch Viktor<sup>1</sup>, der die Straßburger Schule einer ungeahnten Höhe entgegenführte: weit und breit galt sie als Musteranstalt unter ihren Schwestern und als ideale Pflegestätte von Wissen und Sitte. Noch im Sterben gedachte Erkenbald, dessen Andenken übrigens auch der uns schon bekannte Verskatalog<sup>2</sup> der Straßburger Bischöfe wachhalten wird, seiner Schule: er vermacht ihr seine aus theologischen Werken bestehende Bücherei.<sup>3</sup>

Auch unter Erkenbalds Nachfolgern scheint die Straßburger Kathedralschule geblüht zu haben, doch wissen wir Bestimmtes nur von Bischof Werner (1002 bis 1027).<sup>4</sup> Dieser energische und vielseitig tätige Kirchenfürst bedachte die Münsterschule ebenfalls mit einer kostbaren Schenkung. Unter seiner Anleitung mußten die an ihr wirkenden Lehrer — als solcher war damals auch Konstantius von Luxeuil dort tätig<sup>5</sup> — sich besonders auch dem Bücherabschreiben widmen, und die so fertiggestellten Handschriften wurden von ihm mit anderen, die er aus Italien oder aus benachbarten Klöstern geholt hatte, der Cathedralbibliothek einverleibt. Wir kennen nach Wimpfeling's Angabe<sup>6</sup> nur mehr einen Teil dieser Werke, eben die, welche der Humanist damals (1508) noch vorfand. Unter ihnen haben wir naturgemäß zumeist theologische, so von Origines, Hieronymus, Augustinus und besonders von Ambrosius; dann finden wir die Geschichte des Orosius, ein Pontificale, je zwei geometrische und musikalische Werke (darunter natürlich die «Geometrie» und die «Musik» des Boetius), eins der unvermeidlichen Rechenbüchlein<sup>7</sup> (in unserem Falle *De ratione calculi*), Isidors Etymologien, sowie seine Briefe und des Boetius Kommentar zu des Aristoteles *De interpretatione*.<sup>8</sup> Astronomische und naturgeschichtliche Werke fehlen ebenfalls nicht, und daß damals auch die *carmina Prudentii*, die von Rufinus übersetzte Kirchengeschichte des Eusebius,

<sup>1</sup> Ueber ihn s. Glöckler, in *Rev. cath. d'Als.*, 1886, S. 687 ff.

<sup>2</sup> S. die Bemerkung oben, S. 110, Anm. 2. Zur Geltung des Katalogs, s. Hegel, S. 105 ff.; vergl. auch *Rev. d'Als.* 1872, S. 331 ff.

<sup>3</sup> S. Wimpfeling, a. a. O., S. 35; vergl. auch Schmidt, *Bibl.*, S. 3.

<sup>4</sup> Granddier, *oeuvr. inéd.*, I, S. 409 ff.; Wimpfeling, a. a. O., S. 39 ff.

<sup>5</sup> S. Abschnitt VI.

<sup>6</sup> *Catal.*, S. 39–40. Vergl. dazu Schmidt, *Bibliotheken*, S. 4–5 und Granddier, *hist. d'Alsace*, CCIII ff. (Ergänzungen in Schmidts Aufsatz *Livres et bibliothèques à Strasbourg* in *Annal. de l'Est* 1893).

<sup>7</sup> S. oben passim über *computus*.

<sup>8</sup> Bei Wimpfeling *Commentarium in perihermenas Aristotelis*.

des Aratus Phaenomena<sup>1</sup>, Quintilians institutio oratoria sowie ein Teil von Ciceros Schriften sich in der Bibliothek des Münsters befanden, lehrt der Vermerk in diesen alten Manuskripten.<sup>2</sup>

Ein bindender Rückschluß auf den Studienbetrieb ist aus diesem Katalog allerdings nicht möglich, weil er eben nicht den ursprünglichen Bestand angibt. Beim Tode Werners waren wenigstens fünfzig Bände vorhanden<sup>3</sup>, und daß darunter auch sonstige Klassiker nicht gefehlt haben, ist für jene Zeit selbstverständlich, wenngleich die karolingische Renaissance natürlich nicht mehr erreicht wurde.

Das elfte und zwölfte Jahrhundert bedeutet für das Domschulwesen, wie schon angemerkt<sup>4</sup>, eine Zeit schlimmer Krisis. Nachrichten von Wichtigkeit über die damalige Entwicklung der Kathedralschule in Straßburg sind kaum erhalten, und dasselbe gilt leider von den nachfolgenden Jahrhunderten.<sup>5</sup> Es begegnen uns in unserm urkundlichen Material natürlich noch fortwährend «scolastici» und ihre Helfer, die «rectores scholarum», aber eine genaue Liste derselben würde unser eigentliches Wissen über diese Dinge in keiner Weise fördern. Ich bringe deshalb nur einiges.<sup>6</sup> Im 12. Jahrhundert stand Hesso der Domschule vor; wir verdanken ihm eine Schrift über das Reimser Konzil, die «sachlich überaus wichtig ist».<sup>7</sup> Unter seinen Nachfolgern finden wir Heinrich von Hasenburg. Dieser war ein bedeutender und gebildeter Mann, der 1180 den Straßburger Bischofsstuhl bestieg. Ein rechtlicher Akt von ihm beginnt mit den Worten: «Nos autem tam ex dignitate scholarum, quam adhuc in manu nostra tenebamus, quam ex episcopatu habentes potestatem procuracionis super puerum quendam ecclesiae majoris canonicum . . .»<sup>8</sup> Wir sehen ihn da deutlich in seiner doppelten Würde und Macht über den «Knaben» verfügen.

<sup>1</sup> Natürlich in Uebersetzung bzw. Bearbeitung. Das Buch gehörte zu den Lieblingswerken des Mittelalters, s. Specht, S. 139.

<sup>2</sup> S. Schmidt, Bibl. S. 7—10, zum Teil gegen Grandidier (an der zuletzt angeführten Stelle).

<sup>3</sup> Schmidt, Bibl., S. 6.

<sup>4</sup> S. oben, S. 107.

<sup>5</sup> Man sollte doch meinen, daß die Sammlung der Diözesanstatuten etwas brächte, aber unsere Fragen finden sich kaum berührt.

<sup>6</sup> Die folgenden Angaben sind genommen aus dem Straßburger Urkundenbuch, passim; manches bringt schon Grandidier, oeuvr. inéd. II, III, IV bzw. Schöpflin, Als. dipl., passim. Die Liste bei Grandidier, nouv. oeuvr. inéd. III, S. 48 ist verworren, ebenso die im ecclesiasticum Argentin. 1889, S. 92.

<sup>7</sup> Wattenbach, II, S. 136.

<sup>8</sup> Straßb. Urkb., I, Nr. 121 (im Jahre 1185).

Aus der folgenden Zeit erscheinen häufiger die «scolastici ecclesiae maioris» Morandus, Ulrich von Dellmensingen, Konrad von Wasserstelz, Marquard von Entringen, Ludwig von Thierstein, sämtlich dem 13. Jahrhundert angehörend; i. J. 1241 tritt uns entgegen ein gewisser «magister Henricus rector puerorum maioris ecclesiae». Aus dem 14. Jahrhundert sei der «erber man meister Heidenrich, schülmeister zü dem tume ze Strasburg» erwähnt.<sup>1</sup> Gegen diesen war die Beschuldigung erhoben worden, er habe auf dem Katheder irrige Lehren und Schmähungen vorgetragen; er sollte «die schülere und phaffen von Strasburg und us dem bystüm geirret und gesumet han . . . mit sinen abziehenden worten». Der Untersuchende findet aber, «daz der selbe meister Heidenrich der selben rede und des geziges genzlich unschuldig ist», ja, es wird ihm noch das besondere Zeugnis ausgestellt, «daz er vor und nach . . . gerét und geworben hat der vogenanten phaffen und schüle fürdernüsce und ère» — sicher keine uninteressante Episode aus dem internen Schulleben des alten Straßburg. Denselben Jahrhundert gehört übrigens eine Notiz an, die — was im allgemeinen sehr selten ist — das Lokal der Domschule erwähnt:<sup>2</sup> «. . . penes capellam sancti Andree apostoli ex una et ex alia juxta scolas scolarium». Im Jahre 1348 finden wir ein Jahrgedächtnis erwähnt für den ehemaligen Rektor der Stiftsschule magister Johannes.<sup>3</sup> 1502 starb der frühere «rector scholarum» Laurentius Mornenweg.<sup>4</sup>

Die Liste der späteren Scholaster bzw. Rektoren ist sehr unsicher.<sup>5</sup> Wir treffen auf Friedrich von Greifswald, der sehr lange im Amte war und 1403 starb, Friedrich von Leiningen (1423 und später), Heinrich von Henneberg<sup>6</sup>, der seit etwa 1470 das Scholasteramt bekleidete und einer der besten Freunde des Straßburger Humanistenkreises war, Hieronymus Gebwiler (1509—1524).

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß gar

<sup>1</sup> Straßburg. Urkb., V, Nr. 276 (vom Jahre 1353). — Im Anfange des 14. Jahrhunderts erscheint als scholasticus Konrad von Klrkel, der in Bologna studiert hat (Knod. Index).

<sup>2</sup> Straßb. Urkb., III, Nr. 1005 (Jahr 1323).

<sup>3</sup> Ibid. VII, Nr. 539.

<sup>4</sup> Engel, S. 39 und Straub, Geschichtskalender . . ., rev. cath. d'Als. 1891, S. 110.

<sup>5</sup> Vergl. für sie Straßb. Urkb., passim und bull. écclesiast. 1889, S. 92, s. schon oben S. 112, Anm. 6.

<sup>6</sup> Der Bruder des bekannten Berthold. — S. über ihn u. a. meine Wimpfelingbiographie, passim.

nicht selten der Scholaster auch Kantor war wie der genannte Ulrich von Dellmensingen<sup>1</sup>; hin und wieder ist er zugleich Kanonikus eines andern Stiftes. Später wohnte der Scholastikus natürlich außerhalb des Stiftes; so finden wir erwähnt das Haus des genannten «kindemeisters» Friedrich von Greifswald; es lag in der Bruderhofsgasse und hieß «zum Meßkönig».<sup>2</sup>

Viel Großes und Erhebendes haben wir aus der ganzen späteren Zeit über die Domschule nicht zu berichten, doch sind immerhin noch tüchtige Männer aus ihr hervorgegangen. Denken wir nur an Benno von Osnabrück, vor seiner Berufung eine Zierde der «Speierer Schule»!<sup>3</sup> Seine Bildung hatte er erst in Straßburg, dann in Reichenau erhalten, und es ist wohl dem «cuidam magistro liberali in Argentina civitate» mit zu danken, daß Benno später so Tüchtiges leistete. Und an der Straßburger Domschule empfing auch Gebhard von Urach, der spätere gelehrte Domherr und Mönch zu Hirsau, seine Ausbildung und Erziehung.<sup>4</sup> Der Niedergang machte sich trotzdem mehr und mehr geltend. Straßburg hatte bekanntlich recht verschieden geartete Bischöfe, und da wird auch ihre ureigene Lehranstalt die verschiedensten Schicksale erlebt haben<sup>5</sup>; ob namentlich für das trotz allem noch wichtige Amt des scholasticus immer die richtigen Männer berufen wurden, darf billig bezweifelt werden. Die jung aufblühenden Universitäten wie die neuen Orden<sup>6</sup> machten auch ihr natürlich Konkurrenz, und von den bald eintretenden kirchlichen Schüden blieb sie so wenig verschont wie ihre Schwesteranstalten. Höchst ungünstig wirkten auf sie, von den äußeren, namentlich kriegerischen Wirren abgesehen, der harte Kampf des Kapitels mit dem Bischof und der mehr und mehr sich steigernde Unfug, daß die Kanonikerstellen viel begehrte Sinekuren des hohen Adels

<sup>1</sup> Straßb. Urkb., I, S. 176 ff. (Ebenso Konrad von Kinkel, Bull. eccles., a. a. O.).

<sup>2</sup> S. Seyboth, Das alte Straßburg, S. 244.

<sup>3</sup> S. Specht, S. 334 und 193.

<sup>4</sup> Grandidier, *ocuvr. inéd.*, II, S. 133.

<sup>5</sup> Als kulturhistorisch nicht uninteressant erwähne ich, daß unter den von dem kriegerischen Bischof Walter von Geroldseck aus der Stadt beorderten Straßburgern sich sogar die Lateinschüler befanden, s. Wimpfeling, *catalogus*, S. 62 und Königshofen, S. 652 («... pfaßen und schulern, großen kleinen» wurde der Aufenthalt in Straßburg verboten).

<sup>6</sup> Tatsächlich trat die Wissenschaftlichkeit im Weltklerus in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ganz gewaltig gegen die der stark aufblühenden Bettelorden zurück. Dies Moment will beachtet sein, s. kurz Felder, S. 117.

wurden, der gerade das Domstift als seine Domäne ansah.<sup>1</sup> Einen Niederschlag dieser bedauerlichen Verhältnisse haben wir in der bemerkenswerten Tatsache, daß — im Gegensatze zu St. Thomas und Jung-St. Peter — im 13. und 14. Jahrhundert so gut wie keiner der Herren vom großen Stift es für der Mühe wert erachtet hat, sich den Magistertitel auf einer Universität zu erwerben<sup>2</sup>, eine Erscheinung, die uns sicher ermächtigt, auch von dem Studien- und Unterrichtsstande am Kapitel nicht allzu günstig zu denken.

Uebrigens bestand die Münsterbibliothek 1372 aus 91 Bänden<sup>3</sup>; in der ganzen Zeit seit Werners Tod hatte sie sich also um ungefähr 40 Nummern vermehrt. Das ist sicher recht bescheiden, und was wir weiter hören, kann unsere Achtung vor dem Stifte gewiß nicht steigern. Geiler beklagte sich nämlich 1482 bezeichnenderweise über den armseligen Zustand der Bibliothek und schalt dabei Bischof wie Kapitel. Die Bücherei war in einem ehemaligen Dormitorium untergebracht, und die Bände führten dort ein mehr als beschauliches Dasein: kein Mensch störte sie in ihrer Ruhe und holte sie von den Ketten, an welche auch im Elsaß die alten Bibliothekswerke geschmiedet waren.

Wir verstehen es so, wenn im Jahre 1487 der Dekan von St. Thomas, Joh. Simler, dem Münster für Studienzwecke seine Bibliothek nur unter der Bedingung vermachte, daß man für Unterkunft der Bücherei besser Sorge.<sup>4</sup> 1493 war dieser Forderung Genüge getan, und über der Kapitilstube ein «schön, luftig und ganz vertäffelt Gemach mit vielen Schäften eingerichtet», wie wir aus einem Brief vernehmen, der wieder Bände redet — hier ist die Phrase angebracht.<sup>5</sup> Der Kartäuser Rot

---

<sup>1</sup> Vergl. darüber die sehr vielsagende Zusammenstellung bei Kothe, Kirchl. Zustände Straßburgs I. 14. Jhdt., S. 5 ff. (nach dem Straßburger Urkundenbuch). Ebenda auch der Beleg für das im Texte folgende Resultat, das allerdings nicht dem Buchstaben nach stimmt und deshalb von mir modifiziert ist.

<sup>2</sup> Vergl. damit das weiter unten im Text folgende Urteil Rots. Ueber den Besuch Bolognas durch Mitglieder des Münsterkapitels s. Abschnitt VI.

<sup>3</sup> S. über das Folgende Schmidt, Bibl. 6 ff. und Livres et bibliothèques, S. 544 ff., vergl. auch den zusammenfassenden Aufsatz von Gaß: Straßburger Bibliotheken im Straßb. Diözesanblatt 1901, S. 141 ff.

<sup>4</sup> S. Wencker, coll. arch. iura, S. 429. Er spricht von Büchern «in utroque Jure Civili et Canonico, scripti et impressi, pariter in Theologia et in arte Poetica». Die Bücher durften keinesfalls von ihrer Stelle genommen werden, sonst solle alles an die Heidelberger Hochschule fallen. — Auch Geiler schenkte Bücher, doch sind sie für uns unwesentlich.

<sup>5</sup> S. dieses höchst interessante Schreiben bei Dacheux, a. a. O., S. LXXIV, vergl. auch Schmidt, a. a. O., S. 8 und hist. litt. I, S. 360.

machte damals einen Spaziergang mit dem Scholaster Heinrich von Henneberg. Dieser bemerkte seinem Freunde, daß das Münster eine Bibliothek für eine große Anzahl von Büchern gebaut habe. Rot erzählt nun wörtlich: «Darauf fragte ich, ob sich denn auch ebensoviele tüchtige Gelehrte fänden, um die Bände zu studieren. Da erwiderte jener: Vor 40 Jahren gab's noch viel Chorpräbendare, die ehrenhaft in ihrem Leben und ansehnlich in ihrem Wissen waren. Jetzt aber sind solche Männer sehr selten. Wir müssen eben wegen des Mißbrauchs mit der päpstlichen Stellenbesetzung jeden beliebigen aufnehmen». So sei es gekommen, daß sich zur Zeit im Säkularklerus der Straßburger Diözese — ein Doktor der Theologie und kaum drei Baccalaurer fänden.<sup>1</sup>

Kann es ein vernichtenderes Urteil über den Tiefstand von Bildung und Wissen, von Unterricht und Erziehung an dem vornehmsten Stifte Straßburgs geben als diese ganz zufällig übermittelte Nachricht?<sup>2</sup> Wie mancher mag seine gerechten Zornesworte gegen eine solche Mißwirtschaft geschleudert haben, ohne daß wir jetzt noch eine Ahnung davon haben. Wie mag ein Wimpfeling und Geiler über einen solchen Zustand der Dinge in ihrer Art geschimpft und gepoltert haben — und sie waren im Recht. Auf einzelnes werden wir noch zurückkommen.

Was übrigens die Unterstützung armer Schüler, ihre Berücksichtigung in Vermächtnissen und frommen Stiftungen, was überhaupt die Sorge für die Scholaren angeht, so haben wir hier im allgemeinen dasselbe Bild wie bei andern mittelalterlichen Stiftern, so daß wir einfach auf den Brauch bei St. Thomas verweisen können. Der Erwähnung wert ist eine Präbendenstiftung vom Jahre 1331.<sup>3</sup> Darin heißt es, das Kapitel sei gehalten, alljährlich am Vorabend vor Palmsonntag dem Kaplan des Katharinenaltars 3  $\text{g}$  zuzuweisen. Der Kaplan selbst müsse aus eigener Tasche noch 30 Schillinge zulegen und dann von diesem Gelde 30 graue Röcke (*griseas tunicas*) kaufen, die

<sup>1</sup> Zur Abhilfe verlangt er die Intervention Geilers.

<sup>2</sup> Daß die Würde der «scolastia» mehr und mehr sank — analog dem Verfall in anderen Stiftern — kann nicht wundernehmen. Wie sie später dotiert war, wissen wir nicht. In den Rechnungen der camera apostol. figuriert ein Titel, wonach (1500) «Arnold Raffin eine jährliche Pension von 25 M. aus dem Ertrag der «scolastia» der Straßburger Kirche» erhielt (s. Meister, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1892, S. 146).

<sup>3</sup> Straßb. Urkb. III, Nr. 1313.

am Gründonnerstage in der Kapelle an 13 (!) arme Schüler zu verteilen seien. Vorher mußte er ihnen die Füße waschen — gewiß ebenso sinnig wie merkwürdig. Etwas Aehnliches wird uns noch begegnen.

Im allgemeinen treffen wir hier wie überall in breitem Umfange die Besenkung mit Geld oder Brot.<sup>1</sup> Daneben wurden die Domschüler auch mit den nötigen Kerzen für den Gottesdienst ausgestattet, und das Mittelalter liebte bekanntlich in solchen Dingen ein strenges Reglement. Auf Allerheiligen erhielten neben den Kanonikern auch die Chorschüler ihre Kerzen. Während aber von denen der ersteren 3 bezw. 6 auf 1 ⚡ gingen, machten erst 12 Kerzen der Chorschüler 1 ⚡ aus.<sup>2</sup>

Es war nach allem nur natürlich, wenn die Schüler auch an besonderen Ehrungen teilnahmen. So lesen wir, daß nach einer Stiftung vom Jahre 1239 jährlich auf Margareten ein Essen im Bruderhof für alle Chorgeistlichen und Domschüler stattfinden sollte.<sup>3</sup> Verpflichtungen besonderer Art entsprachen freilich solchen Auszeichnungen. Bemerkenswert ist die archivalische Notiz von 1303<sup>4</sup>: «An St. Adolphitag essent priester und schuler und die ambahtlute und vil gebüren (Bürger) uff dem huse, als es kulwihe (Kirchweih) ist. Sonsten auf viel sonderbare fest asen priester und schüler auch uff Unser Lieben Frauen hause». Ueber solche Schmausereien werden wir Näheres noch hören.

Das ausgehende Mittelalter schenkte der Domschule trotz ihres ungünstigen Milieus noch eine vielversprechende Nachblüte. Es war die Zeit, wo Gebwiler an ihr wirkte und der feinsinnige Nachtgall gar Griechisch an ihr lehrte.<sup>5</sup> Nun zog der Humanismus in die morsche Kathedralschule ein, man lernte an ihr nach neuer Methode und neuen Büchern, die wir noch kennen lernen werden.<sup>6</sup> Doch es war zu spät. Mit Gebwilers Fortgang siecht die alte Anstalt dahin. 1525 wird an die vier Hauptstifter das Ersuchen gestellt, Schulmeistergefälle und Schulräume der

---

<sup>1</sup> Das Straßb. Urkb. bietet dafür Beispiele in Menge.

<sup>2</sup> Straßb. Urkb. IV 1, Nr. 35.

<sup>3</sup> Necrol. S. Straub, in Rev. cath. d'Als. 1891, S. 215.

<sup>4</sup> Aus Wencker gebracht von Dacheux in den Mitteil. der Ges. 1892, S. 105.

<sup>5</sup> Im Winter 1516–1517, s. Schmidt, hist. litt. II, S. 183.

<sup>6</sup> Ueber alles s. Abschnitt V. u. VI.

Stadt zur Verfügung zu stellen.<sup>1</sup> Eine neue Zeit war herauf gekommen — das Alte sank. Daß namentlich damals die Münsterschule auch viele «Auswärtige» zählte, ist zweifellos. Nach dem Prozentsatze der armen Schüler war sie ziemlich stark besucht.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Albrecht, S. 16—17. Die Stifter: Dom, St. Thomas, Alt- und Jung-St. Peter werden auch sonst als die Hauptstifter zusammengestellt, z. B. in der Bettelordnung, s. Abschnitt IX. ebenso dort über den Besuch der Fastenpredigten durch die ludimagistri der vier Stifter.

<sup>2</sup> S. die Almosenordnung der Stadt Straßburg in Abschnitt IX.

---

## Zweites Kapitel.

### DIE THOMASSCHULE ALS TYPISCHE STIFTSSCHULE.

Das Stift St. Thomas in Straßburg gehört nach seiner ganzen Geschichte zu den ehrwürdigsten kirchlichen Anstalten in deutschen Landen. Die Zeit seiner Gründung ist dunkel; vielleicht dürfen wir den Bischof Florenz (679 bis 693) als den eigentlichen Stifter von St. Thomas bezeichnen. Um so willkommener sind uns die späteren verbürgten Nachrichten über diese hochbedeutsame Gründung, und es ist gerade für unsere Zwecke als ein Glück zu bezeichnen, daß der ausgezeichnete Kenner der elsässischen Geschichte, Ch. Schmidt, sich zu einer historischen Darstellung des Stiftes entschlossen hat zu einer Zeit, wo ihm wertvolle Dokumente noch in größerer Vollständigkeit zu Gebote standen als uns nach dem Bibliotheksbrände von 1870.<sup>1</sup>

St. Thomas hatte ursprünglich Mönche nach der Regel des hl. Columban; durch das Konzil des hl. Bonifatius (742) wurde hier wie überall die Benediktinerregel eingeführt. Nach dürftigen Anfängen erstarkte das Stift mehr und mehr — materiell wie geistig. Im übrigen machte es den gewohnten Gang dieser Anstalten, wie wir ihn schon vom Domstift her kennen, natürlich mit. Die Daten über die eigentliche Schulgeschichte behandle ich hier — schon wegen der großen Seltenheit solcher Nachrichten — in breiterer Ausführung, um an einem typischen Beispiele zu zeigen, wie es in einer mittel-

---

<sup>1</sup> Auch hier ist natürlich Wimpfelings catalogus eine Hauptquelle.

alterlichen Stiftsschule des Elsasses aussah und wie die Entwicklung der Dinge sich hier gestaltete.<sup>1</sup>

Auch bei St. Thomas werden wir über die ersten Anfänge von Schule, Unterricht und Erziehung von den Quellen im Stiche gelassen.<sup>2</sup> Daß aber zugleich mit dem Stifte eine Schule gegründet wurde, dürfen wir nach aller Analogie annehmen; ebensowenig ist daran zu zweifeln, daß auch die Thomasschule die «Regel» Chrodegangs einföhrte.

Das Schulhaus lag in späterer Zeit nahe beim Stift, und die Schüler blieben hier noch zusammen, als schon die Kanoniker das gemeinsame Leben aufgegeben hatten. Da die scholares in der Schule besonders auch ihre Schlafstätte hatten, nannte man solche «Internen» wohl dormitoriales. Das lange und treue Festhalten an der Vorschrift, daß die Schüler in einem bestimmten Hause unter Aufsicht zusammenleben mußten, ist jedenfalls bemerkenswert.

Als Leiter der Schule erscheinen auch hier schon sehr früh regelmäßig Kanoniker unter dem Titel «magistri scolarium» oder «scolastici», auch «magistri scholarum» oder einfach «magistri», deutsch «Schulmeister», auch wohl «Kindemeister»,<sup>3</sup> hie und da «Schulherren», eine Bezeichnung, die in elsässischen Quellen indessen verhältnismäßig spät ist.<sup>4</sup>

Bemerkenswerte Einzelheiten über die Stiftsschulen bzw. ihre Verfassung bringt der Straßburger Dominikaner Burkard (um 1250),<sup>5</sup> indessen im allgemeinen in Anlehnung an bekannte Konstitutionen (Lateransynode vom Jahre 1179 und 1251).<sup>6</sup> Seine Ausführungen seien kurz skizziert, da sie für die elsässische Schule ja doch Interesse haben, weil eben Burkard diese in erster Linie im Auge gehabt haben wird. Der scholasticus mit Benefiz muß

<sup>1</sup> Unser Hauptdokument ist die von Schmidt als Nr. 75 gebrachte wichtige Urkunde über Rechte und Pflichten der einzelnen canonici (vom Jahre 1337, was zu beachten ist!), s. jetzt auch Straßb. Urkb., V, Nr. 431.

<sup>2</sup> Daß Bischof Adaloch nach dem «Muster der von Heddo gegründeten Kathedralschule» an St. Thomas eine ähnliche Anstalt eingerichtet habe, ist bloße Vermutung. Uebrigens erscheint schon unter Erkenbald ein Schullehrer des Stifts, s. Schmidt, S. 112 und 185 und Straßb. Urkb., I, Nr. 52 («frater Odolfus nomine necnon doctor scolae», gest. nach 1007).

<sup>3</sup> S. z. B. oben, S. 114.

<sup>4</sup> Als canonici haben sie natürlich im allgemeinen Pflichten und Rechte derselben, vergl. darüber u. a. Würdtwein, nov. subs. VIII, S. 56 ff.

<sup>5</sup> S. Mone, in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 21, S. 33; ganz allgemein vergl. Kohn im Archiv für Kirchenrecht 44, S. 257 ff.

<sup>6</sup> Vergl. Michael, II, S. 370–371, 397; Kaufmann, I, S. 113 ff.; Specht, passim, z. B. S. 188.

arme Schüler und Kleriker umsonst unterrichten bezw. unterrichten lassen, von andern darf er Geld nehmen; hat der Schulmeister aber kein beneficium, so kann er sich bezahlen lassen. Gibt er seinen Schülern unerlaubter Weise frei, so begeht er eine Simonie (!) und ebenso verfehlt er sich, wenn er für die Erteilung der facultas docendi von den Bewerbern Geld nimmt oder einem Tauglichen die facultas verweigert. Es mußte also wohl irgend eine Prüfung erfolgen, aber darüber wie auch über die Frage, ob nur der Domscholaster die facultas zu erteilen hatte, besteht noch manche Unklarheit; über die letztere Befugnis zumal finde ich in elsässischen Quellen nichts.<sup>1</sup> Amtsüberschreitung und Repressalien gegenüber dem «substitutus», also dem Rektor, werden streng unter sagt. Das war auch für das Elsaß nötig, denn auch dort seufzte mancher dieser «Helfer» unter den Plackereien des scholasticus, der sich wohl gar an seinem kargen Lohn vergriff.<sup>2</sup> Wichtig ist die generelle Verfügung: «Et nota, quod in metropolitana ecclesia debet esse theologus, sed in cathedralibus et in aliis honorabilibus singuli magistri liberalium arcium et ad minus grammaticæ, qui doceant singuli pro modo suo». Doch teilte sie wohl das Schicksal der meisten solcher Erlasse.<sup>3</sup> Daß noch bestimmt wird, daß der Bischof «turpiter accipit pecuniam pro licentia eundi ad studium», kann nachdenklich machen. Die Verfügung, daß die auf dem studium generale abwesenden Theologen im Genusse ihres Beneficiums bleiben, dagegen die Chorpräsenzgelder im allgemeinen nicht erhalten, wird uns noch häufig in Erinnerung gebracht werden.

Auch bei St. Thomas gibt schon bald der Scholaster Amt und Bürde, aber nicht seine Würde ab an einen von ihm gestellten — der Ausdruck ist «ponere» — Rektor. So erscheint in den Urkunden immer häufiger dieser Ersatzmann als rector puerorum, rector scholarium, rector scholarum,<sup>4</sup> während der Posten des scholasticus je länger, je mehr

---

<sup>1</sup> S. darüber Specht, S. 187; gegen ihn Kaufmann, I, S. 114, Anm. 2; vergl. auch weiter unten über das Kolmarer Stift St. Martin (Kap. 4).

<sup>2</sup> Wir werden noch davon hören.

<sup>3</sup> In Basel (1438) wurde die Bestimmung über den theologus auf alle Kathedralen ausgedehnt, vergl. Denifle, Univers., S. 707–708.

<sup>4</sup> Vergl. z. B. Straßb. Urkb., IV 1, Nr. 49 (mag. Gervalco rectore scholarum sancti Thome, 1236) und III, Nr. 170 (1284), wo Eberhardus de Prinzbach als Rektor erscheint.

die Bedeutung einer willkommenen Sinekure annimmt,<sup>1</sup> die sich in nichts von den anderen Sinekuren im Kapitel unterschied. Indessen gehörte doch noch die Oberleitung des ganzen Schul- und Unterrichtswesens am Stifte zu den Obliegenheiten des Scholasters, der auch die rein äußeren Geschäfte der «*scolastia*», die z. B. Wohnung und Unterhalt der Schüler betrafen, zu besorgen hatte. An Ueberanstrengung im Dienst ist so ein «*kindemeister*» der späteren Zeit also wohl nicht zugrunde gegangen.

Insbesondere ist dem Scholaster das Examen und die Disziplin der Schüler unterstellt. Von Interesse ist dabei die Verfügung:<sup>2</sup> «*Der Dekan an St. Thomas muß dem jeweiligen Scholaster die Schüler, die er zu Chorschülern zu machen beabsichtigt, vorführen, damit dieser sie im Wissen prüfe. Falls der Scholaster sie untauglich findet, kann er sie zurückweisen, und der Dekan hat dann an ihrer Statt andere vorzuschlagen, die der Scholaster in der gleichen Weise prüfen und zulassen oder wieder abweisen soll, je nachdem er sie in ihrem Wissen genügend oder ungenügend befindet; in der Art soll die Prüfung weiter gehen*». — Das «*Wissen*» ist hier natürlich in stark prägnantem Sinne zu verstehen, wie ja schon der Zusammenhang zeigt; es ist eben das Wissen der für den Kirchen- und Altardienst nötigen Dinge, das namentlich den Kirchen- bezw. Chorgesang, Lateinlesen und -schreiben zum Gegenstande hatte. Von einer anderweitigen Ausbildung der Knaben kann hier gar keine Rede sein, wie wir darüber auch sonst äußerst wenig erfahren.<sup>3</sup>

Für die Aufrechthaltung der Disziplin waren die strengen Gesetze der karolingischen Zeit lange maßgebend; die «*Regel*» Chrodegangs erfuhr in ihrer «*Erweiterung*» allerdings eine Milderung; so durften die Knaben beim Schlagen nicht verletzt werden.<sup>4</sup> Später verfuhr man überhaupt bedeutend glimpflicher. Ueber Einzelheiten der Disziplin und der Disziplinarbefugnis mußte man sich an jedem Stift verständigen, so gut das eben ging. Bedenklich war da

<sup>1</sup> Böse lautet die Klage eines alten Autors in dem Aufsätze von Kohn (s. oben, S. 120): «*Aetate nostra scolastici nullum officium est, nisi collectas pauperum scholarium in usus mensae vertere*». So schlimm war's natürlich nicht überall.

<sup>2</sup> Schmidt, Urkunde Nr. 75, S. 371. Diese Urkunde ist, wie bemerkt, auch im folgenden die Hauptquelle.

<sup>3</sup> S. das Folgende.

<sup>4</sup> Specht, S. 212.

wieder das Ineinandergreifen der Kompetenzen; in diesem Falle der des Dekans einerseits und der des Scholastikus sowie des Rektors andererseits. Die schon mehrfach angezogene Urkunde bemüht sich sichtlich, hier einige Klarheit zu schaffen. Mit Interesse sehen wir, wie ängstlich man in diesen kritischen Punkten verfährt: offenbar bedeutete die Behandlung der jungen Herren «scolares» mit ihren nicht selten starken Prä tensionen eine Sache, die reiflich erwogen sein wollte — deshalb die bezeichnende Verklausulierung in diesen Bestimmungen. Man lese z. B.: «Item scolasticus . . . chorales et omnes scolares non existentes in sacris<sup>1</sup> et suos substitutus videlicet rector scholarium corrigere potest, non solum in scolis, sed etiam extra et in choro<sup>2</sup>, et non decanns, nisi in quantum ius commune senioribus ecclesie delinquentes corrigere permittit, sub eius regimine enim sunt constituti». Aehnlich: «Item canonici non existentes in sacris sub correctione sunt scolastici in hiis, que ad disciplinam respiciunt, non decani, etiamsi in choro delinquant». — Wir sehen, die Befugnis des Stiftsscholasters ging sehr weit: sein Aufsichtsrecht erstreckte sich zum Teil über den Kreis der eigentlichen Schüler hinaus. Dagegen konnte andererseits nur der Dekan den Chorschülern an St. Thomas ihre Bezüge an Brot oder die distributiones in choro gegebenenfalls, d. h. in Fällen von ungehörigem Betragen, kürzen oder vorenthalten.

Der Schulrektor konnte Priester oder Diakon sein; Einkommen und Rang entsprachen dem der Chorvikare. Bei offiziellem Dienst hatte er im Chore seinen Platz am Schülerpult in der Nähe des Propstes.<sup>3</sup> Seine Hauptobliegenheit in der Kirche war natürlich die Leitung des Gesanges, und wie das oben charakterisierte Wissen der Schüler war auch seine Wissenschaft eine kirchliche in mehr oder weniger engem Rahmen; die Praxis entsprach natürlich diesem Wissen. Ueber alles werden wir Näheres noch kennen lernen. Im übrigen brauchte der Rektor beim Gottesdienste — wie eigens betont wird — nicht ständig zu erscheinen, sondern nur, «wenn die Schüler das Chor betreten»: «tunc enim sine dolo et fraude compellitur

<sup>1</sup> Ueber diesen Ausdruck s. das Folgende.

<sup>2</sup> Aehnlich in einer weiter unten folgenden Stelle.

<sup>3</sup> Daß solche Dinge mit minutiöser Genauigkeit geregelt waren, kann man sich denken. Der Scholaster hatte übrigens keinen bestimmten Platz zu beanspruchen; ein solcher war nur vorgesehen für Propst und Dekan.

interesse.<sup>1</sup> Die Chordistributionen erhielt er natürlich nur, wenn er anwesend war.

Was im einzelnen die scholares in der Kirche zu tun hatten, meldet unsere Quelle ziemlich deutlich. Die «chorales» unter ihnen — oft gerade die Aermsten<sup>2</sup> — mußten den Kanonikern allerorten bei ihren heiligen Verrichtungen am Altare, bei feierlichen Prozessionen usw. zur Hand gehen; sie mußten also liturgisch besonders geschult sein und hatten demgemäß auch die schon berührte besondere Ausbildung vor allem nötig. Neben der Teilnahme am liturgischen Gesange — bestimmte Parteien wurden von allen Schülern im Schiffe der Kirche unter Aufsicht des Rektors gesungen — hatten sie beim hl. Officium noch eine Menge von Verrichtungen: «Ipsi enim chorales minora habent in ecclesia cum discursu multiplici et continuo peragere et ad pedes exercentium in sacris stare ibidem, versus minores — heißt es im Original bezeichnend weiter — et hujusmodi, que sunt scolarium, in ecclesia peragere et candelabra et aquam benedictam hinc inde continuo deportare». Wir sehen: was man den chorales zuwies<sup>3</sup>, geht ziemlich weit. Der in dem angesehenen Stifte mit großem Pomp gefeierte Gottesdienst benötigte die Inanspruchnahme der Chorschüler in einer Art, die ihren Dienst als immerhin wichtig erscheinen läßt; sie bildeten mit den canonici gleichsam eine Gemeinde für sich, die zumal bei großen Festlichkeiten in einem Glanze und in einer Pracht auftrat, daß die nicht zum Chor berufenen Scholaren ihre bevorzugten Vettern mit Neid anschauen mochten.

Uebrigens war ausdrücklich bestimmt: «Der Scholaster kann aus genügendem Grunde allen Schülern, die Chorschüler ausgenommen, das Betreten und den Besuch des Chores verbieten, und falls sie im Chore sind, kann er sie, wenn es ihm dienlich scheint, entfernen.»<sup>4</sup> Diese Maß-

<sup>1</sup> Man vergleiche noch die Bestimmung: «Item rector scolarium, quem scolasticus habet ponere, potest versus sibi ordinatum per alium quemcumque non sacerdotem cantare, per quem ordo ecclesie et chori non turbatur».

<sup>2</sup> Sie waren gewöhnlich direkt zum Chordienst verpflichtet, falls sie ihren ganzen Lebensunterhalt vom Stifte erhielten, vergl. Specht, S. 176.

<sup>3</sup> Manches ist hier kleinlich, z. B. die Bestimmung (Schmidt, a. a. O., S. 306): «Scolaris autem decani sedem ultimam inferiorem ad pedes decani obtinet et sicut chori clericus distributiones recipit, etiamsi non sit in sacris — letzteres für uns natürlich wieder wichtig entsprechend lautete die Anordnung über den scolaris prepositus».

<sup>4</sup> Ueber das Kerzenausteilen an die Chorschüler (vergl. oben, S. 117) s. die Vertügung von 1240 (Schmidt, Nr. 34).

regel wird sich mit der Zeit zur besseren Aufrechterhaltung der Ordnung als nötig erwiesen haben.

Bezeichnend für Amt und Pflicht des Scholasters ist noch die auch sonst sich findende Verordnung<sup>1</sup>, daß er Kanzler und Archivar des Stiftes ist, daß speziell ihm die Beschaffung der instrumenta capituli<sup>2</sup> sowie der missivae<sup>3</sup>, erstere auf Kosten des Kapitels, letztere aber auf eigene Kosten, obliegt. Dann heißt es weiter, der Scholaster könne für die Ausführung von erforderlichen Reparaturarbeiten an der Schule und ihren Gegenständen eine mäßige Abgabe von den Schülern nehmen, im übrigen solle er auch aus seiner Tasche zuschießen, «denn zu dergleichen sei er durch Amtspflicht gehalten». Wir finden diesen Brauch mit Recht befremdlich oder gar bedenklich; wenigstens lag in dieser Verordnung der Keim zu allerlei unliebsamen Verwickelungen.

Ueber die materielle Stellung von Scholaster und Rektor an den elsässischen Stiftsschulen sind wir nur in einigen günstigen Fällen unterrichtet.<sup>4</sup> Die Präbenden am Kanonikat von St. Thomas waren ziemlich gleichmäßig auf die Inhaber verteilt, nur erhielten die Dignitäten, zu denen, wie wir schon wissen, später der Scholastikus freilich nicht mehr gehörte<sup>5</sup>, noch einige besondere Vergütungen in Kraft ihres Amtes. Diese Uebung war uralte: schon unter Bischof Erkenbald hatte der «Doktor der Schule» den Genuß eines Gutes zu Molsheim.<sup>6</sup> Der Propst hatte natürlich die größten Sondereinkünfte.

Später hören wir, was für uns von Interesse ist, daß der Dekan und der Scholaster zu ihrem nach und nach fixierten Einkommen — es betrug nach einer Festsetzung von 1353 ca. 900 Mark für jeden Kanoniker, im Anfang

<sup>1</sup> Sie wird nicht nur hier betont, sondern auch in der Urkunde über das Amt des Pfortners vom Jahre 1364 (Straßb. Urkb. V, Nr. 606). Ueber den allgemeinen Brauch s. Specht, S. 187.

<sup>2</sup> Also die Redaktion und Besorgung der amtlichen Urkunden und Protokolle (zum Teil noch auf dem Stadtarchive).

<sup>3</sup> Wenn er die Missivae d. h. die amtlichen Sendschreiben auf seine Kosten ausfertigen mußte, so wird er dafür anderweitig entschädigt worden sein: wie, wissen wir leider nicht. Vergl. das im Text Folgende und weiter unten.

<sup>4</sup> S. schon die Bemerkung oben S. 116 u. 121.

<sup>5</sup> S. schon oben S. 27 über den Scholastikus im Kloster. — Aus unserem Material geht das ganz deutlich hervor. Alle möglichen Würdenträger werden oft aufgezählt, nur den Scholaster suchen wir nur zu häufig vergeblich. Vorhanden war er wohl in den meisten Fällen, aber man überging ihn. Ja, wir wissen, daß ihm ganz allgemein im Anfange des 14. Jahrhunderts die Würde einer Dignität direkt abgesprochen wurde, s. Specht, S. 186.

<sup>6</sup> S. oben S. 120.

des 16. Jahrhunderts 40 Gulden (1200 M.) für den Scholaster<sup>1</sup> — noch Zulagen<sup>2</sup> in Korn bzw. Brot bekamen, wie ja überhaupt Jahrhunderte hindurch in Naturalien gezahlt wurde.<sup>3</sup> Traten schlimme Jahre ein, so durfte trotzdem die Zulage dieser beiden nicht in dem Maße gekürzt werden, wie bei den übrigen Kanonikern. Es war das eine Gratifikation zum Andenken der Dienste, die einst der Schulmeister Günther von Landsberg dem Stifte geleistet hatte.<sup>4</sup> Der Scholastikus hatte nach Aufhören des gemeinschaftlichen Lebens eine freie «Dienstwohnung» in der Nähe des Kollegiums; 1391 begegnen wir dem Hause «zum alten schulmeister» (St. Thomasplatz 8), das Stiftseigentum war. Hier wohnte noch um 1530 der Scholastikus Jakob Bopp. Geschenkt war es einst zum Gebrauche für seine Kollegen vom Schulmeister Joh. Erlin.<sup>5</sup>

Der Rektor von St. Thomas wird sich von seinen Amtsgenossen sonst im Lande nicht unterschieden haben. Auch sein Gehalt wird mager gewesen sein, übrigens stufte es sich naturgemäß ab, je nachdem der Inhaber der Stelle Laie bzw. Diakon oder Priester war.<sup>6</sup> Im einzelnen sind wir weder über die amtliche noch die materielle Stellung des Rektors zum Stiftsscholaster unterrichtet; wir müssen uns bei dem oben Gebrachten bescheiden.

Wir haben schon gesehen, daß die dem Stifte zur Ausbildung für das Priestertum übergebenen Knaben — «pueri oblati, minuti, scolares canonici» — in einer uns befremdenden Art wie die clerici selbst an den Ertragnissen des Chordienstes teilnahmen; es ist bekannt und häufig genug dargestellt worden, daß diese Uebung den Keim zu schweren kirchlichen Schäden in sich trug. Diese

<sup>1</sup> S. Schmidt, S. 110, Albrecht, S. 120, und Engel, S. 43 (nach Albrecht). Freilich ist die Angabe nicht sehr bestimmt gehalten.

<sup>2</sup> Sie scheinen für den Scholaster allgemeine Sitte gewesen zu sein; freilich hatte er an vielen Stiften die scholares zu ernähren und zu kleiden, s. Specht, S. 185.

<sup>3</sup> Auch an St. Thomas blieb die 1358 beschlossene Geldzahlung nicht lange in Kraft. Weiteres zur Naturalienlieferung s. unten bei den scholares.

<sup>4</sup> Schmidt, S. 113. Dekanat und Scholasterle waren überhaupt verhältnismäßig reich dotiert, vergl. die Urkunde bei Schmidt, Nr. 54. — Daß übrigens Pfründenhäufung auch bei der scolastría an St. Thomas vorkam, beweist die Urkunde im Straßb. Urkb. IV 1, Nr. 83 (Jahr 1245). Zwei Einschränkungen sind dabei allerdings gemacht. Erstens darf das Einkommen ein gewisses Maß nicht übersteigen, zweitens muß der scholasticus (es ist Walther von Pfullingen) «litterata persona» sein (d. h. vor allem kein Laie). Das ist für die kirchliche Praxis immerhin bemerkenswert.

<sup>5</sup> S. darüber Knod, Stiftsherren, S. 57, Schmidt, S. 265, Seyboth, das alte Straßburg, S. 105. — «Gosso von Mulinheim scolasticus» wohnt übrigens 1422 ebenfalls hier (Seyboth, a. a. O.).

<sup>6</sup> S. schon oben S. 123.

kleinen Herren, mit ihrem eigenen Herrentitel, erhielten nach und nach eigens für sie reservierte Benefizien, eine Einrichtung, die sich mit der Zeit zu einem vollen Skandal auswuchs, zumal im Laufe der Zeiten auch hier schon an möglichst frühzeitige Versorgung von Söhnen aus adligen Familien gedacht wurde. Das einträchtige Zusammenleben der scholares, ihr Verhalten gegen Schulmeister und Rektor, ihr Studiengang, ihre Disziplin im einzelnen — das alles mußte unter dem beregten Unfuge leiden. Daß dazu gerade die Chorschüler nicht selten die schlimmsten waren, sei hier nur angemerkt.<sup>1</sup>

Daß an St. Thomas neben diesen Kanonikatsanwärtern dem allgemeinen Brauche entsprechend auch solche Knaben aufgenommen wurden, die sich einem weltlichen Berufe widmen wollten, steht außer allem Zweifel. Das Gegenteil wäre ganz undenkbar gewesen. Diese Laienschüler sind eben die schon erwähnten «non existentes in sacris».<sup>2</sup> Chorschüler konnten diese nie werden. Diese «äußeren» Schulen mögen auch im Elsaß ziemlich besucht gewesen sein und zeitweilig sehr Tüchtiges geleistet haben. Denken wir nur an einen Manegold, der als Laie im Elsaß seine umfassenden Studien gemacht hat<sup>3</sup>, an den Chronisten Ellenhard<sup>4</sup>, an den großen Sänger Gottfried von Straßburg<sup>5</sup>, an ganze Familien, die später (wie die der Sturm und Schott) durch ihren Einfluß das Niveau Straßburgs so mächtig hoben, überhaupt an so viele Männer des Mittelalters durch ihr geistiges Können, ihre feine Bildung und ihr wackeres Vorwärtstreben hervorragten und sich einen Ehrenplatz unter des Vaterlandes Größten erobert haben! Wenn zumal auf dem Gebiete der Kultur- und Literaturgeschichte das mittelalterliche Elsaß heute achtunggebietend und hochbedeutsam dasteht, dann dürfen wir angesichts dieser Männer nicht des Faktors vergessen, dem

<sup>1</sup> Weiteres im folgenden, Abschnitt IX.

<sup>2</sup> S. oben S. 123.

<sup>3</sup> Ueber ihn weiteres unten, Kap. 4.

<sup>4</sup> S. über ihn Lorenz-Scherer. S. 65—66, Wattenbach II, S. 281 und Michael III, S. 333.

<sup>5</sup> Kurz und richtig heißt es bei Lorenz-Scherer (S. 43): «Gottfried besaß mehr als die gewöhnliche Schulbildung. Gottfried besaß ein unmittelbares Verhältnis zur Antike. Römischen Dichtern entlehnt er Wendungen und Anschauungen. Die Gestalten der griechischen Fabelwelt sind ihm gegenwärtig. . . » Das alles kann nur das Land ehren, das ihn erzogen hat, wenn auch freilich die Moral in seinem Roman einen anderen Maßstab des Urteils verlangt. Für uns kam es auf die intellektuelle Ausbildung an.

sie verdanken, was sie sind und wurden: die alte elsässische Schule — und zwar die Mönchs- und Stiftsschule<sup>1</sup> — hat sie gebildet und erzogen. Ein elsässisches Wort aus dem Jahre 1528 lautet ganz richtig: «Die stiftungen sind gewesen schulen, darin geschickt leutt zu beyden, geistlichen und weltlichen ämptern, ertzogen worden sindt».<sup>2</sup> Dabei bleibt allerdings bestehen, daß wir über diese «äußere» Schule an St. Thomas kaum Nachrichten besitzen.<sup>3</sup>

Uebrigens ist auch hier zu betonen, daß ganz naturgemäß die Praxis, Laien zum Studium im Stifte zuzulassen, bezw. die Ausdehnung derselben mehr oder weniger in das Belieben des jeweiligen Kapitels gestellt war. Bei der notorischen Vornehmheit des Stiftes, bei dem Glanze, den man je länger je mehr liebte, wird man an St. Thomas etwas stark exklusiv gewesen sein. Trotzdem ließ man die praktischen Gesichtspunkte nie aus dem Auge und suchte talentvolle Knaben nach Kräften zu gewinnen und zu halten; so hat dort auch mancher arme brave Schüler studiert, und es nimmt uns recht ein, wenn wir hören, daß reiche Gönner mildtätig ihre Hand öffneten, wo es galt, dürftige Zöglinge des Stiftes zu unterstützen. So wurde im Jahre 1280 dem Kapitel als fromme Zuwendung für vier arme Chorschüler ein Gut vermacht, das vierzehn Resale<sup>4</sup> eintrug, und im Jahre 1517 bestimmte der uns noch bezeugende Joh. Sigrist ein Stück seines Bahrtuches<sup>5</sup> für dürftige Schüler, denen daraus Kleider gemacht werden sollten. Um armen Studenten ihr Weiterkommen zu erleichtern, vermachten die Dekane Johann Hell (1481) und Johann Simler (1492) bestimmte Summen.<sup>6</sup>

Wir verstehen es so, wenn sich der Brauch einbürgerte, arme Schüler, wenn möglich, als Chorknaben auszubilden, denn es fiel doch hier und da manches für diese ab, und ein Chorschüler konnte sich naturgemäß seinem Gönner immerhin besser empfehlen als ein «gregarius». Ja, wir wissen sogar von einer direkten und ständigen Gratifikation

<sup>1</sup> Die Stadtschule setzte ja verhältnismäßig spät ein.

<sup>2</sup> Dies Wort rührt von strengen Richtern her, s. es bei Knod, Stiftsherren, S. 4, u. Baum, Capito, S. 326.

<sup>3</sup> Vergl. auch für St. Thomas die Almosenordnung Straßburgs, s. schon oben bei der Münsterschule, S. 118.

<sup>4</sup> Resal = 1,15 hl.

<sup>5</sup> Der Sitte begegnen wir im Elsaß vielfach, vergl. das Vermächtnis bei Schmidt, Straßb. Beghinenhäuser, S. 10.

<sup>6</sup> S. zu allem Schmidt, S. 186 u. 194.

für die «chorales», die dem Brauche gemäß wieder in Naturalien bestand.<sup>1</sup> Nach einer Aufrechnung vom Jahre 1398<sup>2</sup> bezog das Stift aus seinen Liegenschaften ein gewisses Quantum von Getreide, Bohnen und Raps. Darunter figurieren 819 Resale Weizen «ad pistrinum pro pane canonicis» und 60 Resale Roggen «pro pane scholaribus chori», daneben noch, um das hier anzuführen, besondere Zuwendungen für Dekan und Scholaster von je 6 Res. Gerste. Diese Verhältniszahlen sind sicher nicht ohne Interesse, und wir wundern uns nicht, daß für die bedachten armen Schüler sich schließlich die Bezeichnung «panenses» einbürgerte. Wir verstehen so auch Vermächtnisse wie das vom Jahre 1280: «Idem Joannes dedit redditus 14 quartalium et 3 sextariorum siliginis ad usum 4 pauperum scholarium frequentantium chorum».<sup>3</sup>

Ueber den Studienbetrieb im einzelnen, den Gang des Unterrichtes, die Unterlagen für die Lektüre und ähnliche Fragen, z. B. auch über die ethische Seite des ganzen Unterrichtsbetriebes an St. Thomas, sind wir, wie nach allem nicht zu verwundern ist, ohne alle direkten Nachrichten. Selbstverständlich zeigt auch unser Stift im allgemeinen die bekannte Entwicklung, wie sie uns schon bei den Klosterschulen bzw. der Domschule entgegengetreten ist: auf die Zeit des alten Betriebes folgte die Epoche des Scholastizismus mit ihren ganz veränderten Unterrichtszielen und Unterrichtsmitteln. Die noch zu erwähnende Bibliothek zeigt das deutlich. Von einem Klassiker-Unterricht ist da keine Rede mehr.

Hier müssen wir übrigens eine höchst wichtige Notiz über die alt-elsässische Schule und ihren Unterrichtsinhalt einschalten; wir sehen daraus, wie es zu einer bestimmten Zeit des Mittelalters in diesen Dingen im Elsaß aussah. Die schon oben<sup>4</sup> herangezogene Quelle aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts hat den wichtigen Passus: «*Scolares in auctoribus et versificatione principaliter studebant, quia Doctrinale et alii plures grammaticales regulae nondum fuerant compilatae. Priscianus quidem erat, sed eum pauci ex scholaribus poterant usitare*». Wir sehen: ganz das

<sup>1</sup> Vergl. schon oben S. 117 und weiter unten über Jung-St. Peter.

<sup>2</sup> Schmidt, a. a. O., S. 111, Anm. 3.

<sup>3</sup> Straßb. Urkb. III, Nr. 137.

<sup>4</sup> S. 46.

typische Bild der alten Schule, ehe man den Alexander de villa Dei kannte. Autorenlektüre und Uebungen im Anschlusse daran — zumal das geradezu als Sport betriebene Verse machen<sup>1</sup> — waren natürlich die Hauptbeschäftigung. Man liest zwischen den Zeilen, welche Umwälzung das Doktrinale in so kurzer Zeit hervorrief, wie man von ihm auch im Elsaß eine neue Epoche des grammatischen Betriebes datierte. Daß der unvermeidliche Priscian immer noch seine Stelle behauptete, ist selbstverständlich, der Zusatz aber immerhin beachtenswert.

Weiter berichtet unser Autor, daß die Musikwissenschaft nur von wenigen verstanden wurde, daß es eine Menge von juristischen Büchern gegeben, daß aber nur vereinzelt die «Kleriker» sich solche zulegen konnten — «nequaquam propter nimietatem — dickleibige Folianten! — utiliter perlegere potuissent». Das ist also gerade keine rosige Schilderung, aber vergessen wir nicht die uns schon bekannte Färbung dieser Quelle, die einen sehr strengen Maßstab anlegt.<sup>2</sup> — Weiter heißt es dann, daß die Dorfpfarrer des Sonntags den Leuten das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis vorzulesen pflegten; zu predigen aber auf Grund der hl. Schrift hätten nur wenige vermocht.<sup>3</sup>

Was den Abschluß der Studien an St. Thomas betrifft, so können wir nur vermuten, daß die Theologiestudierenden den ganzen Kursus dort absolvieren konnten. Aber in solchen Dingen liebte ja das Mittelalter kein System, und so sehen wir im einzelnen auch hier wieder nicht klar. An eine Art Seminar dachte ja noch keiner — höchstens Männer wie Geiler und Wimpfeling.

Der Universitätsbesuch war von St. Thomas aus sehr rege, und schon im 12. Jahrhundert finden wir im Stift magistri, also in Paris Graduierte; so blieb es denn auch für die Folgezeit Tradition, junge Leute aus dem Kapitel auf die Hochschule zu senden<sup>4</sup>; man ließ ihnen ihre ganze Präbende, und im Jahre 1250 wurde gar in einer Urkunde<sup>5</sup> bestimmt, daß sie auch ihre Präsenzgelder teilweise erhalten sollten<sup>6</sup>, alles «ad incitationem canonicorum discere

<sup>1</sup> S. über die Versifikation im allgemeinen Kämmerl, S. 173.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 46.

<sup>3</sup> Gerade auch hier ist der Charakter der Quelle wohl zu beachten, im übrigen hat ja die Auslassung ihren Wert für den Historiker.

<sup>4</sup> S. weiter unten die Bemerkung über die Promovierten im Stifte.

<sup>5</sup> Bei Schmidt, a. a. O., Nr. 38.

<sup>6</sup> Vergl. dazu oben S. 121.

volentium et ad habendum in ecclesia nostra litteratos». Französische und italienische Universitäten — Paris, Bologna<sup>1</sup>, Padua —, später auch deutsche, besonders Basel, Erfurt, Freiburg und Heidelberg wurden fleißig besucht.<sup>2</sup>

Voll Stolz kann St. Thomas auf seine Gelehrten blicken. Ein Gottfried von Hagenau glänzt hier als lateinischer Poet neben Twinger von Königshofen, und im Zeitalter des Humanismus saß mancher Gönner der neuen Richtung unter den canonici des Stifts. Nur im Vorbeigehen seien erwähnt<sup>3</sup> Christoph von Utenheim, später Bischof von Basel, der Scholaster Johann Sigrist und Johann Simler, alles intime Freunde Geilers und Wimpfelings. Mit den Anhängern des Humanismus zog dieser selbst in St. Thomas ein, und der regsamsten und gebildetsten einer, Thomas Wolf der Jüngere, schuf dort der jungen Wissenschaft ein glänzendes Heim; hätte eine böse Ironie nicht ihr Spiel getrieben, dann wäre auch einem Wimpfeling im alten Stifte sein Platz geworden. Abschließend gebe ich die Berechnung eines neuern Forschers für das 14. Jahrhundert:<sup>4</sup> «Von den einheimischen Stiftsherren von St. Thomas ist jeder zwölfte, von den fremden jeder dritte Mann Magister». Dagegen halte man das Münsterstift!<sup>5</sup> Der Niedergang freilich kam auch für St. Thomas, aber ein relativer Hochstand läßt sich bei allem nicht verkennen.

Die scholastici des Stiftes sind uns nach der Seite ihres amtlichen Wirkens leider nicht so greifbar, daß uns ein Rückschluß auf den Studienbetrieb möglich wäre. Eine Menge von Männern, darunter viele aus altem Geschlecht, sind uns als Inhaber der Schulmeisterwürde überliefert; wir können hier aber aus gleichem Grunde wie bei der Münsterschule auf die Anführung derselben<sup>6</sup> verzichten. Genannt seien wenigstens der uns schon bekannte Joh. Sigrist, Thomas Wolf der Aeltere und Dietrich Zobel —

---

<sup>1</sup> Ueber die Besuchsziffer s. Abschnitt VI.

<sup>2</sup> S. weiter unten den Abschnitt über Humanismus. — Hier möge als Kuriosum erwähnt werden, daß das Kapitel einmal über den Kollegbesuch eines seiner Mitglieder auf der Heidelberger Hochschule beglaubigte Zeugnisse einforderte; nur unter der Bedingung durfte das Studium fortgesetzt werden (Knod, Stiftsherren, S. 37). Ob der Fall vereinzelt dasteht?

<sup>3</sup> Vergl. hier (freilich mehr für später) die sorgfältige Arbeit von Knod über die Stiftsherren von St. Thomas; über manche Männer s. auch Schmidt, hist. litt. und meine Wimpfelingbiographie (dazu natürlich Schmidt, hist. du chap. de St. Th.)

<sup>4</sup> Kothe, S. 31.

<sup>5</sup> Oben S. 115.

<sup>6</sup> S. die Liste bei Schmidt, S. 273—274.

Humanisten und Juristen. Der letzte ist Jakob Bopp, seit 1520 im Amte; er hatte in Heidelberg seine Studien gemacht.<sup>1</sup> In die letzten Tage der Schule von St. Thomas läßt uns der schon gestreifte «Ratschlag» des Jahres 1525 einen Blick tun.<sup>2</sup> Die Beziehungen des Stiftes zu den ersten Reformatoren in Straßburg sind bekannt.

Die vom Scholaster verwaltete Bibliothek gewährt nicht in allem ein erfreuliches Bild, obwohl sie für ihre Zeit nicht unansehnlich war. Twinger von Königshofen hat uns von ihren Beständen einen willkommenen Katalog hinterlassen<sup>3</sup>, dessen Vollständigkeit natürlich nur für seine Zeit garantiert werden kann. Wir finden darin naturgemäß hauptsächlich theologische Werke: Teile der Bibel, auch Ausgaben mit Glössen, dann Sammlungen von Betrachtungs- und Erbauungsbüchern, Homilien und Predigten, Ausgaben und Erklärungen der Väter u. s. w. Daß grammatische Werke nicht fehlten, ist klar; wir haben aber auch manche juristische, geschichtliche, selbst medizinische, astronomische und mathematische; auch des Boetius musica treffen wir an. Freilich, klassische Autoren fehlen ganz, was uns ja für eine so späte Zeit nach allem, was wir bereits erfahren haben, nicht wunder nehmen kann. Hier anzunehmen, daß tatsächlich klassische Werke noch vorhanden und in Gebrauch waren, daß nur der Katalog zufällig davon keine Kunde gibt, halte ich für unstatthaft, weil eben alle Analogien das verbieten.<sup>4</sup> Der als vorhanden bezeugte Alexander magnus metricus<sup>5</sup> mochte, wie das ja damals etwas ganz Gewöhnliches war, bei Uebungen im Stil und Metrum die Klassiker ersetzt haben. Schon Schmidt<sup>6</sup> bemerkt ganz richtig: «Diese obgleich wenig zahlreiche Sammlung ist insofern merkwürdig, als sie den verschiedenen Bedürfnissen der canonici und der Kapitelschule zu genügen

<sup>1</sup> Knod, Stiftsherren, S. 20.

<sup>2</sup> S. oben S. 117—118.

<sup>3</sup> Gedruckt bei Schmidt, Bibl. S. 49—50, vergl. dessen hist. du chap. S. 410.

<sup>4</sup> Peter v. Andlau, der bekannte Basler Rechtslehrer und selbst Propst, im Stifte Lautenbach hat einen Traktat veröffentlicht «de canonica clericorum secularium vita» (Ms. Basel, s. Hürbin, Pet. v. Andlau, S. 117). Das Kapitel V handelt vom Unterrichte durch die Priester. Peter versteht darunter fast nur religiöse Unterweisung der anvertrauten Seelen — wieder bezeichnend für die ganze Lage.

<sup>5</sup> Natürlich das auf Curtius beruhende Epos Walthers von Châtillon aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Wattenbach, a. a. O., II, S. 335, sagt direkt, daß Walthers Alexandreis die «Klassiker aus den Schulen verdrängt hat.» Das Buch wurde tatsächlich von Schülern viel gelesen.

<sup>6</sup> Biblioth. S. 13.

schien; sowohl die freien Künste<sup>1</sup> als die Theologie, das Recht und die Medizin waren vertreten<sup>2</sup>. Die Kanoniker persönlich besaßen nach allem, was wir wissen, ebenfalls damals keine klassischen Werke, sie hatten überhaupt sehr wenig Bücher.<sup>3</sup> Was sie sich anschafften, beschränkte sich auf Liturgie und kanonisches Recht.

Eine Vermehrung der Bücherbestände an St. Thomas trat nur ein durch Vermächtnisse, wenigstens ist in den bis 1391 hinaufreichenden Rechnungen von Bücherankäufen nichts zu finden (1). Die reiche Schenkung des Kanonikus Paul Munthart<sup>3</sup> (1480) hat für uns nur insofern Interesse, als dadurch das Kapitel zur Beschaffung eines neuen Bibliotheksaales<sup>4</sup> veranlaßt wurde, aber bald darauf lag wieder alles im Argen; zwei Kapitelsmitglieder erbarmten sich schließlich des Raumes, wo die Bücher verwahrlost standen, ließen ihn reinigen und alles Unnötige entfernen, um dann die letzte Schenkung, die des genannten Joh. Sigrist, unterzubringen. Wir sehen: ein Bild, das an das recht wenig erhebende des Domstiftes erinnert.

---

<sup>1</sup> Es war auch ein *liber de septem artibus liberalibus* vorhanden, ohne Zweifel die Enzyklopädie von Marclanus Capella.

<sup>2</sup> Vergl. Schmidt, *Biblioth.*, S. 28 ff. und schon oben S. 130.

<sup>3</sup> S. über ihn Wimpfeling, *cat.* S. 111.

<sup>4</sup> Durch das Testament (ähnlich wie beim Domkapitel s. oben), worüber Näheres bei Schmidt, *Thomaskapitel*, S. 459, vergl. zum Ganzen noch dessen *Geschichte der ältesten Bibl.*, S. 13 ff.

### Drittes Kapitel.

#### DIE SCHULE AN JUNG- UND ALT-ST. PETER.

Eine ähnliche Geltung wie St. Thomas haben im Lande nur wenig Stifter besessen; einen Rivalen hatte es, abgesehen von dem Domstifte, höchstens an Jung-St. Peter. Ueber das Schulwesen daselbst sind wir immerhin in etwa unterrichtet,<sup>1</sup> freilich zum Teil nur durch indirekte Zeugen. Wir können schon denken, daß im großen und ganzen die einschlägigen Verhältnisse ähnlich lagen wie bei St. Thomas. Scholaster treten schon früh auf,<sup>2</sup> neben ihnen hier und da scholares, wie wir auch die charakteristischen Schenkungen und Vermächtnisse zugunsten armer Schüler finden.<sup>3</sup> Das Ende der Schule ist schon gestreift worden.<sup>4</sup> Auch hier haben wir, zumal später, die schon bekannte «äußere» Schule für Bürgerkinder anzunehmen.<sup>5</sup>

Von Einzelheiten, die unser Interesse wachrufen, verdient zunächst die Verordnung des Kapitels vom 26. April 1303 über Aufnahme und Unterhalt von Chorschülern Beachtung.<sup>6</sup> Dekan und Kapitel beschließen nach Willen und Zustimmung des Propstes und Scholasters, um dem Mangel im Schülerchor zu steuern, daß hinfürder jedes

<sup>1</sup> Horning, Das Stift Jung-St. Peter im Jahrb. für Gesch., Sprache . . . Els.-Lothringens, 1800, S. 11 ff. wiederholt über die Schule an Jung-St. Peter im allgemeinen nur, was Schmidt über St. Thomas veröffentlicht hat (s. S. 41 ff). Zu vergl. ist noch Grandidier oeuvr. inéd. II, S. 239 ff.; s. auch Wimpfeling, catalogus passim.

<sup>2</sup> S. weiter unten.

<sup>3</sup> S. Straßb. Urkb. passim und Horning, S. 45 (Angaben aus dem Straßb. Bez.-Archiv [Ueber Rentenstiftungen zugunsten der Schule und Ankauf eines Hauses durch die Schulverwaltung in den Jahren 1312 — bei Horning ist 1302 Druckfehler — 1323, 1358]).

<sup>4</sup> S. oben S. 117.

<sup>5</sup> S. die Bemerkung oben S. 118.

<sup>6</sup> Straßb. Urkb. II, Nr. 239, verstümmelt und fehlerhaft bei Horning, S. 42.

Jahr 12 Viertel Weizen auszuwerfen sind, aus denen dann für vier arme Schüler, die den Chor zu besuchen und die Stunden zu singen haben, Brote gebacken werden.<sup>1</sup> Die nähere Ausführung dieser Verordnung bleibt dem Dekan überlassen, der sich die betreffenden Schüler für den Chor — «alicujus contradictione non obstante»! — auswählt. Von den 12 Vierteln hat das Kapitel 8, der Scholaster die übrigen 4 «de suo officio» zu stellen. Der Schluß des Ganzen, enthaltend die Vollmacht des Dekans zur Annahme und Abweisung der Schüler, erinnert sehr stark an den ähnlichen Erlaß für das Thomaskapitel,<sup>2</sup> doch ist hier der Scholaster als Instanz so ziemlich ausgeschaltet.<sup>3</sup>

Vor allem wichtig ist bezüglich des Studienbetriebes an unserm Stift eine Urkunde vom Januar 1372.<sup>4</sup> Sie behandelt die Art und Weise, wie es mit den Einkünften der zum Zwecke des Studiums abwesenden Kanoniker zu halten sei. Nach einer alten Gewohnheit — man vergleiche den entsprechenden Brauch bei St. Thomas<sup>5</sup> — habe jeder Kanoniker «absens causa studii generalis» sein Pfründeneinkommen während der Dauer seiner Abwesenheit weiterbezogen, mit Ausnahme der täglichen Chordistributionen; dafür aber habe er ein entsprechendes Quantum Weizen und Geld erhalten. Da nun aber infolge günstiger Verhältnisse die Chorverteilungen reichlicher geworden seien, so sollten die zu Studienzwecken abwesenden Kanoniker besser entschädigt werden, «presertim cum facultates alie pro necessariis ad studium, ad quod sumptus in plerisque locis majores solito requiruntur — eine für uns beachtenswerte Einflechtung! —, non suppeterent». Wenn man da für die Studierenden nicht «remedio congruo» Sorge, «adempta fuerit . . . opportunitas proficiendi in grande dicte ecclesie nostre, que per viros literatos hucusque magnum in divitiis et honoribus suscepit incrementum, dispendium et jacturam». Das Bekenntnis ist für uns

<sup>1</sup> Der ganze Tenor erinnert in etwa an eine ähnliche Zuwendung — des Hugo Zorn — im 14. Jahrhundert (1317): «. . . Dat quatuor scholaribus pauperibus duodecim quarte siliginis in praeendarum suarum augmentationem etc.» s. Horning, a. a. O., S. 42.

<sup>2</sup> S. oben S. 122. Man vergleiche damit unsere Stelle: «Potest etiam decanus scolares assumere et repellere et reassumere et iterum repellere et mutare eosdem et corrigere tociens et quotienscumque choro videbitur expeditre».

<sup>3</sup> Ueber die materielle Stellung des Scholasters orientiert in etwa die Urkunde Nr. 54 bei Schmidt.

<sup>4</sup> Straßb. Urkb. V, Nr. 998.

<sup>5</sup> Oben S. 130 und die allgemeine Bemerkung S. 121.

höchst belangreich. Es zeigt, daß man in richtiger Einsicht sehr wohl die Bedeutung von Schule und Wissenschaft für das materielle wie intellektuelle Gedeihen des Stiftes zu schätzen wußte und daß man vernünftig genug war, die Vorbedingung zu diesem Gedeihen, die entsprechende Ausbildung der jungen Kleriker, nach Kräften zu erfüllen. Die, welche studieren wollten, mußten vom Kapitel oder doch der Mehrheit desselben die Erlaubnis dazu erhalten und konnten sich dann «ad Parisiensem, Bononiensem, Oxoniensem, Montis Pellanonem (Montpellier), Paduanam, Bragensem vel quamcumque catholicam civitatem (das war sehr weitherzig gedacht) studii causa literarum» begeben. Vor seinem Abgange zur Universität hatte der Studierende zu schwören, «quod ad alteram civitatum praedictarum studii causa et non ob aliud transire et ibidem fideliter proficere voluerit». Das sollte natürlich einem leicht vorkommenden Unfug steuern, die jungen Leute an den Zweck ihres Aufenthaltes in der Fremde gemahnen und das «Verbummeln» nach Möglichkeit verhindern.

Die neu normierten Bezüge — offiziell «expensarum subsidium» — der von St. Peter an die Hochschulen Entlassenen waren erfreulich hoch, wenigstens relativ bedeutend<sup>1</sup>, und der ganze Tenor der entsprechenden Stelle atmet Wohlwollen und Verständnis für die Lage der jungen Leute, deren «necessitas» man auf alle Art zu lindern suchte, «cum sic absens — wie es schön heißt — censeri debeat non solum residens<sup>2</sup>, sed et communi dicte ecclesie nostre deserviens utilitati denarioque defraudari non debeat in vinea domini fideliter laborando». Freilich suchte man sich dafür begreiflicher Weise auch nach jeder Seite zu sichern. So wurde noch bestimmt, daß für den Fall des Abganges oder Todes so eines Studierenden «anno quovis non completo» für das ausgeworfene Plus an Geld durch ihn selbst oder seine Erben Ersatz geleistet werden oder — falls das Geld noch nicht ausgehändigt sei — die Zahlung entsprechend gekürzt werden müsse. Damit nun aber nicht etwa durch allzuweit gehende Beurlaubung von jungen Klerikern zu Studienzwecken der Gottesdienst — «divinus cultus» — Einbuße erleide, wird noch die Klausel hinzu-

<sup>1</sup> Einzelheiten zu bringen, würde zu weit abführen.

<sup>2</sup> D. h. natürlich als einer, der seiner Residenzpflicht im Chore genügt.

gefügt, daß jedesmal im ganzen nur vier Kanoniker studieren dürfen und daß keiner, bevor einer dieser vier zurückgekehrt oder gestorben sei, vom Kapitel für den genannten Zweck um Urlaub bitten solle.

Ueber die scholastici von Jung-St. Peter ist wenig überliefert, zumal für die ältere Zeit. 1155 finden wir den magister Albero als solchen, um 1185 Heinricus «magister scholarum», unter derselben Bezeichnung ein paar Jahre später Hartung.<sup>1</sup> Die folgenden Jahrhunderte bieten nichts von Belang<sup>2</sup>, doch sei erwähnt, daß wir gleichzeitig — 1355 — finden den Scholastikus Nikolaus Friderici und seinen Rektor Johannes («rector puerorum sancti Petri».)<sup>3</sup> 1340 erscheint der Rektor puerorum Albertus de Husen.<sup>4</sup> Um 1482 war Diebolt Fuchs Scholastikus; er nahm sich der Erziehung des uns schon bekannten Thomas Wolf (des Jüngeren) an — immerhin ein gutes Zeugnis für ihn.<sup>5</sup>

Der Humanismus fand auch bei Jung-St. Peter Eingang und warme Vertreter, gehörte ja doch seinem Kapitel Peter Schott an. Damals wirkten auch an der Stiftsschule tüchtige Männer, so der wohl aus Schlettstadt gebürtige Scholaster Konrad Carlon, ein Vertrauter und literarischer Anhänger Wimpfelings, dessen *Adolescentia* in seiner Schule gelesen wurde. Wichtig vor allem war aber die Berufung des Joh. Gallinarius an die Spitze der Schule. Auch er gehörte zum Wimpfelingschen Kreise und er war einer der lernbegierigsten und tüchtigsten Jünger des Meisters. Die Berufung dieses feingebildeten Mannes bedeutete für Jung-St. Peter den vollen Sieg der humanistischen Bildung bezw. der humanistischen Lehrweise, zumal

<sup>1</sup> Straßb. Urkb. I, Nr. 105, IV 1, Nr. 7, I, Nr. 122.

<sup>2</sup> Erwähnt sei noch die Nachricht (Straßb. Urkb. VI, Nr. 1606) aus dem Jahre 1389: «... und het die besserunge gesworen umbe daz, daz er schuf und anrug, daz der schulmeister von Rotwiler, der zu sant Peter schulmeister waz, in sant Peters kirchhof ermordet wart.» — Daß auch hier manche Unzuträglichkeit, ja direkter Unfug bestand, ist selbstverständlich; so sagt eine Notiz bei Horning (a. a. O., S. 57) sehr viel: Ulrich Bertschin von Halle, Scholasticus 1487 ... lebte meist in Rom (!!). Doch konstatiert Kothe (nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung), S. 31, für St. Peter dieselben günstigen Verhältnisse bezüglich der Magister wie für St. Thomas, s. oben S. 131. Vergl. noch die Notiz (A. Meister Auszüge aus der camera apostolica, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892, S. 130): 1471. Okt. 10., Rom, Joh. Sartoris de Beckenrode, canon. et scholasticus an Jung-St. Peter, pape familiaris continuus comesalis, verbürgt sich der cam. apost. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Prébende und für die scolastia an Jung-St. Peter mit dem Gesamtertrag von 13 Mark S. vakant durch ...

<sup>3</sup> Straßb. Urkb. V, Nr. 358. — Ueber den gelehrten Scholaster Peter Arnold (13. Jahrh.) s. Grandid. *oeuvr. inéd.* II, S. 240.

<sup>4</sup> Straßb. Urkb. VII, 683.

<sup>5</sup> Schmidt, II, S. 60.

Gallinarius hauptsächlich in den ausschlaggebenden Fächern, Grammatik und Rhetorik, tätig war.<sup>1</sup> Wir werden ihm noch begegnen.

Ueber die Bibliothek von Jung-St. Peter sind wir durch einen Katalog von 1688 unterrichtet. Es ist ein besonders glücklicher Zufall, daß er uns erhalten geblieben ist<sup>2</sup>, nicht nur wegen seiner relativen Reichhaltigkeit, sondern vor allem, weil er eine eigene Rubrik: «Schulbücher» aufweist, die eine stattliche Reihe von Nummern enthält. Man kann ja zugeben, daß sich nicht in jedem einzelnen Falle mit voller Sicherheit von dem Bestande der jeweiligen Bibliothek ein bindender Schluß ziehen lasse auf Unterricht und Unterrichtsbetrieb, hier aber ergibt sich mit aller Evidenz die für uns höchst belangreiche Tatsache, daß diese ganze Rubrik lediglich oder fast lediglich Werke enthält, die wirklich in der Schule von Jung-St. Peter verwendet wurden. Das Gros hatte eben nur Sinn und Bedeutung, wenn es unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wird; deshalb überschrieb ja auch die alte Hand diese Sammlung: «Libri grammaticales et alii scolares». Eine Umschau unter ihnen zeigt uns auch hier das Bild energischen Strebens und großer Rührigkeit des Schullebens im Zeitalter des Humanismus, und die Zahl der alten Drucke aus dieser Zeit — darunter viele wertvolle Inkunabeln — verrät uns ein ganzes Stück altelsässischer Schulgeschichte. Daß wir aus den vorherliegenden Jahrhunderten so gut wie nichts mehr finden, also keine alten Handschriften, ist ja schade, aber doch nicht zu verwundern. Habent sua fata libelli!

Der Katalog über Schulbücher enthält selbstverständlich eine große Summe von grammatischen Werken: sie beanspruchen den Löwenanteil. Da finden wir zunächst ganz bekannte Größen wie das Doktrinale des Alexander sowie den Donat.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist, daß vom Doktrinale auch zwei Kommentare vorliegen. Der eine — «grammatica Andree Gutterii<sup>4</sup> ex Alexandro», 1486 — repräsentiert einen der jüngsten Kommentare (Extracta tertiæ partis), während

<sup>1</sup> S. Schmidt, hist. litt. II, S. 92.

<sup>2</sup> Handschriftlich auf dem *Stro*  
vereinzelte erwähnt, nicht ein-

<sup>3</sup> Altrömische Gramm-  
nius Marcellus compend-

<sup>4</sup> Es ist Andreas

(C. 4917). Bis jetzt nur  
-n des No-

die Prima pars doctrinalis Alexandri cum sententiis notabilibus et vocabulorum lucida explanatione, hier in dem Straßburger Drucke 1488<sup>1</sup> (d. h. im nämlichen Jahre wie die Kölner Originalausgabe erschienen), von dem Professor an der Hochschule zu Köln Gerhard von Zütphen herrührt. Charakteristisch ist für diese Bearbeitung der Uebergangspunkt des Verfassers, der freilich noch tief in der Scholastik steckt.<sup>2</sup> Wimpfeling und seine Anhänger wetterten gegen solche «Hilfsmittel», aber sie waren auch im Elsaß so zäh, daß sie einfach nicht ausgerottet werden konnten.<sup>3</sup> Wenn man sich das dicke Ding mit dem krausen Inhalte und dem augenmordenden Drucke ansieht,<sup>4</sup> tut's einem doch ein wenig leid um die Jugend von damals.

Daneben tauchen andere auf, so die Grammatica des Franziscus Venturinus (1482), die des Franziscus Negri (1499), des Antonius Mancinelli Spica quatuor voluminum (1497),<sup>5</sup> des Pylades (von Brescia) grammatica (1495) sowie die des Nikolaus Perottus und Franziscus Serpus (1492).<sup>6</sup> Wir sehen ein starkes Vorwiegen der zeitgenössischen Italiener, ganz, wie wir es auch aus anderen elsässischen Quellen entnehmen.<sup>7</sup> Daß wir ferner das Exercitium puerorum grammaticale (1491), eine lateinisch-deutsche Grammatik finden, kann bei der riesigen Verbreitung derselben im Elsaß nicht auffallen. Ueber den Modus Latinitatis werden wir noch hören.

Merkwürdig und für uns von hohem Interesse ist: Latinum idioma Pauli Niavis pro parvulis. Nur sehr selten finde ich in meinem Material diesen eigentümlichen Mann, Paulus Schneevogel (Rektor in Chemnitz), erwähnt. Seine Schriften gehören zu «den ersteren, mit Mühe unternommenen Versuchen, passendere Lehrbücher für den Unterricht herzustellen».<sup>8</sup> Diese humanistische Tendenz bringt überhaupt der ganze Katalog zum Ausdruck, trotz

<sup>1</sup> S. Schmidt, rép. bibl. VI, 4.

<sup>2</sup> Vergl. die kurze Charakteristik bei Müller, S. 268, wo unsere Ausgabe gemeint ist. Weiteres unten, Abschnitt V.

<sup>3</sup> Vergl. weiter unten Abschnitt V u. VI.

<sup>4</sup> Mir liegt aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine Ausgabe von 1490 vor.

<sup>5</sup> Von Mancinelli waren auch vorhanden die Regulae constructionis (1494), also eine Art Syntax.

<sup>6</sup> Dessen Libellus Grammaticus wurde sehr häufig aufgelegt. Die Ausgabe eine Venediger.

<sup>7</sup> ist alles mehr im V. Abschnitt, das gilt auch für das Erwähnt seien noch: Caspari Dragi Veneti de 8 partibus ora-

<sup>8</sup> Kämmerl, S. 297 u. ö.

der hier und da auftauchenden streng scholastischen Werke und Werken. So haben wir nicht nur Melanchthons *Grammatices Latinae elementa*, sondern auch eine ganze Reihe stilistischer Werke, welche die neue Zeit inaugulieren, so natürlich die *Elegantiae Vallas* (2 Ausgaben), des Franziskus Negri *Opusculum scribendi epistolas* (1700), dann *De elegantia linguae Latinae servanda in epistolis et orationibus* von Nikolaus Ferreti (1495). Man sieht, die Schüler sollten durch diese Hilfsmittel der feineren Italiener selbst feiner werden — in Wort und Schrift, sie sollten namentlich auch ein wohlgefälliges Poem fertigen können, wofür wieder mancherlei Büchlein Anleitung gaben. Für die Orthographie hatte man das vorzügliche Lehrbuch des Fortellius<sup>1)</sup>, und als Universallexikon stand die allbekannte *Cornucopia* des Nikolaus Perovius zur Verfügung.

Stark sind die Vocabularien vertreten, die damals allenthalben aus dem Boden schossen<sup>2)</sup>, aber sonst in einschlägigen Bibliothekskatalogen kaum erwähnt werden. Ich verweise wieder z. B. auf:

*Novus Thesaurus Vaticanus . . . Vocabularia* 1496.

*Thesaurus linguae Graeco-Latinae-Germanicus* (1482).

Die meisten dieser Werke sind in germanico-latinum oder in latino-germanico verfaßt — eine seltene Ausnahme bildet das von Fortellius besprochene Werk, welches in der lateinischen Sprache abgefaßt ist. Was für ein Lexikon hier gemeint ist, ist nicht bekannt.

Die meisten dieser Werke sind in folgenden Sprachen verfaßt:

*Vocabularium Graeco-Latinum-Germanicum* (1482)

in lateinischer Sprache

*Thesaurus linguae Graeco-Latinae-Germanicus* (1482)

in lateinischer Sprache

*Novus Thesaurus Vaticanus . . . Vocabularia* (1496)

in lateinischer Sprache

*Opusculum scribendi epistolas* (1700)

in lateinischer Sprache

*De elegantia linguae Latinae servanda in epistolis et orationibus* (1495)

in lateinischer Sprache

*Elegantiae Vallas* (2 Ausgaben)

in lateinischer Sprache

*Orthographia* des Fortellius

in lateinischer Sprache

*Cornucopia* des Nikolaus Perovius

in lateinischer Sprache

*Grammatices Latinae elementa* von Melanchthon

in lateinischer Sprache

ihnen doch, wie man sich auch an Jung-St. Peter bestrebte, die Theorie der Pädagogik kennen zu lernen, wie man besonders eifrig war, die Größen jener Tage auf diesem Gebiete zu Nutz und Frommen des Unterrichtes zu studieren. Wir finden da Plutarchs Schrift *De liberis educandis*, des hl. Hieronymus *De officiis liberorum erga parentes brevis admonitio*, des Italieners Vergerio *De ingenuis moribus*, Wimpfelings Isidoneus *Germanicus*, *De liberorum educatione*<sup>1</sup>, des Bonvicini de Ripa *De moribus discipulorum*. Auch eine Schulgesundheitspflege fehlte nicht.<sup>2</sup>

Ueber die Lektüre verrät uns die Abteilung «Schulbücher» so gut wie nichts.<sup>3</sup> Daß Cato's Distichen genannt werden, ist ja selbstverständlich; auch die erwähnte Ermahnung des hl. Hieronymus an die Kinder mochte als Schullektüre dienen, ebenso die «*vita scolastica metrica*», die ich aber nicht zu deuten vermag. An Comestor ist wohl nicht zu denken.

Aus den anderen Rubriken seien wenigstens einige Werke für Lektüre angeführt. Vorhanden waren Claudius Ptolemäus (*Kosmographie*), Val. Maximus mit Kommentar, Cäsars Werke, eine lateinische Uebersetzung des Thucydides, Suetons *vitae Caesarum*, Aulus Gellius (doppelt), Macrobius<sup>4</sup>, Ciceros Schriften in weitem Umfange, Quintilian, des Plinius Briefe, eine Sallustausgabe und Diodor.<sup>5</sup> Bezüglich der Dichter ist zu merken, daß wir fast nur kommentierte Ausgaben — Schulzweck! — finden und zwar solche von Virgil, Terenz (doppelt), Senekas Tragödien, Juvenal (doppelt)<sup>6</sup>, Persius, Properz, Ovids *Tristia*, Ausonius, Lukans *Pharsalia*. Zwiefach vorhanden waren die *Annotationes Phil. Beroaldi in Ovidium*<sup>7</sup>, von demselben der Properz-Kommentar und der zum «goldenen Esel» des Apulejus. Es fehlte auch nicht an einer Lucian-Ausgabe. Die Neueren — Philelphus, Baptista Mantuanus u. s. w.<sup>8</sup> — sind ganz selbst-

<sup>1</sup> Ohne weitere Bemerkung (von Plutarch? Von diesem sind noch andere ethische Schriften vorhanden).

<sup>2</sup> Das Werk des bekannten Philosophen und Mediziners Marsilius Ficinus: *De cura valetudinis eorum, qui incumbunt studio literarum*.

<sup>3</sup> Ein paar «Neuere» werden genannt.

<sup>4</sup> In *somnium Scipionis* und *Libri saturnallium*.

<sup>5</sup> Wir finden auch: *Transductio de tyrannide ex Xenophonte* (Hieron?).

<sup>6</sup> Eine von Mancinelli (1492).

<sup>7</sup> Man hatte auch *Castigationes Hermolai in Plinium* (1493 und 1495).

<sup>8</sup> Auch Brant und Wimpfeling fehlen nicht.

verständlich anzutreffen, natürlich auch die im Elsaß überall erscheinende Encyclopädie Margarita philosophica von Reisch und daneben die Margarita poetica von Albrecht von Eyb. So etwas mußte ja im Notfalle eine ganze Bibliothek ersetzen können.

Was der Katalog sonst bietet — z. B. an Schriften für die theologische und kanonistische<sup>1</sup> Ausbildung der Zöglinge des Stiftes — bewegt sich ganz in dem breiten Rahmen, wie ihn jene Zeit liebte und wie wir ihn schon kennen bezw. noch kennen lernen werden. Im Prinzip lehrte man eben immer noch das alte Trivium bezw. Quadrivium. Bücher für Geographie fehlten so wenig wie solche für Mathematik, Astronomie, Baukunst<sup>2</sup> und Medizin: teils alte, teils neuere Autoren.

Auf jeden Fall haben wir in der besprochenen Schulbibliothek von Jung-St. Peter eine Bücherei von größter Bedeutung für unsere Fragen. Analogieschlüsse aus ihr werden später noch wiederholt unsere Aufstellungen stützen müssen. Der ganze Gärungsprozeß zwischen alter und neuer Zeit tritt übrigens in ihr in einer Art hervor, daß wir unwillkürlich an das Pendant derselben, die Rhenanus-Bibliothek, denken. Bei beiden stehen vorwärts strebende, energisch schaffende Geister — erinnern wir uns hier wieder des Joh. Gallinarius! — im Hintergrunde.

Neben Jung-St. Peter tritt Alt-St. Peter stark zurück. Als Kollegiatkirche erst gegründet 1398, wo das alte Stift Rheinau<sup>3</sup> hierher verlegt wurde<sup>4</sup>, spielt es in unserm Urkundenmaterial nicht entfernt die Rolle wie Jung-St. Peter. Soviel aber kann als ausgemacht gelten, daß auch hier dem Stifte sehr bald eine Schule folgte. Wenn nun auch unsere Nachrichten über diese Schule sehr spärlich sind, so entbehren sie doch nicht eines gewissen Interesses.<sup>5</sup>

Daß die Schule an Alt-St. Peter bis in die Tage der Reformation hinein bestand, haben wir schon gehört.<sup>6</sup> Ja,

<sup>1</sup> Die Canonistae antiquiores, also die für uns in Betracht kommenden, sind sehr reichhaltig, ganz wie in den alten Klosterbibliotheken.

<sup>2</sup> Vitruv und Frontinus verdienen besonders erwähnt zu werden. — Auch eine Calendarii Explicatio treffen wir noch an.

<sup>3</sup> Darüber weiter unten.

<sup>4</sup> S. die Urkunde bei Hegel, Beilage VIII, S. 1049.

<sup>5</sup> Ein altes Schülerlied werden wir noch kennen lernen (Abschnitt X).

<sup>6</sup> S. oben, S. 117; daß auch sie Bürgerkinder aufnahm, ist schon nach aller Analogie anzunehmen. Vergl. übrigens oben, S. 118.

wir wissen hier sogar etwas mehr als sonst. Im Jahre 1510 bestimmte ein Kanonikus von Alt-St. Peter, Nikolaus Betschelin, daß nach seinem Tode eine Rente von 17  $\mathfrak{z}$  3  $\beta$  am Tage des feierlichen Jahrgedächtnisses unter die armen Schüler von Alt-St. Peter verteilt werden sollte<sup>1</sup>, und zwar sollten die Armen der vier Schulklassen daran teilnehmen. Es ist höchst selten, daß wir von abgeteilten Klassen in Schulen dieser Zeit erfahren, und so hat diese zufällig gerettete Notiz für uns immerhin ihre Bedeutung. Uebrigens enthielt das Testament die weitere Bestimmung, daß 14  $\beta$  ausgeworfen werden sollten für zwölf Schüler, die am Gründonnerstag zur Fußwaschung zugelassen wurden, sowie für die zwei «Senioren» der Schule, die diese alt-ehrwürdige Zeremonie, die uns ja schon begegnet ist<sup>2</sup>, vornähmen.

Der Schulmeister von Alt-St. Peter besaß als Teil seiner Präbende einen Meierhof bei Hochfelden.<sup>3</sup> Wie er zu seinem Gelde kam, war seine Sache; sein Verwalter sorgte dafür, daß «dem schulherren alle und iegliche recht, zins und gült, es seie gelt, korn oder anders . . . zu ziten und zu zilen» gegeben wurden — wieder das alte Bild der Naturallieferung. Die Bauern mußten «alle jahr uf s. Michaelstag» das gehörige Quantum (21 Viertel) dem Schulmeister in seine Straßburger Behausung bringen. Die Einnahme hatte «vor ziten 30 fiertel» betragen, dem Benachteiligten wurde indessen das Recht auf Entschädigung zuerkannt.

Auch eine archivalische Notiz verdient hier noch Erwähnung, betrifft sie doch auch in etwa die materielle Stellung des Scholasters von Alt-St. Peter. Aus einer Aufstellung über König Sigismunds Einkünfte aus den Abgaben des Bistums Straßburg<sup>4</sup> erfahren wir, daß für das Jahr 1419 «zu verzehenden» hatten

der Propst 34  $\mathfrak{z}$  3 mit 3  $\mathfrak{z}$  8  $\beta$  3,

der Dechant 5  $\mathfrak{z}$  7  $\beta$  10 3 mit 10  $\beta$  9 3.

«Her Johans Reiffsteck, schülherre doselbest, het gehaben

---

<sup>1</sup> S. die Stelle auszüglich bei Schickelé, in Rev. cath. d'Als. 1889, S. 211. Leider konnte mir der Verfasser seine Quelle nicht mehr angeben.

<sup>2</sup> S. oben, S. 117.

<sup>3</sup> Vergl. Hanauer, Weistümer des Elsasses, 1866, S. 472 ff. (Jahr 1474).

<sup>4</sup> Veröffentlicht von H. Kaiser, in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, Bd. 55 (1901) S. m 117.

dasselbe jor 5  $\text{fl}$  2  $\beta$  5  $\text{sch}$ . Davon geburt zü zehenden 10  $\beta$  2  $\text{sch}$ . Da haben wir also wieder die Möglichkeit, die Stiftsdignitäten nach ihrem Soll und Haben zu vergleichen: unser Schulmeister stand danach dem Dechanten fast gleich, ebenso dem Küster, dem er aber etwas «über» war, denn der hatte nur 4  $\text{fl}$  7 $\frac{1}{2}$   $\beta$ ; der Fröhmesser hatte aber mehr (8  $\text{fl}$ , 6 $\frac{1}{2}$   $\beta$   $\text{sch}$ ). Nach unserm Gelde betrug die damalige Besoldung des scholasticus von Alt-St. Peter ungefähr 350 M.

---

## Viertes Kapitel.

### DIE SONSTIGEN STIFTSSCHULEN DES LANDES.

Was uns sonst über die elsässischen Stiftsschulen bekannt geworden ist, geht im allgemeinen über rein statistische Mitteilungen kaum hinaus. Ein Blick in die Archivbestände Straßburgs überzeugt davon. Da haben wir immer und immer wieder die bekannten Angaben. «Scolastici» und «scolares» erscheinen allerorten früh, im allgemeinen aber nicht gerade häufig; gewöhnlich werden sie natürlich genannt in Verbindung mit Testamenten, Legaten, Seelgeräten und dergleichen<sup>1</sup>, aus denen man bei der notorischen Knappheit der Angaben über die uns interessierenden Umstände — die für den Erblasser, Schreiber u. s. w. natürlich nur Nebendinge waren — für unsere Fragen so gut wie nichts gewinnen kann. Nur selten findet sich in der Spreu ein brauchbares Körnlein, und nur in ein paar Fällen können wir etwas mehr bringen als ein mageres Zahlengerippe. Ich führe die mir bekannt gewordenen Tatsachen an, ohne damit natürlich sagen zu wollen, daß — z. B. in den gewaltigen Beständen des hier namentlich in Betracht kommenden Bezirksarchivs — sich bei minutiösem Suchen, das freilich einer unmöglich bewerkstelligen kann, nicht noch das eine oder andere finden ließe.

Da ist zunächst von Interesse eine Stelle aus den Statuten

---

<sup>1</sup> Natürlich werden auch außerhalb der Stifte bei solchen Gelegenheiten Schüler erwähnt, z. B. beim Straßburger Hospital im Jahre 1258: *quatuor denarii ipsi duobus sacerdotibus et unus ipsi scolari* (Straßb. Urkb. I, Nr. 379), im Jahre 1300: *sacerdotes accipiunt 1 sol., scolaris 2 den., infirmi 5 . . .* (ibid. III, Nr. 435). Vergl. auch für die Pfarrkirche St. Stephan ibid. II, Nr. 463.

des Stiftes Haslach vom Jahre 1309<sup>1</sup>, die wegen ihrer prinzipiellen Geltung im Wortlaute angeführt zu werden verdient. Es heißt dort, soweit die «scolastia» berührt wird: «Officium scolastrie est curam scolarium per se vel per alium, per alterum honestum et ydoneum rectorem — hier also ist die Stellvertretung nicht ganz selbstverständlich — ita frequenter regere, ut non se ab ecclesia gaudeat, verum etiam ab ipso domino remunerationem accepturum discipuli. Namque ipsius ita per honestatem et frequentiam ipsius disciplinati existant, ut ad reverenciam, quam deo precipue, preposito, decano et fratribus adhibeant, diligentius informantur, ad horas eciam canonicas venire ac debita reverentia decantare jugiter compellantur. Precium autem scolarium, quod admodum in aliis ecclesiis Argentinensibus consuetum est, a scolastico vel rectore ipsius expectaturum (?), si vero pauperes in ecclesia sunt clerici, ostiatim mendicando ab hiis scolasticus sive rector ipsius precium aut pecuniam presumat nullatenus extorquere. Emolumentum ergo pro hujusmodi labore recipiet de curia in Kirchem . . .» (kommen die Gefälle). — Wir sehen, wie hier die Besoldung geregelt war, wir erfahren zugleich, was wir allerdings ja schon längst wissen, daß überall für arme Schüler in wirklich herzlicher Weise gesorgt wurde und daß es nicht an Verordnungen fehlte, welche dem Inhaber des wichtigen Amtes der «scolastia» seine ernste und hohe Aufgabe stets erneut zum Bewußtsein brachten. Leider ist die Angabe über das «precium scolarium in aliis ecclesiis Argentinensibus consuetum» so dunkel und unbestimmt gehalten, daß wir weitere Schlüsse daraus nicht ziehen können. Was über das «ostiatim mendicare» gesagt wird, zeigt uns wieder in kurzem Blitzlicht ein Bildchen, das uns nachdenklich macht.

Das zweite für uns in Betracht kommende Stück betrifft ebenfalls Haslacher Verhältnisse. Ich fand — wieder im Bezirksarchiv<sup>2</sup> — einige leider stark verstümmelte Blätter

<sup>1</sup> Straßb. Bezirksarchiv G 1515. — Ein Statut von 1182 (Würdtwein, nova subsid. 10, S. 123) bestimmt, daß der Propst den Dekan, «magistrum scolarum . . . non nisi ad electionem fratrum constituat». — Wie mager unser Material an Ausbeute über Schulgeschichtliches ist, geht u. a. daraus hervor, daß Herr Lehrer Wernert von Straßburg — dem ich den Hinweis auf unser Statut verdanke — trotz emsigsten Durchsuchens des ganzen, Haslach betreffenden Fonds doch nur ganz verschwindende Spuren von Schulmeistern u. s. w. gefunden hat — ein Beispiel für viele!

<sup>2</sup> G 5223, 8–8d (ohne Datum, aber nach allem aus dem 14. Jahrhundert).

mit Notizen über Haslacher Schulverhältnisse.<sup>1</sup> Sie stellen Erinnerungen eines früheren Schülers dar, und wenn sie auch nicht gerade für unsere Hauptfragen von ausschlaggebender Wichtigkeit sind, so geben sie uns doch, was eine sehr große Seltenheit ist, Einblick in eine kulturgeschichtlich äußerst interessante Episode aus dem Stilleben der Stiftsschule in der kleinen Gemeinde. Das Ganze würde die eigentümliche Färbung verlieren, wenn ich einen Auszug oder die Uebersetzung brächte; ich gebe deshalb wieder das Original: «Ecclesia nostra Haslacensis quondam habuit scolasticum nomine Matheum . . . , sub cujus regimine ego P. tunc puer scholas frequentavi. Qui eciam Matheus vocem in capitulo non habuit, quia canonicus non erat (!), qui eciam de remediis frumenti et vini nullam partem recepit et hoc jus jam firmiter apud ecclesiam nostram servatur. Sub cujus Matei tempore carnes distribuebantur inter canonicos de porcis, quorum nomina erant «Wiseshwin» et «Frishinc»<sup>2</sup> . . . Scolastico vero de minori porco, qui dicebatur «ein spis», carnes dabantur et interiora aliquanta majorum porcorum, quos nominavit dictus Matheus cazuleis<sup>3</sup>, jocunde tamen dixit, quia Gallicus erat et tamen teutonicum competenter sciebat».<sup>4</sup>

Wir sehen: auch dies vergilbte Blättchen redet bezüglich des armen Scholasters von Haslach dazumal eine köstlich-deutliche Sprache. Wenn er bei Tisch als minderwertig galt und als Nichtkanoniker die Emolumente der Chorherren nicht bezog, so muß das seine ganze Stellung gedrückt haben. Aber wir wissen ja schon<sup>5</sup>, daß das Schulmeisteramt längst zu einer Würde zweiten Ranges herabgesunken war. Bezeichnenderweise eifert, was für uns wieder von großem Interesse ist, der Berichterstatter des Haslacher Histörchens auf einem anderen Blatte derselben Sammlung weiter gegen die Kanoniker mit ihren fetten Pfründen, und da hat er eingangs die sehr vielsagende Aeußerung: «Cui — es ist der Nachfolger des oben genannten Matthäus gemeint — ego P. tunc portarius dedi omni anno tempore debito X solidos de officio meo; qui eciam

<sup>1</sup> Wohl von zweiter Hand flüchtig kopiert.

<sup>2</sup> Noch mhd. = Frischling. Wiseshwin entweder wie mhd. wiselamp = Weidelamm gebildet oder (wohl eher) auf wise = (ohne Führer) zurückgehend.

<sup>3</sup> Ob mit cazola = vas quoddam zusammenhängend oder mit cazeola = Getreidemaß?

<sup>4</sup> Ein nicht uninteressanter Zusatz!

<sup>5</sup> Vergl. zum Ganzen oben. S. 27 u. 125.

ultra nichil petiit, quia plus petere non debuit. Quid mihi per scolasticum ultra petatur, per chanonicos respondeatur».<sup>1</sup>

Um den unerträglichen Verhältnissen ein Ende zu machen, um wenigstens eine Besserung eintreten zu lassen, faßte das Kapitel 1466 den Beschluß,<sup>2</sup> der Schulmeisterpfründe eine Anzahl von Gefällen zu inkorporieren. Nach dem Tode des derzeitigen scholasticus sollten die Nachfolger jährlich 10 Sack Roggen und ebensoviel Gerste vom Zehnten in Kirchheim und 24 Maß Weißwein von Marlenheim erhalten.

Zu den bedeutendsten Stiften des Landes gehörte St. Martin in Kolmar, bestehend seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Schon 1237 wurde in einem Statut für St. Martin — ähnlich wie an anderen Stiftsschulen — bestimmt, daß der Kanoniker, der «de licentia capituli ad scholas iverit, praebendam suam percipiet tamquam praesens».<sup>3</sup>

Wir haben dann eine Stiftung für ein Jahrgedächtnis an St. Martin vom 4. November 1276, in der es u. a. heißt: <sup>4</sup> «duodecim pauperibus scholaribus ad hoc aptis, qui vigiliae mortuorum, sepulchri visitationi, vespere et mane, missae quoque pro defunctis affuerint, duo solidi, videlicet cuilibet duo denarii dentur».<sup>5</sup>

Was aber namentlich wichtig ist, wir besitzen noch eine Urkunde, die sich speziell mit einer Rentenstiftung für eine Schulrektorstelle an der Kolmarer Pfarrkirche befaßt. Das Schriftstück, ausgestellt am 15. Dezember 1283 <sup>6</sup>,

<sup>1</sup> Haslacher scholastici erscheinen öfters, so 1194 Burchard, 1253 und 1259 Heinrich, 1290 Otto, 1303 Rudolf Kagen (schulmeister), 1310 ein Ungenannter, 1318 Ludwig von Amelia, 1367—1379 Joh. Marxer (schulmeister der styft). (s. Straßb. Urkb. passim. Schöpflin, Als. dipl. I, S. 302; II, S. 44). — Ich füge noch die Notiz bei: 1478, Jan. 12 Rom. Dekan und Kapitel von St. Florentius zu Haslach erhält die Bestätigung zur Vereinigung zur Vereinigung fructuum scolastric dicit ecclesie mensae capitulari, cujus fructus 4 march. (Meister, Auszüge aus der cam. apost., Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1892, S. 117). Unter den Scholastern des 15. Jahrhunderts finden wir magister Martin Röuchelin, decret. doct., was immerhin zu beachten ist (freundliche Mitteilung des Herrn Lehrers Wernert in Straßburg), auch mag erwähnt werden, daß der oben genannte Ludw. de Amelia 1291 in Bologna immatrikuliert wurde. (Knod, index.), ebenso Joh. de Hohenstein 1365 (ibid.).

<sup>2</sup> G 5222, Nr. 6.

<sup>3</sup> Vergl. die Urkunde bei Trouillat I, Nr. 369 und V, Nr. 6; s. schon oben, passim.

<sup>4</sup> S. Trouillat, II, Nr. 215. In einer Urkunde daselbst (IV, Regesten, S. 666) vom Jahre 1356 erscheint als scholasticus an St. Martin Werner von Wittenheim (er amtierte schon 1348, s. Rappoltst. Urkb. I, S. 601 b). Schon 1296 wird genannt «Willehelm von Nortgassen, schulmeister von Kolmere». (Mittel. der Ges. 18, S. 239).

<sup>5</sup> Diakon und Subdiakon bekamen, was zum Vergleiche angeführt sei, jeder 4 solidi.

<sup>6</sup> S. dasselbe bei Trouillat, II, Nr. 292.

ist eines der bedeutendsten Denkmäler aus der Geschichte der elsässischen Stiftsschulen.

Wir erfahren zunächst, daß das Schulmeisteramt ein reiner Ehrenposten war, der nichts einbrachte; es war eben, wie das häufiger vorkommen mochte, bei der Kärglichkeit der Dotierung des Stiftes für die scholastia keine Pfründe ausgeworfen. Da entschließt sich nun der zeitige Inhaber der Stelle, Magister Jakobus, zu einem Schritte, der ihm unsere ganze Achtung sichert: «Cupiens ad divinum cultum amplificandum eandem scolasteriam certis gaudere redditibus in futurum» bestimmt er als Legat 40 Pfund Denare für die Schulmeisterstelle, denen das Kapitel noch 10 Pfund hinzufügt. Der jährliche Ertrag dieses Kapitals — 5 Pfund — wird in Zukunft der scholastia des Stiftes überwiesen als «reditus scolastico perpetuo servituri». Die Wahl dieses Scholasters behält sich das ganze Kapitel vor.

Bezeichnend und für uns von hohem Interesse ist das Weitere. Es heißt nämlich, das Kapitel habe nach Vereinbarung mit dem Stifter des Legates die Verordnung getroffen, der Scholaster des Stiftes sollte von nun an einen Schulrektor bestellen, der «im Chor und bei den Knaben seine Schuldigkeit tue» — die bekannte Formel, die uns nicht mehr überraschen kann; ebensowenig ist der Zusatz für uns etwas Neues, daß der Scholastikus vom Rektor «pro licentia docendi nihil exigat vel recipiat ab eodem».<sup>1</sup> Daß indessen sofort nach der Aufbesserung der Schulmeisterstelle für einen Substituten gesorgt wird, ist immerhin bemerkenswert. Wo das Geld fehlte, wird also der Schulmeister, so gut und schlecht er konnte, seines Amtes gewaltet haben. Sehr gesund waren diese Verhältnisse nicht.

Der Schluß unserer Urkunde beschäftigt sich mit der Führung des Rektors und seiner eventuellen Disziplinierung. Wir lesen da: «Caeterum si rector puerorum choro vel scolis defecerit, ipse scolasticus propriae voluntatis motu corrigere tenebitur et arctare rectorem, ut defectum et negligentiam hujus modi sine dilatione corrigat et emendet. Si vero scolasticus hoc facere distulerit et capitulum vel major et sanior pars capituli nostri querimoniam ad eum super negligentiam rectoris detulerit, tunc sine mora

---

<sup>1</sup> Vergl. oben, S. 121.

scolasticus emendationem condignam procurare tenebitur aut inducendo rectorem, quod errata corrigat in instanti, aut amovendo eum et de consilio capituli alium assumendo, qui erga chorum et scolas diligentia debita laborans idoneus sit et sufficiens utrobique». Der Scholastikus hat naturgemäß die Jurisdiktion über den ihm unterstellten Rektor, und daß er ihn zurechtweisen oder im Falle grober Pflichtverletzung entlassen konnte, ist ja nicht verwunderlich. Bemerkenswert ist aber wieder, mit welcher Sorgfalt dem ganzen Kapitel das Recht gewahrt wird, hier gegebenen Falles ein gewichtiges Wort mitzureden.

Von besonderer Bedeutung für uns ist der Zusatz: «Tenebitur insuper [scil. rector] ad omnia, ad quae scolasticus ecclesiae Basiliensis tenetur de consuetudine et de iure». Man vergesse nicht, daß Kolmar damals zum Bistum Basel gehörte! Nun wissen wir glücklicherweise, was ein Basler Scholastikus zu tun hatte und können danach den Umfang der Pflichten für seinen Kolmarer Kollegen entnehmen. Ein Statut der Basler Domkirche vom Jahre 1289<sup>1</sup> bestimmt: «Item ad officium scolastici pertinet ad regimen scolarium deputare rectorem puerorum ydoneum et utilem pro scolis regendis et choro. Item dictare debet litteras pro capitulo et legere litteras capitulo missas — diese Obliegenheit kennen wir ja schon von St. Thomas her — nec recipere aliquid a rectore». <sup>2</sup> Dann heißt es weiter: «Et rector habere debet libros necessarios in scolis pro legendo et cantando, quos in suo recessu secum portare poterit libris cantus tantummodo relictis». <sup>3</sup> In festis novem leccionum matutinis, misse et utrisque vesperis interesse debet cantando quintum versum». Also das bekannte Bild hüben und drüben: Lesen und Singen überall die Hauptsache. Bemerkenswert ist der Schluß: «Scolasticus omni die sabbati scolas intrare debet perlegendo juvenibus canonicis lecciones in matutinis legendas, ut distincte et punctatim legant» — sehr bezeichnend für Art und Umfang der dienstlichen Tätigkeit so eines «vielgeplagten» Schulherren, der freilich auch in Basel die zu Weihenden Kleriker auf ihr Wissen zu prüfen hatte.

Noch eine Nachricht über St. Martin müssen wir hier

<sup>1</sup> Basl. Urkb. III, S. 330.

<sup>2</sup> S. oben, S. 121.

<sup>3</sup> Wie überall, blieben die eigentlichen Chorbücher in der Kirche.

anfügen. Die Kolmarer Großen Annalen<sup>1</sup> berichten uns zum Jahre 1297, daß bei einer Prozession, die wegen der Pest Lichtmeß gehalten wurde, u. a. die Kleriker von St. Martin samt den Schülern «cum centum viginti superpelliciis» mitgegangen seien. Das gibt einigermaßen eine Vorstellung von der Frequenz der Schule. — In einer Beghinenstiftung (i. J. 1330) wurden, um das noch zu erwähnen, zwei Kerzen vermacht, von denen die eine «zuo sant Martin», die andere «zu der scolen mit eime gewoenlichen pfennige da selbes . . . geopfert» wurde.<sup>2</sup> Ueber das spätere Schicksal der Schule Näheres bei den Stadtschulen.

Aehnlich bedeutsam ist für unsere Fragen das, was wir über die Schule von Honau-Rheinau wissen. Nach der Säkularisation des Benediktinerklosters Honau gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts kamen schlimme Zeiten für das Stift, so daß es schließlich im Jahre 1292 nach Rheinau verlegt wurde.<sup>3</sup> — Wiederholt hören wir von Honauer Scholastern<sup>4</sup>, wichtig vor allem ist aber ein Statut aus dem Jahre 1264, das Amt und Würde der Kanoniker regelt.<sup>5</sup> Da heißt es: «Was den Nachfolger des Scholasters angeht, so soll er die Schulen und alles, was in ihnen nötig ist, auf seine Kosten herstellen lassen und für einen tauglichen Lehrer (magister) sorgen, der, fromm und gelehrt, seinen Posten ausfüllt», und zwar muß der scholasticus das im allgemeinen «pro pretio qualicumque» (!). Der Anfang ist etwas verblüffend, im übrigen zeigt die Bestimmung eine gewisse Verwandtschaft mit einer entsprechenden an St. Thomas.<sup>6</sup> Auch die dann folgende Verpflichtung des Scholasters «ad maiores et minores litteras . . . capituli . . . conficiendas» (also das Kanzleigeschäft betreffend) kennen wir ja längst<sup>7</sup>; ebensowenig kann es auffallen, daß wir über das, was doch eigentlich seines Amtes war, hier so wenig erfahren. Schließlich erinnert uns die weitere Bestimmung des Statuts über

<sup>1</sup> Mon. Germ. XVII, S. 297; Gérard Liblin, S. 168.

<sup>2</sup> Schmidt, Die Straßburger Beghinenhäuser, S. 89.

<sup>3</sup> Vergl. schon oben, S. 142.

<sup>4</sup> Vergl. Hugo magister scholarum Honaugensis ecclesie 1183. (Straßb. Urkb. IV 1, Nr. 7). Albero scolast. Honaulensis 1199 (ebenda I, Nr. 137), Otto scolast. Honaug. 1255 ff. (ebenda IV 1, Nr. 200 ff.) u. s. w., (s. auch Würdtwein, nova subsid. XIII, S. 260 und Schlumberger, Dietlers Chronik des Klosters Schönsteinbach, S. 123).

<sup>5</sup> Unsere Stelle daraus in der lateinischen Fassung gedruckt von Pfleger im Straßb. Diözesanblatt 1904, S. 99. (Das Original im Straßb. Priesterseminar.)

<sup>6</sup> S. oben, S. 125.

<sup>7</sup> Ausgenommen sind hier «citationis et excommunicationis litterae».

eine Kerzenspende an die Schüler wieder an den Brauch bei St. Thomas und anderen Stiften.<sup>1</sup>

Dagegen bietet eine Urkunde, welche die Schule von Rheinau betrifft<sup>2</sup>, nach ihrem ganzen Tenor wieder einmal etwas Außergewöhnliches. Sie beschäftigt sich lediglich mit dem rector puerorum. Die Herren canonici hatten dem armen Schelm die Chordistributionen, die er nach dem uns schon bekannten Brauche bezog, genommen, «propter quod idem rector nunquam vel raro ad eosdem pueros habuit respectum ipsos in debita disciplina tenendo et chori decencia, praesertim quoad cooperationem celebrationis divinorum informando». Das mußte schließlich natürlich zu unerquicklichen Verhältnissen führen und den Schulbetrieb ernstlich gefährden. Deshalb traten Dekan und Kapitel durch eine strikte Verfügung «huic abusioni» entgegen. Es wurde ein für allemal festgelegt, daß es bei den Rektoren der Schule bezüglich der Chordistributionen gehalten werden solle wie bei den «kleineren Vikaren». Dann heißt es betreffs der Disziplinargewalt über den Rektor bezeichnend: «Item [disponimus], quod idem rector et ejus successores decano pro tempore existenti oboedientiam faciant manu alieni, ut sicuti caeteri canonici et vicarii ipsius ecclesiae facere consueverunt, qui ipsum rectorem . . . ad frequentandum chorum et pueros in eodem regimine celebrationis divinorum et chori decencia salubriter informandos per subtractionem fructuum dictorum distributionum corrigat et inducat et per haec in ecclesia nostra Rynaugiensi praedicta ex huiusmodi nostra dispositione divina officia decentius celebrentur».

Dieselbe Quelle meldet uns noch von einer milden Stiftung. Im Jahre 1314 vermachte ein Kanonikus 50  $\text{℥}$  Straßburger Denare, deren Zinsen dazu dienen sollten, den armen Scholaren ein bzw. zwei Laib Klosterbrot täglich zu spenden. Scholastern von Rheinau begegnen wir naturgemäß nicht zu häufig. Mit Namen finde ich nur einen überliefert: Johann Kusolt (um 1320).<sup>3</sup>

Ein besonderes Interesse können für unsere Fragen die Gründungen der Augustiner-Chorherren im Elsaß beanspruchen. Hier finden wir manches, was für

<sup>1</sup> S. oben, S. 117 u. 124.

<sup>2</sup> S. den Wortlaut derselben bei Pfleger, a. a. O., S. 100.

<sup>3</sup> S. Straßb. Urkb. II, Nr. 338; III, Nr. 952.

die Schulgeschichte des Landes von großer Bedeutung ist. Wichtig ist da zunächst eine Beurkundung aus dem Kapitel von St. Arbogast «extra muros Argentinenses».<sup>1</sup> Dieses Kapitel mit dem Propst an der Spitze erläßt eine geharnischte Epistel gegen einen Unfug, in dem die Schüler eine Rolle spielen. Lassen wir die bemerkenswerte Urkunde für sich selbst sprechen! Die Aussteller derselben geben kund: «. . . ad noticiam omnium et singulorum praesens scriptum intuencium volumus pervenire, quod, cum juvenes seu scolares nostri monasterii<sup>2</sup>, qui per parentum preces contra nostram voluntatem interdum a scolis seu disciplinis eripiuntur, equalem partem seu porcionem in omnibus legatis et remediis a Christi fidelibus nobis factis, que dantur in vigiliis, missis et sepulchrorum visitacione seu alias nobis in prompta pecunia distribuuntur, una nobiscum recipere velint et opinentur quemadmodum sacerdotes, nos . . . statuimus . . ., ut nullus fratrum se canonicorum, nisi sit actu sacerdos, . . . debeat seu habeat partem vel porcionem recipere aliquam».

Das Ganze ist recht lehrreich. Wir sehen daraus vor allem, daß die Kanoniker Gewicht darauf legten<sup>3</sup>, daß einer leidigen Unsitte ein Ende gemacht werde. Nach allem wundern wir uns über derartige Prätionen der Herren scholares nicht: sie konnten sich sicherlich zu ihrer Verteidigung auf recht viele ihrer Kameraden anderswo berufen, denen dergleichen Emolumente ohne große Mühe in den Schoß fielen. Zu denken gibt dann namentlich der eingeschobene Relativsatz. Was soll das eigentlich heißen? Ich denke, wir haben in diesem «eripere» nichts weiter als ein zeitweises Wegholen aus der Schule, um die Kinder unter irgend einem Vorwande zu Hause zu lassen. Daß die Stiftsherren das als Unfug empfanden und gerade deshalb um so weniger geneigt waren, solche «Schwänzer» auch noch an den Erträgen des Kirchendienstes teilnehmen zu lassen, können wir begreifen. Von einem solch

---

<sup>1</sup> S. Straßb. Urkb. II, Nr. 497 vom 22. April 1329. In einer Urkunde vom 7. April 1363 (ibid. V, Nr. 570) wird die Beschränkung der Kanoniker auf dreizehn ausgesprochen und verordnet, daß die vier jüngsten «pro levitis seu scolariibus in choro . . . servire tenebuntur» und zwar auch schlechthin «in ecclesia, in refectorio et alibi ad mandatum superioris et alias secundum consuetudinem ecclesie . . .»

<sup>2</sup> St. Arbogast war ursprünglich Kloster, dann von Marbach besiedeltes Augustiner-Chorherrenstift.

<sup>3</sup> Das ganze Schreiben, namentlich der — hier nicht wiederzugebende — Schluß ist höchst energisch gehalten.

direkten Eingreifen des Elternhauses in interne Schulangelegenheiten hören wir nur höchst selten.

Ein Zentrum gelehrter Bildung im Oberelsaß war eine Zeitlang *Lautenbach*. Das dortige Benediktinerkloster wurde schon im 11. Jahrhundert in ein Stift der Augustiner-Chorherren verwandelt. Mit dem Namen des Stiftes ist für immer der des bekannten Manegold, des heißblütigen Streiters für Gregors VII. Ideen, verknüpft. Dieser Mann, identisch mit seinem gelehrten Namensvetter, dem in Frankreich wirkenden *magister*<sup>1</sup>, erhält von einem Chronisten das rühmliche Zeugnis: «*His temporibus florere coepit in Theutonica terra Manegaldus philosophus, divinis et saecularibus litteris ultra coetaneos suos eruditus*». Manegold, der den Bischof Theogar von Metz in seiner elsässischen Schule herangebildet,<sup>2</sup> reformierte das Stift auf Grundlage der Neuordnung, die sein Vertrauter Ivo von Chartres († 1116) getroffen hatte.

Ogleich Manegold schon bald vor der Gegenpartei flüchten mußte, ist seine Wirksamkeit in Lautenbach doch eine einschneidende gewesen, nicht zum wenigsten für Schule und Unterricht. Der Mann, der den Ehrennamen trug «*modernorum magister magistrorum*», der von Trithemius (offenbar nach alter Quelle) als «*praefectus scholarum in Alsatia provincia*» gerühmt wird, den auch Papst Urban II. ausdrücklich als «*magister scholarum*» bezeichnet<sup>3</sup>, mußte ja gerade der Schule sein besonderes Augenmerk zuwenden. Möglich auch, daß er, bevor er nach dem Tode seiner Gattin in Lautenbach seine Ruhe fand, als Wanderlehrer umherzog und nach damaliger Sitte seine Weisheit jedem kund tat, der sie hören wollte; so mögen die «*multi circuitus*», die der genannte Ivo ihm nachsagt, zu verstehen sein.<sup>4</sup> Manegold scheint eine förmliche Sehnsucht besessen zu haben, andere zu lehren: man denke nur an das, was wir von seinen gebildeten Töchtern schon

<sup>1</sup> Zu der alten Kontroverse kann ich hier nicht weiter Stellung nehmen. Ich schließe mich dem gut begründeten Urteile von Endres, im *Hist. Jahrbuche* 1904, S. 168 ff. an. Im übrigen vergl. noch Paulus, in *Rev. cath. d'Alsace* 1886, S. 209 ff. und den Aufsatz im *Freiburg. Kirchenlexikon* (s. auch Koch, in *Hist. Studien*, XXXIV).

<sup>2</sup> Vielleicht ist sogar Wilhelm von Champeaux, der berühmte Gründer des Kanonikats St. Viktor bei Paris, Schüler unseres Manegold (Endres, S. 175).

<sup>3</sup> S. die Zusammenfassung bei Endres, S. 172–173 und Paulus *passim*. — Ueber eine unsichere Notiz, die vielleicht unsern Manegold betrifft (grammatischer Natur), s. Thurot, S. 525.

<sup>4</sup> Endres, S. 173.

gehört haben.<sup>1</sup> Schriftstellerisch betätigte sich der gelehrte «Schulmeister», abgesehen von seinen kirchenpolitischen Streitschriften, durch Abfassung von Glossen zu Isaias und Matthäus und durch einen viel gerühmten Psalmenkommentar.<sup>2</sup>

So hat er als Scholastikus in Lautenbach die Schule daselbst einer schönen Blüte entgegengeführt. Freilich spielte das Theologische bzw. Theologisch-Kirchliche darin eine Hauptrolle:<sup>3</sup> dafür bürgt schon der ganze Ideenkreis ihres Urhebers. Denn Manegold stellt sich den weltlichen Wissenschaften sehr skeptisch gegenüber: sie sind ihm höchstens mit Vorsicht anzuwendendes Mittel zum sicheren Zwecke, zur Erkenntnis der großen geoffenbarten Heilswahrheiten. Am besten aber werden diese vermittelt durch die christliche Wissenschaft und die Gnade des hl. Geistes. Obgleich er sehr bewandert ist in den alten Philosophen, erlaubt er doch keine systematische Beschäftigung mit der Philosophie: sie ist ihm bedenklich, weil sie von Gott und der ewigen Wahrheit abziehen könne. «Non plus sapere quam oportet, sed sapere ad sobrietatem (scil. Christianae regulae)» ist sein Grundsatz<sup>4</sup>, und seiner Kirche zu dienen, galt ihm als höchstes Gesetz, auch in Dingen des Unterrichts und der Erziehung. Sein Leben und Kämpfen hatte auch dem Pädagogen in ihm etwas Extremes und Einseitiges gegeben. Für profanen Schulbetrieb, profane Schriftsteller, profane Literatur war in seinem System deshalb so gut wie kein Raum, wenn er freilich hier und da auch milder gestimmt ist und heidnische Schriftsteller nicht ganz verwirft, «quorum spoliis faciem templi Domini adornamus».<sup>5</sup> Sie sind ihm höchstens gut zum Schmucke der Rede, zur Verbesserung und Verfeinerung des Stils. Demut, gläubiger Sinn, Mitwirken mit Gottes Geist in uns galten ihm für sein ethisches Prinzip als Hauptforderungen, und seine Didaktik wurde davon mitbetroffen. Aber bedenken wir wohl, daß diese Anschauungen ihre Pointe erhielten durch die Kontroverse mit stark gegnerischen Aufstellungen: in etwa wird deshalb Manegolds System,

<sup>1</sup> S. oben, S. 98.

<sup>2</sup> Endres, S. 174.

<sup>3</sup> Vergl. zum folgenden seine Schrift contra Wolfelmum Coloniensem bei Migne, Patrol lat. 155, S. 150 ff.

<sup>4</sup> S. cap. V, S. 155.

<sup>5</sup> Cap. X, S. 158.

wie schon angedeutet, milder ausgeschaut haben, als wir es hier vor uns sehen.

Hin und wieder begegnen uns in unserem Material Lautenbacher Scholaster, so Hesso<sup>1</sup> (1212, 1214), ein «scolasticus H.»<sup>2</sup> (1255), «magister Burchardus rector scholarum» (1289).<sup>3</sup> 1246 ist ein Scholastikus bezeugt, aber nicht genannt.<sup>4</sup>

Lautenbach sah im 15. Jahrhundert schwere Zeiten. Da gar noch ein großer Brand Stift und Kirche fast in Asche legte, mußte die Zahl der Kanonikate auf acht herabgesetzt werden.<sup>5</sup> Die Pröpste Georg von Andlau und nach ihm Peter, aus demselben Geschlechte, der berühmte Basler Jurist und Hochschullehrer, standen damals an der Spitze, und unter letzterem traten die 1466 abgefaßten Statuten in Kraft.<sup>6</sup> Dieselben betonen die Notwendigkeit einer Reform und enthalten den für unsere Fragen wichtigen Passus: <sup>7</sup> «Item sicut hactenus — es war also alter Brauch — prepositus et capitulum . . . concanonis et confratribus suis generali et privilegiato litterarum studio insistentibus per triennium corpora prebendarum suarum cottidianis et presencialibus distributionibus dumtaxat exceptis in absentia ad hujusmodi studia dederunt et assignaverunt», so hätte das Kapitel angesichts der schlechten Lage des Stiftes und der «paucitas canonicorum residencium et deserviencium» beschlossen, «ut dictum cappitulum hujusmodi suis concanonis et confratribus in litterarum studio existentibus de cetero hujusmodi suarum prebendarum corpora praestare et assignare minime teneatur». Das war ein folgenschwerer Beschluß, der uns eine unerfreuliche Perspektive für das Studienwesen des Stiftes eröffnet. Wir sehen auch hier wieder an einem typischen Beispiele, wie stark materieller Niedergang und Sinken des wissenschaftlichen Betriebes korrespondierende Begriffe sind. Meldungen dieser Art, d. h. von solcher Deutlichkeit, sind ja selten, aber faktisch werden solche Verhältnisse häufiger Platz gegriffen haben, als dem Betrachter lieb ist.

<sup>1</sup> Schöpflin, Als. dipl., Nr. 396, Würdtwein, nov. subs. X, S. 268.

<sup>2</sup> Schöpflin, S. 563.

<sup>3</sup> Basler Urkb. II, Nr. 657.

<sup>4</sup> Straßb. Urkb. IV 1, Nr. 71 und 72.

<sup>5</sup> Hürbin, Murb. und Luzern, S. 30.

<sup>6</sup> Hürbin, S. 30 (Abdruck der Statuten S. 33 ff., nach dem Original im Kolmarer Bezirksarchiv).

<sup>7</sup> Hürbin, S. 44–45.

In innigster Beziehung zu Lautenbach steht Marbach. Im Jahre 1090 als Chorherrenstift gegründet, wurde es 1094 von Manegold, der dahin übersiedelte, reformiert.<sup>1</sup> Marbach ist so recht die Wiege der Chorherrenstifte nach Augustins Regel geworden — und zwar nicht allein für das Elsaß.<sup>2</sup> An die 300 Niederlassungen unterstanden später dieser elsässischen Stiftung. Für uns gewinnt Marbach — mit seinen vielen elsässischen Ablegern — erhöhte Bedeutung durch die ganze Art, wie daselbst für das Studien- und Unterrichtswesen gesorgt war. Zum Glück sind wir darüber näher unterrichtet durch die sog. constitutiones Marbacenses<sup>3</sup>, erlassen von Manegold oder von dessen Nachfolger Gernard (Gerung). Wir sind hier überhaupt, da uns auch eine alte Grammatik aus Marbach überliefert ist<sup>4</sup>, in der günstigen Lage, einmal an einem typischen Beispiele zeigen zu können, wie in diesen halb klösterlichen, halb stiftischen Siedlungen im allgemeinen erzogen und unterrichtet wurde.

Es mag der Geist Ivos aus den genannten Verordnungen sprechen, oder aber die constitutiones Portuenses (1117 von Papst Paschal II. bestätigt) mögen zum Teil als Vorlage gedient haben<sup>5</sup>, jedenfalls zeigen die Marbacher Bestimmungen immerhin eine gewisse Originalität, und was die uns interessierenden Kapitel angeht, so haben wir hier ohne Zweifel Auslassungen von hohem Werte für die elsässische Schulgeschichte. Jahrhunderte lang haben diese Statuten im Elsaß und außerhalb des Landes — bis nach Böhmen hin — gegolten und dem ganzen Studienwesen in dieser Kongregation Norm und Richtung gegeben, wenn freilich auch generell verpflichtende Studienregeln bei den Augustiner-Chorherren erst 1339 auftauchen.<sup>6</sup>

Die Aufnahmebedingungen waren strenge. Man sollte die Novizen sorgsam auf ihre ganze Führung prüfen und die nicht Bewährten einfach wieder entlassen.<sup>7</sup> Die moralische Qualifikation wird natürlich besonders stark betont. Ein ernster, würdiger Geist trägt alle diese Regeln,

---

<sup>1</sup> Granddier. Oeuvr. inéd.. III, S. 116 ff., Paulus, a. a. O., S. 341.

<sup>2</sup> Ueber die ihm dort unterstehenden Konvente s. Dacheux, S. 165.

<sup>3</sup> Nach einer Handschrift des 13. Jahrhunderts veröffentlicht von Amort *vetus disciplina canon. regul. . . I* (1747), S. 384 ff.

<sup>4</sup> S. das Folgende.

<sup>5</sup> So Amort, a. a. O., S. 383.

<sup>6</sup> Vgl. Felder, S. 76.

<sup>7</sup> Cap. II, Amort, S. 384.

wenn auch, wie es bei solchen Dingen nicht anders möglich ist — wenigstens nach dem Geiste jener Zeit —, auf Aeußerlichkeiten im allgemeinen ein starkes Gewicht gelegt wird. Schon die Ordnung mußte hier manches heischen, was uns heute so leicht als kleinlich erscheint. Daß alles seinen gebührlchen Gang habe, dafür sorgte der «Praelatus» — nur hier finde ich für den Vorsteher diese Bezeichnung —, von dem die Regel ausdrücklich verlangt: «vita et doctrina clarere debet».<sup>1</sup>

Das wichtige Kapitel XXII<sup>2</sup> handelt De disciplina et eruditione puerorum. Es heißt in ihm: «Interim, qui discendi studio dediti sunt, in scholis discant, quibus a Praelato talis constituendus est vitae probabilis Frater, qui eorum curam summa gerat industria eosque ita arctissime constringat, qualiter Ecclesiasticis imbuti doctrinis et armis spiritualibus induti et Ecclesiae utilitatibus parere et ad gradus Ecclesiasticos quandoque digne possint promoveri». Der Endzweck des ganzen Studiums kann uns nach allem, was wir wissen, namentlich auch nach dem ganzen System Manegolds nicht mehr auffallen. Wie die Erziehung durchaus kirchlich war, so mußte naturgemäß auch der wissenschaftliche Unterricht sich in der Hauptsache auf das beschränken, was dem kirchlichen Interesse diente. Ziel, Umfang und Gang des Unterrichtes waren natürlich auch hier kongruente Begriffe. Die strikte Forderung, daß ein in jeder Beziehung vertrauenswürdiger Kanonikus das Magisteramt zu übernehmen und mit allem Eifer zu versehen habe, berührt auf jeden Fall wohlthuend. Daß selbstverständlich der grundlegende Primärunterricht der normale der damaligen Lateinschule war, braucht ja nicht betont zu werden; unsere Grammatik wird es uns auch deutlich zeigen.

Ergänzend schreibt das XXIII. Kapitel das Nähere vor De custodia puerorum. Wir erfahren, daß die eigentliche Schule für die neu eintretenden Knaben zwei Mitgliedern des Kollegiums unterstand. Die oben gestreifte Ausbildung im Wissen hatte der Schulmeister im engeren Sinne zu überwachen bzw. zu leiten, die ganze Erziehung

<sup>1</sup> Cap. CXLIII, Amort, S. 428.

<sup>2</sup> Amort, S. 391. Man vergleiche mit diesem und dem folgenden Kapitel das cap. XXVI der constitutiones Portuenses (lib. II) bei Amort, S. 364. Neben Aehnlichkeiten ergeben sich Verschiedenheiten (zu diesen s. lib. I, cap. XVIII der const. Port., Amort, S. 350).

der Zöglinge aber war einem Zuchtmeister, einem «Wächter» — *maitre de discipline* würden die Franzosen sagen — anvertraut. Dieser mußte ein durch Charakter und Alter sich empfehlender Priester sein, der in allem seinen Pflegebefohlenen durch Wort und Beispiel ein Ansporn zu höherem Streben war und darauf zu sehen hatte, daß alle möglichst ihr Ziel erreichten. Je nach der Anzahl der Schüler gab es mehrere *magistri* bzw. *custodes*.

Die Ueberwachung war eine ständige und sorgfältige. «*Cavendum — wird hinzugesetzt — autem summopere, ne quis eorum uspiam pro ulla occasione a ceteris, sed neque solus cum solo recedat, quodsi necessitas ingruerit, cum duobus ipse tertius abscedere poterit, reliquis in conventu remorantibus sub cura alterius fratris*». Ob sie also frühstückten oder sonst etwas taten — niemals sollten die Schüler ohne Aufsicht ihres «Wächters» sein.

Die Zucht war strenge. Schon in dem jungen Schüler sollte etwas von der Würde und dem Ernste des ganzen Ordens zu finden sein; in allem hatten sie bescheiden zurückzustehen, sie kamen immer zuletzt, wie es sich gehörte; ein hervorstechender Unterschied gegen die sonst in den Stiften im allgemeinen beliebte Methode der Erziehung macht sich hier durch den ganzen Geist der Zucht und Disziplin bemerkbar. Strafbesimmungen für die jungen Scholaren begegnen wir häufiger. Wenn sie beim Lesen oder Singen im Chor etwas falsch machten<sup>1</sup>, gab's Schläge, während die Erwachsenen glimpflicher davonkamen. Täglich nach dem Kapitel wurde Gericht über ihr Betragen abgehalten, und wenn sie zu Klagen Anlaß gegeben hatten — jedes Mitglied des Kollegiums konnte solche vorbringen —, dann wurden sie wieder gezüchtigt: «*pro modo culpa vapulent*» — heißt es kurz und vielsagend.<sup>2</sup>

Das Tagewerk des Schülers war in etwa mitbestimmt durch die Obliegenheiten der Kanoniker. Abgesehen von seinem Studium hatte auch hier der *scholaris*, wie wir schon wissen, im Chor<sup>3</sup> mitzuwirken. Bei feierlichen Aemtern hatte der «*puer de schola*» seine ganz bestimmte

---

<sup>1</sup> Cap. X, Amort, S. 338.

<sup>2</sup> Cap. XXIII.

<sup>3</sup> In der Obhut des Kantors war das *armarium librorum*. Er mußte darauf achten, daß kein Buch widerrechtlich mitgenommen wurde.

Aufgabe<sup>1</sup>, und auch sonst wurde er zu allem herangezogen, was man nach frommer Sitte für seinen Dienst ansah. War z. B. ein «Bruder» gestorben, so nahmen auch die Schüler an der Totenmesse teil: die *pueri cum magistris* hatten die *novissima vigilia*.<sup>2</sup> Arbeit und Erholung war streng geregelt. Das Essen mußten sie alle gemeinsam — natürlich unter Aufsicht — einnehmen, auch die Essenszeit war genau vorgeschrieben: «*in privatis quidem diebus post capitulum, in festivis vero post priorem missam*».<sup>3</sup>

Sind die Knaben in dieser Art zu ihrem ersten Berufe vorbereitet, so können sie sich zum Profeß melden, jedoch nicht vor dem 15. Lebensjahre.<sup>4</sup> Der Novize wird noch einmal zur gründlichsten Gewissenserforschung aufgefordert und ihm namentlich nahe gelegt, daß es besser sei, ohne Weihe in die Welt zurückzukehren als mit der hl. Weihe ausgestattet in seinem schweren Leben nicht treu auszuhalten. Mit der Aufnahme unter die Kanoniker war die Lehrzeit abgeschlossen.

Möglich ist es, daß — wenigstens in der älteren Zeit — der Marbacher Konvent die Novizenschule für die ganze Gesellschaft beherbergte, wie Grandidier meint.<sup>5</sup> Wir hätten dann hier schon etwas Aehnliches wie später in den Generalstudien der Bettelorden, die uns ja schon begegnet sind.

In den Studienbetrieb Marbachs zur Zeit des 12. oder 13. Jahrhunderts gestattet uns die schon erwähnte alte Grammatik glücklicherweise einigen Einblick. Das für uns unschätzbare Manuskript<sup>6</sup>, in äußerst feinen, zierlichen Buchstaben geschrieben, weist durch eine ganz unzweideutige Eintragung auf unser Stift hin. Unter den Beispielen über Behandlung von Ortsbezeichnungen finden wir nämlich ziemlich unvermittelt: «*Marbaci didici*» und «*Swarcendan fugio*». Das Buch steht danach zu der Marbacher Schule im engsten Verhältnis, und der Schreiber ist offenbar ein dortiger *scholasticus* oder ein nachschreibender *scholaris*

<sup>1</sup> S. z. B. cap. LXII, Amort, S. 404, vergl. cap. CXXXV, Amort, S. 425.

<sup>2</sup> Cap. CXXXV, Amort, S. 425—426. — Ein «*juvenis . . . positus sub custodia*» hatte auch wohl mal die Vorlesung im Refektorium; s. cap. XXXVI, Amort, S. 396.

<sup>3</sup> Cap. XXIII.

<sup>4</sup> Cap. LVI, Amort, S. 402.

<sup>5</sup> Vergl. Dacheux, S. 165.

<sup>6</sup> Im German. Museum in Nürnberg befindlich. Ich kann hier nur ein Exzerpt bringen. Schon Wattenbach gibt im Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit (1872, S. 119—122) eine kurze Skizze und zeigt bereits auf den Entstehungsort hin.

bezw. Schüler-Lehrer, wie sie ja vielfach im Unterricht verwendet wurden, gewesen. Letztere Annahme wird durch sich findende Unrichtigkeiten und Gedankenlosigkeiten gestützt.

Das Ganze beginnt mit einem Traktat über Metrik, die ja eben jeder zünftige Klerikal-Schüler «binnen haben» mußte, wenn anders er liturgisch sattelfest sein wollte. Kurze Fragen, längere Antworten, zum Teil mit breiter Ausführung, ganz wie in den bekannten damaligen Hilfsmitteln und mit ähnlicher Terminologie, charakterisieren diesen Teil.<sup>1</sup> Bei den Versen wird lediglich gehandelt über das *metrum heroicum*, «*quo specialiter utimur*», was wieder einem ganz gewöhnlichen Brauche entsprach. Sehr eigentümlich muten uns die Unterabteilungen des Hexameters an (z. B. *leonini*, *caudati*, *per contrarium caudati* u. s. w.), und erst recht wunderlich sind zum Teil die Definitionen für diese Versgattungen.<sup>2</sup> Um nun im Unterrichte entsprechende Beispiele zu geben bezw. an das Durchgenommene Übungen zu knüpfen, nahm man Verse, die eine Lobpreisung der hl. Maria enthalten.<sup>3</sup> Auch dies Prinzip ist uns ja nichts Neues, aber es verdient doch in diesem konkreten Falle betont zu werden. Dem Lehr- und Lernzwecke zuliebe ist auch hier für Augenfälligkeit des Gebotenen peinliche Sorge getragen. Die Reime erscheinen in schwarzer, der sonstige Vers in roter Tinte.

Das eigentlich grammatische Pensum, mehr oder weniger im Anschlusse an Priscian und Donat gearbeitet<sup>4</sup>, beginnt mit der ersten Deklination (wieder Frage und Antwort). Die andern folgen ohne strenges System, wie es für damals nicht wundernehmen kann. Komparativ, Superlativ, *formae casuales* — mit griechischen *termini* —, Adverbia, Quantität griechischer Wörter<sup>5</sup> erscheinen im Wechsel mit Besonderheiten des Nomens und des Verbums (z. B. Unterschied von *speculum . . .*, *in quo homines facies suas considerant*, und *specula . . . significat altitudinem*

<sup>1</sup> Zum Vergleich ziehe man Thurot S. 441 heran.

<sup>2</sup> Hier kann auf solche Kuriositäten nicht eingegangen werden. Schon Wattenbach weist auf Ähnlichkeiten mit Thurot, S. 452, hin.

<sup>3</sup> Man halte daneben, was Thurot S. 452 ff. bringt.

<sup>4</sup> Eine genaue Analyse muß einer späteren Untersuchung vorbehalten werden, für die jedenfalls Thurot heranzuziehen ist. Wie stark man komplizierte und zwar eigentlich nur für die engeren Schulzwecke, darüber s. dessen Bemerkung S. 95.

<sup>5</sup> Z. B. *philosophia*, *allegoria*, *ethimologia*. Die Akzentregeln spielen eine Rolle, die uns heute fast ungebührlich vorkommt, vergl. im allgemeinen Thurot S. 391 und zur Betonung griechischer Wörter — ähnlich wie an unserer Stelle — ebenda, S. 406.

cujuscumque rei, unde in longum videre possumus). Am Rande sind hübsch übersichtlich in lexikalischer Anordnung die jeweiligen Stichwörter aufgeführt, so daß sich das Ganze zum Lernen bezw. Nachschlagen sehr wohl eignete. Gerade das will beachtet sein und ist für unsere Fragen von höchstem Interesse.

Was nach fol. 25 erscheint, ist anders geartet.<sup>1</sup> Da haben wir zunächst die «synonima Ciceronis per Alphabetum». Es ist die apokryphe Schrift des Römers ad Lucium Veturium, damals ein Buch von gewaltigem Ansehen, das z. B. auch in der Klosterschule St. Emmeram in Regensburg gebraucht wurde.<sup>2</sup> Es folgen dann Quantitätsregeln in der allbekanntesten und noch bis tief in die Humanistenzeit mitgeschleppten Weise: A ante B, A ante C u. s. w., darauf breite Ausführungen über Stilistisches, Rhetorisches, Dialektisches (wir erfahren, was Sophisma, Argumentatio, Conclusio u. s. w. ist). Von fol. 75 an haben wir ein lexikalisch geordnetes Verzeichnis grammatischer Begriffe (Stichwort vorn, Antwort dahinter), schließlich ganz im Anschlusse an Donat den üblichen Traktat über die Redeteile, dem allerdings noch ein kurzer Abriß der Dialektik folgt.<sup>3</sup>

Ueberblicken wir das Ganze, so haben wir ein geradezu typisches Beispiel der Art und Weise vor uns, wie man in einer alten elsässischen Stiftsschule mit dem eisernen Bestande — der ja freilich überall derselbe war — wirtschaftete. Das für uns Moderne krause Durcheinander des Lern- und Übungsstoffes kann uns nach allem ebensowenig überraschen wie die ganz ungleichartige Behandlung der einzelnen Teile dieses «Lehrganges», der nach unserem Gefühle anscheinend systemlos, namentlich ohne angemessene Absteckung des Umfanges der jeweiligen Erscheinung, auf sein Ziel lossteuert. Aber das ist nicht zu leugnen, daß unsere Grammatik einen Schüler innerhalb des traditionellen Rahmens, in dem seine Ausbildung sich zu bewegen hatte, wirklich fördern konnte. In Dingen dieser Art ist ja der Lehrer bezw. der Vortrag von gewaltiger Bedeutung, und tatsächlich ließ sich an der Hand unseres Hilfsmittels eine ganz gesunde Basis für das «höhere Studium» legen: im großen und ganzen repräsentiert ja eben die Marbacher

<sup>1</sup> Auch der Handschrift nach, wie schon Wattenbach bemerkt.

<sup>2</sup> S. Specht, S. 379.

<sup>3</sup> Was S. 100 ff. steht, geht uns weniger an: es sind von ungemein winziger Hand hingeschriebene scholastische Traktate (aus Petrus Hispanus).

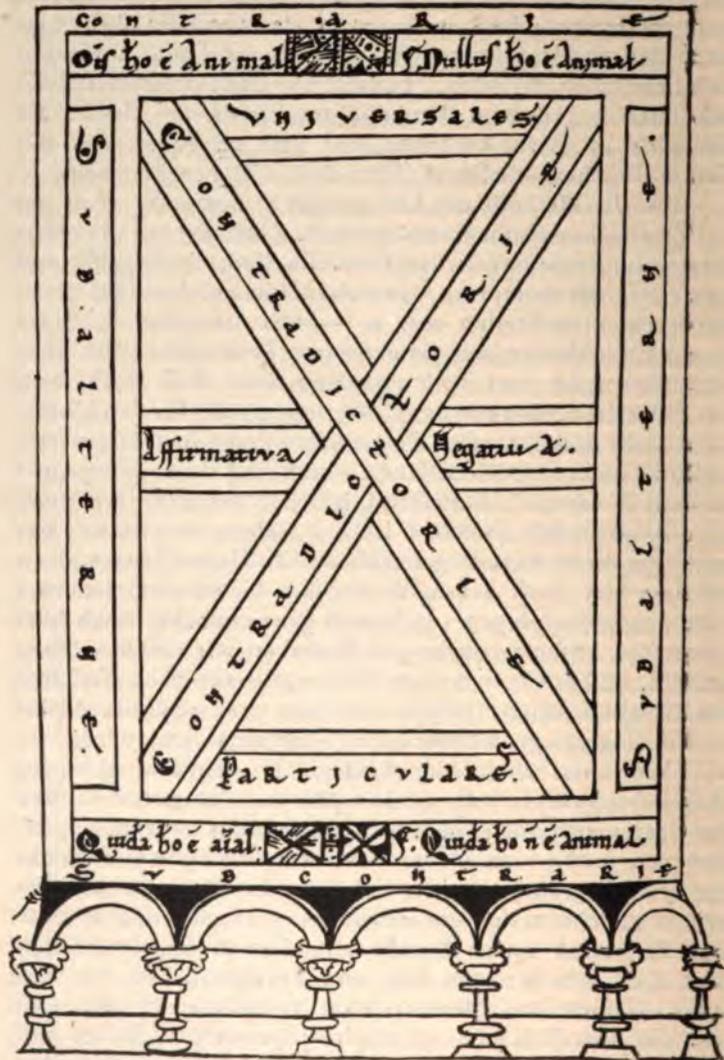
Grammatik — das Wort nicht zu enge gefaßt — den Bildungsinhalt des alten Triviums, für das wir hier eine förmlich abgeschlossene Enzyklopädie im kleinen vor uns haben. Daß man später das kostbare Besitztum nach der philosophischen Seite weiter ausbaute und alles mögliche noch daranhing, beweist nur das Fortschreiten der scholastisch gefärbten Unterrichtsmethode am Stifte, die übrigens in ihren Anfängen hier und da schon aus der Sammlung hervorschaut. Ihre Zeit will beachtet sein.

Für die Methode des Lehrganges müssen wir noch auf ein Zweifaches aufmerksam machen. Zunächst auf die breite Anwendung von figürlichen Darstellungen, die Begriffe und ganze Begriffs-Komplexe veranschaulichen sollen. Sie treten an bestimmten Stellen auf, so — wie umstehende Figur — am Ende des logisch-dialektischen Teiles (fol. 57 b). Ihre Ausführung ist zum Teil sorgfältig, zum Teil merkt man das Skizzieren während des Unterrichtes oder für den Unterricht recht deutlich. Der Eingeweihte findet in solchen Darstellungen gerade nichts Neues — mir sind sie u. a. begegnet in dem Kolmarer Manuskript Nr. 48, das zum Teil auch schuldidaktischen Inhaltes ist<sup>1</sup> —, aber die starke Anwendung dieses Mittels ganz offenbar zu Unterrichtszwecken verdient hier doch betont zu werden. Neben komplizierten Tafeln wie der obigen erscheinen ganz einfache, rasch hingeworfene «Stammbäume», z. B. haben wir einen solchen auf fol. 73 b, wo in kurzer Skizze mit ein paar Strichen das Abhängigkeitsverhältnis zwischen ars, scientia, philosophia, logica, grammatica etc. veranschaulicht wird.

Wir sehen auch hier wieder sehr deutlich, daß man überall bestrebt war, den philosophisch-didaktischen Aufbau der Grammatik auch im Bilde dem Schüler nahezubringen. Daneben wußte man insbesondere für eine klare Uebersicht des speziell grammatischen Gebäudes zu sorgen: man illustrierte gleichsam den unvermeidlichen Donat<sup>2</sup> und brachte dem Scholaren durch Striche und Linien fein-säuberlich oder auch roh, je nach Zeit und Fertigkeit, bei, was das junge Gehirn an Memorierstoff aufnehmen mußte. So erscheint hier (fol. 74 a) in rasch hingeworfener Skizze und in nicht immer genau entsprechender Anordnung die ganze Grammatica in Figur (s. S. 165).

<sup>1</sup> Darüber später mehr.

<sup>2</sup> Schon hier verweise ich auf die grammatica figurata in Abschnitt VII.



Grammatica

Nomen Verbum et Particula adverbium Coniunctio

Species Temporis Species Figurae Species Pronominum



DERIVATA



Die zweite methodische Eigentümlichkeit unserer Grammatik betrifft eine Glossierung, die in charakteristischer Weise durchgeführt ist (fol. 20b).<sup>1</sup> Es handelt sich darum, dem Schüler eine Anleitung zu geben, «a paribus paria discernere verba». Da werden nun Hexameter gebracht, welche die Quantität der jeweiligen Wörter deutlich erkennen lassen. Um aber dem Büblein die Sache zu erleichtern und seinem Gedächtnisse eine Stütze zu geben, sorgt eine übergeschriebene Glosse für tiefere Erfassung des Gelernten. Diese Glosse ist nun teilweise ganz generell gehalten, gibt z. B. einfach an, welchem Redeteile das Wort angehört, teilweise aber bringt sie ein synonymes Wort oder aber endlich die deutsche Uebersetzung, letzteres allerdings seltener. Ein paar Beispiele mögen genügen:

bäch	friger	grauitas	mulin	balla	morsere
Sit liber et liber cum mole		mole	pila	pila	
verbum	nomen		köfin	kömin	
Inde vires	vires	sequitur	venire	venire	
hus	tectum	bräch	phal	pars halba	slac
Stat domus et doma palus et palus		plaga	plaga		
übeler	arbor	arbor	fortis	verbum	pomum
Et malus ac malus acer acer		maloque	malum		

Uns interessiert hier namentlich die Verwendung der Muttersprache: sie ist, wie bemerkt, karg und ja wohl im allgemeinen an Uebungen wie die vorstehende gebunden. Aber es ist doch von Wichtigkeit, einmal sicher konstatieren zu können, daß sie überhaupt als Mittel zum Zwecke dazumal herangezogen wurde.<sup>2</sup> Und so wird es wohl in unserm ganzen Gebiete gewesen sein.

Augustiner-Chorherren saßen seit 1221 auch in Obersteigen. In einer Urkunde vom Jahre 1223<sup>3</sup> heißt es: «. . im bysin C. schulhern zu Stige». Schon 1303 wurde das Kloster nach Z a b e r n verlegt. Hier wirkte in ihm<sup>4</sup> ein Mann, der durch seine musikalischen Kenntnisse bald weit berühmt wurde: K o n r a d v o n Z a b e r n. Seine Ars bene cantandi choralem cantum in multitudine personarum wurde

<sup>1</sup> Wattenbach bringt diesen Teil in Abschrift (S. 121).

<sup>2</sup> Eine Parallele für eine spätere Zeit haben wir in den beiden alten Schulheften, Abschnitt VII.

<sup>3</sup> Revue cath. d'Als. 1904, S. 457.

<sup>4</sup> Frellich steht nicht genau fest, in welcher Stellung. Auf jeden Fall stand Konrad — der Name Jakob ist weniger beglaubigt — in enger Beziehung zum Steigerkloster, vergl. Adam in Caecilia 1899, S. 6–7.

1509 in Mainz gedruckt.<sup>1</sup> In seinem Fache suchte Konrad damals seines Gleichen<sup>2</sup>, und für die Geschichte des Musikunterrichtes im Elsaß bedeutet er sehr viel<sup>3</sup>: er hatte eben, weshalb auch wir ihn nennen müssen, eine große Schule, der er seine grundlegenden Theorien beibrachte. Jahrelang durchzog er als Wanderlehrer nicht nur das Elsaß, sondern einen Teil Westdeutschlands und lehrte auf verschiedenen Universitäten, z. B. in Heidelberg; in den ehrwürdigsten Kathedralen am Rhein von Basel bis Mainz wurde seine Singmethode eingeführt. Er hat auf diesem speziellen Felde der altelsässischen Schule gewirkt wie später sein Landsmann Nachtgall.<sup>4</sup> Auch sein oben genanntes Werk gab Konrad eigens heraus im Interesse von Kirche und Schule<sup>5</sup>: er bestimmte es direkt für die Lehrer und ihre Helfer sowie für alle Schüler, welche einst dem Kirchendienste sich widmen wollten. «Nach Lesung dieser Schrift werden die Lehrer fortan besseren Gesangunterricht erteilen und ein in dieser Kunst tüchtigeres Geschlecht heranziehen können.» Als unberechenbarer Schaden sei es in der Tat anzusehen, daß die Regeln eines guten Gesanges den Schulrektoren bisher unbekannt geblieben seien. Die Unkenntnis im Gesange mache sich bei Priestern noch später häßlich geltend, und manche Schulmeister gebürdeten sich in ihrem Sängeramte, als spielten sie zum Tanze auf. Was Konrad aus seinen Erfahrungen als Musiklehrer im Elsaß und außerhalb des Landes mitteilt, ist oft von hohem Interesse. Mit dem Schul- und Kirchengesang stand es danach nicht überall zum besten. Die Schüler sprachen ihm z. B. die Laute e und i nicht deutlich und rein genug aus. Die Schulmeister müßten dergleichen gehörig rügen.<sup>6</sup> Unser Musicus scheint ein Mann von lehrfreudiger Gesinnung gewesen zu sein, dem es Bedürfnis war, Schüler um sich zu sehen. «Wer über diese Gegenstände — lautet seine Ankündigung am Schlusse des genannten Werkes — eingehenderen Unterricht wünscht,

<sup>1</sup> S. Fischer, not. hist. sur l'anc. couvent des Récollets de Saverne 1876 S. 9, Strobel, III, S. 455 und namentlich Vogeleis in Caecilia 1898, S. 60 ff.

<sup>2</sup> Vergl. das begeisterte Lob Wimpfeling's in seiner deutsch. Gesch., Bl. 33 (Freunden, S. 525).

<sup>3</sup> Daß er daneben auch deutscher Poet war, möge angemerkt werden, s. Martin, Straßb. Studien, III, S. 238 und Vogeleis, S. 61.

<sup>4</sup> S. unter Humanisten, Abschnitt VI.

<sup>5</sup> Für das Folgende s. Vogeleis, S. 69 ff.

<sup>6</sup> Das erinnert auch an das, was Wimpfeling im Eingange seines «Wegweisers» über elsässische Dialektfehler ausführt.

der säume nicht, die Vorlesungen Konrads von Zabern zu besuchen, welche derselbe zur Ehre Gottes stets zu halten bereit sein wird, wenn eine genügende Anzahl von Zuhörern sich findet» — ein Zusatz, der uns so recht zeigt, daß er förmliche Kurse abzuhalten pflegte. In welchem Umfange seine rastlose Wirksamkeit — er starb vor 1484 — gerade Zabern zugute kam, läßt sich leider nicht mehr genau bestimmen.

An der Schwelle der Zeit, die uns beschäftigt, steht die Umwandlung des alten Weißenburger Benediktinerklosters in ein Stift. Wir besitzen darüber noch eine Pergamenturkunde in der Straßburger Stadtbibliothek.<sup>1</sup> Die Säkularisierung vollzog sich im Jahre 1524<sup>2</sup>; die Gründe sind die allbekanntesten. Im Eingange und überhaupt im ganzen Schriftstück ist von einem Scholastikus gar keine Rede. Ob man in jenen kläglichen Zeiten überhaupt noch einen hatte? Das Amt des Archivars übernimmt jetzt ein notarius, das des eigentlichen Schulmeisters ein Rektor. Dieser konnte natürlich längst ein Laie sein; auf keinen Fall gehörte er zu den Stiftshonorationen.<sup>3</sup> Von Wichtigkeit ist für uns sein Eid.<sup>4</sup> Er muß unter den üblichen Formalitäten schwören, dem Propst, dem Dekan wie dem ganzen Kapitel in allen erlaubten Dingen zu gehorchen sowie den Genannten den gebührenden Respekt zu erweisen und auch seine Schüler dazu anzuhalten, der Kirche und ihren Dienern treu zu sein, den Nutzen und die Ehre der Kirche und des Kapitels zu wahren sowie seinen Dienst nach bestem Können und Wissen zu versehen. Den Chor — soweit das seine Pflicht ist — und die Schulen (scolas)<sup>5</sup> muß er fleißig besuchen, seine Schüler getreu unterrichten in Sitte wie in Wissenschaft und sie anleiten, ihren Chordienst gehörig und zur angemessenen Zeit zu besorgen. Ueber Nacht darf er ohne Erlaubnis des Dekans oder seines Stellvertreters nicht aus der Stadt bleiben und er muß sich verpflichten, auf Befehl des Dekans und des Kapitels innerhalb eines Vierteljahres nach vorheriger Kündigung sein Schulamt niederzulegen «ohne

<sup>1</sup> Ms. Nr. 97.

<sup>2</sup> Die Urkunde datiert vom Jahre 1528, wo die Bestimmungen endgültig angenommen wurden.

<sup>3</sup> Das geht aus allem hervor.

<sup>4</sup> S. 17.

<sup>5</sup> Der Plural wie häufiger.

Widerrede und ohne daß ein Grund angegeben zu werden braucht». Diese letztere Klausel war dazumal gang und gäbe, was ihr ja freilich von ihrer Härte nichts nimmt: man empfand den Schulmeister eben immerhin als Fremdkörper im Stiftsorganismus<sup>1</sup> und behandelte ihn danach. Wie hatte sich die Zeit geändert!

Die Bezüge des Rektors sind nicht genau bekannt. Wer Propst wurde, mußte ihm einen Goldgulden und ebensoviel den Chorschülern zahlen; bei der Neuwahl eines Dekans erhielt er von diesem  $\frac{1}{2}$  Gulden (die Chorschüler 1 Ort), bei der eines Custos ebenfalls  $\frac{1}{2}$  Gulden (geradesoviel die Chorschüler). Trat ein neuer Kanonikus ins Stift ein, so erhielt der Schulrektor wie seine Schüler wieder  $\frac{1}{2}$  Gulden; ähnlich war's, wenn ein neuer Vikar kam. Zum Vergleiche sei angemerkt, daß der notarius im allgemeinen besser stand; der Rektor rangierte zwischen diesem und dem Glockenküster (campanator).

Für die Regelung des Studienbetriebes an dem neuen Stifte sind die Bestimmungen über die Abwesenheit zum Zwecke des Besuches auswärtiger Schulen von Bedeutung. Keiner bezog die Einkünfte seiner Präbende, der nicht persönlich ein Jahr residirt hatte, auch nicht «ratione studii ad Romanam curiam». Die Chordistributionen gingen dem Abwesenden verloren. Der Eid der Vikare enthielt ausdrücklich die Klausel: «Nec me ad studium vel Romanam curiam sine consensu decani et capituli transferam.» Diese Erlaubnis war also in jedem Falle einzuholen. Zum Kapitel durfte keiner zugelassen werden, wenn er nicht der Residenzpflicht genügt und dann «per biennium suis propriis sumptibus de licentia capituli in studio privilegiato generali ut canonicus . . . steterit . . ., nisi forte talis tempore adeptionis possessionis suorum canonicatus et prebende in aliquo gradu maiore ut puta in doctorem, licentiatum iurium seu in theologia vel altero iurium baccalarium cum rigore examinis in studio privilegiato promotus vel eodem tempore adeptionis suorum canonicatus et prebende sacerdos vel in aliqua alia cathedrali vel collegiata ecclesia per annum capitularis fuisset. Talis ad huiusmodi studium subeundum non cogatur».

---

<sup>1</sup> Die Bestimmung bezüglich des Ausbleibens über Nacht kehrt bei allen wieder: beim Organisten, beim Küster, beim Kellermeister usw., aber das einfache An-die-Luft-setzen behielt man sich lediglich beim Rektor vor.

Das ist eine Bestimmung, die uns aufrichtig freut: sie zeigt, daß man auf die Innehaltung gewisser Bedingungen, die in etwa eine wissenschaftliche Ausbildung garantierten, doch noch Gewicht legte. Leider wird ihre praktische Handhabung nicht immer derart gewesen sein, daß das Stift wirklich Nutzen davon hatte; es folgt nämlich sofort eine höchst bedenkliche Einschränkung dieser löblichen Verordnung. Sie lautet: «Falls einer geltend macht, daß er nicht ohne große Unbequemlichkeiten (incommoditate) das geforderte Studium in der Fremde abmachen könne, so soll er sich davon loskaufen können, indem er für diese beiden Jahre<sup>1</sup> 30 Goldgulden, also jährlich 15, an das Kapitel zahlt . . . Dann gilt er ganz gleich denen, die das Studium hinter sich haben, und seiner Zulassung zum Kapitel steht nichts mehr im Wege». Selbstverständlich wird man nun den Begriff der «incommoditas» gehörig urgieren und sich an der so löblichen Vorbedingung vorbeigedrückt haben, so gut man konnte. Diese laxe Handhabung des Paragraphen stellt dem jungen Stift kein günstiges Zeugnis aus.

Mehr könnte uns eine andere Verordnung einnehmen. In Uebereinstimmung mit dem Kapitel bestimmte der Propst 1528, daß jährlich zum Feste des hl. Johannes des Täufers 50 rheinische Goldgulden an die Heidelberger Universität abzuführen seien. Freilich lag hierin nicht lediglich eine billige Rücksichtnahme auf die eventuell in Heidelberg studierenden Kanonikatsmitglieder; übrigens wurde die Verpflichtung schon 1550 mit 1000 Goldgulden abgelöst.<sup>2</sup>

Erwähnt sei noch, daß der Versuch des lutherisch gewordenen Pfarrers Keß, im Pfarrhause aus Gegnerschaft gegen die Stiftsschule eine Lateinschule zu eröffnen, mißlang.<sup>3</sup>

Von den sonstigen Stiftsschulen wissen wir sehr wenig. Für Surburg<sup>4</sup> ist das Statut von Interesse, das die Ge-

<sup>1</sup> So lange dauerte das Studium, s. oben.

<sup>2</sup> S. Landsmann in Rev. cath. d'Als. 1903, S. 60.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>4</sup> Schon früh Stift. Die *scolastia ecclesiae Surburgensis* erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1246 (Straßb. Urkb. IV 1, Nr. 77). Aus dem Jahre 1386 ist uns überliefert mag. Joh. de Hagenowe *scolast. eccles. . . Surburgensis* (Straßb. Urkb. 7, 2250). In einer Urkunde vom Jahre 1364 wird gefordert, daß 12 Kanoniker da sein sollten, unter ihnen auch ein Scholastikus. (L. Fischer in Rev. cath. d'Als. 1894, S. 505.) Der oben genannte Joh. de Hagenau wurde übrigens 1344 in Bologna immatrikuliert, s. Knod, Index.

lüste des Herrn scholasticus auf die Einnahme des Rektors beschneidet: «Item statuimus, quod antiqua prebenda rectoris puerorum . . . videlicet 20 quartalia siliginis singulis annis a scolastico ibidem non minuantur».<sup>1</sup>

Uebrigens scheint das Stift zur Zeit des Humanismus sich für Studien lebhaft interessiert zu haben<sup>2</sup>, meldet uns doch ein Schreiben Peter Schotts<sup>3</sup>, daß sich bei seiner Büchersendung aus Bologna auch befinde «Therencius ille cum Donato domini Praepositi Surburgensis». Hätten wir doch von dem Leben dort dazumal, wo der uns später noch begegnende Vitus Geisfel<sup>4</sup> so anregend wirken mußte, wenigstens noch einige Kunde!

Ein Kollegiatstift war auch (seit 1215) St. L e o n h a r d bei Börsch, ehemals Benediktinerkloster. Von 1276—1290 treffen wir dort als scholasticus den Meister Konrad.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> S. Pfleger, Zur Geschichte . . ., S. 62. Zeit unbestimmt.

<sup>2</sup> Surburger Kanoniker begegnen auch in der Heidelberger Matrikel s. Töpke, S. 427 (Jahr 1497) und 441 (Jahr 1501).

<sup>3</sup> Lucubrät., Fol. CX.

<sup>4</sup> S. Abschnitt VII. Der feingebildete Korrektor (bei Schürer in Straßburg, dann bei Gran in Hagenau) Wolfgang Angst widmete ihm die Ausgabe eines Predigtwerkes (1514), Schmidt II, S. 155—156.

<sup>5</sup> Straßb. Urkb. II, 161, III, 82.

### III.

## DIE STADTSCHULEN UND VERWANDTE ANSTALTEN.

### Erstes Kapitel.

#### ALLGEMEINES. — DAS STRASSBURGER SCHULWESEN.

Die ersten Anfänge der Stadtschulen haben wir in den Pfarrschulen zu erblicken, und auch hier ist wieder, wie bekannt, Karl der Große ein Propagator in großem Stile gewesen<sup>1</sup>, wenn man sich auch wohl hüten muß, von einer «Geburtsstunde der Volksschule» und ähnlichen Dingen unter ihm zu sprechen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von allen Schulgattungen gerade der alten Pfarrschule, wie wir sie hier vor uns haben, am meisten jede straffere Organisation mangelte. In jedem Pfarrhaus war eben der Herr des Hauses Schulmeister und Schulvorstand, Lehrer und Organisator in einer Person, und es hing ganz von dem jeweiligen Geschick des Lehrenden ab, ob seine Schule etwas leistete oder nicht. Der Unterrichtsinhalt bemaß sich naturgemäß nach dem zu nächst gesteckten Ziel: Nachfolger im Kirchenamt heranzubilden. Manche Bischöfe begünstigten übrigens durch Verordnungen das Aufblühen solcher Pfarrschulen. Im Laufe der Zeit gewannen, wie kaum betont zu werden braucht, auch diese Schulen an Ausdehnung und innerer Gestaltung, schließlich ändert

---

<sup>1</sup> Seine Konstitutionen über Pfarrschulen s. bei Siebengartner (Bibl. d. kath. Pädagogik XIV) S. 33 ff., vergl. dann auch Specht, S. 27 ff., Kappes S. 325 ff., Ziegler, S. 21 ff.

sich auch ihre Organisation: die Pfarrschule wird zur Kirchenschule.

Es ist ganz naturgemäß, daß auch das Elsaß diese Entwicklung der Dinge mitgemacht hat. Wo und in welchem Umfange dort Pfarrschulen im eigentlichen Sinne bestanden, läßt sich selbstverständlich nicht mehr ausmachen.<sup>1</sup> Aber schon aus der uns bekannten Tatsache, daß man bei Vermächtnissen so gern an Schule und Schüler dachte, daß die Mildtätigkeit gerade armen Scholaren gegenüber sich in so ausgedehnter und charakteristischer Weise offenbarte, daß überhaupt im Elsaß sehr viel studiert wurde, schon aus dieser Tatsache dürfen wir den Schluß ziehen, daß sich auch auf dem Lande schon früh Mittel und Wege fanden, dem kleinen Büblein, das frommen Sinn und einen geweckten Kopf zeigte, die Möglichkeit zum weiteren Lernen zu verschaffen. Der Pfarrer war sicher auch im Elsaß von jeher der geborene Lehrer seiner Gemeinde, wenigstens dort, wo es sich um kleinere Verhältnisse handelte. So mancher fähige Kopf, den uns das Land geschenkt hat, bezeugte noch später gern und freudig, daß zuerst der Pfarrer ihn gebildet.

Was nun die entwickeltere Form dieser Schulen, die Kirchen- bzw. die späteren Stadtschulen<sup>2</sup> angeht, so zeigt das Elsaß hier ein bemerkenswertes Bild, das wir kurz so skizzieren können: In den Städten überließ man die Sorge für den Jugendunterricht noch bis ins späte Mittelalter hinein mehr oder weniger der Kirche und war im allgemeinen weit davon entfernt, eigentliche Stadtschulen<sup>3</sup> mit in sich geschlossener Organisation und besonderem Budget zu schaffen. Der oberflächliche Schein darf uns hier nicht täuschen. So häufig nämlich finden wir Schulen schlechthin erwähnt, die durchaus den Eindruck rein städtischer Anstalten erwecken; sehen wir aber

<sup>1</sup> Nettesheim, der die einschlägigen Verhältnisse in einem abgegrenzten Territorium genau studiert hat, kommt zu dem Schlusse, «daß sich für das Dasein von Pfarrschulen bis zum 12. Jahrhundert besondere urkundliche Belege nicht beibringen lassen» (S. 59). Das wird im allgemeinen richtig sein; vergl. die beachtenswerten Ausführungen von Meister, Die deutschen Stadtschulen . . . i. Programm von Hadamar, 1868, S. 2 ff.

<sup>2</sup> Für Nordwestdeutschland hat man bezüglich ihrer Gründung eine Einwirkung aus den Niederlanden konstatiert (vergl. Kämmel, Geschichte, S. 65), für das Elsaß ist an diesen Zusammenhang nicht zu denken, wenigstens nicht für frühere Zeiten.

<sup>3</sup> Nicht übel schlägt Meister (S. 8) für die Bezeichnung «Stadtschulen» die allgemein richtigere «Bürgerschulen» vor; vergl. dessen Motivierung, zugleich mit bemerkenswerten Ausblicken, a. a. O., S. 8 ff.

näher zu, so sind sie ursprünglich und ihrem Hauptcharakter nach Aggregate irgend einer — gewöhnlich bedeutenden — Kirche, und das «Werk» sorgt denn auch mehr oder weniger für die Schule und ihre Notdurft, ja der Stadtrat weigert sich nicht selten geradezu, in diese Schulsachen sich einzumischen und hütet sich namentlich ängstlich vor dem — Bezahlen.

Geradezu typisch ist in dieser Beziehung die Diözesan- und Landeshauptstadt. Es mag uns überraschen, ist aber nackte Tatsache, daß wir während unseres ganzen Zeitraumes von einer Straßburger Schule, die man — selbst nur in gewissem Sinne — als Stadtschule ansprechen könnte, in den Quellen gar nichts finden. Man könnte nun zunächst an das betrübende Schicksal unserer Ueberlieferung denken, das uns auch hier auf Schritt und Tritt in Erinnerung gerufen wird, aber hier liegt das Fehlen jeglicher Nachricht unbedingt in der Sache begründet: es gab eben im ganzen Mittelalter keine Straßburger Stadtschule.<sup>1</sup> Auch der tiefere Grund für diese Erscheinung ist typischer Art. Jeder Eingeweihte kennt die starken Reibereien und Mißhelligkeiten, die, zumal im späteren Mittelalter, zwischen Stadtrat und Bischof bezw. Klerus bestanden. Die von Kothe gebrachten Bilder<sup>2</sup>, die auf urkundlichem Material beruhen, reden da ja eine sehr deutliche Sprache. Bei diesem bald offenen, bald latenten Antagonismus hütete sich der Straßburger Rat wohlweislich, den Stiftern ihre Verpflichtung, eine Schule zu unterhalten, abzunehmen oder ihnen diese Verpflichtung, die durch alte Gewohnheit und Sitte geheiligt war, auch nur zu erleichtern. Man wird das um so eher verstehen, wenn man an das ganze Leben und Treiben in so manchen Stiftern jener Zeit denkt und sich dabei vor Augen hält, daß z. B. das Domstift sich durch notorischen Reichtum auszeichnete. Die Auslagen für die Schulen ließ man also gemächlich die Instanz tragen, die dazu am ehesten verpflichtet und auch — wenigstens nach Ansicht des Rates — am ehesten imstande war. Die sonstigen Kirchenschulen in der Stadt sowie auch die Mönchsschulen teilten naturgemäß mehr oder weniger das Schicksal ihrer feineren

<sup>1</sup> Als Pendant dazu weise ich auf Frankfurt a. M. hin, das tatsächlich ebenfalls trotz seiner merkantilen Wichtigkeit bis zur Reformation gar keine Stadtschule besaß, s. Kämmel, Geschichte, S. 60.

<sup>2</sup> S. über das Buch schon oben S. 115 und 131.

Schwestern: der Rat ließ sie bestehen und wirtschaften, wie sie waren, kümmerte sich aber nicht um sie. Tatsächlich waren alle diese Anstalten für den «fürsichtigen Meister und Rat» ein *noli me tangere*, obwohl er sonst nach Sitte der Zeit sich ohne weiteres auch in Kirchensachen mischte und seine Souveränität darin in einer oft drückenden Art geltend machte.<sup>1</sup>

Aus dieser Schulaffäre sind uns für die ältere Zeit leider keine Episoden von Bedeutung und Wert überliefert, dafür wirft aber der eine Fall Wimpfeling — um die Sache kurz so zu bezeichnen — ein geradezu köstliches Licht auf die ganzen Verhältnisse, insbesondere auf die treibenden Kräfte in diesem Kampfe. Mit weitschauendem Blicke hatte Wimpfeling die Notwendigkeit erkannt, Straßburg, die von ihm so gefeierte, stolze Stadt, durch Errichtung einer «Fechtschule» — wie er Gymnasium wörtlich übersetzte — intellektuell auf die gleiche Höhe mit so mancher ihrer Rivalinnen zu heben.

Lehrplan und Lehrziel waren ziemlich genau umschrieben, und der Lehrinhalt entsprach dem, was man von einer tüchtigen Anstalt — einem Mittelding zwischen einfacher Lateinschule und Universität — erwarten konnte<sup>2</sup>: waren doch sogar Vorlesungen über Nationalökonomie, Baukunst, Landwirtschaft, Militärisches u. a. vorgesehen.<sup>3</sup> Als Lehrer sollten lediglich erprobte Kräfte mit Hochschulbildung berufen werden.

Der Plan war genial erdacht und großzügig angelegt, wenn wir ihn auch nur skizzenhaft vor uns sehen. Er bedeutete das erste greifbare Schulprogramm Straßburgs: erst Elementarunterricht, dann «*prima rudimenta apud communes ecclesiarum scholas*», endlich als Abschluß dieses «*gymnasium, quod paedagogium vocari solet*», auf dem der junge Mann je nach Veranlagung 3—5 Jahre bleiben sollte.<sup>4</sup> Ob den

<sup>1</sup> Auf diese Kämpfe kann hier nicht näher eingegangen werden. Das Straßburger Urkundenbuch — und nach ihm Kothe — bietet reichliches Material. Daß man sich prinzipiell um die Schule nicht kümmerte, zeigt Ehebbergs Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Straßburgs (1899), wo man vergebens nach irgendwelchen bezüglichen Nachrichten sucht.

<sup>2</sup> Man wird das ohne weiteres verstehen, wenn man die betreffenden Kapitel der *Germania* durchliest (Freundgen, S. 376 ff.).

<sup>3</sup> Schriftsteller über diese Gegenstände werden ausdrücklich gefordert (Kap. 14, Freundgen, S. 388), vergl. auch die Stelle bei Martin, *Germania*, S. 111.

<sup>4</sup> So umschreibt gut das Wimpfelingsche Programm eine Stelle aus dessen eigenem Briefe an Wolf (Riegger, S. 224.) s. auch weiter unten über Geiler. Der Unterschied der *gymnasia trivialia* und *universalia* zieht sich durch seine ganze *Diatriba*.

führenden Geistern — vergl. Geilers Plan im folgenden! — nicht so etwas wie eine Universität in nuce vorschwebte? Jedenfalls hatte man sich die Schulen in Venedig, Pisa und Florenz als Muster vorgesetzt, was zu beachten ist.<sup>1</sup>

Dem rastlosen Bemühen des Humanisten entsprach der Eifer seiner Freunde und das Interesse, das die weitesten Kreise offensichtlich an dem Projekte nahmen. Der Schlettstadter Gelehrte setzte sich gar hin und schrieb eigens seine «Germania»<sup>2</sup>, er schrieb sie gleichsam dem Rate ins Stammbuch, um ihn aufzurütteln und ihm die Schönheit und Notwendigkeit eines Gymnasiums ans Herz zu legen. Und der Erfolg? Einige Mark in Gold und dann tiefes Schweigen, trotzdem der brave Wimpfeling, was ihm sauer genug wurde, für die Stadtväter Straßburgs seine «Germania» noch eigens verdeutscht und in der beregten Angelegenheit, wie es so seine Art war, sicher auch noch manches Promemoria an den Rat gerichtet, vielleicht gar noch die eine oder andere besondere Broschüre geschrieben hatte.<sup>3</sup>

Freilich ist an diesem Mißerfolg wenigstens in etwa auch das stark oppositionelle Vorgehen Murners schuld, der in dem Wimpfelingschen Projekte eine Gefahr für die Klosterschulen sehen mußte, aber ein starker, selbstbewußter und, was das Entscheidende ist, der Sache wohlwollend gegenüberstehender Stadtrat hätte doch ganz anders gehandelt. Ein solcher Ansporn von solcher Seite wäre so leicht doch nicht ohne gute Folgen geblieben, aber eben — die Stadt wollte keine Anstalt, die als die ihrige gelten mußte.

Wimpfeling war bei allem von seinem anderen Ich, dem berühmten Münsterprediger Geiler, tatkräftig unterstützt worden.<sup>4</sup> Auch dieser trug sich, wie wir später noch hören werden, damals mit Plänen für eine Schulreform in Straßburg. So verstehen wir es denn auch, wenn er ein bemerkenswertes Brieflein losläßt an den Rat, um den berühmten Brant für die Stadtschreiberstelle auch deshalb

<sup>1</sup> S. Martin, Wimpfelings Germania, S. 11 und 104.

<sup>2</sup> Darin Kap. 15 über die «Fechtschul».

<sup>3</sup> Die Quellen schweigen in unerfreulicher Weise; vergl. zu einer apokryphen Schrift Wimpfelings (doch wohl in dieser Affäre) Schmidt, hist. lit. S. 30, und Knepper, S. 142, Anm. 3, s. auch weiter unten.

<sup>4</sup> Vergl. Wimpfelings Geständnis im folgenden.

zu empfehlen, weil er quasi als Professor im Nebenamte dienen könnte. Er habe — schrieb er stolz und zuversichtlich<sup>1</sup> — an Brant gedacht, «der ein kind von der statt ist und fast wyt berümt in allen landen für andern. Von der kunst zeugen sine geschriften, was er kan in Tütsch und Latin. Er möcht auch alle Tag ein stund lesen den burgerssünen und sie hie leren, das sie in frömden landen mit großen kosten erholen müsten, und ging alls in einem sold zu. Dunckt mich auch der statt erlich, daz sie einen sollichen uß iren burgeren hetten und uß irer statt bürtig und nit einen frömden, auch im mehr zu vertrauen wer».

Nachdem sich dann Wimpfeling persönlich für die Berufung des Hieronymus Emser als Lehrer nach Straßburg bei Brant verwandt hatte<sup>2</sup>, wurde der Vorstoß der Wimpfelingianer noch zweimal erneuert: 1504 und 1507.<sup>3</sup> «Meine herren XV sollen bedenken», schrieb 1504 Brant<sup>4</sup>, «wie man einen frommen, gelehrten mann haben moecht, der die kind lehrt, und daß demselben eine behuszung und holtz geben wird». Im Jahre 1507 war dann wieder Geiler mit dem temperamentvollen Thomas Wolf für die Sache tätig. Wichtig wird in diesem Zusammenhange die kurze archivalische Notiz (Auszug aus den Annalen Brants von Wencker)<sup>5</sup>: «It. einer gemeinen — d. h. eben öffentlichen! — schulen halben, hie von der Statt wegen zu halten. Ist bevolhen zu ratslahen 5 a nach Judica 1504». Ueber das ominöse «Ratschlagen» kam man aber nicht hinaus. Weder der tüchtige Gebwiler wurde später als Stadtschulmeister berufen, noch kümmerte man sich um Männer wie Joh. Gallinarius, Ringmann Philesius, Otmar Nachtgall und so manche andere, die damals dem Rate zur Verfügung standen.

Die einzelnen Phasen dieses interessanten Schulkampfes in einer der wichtigsten Städte des damaligen Reiches zu verfolgen, ist sicherlich nicht ohne Interesse. Namentlich mußte es für uns wichtig sein, direkte Auslassungen des Ratskollegiums in Sachen der zu gründenden Stadtschule

<sup>1</sup> S. Wencker, apparatus et instructus archiv. Argent. 1713, S. 22.

<sup>2</sup> S. seinen Brief an Brant (Straßb. Stadtarchiv) bei Knepper, Wimpfeling, S. 173. Emser, damals in Basel sich aufhaltend, hatte vor, in Straßburg zu überwintern. Aus der angeregten Sache wurde nichts.

<sup>3</sup> Vergl. Schmidt, Jean Sturm, S. 20.

<sup>4</sup> S. die in der vorigen Anmerkung angegebene Stelle.

<sup>5</sup> Mittell. der Ges., XV, S. 225.

zu besitzen, aber leider, wir kennen von ihm nichts weiter als seinen passiven Widerstand, der ja allerdings genügte, die schöne Anregung niederzukämpfen und das bittere Wort entstehen zu lassen:<sup>1</sup>

Doctrina vacuis est urbs Strasburgia mater,  
Doctis atque bonis este noverca solet.

Indessen e i n s müssen wir hier doch noch betonen, das ist die ganze Art und Weise, wie Wimpfeling sein Projekt motivierte, denn diese Motivierung zeigt uns mittelbar, wo für den Rat die Bedenken lagen. In einem besonderen Kapitel<sup>2</sup> der «Germania» faßt der eifrige Humanist seine Ansicht über die «Fechtschule» übersichtlich zusammen. Sein Gedankengang ist hier nun bemerkenswert. Zunächst soll die neue Schule den Stadtsäckel nichts kosten, denn die Eltern bestreiten den Unterhalt derselben. Dieses ganze Mōment, das Geiler so bezeichnend und köstlich in die Worte gekleidet hatte: «und ging alls in einem sold zu», spielt bei dem Sträuben des Rates offenbar eine Hauptrolle, für den Kenner jener Zeit allerdings wieder nicht gerade auffällig. Nur eines verlangt Wimpfeling von der Stadt: s i e muß das Schulhaus stellen.<sup>3</sup> Mit einem drückenden Schulbudget brauchte also das reiche Straßburg — derselbe Wimpfeling bezeugt uns ja dessen Wohlhåbigkeit hundertmal — nicht zu rechnen, vielmehr hatte die Stadt direkt und indirekt durch das Zustrōmen zahlreicher Studierender und durch das billigere Studium der heimischen Bürgerkinder nicht unbedeutende materielle Vorteile, was Wimpfeling ebenfalls betont.

Dann räumt der Schlettstadter Pädagoge den Verdacht fort, als mache die geplante Anstalt den bestehenden Kloster- und Stiftsschulen Konkurrenz, als könne überhaupt die Stadt des Gymnasiums wegen in Konflikt mit den Mōnchen und Stiftern kommen. Auch darauf hat er ohne Zweifel großes Gewicht gelegt, und es ist für uns heute höchst interessant, durch die Angaben des Straßburger Urkundenbuches gewissermaßen hinter die Kullissen schauen zu können, die ein Wimpfeling uns durch seine Andeutungen nur halb weggezogen hatte. Das e i n e

<sup>1</sup> Es findet sich bei Otmar Nachtgall (Einführung zu dessen *Progymnasmata graec. litteraturae*, s. Abschnitt VI).

<sup>2</sup> Fol. C 3—C 4, s. Knepper, *Wimpfeling*, S. 142 ff. (Freundgen, S. 376).

<sup>3</sup> Eingeschlossen war nach alter Sitte «Behausung und Holz» für den Schulmeister, s. oben.

müssen wir als Signatur der damaligen Stadtverhältnisse festhalten: der Rat ließ sich bei Entscheidungen solcher Art das Heft nicht aus den Händen winden, er suchte den Stifts- und Pfarrklerus gleich straff im Zügel zu halten wie die Ordensleute, und so mochte er es unangenehm empfinden, wenn der nach Möglichkeit gehütete, so leicht zu trübende und bekanntlich auch oft wirklich häßlich gestörte Friede zwischen Welt- und Ordensklerus durch die kühne Initiative eines etwas heißblütigen Reformators, wie Wimpfeling es ja tatsächlich in mancher Hinsicht war, gefährdet wurde. Großzügig ist freilich diese ganze Politik des Rates sicher nicht, aber verstehen kann man sie in etwa.

Nun kommt ein drittes Moment, das Wimpfeling ins Feld führte, um den Rat zu gewinnen. Es klingt etwas sonderbar: Man braucht nicht zu fürchten — führt er aus —, daß durch dieses Gymnasium die Zahl der Geistlichen wachse. Und wenn das wirklich der Fall wäre, dann wäre es doch besser, daß Straßburger Kinder die Pfründen der Stadt bekämen, als daß diese Fremden gegeben würden. Ob der Rat dieses Bedenken betont hat, wissen wir natürlich nicht; die eine Tatsache, daß damals ein in mancher Beziehung geradezu verhängnisvoller Klerikerüberfluß bestand, so daß man mit Recht von einem miserabel besoldeten Klerikerproletariat gesprochen hat, die Tatsache mag den Rat in etwa nachdenklich gemacht haben, obwohl die angeregte Schule nach unserer nüchternen Beurteilung wahrhaftig nach dieser Seite zu Bedenken keinen Anlaß gegeben hätte, denn sie war ja eben für höhere Studien schlechthin in Aussicht genommen: der Geistliche sollte an ihr seine Vorbildung finden können, aber auch der Laie. Notare und Schreiber, Kaufleute wie Rechtskundige, zukünftige Diplomaten wie Stadträte — alle sollten dort studieren können, Ritter und Soldaten nicht ausgenommen.<sup>1</sup>

Um dem Rate das Ganze noch schmackhafter zu machen, unterließ Wimpfeling dann nicht, ihm noch gewisse, zum Teil schwerwiegende Kompetenzen als selbstverständlich hinzustellen, z. B. die Befugnis, das «Kuratorium» der Schule aus seiner Mitte zu stellen mit dem sehr weitgehenden Rechte der Beaufsichtigung des ganzen Unterrichtsganges; die Stadt könne den Lehrern sogar «kurz»

---

<sup>1</sup> Vergl. die Stellen bei Freundgen, S. 377 u. 388–389, und schon oben über die Unterrichtsgegenstände, S. 175.

ihr Unterrichtsprogramm vorzeichnen, das sie «gewissenhaft und fleißig» innezuhalten hätten, ja der Rat solle die Lehrer eidlich zur Befolgung des vorgeschriebenen Programms verpflichten.<sup>1</sup> Aber weder diese gutgemeinten Anweisungen noch auch die gelegentlich eingestreuten schönen Worte für den Rat, weder der aufmunternde Hinweis auf andere Städte noch auch das oft charakteristisch hervorbrechende derbe Anfassens Wimpfeling's nützten der ganzen Sache etwas: eine Schulfrage gab es für das damalige Straßburg nicht mehr<sup>2</sup> — eine förmliche Ironie zu einer Zeit, wo der Rat nur zuzugreifen brauchte, um tüchtige Männer zu bekommen.

War somit die Angelegenheit einer öffentlichen Schule am Sitze des Bischofes an ihrem toten Punkte angelangt, so kann anderseits das Bestehen von nichtkirchlichen Schulen im alten Straßburg nicht bezweifelt werden. Aber hier haben wir lediglich Privatschulen d. h. also solche Anstalten, deren Errichtung, Organisation und Unterhaltung durchaus Sache eines einzelnen Lehrers war, der alles auf eigenen Kopf und natürlich auch eigene Kosten besorgte. Für die Stadt war so ein Schulmeister schlechthin Bürger wie alle andern. Was er in seiner Schule trieb, darum kümmerte sich der Rat nicht im geringsten. Daß diese Schulmeister nur die elementarsten Kenntnisse, also in der Hauptsache Lesen und Schreiben (vielleicht auch ein wenig Rechnen) vermittelten, liegt auf der Hand. Schon die geläufigen Bezeichnungen weisen auf den Unterschied zwischen diesen «deutschen» Schulen und den höheren hin. Der schola entspricht hier das «Lehrhaus»<sup>3</sup>, dem Scholastikus hier der «Lehrmeister» bzw. die «Lehrfrau». Schulmeister ist in den allermeisten Fällen lediglich der höhere, also «lateinische» Lehrer.

Wie zahlreich solche Schulen in Straßburg waren, wissen wir natürlich nicht. Unsere Kenntnis stützt sich durchweg auf die gelegentliche Anführung eines «Lehrmeisters» oder einer «Lehrfrau» sowie auf ebenso gelegent-

<sup>1</sup> S. Freundgen S. 389. Diese für jene Zeit sehr weitgehenden Konzessionen an die städtische Behörde — die gleichwohl nicht ohne Analogien sind — verdienen immerhin betont zu werden. Wimpfeling kannte seine Leute. Zur Sache der Schulkuratorien s. weiter unten, namentlich Abschnitt VIII.

<sup>2</sup> Die «Erläuterung» zu der Supplikation von 1524 hatte deshalb nur zu sehr recht, wenn sie davon spricht, daß «ein burgerschaft uff die schulen und leerhüsser (s. darüber das Folgende) lang vertröst ist» (Albrecht, S. 15).

<sup>3</sup> Ganz deutlich tritt das hervor in der «Erläuterung» der Straßburger Supplikation vom Jahre 1524, bei Albrecht, S. 9 ff.

liche und zufällige Erwähnung von Schulen bzw. davon benannten Oertlichkeiten. Schon im Jahre 1300 wird uns in Straßburg ein Haus genannt «Zu der schulen»;<sup>1</sup> 1393 hören wir von einem Gebäude auf dem Metzgergießen, «wo ein lerremeister wohnt»;<sup>2</sup> 1395 wird berichtet von einem «Otheman Kregelin de Richenshoven, instructor puerorum laicorum (!) civitatis Argentinensis», der «zum birmenter (Pergamenter) in smidegasse» wohnte.<sup>3</sup> Um dieselbe Zeit erhalten wir Kunde von einem Hause «zu der schulen» («an der heiligen Lichtergasse»). Im Jahre 1401 wurde Trutprecht Steyger, der Lehrmeister, Bürger der Stadt, 1486 ebenso Jörg Legener von Owe.<sup>4</sup>

Daß die Zahl dieser Lehrmeister mit der Zeit wuchs, ist selbstverständlich; so können wir uns nicht wundern, wenn wir im Jahre 1427 deren zwei finden: Einmal haben wir da auf dem Schneidergraben ein «hus, da ein lerremeister inne sitztet», und dann das «Orthus an Schiltesgasse, darinne ein lerremeister sitztet».<sup>5</sup> Und, was der Zufall will, gerade in diesem Jahre wird uns auch von zwei «Lehrfrauen»<sup>6</sup> berichtet. Wir haben zunächst ein Gebäude «Under Smiden», «wo die von Altorf, die lerrfrouwe, inne sitztet, die auch einen kramladen hat»; und dann — in der Fladergasse — ein Haus, «wo eine lerrfrouwe innesitztet».<sup>7</sup>

Der Vollständigkeit halber führe ich noch folgende Daten an:<sup>8</sup> In der Kurdewangasse wird uns 1466 das Wohnhaus eines Lehrers<sup>9</sup> bezeugt, in demselben Jahre ein solches in der Fasanengasse, an dem Vorherberge (Tücherstubgasse), in der Meisengasse und in der Schmiedegasse (Meister Dietrich), so daß wir gar fünf Lehrmeister in einem Jahre haben.

Daß mit dem Schulmeistergewerbe, wie vielfach, auch in Straßburg wohl das des Buchbinders verbunden war,

---

<sup>1</sup> Seyboth, S. 76 (am Löffelgäßchen). — Das 1391 genannte Haus «Zu dem alten schulmeister» war das Scholasterhaus von St. Thomas, s. oben S. 126.

<sup>2</sup> Schmidt, Straßb. Gassen- und Häusernamen, S. 71; Seyboth, S. 193.

<sup>3</sup> Schmidt, hist. du chap. p. 186. dort auch der Beleg für das Folgende; vergl. auch Straßb. Gassen- und Häusernamen, S. 148, 75, und Seyboth, S. 76, Straßb. Urkb. 7, Nr. 2504.

<sup>4</sup> Engel, S. 33, Sorgius, S. 251. Die Schrift von Engel: Les commentaires de l'instruction primaire à Strasbourg bringt für unsere Fragen nur Allgemeines und hat nicht die Wichtigkeit der deutschen Abhandlung.

<sup>5</sup> Gassennamen, S. 154 und 124.

<sup>6</sup> Oder gar drei, s. weiter unten.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 148 und 65.

<sup>8</sup> Vergl. Schmidt, a. a. O., S. 105, 182, 183; Engel, S. 40; Sorgius, S. 251; Seyboth passim.

<sup>9</sup> Er hieß Jürge Seiler (lermeister 1467, Seyboth, S. 160).

bezeugt die Notiz, daß im Jahre 1477 Johann Utenheim, Buchbinder und «leermeister», als in der Schiltesgasse wohnhaft bezeichnet wird.<sup>1</sup> Viele dieser Schulmeister waren ohne Zweifel auch Buchschreiber oder sonstige scriptores, notarii usw., wie wir von solchen noch hören werden; manche mögen sich gerade durch das Abschreiben von Schulbüchern, Täfelchen und dergleichen ihr Brot verdient haben, andere wieder hatten «geschäft und handel»,<sup>2</sup> wie die köstliche Notiz von der Lehrfrau mit ihrem Kramladen zeigt. Von einer ihrer Kolleginnen aus der Nachbarschaft heißt es ähnlich: «. . . die Ierfrowe . . . braucht die almd vor der Tür mit hußrat veil zu habende».<sup>3</sup> Für alle diese war natürlich das Unterrichten reine Erwerbssache, und ihr Amt versahen sie vielleicht erst nach des Tages Last und Hitze, falls sie überhaupt genügend «Kundschaft» hatten, so daß das Geschäft sich lohnte.

Das Bildungsniveau dieser biederen Zunft kann man sich denken; es entsprach natürlich den Anforderungen, die wir schon gestreift haben. Aber sie bildeten in einer Stadt wie Straßburg eine Art von Gegengewicht gegen die Kloster- und Stiftsschulen und als solche mögen sie — zumal bei den vielfachen Fehden und Reibereien — eine gewisse Rolle gespielt haben. Für den kleinen Mann, der seinen Jungen nur rasch mit den allernotwendigsten Kenntnissen ausstatten wollte, um dann an ihm in Handwerk und Geschäft eine Stütze zu haben, mochten diese Halb-Pädagogen ganz tüchtige Leute sein. Manche scheinen tatsächlich sehr viel Zulauf gehabt zu haben; vielleicht arbeiteten einige von ihnen schon mit Gehülfen. Wenigstens wissen wir, daß «Balthasar Burgawer, der Iermeister hinter den Barfuß», 1418 vor dem Rate aussagte, sein Sohn Bernhard habe den Veitstanz bekommen, «do er im die kind solt helfen underwiesen.» Da er, der Vater, nun allein stehe, und daher «von sinen Ierkinden nit weichen könne», solle der Rat sich seines Sohnes annehmen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> S. Schmidt, Bibliotheken, S. 42 und 47, danach Sorgius, S. 251, Engel, S. 40, Seyboth, S. 403.

<sup>2</sup> Sorgius, S. 69, spricht davon, leider ohne genaue Quellenangabe.

<sup>3</sup> Seyboth, S. 109 aus dem Jahre 1427, so daß wir da drei Lehrfrauen bezeugt hätten: die beiden Wohnungen tragen wenigstens verschiedene Nummern.

<sup>4</sup> Schllter, Königshofen, S. 1089. — Etwas alarmierend klingt eine Nachricht vom Jahre 1457, die der Vollständigkeit wegen angeführt sei: Ein gewisser Hiltelolt sollte den Lehrmeister Nikolaus Ziegeler «gestochen haben». Es findet deshalb ein Vermittlungsspruch des Ammeisters statt, s. Alsatia 1875/76. S. 317.

Daß uns «lerfrouwen» begegnen, ist sicher ein höchst interessantes Moment, schon deshalb, weil wir daraus ersehen, daß schon verhältnismäßig früh auch das weibliche Geschlecht sich diese Erwerbsquelle erschloß. Wir müssen nach aller Analogie annehmen, daß diese Lehrfrauen Knaben und Mädchen zu gleicher Zeit unterrichteten. Der natürlich noch sehr mangelhafte Schulorganismus jener Tage kannte kaum etwas anderes; wenigstens haben wir für Straßburg keine einzige Quelle, die auch nur indirekt auf Mädchenschulen im engeren Sinne hinwies.

Neben diesen deutschen Privatschulen entwickelten sich in Straßburg mit der Zeit auch lateinische. Die Stifts- und Klosterschulen unterrichteten ja auch grundsätzlich wohl Bürgerkinder, aber ihre «äußere» Schule unterlag doch so vielen Schwankungen, daß man mit ihr nie ganz sicher rechnen konnte. Gründe rein persönlicher Art oder Zeiten des Niederganges mochten dann häufig genug das Bedürfnis nach anderweitigem Lateinunterricht fühlbar werden lassen, wie ja überhaupt die totale Beschränkung des höheren Unterrichtes auf die genannten Anstalten schließlich unhaltbar wurde. Die Verhältnisse drängten von selbst zur Weiterentwicklung, als deren letzte Phase wir den schon besprochenen Versuch Wimpfelings bezeichnen können; die erste Stufe haben wir dann eben in den Anfängen lateinischer Privatschulen. Leider hören wir von älteren Anstalten dieser Art nichts Bestimmtes, und vage Vermutungen aufzustellen, hat ja keinen Zweck. Später aber war diese Schulgattung in Straßburg etwas ganz Gewöhnliches: sie blühte förmlich zur Zeit des Humanismus, und gerade auch Wimpfeling war einer der gesuchtesten Privatlehrer der Stadt; manche Männer von Ruf und Namen nannten ihn mit Stolz den Bildner ihrer Jugend,<sup>1</sup> und er selbst durfte von sich behaupten: «Argentinensium filios doctrina utcunque excolui».<sup>2</sup> Auch für gewisse Fächer pflegte man den Meister um Unterricht zu bitten. So kam einmal ein junger Mann — Hieronymus — zu ihm und wünschte Stunden in Virgillektüre. Wimpfeling lehnte aus prinzipiellen Gründen ab, erbot sich

---

<sup>1</sup> So die Humanisten Joh. Gallinarius (vergl. Thom. Wolf bei Rieger, S. 242) und Nachtgall (s. die Stelle bei Schmidt II. 174). Ueber Wimpfeling als Hauslehrer s. weiter unten.

<sup>2</sup> S. den Brief bei Martin, Wimpfelings Germania, S. 113.

dann aber, mit ihm — und dem jungen Brant — Sallust zu lesen.<sup>1</sup>

Dazumal — es war um 1505 — war auch ein anderer rühriger Humanist in einer solchen Stellung in Straßburg tätig: Ringmann Philesius. Er kam aus Kolmar, wo er üble Erfahrungen gemacht hatte<sup>2</sup>, und suchte nun als «praeceptor Argentinensis pubis»<sup>3</sup> seine Zöglinge in humanistischem Geiste heranzubilden. Selbst Griechisch konnte man in jenen Tagen zu Straßburg privatim lernen. Der feingebildete Nachtgall<sup>4</sup> eröffnete nach 1514 Kurse in dieser Sprache, die zahlreich besucht waren.

Wie viele solcher Privatschulmeister mögen für uns spurlos verschwunden sein! Soviel ist sicher und verdient hier wiederholt zu werden: die Stadt kümmerte sich gar nicht um dergleichen Literaten, und auch im Beginne der Reformation mochten die meisten von ihnen ein kümmerliches Dasein fristen. Tüchtige Lehrer ließ man sich natürlich gern gefallen, aber wie sie sich durchschlugen, das war ihre Sache. Selbst ein Lukas Hackfurt (Bathodius) blieb mit seinem Helfer Johann Schwebel (seit 1522) vor der Hand einfacher Privatlehrer.<sup>5</sup> Ersterer hatte allmählich soviel Knaben, «quos privatim domi suae instituebat», daß er «1524 in festo Michaelis» den oben Genannten als Hypodidaskalus engagierte. Schwebel, in Breisach von Valentin Wickram herangebildet, war ein praktisch und theoretisch tüchtiger Lehrer, der es später in seinem Amte noch weit brachte.<sup>6</sup>

Und dem fähigen, freilich auch etwas unruhigen Brunfels ging's nicht besser, wenigstens amtierte er bis zu seiner Anstellung — 1528 — als Schulmeister auf eigene Faust, und auch ihm leistete Schwebel die Dienste eines Unterlehrers (ein Jahr lang, 1525).<sup>7</sup>

Daß übrigens reichere Familien — und deren gab's dazumal in Straßburg eine schwere Menge — sich neben

---

<sup>1</sup> S. den urkundlichen Nachweis in meiner Wimpfelingbiographie, S. 222, Anm. 3.

<sup>2</sup> S. weiter unten, Abschnitt VI.

<sup>3</sup> S. die Fundstelle für diese Bezeichnung wie für eine ähnliche bei Schmidt II, 94.

<sup>4</sup> Weiteres in Abschnitt VI, s. schon oben S. 117.

<sup>5</sup> Engel gibt eine Uebersicht über diese Zeit, S. 43 ff. Weiteres im folgenden.

<sup>6</sup> Sebüz, a. a. O., S. 310. — Eine Zeitlang war er Helfer bei Sapidus.

<sup>7</sup> Sebüz, a. a. O., S. 310 und 255.

den bestehenden Schulen auch noch des allerengsten Institutes in dieser Hinsicht, des Hausunterrichtes, bedienten, wissen wir schon aus Wimpfeling's eigenen Angaben bezw. aus den Berichten über ihn. Gerade er selbst war wie ein vielbegehrter Privat-, so auch ein gern gesehener Hauslehrer, und wir sagen genug, wenn wir die eine Tatsache erwähnen, daß er das Amt eines solchen im Sturmschen Hause bekleidete. Es war auch viel geübte Sitte, den Paedagogus mit den Söhnen auf die Hochschule ziehen zu lassen. Wimpfeling selbst übernahm dieses Amt mehr als einmal<sup>1</sup>, und von Peter Schott wissen wir, daß sein Hauslehrer Joh. Müller aus Rastatt ihn auf die Schlettstadter Schule und später auch nach Bologna begleitete.<sup>2</sup> Ebendorthin war schon 1316 Joh. Zorn, Kanonikus an St. Peter, mit seinem Präzeptor Hugo («magister domini Joh. Zorn») gezogen.<sup>3</sup>

Erwähnt werden mag noch, daß auch der eben genannte Schwebel eine Zeitlang Privatlehrer in einer adligen Familie Straßburgs war.<sup>4</sup>

Außer diesen mehr oder weniger zünftigen Lehrern gab es in Straßburg, zumal zur Zeit des Humanismus, auch eine Menge von gebildeten Männern, die sich eine Ehre daraus machten, junge Leute von Talent heranzubilden. Tatsächlich ersetzten gerade auch diese in breitem Umfange Schule und Lehrer. Man denke nur wieder an den reichen Peter Schott, dem es förmlich Bedürfnis war, sich mitzuteilen! Eine ganze Reihe von tüchtigen Männern hat er ohne klingenden Sold unterrichtet, hat ihnen weitergeholfen, hat sich selbst manches abgespart, um ihnen das Studium zu ermöglichen. Es ist sicherlich eine den Kulturhistoriker höchlichst interessierende Tatsache, daß dieser feine Patriziersohn seine Schüler als Diener engagierte, um sie unauffälliger und billiger durchbringen zu können.<sup>5</sup> Nicht anders der feingebildete Thomas Wolf der Jüngere. Maternus Pistoris aus Ingweiler, der

<sup>1</sup> S. Knepper, Wimpfeling. passim, s. auch Töpke I, S. 315, wo Nikol. Latrificis de Luterburg als ein solcher paedagogus (1465) genannt wird.

<sup>2</sup> Schmidt, hist. litt. II, S. 4—5.

<sup>3</sup> S. Knod, Deutsche Studenten, s. v. Zorn. «Petrus Monachi custos Lutecensis» (Lautenbach) zog 1316 hin mit seinem «magister» Ulrichus.

<sup>4</sup> Sebiz, a. a. O., S. 310.

<sup>5</sup> Vergl. seine Lucubratiunculae bei Dacheux, S. 341 ff.

später in Erfurt hervorragte, spricht von ihm direkt als «elementario meo preceptore».<sup>1</sup>

Daß im übrigen der Stadt von den interessierten Pädagogen selbst nicht selten Angebote auf Gründung von Schulen gemacht wurden, läßt sich denken. Wir haben zudem dafür ein geradezu klassisches Beispiel. In einer urkundlichen Notiz vom Jahre 1497 heißt es<sup>2</sup>: «Sebastianus Vogelsperger begert underhaltung, will welsch, italienisch und französisch leeren und schul halten. Erkt. hh. verordnen mit ihm sprach zu halten und erlernen, was er für ein mensch seye, und so er andere zu leren geschickt, im platz zu geben und XV oder XII gld. 6<sup>a</sup> post Exaudi.» Daß im günstigsten Falle der Straßburger Stadtrat sich zu einer kleinen Beihilfe für den Petenten herbeiließ, ist wieder sehr bezeichnend; von einer Schulgründung durch die Stadt ist natürlich auch hier keine Rede, von Interesse aber ist anderseits die Tatsache, daß die Verhältnisse in Straßburg dazumal schon einen Lehrer der «modernen» Sprachen nötig machten. Ohne irgend welche Aussicht wird eben Vogelsperger sich Straßburg zur Etablierung nicht ausgesucht haben. Die «Prüfung» des Kandidaten und die eventuelle Erteilung der facultas docendi — um modern zu sprechen — durch Organe des Magistrats wird natürlich in ganz inoffizieller Art erfolgt sein. Wer aus dem «fürsichtigen» Stadtrat mag dergleichen überhaupt besorgt haben?

Ein ähnlicher Gedanke wie der Wimpfelings ging von seinem Intimus, dem großen Straßburger Prediger, aus. Die Verschiedenheit der Anregung beider entsprang dem innersten Wesen dieser Männer, von denen der eine Pädagoge und Didaktiker schlechthin, der andere aber nach seiner ganzen Veranlagung mehr theologischer Didaktiker — wenn man das Wort nicht mißversteht — war. Daß beide im Grunde in pädagogischen Fragen gleich dachten, wissen wir ja schon aus dem warmen Eintreten Geilers für Wimpfelings Projekt der «Fechtschul». Letzterer bezeugt es seinem Freunde auch noch eigens in einem

<sup>1</sup> Vergl. Bauch, Univers. Erfurt . . . (1904), S. 133.

<sup>2</sup> S. Brants Annalen in den Mitteilungen der Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler, Bd. XV, S. 221; später kehrt eine fast gleichlautende Aufzeichnung noch zweimal wieder (zum Jahre 1529!), vergl. a. a. O., S. 263 und Jahrgang 1899, S. 167. Ob nicht wieder eine Ungenauigkeit der Berichterstattung vorliegt?

Briefe an Murner, der den bezeichnenden Passus enthält: «*Quis ardentius desiderat incrementum pubis argentine, qui una mecum cupiuit hic institui pro pueris prima rudimenta nactis separatas ab ecclesiis scholas, in quibus triennio aut ad summum quinquennio dociles ephoebi fundamenta docentur omnis latine lingue . . .*».<sup>1</sup> Geilers Ziel aber war speziell eine Theologenschule in Straßburg, und so kommt denn jetzt eine neue Phase der Straßburger Schulaffäre: es handelt sich um die Errichtung einer Art von theologischer Akademie an Stelle des Damenstiftes St. Stephan.

Geiler war mit ganzem Herzen bei der Sache, und das Projekt ließ ihn Jahre lang nicht ruhen. Man wußte allenthalben auch ganz gut, daß man sich für solche Dinge an seine Adresse wenden mußte, wie das ein bezeichnender Vortall dartut.<sup>2</sup> Zum Glücke hat sich nun der denkwürdige Brief, in dem Geiler dem Bischof Albert seinen Vorschlag über die zu gründende Theologieschule unterbreitet, erhalten.<sup>3</sup> Geiler tritt mit seinem bekannten Freimut vor den Bischof hin und bittet ihn, dem skandalösen Treiben in St. Stephan ein Ende zu machen. Das könne am besten durch Umwandlung des Stiftes in ein Kanonikerkollegium geschehen, «das nicht aus Schwindlern, sondern aus ehrenwerten und gelehrten Männern bestehen müsse». Das würde der Stadt und dem Lande zu Segen und Heil, ihm selbst aber zum Ruhme gereichen. Nun kommt der wichtige Passus über die Art der Anstalt nach der Idee Geilers<sup>4</sup>: «*Personas autem tales in hoc collegio suscipi dumtaxat debere veniret statuendum, qui [quod?] essent doctores duo, tres aut quatuor in sacra theologia, totidem baccalaurei formati<sup>5</sup> et aliqui iuris canonici, qui ibidem legerent in eisdem facultatibus, et nihilominus ea perficerentur, que cultus exigeret divinus cum suo moderamine, quodque confestim, ubi de concubinato aliquis convictus*

---

<sup>1</sup> S. den Brief bei Martin, Wimpfelings Germania, S. 110.

<sup>2</sup> In der oben S. 116 berührten Affäre wandte sich Rot hilfessuchend an Geiler. Ueber den Erfolg verlautet nichts.

<sup>3</sup> Im cod. Münckeberg, daraus gedruckt bei Martin, Germania, S. 102 ff., vergl. dazu Knepper, Wimpfeling, S. 143. Der Schluß des undatierten Briefes fehlt.

<sup>4</sup> S. auch Wimpfelings vita Geil. (Riegger, S. 117, wo der Brief auszüglich wiedergegeben ist.)

<sup>5</sup> Der Zusatz ist zu beachten: auch die Baccalare sollten allen akademischen Anforderungen genügt haben.

fuisset, eo ipso deponeretur.<sup>1</sup> Aliaque statuta et ordinationes fierent, que pro hoc negotio expedirent.»

Das war ein Vorschlag von praktischem Werte und greifbaren Umrissen, ein Vorschlag zugleich, der seinem Urheber wahrhaftig zur Ehre gereicht, aber Straßburgs Unstern fügte es wieder anders als Geiler und seine Mitstreiter hatten hoffen dürfen. Der Bischof brauchte nur anzufassen, energisch allerdings und mit fester Hand, dann hatte Straßburg tatsächlich eine ganz achtbare theologische Akademie, deren Grundzüge aus dem Geilerschen Entwurfe ja mit voller Deutlichkeit heraustreten. Es erfüllt den Betrachter dieser Zeit noch jetzt mit berechtigter Bitterkeit, daß die negativen und destruktiven Kräfte dazumal in einer Art die Oberhand hatten, daß jeder Besserungsvorschlag schon im Keime erstickt wurde.

Die Unzulänglichkeit der Straßburger Anstalten für Theologiestudierende geht aus dem Briefe mit voller Evidenz hervor, und daß schließlich der gesamte Priesternachwuchs darunter arg zu leiden hatte nach der qualitativen wie quantitativen Seite hin, liegt auf der Hand; zum Ueberflusse kommt Geiler selbst im Fortgange seines Schreibens auf diese beklagenswerte Folge zu sprechen, wenn er in bitterem Harne und sichtlich entrüstet ausruft: «Credo utique honestius hoc esse quam meretriculas quinque aut sex illic de patrimonio crucifixi nutriri in dedecus tocius clericalis status. Taceo, quod necessarium esset valde doctos haberi in sacra theologia, quia pauci admodum [sunt], qui huic studeant, multi autem aliis facultatibus dant operam, et tamen periculum magnum imminet ecclesie propter theologorum secularium carentiam.» Bemerkenswert und auch für uns von Bedeutung ist der Zusatz: «Es erheben sich eben ohne Unterlaß die Bettelmönche gegen die Weltgeistlichen (und den Bischof) und sie haben gelehrte Leute, die von der Theologie etwas verstehen. Wie viele aber aus dem Weltklerus ihnen gegenüber auftreten können und wollen oder nur den Mut dazu haben, das weiß jeder.»<sup>2</sup>

Wir sehen: Geiler fühlte ganz genau wie Wimpfeling, wo der Hebel anzusetzen war. «Ein Haus des Lichtes und

<sup>1</sup> Ein viel bedeutender Zusatz. Der Kenner der Zeit wundert sich darüber nicht.

<sup>2</sup> Vgl. damit das obige (S. 116) Urteil über die Stiftsgeistlichkeit.

der Weisheit» sollte, wie er so schön sagt<sup>1</sup>, in Straßburg erstehen und zwar an der Stätte, wo nun ein «Bordell» sei, wie er in seiner drastischen Art hinzusetzt. Die wissenschaftliche wie seelsorgliche Ausbildung der jungen Priesteramtskandidaten — erstere natürlich im Geiler-Wimpfeling'schen Sinne, d. h. unter strenger Ausmerzung alles extrem-scholastischen Unfugs —<sup>2</sup> sollte gleichmäßig berücksichtigt und so etwas Tüchtiges geleistet werden. Beide Momente verrät das Programm auf das deutlichste, und beide kommen auch bezeichnend zum Ausdruck in dem Gutachten, das Wimpfeling in seiner Geilerbiographie über diese Initiative seines Freundes abgibt.<sup>3</sup> Gerade auch diese Stelle zeigt uns, wie viel sich die Besten und Edelsten im damaligen Straßburg von der Geilerschen Anregung versprochen und wie schmerzlich ihrer aller Enttäuschung war, als auch dieses Projekt zu den vielen alten gelegt wurde, die man bald vergaß bzw. vergessen mußte.<sup>4</sup> Ab und zu tauchte noch wohl der Gedanke auf, den Plan wieder aufzunehmen, aber alles war umsonst: und so blieb die Ausbildung der Priesteramtskandidaten im damaligen Straßburg einer der wundesten Punkte in der ganzen Schulgeschichte des Landes. Ein Brant durfte seine bittere Lauge über diese Verhältnisse ausgießen und laut die Anklage erheben<sup>5</sup>, jeder Bauer wolle jetzt «eyn pffaffen han», um Staat mit so einem Sohne zu machen und in ihm zugleich einen bequemen «Ernährer der Geschwister» zu besitzen. Was so ein Herrchen lernt, darauf kommt's nicht an, und danach kräht auch kein Hahn: dem Vater ist's um ganz anderes zu tun.

Er läßt ihn wenig sehn ins Buch,  
Man spricht: «Er weiß dazu genug!  
Braucht nicht auf größte Kunst zu sinnen,  
Kann er nur eine Pfründ' gewinnen!»  
Man schätzt die Priesterschaft gering,  
Als ob es sei ein leichtes Ding.  
Drum gibt es jetzt viel junge Pffaffen,

---

<sup>1</sup> Am Schlusse des Briefes.

<sup>2</sup> Es erübrigt sich, dafür Beweise zu bringen. Die Haarspaltereien und Extravaganzen des ausgearteten Scholastizismus bekämpften beide hier so heftig, wie auf grammatischem Gebiete.

<sup>3</sup> De collegio theologorum et canonistarum erigendo, Riegger, S. 117; vergl. noch seine begeisterten Worte über das Schreiben Geilers in Germania, Fol. D. 2 (Freundgen, S. 381).

<sup>4</sup> Die Ironie wollte es, daß trotz allem, wenn auch erst in unseren Tagen, an der Stätte von St. Stephan das kleine Straßburger Seminar bezw. das Bischöfl. Gymnasium errichtet wurde.

<sup>5</sup> Narrenschiff, Kap. 73. (Die Uebersetzung nach Junghans.)

Die soviel können wie die Affen,  
Und Seelsorg' sieht man treiben die,  
Denen man vertraute kaum ein Vieh.  
Sie wissen soviel vom Kirchenregieren,  
Als Müllers Esel kann quintieren.<sup>1</sup>  
Die Bischöfe sind schuld daran,  
Die sollten nehmen zum Ordensmann,  
Oder für die Seelsorg' erlesen  
Nur einen Mann von tücht'gem Wesen . . . .

Solche Stellen wollen trotz ihrer begreiflich starken Auftragung<sup>2</sup> der Farben für das historische Bild der ganzen Entwicklung beachtet sein. Hier sehen wir nur zu deutlich, wie sehr die Männer im Rechte waren, die laut und öffentlich Abhilfe heischten. Halten wir mit solchen Auslassungen das zusammen, was uns Geiler und seine Freunde bei anderen Gelegenheiten verraten, dann gewinnen wir ein unerfreuliches Bild damaligen kirchlichen Lebens, das für Studium und Wissenschaft im allgemeinen nur mehr kümmerlichen Raum bot. Es kann sich für uns erübrigen, hier diese Frage weiter zu behandeln.

Die Neuordnung des Straßburger Schulwesens erfolgte bekanntlich erst in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Sie ging mit der aufkeimenden Reformation Hand in Hand und war direkte Folge derselben.<sup>3</sup>

Die Lehre Luthers schuf in Straßburg unter langsamem, aber stetigem Vorschreiten gänzlich veränderte Verhältnisse, und die Schule machte diesen Gang mit. Im Vergleich mit der vorhergehenden Saumseligkeit und dem öden und unfruchtbaren «Ratschlagen» der Stadtobrigkeit erhob sich auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes das Neue schon bald zu dominierender Höhe, wenn auch hier retardierende Momente sich noch geltend machten.

Unser Material hat uns die Tatsache gezeigt, daß es kurz vor dem Ausbruche der Reformation in Straßburg durchaus nicht an Anzeichen dafür fehlte, daß das Schulwesen der Stadt sich wieder hob. Die Münsterschule unter

<sup>1</sup> Auf der Laute spielen.

<sup>2</sup> Vor bedenklicher Verallgemeinerung muß man sich auch hier hüten. Wimpfeling bezeugt, daß es auch im Klerus noch rühmenswürdige Ausnahmen gab.

<sup>3</sup> Ich verweise auf das im Vorwort Gesagte. — Ich habe mich bemüht, hier möglichst die neueste archivalische Forschung zu benutzen. — Altes und nicht zu verachtendes Material bieten die Aufsätze in Joh. Schmidts «Fünf . . . Predigten . . . auff des Straßb. Gymnasii Jubelfest anno 1636». Straßb. 1641. Für das Allgemeine s. Baum, Magistrat und Reformat., vergl. dann Engel, S. 42 ff.

Gebwiler zeigt prächtiges Gedeihen<sup>1</sup>, und die Schulbibliothek an Jung-St. Peter darf sich sicher sehen lassen. Dazu kam die mächtige Anregung der sodalitas litteraria und überhaupt das wackere Streben und Sich-Regen, wie es tatsächlich damals für weite Kreise in Straßburg zu konstatieren ist. Die förmliche Begeisterung, mit der man das Griechische lernt, ist dafür symptomatisch. Man hätte der Schule ein günstiges Prognostikon stellen können, aber weder der Rat noch die maßgebende Geistlichkeit traten aus ihrer Apathie heraus, und so blieben die vorwärtsstrebenden Elemente mehr oder weniger isoliert. Die Reformation durchschnitt dann die weitere Entwicklung der Dinge im Sinne der «Alten».

Die *laudatores temporis acti* unter den Schulmännern, z. B. Gebwiler und Nachtgall, schüttelten den Straßburger Staub von ihren Schuhen und wanderten fort, anderswo Unterhalt und Amt zu suchen; mit der *sodalitas litteraria* ist's nun zu Ende. Die Kloster- und Stiftsschulen fristen ein armseliges Schattendasein und gehen schon ganz bald ein.<sup>2</sup> Nur hin und wieder ist uns ein Blick in die Kämpfe dieser gärenden Zeit gegönnt; so erfahren wir den bündigen Ratsbeschluß:<sup>3</sup> «Die lehrer der schulen, es sey geistlich oder weltlich, geben nichts in die Censur.» Man duldete offenbar nicht, daß der heiße Streit der Meinungen auch in die Schulsäle dringe, und suchte die Versuchung mancher Heißsporne auf dem Katheder, etwas für oder wider die Politik des Rates drucken zu lassen, im Keime zu ersticken. Auch kurze Meldungen wie die aus dem Jahre 1524: «Item, dem schulmeister sagen, die schüler lassen in Predigt gehn, wie es gestift, doch zuvor erfahren»<sup>4</sup> — eröffnen uns in etwa die Perspektive in diese inhaltschweren Tage.

Was nun in Straßburg folgte, knüpft sich in der Hauptsache an den Namen des berühmten Stättmeisters Jakob Sturm. Der Mann, Schüler Wimpfelings, besaß ein merkwürdiges Talent, organisatorisch in Fragen des Unterrichts sich zu betätigen, und es dürfte wohl zu den Seltenheiten der Kulturgeschichte gehören, daß gar eine

---

<sup>1</sup> Ueber Gebwilers ganze Tätigkeit weiter unten Abschnitt VI.

<sup>2</sup> S. oben *passim*.

<sup>3</sup> Mitteilungen d. Gesellsch., 1892, S. 153.

<sup>4</sup> *Ibid.* 1899, S. 85 (Aus Brants Annalen).

Hochschule sich an ihn, also einen Nicht-Fachmann wandte; wo es sich um eine Neugestaltung des Lehrplanes handelte.<sup>1</sup> Sturm war das Rückgrat der neuen Bewegung, und mit ihm gingen bekanntlich Capito, Butzer und Hedio.<sup>2</sup>

Vor das Forum Sturms — die betreffende Kommission bestand aus vier Mitgliedern — gelangte deshalb auch die wichtige Eingabe der oben genannten Prediger über neu zu errichtende Schulen. Bedeutungsvoller noch ist die zweite Eingabe<sup>3</sup> (Februar 1525), eine breitere Ausführung der ersteren. Hier haben wir das erste Schulprogramm, mit dem sich der Rat von Amts wegen wirklich befaßte<sup>4</sup>, zugleich ein Programm von einer weit über die Grenzen des Landes hinausreichenden schulgeschichtlichen Bedeutung, das namentlich in seinen Grundforderungen einen mächtigen Schritt vorwärts bedeutete. Diese prinzipiellen Forderungen gingen einerseits auf die Schaffung einer ziemlich straffen äußeren Organisation des gesamten Stadtschulwesens, anderseits betrafen sie aber auch den internen Schulbetrieb. Und was man im einzelnen wollte, war wahrhaftig nicht wenig; so verlangte man u. a. die Errichtung von zwölf Elementarschulen<sup>5</sup> und die Weiterführung der — natürlich zeitgemäß umzugestaltenden — vier Stiftsschulen. Indessen der Antagonismus zwischen den «Alten» und «Neuen», namentlich auch die leidige Geldfrage<sup>6</sup> brachten das Projekt zu Falle, und was man schließlich erreichte, entsprach nur sehr dürftig den Erwartungen: lediglich an St. Thomas konnte man eine Lateinschule errichten.

Einen Blick in die Verhandlungen über all diese

<sup>1</sup> Vergl. die Uebersicht bei Knepper, Wimpfeling, S. 306.

<sup>2</sup> Damals (1524) lehrte in Straßburg auch der Verfasser der Hessischen Reformationsordnung, Franziskus Lambert, in gewissem Sinne ein retardierendes Element gegen den extremen Humanismus; vergl. Mertz, Schulwesen der deutsch. Reformat., 1902, S. 108—109.

<sup>3</sup> Die «Erläuterung» der «Supplikation». Näheres bei Albrecht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Autorschaft der «Erläuterung» dem Jakob Sturm zuschreibt (Albrecht, S. 56).

<sup>4</sup> Wer denkt nicht an das Wimpfeling'sche Programm, über das man einfach zur Tagesordnung übergegangen war!

<sup>5</sup> «Sechs lehrhüsser für die Knaben und VI für die mädleyn uffs wenigst (!)» — man denke namentlich auch hier an den prinzipiellen Fortschritt gegen früher!

<sup>6</sup> Albrecht passim. — Die Anhänger der neuen Lehre wollten die entstehenden Kosten einfach aus den Klosterfonds bestreiten («die schul fürderlichst uffrichten und das gelt zu Barfüßern und S. Claren nem, das es kostet» heißt es z. B. ganz kategorisch in dem Bescheid des Rates über die Errichtung der (von Sapidus zu leitenden) Schule im alten Dominikanerkloster [Mitteilungen 1899, S. 146, Nr. 4699, ähnlich häufiger]).

Fragen gewähren uns noch jetzt die in knappem Lapidarstil gehaltenen Auszüge aus den behördlichen Protokollen dieser Zeit, z. B. den sog. «Annalen Brants»<sup>1</sup>. Von Interesse ist daraus u. a. der Bericht der 1528 als ständige Behörde (!) eingesetzten Schulherren — der bekannten Scholarchen, unter denen auch Sturm war — über die zwei für die Anstellung an der städtischen Lateinschule in Betracht kommenden Kandidaten: Dr. Nikolaus Gerbel und Sapidus.<sup>2</sup> Der erstere «begert jars fürgriffs»<sup>3</sup> 80 gulden und will nichts von den schülern nemen und des tags zwo letzen (Lectionen) thun und sonst gut uffsehens haben, daß die jungen sonst durch sine substituten wol erzogen werden».<sup>4</sup> Sapidus aber nehme «villicht minder» und so sollten die Schulherren «mit ihm handeln» und den «Dr. Nicolaus jetzt rugen lassen. Wo man aber in bewegen oder haben mocht, daß er sonst zwo lectionen in dem tag lese, das mocht man annehmen, doch daß Sapidus schulmeister des orts sein soll». Damit war Sapidus gewonnen und mit ihm ein unleugbar ebenso fähiger wie für seinen Beruf begeisterter Mann, der dem Humanismus in Straßburg weiter zum Siege verhalf. Fest angestellt wurde er erst, zugleich mit Otto Brunfels, im Jahre 1528<sup>5</sup>; seit dieser Zeit hat Straßburg zwei nebeneinander bestehende Lateinschulen, und die Ironie des Schicksals wollte es, daß beide Männer in früheren Klöstern unterrichteten: Brunfels in dem der Karmeliter<sup>6</sup>, Sapidus im alten Dominikanerkloster. Letzteres scheint unwürdige Lokalitäten aufgewiesen zu haben, denn wir lesen in den Ratsprotokollen<sup>7</sup>: «H. Jakob Sturm und Meiger<sup>8</sup> zeigen an, daß Sapidus stüblin zun Predigern, darin er täglich wohnen muß, gantz eng, verdumpffen und ungeschickt, deßhalb sie für gut und nett angesehen haben, im ein ander zu buwen.» Schon vorher

<sup>1</sup> Vergl. Mitteilungen der Ges. für Erh. der geschichtl. Denkmäler 1892, S. 211 ff., u. a. Nr. 3502 (Zusammensetzung der Kommission), Nr. 3505 (Einsetzung von Schulherren), Nr. 3496 (Jazu Jahrgang 1899, Nr. 4592 [Forderung «guter Schulmeister»), Nr. 4631 [Bitte der Prädikanten wegen der Schulen, «diewil doch alles guts doher fließt und jetzt viel gelehrte gesellen vorhanden»].

<sup>2</sup> S. Mitteilungen 1899, S. 147, Nr. 4703, zum Jahre 1526.

<sup>3</sup> S. mhd. vürgrif = Akkord zwischen Arbeitgeber und -nehmer.

<sup>4</sup> Ueber Nikolaus Gerbel s. u. a. Jung, S. 195 ff. Er war ein Mann von großer und weiter Bildung, vergl. weiter unten über den Humanismus.

<sup>5</sup> S. u. a. Sebiz, a. a. O., S. 297, Knod, in Allg. Deutsch. Blogr. und Stiftsherren, S. 36, auch schon oben, S. 184.

<sup>6</sup> Sebiz hat (S. 121) die entlehnte Notiz: «In collegio carmelitarum . . . scholam habuit mediocrem».

<sup>7</sup> 12. März 1529, s. Mitteilungen 1899, S. 163, Nr. 4768.

<sup>8</sup> Als Kommissionsmitglieder für Schulangelegenheiten.

war geklagt worden, «daß die audienten in der schulen zu den Predigern in einer kalten stuben sitzen.»<sup>1</sup> Man schuf Abhülfe mit dem Fonds des Barfüßerklosters.<sup>2</sup>

Es war nur eine Wechselwirkung der treibenden Faktoren, wenn die keimende Reformation auch den ersten Gedanken an theologische Vorlesungen im Sinne der Neueren entstehen ließ. Butzer und Capito lasen öffentlich über die Bibel, Hedio über Geschichte und Dogmatik; ähnlich wirkte später Dr. Jakob Bedrottus.<sup>3</sup> Der Rat gebrauchte die Vorsicht, aus disziplinaren Gründen nur die als Hörer zu dulden, «so des latins verstandt haben», und diesen wurde zur Pflicht gemacht, sich «tugendlich und unparthyisch» zu verhalten. «Leyen und handwerkslüt, so dhein latin können, sollen nit darzu gon by 30 β.»<sup>4</sup> Die Kenntnis des Hebräischen vermittelten zum Zwecke der Exegese neben Capito der getaufte Jude Antonius und dann Caselius. Das Griechische wurde in der gleichen Absicht gelehrt.<sup>5</sup> Mit dem Reformvorschlag Geilers<sup>6</sup> haben wir hier die zweite Anregung zur Errichtung einer Art von theologischer Fakultät. Die Verhältnisse freilich hatten sich inzwischen gewaltig geändert.

Im Zusammenhange mit diesen Vorlesungen für Erwachsene bzw. Studenten stand die Kinderlehre, die, wenn damals natürlich auch nicht eingeführt<sup>7</sup>, so doch nachdrücklich betont und straffer organisiert wurde. 1526 wurde ein besonderer Unterricht in der Religion für die gesamte Jugend der Stadt in den Kirchen eingerichtet.<sup>8</sup> Lehrer und Schüler wurden mit einer kleinen gedruckten Anweisung versehen, welche die notwendigen Hauptstücke dieses Unterrichtes enthielt; es war eine Art von primitivem

<sup>1</sup> Mitteilungen 1899, S. 161, Nr. 4753. Bezieht sich allerdings wohl auf die dort gehaltenen Vorlesungen für Priester, s. darüber Engel, S. 49.

<sup>2</sup> Vergl. dazu oben, S. 192.

<sup>3</sup> S. Knod, Stiftsherren, S. 4; Baum, Capito, S. 240 ff.; Engel, S. 46 und Sebiz, passim, über Bedrottus weiter unten, («Bedrottus cooperat interpretari acta Apostolorum», Sebiz, S. 236). Vergl. Joh. Heinr. Böckler, S. 140, und Verantwortung der Stadt Straßburg 1529 bei Jung, Beiträge, S. LXXXVI und S. 137 (Butzer hielt vor Studierenden lateinische Vorlesungen über Pauli Briefe an Timotheus). Ueber Maternus Hatten, der auch theolog. Vorlesungen hielt, s. Vulpinus, S. 71 und Knod, Stiftsherren S. 42.

<sup>4</sup> Mitteilungen der Gesellsch. 1899, S. 97, Nr. 4525 (Notiz vom Juni 1524), s. auch Jung, S. 137.

<sup>5</sup> Weiteres später (Abschnitt VI). Zu Antonius s. Engel, S. 46, zum Ganzen (Beschluss des Thomaskapitels 1528) s. Knod, Stiftsherren, S. 4.

<sup>6</sup> S. oben, S. 186 ff.

<sup>7</sup> S. u. a. Ernst und Adam, Katechet. Gesch. des Elsasses 1897 und weiter unten passim.

<sup>8</sup> S. — auch für das Folgende — Jung, S. 364 ff., Ernst und Adam, passim.

Katechismus<sup>1</sup>, so primitiv, daß eine dieser Anleitungen, das von Capito in Straßburg nachgedruckte Büchlein für Laien und Kinder von Melanchthon, gar noch ein Abc aufwies — sicher eine interessante Erscheinung. Der erste wirkliche Straßburger Katechismus ist der von den Prädikanten verfaßte Leitfad: «Kinderbericht und Fragstück . . .», ein Büchlein von stark polemischem Charakter. 1529 erschien Capitos Katechismus.

Die Scholarchen walteten übrigens ihres Amtes auch fernerhin mit rühmenswerter Umsicht. 1530 wurden in Straßburg von Stadt wegen die ersten Elementarschulen errichtet. Diese wichtige Tatsache erfahren wir wieder aus einer kurzen protokollarischen Aufzeichnung vom Mittwoch nach Cantate 1530<sup>2</sup>: «Daß man die lehrhüser<sup>3</sup> reformiren solt, nemlich den knaben ein sonderes und den töchtern auch ein sonderes lehrhüß ordnen soll. Ist den schulherren befohlen und gewalt geben.» Dieselbe Angelegenheit beschäftigt in dem genannten Jahre den Rat noch wiederholt.<sup>4</sup> Auch sonst sehen wir aus diesen kurzen Notizen, daß alles, was mit den Schulen zusammenhing, mit liebevoller Sorgfalt gepflegt wurde.

Nicht allein wird immer wieder die Notwendigkeit guter Schulen, «darin man die jugent zu gots forcht und der lere erziehen solt»<sup>5</sup>, betont, sondern man sieht auch auf Zweckmäßigkeit und Gemeinnützigkeit all dieser Anstalten. Die Bezahlung der Elementarlehrer z. B. soll angemessen sein, aber mit der Maßnahme, «daß die bürgerskinder mit der besoldung zu fronfasten nit über 18 ʒ beschwert» werden.<sup>6</sup> Dann haben wir auch recht bemerkenswerte Anordnungen, armen Studenten die Erreichung ihres Zieles zu ermöglichen; so werden auf Veranlassung des Rates «jungen, so zu der ler geschickt und gute häupter haben, . . . so es nit vermögen, zu nutz eines regiments

---

<sup>1</sup> Daß es vor der Reformation in Straßburg katechismusartige Erbauungs- und Lehrbücher gab, zeigt Ernst und Adam, S. 7 ff. (Man denke nur an den vielgebrauchten hortulus animi, s. meine Wimpfelingbiographie, S. 170). Aber freilich das, was man einen wirklichen Katechismus nennen könnte, kenne ich aus der vorherliegenden Zeit nicht, s. weiter unten, Abschnitt V.

<sup>2</sup> S. Mitteilungen 1899, S. 188, Nr. 4871.

<sup>3</sup> Also eben unsere Volksschulen. In dem ganz verwandten Auszug aus dem Protokoll, der gedruckt ist in den Mitteilungen 1892, S. 267, Nr. 3553 ist Rede von «curhüsern» (Chorhüsern).

<sup>4</sup> S. Mitteilungen 1892, S. 268, Nr. 3560; 1899, S. 198, Nr. 4884.

<sup>5</sup> S. z. B. Mitteilungen 1892, S. 268, Nr. 3564; 1899, S. 191, Nr. 4884; S. 196 Nr. 4919.

<sup>6</sup> S. Mitteilungen 1899, S. 191, Nr. 4884 (1530, Montag nach Franziskus).

und der gemein in die schulen» geschickt «und ûß den clostergefellen unterhalten».<sup>1</sup> Zudem beantragte man (1531) noch, «daß man ein liberi (liberia, Bibliothek) anrichten solt, die gemein wâr, daß die armen gelerten sich daran üben möchten.» Die Sache wurde den Schulherren zu «bedenken» gegeben.<sup>2</sup> Daß für Ausgaben dieser Art das Klostervermögen erhalten mußte — die Besoldung für die Schulmeister an den «leerhüßern» wurde z. Z. direkt aus diesem Fonds bestritten<sup>3</sup> —, ist ja eine bekannte Tatsache.<sup>4</sup>

Der Bildungsinhalt der Straßburger Schulen wächst stetig. Bald erfahren wir schon von einem fest normierten Gymnasialunterricht, den Brunfels selbst beschreibt. Wir werden davon noch hören.

Schließen wir unsere Betrachtung der Straßburger Schulverhältnisse mit einem bedeutsamen Promemoria des Rates an Karl V.! Im Jahre 1530 wurde für den Augsburger Reichstag seitens der Stadt Straßburg eine Rechtfertigungsschrift in Sachen des Vorgehens gegen den katholischen Klerus ausgefertigt, die Jakob Sturm mit noch einem Bürger zu überbringen hatte. In diesem Aktenstücke<sup>5</sup> heißt es von den damaligen Straßburger Schulen sehr bezeichnend also :

«Zum ersten, so haben wir zwo schulen für die jungen knaben angesehen, darin zwo sprochen, Griechisch und Lateinisch, neben zucht und tugendt gelert werden.

Zum andern, nachgeende letzen (lectiones) besoldet und zu den Predigern . . . ist verschafft zu lesen, die für die erübten und die geflissene priester und geistlichen dienstlichen syn möchten, als nemlich in griechisch und hebreischer sprach, in der mathematik, in der poetik, in der rhetorik und in welts rechten.

Zum dritten, so werden alle tage biblische bücher und die gschrift im Stift zu St. Thomae gelesen, welche lection an statt der Kirchenübung, den Gottesfürchtigen und geleerten priestern zu gut, dazu gesehen ist, daby sie die besserung wol haben möchten, den zugefallen mit einer glocken ein zeichen zu solchen lectionen vorgelüet wird.»

<sup>1</sup> Mitteilungen 1899, S. 151, Nr. 4718. «Offtmals repetiert — heißt es weiter —, damit man sie in künftigem zu Praedicanten zurüsten und ärzte haben mocht», vergl. Mitteilungen, S. 158, Nr. 4747, S. 185, Nr. 4868.

<sup>2</sup> Mitteilungen 1899, S. 195, Nr. 4915.

<sup>3</sup> S. Mitteilungen 1899, S. 191, Nr. 4884, vergl. oben passim.

<sup>4</sup> S. schon oben passim.

<sup>5</sup> S. Engel, S. 49.

Also zwei Gymnasien mit beiden klassischen Sprachen<sup>1</sup>, Kurse im Interesse einer allgemeineren Durchbildung der studierten Klassen<sup>2</sup>, namentlich der Geistlichen, und endlich Vorlesungen theologischen Charakters: das war neben den in diesem Jahre begründeten Elementarschulen — daß man schon um 1525 in den Lehrhäusern «das neue Testament und Titum Livium verteutscht» gelesen habe, ist unrichtig<sup>3</sup> — sicherlich ein höchst anständiger Grundstock für eine gesunde Weiterentwicklung des Straßburger Schulwesens, das bekanntlich mit der bald erfolgenden Errichtung des Sturmschen Gymnasiums seine Krönung erfahren sollte.

---

<sup>1</sup> Daß die Jugend in den «sprachen solt underwisen» werden, ist eine oft gestellte Forderung (s. z. B. Mittell. 1891, S. 262).

<sup>2</sup> Vielleicht bezieht sich auf diese Kurse ein Ratsbeschluß vom Jahre 1529: Item, das man understan sol. lectionen mit gelereten lüten uffzurichten, damit die jungen erbuwen würden. (Mittell. 1899, S. 162).

<sup>3</sup> S. gegen die Stelle aus Röhrich bei Albrecht, S. 11, Engel, S. 50.

---

## Zweites Kapitel.

### DEM KLOSTER ANGEGLIEDERTE SCHULEN: ALTKIRCH, ST. QUIRIN, NEUWEILER.

In der älteren Zeit entwickelten sich vielfach in den elsässischen Gemeinden Schulen in der Art, daß die am Orte befindliche Abtei ihre Jurisdiktion über die Gemeinde auch insofern geltend machte, als sie das Schulwesen derselben leitete und überwachte. Von einer Klosterschule in dem alten, strengen Sinne kann hier natürlich keine Rede sein<sup>1</sup>, ebensowenig aber auch von Stadt- oder gar Ratschulen, weil eben die Abtei alles — auch das Bezahlen — besorgte. Auch hier haben wir deshalb wieder einen Kulturfaktor der alten Klostersiedlungen, den man für Schule und Bildung in der älteren Zeit hoch anschlagen muß.

Solche Zwitteranstalten gab es im Lande ohne Zweifel viele, schon deshalb, weil es eben so überaus viele Klöster gab. Typisch für eine solche Anstalt ist die Schule zu Altkirch. Das Benediktinerpriorat St. Morand, ganz in der Nähe der Stadt, hatte in derselben schon wegen seiner materiellen Stellung ein gewichtiges Wort mitzusprechen: auch die Schule unterstand vollständig dem Kloster. Wegen der bald eintretenden Reibereien zwischen Rat und Stift gestalteten sich die Schulverhältnisse immer kläglicher, und schließlich konnte für die «schola propter inopiam reddituum desolata» kaum noch ein Lehrer gefunden werden. Da vermacht nun i. J. 1348 ein Bürger, namens Kappart, der Schule ein Legat und zwar unter

<sup>1</sup> Das verbietet schon das Lehrprogramm, s. weiter unten.

Bedingungen, die für die elsässische Schulgeschichte ein hohes Interesse haben.<sup>1</sup> Von seinem hinterlassenen Vermögen sollte der Propst von St. Morand dem Altkircher Schulmeister jährlich 14 Viertel halb Roggen und halb Spelt, 4 Saum weißen und roten Weines, 2 Pfund Denare zu Ostern und dazu noch 2 Solidi an den vier Opfertagen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt — aushändigen.<sup>2</sup> So genaue Angaben über die Bezüge der Schulmeister im Elsaß sind sehr selten, und deshalb empfiehlt es sich hier, einmal zuzusehen, wie dieser Schulmeister nach unsern Begriffen eigentlich gestellt war. 1 Viertel ist etwas mehr als 1 Hektoliter, 1 Saum faßte ungefähr 150 Liter, 1  $\text{g}$  Pfennige galt damals in Basel = 50, in Kolmar = 25 M., 1 Schilling (solidus) = 2,50 bzw. 1,25 M.<sup>3</sup> Der Schulmeister hatte somit im ganzen jährlich folgende Bezüge :

ungefähr 17 Hektoliter Roggen (u. Spelt)  
600 Liter Wein  
120 bzw. 60 M. in bar.

Für uns Moderne hat diese Rechnung etwas Verblüffendes, namentlich hinsichtlich des mächtigen Ansatzes für Wein<sup>4</sup> und des verhältnismäßig recht minimalen für bares Geld. Aber das Ganze entsprach, wie wir zum Teil schon aus den bezüglichen Verhältnissen an den Stiftern gesehen haben, der Sitte der Zeit, und daß der Altkircher Schulmeister sich bei allem gar nicht so schlecht stand, mag man schon daraus schließen, daß dazumal das Hektoliter Roggen ca. 5 M., das Pfund Fleisch 1 $\frac{1}{2}$  Pfennig kostete<sup>5</sup>; da ein Schilling 12 Pfennige hatte, so kann man sich denken, daß trotz allem der Lehrer «fertig» wurde, wenn er so lebte, wie man dazumal eben zu leben pflegte.<sup>6</sup> Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß er auch noch

---

<sup>1</sup> S. die Urkunde bei Trouillat, III, Nr. 375 (fälschlich in der Ueberschrift von 1349 datiert) und bei Moormeister, Altkircher Programm 1878, S. 5.

<sup>2</sup> Und zwar vinum in vindemiis et bladum in mettibus absque difficultate; s. weiter unten den «Revers».

<sup>3</sup> S. Hanauer Guide monétaire, S. 785 Die Werte wechseln allerdings unglaublich. Vgl. dazu über die Lehrergehälter in Abschnitt VIII.

<sup>4</sup> Zum Vergleiche s. weiter unten über den Lehrer von Westhofen und dann das, was uns von dem Einkommen mancher Straßburger Beghinenhäuser an Wein berichtet wird, s. Schmidt, Die Straßb. Beghinenhäuser 1859, S. 9.

<sup>5</sup> Schon Moormeister bringt die Angaben (S. 4) nach Hanauers vorzüglichen Etudes économiques: vergl. auch Hegel, Chroniken der oberrhein. Städte, Straßburg 2, S. 1008 ff.

<sup>6</sup> 1349 rechnete man 30–40 Pf. Straßburger Münze für den täglichen Lebensbedarf eines Menschen, s. Hegel, S. 1009.

Bezüge aus seinen kirchlichen Funktionen hatte, die freilich hier mäßig gewesen sein werden.<sup>1</sup>

Gerade so wichtig ist für uns die mehr rechtliche Seite der Anstellung dieses Schulmeisters. Wir erfahren hier mit großem Interesse, daß den Bürgern von Altkirch sowie dem Inhaber der Herrschaft<sup>2</sup> das Repräsentationsrecht zustand. Dem Prior blieb dann die Bestätigung des Vorgeschlagenen; Konfliktsfälle waren damit natürlich ohne weiteres gegeben, und tatsächlich erfahren wir darüber schon bald Näheres. Die Sache mußte sich aber noch mehr zuspitzen durch das, was in dem Kontrakte dann folgte. Es heißt da nämlich wörtlich und sehr deutlich: «Der Prior (oder Propst) soll nicht das Recht haben, den Schulrektor zu seinen Diensten zu zwingen (*coarctare ad sua servitia*), weder zum Schreiben noch zu sonst etwas; er soll ihn vielmehr so liebenswürdig behandeln, daß dieser aus Gefälligkeit für ihn schreibt und ihm gebührend zur Hand geht; doch soll das nur geschehen während der Frei- und Ferienzeit (*diebus privatis seu feriatis*)». Diese Stelle zeigt uns indirekt, daß dazumal auch im Elsaß im allgemeinen der Lehrer ein vielgeplagter Mann war<sup>3</sup>; seine Schreibertätigkeit wird oft seine Hauptbeschäftigung gewesen sein; bequemer konnte man es eben nicht gut haben.<sup>4</sup> Daß hier so bestimmt und ausdrücklich Schul- und Ferientätigkeit geschieden und gegenübergestellt werden, ist schon deshalb von Wichtigkeit, weil wir hier — leider nur ganz allgemein — überhaupt von Ferienzeit und freien Tagen etwas hören, was in mittelalterlichen Berichten über die Schule äußerst selten ist.<sup>5</sup>

Der zu erwartende Kompetenzkonflikt wegen der Altkircher Schule kam, wie bemerkt, schon bald. Um den ewigen Reibereien ein Ende zu machen, wollte man schließlich das Basler Offizialat<sup>6</sup> anrufen, als in letzter Stunde der Obervogt Heinrich von Ramstein im Jahre 1467 einen Vergleich zwischen Stadt und Priorat zustande brachte,

<sup>1</sup> Die weitere Bestimmung des Erblassers: «Et quodcumque ipse rector monasterium praedictum [scil. St. Morandi] accesserit, tenetur ibidem sumere victum ad modum monachorum» ist nicht recht deutlich.

<sup>2</sup> Seit 1324 beim Hause Oesterreich.

<sup>3</sup> Weitere Belege im folgenden, namentlich im Abschnitt VIII.

<sup>4</sup> Vgl. etwas Ähnliches schon oben, S. 125.

<sup>5</sup> Specht (S. 217) bezweifelt überhaupt «längere Schulferien». Doch werden wir tatsächlich noch solche finden.

<sup>6</sup> Altkirch im Oberelsaß unterstand dem natürlich.

der für die Schulgeschichte des Elsasses wieder sehr bemerkenswert ist.<sup>1</sup> «Ein Herr oder Vogt ze Altkilch mitsampt Schaffner und Rütt daselbs» präsentiert natürlich auch in Zukunft dem Propste den zu ernennenden Schulmeister und bittet jenen, «demselben Schülmeister die Schule ze lihend». Diesem soll der Propst «die Schule lihen und sol ihm auch zinsen und tun» nach dem Inhalt des oben erwähnten Vermächtnisses. Nun heißt es sehr bezeichnend über die Pflichten des Schulmeisters, der darüber also bislang wohl wird im Unklaren gewesen sein: «Der selb Schülmeister sol sich auch gegen dem Probst verschriben und verbinden, einem Lütpriester (Pfarrer) ze Altkilch in der Capell gehorsam ze sind mit Gottesdienst, Singen und Lesen, als das daselbs gewonlich und harkommen ist, ouch der Burger Kind in der Schüle getriuwich, vlißlich und ernstlich ze lerend lesen, schriben und singen, das nit Clage ab im komme, und alles das ze tund, das einem Schülmeister gebürt». Wir sehen hier in geradezu köstlicher Weise die Obliegenheiten eines solchen Schulmeisters umschrieben. Daß er gehalten ist, den Kindern das Lesen, Schreiben und Singen beizubringen, entspricht ganz dem, was wir auch sonst über die «deutsche» Schule dieser Zeit hören<sup>2</sup>, und daß er verpflichtet ist, dem «Leutpriester» zu gehorchen und beim Gottesdienst mitzuwirken, kann uns ebenfalls nach allem, was wir schon gehört haben und noch hören werden, nicht überraschen. Daß aber Art und Grad dieser Verpflichtung so bestimmt bezeichnet wird, ist für uns ebenso neu wie interessant, zumal das, was in der Abmachung folgt, die voraufgehende Formulierung in sehr bezeichnender Weise ergänzt. Wir haben nämlich nichts weniger als die Androhung von Ordnungsstrafen, ja schließlich der Entlassung im Falle des Abgehens von dem beschworenen Programme. Kurz und klar, aber wieder sehr vielsagend heißt es nämlich: «Und wo ein Schülmeister so licht lüderlich oder so untrive würde und der Burger Kind nit lerte und ouch in ander Wügen nit täte, das er tun sollte, das er sich verschriben

<sup>1</sup> S. den Wortlaut bei Moormeister, S. 6—7. — Der Vollständigkeit halber sei hier die Nachricht aus dem Jahre 1411 (Basl. Urkb. VI, Nr. 43) beigefügt, daß ein Basler Bürger dem Landvogt klagt, «wie daz der schulmeister von Aitkirch . . . ihm gnommen hab zu Hirsingen zweinczig und sechs phunt phennig und etwa vil korns».

<sup>2</sup> S. schon oben, S. 190.

und verbunden hatt, und die Burger das durch den Schaffner und Ratt dem Probst clagent [die Vermittelung ist sehr bezeichnend] und der Probst den Schülmeister darumb straffte enist [zum ersten], zwüet [zum zweiten] oder zem drittenmal und sich dann derselb Schülmeister nit bessern wolte, so sol und mag der Probst demselben Schülmeister Urlop geben». Ebenso bestimmt heißt es dann weiter bezüglich dieses — natürlich dauernden — «Urlaubes»: «Und welcher Schülmeister der Burger Kindt lehret, tut und vollziehet, das er zu tund schuldig ist, dem sol der Probst nit Macht haben, Urlop ze gebend».

Jetzt tritt dieser Schulstreit — denn zu einem solchen hatte sich die Affäre ausgewachsen — in eine höchst bezeichnende und interessante Phase. Da die Konflikte nämlich immer noch andauerten, so trat im Jahre 1485 ein Schiedsgericht zusammen, und dieses führt nun u. a. folgendes aus: Der Lehrer sei nach dem Legat und der Ramsteinschen Abmachung angestellt, «Burgers und Frombden Kinder<sup>1</sup> . . . ze leren» und «in der Kilchen ze singen»; der Propst habe ihn nach dem Wortlaut des Vermächtnisses zu besolden. Nun meinten aber der «Propst, Custer und Covent, das er im nütz [nichts] ze geben schuldig were», denn wenn «die von Altkilch wolten sin Satzherr<sup>2</sup> eins Schulmeisters», dann sollten sie ihn auch bezahlen. Dieser «Span» wird nun dahin entschieden, daß der Ramsteinsche Vertrag in Kraft bleiben und daß man ihm «bedersit nachkomen» solle. Das dem Schulmeister zukommende, aber vom Propste vor dem Anheben der «Irr» nicht ausbezahlte Gehalt «sol der Probst geben und bezaln» und sich auch in Zukunft an die Abmachung des Legates halten; was aber der Lehrer seit der «Irr», «darin die von Altkilch zem teil witter gangen sind, dann der Betrag<sup>3</sup> innhalt», zu fordern hatte, das braucht der Propst nicht zu bezahlen. Die Andeutung über den Uebergriff der Altkircher ist zu dunkel, um etwas damit anfangen zu können; jedenfalls hatte der Stadtrat der Abmachung zuwider seine Kompetenz gegenüber der Priorei ausdehnen wollen.

Um nun für «ewige Zeiten» Frieden zu haben, ließ

<sup>1</sup> Daß «fremde Kinder» ebenfalls die Schule besuchten, wird auch sonst betont.

<sup>2</sup> Also «Ansteller», Patronsherr.

<sup>3</sup> D. h. der Ramsteinsche Vertrag.

der Propst in Zukunft jeden Schulmeister einen «Revers» ausstellen, demzufolge dieser sich verpflichten mußte, «allen Fleiß anzuwenden, zue verrichten», was die Stiftung forderte, «doch mit diesem Geding», daß der Propst «als Satzherr» ihn «mit der Besoldung . . . nicht allein zue fallender Zeit nicht aufhalte, sondern auch . . . dieselbe inn Khauffmanns gutem Wein, Korn und Geldt ohne einige Schmälerung undt Abgang in die Stadt lieffere». Gegen Ausstellung dieses Reverses hatte der Propst dem Belehnten eine Abschrift der Stiftung einzuhändigen.

Diese Altkircher Schulaffäre ist typisch für jene ganze Zeit, sie wird, das können wir ruhig schließen, insbesondere auch typisch sein für elsässische Verhältnisse, die, was diese Schulart anging, im allgemeinen so gelegen haben werden, wie in Altkirch. Das brachte eben die ganze Entwicklung der Dinge im Lande mit sich. Das eine sei nochmals betont: diese Altkircher Schule ist Stadtschule in dem Sinne, daß sie der Stadt dient, sie ist aber durchaus keine Stadtschule in dem uns geläufigen Sinne, denn die Stadt gibt für den Unterhalt der Schule keinen Heller, speziell besoldet nicht sie den Lehrer, sondern eine kirchliche Körperschaft.

Ebensowenig finden wir naturgemäß eine «Gemeindeschule» in den zu der grundherrlichen Mark eines Klosters gehörenden Schulen. Beide Fälle sind ja im Grunde genommen dieselben: hier wie dort die starke, mehr oder weniger absolute Abhängigkeit von der betreffenden klösterlichen Genossenschaft. Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß in der klösterlichen Mark das Schul- und Kirchenwesen einen selbständigen Teil des Wirtschaftslebens ausmacht, der durch Gesetz und Tradition nach und nach ein festes Gefüge mit ganz bestimmten Normen erhält. Diese Normen liegen nun zum Glücke für uns in ebenso bezeichnender wie eingehender Ausführung vor in dem St. Quiriner-Weistum der Abtei Maursmünster. Noch einmal müssen wir also zu dieser ehrwürdigen Siedlung zurückkehren, aber wir haben jetzt nicht mehr das Schalten und Walten in der Abtei selbst zu betrachten, sondern einen Blick zu werfen in das intellektuelle Leben und Treiben in der von der Abtei abhängigen Gemeinde.

Maursmünster hatte wie alle Klöster im gleichen Falle das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen und Schulen in

der Mark der Abtei. Von der Art, wie dieses Recht ausgeübt wurde, hing ganz wesentlich das geistige Wohl und Wehe der Gemeinde ab, wenn man natürlich auch nicht für alles, was in der Mark geschah, das grundherrliche Kloster verantwortlich machen darf. Aus dem genannten St. Quiriner Weistum<sup>1</sup> — St. Quirin war als Priorat von Maursmünster gegründet worden — ergibt sich nun folgendes Bild, das wir für diesen Fall wieder als vollständig typisch bezeichnen müssen.<sup>2</sup>

Kirche und Schule gehörten, wie wir kaum zu betonen brauchen, auch damals — das St. Quiriner Bauernrecht ist kodifiziert im Jahre 1471 — so enge zusammen, daß die Schule, wo nicht als Anhängsel, so doch als eine der Kirche vollständig eingefügte Institution erscheint. Das Recht der Anstellung von Geistlichen wie Lehrern gebührt natürlich dem Abte bzw. in St. Quirin dem Propste als Stellvertreter, denn letzterer hat nur «recht und macht im namen herrn abtes zu Maursmünster als oberherrn».<sup>3</sup> Der bestellte Kaplan bekommt seine Pflichten genau vorgeschrieben, und diese Pflichten berühren auch sein Verhältnis zum Schullehrer. Es heißt sehr bezeichnend: «Dieser capellan soll gut achtung haben auf die kirche und bilgern, damit die wahlfarth desto mehr befördert werde, mehr (!) auch den schuelmeister, damit die kinder in der wahren furcht gottes, im betten, im lesen, schreiben undt singen mögen auferzogen werden». — Die Lehrerbildung stand damals natürlich noch auf einer sehr primitiven Stufe, und so können wir uns über diesen zünftigen Beaufsichtiger des Dorfschulmeisters nicht sonderlich wundern: er wird offenbar mehr gewußt haben als der Lehrer, aber die äußere Formulierung ihres Verhältnisses ist jedenfalls eine höchst schroffe, den Lehrer unbedingt drückende und demütigende — freilich nur für unser Gefühl. Damals kannte man nichts anderes, wenn auch der Grad der Abhängigkeit der einen Gewalt von der andern natürlich verschieden war, je nach Zeit, Ort und den besonderen Umständen.

<sup>1</sup> Das Original befindet sich auf dem Straßburger Bezirksarchiv, daraus gedruckt bei Hertzog am Schlusse seiner höchst lehrreichen Abhandlung.

<sup>2</sup> Wir haben sonst kaum Nachrichten über das Schulwesen in der klösterlichen Mark des Elsasses, um so unschätzbare diese Quelle. Daß zufällig St. Quirin selbst im heutigen Lothringen nahe der elsässischen Grenze liegt, tut selbstverständlich nichts zur Sache.

<sup>3</sup> Vergl. das für uns in Betracht kommende Kapitel: Erwählung eines capellans . . . betreffend (fol. 7 ff., bei Hertzog S. 101 ff.).

Haben die Kinder das allbekannte Elementarpensum abgemacht, so soll der Kaplan sie, «wann sie zum zwölften jahre kommen seindt, beichte hören undt zum hochwirdigen sacrament des abentmals führen». Daß die eigentlich religiöse Erziehung bezw. Ausbildung der Knaben so gut wie ganz in der Hand der Kirche und ihrer Organe bezw. in der der Eltern lag, ist ja bekannt: auch hier ist der Anteil des Schulmeisters an diesem wichtigen Teile systematischer Erziehung ein ganz minimaler, wie uns das eine Wendung im folgenden noch zeigen wird. Nur für den Notfall sehen wir ihn da als Religionslehrer tätig.

Das rechtliche Verhältnis des Schullehrers in der Mark von Maursmünster spiegelt ganz das System wieder, das wir schon kennen: auch hier volle Abhängigkeit von den kirchlichen Oberen. Es heißt im Quiriner Bauernrecht also: «Item, ein probst hat auch macht und recht, wann die gemeinde einen schuelmeister oder sigristen ahngenommen (welchen sie, die gemeinde, ohne Zuthuung eines probstes zu besolden undt zu erhalten schuldig ist, dieweilen er ein gemeiner diener ist), welcher dem probste nicht gefallt oder nicht geschickt genueg ist zu disem dienste, so kan ihn der probst hinwiederumb absetzen, so oft und viel mahl ihm solches belibig, undt hergehen einen anderen ahnnehmen, der ime gefelt undt geschickt ist, wider mennigliches wiederreden.»

Der Tenor des Ganzen ist für uns äußerst lehrreich. Zunächst ergibt sich, daß hier wie häufig Schullehrer und Küster eine Person war. Dann sehen wir, daß die Gemeinde den Lehrer «annimmt» und daß sie ihn, da er ein «gemeiner diener» ist, zu besolden hatte.<sup>1</sup> Hier ist also die Gemeinde der Brotherr des Lehrers, trotzdem aber hat sie, wie wir nach allem schon vermuten konnten, keine Spur von Jurisdiktion über denselben, sondern diese liegt ganz und gar in den Händen des Propstes, und zwar ist diese Jurisdiktion hier in so scharfer und jede Mißdeutung ausschließender Weise zum Ausdruck gebracht, daß wir manches zwischen den Zeilen lesen können. Wenn

---

<sup>1</sup> Die Geistlichen dagegen hatte die Propstei bezw. die Abtei zu unterhalten. — Wie hoch das Gehalt des Lehrers war, erfahren wir nicht; im Jahre 1566 bezog der Schulmeister von Westhofen drei Fuder Weins jährlich (= 33 Hektoliter), die halb vom Grafen von Hanau-Lichtenberg, halb von der Abtei Maursmünster zu stellen waren. Natürlich war das nur ein Teil des vollen Lehrergehaltes: das übrige hatte das Dorf zuzuschließen; vergl. Hertzog, S. 81 und 82.

eigens betont ist, daß der Propst den Lehrer absetzen kann, «so oft und viel mahl ihm solches beliebig» ist, wenn dann hinzugesetzt wird, daß der Propst den einsetzen kann, der «ime gefelt» — das folgende «unde geschickt ist» erscheint etwas schwach daneben —, wenn schließlich das Ganze ausklingt in die kräftige — freilich stereotype — Feststellung, daß der Propst dieses Recht «wider mennigliches widerreden» ausüben kann, so entnehmen wir daraus unschwer, welches Gewicht man auf solche Abmachungen legte. Sollten nicht auch hier die so charakteristischen — man vergleiche Altkirch! — und unausbleiblichen Konflikte die Formulierung direkt beeinflußt haben?

Es kann uns danach nicht auffallen, wenn nicht die bezahlende Gemeinde, sondern wiederum der Propst den Schulmeister auf seine Obliegenheiten verpflichtet. Wir lesen ausdrücklich, daß der Lehrer, «einem probste ahngeloben undt mit einem aydt bejahren» muß, seine Pflicht überall zu erfüllen. Der Inhalt dieser seiner Verpflichtung ist nun wieder sehr bemerkenswert. Schul- und Küsterdienst werden natürlich in einem Atem genannt und letzterer besonders stark betont, dabei einmal mit direkter Hindeutung auf eventuelle Unehrlichkeit des armen Schulmeisters. Dieser ist gehalten, «getrew, aufrecht undt redlichen zu dienen, der kirchen nichts zu nehmen oder etwas darinnen versaumen, die altartücher zu waschen, die kirche zu seüberen, in die messe leüten, zu altar dienen, so oft es von nöhten, undt entlichen alles, was ime darinnen zu verrichten ahnbefohlen wirdt, mit allem vleis verrichten und dieses zwar bei verliehrung seines haabs undt guts, ehren und guten nahmens».

Stärker und schroffer kann die Verpflichtung zum Küsterdienste und zu dessen gewöhnlichsten Verrichtungen nicht gut betont werden. Die Strafklausel redet dabei eine mehr als deutliche Sprache. Daneben nimmt sich das, was wir insgemein von einem Lehrer erwarten, fast kümmerlich aus; es heißt nämlich in auffälliger Kürze weiter: «Über dieses soll der schuelmeister auch ahngeloben, die kinder in der schule zu unterrichten, in abwesenheit des capellans auf sontäge die kinderlehre zu halten und die jungen knaben im choralgesang trewlich unterweisen, damit sie das amt der heyligen messe desto zierlicher helfen singen können.» Es braucht kein Wort mehr darüber verloren

zu werden, daß im Schulmeister in solchen Fällen der Kirchendiener dem Lehrer vorangeht. Wir wissen das schon zur Genüge und werden noch manches davon hören.

Es ist selbstverständlich, daß so oder ähnlich die Dinge überall lagen, wo das Kloster bezw. Stift die Schule des betreffenden Dorfes als unter seine Kompetenz fallend betrachtete. Neuweiler — seit 1496 Kollegiatstift, vorher Benediktinerkloster — gibt uns dafür einen Beleg. Die hier in Betracht kommende Urkunde datiert allerdings vom Jahre 1562, nimmt aber ausdrücklich auf alte Zeiten Bezug.

Auf eine Beschwerde des Kapitels antwortet Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg u. a.<sup>1</sup>, daß sich das Stift wegen Beschlagnahme der bislang katholischen Pfarrkirche St. Adelphus zu Unrecht beklage, da die protestantischen Einwohner Anspruch auf sie hätten. Ebenso gegenstandslos sei die Beschwerde des Stifts über die geforderte «*underhaltung des pfarrers und schulmeisters*». Denn es sei klare Vorschrift, «*das von den geistlichen guettern die notürftige ministeria der kirchen, pfarren und schullen . . . , die sie vormals bestellt und zu beställen schuldig, auch nochmals bestellt und versehen werden sollen, ungeachtet, was religion die seyen. Dieweil ir dann selbs nit abredig, daß ir den pfarrer und schulmeister zuvor underhalten . . . , so volgt, das ir denjenigen, so wir verordnet, notürftige Underhaltung zu geben schuldig . . .*»; dazu seien sie nicht allein wegen «*des religions frieden, sunder auch nach ausweisung*» ihrer «*eigen recht und canonum verpflichtet*». Wir sehen: auch hier wird eine lang geübte Gewohnheit, ja es werden sogar die Satzungen angerufen; daß das Gewohnheitsrecht hier stark zur Geltung kam, muß auch das Stift in dem bald darauf abgeschlossenen Verträge zugeben. Die betreffende Stelle lautet:<sup>2</sup> «*Dergleichen den schulmeister anhängendt, haben sie von alters hero bey irem stift einen gehabt und angenommen, der ihnen — man beachte das wieder! — des Chors halben von wegen Verrichtung deß gesangs und anders dienstlich und brauchlich sein können, der auch sein verordnete besoldung im Chor verdienen müssen*».

<sup>1</sup> S. die Urkunde in den Mitteilungen der Ges. zur Erhalt. der geschichtl. Denkmäler 1899, S. 373.

<sup>2</sup> Mitteilungen, a. a. O., S. 376 (vom Jahre 1563).

Wieder eine recht instruktive Stelle, wenn auch überall dasselbe Bild, das auch das nun Folgende nicht wesentlich ändern kann. Es heißt nämlich weiter, daß es auch Aufgabe dieses Lehrers gewesen sei, «der burgerschaft zu getem (?) die jungen auch zu instruiren undt zu underrichten», was «inen, den stiftsherra, nit zuengegen oder zuwidern gewesen.»

Eine willkommene Illustrierung der beregten Verhältnisse bietet auch die Abtei Gengenbach, damals zum Bistum Straßburg gehörig<sup>1</sup>; da sie indessen, weil im Badischen liegend, für meine Zwecke nicht mehr in Betracht kommt, so begnüge ich mich damit, auf diese Analogie hinzuweisen.<sup>2</sup> Ebenso sei hier kurz angemerkt, daß wir vielleicht auch für Murbach eine solche Dorfschule (in Bollweiler) nachweisen können.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> S. schon oben, S. 8.

<sup>2</sup> Vergl. die Urkunde bei Brunner in *Kehrbachs Mitteilungen* 1904 S. 1 ff.

<sup>3</sup> Weiteres in diesem Abschnitt, Kap. 5.

### Drittes Kapitel.

#### STADTSCHULEN IM ANSCHLUSSE AN PFARRKIRCHEN. DAS HAGENAUER SCHULWESEN.

Analog den Schulverhältnissen in Gemeinden, die mittelbar oder unmittelbar einer Abtei unterstanden, so daß das Kloster Patronsherr der Schule war, lagen die Dinge in den Orten, wo die Pfarrkirche als Patronin der Schule erscheint, wo diese also dem «Werk» inkorporiert war.<sup>1</sup> Solche Schulen sind ursprünglich nichts anderes als Pfarrschulen in dem uns schon bekannten erweiterten Sinne; ihre Entwicklung zu «Stadtschulen» — natürlich wieder in uneigentlicher Bedeutung — hing von Zufälligkeiten und Bedingungen ab, die nicht überall gegeben waren, so daß vielerorts solche Schulen, z. B. wegen Mangels an Mitteln, auf einer relativ niedrigen Stufe stehen blieben, während sie sich anderswo zu blühenden Anstalten auswuchsen, die nicht allein aus der betreffenden Stadt, sondern oft aus weiter Ferne Schüler anlockten. Die Schwierigkeit bei dieser Art der Schule lag natürlich hauptsächlich wieder in ihrer Organisation. In den Städten, namentlich den größeren, hatte der Rat häufig genug bei Dingen, die das «Werk» betrafen, namentlich bei materiellen (z. B. Legaten, Stiftungen u. s. w.), ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Kamen nun zwischen beiden Instanzen Reibereien vor, so war eine in der Mitte stehende Institution wie die Schule oft genug der leidende, nicht selten auch der heißumkämpfte Teil. Es wäre nun ganz verkehrt, aus den gegebenen Verhältnissen auf eine

<sup>1</sup> S. im allgemeinen schon oben S. 173 ff.

prinzipielle Abneigung der Schulverwaltung — wenn dies Wort gestattet ist<sup>1</sup> — gegen den Klerus zu schließen, etwa in dem Sinne, als hätte der Rat oder die Schule selbst eine Art von Bevormundung durch die kirchliche Behörde gefühlt und gegen diese angekämpft. Was wir haben, ist weiter nichts als die für jene Zeiten ja so charakteristische Art, wie man in solchen Dingen gegenseitig über die Kompetenzen wacht und die oft sehr feine Grenzlinie verteidigt.<sup>2</sup> Der Rat strebte nach Ausdehnung seiner Patronatsrechte und nach möglichster Autonomie; er machte nebenbei auch wohl etwas stark in Kirchturmspolitik. Dies festgehalten, werden wir so manches weniger auffällig finden, was uns noch begegnen wird.

Schulen der geschilderten Art haben wir nun auch im Elsaß sicher in großer Fülle gehabt, ja sie werden, wie es nach Lage der Dinge natürlich ist, bei weitem den größten Teil aller alten Schulen ausgemacht haben. Leider sind wir auch hier auf oft sehr dürftige Mitteilungen angewiesen. Glücklicherweise kennen wir aber wenigstens ein paar dieser Schulen etwas genauer, zunächst die St. Georgsschule in Hagenau.

Die alte, stolze Stauferstadt war mit Kirchen und Klöstern reich gesegnet; sie litt deshalb auch an entsprechenden Schulen keinen Mangel<sup>3</sup>, wenn wir von diesen im allgemeinen auch nur sehr wenig wissen.<sup>4</sup> Franziskaner, Augustiner und Dominikaner hatten sich im 13. Jahrhundert in Hagenau niedergelassen. Nur von ersteren sind Schulnachrichten vorhanden, die wir schon kennen.<sup>5</sup> Die Schule an der altehrwürdigen Pfarrkirche

<sup>1</sup> Es werden uns an der St. Georgsschule in Hagenau noch die behördlichen «Pfleger» begegnen.

<sup>2</sup> Vergl. zu allem namentlich Meister (oben S. 173) passim, besonders das über den «Schulstreit» Gesagte, S. 19 ff. — S. auch die ruhige und klare Darstellung bei Paulsen, I, S. 17 ff.

<sup>3</sup> Für die allgemeine Geschichte der Stadt, s. Guerber, *hist. de Haguenau* 1876; für uns kommt nur der 2. Bd. in Betracht, der eine knappe Uebersicht über die Hagenauer Schulen bietet. Eingehenderes verdanken wir den Veröffentlichungen Hanauers.

<sup>4</sup> Auf reges wissenschaftliches Leben in Hagenau schon im frühen Mittelalter weist ein Gedicht des bekannten Historikers Gottfried von Viterbo (um 1170) hin, das u. a. über die reichen Schätze der dortigen Bibliothek folgende uns immerhin interessierende Angaben enthält (s. *Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins*, 1891, S. 186):

Cesaris authorum sibi scrinia sunt meliorum  
Plenaque sanctorum sibi scrinia sunt meliorum.  
Si petis hystorias, conferet aula forum.  
Leges aut artes ibi sunt omnisque poeta,  
Magnus Aristotiles, Ypocras, Galiena dieta  
Dant ibi consilia digna, cavenda vetant . . . .

<sup>5</sup> S. oben, S. 75.

St. Georg, die bedeutendste Lateinschule der Stadt, reicht sicherlich in eine sehr frühe Zeit zurück; direkte Nachrichten haben wir indes erst später und auch da anfangs nur solche rein statistischer Art, wie das ja natürlich ist. Der älteste überlieferte Lehrer ist Magister Heinricus Störckel, der nach einer testamentarischen Bestimmung vom Jahre 1324 mit seinen Schülern jährlich für 1  $\beta$  (4,80 M.) einem Seelename beiwohnen muß.<sup>1</sup> Aus einem Pachtkontrakte des Jahres 1361, erneuert 1365<sup>2</sup>, ersehen wir dann, daß in den Jahren vorher der Schulmeister Otto (Otton, Ott) die Anstalt leitete. Er war Laie, denn wir hören, daß seine Söhne dem Nachfolger ihres Vaters, dem Schulmeister Wernher, ihr Haus mit Garten in der Mühlgasse, nicht weit von der Pfarrkirche, verkaufen.

Als Zeuge des Pachtkontraktes von 1365 tritt uns entgegen Nikolaus Berstheim, «scobarius», sonst «besemer» — natürlich die deutsche Uebersetzung für scoparius — genannt. Es war mir von höchstem Interesse, diese köstliche Bezeichnung für den elsässischen Unterlehrer zu finden, zumal sie meines Wissens ohne Analogie ist. Wie viel-sagend und anschaulich diese ganze Benennung, diese Amtsbezeichnung nach dem unvermeidlichen Attribute alter Schulmeisterherrlichkeit, deren Wappen — der Besen war!

In der Mühlgasse lag, wie zu erwarten, auch die Schule, denn statt «Mühlgasse» ist schon früh die Bezeichnung «Schulgasse» gebräuchlich. Auch wissen wir das bestimmt aus einer Urkunde vom Jahre 1369, wo es heißt<sup>3</sup>: «Vormeister und rat kouft S. G[eorgen] Werk umb den priestern Claus und Johans, des alten schulmeisters<sup>4</sup> söhnen, für 25  $\text{g}$  — ca. 2000 M. — das schulmeisters hus neben der schuolen». So war also auch das frühere Privathaus des Lehrers in den Besitz des Werkes übergegangen.

1387 erscheint wieder ein Laie, Nikolaus Löhel, als Schulmeister, der zugleich Stadtschreiber war<sup>5</sup>, dann im Jahre 1417 Erhart, «der alte schulmeister», und später —

---

<sup>1</sup> Hanauer, Cartulaire, Nr. 66. — Ganz zweifellos ist es freilich nicht, daß Störckel an der Lateinschule wirkte, aber alles deutet darauf hin; dasselbe gilt von den folgenden. Nessel will schon für das 13. Jahrhundert Lehrer konstatieren; einen Beweis bringt er nicht (Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Hagenau, 1888, S. 62).

<sup>2</sup> Cartul., Nr. 195 und Guerber, S. 252.

<sup>3</sup> Hanauer, Cartul., Nr. 217.

<sup>4</sup> Eben des genannten Otto.

<sup>5</sup> Cartul., Nr. 331; vergl. Nr. 332. Mit dem gleichzeitigen Stadtschreiber gleichen Namens ist er ohne Zweifel identisch.

wohl dessen Nachfolger — Magister Jacobus Schnytzler († 1430).<sup>1</sup> Ob der noch zu erwähnende, aus Schlettstadt verwiesene Schulmeister Ungehür in Hagenau Lehrer war, ist nicht sicher auszumachen, doch wohl wahrscheinlich.<sup>2</sup>

Aus einer Urkunde des Jahres 1457 vernehmen wir dann, daß ein gewisser Andreas Werntz von «Rotenburg am Necker, zu dirre zit schulmeister zu S. J[örgen]», ein Haus in der Mühlgasse unweit der Schule ankaufte.<sup>3</sup> 1496 trat er vom Amte zurück und verkaufte das Haus wieder. In der Urkunde<sup>4</sup> heißt er magister (er war übrigens Priester), und wir wissen, daß er in Heidelberg 1439 immatrikuliert wurde; 1441 erlangte er den Grad eines baccalaureus artium.<sup>5</sup> Uebrigens bekundete er sein Interesse für die Hagenauer Schule durch eine Bücherschenkung für ihre Bibliothek: «hat mag. Endres etliche bücher dem werk geben».<sup>6</sup> Wüßten wir nur, was das für Bücher waren! Der Lapidarstil an solchen Stellen gestattet uns ja leider gewöhnlich in das, was wir besonders suchen, gar keinen Einblick. Ueberhaupt bleibt hier noch manche Unklarheit, z. B. erscheint in den Rechnungen des Werkes auch ein Nikolaus Hengst, «früherer Schulmeister», der nach 1492 starb. Wir können mit dem Namen weiter nichts anfangen, müssen seinem Träger aber einen Platz an der Lateinschule bei St. Georg zuweisen, denn Hengst war akademisch gebildet. In Heidelberg 1455 immatrikuliert, promovierte er zum bacc. art. im Jahre 1457.<sup>7</sup> Er mag Unterlehrer gewesen sein.

Lassen wir nun zunächst die Personalien und schauen wir uns das Verhalten des Rates der Georgsschule gegenüber, das wir im allgemeinen ja schon skizziert haben, etwas näher an! Da ist nun von hervorragender Wichtigkeit für unsere Fragen zunächst ein Ratsbeschluß vom Jahre 1430, der nichts weniger bezweckt, als der St. Georgsschule das Monopol des Latein-Unterrichts,

<sup>1</sup> S. den Beschluß in dem alten Statutenbuch weiter unten S. 213.

<sup>2</sup> Ebenso ist es höchst wahrscheinlich, daß Konrad Dangkrotzheim, der uns noch begegnen wird, Hagenauer Schullehrer war, s. Pickel (passim), gegen ihn Hanauer in Rev. cath. d'Als. 1896.

<sup>3</sup> Cartul., Nr. 746.

<sup>4</sup> Cartul., Nr. 907 (es heißt von ihm bei einer Seelmeßstiftung: «olim mag. scholarum oppidi Hagenowe»).

<sup>5</sup> S. Töpke, I, S. 226.

<sup>6</sup> Cartul., Nr. 909 (hier heißt der Schulmeister «Andreas Wernher», sicher mit «Werntz» identisch).

<sup>7</sup> S. Töpke, I, S. 282.

also des höheren Unterrichts überhaupt, zu verschaffen bzw. zu sichern. Das denkwürdige Statut<sup>1</sup> hebt also an:

Schüler.

Anno Dni M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXX feria quarta post philippy et Jacoby (1430, Mai 3) Herkantent Meister und Rat, Als vorhin zu zwegisten mole herkant ist, daz alle, die Ire kint lattin leren wollent, daz sü die In der Stette Schule, genant die öber schule, schicken und setzen sollent, das daz fürbas hin zu ewigen tagen darby verliben und gehalten werden sol; und darzu, wer solichs überfür und sine kint, die latine leren solten, in die Clöstere und an andere ende In der stat schickete, daz der doch dem Schulmeister In der Stat Schulen dovon lonen sol in all der moß, als obe er under Im zu schulen ginge. — Wir sehen: hier haben wir den deutlichen und strikten Befehl des Rates, die Latein lernenden Knaben in die «Oberschule» zu schicken, nicht aber in die Klöster und die Privatschulen, denn so ist der Ausdruck «und an andere ende in der stat» aufzufassen. Schwierigkeiten könnte die «Oberschule» machen.<sup>2</sup> Ich meine, wir haben hier einfach das Wort im Gegensatze zur elementaren «deutschen» Schule zu fassen und zwar in dem Sinne, daß diese «Oberschule» nichts anders war als die Georgsschule, die ja, wie wir wissen, in gewissem Sinne als «der Stette Schule» bezeichnet werden konnte. Alle Momente sprechen gegen die Annahme, als hätten wir hier plötzlich eine rein städtische höhere Schule, von der nachher keine Spur mehr vorhanden ist.

Höchst bemerkenswert ist nun die Begründung für dieses jedenfalls etwas schroffe und bis dahin hier offenbar nicht geübte Verfahren. «Und geschach dis darumbe, wann viel schüler in die schule gent, dasz sich deste ein großer und redelicher meister der Schulen underwindt und ouch dester einen redelicheren besemer<sup>3</sup> gehalten mag und von den Jederman sine kint deste baß geleret werdent und erber lüte Ire kint deste mynner anderswo hin dürffent schicken und großen Costen mit inen dürffent haben.» Bis dahin klingen die Gründe ganz harmlos und stich-

<sup>1</sup> S. Hanauer u. Klélé, das alte Statutenbuch d. Stadt Hag. (1900) Nr. 144.

<sup>2</sup> Sie ist — als Lokal — noch erwähnt in Nr. 54 des cartulaire. Danach lag sie nahe bei St. Georg und ist somit identisch mit dem schon oben, S. 211, genannten Schullokale.

<sup>3</sup> S. oben S. 211.

haltig. Je mehr Kinder, desto mehr Schulgeld, desto besser der Lehrer, der eben zum guten Teil auch vom Schulgeld leben mußte. Daher ja auch die obige Bestimmung, daß er sogar das Schulgeld von den sonstwo untergebrachten Lateinschülern erheben kann, ein ebenso einfaches wie sicher sehr energisches Verfahren, welches den damaligen Hagenauer Schulkampf in einem Lichte erscheinen läßt, das den Forscher gewiß überrascht. Ein analoger Fall von Schulzwang in dieser Form findet sich eben sicher nicht zu häufig, wemgleich Verbote der sog. Winkel- und Klippschulen wegen der Beeinträchtigung des Lehrer-gehaltes auch anderswo auftauchen.<sup>1</sup>

Gegen das folgende Moment, die geringeren Kosten für die Kasse der Eltern, falls sie dem Rate folgen, ist natürlich auch nichts einzuwenden; es erinnert in etwa an das Promemoria Wimpfelings an den Straßburger Rat. Wohl aber mußte der Standpunkt des Rates schließlich zu einer verhängnisvollen Verdrängung armer d. h. eben zahlungsunfähiger Kinder führen und so direkt der höheren Schule eine Gestalt geben, die wir als durchaus ungehörig bezeichnen müssen. Der begabte arme Schüler war einfach auf die Straße gesetzt — so wenigstens nach dem Prinzip, auf das man damals freilich nicht zu viel gab.

Nun aber legt plötzlich der ehrsame Stadtrat die Maske ab und zeigt sein wahres Gesicht. Man höre und staune, wie er weiter seine Forderung begründet! «Und ouch besonder, daz die Stat by Ir Herlicheit und friheit der Schulen blibet, und einen schulmeister zu setzen und zu entsetzen habent, wan sū gut duncket, daz doch in gar wenig stetten me ist, und darumb man anderwo michel<sup>2</sup> gut gebe.» Das ist natürlich die Hauptsache für den Rat. Er wollte das Heft in Händen behalten, wollte sich seine Schulmeister selbst aussuchen und sie nach Belieben behalten oder laufen lassen. Und er ist sichtlich stolz, dieser Hagenauer Rat, auf dieses sein Privilegium, das er hierdurch so hübsch und kräftig zu schützen strebte. «Anderswo ist's leider nicht mehr so, und man gäbe was drum, wenn's so wäre wie bei uns» — eine Feststellung, die für uns bezüglich der Beurteilung

<sup>1</sup> S. u. a. das Material bei Nettlesheim, S. 81 ff.

<sup>2</sup> Noch lange gebräuchlich für unser viel, sehr, groß.

des Schulpatronats in elsässischen Städten dazumal immerhin von Wert ist.

Der letzte Grund hinkt etwas nach, ist aber wieder von prinzipieller Bedeutung, weil er eine Klage zum Gegenstand hat, die in unserm Material noch häufig wiederkehrt und die wir ohne weiteres verstehen, wenn wir uns auch wieder hüten müssen, hierin allzusehr von modernem Standpunkte aus zu urteilen. Der Rat schließt nämlich: «Item ouch darumbe, wann die kint in die Clöster zu schulen gent, so müssent sü den Closter Hren (Herren) helfen singen und lerent ouch daz merenteil nuwent (nur) singen und werden sust an Redelicher lere und kunst versumet»!<sup>1</sup> Also die starke Betonung des Kirchengesanges in den Klosterschulen stieß den Rat. Das Bild der von ihm protegierten Schule muß demnach wohl anders gewesen sein — wenigstens nach Absicht und Wunsch des Rates. Lassen wir den Grund auch gelten, so zeugt doch das ganze Ratsstatut von einer schlechtverhüllten Animosität gegen die Klosterschulen der Stadt. Reibereien zwischen Rat und Mönchen sind ja eben die Signatur jener Tage in nur zu vielen Städten.

Eine gewisse Illustrierung erhält dieses Statut durch ein anderes vom Jahre 1440.<sup>2</sup> Damals wurde durch den Rat auf besondere Vorstellung hin «dem probest zum alten Spittal<sup>3</sup> . . . gegunnet, daz man zehen weltlicher Schüler, sü sint Edellüte oder burgers kinder, zum alten Spittal haben und leren mag und nit darüber, und sol dem Rate behalten sein, daz er über kurz oder lang hiezu und hievon tun und sollich absagen mag, wan in gelanget (gelüster)». Wir sehen: der Rat wußte seinen Standpunkt in der Schulfrage zu wahren. Wenn er hier solche Klauseln machte, wo es sich wohl mehr oder weniger nur um eine Privatschule handelte,<sup>4</sup> so wird er die zünftigen Mönchsschulen in Hagenau ganz gewiß nach seinem obigen Reglement behandelt haben, so daß diese wohl mit der Zeit auf die «scola claustralis» sich beschränken, Laienschüler jedoch abweisen mußten. Daß sie früher

---

<sup>1</sup> Es folgt noch: «so verlont sich die Closter Hren daruff und übet sich deste mynre».

<sup>2</sup> Hanauer, Statutenbuch, Nr. 159.

<sup>3</sup> Dort waren Prämonstratenser ansässig.

<sup>4</sup> Oder ist an die Pfarrschule der Prämonstratenser zu St. Nikolaus zu denken? (So Hanauers Vermutung.)

solche hatten, ist für uns immerhin wieder eine bedeutungsvolle Nachricht.

Uebrigens sei angemerkt, daß analog dem Brauche in anderen Städten späterhin der Rat einen Schulausschuß einsetzte, dem namentlich auch die Wahl eines passenden «scholicus gubernator» unterstand.<sup>1</sup> Diese Schulkommission bestand um 1520 aus vier Männern, die gebildet genug waren, um die Interessen der Schule wirklich wahrzunehmen.<sup>2</sup>

Für die St. Georgsschule stellte das Werk die Klassenräume. Es scheint, daß auch die Ausstattung zum Teil auf Kosten des Werkes geliefert wurde, so zahlte es 1440 die Hälfte eines Ofens und 1444 ebenfalls die Hälfte einer Estrade (fürbün). Die andere Hälfte der Auslage fiel ohne Zweifel auf das Spital, wenigstens später. Sogar Umzugskosten des Lehrers figurieren in den Rechnungen. Geheizt wurden die Schulräume auf Kosten der Stadt. 1507 wurden dafür jährlich 90 M. ausgeworfen.<sup>3</sup>

Wichtig war vor allem die Initiative des Stadtregiments bei der Feststellung des Rektorgehaltes an St. Georg. Der bedeutsame Schritt wurde im Jahre 1502 getan. Das Werk setzte nach Ratsbeschluß die Besoldung des Schulmeisters fest auf 4  $\text{fl}$  jährlich, nach unserem Gelde ungefähr 208 M.<sup>4</sup>

Ueber die Höhe der Besoldung des Rektors in früherer Zeit sind wir leider gar nicht unterrichtet. Daß er nicht ganz und gar auf das Schülergeld angewiesen war, ist wohl anzunehmen. Hin und wieder hören wir von Gratifikationen, z. B. figuriert der Lehrer unter denen, die Fronleichnam Brot und Wein erhielten.<sup>5</sup> Der Schulmeister bekam 1 Viertel Wein (8 Liter), während der Burgkaplan wie der Sigrist sich mit einem halben Viertel begnügen mußten. Indessen die Haupteinnahmequelle blieb sicher für ihn (neben dem Schülergeld) der Kirchendienst, wie überhaupt dieser in der älteren Zeit die Schulmeister mehr oder weniger ernährte und nicht die Schule.

<sup>1</sup> Vorrede zu Hilspachs Grammatik, s. weiter unten.

<sup>2</sup> Ibidem.

<sup>3</sup> Ueber die Quelle s. folgende Anm.

<sup>4</sup> Nach Ausweis der Rechnungsbücher (Gütige Mitteilung des Herrn Prof. Hanauer). — In einer Urkunde (Hanauer, cart., Nr. 967) von 1519 heißt es kurz: Dem schulmeister zu St. Jergen git man alle fronfaste 1 Pfd. Pf. Und darzu so git im das werg alle jor sechs viertel rocken, s. weiter unten, S. 217.

<sup>5</sup> Hanauer, Statutenbuch, Nr. 212 (ohne Datum, 15. Jahrhundert).

Später stieg das Rektorgehalt nicht unerheblich, wie uns das besonders die Anstellungsverhältnisse unter Hieronymus Gebwiler zeigen. Freilich bleibt festzuhalten, daß die Stadt diesem in jeder Weise entgegenkam, um sich diese vorzügliche Kraft möglichst lange zu sichern. Wie der Rat dabei verfuhr, ist nun höchst interessant. Gebwiler wurde im Jahre 1525 nach Hagenau berufen. In den ersten beiden Jahren bezog er nun dasselbe Gehalt wie seine Vorgänger, eben das 1502 ausgeworfene, das also seitdem ständig in Kraft geblieben war<sup>1</sup>: jede Fronfasten erhielt er 1  $\text{g}$ . Wir haben z. B. noch eine Originalquittung von Wickram vom Jahre 1517, die also lautet: «Ich valentinus wickram, schulmeyster zu sant Jorgen, beken mit disser miner hantgeschriff, das mir der ersame und wise her michael port geben und bezalt hatt ein pfunt pfennig, so mir uff pfinsten des jors 1517 von Sant Jorgen werck zu gebüren und verfallen wirt. Datum uff fritag vor laetare, anno 1517». Darunter steht: «Dis pfunt holt sin provisor eodem die.» Es ist natürlich eine andere Hand, vielleicht die des Schaffners oder des genannten Provisors. Wir sehen, Wickram hatte keine Art von Zulage<sup>2</sup> und sein Nachfolger Hilspach sicherlich auch nicht.

Nun aber ändert sich in höchst bezeichnender Weise die Sache. Gebwilers eigenhändige Quittungen über seine Bezüge aus der Zeit von 1527—1535 sind noch auf dem Hagenauer Archiv vorhanden. Aus diesen Quittungen erfahren wir, daß zunächst 1527 eine Gratifikation hinzukam. In diesem Jahre erhielt er 12 Gulden und 6 Viertel Roggen «zuo einer vererung», wie es so köstlich und viel-sagend heißt<sup>3</sup>, und abermals dasselbe im folgenden Jahre: «uß sunderem gunst der pfleger». So erscheint in den folgenden Jahren neben der Quartal-Quittung über das obligate 1  $\text{g}$  immer noch die über die Extrazulage. Diese wurde schließlich, weil eben stets wiederkehrend, im Jahre 1534 zum Gehalt geschlagen und somit tatsächlich die Festsetzung vom Jahre 1502 aufgehoben. Daß der Rat

---

<sup>1</sup> Als Parallele führe ich an, daß der 1510 angestellte Organist jährlich 13 rheinische Gulden von St. Georg bezog (cartul. Nr. 960). 1519 gab man dem Sigristen zu St. Georg «alle fronfast für sinen costen 30  $\text{B}$  und ime für sinen lone 6  $\text{B}$  Pf. (Hanauer, cartul., Nr. 967).

<sup>2</sup> Abgesehen etwa von den 6 Viertel Roggen, s. schon oben, S. 216, Anm. 4.

<sup>3</sup> Der Ausdruck scheint beliebt gewesen zu sein; vergl. die Besoldung des Nördlinger Lehrers bei Nettesheim, S. 115.

dadurch einen schwerwiegenden Präzedenzfall schuf, liegt auf der Hand: die Differenz war eben keine kleine, aber freilich, mit fortschreitender Zeit hätte sich natürlich ohnehin auch an St. Georg die Aufbesserung als eine unabweisbare Notwendigkeit erwiesen, zumal auch in Hagenau «die schuole der lutherischen lere halp gar in abgang» gekommen war, wie es vielsagend in den Rechnungsbüchern heißt.

Es dürfte übrigens nicht uninteressant sein, einmal so eine Quittung des braven, uns so vielfach entgegentretenden Gebwiler zu sehen, zumal wir daraus noch etwas lernen können. Nehmen wir die vom Jahre 1534, gleich den andern auf ein Quartblatt sauber und mit festen Zügen geschrieben! Sie lautet wörtlich:

«Ich hieronymus Gebwyler, Schulmeister der zeit zu sant Jörgen zu Hagenaw, beken mit diser meiner eignen handtgeschrift, das ich uff heute, dato diß brieffs, von dem fürsichtigen, ersamen und wysen herrn cristophero cunradi, minem gevatter, der zit dis obgemelten wercks schaffnern, ein  $\mathfrak{w}$  gewonlichens von alter her fronvastenlon<sup>1</sup> und 2  $\mathfrak{w}$  und auch ein fiertel rockens, so mine herren, die pfleger, uß eines Ersamen ratts geheyß mir zur bessrer underhaltung und verderung [Förderung] all fronfastens zugethon haben, empfangen hab. Datum uff sonntag nächst vor mathei apostoli et evangelistae anno dom.  $\text{m}^{\text{c}}\text{xxxiiii}$ .»

Wir sehen aus dem Tenor dieser Urkunde, daß Gebwiler sich durchaus nicht als Stadtschulmeister bezeichnet, sondern — wie stets und immer — als Schulmeister am Georgswerk. Er läßt sich sein Vierteljahrsgehalt — etwa durch den «besemer» oder Provisor — vom «Schaffner» des Werks holen und er bemerkt ausdrücklich, daß der Extrazuschuß für ihn durch die «Pfleger» des Werkes, aber auf Befehl des Rates ausgeworfen sei. Wir sehen daraus ganz deutlich, wie sich die Sache entwickelt hat.

Stadt und Werk zeigten sich überhaupt Gebwiler gegenüber sehr liberal. Er hatte freie Wohnung (später in dem Hause, in welchem jetzt die Bibliothek untergebracht ist), und, was uns sehr interessiert und einnimmt, als Gebwiler wegen vorgerückten Alters den Dienst quittierte,

---

<sup>1</sup> Das ist seine ständige Bezeichnung für den ihm gesetzlich zustehenden Lohn.

erhielt er ein hübsches Ruhegehalt, das nach seinem Tode in gleicher Höhe seiner Witwe ausgezahlt wurde. War das damals hiezulande Sitte oder haben wir lediglich den Gnadenakt einer dankbaren Bürgerschaft darin zu erblicken? Wir wissen es nicht<sup>1</sup>, freuen uns aber aufrichtig über diese regelrechte Pension eines alten elsässischen Schulmeisters. Sie betrug jede Fronfasten 4 *B* und 3 Viertel Korn, jährlich also viermal soviel — eine Summe, die sich schon sehen lassen kann. Daß diese Pension gar höher war als sein Gehalt, erklärt sich ohne weiteres aus dem Umstande, daß nach seiner Dienstentlassung ja das Schüलगeld fortfiel und ihm dafür ein Ersatz gegeben wurde. Ueber das Internat, das Gebwiler in seinem Hause für auswärtige Schüler eingerichtet hatte, werden wir in anderem Zusammenhange Näheres hören.<sup>2</sup>

Unter den oben berührten Umständen finden wir es begreiflich, daß vom Jahre 1502 ab die Schulmeister in den kirchlichen Rechnungsbüchern erscheinen, ein Zusammenhang, dessen Feststellung für uns sicher nicht ohne Interesse ist. Aus diesen Rechnungsbüchern ergibt sich nun folgende Reihe von Lehrern an St. Georg:

Magister Andres (Endres) — 30. Juni 1503,

» Ulricus vom 1. Juli 1503—30. Sept. 1506,

» Hans vom 1. Okt. 1506—30. Sept. 1509,

» Hermann vom 1. Okt. 1509—30. Sept. 1513,

» Veltin Wickram<sup>3</sup> v. 1. Okt. 1513—31. März 1518,

» Wendling Zimmermann alias Hilspach 1518 bis 1522 (er blieb dort übrigens bis Mitte 1525).

Diese Reihe führt uns, wie wir sehen, zeitlich ein gutes Stück vorwärts. Leider erfahren wir an der betreffenden Stelle, wie es ja nicht zu verwundern ist, über diese Rektoren gar nichts Weiteres, und auch sonst lassen uns unsere Quellen wieder allzusehr im Stiche. Wie viele Hülfskräfte z. B. diesen Rektoren zur Seite standen, und wie das Verhältnis dieser zu jenen war, ist uns vollständig unbekannt.

Unser Magister Andreas ist natürlich nicht identisch mit dem schon oben in den Urkunden vom Jahre 1457 und 1496 Genannten.<sup>4</sup> Ueber diesen jüngeren Andreas

<sup>1</sup> S. jedoch Abschnitt VIII.

<sup>2</sup> Unten Abschnitt VIII.

<sup>3</sup> S. übrigens schon oben S. 184 u. 217.

<sup>4</sup> Der übrigens 1497 schon tot war.

lesen wir in einer alten Aufzeichnung, daß er im Namen der Pfarrkirche einen Bücherankauf vermittelte. Es handelt sich dabei lediglich um liturgische Werke, die er von dem Kalligraphen Johann Hackfurt<sup>1</sup> in Straßburg schreiben ließ. Uebrigens beschäftigte er sich selbst viel mit kalligraphischen Arbeiten; so fertigte er ein Kantorbuch für die Orgel an, wie er überhaupt seine Aufmerksamkeit in ganz bedeutendem Maße dem Kirchendienste, ganz besonders dem Gesange und dem Orgelspiel, gewidmet zu haben scheint. Von seiner Schultätigkeit erfahren wir einfach nichts, wieder die Schuld unserer Quellen, die nach ihrer ganzen Natur für dergleichen Dinge eben zu wenig Interesse haben. Uebrigens lag hier der Fall noch so, daß nach altem Brauche<sup>2</sup> das Werk St. Georg der Pfarrei wie der Schule die kirchlichen Gesangbücher zu liefern hatte<sup>3</sup>, und da wird Magister Andreas — er war selbst Priester — sich mit besonderem Interesse der Sache angenommen haben. Diese Verpflichtung des Werkes St. Georg der Schule gegenüber wird durch einige bezeichnende Notizen aus urkundlichen Aufzeichnungen in charakteristischer Weise beleuchtet. Hier nur einiges.<sup>4</sup>

Im Jahre 1476 zahlt das Werk dem Augustiner Heinrich 330 Fr. für Abschrift bzw. Ausbesserung von vier in der Schule gebrauchten Büchern; es wird ihm für 130 Fr. Pergament geliefert. Der genannte Schulmeister Andres erhält 17 Fr. für ein der Sakristei übergebenes Ordinarium, 1 Fr. für ein Ordinarium der missa regia und 35 Fr. für ein Brevier, alles im Jahre 1495. Nicht lange darauf bekommt er 3 Fr. für ein Chorbuch, und die Abschrift zweier Bücher für die Orgel bringt ihm 140 Fr., eine solche von De Compassione Beatae Virginis 70 Fr. ein. Noch einmal kopierte er — nach seiner Amtsniederlegung — zwei Bücher für die Orgel: das Werk gab ihm dafür 225 Fr. und bezahlte außerdem das Pergament mit 140 Fr. Wir sehen: das Geschäft war gar nicht schlecht, und tatsächlich waren die für diese

<sup>1</sup> S. Hanauer, Diebolt Lauber, Straßburg 1895, S. 36 ff.

<sup>2</sup> Wir werden ihm noch vielfach begegnen.

<sup>3</sup> S. Hanauer, Diebolt Lauber, S. 35; vergl. auch cartul. Nr. 516 vom Jahre 1421, wo unter dem Inventar auch der Posten figuriert: In der schulen:

4 antifferen (Antiphone), der sint 2 nuwe gebunden,

2 alte gradal,

1 alt meßbuch.

<sup>4</sup> Hanauer, Lauber, S. 36 ff.

Dienste gezahlten Löhne sehr anständig, oft sogar ganz außergewöhnlich hoch.

Wir können uns deshalb auch nicht wundern, wenn im Jahre 1514 Bastian Rosch, «schulmeister oder buchschreiber», wohl sicher ein unter dem Rektor Wickram amtierender Hilfslehrer, ebenfalls unter den so Beglückten figuriert: er erhält 225 Fr. für die Ausbesserung und Auffrischung des großen Antiphonariums und 1516 bekommt er 31 Fr. für die Abschrift einiger liturgischen Gesänge für Charsamstag; man hatte ihm den Auftrag gegeben mit der bezeichnenden Begründung, dadurch das Hauptchorbuch zu schonen und jeden Konflikt zwischen dem Organisten und dem Schulmeister zu beseitigen. Rosch wird deshalb geradezu in der Urkunde des letzten Jahres «guldenschreiber»<sup>1</sup> genannt. Er war übrigens daneben noch Kaplan, und so haben wir hier ein interessantes Beispiel jener «Vielseitigkeit aus Not» — um es kurz zu bezeichnen —, der wir bei dem damaligen bekannten Klerikerproletariat nicht selten begegnen. Kaplan, «Guldenschreiber» und Hilfslehrer — das ergibt kein übles Kulturbild! Allzu schwarz brauchen wir hier freilich nicht zu sehen.

Uebrigens widmete sich auch noch Wickram selbst dieser Tätigkeit des Abschreibens, wie ja überhaupt gerade in Hagenau im Laufe der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts sich das Kalligraphieren zu einem förmlichen Kunsthandwerk emporgeschwungen hatte. Das war in den Tagen, wo Diebolt Lauber dort seine Tätigkeit entfaltete<sup>2</sup>, ein Genie in seiner Art, ein Mann von unverwüstlicher Arbeitskraft und Arbeitslust, ein Unternehmer schließlich in großem Stile, der eine förmliche Manuskriptenfabrik leitete und die interessierten Kreise von nah und fern mit den Erzeugnissen seiner Offizin — durchweg waren es die allbeliebten Rittergeschichten — versorgte. Und dieser Mann war, weshalb auch wir seiner gedenken müssen, ebenfalls Schulmeister gewesen. Wo, das wissen wir nicht, indessen gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir ihn als

---

<sup>1</sup> D. h. «Goldschreiber»; es waren Leute, die sich darauf verstanden, die Initialen in den Büchern bzw. Manuskripten hübsch in Gold auszumalen; man hatte in Straßburg eigene Schulen für das Gewerbe, und noch 1525 bat ein «Guldinschreiber» um die Erlaubnis, eine Schule eröffnen zu dürfen, s. Schmidt, Bibliotheken, S. 44. — Andere leiten das Wort von «Gulden» ab, so daß der Lohnertrag dadurch bezeichnet würde.

<sup>2</sup> S. über ihn u. a. Hanauer in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung.

Hüfilslehrer an St. Georg oder aber als Lehrer an einer der deutschen Schulen Hagenaus suchen. Als sein Stern stieg, gab er die Schulmeisterei auf und lebte nur noch seinem neuen Gewerbe. Klassiker vertrieb er nicht, und auch sonst läßt uns seine ganze Tätigkeit leider gar keinen Schluß ziehen auf Leben und Treiben in den Hagenauer Schulen zu seiner Zeit.

Wir sehen aus dem Gesagten, wie stark auch an St. Georg die Betonung des Kirchengesanges, überhaupt des Kirchendienstes für Schüler, Schule und Rektor war. Deshalb stellte ja auch das Werk für die Schüler die liturgischen Bücher und ließ sich ihre ständige Ausbesserung und Ergänzung trotz der verhältnismäßig hohen Kosten angelegen sein. Uebrigens haben wir natürlich auch für die Schüler an St. Georg, namentlich die armen, die uns längst bekannten frommen Stiftungen und Spenden<sup>1</sup>, wobei die Verteilung derselben gewöhnlich wieder von der Teilnahme von Rektor und Schule an den feierlichen Anniversarien abhängig gemacht wird. Das älteste bezeugte Beispiel dieser Art stammt aus dem Jahre 1388.<sup>2</sup> Dort ist ausdrücklich Rede von «*assumptis magistro scolarium et scolaribus*», und dann kommen die Vergütungen, die gerade hier recht interessant sind: «*unus solidus rectori scolarium et sex den. scobario scolarium ibidem . . .*» Für die Schüler selbst fällt hier ausnahmsweise nichts ab. 1472 lesen wir von einem Jahrgedächtnis<sup>3</sup>, das begangen werden sollte «*durch . . . den Schulmeister und Besemer zu St. Georgen, ob (wenn) die priester sigend*» — was also nicht unbedingt nötig war. Unter den Schulmeistern Hagenaus erscheinen deshalb Priester und Laien durcheinander. Wenn von den Erträgnissen «*etwas herübert, das sol man armen schülern geben, die zu alter (Altar) dienen*». Der Patrizier Peter Brechter, Schöffe in Hagenau, bestimmte 1457<sup>4</sup>, daß dem Schulmeister jedes Jahr 1 Schilling, 3 Kreuzer übergeben werden sollten; diese mußten unter die armen Schüler verteilt werden, «*wenn sie am Schluß der Schule vor dem Allerheiligsten das Miserere und De profundis gebetet hätten*». — Interessant ist noch folgende

<sup>1</sup> Vergl. auch das interessant motivierte Stipendium vom Jahre 1532, Cartul. Nr. 974, ebenda, Nr. 982.

<sup>2</sup> Cartul. Nr. 337.

<sup>3</sup> Ibid., Nr. 805.

<sup>4</sup> S. Cetty, Die altelsässische Familie, 1891, S. 140.

Zusammenstellung aus einer Stiftung des Jahres 1462:<sup>1</sup> «It. man sol geben eime schulmeister 8 ſ, it. eyme besemer 4 ſ, das sie oben (Abend) vigilie singen und des morgens selmess mit ihren schülern. It. eyme wergmeister (von St. Georg) 6 ſ. . . it. sime schüler 2 ſ, das er die Kertzen anzündet». Mit dem «Besemer» scheint man überall stark gerechnet zu haben.

Die Reformation ließ auch in Hagenau die Wellen eine Zeitlang hochgehen. Hilspach<sup>2</sup>, der weidlich auf das Doktrinale schimpfte und den Humanismus dort offenbar stark förderte, schreibt: «Ich darf es leider nicht wagen, das Wort Gottes meinen Schülern frei vorzulesen; ich muß es heimlich tun, um der Tyrannei keine Statt zu geben».<sup>3</sup> Es war deshalb dort seines Bleibens nicht länger: «beurlaupt siner lutterischen materii halp» meldet uns kurz und vielsagend die Notiz des Einnehmers von St. Georg; weiteres verrät uns der Entlassene selbst im Vorworte seiner lateinischen Grammatik.<sup>4</sup> Andere, ebenso kurze Aufzeichnungen des Stadtschreibers lassen ähnlich wie in Straßburg die Gärung wenigstens durchschimmern. Zum 6. Juli 1524 finden wir den Eintrag: «Der schulmeister des predigens halben» und zum 2. Mai 1525: «Die, so nochmals in den schulen zusammen kommen» — offenbar auf das «Zusammenkommen» der Lutheraner dort (unter Hilspach?) zu beziehen.<sup>5</sup> Es war die Zeit, wo Gebwiler für das Amt ausersehen war: die Agitation mag sich in der Hauptsache gegen seine Berufung gerichtet haben.

Hagenau hatte somit in der St. Georgsschule eine höchst bedeutende und blühende Anstalt, aber eine Stadtschule im eigentlichen Sinne besaß darin die alte, reiche Stadt der Hohenstaufen nicht — immerhin ein anderes Bild, wie es das benachbarte Straßburg bietet. Auch in den sonstigen Unterrichtsanstalten Hagenaus dürfen wir keine Stadtschulen sehen; übrigens wissen wir von diesen

---

<sup>1</sup> Cartul. Nr. 758. — Vergl. auch die schöne, wenn auch nicht reiche Stiftung Nr. 951, wo 5 Pf. den armen Schülern vorbehalten sind.

<sup>2</sup> Michael Carpentarii de HilsPOCH dioc. Worm. immatr. Heidelberg, 13. April 1509, bacc. art. 14. Januar 1511 (Töpke, I, 470; mehr über ihn demnächst von Pfleger).

<sup>3</sup> Baum, Capito, S. 266.

<sup>4</sup> S. Abschnitt V. Wir treffen Hilspach 1524 in Straßburg wieder, wo er an Hedios Hochzeit teilnimmt (Baum, Capito, S. 260).

<sup>5</sup> Vergl. damit die Stelle bei Baum, S. 312. (Hilspach scheint wirklich im geheimen protestant.-theol. Unterrichtskurse eingerichtet zu haben und zwar nach seiner Entlassung).

Anstalten auch äußerst wenig. Die zweite Pfarrei der Stadt, St. Nikolaus, mag eine Art von Lateinschule besessen haben; sie war aber neben St. Georg zu unbedeutend, um sich behaupten zu können.<sup>1</sup> Wohl aber müssen wir für beide Pfarreien Elementarschulen, also schlechthin «deutsche» Schulen annehmen, die jedoch wieder keine reinen Pfarrschulen, sondern zum guten Teile Privatschulen gewesen zu sein scheinen, an denen auch «Lehrfrauen» unterrichtet.<sup>2</sup> Wir müssen uns mit diesen Hypothesen begnügen, da wir Nachrichten über den eigentlich amtlichen Charakter dieser Schulen gar nicht besitzen. Nur auf die deutsche Schule der Georgspfarrei fällt durch die Entdeckung von ein paar vergilbten Blättern auf der Bibliothek von Hagenau ein höchst willkommenes Licht. Auf alten Resten eines Umschlages für Siechenhausrechnungen von 1442—1443 fand Hanauer eigentümliche Aufzeichnungen, die in der Hauptsache Schülerlisten der St. Georgspfarrei darstellten.<sup>3</sup>

Die sehr große Seltenheit solcher Verzeichnisse verlangt an dieser Stelle wenigstens eine Analyse, wobei ich nur das besonders Typische und Lehrreiche herausgreife. Der uns nicht bekannte Schulmeister trug Kind für Kind in seine Liste ein und zwar von Quartal zu Quartal, beginnend mit dem Jahre 1413. Im Durchschnitt unterrichtete er 50 Knaben und 20 Mädchen, und von jedem Kinde erhielt er für das Quartal einen Schilling.<sup>4</sup> So heißt es denn beispielsweise auf der ersten Liste :

Ueberlins Heintze 1 β,

Faßzieher 1 β,

Fusel Ulrich 1 β,

Rymens Fritsche 1 β,

oder, um auch einige Schülerinnen anzuführen,

Bruckers Angenese 1 β,

Barbel ir swester 1 β,

<sup>1</sup> So ist doch wohl der Sachverhalt, obwohl nicht zu leugnen ist, daß St. Nikolaus bei seinem Reichtum sicher eine Zeitlang der Georgsschule Konkurrenz gemacht hat. Vergl. noch Nessel, a. a. O., S. 62 und die Vermutung oben S. 215.

<sup>2</sup> Vergl. Konrad Dangkrotzheim bei Pickel, Vers 152 ff., s. auch weiter unten (Abschn. X) über Schulfeste.

<sup>3</sup> Jetzt gedruckt von L. Pfleger im Straßburger Diözesanblatt 1903, S. 390—398, s. dazu P[aulus] in der Köln. Volkszeitung 1903, Nr. 1088.

<sup>4</sup> Freilich war das sicher nur das Prinzip, in praxi stellte sich die Sache wesentlich anders (vergl. das im Text Folgende): der Schulmeister hätte ja auch sonst — zumal als deutscher — einen ganz außergewöhnlich hohen Lohn bezogen (1 Schilling damals = ca. 3 M.), der freilich wie wir auch rechnen mögen, immer noch sehr anständig bleibt, wie auch das Schulgeld in jedem Falle beträchtlich war.

Schöne Müllerin (!) 1 β,  
Sifritz dohter, der cremer 1 β.

Manche Kinder brachten statt der Münze auch Naturalien für den Herrn Schulmeister mit, worüber dieser gewissenhaft Rechnung führt. Mit berechtigtem Interesse lesen wir da z. B.:

Schuchsuters<sup>1</sup> Jerge 2 par schuhe,  
Ulmans sun 2 par schu,  
Kösches sun 3 kese, 40 eiger,  
Item sin swester,  
Hagelnhofenhans 2 emig (Ohm) Faß, 2 halpfuder und  
1 fier emig und 1 dri emig,  
Dürrenbach drü halbpfuder abe gelon und 2 omen  
roten wins<sup>2</sup>,  
Schuchsuters Katherine 4 par schuhe,  
Ir swester Barbel 1 par gebrisen (oder gebürsten?).

Nicht selten wurde in der einen und der andern Weise zugleich bezahlt, z. B.:

Michels Diebolt 5 qr jors gap 1 β und walkete 2 stücke,  
1 gro, 1 wis,  
Ferwers Peter 3 β, 1 hut, 1 rog.

Neugierig werden wir nun auf die Dauer des Schulbesuchs sein. Da läßt uns die Liste insofern im Stiche, als sie eine ganz bestimmt vorgeschriebene oder auch nur usuell innegehaltene Zeit, wie für jene Tage natürlich, nicht erkennen läßt. Die Gemeinde kümmerte sich dazumal, wo der Begriff des modernen Schulzwanges noch unbekannt war, gar nicht um solche Dinge, die überhaupt der Richtung des ganzen Zeitalters entsprechend als viel zu kleinlich erschienen. Lehrer und Eltern machten dergleichen unter sich ab, und so sehen wir nach der Seite hin eine sehr vielsagende Buntscheckigkeit in den überlieferten Angaben; auch der Termin des Eintretens in die Schule schwankte, wenn er auch höchst wahrscheinlich im allgemeinen — wenigstens nach dem, was unsere Listen durchblicken lassen — an gewisse Jahresabschnitte, wie z. B. die Fronfasten, gebunden war. So steht über der ersten Liste:

«Dis ist die fronfasten in der fasten, als man zalt XIII c

<sup>1</sup> Schuchsuter = Schuster.

<sup>2</sup> An einer andern Stelle lesen wir: Item Dürrenbach und sine brüder XVI Pf. vür brot.

und XIII jor [1413] und sind das gelt schuldig uf die ptingesten fronefaste.»

Bei den nun folgenden Schülern sind Abweichungen im Eintritte besonders angegeben z. B.:

Bucher, kam uf sant Wilhelmstag.

Die zweite Liste hat die Ueberschrift:

«Dis ist die fronfasten uff Wihenachten, do man zalt von gotz geburten . . .» [1414?]. Sie hat gar keine Ausnahmefälle bezüglich des Eintritts, wohl aber wieder die dritte Liste, die anhebt: «Dise kament in der fasten XIII<sup>c</sup> und XV [1415] jor.» Da heißt es:

«Doiber 14 Tage vor der vastnacht» — dann: «dise kamen donoch in der fasten uf sante Greorigentag»<sup>1</sup> — und weiter:

«Dise kamen umb sante Johanstag zu sungihten»<sup>2</sup> — ferner:

«Fuchslauwelins dochter uf Zinstag nach sant Ulriches- tag.»<sup>3</sup>

Der genannte Gregoriustag war übrigens in Hagenau wie auch sonstwo der bevorzugte Tag des Eintrittes in die Schule. Schon Konrad Dangkrotzheim<sup>4</sup> singt in seinem Namenbuch zu diesem Tage:

So sol menglich, wer stü sint,  
Zuo schuolen setzen die kint.

Was nun den schon gestreiften Verbleib in der Schule angeht, so hebe ich folgende Stellen als Beispiele heraus:

Peter Hensel ist 5 qr jors 16  $\text{ſ}$ ,

Retzmathis 7 qr jors,

Schuchsuters Katherine 1  $\frac{1}{2}$  jor,

» Barbel  $\frac{1}{2}$  jor,

Witbruches Heintze ging 4 jor in die schule,

It, sin bruder Cleisel ist 3  $\frac{1}{2}$  jor in die schule gangen.

Sind, wie wir sehen, schon diese rein statistischen Angaben für uns ebenso wichtig wie interessant, so gewinnen diese Listen noch dadurch ganz wesentlich an Bedeutung, daß sie uns auch etwas über die in der Schule gebrauchten Lehrmittel verraten und uns wenigstens in etwa

<sup>1</sup> 12. März.

<sup>2</sup> Vergl. mhd. sunnegiht = Sonnenwende.

<sup>3</sup> 4. Juli.

<sup>4</sup> S. Vers 101–102. Er deutet in den vorhergehenden Versen auch den Grund für den Schulantritt an diesem Tage an.

den so oft vermißten Einblick in das internere Schulleben gönnen, soweit es sich um die Lernbücher handelt. Die Buchdruckerkunst war noch nicht erfunden, und so wird auch der biedere «deutsche» Schulmeister an St. Georg wie so viele seiner Kollegen die sicher winzigen Büchlein für seine Buben selbst geschrieben haben oder haben schreiben lassen.<sup>1</sup> Daß er sich seine Arbeit lohnen ließ, ist natürlich nicht zu verwundern, höchst ergötzlich ist es aber zu sehen, mit welcher Akribie unser Schulmeister auch nach der Seite hin seine Liste geführt hat: bekam ein Büblein oder Mägdelein von ihm so ein Büchelchen, so wurde ihm das säuberlich angekreidet, und so prangt denn noch jetzt hinter dem Namen so manchen Schülers unserer Liste seine ihm vom Lehrer besorgte Ausstattung mit dem nötigen Lernmaterial — für uns ein glücklicher Zufall, denn sonst hätten wir von dem ganzen Unterrichtsbetriebe der deutschen St. Georgsschule wohl kein Wörtlein erfahren. So aber sehen wir aus den Verzeichnissen, daß man in der Schule zunächst gebrauchte das A b c. Der Lehrer lieferte es sehr vielen Schülern, nicht selten einem einzigen zu wiederholten Malen. Schulbücher wurden eben auch damals stark verschlissen. Dieses A b c ist ein einfaches Blättchen bezw. Täfelchen mit aufgedrucktem, hier natürlich geschriebenem Alphabet. Näheres darüber werden wir noch kennen lernen.<sup>2</sup> So ein kleines Blatt besaß wohl jeder Schüler, andernfalls mußte als Ersatz die Schultafel eintreten. An zweiter Stelle ist — was Häufigkeit des Gebrauches angeht — zu nennen das «n a m b u c h». Der Gedanke an das bekannte, wohl sicher auch als Schulbuch gebrauchte<sup>3</sup> «hl. Namenbuch» des Konrad Dangkrotzheim<sup>4</sup> liegt bei Hagenau ja nahe, ist aber nach allem, was wir sonst über das hier gebrauchte «nambuch» wissen, direkt ausgeschlossen. In Hagenau wie überall benutzte man dieses Büchlein als erste Fibel.<sup>5</sup> Daß freilich ursprünglich ein Zusammenhang bestand zwischen diesem Lese-

---

<sup>1</sup> Es bestand hier oft förmlich ein Kaufzwang, vergl. Kämmel, S. 184.

<sup>2</sup> S. unten Abschnitt V.

<sup>3</sup> So Pickel, S. 8. Verse wie 30—31:

«Dis ist das heilig nambuoch genant,  
Und kan den kinden zuo schuolen locken»

legen die Annahme sehr nahe.

<sup>4</sup> S. oben passim.

<sup>5</sup> S. u. a. Fechner in Kehrbacks Mittell. I, S. 92 ff. («Seinen Inhalt bildeten zuerst ausschließlich, später vorzugsweise Lesestücke religiösen Inhaltes».)

büchlein und einem primitiven Verzeichnis von Namen d. h. Heiligennamen, möchte ich nicht ohne weiteres bestreiten.<sup>1</sup>

Ebenso primitiv war ohne Zweifel die «zal»; sie mag so etwas Aehnliches gewesen sein wie unsere Einmaleinsblättchen.<sup>2</sup> Daß diese «Zal» nur ein einziges Mal begegnet, ist bemerkenswert. Um so häufiger erscheint der «katho», ja er rivalisiert in dieser Hinsicht mit dem Abc und dem «nambuch». Für den Eingeweihten ist die Lösung klar: wir haben eine deutsche Bearbeitung des förmlich abgegriffenen Cato<sup>3</sup> vor uns. Bemerkenswert ist der starke Gebrauch dieses Werkchens in einer einfachen Elementarschule jener Zeit auf jeden Fall, zumal Knaben und Mädchen ihn gleichzeitig benutzten.<sup>4</sup> Beide Geschlechter waren eben, was immerhin zu beachten ist, in bezug auf Lern- und Lehrziel ganz gleichgestellt; denn auch die übrigen Hilfsmittel finden sich gleichmäßig bei Knaben und Mädchen. Die ziemlich häufig gebrauchte «selenclage» des Hagenauer Verzeichnisses ist mir ebenso undeutbar<sup>5</sup> wie die dort erscheinende «fro».<sup>6</sup> Ob dies etwa ein kurzes Fragebüchlein war?

Die Lieferung von mehreren dieser Unterrichtsbücher an ein und dasselbe Kind bedingte für den Schulmeister natürlich eine etwas komplizierte Buchführung, zumal nicht nur der Preis angemerkt wurde, sondern auch Soll und Haben genau verrechnet werden mußte. Da entstehen denn mitunter sehr köstliche Eintragungen, namentlich wenn noch die Naturalbezüge dabei in Betracht kommen. Man vergleiche nur:

Mathis Retzes sun, 2 nambuch, 2 katho, 1 selenclage,  
5 qr jors, des han ich 1 ganz,  
Küfferhensel ist 1 jor 4 β, 2 katho, 2 nambuch, 2 abc,  
des han ich 1/2 füder,

<sup>1</sup> S. weiter unten, Abschnitt V.

<sup>2</sup> Oder ist etwa an eine Art Kirchenkalender (Cisio-Janus, vergl. das Nambuch Dangkrotzheims) zu denken? In einer Wiener Schulordnung von 1446 ist von einer «Jahrzahl» die Rede, welche die Schüler zu lernen hatten. Das war offenbar ein Cisio-Janus, s. Müller, S. [236].

<sup>3</sup> S. oben passim u. Abschn. V.

<sup>4</sup> Es heißt z. B.: Walsburger's Margrede ist 3 β, 1 abc, 1 nambuch, 1 katho, des han ich 18 Pf.; vergl. auch weiter unten.

<sup>5</sup> Sollte es nicht ein Beichtspiegel gewesen sein oder eine Art Katechismus? Vergl. übrigens Paulus in der Köln. Volkszeitung 1903, Nr. 1088.

<sup>6</sup> Hanysen wöber 3 fro, 2 abc, 2 namb., 2 katho, 1 selenclage.

Ferwers Peter 3 ß, 3 abc, 1 nambuch, des hat er mir  
den mantel un den hut swartz geferwen (!!),

Brehters Ka[therina] ist zwey jor vor ostern . . . in die  
schule gangen . . . 2 abc, 2 nambuch, 2 katho (!),  
1 selenclage, des han ich 2 1/2 ele grünes duches,  
1 ele umbe 3 (?).

Ein gewisses Bedauern überkommt einen, wenn man  
solche ganz zufällig gerettete Zeugen vor sich sieht. Je  
interessanter diese alten Stimmen sind, desto lauter die  
Klage über unsere Verluste.

---

## Viertes Kapitel.

### DIE SCHULEN VON RUFACH, KOLMAR UND SCHLETTSTADT. DIE SCHULE DER HERRSCHAFT RAPPOLTSTEIN.

Ganz ähnlich — was die organisatorisch-rechtliche Seite angeht — wie in Hagenau lagen die Schulverhältnisse in dem kleinen Rufach. «Scolae» werden dort schon 1326 erwähnt<sup>1</sup>, und aus dem Jahre 1334 ist uns eine urkundliche Notiz erhalten, in der es heißt: «. . . frater Nicolai rectoris puerorum hujus ecclesie Rubiacensis».<sup>2</sup> Hier ist die Bezeichnung von vornherein so deutlich gewählt, daß schon deshalb ein Zweifel an dem kirchlichen Charakter der Schule gar nicht aufkommen kann. Es kann uns somit auch gar nicht wundern, wenn später höchstwahrscheinlich immer einer der Kapläne die Leitung der Schule hatte.<sup>3</sup> Daß diese blühte, beweist eine Notiz aus dem Jahre 1490 über fremde Schüler, die in einer der bekannten frommen Stiftungen jener Zeit bedacht werden.<sup>4</sup> Aus den folgenden Jahren sind Nachrichten über die Rufacher Schule spärlich.<sup>5</sup> Dafür entschädigt uns aber reichlich ein Erlaß Bischof Wilhelms von Honstein vom Jahre 1521.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> S. Walter, Urkb., S. 13 und Kehrbaehs Mitteilungen 1901, S. 252.

<sup>2</sup> S. Walter, Urkb., S. 14, Mitteilungen, S. 252. Daß an dieser Stelle eine ganze «Lehrerfamilie» erwähnt wird, ist immerhin beachtenswert. Der frater Nicolai war «Magister Nicolaus de Columbaria [Kolmar] rector scholarum majoris ecclesie Argentinensis».

<sup>3</sup> Vergl. u. a. «Friedrich Morch, der Schulmeister, priester und Capplan zu Rufach 1492» (Walter, S. 65 bzw. S. 252).

<sup>4</sup> S. Walter, S. 83 bzw. S. 253 und weiter unten, S. 233.

<sup>5</sup> Durch die Güte des Rektors der Kirche, Werner Luff, erhielt die Schule auch ihre «Libery», Walter, S. 86 bzw. S. 253.

<sup>6</sup> S. Walter, Urkb., S. 124 und Mitteilungen, S. 254.

Dieses Dekret ist für uns eines der wichtigsten Dokumente. Denn nicht allein eine reine Verwaltungsangelegenheit wird hier, wie nur zu häufig, berührt, sondern in unserm Falle erfahren wir glücklicherweise auch etwas mehr. Die eine Maßregel des Bischofs, Einschränkung des Kirchendienstes für Schüler und Lehrer, wird noch in anderem Zusammenhange betont werden.<sup>1</sup> Daneben haben wir noch ein Zweifaches von Wichtigkeit. Zunächst die Festsetzung des Patronats und zwar in so bündiger und genauer Weise, wie wir das sonst nirgends im Elsaß finden. Hier sehen wir ganz deutlich die Rechtslage. Der Bischof als Mundatsherr steht an der Spitze, und dieser trifft nun die Bestimmung, daß im Interesse der Schule — wie es ausdrücklich heißt — die Vorstanderschaft derselben sich zusammensetzen solle aus «eim pfarrer, seiner gnaden vogt zu Ruffach, auch eim Schultheißen und Rathe daselbst . . . also, das der pfarr der Kilchen (Kirchen) halb und darneben auch mit seiner gnaden vogt, Schultheiß und Rathe der Schulen verwalung und ordnung, wie es der Schulmeister jederzeit in der kirchen am bequemlichsten unnd Inn der Schulen den Jungen am fruchtparsten inn alle wege halten soll, zu bescheiden, zu endern, zu minderen unnd zu mehren habenn sollenn». Wir sehen hier an einem praktischen Beispiele, daß man schon damals, freilich wohl in etwa unter dem Drucke der schweren Zeit, sich mit dem Laienelement in solchen Dingen zu verständigen suchte, um die Schule schädigende Konflikte zu vermeiden. Daß in diesem Kuratorium die Laien das Uebergewicht haben, ist immerhin bemerkenswert.

Ein anderer wesentlicher Punkt der bischöflichen Verordnung berührt das Dienst Einkommen des Lehrers. Da der Schulmeister nicht mehr so stark wie früher am Kirchendienste teilnimmt, so gehen ihm natürlich auch die betreffenden Vergütungen ab. Um ihn dafür zu entschädigen und ihn zugleich zur sorgsameren Führung seines Amtes zu ermuntern<sup>2</sup>, wird bestimmt, daß jeder seiner Schüler ihm alle Fronfasten statt der früheren vier jetzt fünf «plaphart»<sup>3</sup>, «also für das gannzt Jare ein pfund Bessler gebenn, darzu

<sup>1</sup> S. weiter unten, Abschnitt IX.

<sup>2</sup> Beachten wir dieses Moment wohl! Der Schulmeister scheint nicht in allem befriedigt zu haben, s. das Folgende.

<sup>3</sup> 1 Plappert damals = etwa 1,40 M.

vier plaphart Holtzgelt, davon der Schulmeister die Schul uber winter beholtzenn soll. Das Salve gelt soll ime auch wie vor zugehorenn». <sup>1</sup> Dazu gibt der Bischof an Stelle des Pfarrrers, der vorher den Schulmeister «unterhalten» hatte, jährlich 12 Gulden, ein Fuder Wein und fünf Viertel Korn, was nun dem Pfarrrer natürlich abgezogen wird. Bis jetzt hat also die Stadt nichts zu zahlen. Nun aber kommt's: der Rat zu Rufach soll «diß jar uß der statt Seckel noch sechs gulden zu steuwr geben und ein fuder Holtzes» mit der uns sehr interessierenden Motivierung: «obe der Schulmeister damit zu erhalten sein und die Schule baß, dann bisherre gescheen, versehenn werde». Der Fall wird typisch gewesen sein: Mangelhafte Bezahlung, mangelhafte Leistung, der bekannte böse Konnex! Daß der Bischof sich für die Besserstellung ins Mittel legte, soll ihm nicht vergessen werden.

Für diese Aufbesserung will man nun aber auch ein Aequivalent, wie schon angedeutet: der Schulmeister muß bessere Schule halten, zugleich ist er mit seiner Anstalt ganz den Herren des Kuratoriums unterstellt; was sie an der Schule oder an seiner «personn mangelhaft befunden, das sollen sie zu straffen, zu endern unnd zu bessern haben». <sup>2</sup> Wichtig ist nun für uns vor allem das ziemlich eingehende Reglement für den Schulbetrieb, das nun aufgestellt wird. Zur Sommerzeit gehen die Schüler von 5 Uhr (!) bis 9 zur Klasse und mittags von 12 bis 4, im Winter von 7—10 und dann wieder von 12—4. Der Schulmeister hat zwei Klassen, eine untere, also mehr elementare, und eine höhere Klasse. Er soll die Schüler beider Klassen scheiden, «daß keiner den andern irre». In der höheren Klasse soll er des Morgens «zwo lectiones» halten, «die einn in der Grammatic, die ander, was er achtenn mag, denn Knaben . . . für ein autor am fruchtparsten sein»; er soll dann die «Jungstenn zum lesen der tafel und douols» <sup>3</sup> auch der Declenationn, conjugationn und verstands derselben anhalten» und durch eine derartige Unterrichtsmethode den Ruf der Schule so fördern, daß

<sup>1</sup> Natürlich auch der Ertrag besonderer frommer Stiftungen; so lesen wir (Walter, Urkb. Jahr 1438) von einer Schenkung zu einem Jahrgedächtnis «und darzu [soll gegeben werden] einem schulmeister zu Rufach zwene schillinge . . . , der mit den schulern ein selmeß jerlichen . . . singen sol . . . »

<sup>2</sup> Was er zu tun und zu lassen hat, ist ziemlich eingehend dargestellt. Weiteres s. Abschnitt VIII.

<sup>3</sup> Mir undeutbare Wortform.

auch fremde Schüler herbeikommen, wodurch ja auch sein Einkommen wächst. Hier sehen wir also einmal etwas näher in den Unterrichtsbetrieb. Nur schade, daß wir uns bezüglich der zu lesenden «autores» mit der obigen mageren Andeutung begnügen müssen.

Eine Zeitlang unterrichtete als Hilfsschulmeister in Rufach der bekannte Pellikan, dessen Bericht über seine Tätigkeit und Erlebnisse auf der Schulbank dort wir noch kennen lernen werden. Vorher hatte er nämlich die Rufacher Schule als scholaris besucht.<sup>1</sup>

Die Nachbarstadt Rufachs, das altberühmte Kolmar, hatte die uns schon bekannte Stiftsschule zu St. Martin.<sup>2</sup> Schon ziemlich früh ging die Schule in das Eigentum der Stadt über, denn schon im Jahre 1350 übergab das Stift der Stadt das Schulhaus. Es wurde 1627 festgelegt<sup>3</sup>, «daß — 1350 — Ehrenbesagte Stift Uns, der Statt Colmar, gegen Uebergebung einer Blatzung von der Almend zu dem Baw deß Chors daß Hauß, darinn biß auff gegenwertige stund Schul gehalten wird und jederzeit gehalten worden ist, eigenthumblich anvertauscht, cediert und übergeben, auch von selbiger Zeit an die Schul und Lehr-Meister zu bestellen, anzunehmen oder wieder zubeurlauben einig und allein in Handen und Gewalt eines Erbarñ Rathß gewesen, auch deren Besoldung denselben auß den Gefällen St. Martins Baws (als fern sich dieselben erstrecken mögen) gereicht und gerichtet worden». Hier haben wir, was für so frühe Zeiten sehr selten ist, eine so sorgsam und bestimmt formulierte Uebertragung der Schulgerechtsame<sup>4</sup>, daß jeder Kommentar sich erübrigt. Die starke Betonung der Jurisdiktion des Rates ist eine typische Erscheinung.

Vorübergehend unterrichtete der Humanist Ringmann Philesius an St. Martin; es war jedenfalls vor 1505.<sup>5</sup> Ob der feinsinnige und gebildete Thomas Wolf aus Straßburg, der auch im Kapitel von St. Martin saß, Ringmann für den Posten gewonnen hatte<sup>6</sup>, ist unsicher, jedoch wahrscheinlich. Eine ungünstige Entwicklung der Dinge scheint

---

<sup>1</sup> Ueber alles weiter unten, Abschnitt VII.

<sup>2</sup> Oben, S. 148ff.

<sup>3</sup> S. Ordentliche Beschreibung aller derjenigen Akten . . . Colmar 1643, fol. E 2b (auf Grund des «Übergabs-Brieffs»).

<sup>4</sup> Fol. M 3a wird eigens darauf zurückgegriffen.

<sup>5</sup> Den Beleg s. weiter unten.

<sup>6</sup> Wie Schmidt II, S. 93 meint.

den Humanisten rasch vertrieben zu haben, und dieser rächte sich für seine Erfahrungen mit dem rückständigen Geiste des Stifts und der Stadt durch ein paar Verse<sup>1</sup> auf gewisse «Kolbnarren» (Kolmar hat einen Kolben im Wappen) dort, denen er höhrend zuruft:

«Schule», des Wortes ursprünglicher Sinn wird klar dir in Kolmar;  
Namen und Sache fürwahr stimmen da schön überein!  
Schola bedeutet ja «Muße» zunächst, faulenzen scholazein,  
Ach, und in Kolmar hat meistens die Schule — Vakanz,  
Weil ihr der Rektor fehlt! — Gib's auf, hier Dauer zu hoffen,  
Armer, der nach mir pflügt dieses verwilderte Feld!

Wir sehen: das war sicher keine Schmeichelei für diejenigen, die es anging. Die Schule muß an humanistischem Gehalte wirklich arm gewesen sein. Seinen Nachfolger nennt er uns übrigens selbst:<sup>2</sup> es war Augustin Sprung. Philesius rühmt ihn als einen Mann, der «iure veluti hereditario litteras bonas i. e. elegantiores atque poeticas sedulo» lehre; er solle nur tapfer den Alexander Gallus herauswerfen und andere tolle Stümper dieser Art, trotz der Widersacher, die er sehr wohl kenne — natürlich wieder ein Hieb auf die Kolmarer führenden Geister, die demnach als Liebhaber des Gallus noch hübsch im alten Geleise blieben. Zu allem stimmt sehr gut die Tatsache, daß die erste Druckerei in Kolmar erst 1523 eröffnet wurde.<sup>3</sup>

Von Wichtigkeit ist für uns noch der Eid, den der Schulmeister zu leisten hatte. Urkundlich lesen wir:<sup>4</sup>

«Auff Johannis Baptiste anno MDXX ist der Ersam Johannes Gigger aus Ehingen an der thunaw zu einem Schulmeister angenommen.

Der hat geschworen unserm allergnedigsten Herrn, dem Römischen König und künftigen Kaiser, einem Landvogt, dem Schultheiß, den vier meistern und sonderlich dem Obristenmeister gehorsam zu sind guter und gerechter Ding, die Statt zu warnen vor allem Schaden, der er wißt oder empfunde, zu seinem Dienst der Schul und den Knaben, sie seyn reich oder arm, frembd oder heimsch, ein getrew, flißig Ufsehen zu haben, damit sie zu rechter Zeit zu und von der Schulen und Kirchen gangen, ein

<sup>1</sup> In seinen *Hemistichia poetarum* (mir aus Zürich, Stadtbibl., vorliegend), 1505, fol. e4; s. auch Schmidt, a. a. O. Die Uebersetzung der Verse von Vulpinus, im *Jahrb. für Geschichte Elsaß-Lothringens*, XVIII, S. 130.

<sup>2</sup> *Ibid.*, Vorrede («tu, qui in scolastica praefectura nobis successisti»).

<sup>3</sup> Schmidt, *hist. litt.* I, S. XXI.

<sup>4</sup> Gedruckt in der Festschrift zur 2. Generalversammlung . . ., S. 13 ff. (aus dem Kolmarer Stadt-Archiv).

jeden nach dem getreulichten und besten zu ziehen, ordnen, und erweisen und dies gethon werden verschaffen; ob er auch über kurz oder lang frembd Schüler Inn der Statt Colmar erfuhre, daß Im nicht gehorsam weren oder almussen empfangen, als bisher zu mermalen beschehen, das soll er einem Obristmeister anbringen und zu wissen thun. Er soll auch keynen Provisor oder ander Diener über vierzenn tag lang halten, Sie haben dann der Statt gewenlich und getruwlich eydt gethon. Und so es sich über kurz oder lang begeben, also daß Er von der Statt ziehen, und hat er einerley Zuspruch oder Verordnung an den Unsern umb sachen, die sich gemacht hetten in der Zeit, derweil er hie gewont oder seßhaft gewesen were, daß er darumb recht geben und nehmen soll und wollent vor Rat oder Gericht alhie in Colmar und sunst an keinem andern Enden. Und so er als hinweg ziehen wollt, So soll Er seinen Eydt mit seinem selbst leib vor offnem Rat von mundt uff geben, ehe dann er sich anderswohin verpflichtet oder verbund hat.»

Die allgemein rechtlichen Verbindlichkeiten des Schulmeisters sind naturgemäß fast überall dieselben: hier wie dort ist er eben Bürger schlechthin. Daß ein hochweiser Rat dem Schulmeister gegenüber die Rolle eines Beaufstichtigers spielt und ihm die Verpflichtungen seines Amtes nachdrücklich zu Gemüte führt, ist uns ebenfalls nichts Neues. Solchen Reglements begegnen wir im Elsaß in der Folgezeit allorten und wir werden sie noch häufiger antreffen. Angenehm berührt die Betonung gleicher Behandlung aller Schüler, wobei freilich die Stadt bezw. ihr Renomme und ihr Säckel ein Wort mitredete, denn sie hatte ein großes Interesse daran, daß z. B. die fremden Schüler — es mögen nicht wenige gewesen sein — Kolmar gern aufsuchten. Die Jurisdiktion des Schulmeisters gegenüber diesen fremden Scholaren sollte eine möglichst ausgedehnte sein; daß gerade diese Elemente unruhig waren und bedenkliche Vagantenart zeigten, ist aus den Zeitverhältnissen heraus zu verstehen. Ihre Bettelciien werden wir noch kennen lernen.

Der Umstand, daß der Kolmarer Schulmeister — doch wohl der «lateinische»<sup>1</sup> — mit «Provisoren» und «andern

---

<sup>1</sup> Ich kann mir nach allem nicht denken, daß es der deutsche gewesen sein soll. Für die Annahme Albrechts (Kehrbachs Mitteilungen 1901. S. 289), daß die lateinische Schule wohl erst «im Jahre 1539 gegründet» sei, besteht kein zwingender Beweis.

Dienern» arbeitete, legt den Schluß nahe, daß die Schule blühte und stark besucht war.

Ueber die Besoldung des Schulmeisters haben wir nur spätere Nachrichten. Indessen heißt es in «Eines Schulmeisters Bestallung» vom Jahre 1545<sup>1</sup>, daß «hiervor» — also doch wohl auch im Anfange des Jahrhunderts — «ein schulmeister dermaßen bestalt» gewesen sei, «das derselbig Jars von der Statt und Ihren pflegern ein bestimt Dienstgelt als 40 Gulden» erhalten habe. Dazu kam noch eine bestimmte Summe von den Schülern und «Winther zit für beholtzung alle tag ein schitt». Die Schüler, die «in der Hut der Armen begriffen» sind, zahlten nichts.

Die interessanteste Anstalt dieser Art im ganzen Elsaß ist die Schlettstadter Schule. Es ist über dieselbe allgemach so viel geschrieben worden<sup>2</sup>, daß ich hier nur die bemerkenswertesten Züge der Schulgeschichte herausgreife.<sup>3</sup>

Die alte Reichsstadt hatte neben den Schulen der Benediktiner, Dominikaner und Franziskaner schon früh eine höhere städtische Pfarschule. Ich wähle mit Absicht diese Bezeichnung<sup>4</sup>, denn, um das schon hier vorwegzunehmen, diese Schlettstadter Lateinschule war zunächst halb Pfarr-, halb Stadtschule, so daß wir den reinen Typus einer Stadtschule im eigentlichen Sinne auch hier nicht haben. Indessen können wir in diesem Falle doch ruhig von einer Stadtschule schlechthin sprechen, denn mit fortschreitender Entwicklung tritt die Stadt, sowohl was materielle Fürsorge als auch was die ganze Leitung derselben angeht, so in den Vordergrund, daß sie die Schule als ihre Schule bezeichnen konnte; wir werden das des näheren noch sehen.

Die Anfänge sind auch hier dunkel; gelegentlich werden schon früh Schulmeister genannt, so 1420 Joh. Ungehür, der wegen einer unbekanntten Affäre von Pfarrer und Stadt — beachten wir das Doppelpatronat! — abgesetzt wurde<sup>5</sup>; 1441 erfahren wir von einem Attentat auf einen Schulmeister.<sup>6</sup> Als kulturgeschichtlich interessante Notiz teile

<sup>1</sup> Kolmar, Stadtarchiv, Eidbuch II, S. 274 ff.

<sup>2</sup> Ueber die Literatur darüber s. meine Wimpfelingbiographie, S. 6 und Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt . . . (1906) passim, sowie in Kehrbachs Mitteilungen, a. a. O., namentlich S. 317-318. — Weiteres unten, passim.

<sup>3</sup> Hauptsächlich auf Grund der von Gény herausgegebenen Schlettstadter Stadtrechte.

<sup>4</sup> Aehnlich drückt sich sehr korrekt auch Gény, Mitteilungen, S. 317 aus.

<sup>5</sup> Er ging nach Hagenau, s. schon oben, S. 212 und Gény, Mitteil., S. 318.

<sup>6</sup> Gény, Schlettstadter Stadtrechte, S. 640.

ich noch die Rechnung aus dem Jahre 1436 mit: «2 1/2 guldin Hans Moler umb die sper züm urlei (Uhr) und ein bret in die schüle, do man den knaben gesanck aneschribet». 1 Die Bestimmung dieses Brettes kann uns ja nach allem, was wir wissen, nicht überraschen. Ebenso finden wir es natürlich, wenn auch in Schlettstadt schon früh die bekannten Schülerspiele, Umzüge u. s. w. erwähnt werden. 2

Das Einkommen des lateinischen Schulmeisters war natürlich auch in Schlettstadt ursprünglich gering, aber sicher auskömmlich. Außer dem Schülergeld und den Erträgen des Kirchendienstes bezog er von der Stadt nach einer Rechnung vom Jahre 1436 3 alle Fronfasten 1 1/2 Pfennige (ca. 60 M.), also jährlich 4 1/2 1/2, und außerdem hatte er neben der Wohnung noch das Brennholz für sich und die Schule frei. 4 Im Jahre 1459 — unter Dringenberg, was zu beachten ist — stieg das Gehalt auf das Doppelte, es sank dann aber wieder, ein Zeichen schlechter Zeiten, auf 30 Schillinge 5 (= 1 1/2 1/2), um dann später (in den dreißiger Jahren) wieder zu steigen. Einzelheiten werden wir noch kennen lernen.

Daß die Stadt die Ausstattung der Schulräume besorgte, ist natürlich; wir haben ja schon oben von der Beschaffung einer Tafel zum Anschreiben des Gesanges gehört, ebenso erfahren wir aus den Stadtrechnungen, 'daß «dem schulmeister ein pulpet (Pult) in der schulen gemacht» wurde 6 (1436). Die Stadt selbst ließ sich schon im eigenen Interesse das Wohl der Schule allzeit angelegen sein, so daß diese eine hohe Frequenz aufwies und auch Schüler von auswärts massenhaft anzog. 7 Es existiert noch eine eigene Verfügung 8 über «der schüler wärterin». Die dazu verordneten Personen, Mann und Frau, müssen sich der Schüler in allem annehmen, so namentlich ihre Stube «zu zimlichen zeiten» wärmen, ihnen Licht geben, ihnen «zu gepurlichen zeiten» den Kopf waschen (I), für ordentliche Betten und Leibwäsche sorgen 9 sowie von den Schülern

1 Gény, Stadtrechte, S. 321.

2 S. Gény, a. a. O., S. 347 (vom Jahre 1416). vergl. weiter unten, Abschnitt X.

3 Gény, a. a. O., S. 934.

4 Gény, a. a. O., S. 754.

5 Gény, a. a. O., S. 934.

6 Gény, a. a. O., S. 984.

7 Darüber weiter unten, passim.

8 Wiederholt gedruckt, so bei Strüver, die Schule zu Schlettstadt, S. 58, Gény, Stadtrecht, S. 930—931.

9 «inen alle tag ir bettlin zu machen, die lynlachen und hembder zu weschen . . .».

etwa mitgebrachtes Essen — sie waren also dort nicht in voller Kost — kochen bzw. wärmen. Namentlich hatten sie auch für das anständige Betragen ihrer Pflegebefohlenen einzustehen. Trieben sich diese nachts auf der Straße herum, so mußten sie davon dem «kilchenpfleger» Meldung machen. Für alles erhielten sie «behusing und sitz in dem gemelten huselin und vier cloffter holtz, die man inen von der statt geben soll». Die ebenso eigenartigen wie gutgemeinten Bestimmungen waren getroffen auf Grund eines Vermächtnisses des Kaplans Westermann, der 200 Gulden für arme Schüler hinterlassen hatte.<sup>1</sup> Der Bischof Wilhelm von Straßburg hatte 11  $\beta$  zugesprochen, und so konnte der Rat das Vermächtnis in der angegebenen Art verwenden. Das betreffende Haus, neben der Lateinschule gelegen, wurde von der Stadt geschenkt. Die vier Schüler mußten im Sinne des Erblassers namentlich auch das Sakrament bei der Wegzehrung feierlich begleiten. Dafür erhielten sie alle Fronfasten mindestens 5  $\beta$ .<sup>2</sup>

Für seine Obsorge verlangte der Rat vom lateinischen Schulmeister ein bestimmtes Maß von Leistungen und ein unbedingtes Wohlverhalten in bezug auf Anstand und gute Sitte. Sein noch erhaltener Eid bezeugt das in bemerkenswerter Weise.<sup>3</sup> Man forderte von ihm zunächst, daß er als guter Bürger allezeit das Wohl der Stadt im Auge halte, namentlich soll er «einem stattmeister furderlich verkunden, das der stat oder iren inwonern schedlich sein mochte». Dann kommen seine Amtspflichten. Er soll mit allem Fleiß die ihm geschickten Kinder «lernen und underweisen zu zuchten, dugenden und der lere» und überhaupt «der schulen getruwlich warten». Endlich hat er wie jeder Bürger in Streitigkeiten das Stadtgericht als allein zuständig anzusprechen und sein Recht nicht anderswo zu suchen. Seinen Lohn anlangend, besagt der Eid, daß er 30 Schillinge<sup>4</sup> alle Fronfasten von der Stadt bezieht; die Zeiten der guten Besoldung unter Dringenberg waren also vorüber. Dazu kamen noch neben der Dienstwohnung im oberen Stockwerk des Schulhauses<sup>5</sup> zwey stuck (= 16

<sup>1</sup> S. Gény, Reichsstadt, S. 52–53.

<sup>2</sup> Weiteres s. unten, Abschnitt X.

<sup>3</sup> Häufiger gedruckt, vergl. z. B. Gény, Stadtrechte, S. 931 ff. Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

<sup>4</sup> S. schon oben, S. 237.

<sup>5</sup> Vergl. das im Texte Folgende.

Klafter) Holz, wovon er den Knaben «die understube alzeit wermen soll, damit su kein frost lyden». Wir sehen: der Rat ist auch den Schülern selbst gegenüber recht fürsorglich. Dafür legt er ihnen bezw. ihren Eltern, wie billig, ein gewisses Schulgeld auf, das an den Schulmeister zu entrichten ist. Unser Eid bestimmt ihm als Lohn von jedem Kinde jährlich 10 Schillinge mit dem köstlichen Zusatze: «mynder mag er wol nemen» (!). Die Erträgnisse aus seinem Kirchendienst werden festgesetzt auf 3  $\frac{1}{2}$  und 2  $\frac{1}{2}$  Gulden jährlich (letzteres vom Salve), die natürlich die Kirchenfabrik zahlte.

Der Kündigungsmodus enthält ebenfalls bemerkenswerte Bestimmungen. «Zieht» ein Schulmeister «ab», so verbleibt das noch übrige Holz der Schule. Mit dem Schulmeister Oswald Bär (1509—1510) traf man speziell die Abmachung, daß er ein Jahr auf Probe diente («ein jar lang zu versuchen»), und welchem Teil dann «nit gelegen, sol er alzeit ein viertel jars zuvor abkunden». Hans Witz (Sapidus) mußte sich (1512) für 4 Jahre verpflichten<sup>1</sup>, «und ob im noch den 4 jaren nit gelegen, furter zu dienen, so sol er das ein halbe jar zuvor abverkunden, deßglichen die stat herwiderumb». Daß der Rat sogar das Recht hatte, gegebenenfalls — d. h. in diesem konkreten Falle bei Aufbesserung des Gehalts<sup>2</sup> — dem Schulmeister das Halten eines Hilfslehrers vorzuschreiben, geht aus einem Zusatze zu einer zweiten Fassung des «Eides» hervor.<sup>3</sup> Danach mußte der Rektor «einen baccalaureum oder conlaboratorem in seinem costen haben und halten». Wir sehen aus allem — und das ist das für uns namentlich wichtige Fazit —, daß der Rat ohne fremdes Zutun und fremde Einmischung als Patronsherr der Schule auftritt, insbesondere die Lehrer auswählt, anstellt und entläßt. Das Bezahlen besorgt auch hier zum Teil die Kirchenfabrik. Zu Mißhelligkeiten ernsterer Natur zwischen Rat und kirchlicher Behörde ist es deshalb nicht gekommen, wemgleich Reibungspunkte natürlich nicht fehlen konnten. Sich solche Mißhelligkeiten aus lauter Hypothesen zu konstruieren<sup>4</sup> und dann wieder, weiter

<sup>1</sup> Gény, Stadtrechte, S. 932.

<sup>2</sup> Die, wie schon erwähnt, in den dreißiger Jahren eintrat. Näheres gehört nicht mehr zu meinem Thema.

<sup>3</sup> S. die Stelle u. a. bei Strüver, S. 57, wo conlaboratorion natürlich Druckfehler ist (conlaboratorem), vergl. Gény, Stadtrechte, S. 932 und Mitteilungen, S. 324.

<sup>4</sup> Wie Strüver es S. 43—44 getan hat.

bauend, gewisse Gegensätze prinzipieller Natur finden zu wollen, halte ich für ein müßiges Beginnen.

Die Schlettstadter Lateinschule führt uns nun direkt in den elsässischen Humanismus hinein; ihren Studienbetrieb und das ganze innere Leben in ihr darzustellen, kann deshalb hier unsere Aufgabe nicht sein. Es genüge, in diesem Rahmen noch das Verzeichnis der an ihr wirkenden Lehrer zu geben, wobei bemerkt werden mag, daß bei der zeitweilig sehr hohen Frequenz der Anstalt neben den hier zu nennenden Rektoren sicher noch sehr viele Hilfslehrer tätig gewesen sind, obwohl merkwürdigerweise von solchen kaum etwas bekannt und überliefert ist;<sup>1</sup> nehmen wir die vor Dringenberg liegende Zeit hinzu, so haben wir folgende beglaubigte Liste:<sup>2</sup>

Magister Gottfried i. J. 1399<sup>3</sup>

Johann Ungehür i. J. 1420<sup>4</sup>

Ludwig Dringenberg 1441—1477<sup>5</sup>

Krafft Hofmann 1477—1501

Hieron. Gebwiler 1501—1509

Oswald Bär 1509 (1. Dez.)—1510 (1. Dez.)

Hans Witz (Sapidus) 1510—1525

Christian Herbort von Hilsbach 1525 (31. Aug.)—  
1526 (Pfingsten).<sup>6</sup>

Lazarus Schürer 1527—1531.<sup>7</sup>

Die Lateinschule in Schlettstadt, so berühmt und groß sie war, konnte naturgemäß dem Bildungsbedürfnis aller Bevölkerungsklassen daselbst nicht dienen. Die breite Masse des Volkes hatte dort wie anderswo im Elsaß ebenfalls seine Schule, eben die uns längst bekannte «deutsche» Schule, in der die Elementarfächer gelehrt wurden. Wir sind nun in der glücklichen Lage, auch über diese niedere

<sup>1</sup> Genannt wird u. a. Kierherus apud Schlettstadiensens hypodidascholos von Ringmann Philesius in seinen *Hemistichia* (1505, vergl. über diese schon oben S. 234), Vorwort. Unterlehrer des Sapidus werden wir noch kennen lernen.

<sup>2</sup> Auch hier ist das eine oder andere noch zweifelhaft, z. B. hat Pellikans Chronik (S. 7) über Jodokus Gallus und seine Schlettstadter Zeit eine Stelle, die mir ein Rätsel aufgibt.

<sup>3</sup> Gény, *Stadtrechte*, S. 511: Item Goffridus rector scolarium (1399, November 28.).

<sup>4</sup> Gény, a. a. O., S. 627. Den Streitfall s. oben, S. 236. Absetzung 1420.

<sup>5</sup> Für ihn wie für seine nächsten Nachfolger ist unsere einzig zuverlässige Quelle die von Gény (1890) herausgegebene *Stadtchronik Gebwilers*. S. schon Knepper, *Wimpfeling*, S. 6.

<sup>6</sup> Nach seinem Abgange wollte der Rat das Schulmeisteramt dem Sohne des früheren Rektors Gebwiler, Protasius übertragen, doch ließ er sich schließlich bestimmen, Schürer zu wählen. (Gény, *Mittel*, S. 322v.)

<sup>7</sup> Für diese letzten s. die Nachweise bei Schmidt, *hist. litt.* XX, und Gény, *Stadtrechte*, passim, sowie Mitteilungen, S. 321—323.

Schule in der alten Reichsstadt höchst willkommene Angaben zu besitzen. Die Anfänge sind, wie erklärlich, auch hier dunkel; der so treu für sein Schulwesen sorgende Rat wird das Bedürfnis nach einer solchen deutschen Schule schon früh eingesehen und ihm angemessen abgeholfen haben. Anfangs mögen lateinische und deutsche Schule eine Anstalt gewesen sein, wie das auch später noch im Elsaß vielfach der Fall war. Mit der Zeit entstand aber die deutsche Schule als selbständige Anstalt neben ihrer höheren Schwester.

Von hervorragender Bedeutung für unsere Frage ist nun wieder der Eid, den der deutsche Schulmeister ganz ähnlich wie sein lateinischer Kollege schwören mußte.<sup>1</sup> Da wird, wie es dazumal ja nicht anders sein konnte, zunächst wieder der Bürger im Schulmeister betont. Er muß schwören, «der stat nutz und fromen zu furdern und iren schaden zu wenden», und wenn das Zeichen zum Sturm ertönt, «so sol er mit seinem gewer furderlich louffen zu der herren stube in den hoff und wes er durch den statmeister bescheiden wirt, dem sol er gehorsam sein». Nun kommt ganz wie beim Eide des lateinischen Schulmeisters die Klausel inbetreff der Stadtgerichtsbarkeit über ihn, und dann folgt die uns namentlich interessierende Stelle: «Und ist dises sine ordnung der lere, namlich so mag er lernen die hantwerck knecht und andre personen, so ungevarlich [ungefähr] uber zwelff jar alt sint und sust kinder, die nit geschickt sint, in lateinisch schule zu gon». Es werden also ganz deutlich zwei Schülerklassen unterschieden: die jungen Burschen, die schon ein Handwerk erlernen und die sonstigen Kinder, die eben nicht Lust und Vermögen besitzen, um die Lateinschule zu besuchen. Wie so häufig, bestand auch in Schlettstadt eine Rivalität zwischen beiden Anstalten, und das von Wimpfeling so oft gegeißelte Wegkapern von Schülern scheint auch in seiner Geburtsstadt wohl mal vorgekommen zu sein, denn es heißt weiter: «Und soll der kinder und knaben, so in die lateinische schule gont, mussig ston [auf sie verzichten] und sol die knaben und dechterlin — die Schule war also auch Mädchenschule in dem uns schon bekannten Sinne —, so im zu lernen bevolhen werden, getruwlich lernen und zu

---

<sup>1</sup> Abgedruckt bei Gény, Stadtrechte, S. 934.

zuchten halten und sů verwaren zum allerbesten, on alle gevarde».

Das Eigentümliche ist nun, daß dieser deutsche Schulmeister vor 1600 nicht in den Stadtrechnungen erscheint.<sup>1</sup> Das legt doch ohne weiteres den Schluß nahe, daß die Stadt ihn nicht besoldete, obwohl man das ja angesichts der ganz anderen Lage bei der Lateinschule kaum annehmen möchte. Wir stehen hier, meine ich, vorläufig vor einem eigentümlichen Rätsel, aus dem uns auch Analogieen aus andern Städten nicht heraushelfen. Daß der Rat diese Schule auf Kosten der höheren direkt gedrückt und benachteiligt habe, ist ganz ausgeschlossen. Sein Holz bezog übrigens auch der deutsche Schulmeister von der Stadt.<sup>2</sup>

Diese «Elementarlehrer» erscheinen in den Urkunden verhältnismäßig spät. Der erste ist Jorg Eichenkopf, der am hl. Palmabend 1500 verabschiedet wurde.<sup>3</sup> Sie kamen zum Teil merkwürdig weit her, wie wir das von ihren höhern Kollegen ja längst wissen. So erscheint 1513 Wolfgang Fischer aus Schwäbisch-Gmünd, 1514 Joh. Wetzel aus Tübingen, Achatius Keller von Gretz (?) in demselben Jahre, Gallus Helfinger von Rottweil (oder Rottenburg am Neckar); diesem wurde 1525 gekündigt, und der Rat weigerte sich trotz seiner Bitten, ihn wieder anzustellen. Es wäre interessant, den Grund zu kennen. Ob reformatorische Neigungen vorlagen?

Anders gestalteten sich die rechtlichen Verhältnisse der Schule, wenn eine Herrschaft das Patronatsrecht ausübte. Die Abhängigkeit des ganzen Betriebes sowie der verantwortlichen Personen — des Pfarrers, des Schulmeisters, der Provisoren — von der maßgebenden Instanz war natürlich auch hier eine verschiedene und demnach auch das Schicksal der herrschaftlichen — so können wir ja kurz sagen — Anstalt. Ein typisches Beispiel einer solchen Schule im Elsaß bietet uns die der Herrschaft Rappoltstein.

Ziemlich häufig begegnet man Schulen und Schulmeistern in dem Hauptorte der Herrschaft, dem reben- und burgenumkränzten Rappoltsweiler. Schon aus dem Jahre 1403 ist uns ein Grundstück überliefert, das

<sup>1</sup> S. Gény, Mitteilungen, S. 335.

<sup>2</sup> S. Gény, Stadtrechte S. 719: dem teutschen schulmeister 2 klaffer.

<sup>3</sup> S. die Liste dieser Lehrer bei Gény, Reichsstadt, S. 53–54; vergl. Stadtrechte, S. 935.

«stoßet zû der nidernsiten uff die schüle».<sup>1</sup> Ein tüchtiger Leiter der dortigen Schule — die danach Lateinschule war — muß der frühere Heidelberger Student Heinrich Kenel aus Gebweiler gewesen sein.<sup>2</sup> Wiederholt kommt er in Urkunden als gewichtige Persönlichkeit vor: er war nicht nur «meister der sieben freien künste», sondern auch «kantzler» — an anderer Stelle «secretarius» — der «gnedigen herrschaft» und von 1495 an «regierender schülmeister zu Rapoltzwyler». Als solcher erhält der «gelert meister» von der Herrschaft «nit ußer eyniger gerechtigkeit der schul oder sust» bis auf Widerruf «sechs viertel korns und zwey pfundt rappen pfennig jors, den win im herbst, das korn und gelt zu sant Martins tag» (11. November).<sup>3</sup> Später erhält er noch Lehengüter von der Herrschaft, und — was uns sehr interessiert — es wird seiner Ehefrau für den Fall des Ablebens ihres Mannes die lebenslängliche Nutznießung derselben zugestanden, falls er «lyblehens erben» nicht hinterläßt<sup>4</sup> — also wieder eine Art Witwenpension.<sup>5</sup> Daß oben eigens die Klausel eingeschoben ist, daß die Vergünstigung «nit ußer eyniger gerechtigkeit der schul» erteilt wird, will allerdings beachtet sein. — Interessieren dürfte uns wegen des eigentümlichen Tenors noch eine Stiftung vom Jahre 1493.<sup>6</sup> Es handelt sich wieder um ein «jorgezitt» . . . «des morgends mit vigilien singen oder lesen» unter Beihilfe zweier Priester und zweier «schüler, ußer der schüle dortzu berufft».

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist für uns das, was wir über den Schulmeister der Herrschaft zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus archivalischen Quellen wissen. Die äußerst große Seltenheit solcher Dokumente verlangt die wörtliche Wiedergabe der Stücke.<sup>7</sup> Zunächst haben wir eins, das einfach überschrieben ist:

#### Schulmeister.

Dwil an dem der junger burgerskindern halb uil gelegen, das man uuerschönt ime tapfer bescheid im anfang

<sup>1</sup> S. Albrecht, Rappoltst. Urkb. II, Nr. 690.

<sup>2</sup> Henricus Kennel de Gewyler immatr. Heidelberg, 11. 5. 1482. (Bacc. art. Nov. 1484), s. Töpke, I, S. 369.

<sup>3</sup> Urkb. 5, 1386.

<sup>4</sup> Urkb. 5, 1537.

<sup>5</sup> Vergl. oben über Hagenau.

<sup>6</sup> Urkb. 5, 1152.

<sup>7</sup> Ich verdanke diese Stücke der großen Liebenswürdigkeit des Herrn Pfarrers Hans (in Bergheim), dem dafür auch hier herzlichst gedankt sei. Unser Stück im Bez.-Archiv zu Kolmar E 1609 (Papierheft).

gebe und im mittel, auch, wen nodt, zuredt, sy sigend magistri oder myndern grads, damit der kilchen und der schulen, daruf sy bestelt, gewardt werde, und inen nit gezym, uß ze loufen und andere an ihr stat irs willens, die ungeschickt sint, one eehaft<sup>1</sup> anzustellen, meer zu achten, daß sy iren standt und schullon zu den fronfasten empfohendt, dann der frummen burgers kindern ze wardten.

Das ze uorderst einem kilchherrn ze tund und ze mergken gezimbt, das aber yetziger kilchherr weder gegen der priesterschaft noch schuolmeister nit bereden noch thun will, sagt: «er woll sich wider nyemand inlegen».

So dann statschafner und radt mit schulmeister oder kilchwart bißhar geredt und der gemeynen nutz dadurch gern gefurdert hettend, ist inen geantwort: sy sigend von inen nit angenommen noch bestellt, wollen allein der herrschaft bescheids gehorchen und nyemand anders. Wenn dann ein hofambtman zueredt und die sachen gern umb Gottes und der gemein willen guot sehe, so sind glich andere an der hand, die geselliclich anhangend und die sach uerhindernt . . .

Also will sich nyemand inslachen, solh ding anzebringen, wurdit damit uil uerlassen.

Yetziger schulmeister, sagt man, hab ein wyp, dö er hinhangt uberfeld, aber der jungen schuler kinder dest insonder achtet; must man wissen, ob er zu der schul liebe het und pliben wolt oder nit, damit wurde er angezogen zu besserm flyß, meynet sust, wie ander amtblut mee, es gelte by diser herrschaft glich, wenig oder uil thun. —

Die Urkunde zeigt deutlich, daß der Schulmeister sich voll und ganz als herrschaftlicher Beamter fühlte; im übrigen stellt sie der Umsicht des Rates und seinem guten Willen, nach Kräften für die Stadtschule — das war sie ja doch schließlich ihrer praktischen Bedeutung nach — zu sorgen, kein schlechtes Zeugnis aus. Daß «magistri» oder Leute «myndern grads» vorgesehen sind, bestärkt uns in der schon gewonnenen Annahme, daß Rappoltsweiler seit alters eine tüchtige Lateinschule besessen haben muß, deren Lehrer in weitem Umfange Universitätsbildung aufzuweisen hatten. Weiteres aus der Urkunde wird in anderem Zusammenhange noch zur Sprache kommen.

---

<sup>1</sup> Das uralte Wort für Recht und Gesetz.

Bedeutsamer noch ist für uns der — wie bemerkt, aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts datierende — Eid des Rappoltsteiner Schulmeisters, ganz besonders auch dadurch, daß er sich nicht auf das rein Rechtliche beschränkt, sondern auch interne Schulangelegenheiten betrifft. Er hat nach der Seite die Bedeutung des Rufacher Eides, mit dem er in mancher Hinsicht verwandt ist. Sein Wortlaut ist folgender:

### Schulmeisters eydt.

Zum ersten, das er der kilchen zu gebannen<sup>1</sup> fyrtagen zu allen ämbtern, die in der pfarr gehalten werdent, und dem täglichen obendsalue mit sinen schulern trewlich gewaren und mit dem gesang sollen sins uermögens wie von alter herkommen<sup>2</sup> gewaren und uersehen soll.

Desglichen, so etwan zü wergktagen alle priester über altar habend ze gon und nit so uil vacieren, die das fron-ambt gesyngen mögend, das dann ein schulmeister durch sich oder einen prouisor an siner statt mit etlichen knaben, wenn er des uffordert wurd, zum chor kummen oder schicken soll und den gemeinen priestern hilfflich sig, darumb er dan von yeder gemeinen presentz yeden jors 1 8 3 (46 M.) empfohet.

Item, er soll noch übung unserer minter kilchen zu Basel<sup>3</sup> und wysung und anleitung yeder zit eins kilchherrns by uns gehorsamlich den chor mit gesungnen ämbtern uersehen und für sich selbs kein eigen gesang noch wysen zu chor nit fürnemmen noch bruchen.

Verrer, so soll er alle die kinder, es sigend statt kindern oder frömbden zukommenen, die under sinem regiment sint, sins höchsten flisses getruwlich in der leer und sust in der bildung und of der straßen ze zucht halten, underrichten und wysen und der schülen und kindern zu allen tagen, so man schul halten soll, truwlich wardten und inen mit wordten und wergken in zuchtigem exempelporgon, uß der stadt weder zu fyr noch wergk tagen ußthun one besunder herlobung der herschaft oder eines kilchherrns, und so er ursach hette, mit herlobunns über feldt nohe oder wyth ze gonde, das er dann yeden molen an siner

<sup>1</sup> Gebannentage waren Gerichtstage oder Feiertage (s. das folgende «wergktagen»).

<sup>2</sup> Für uns ein wichtiger Zusatz.

<sup>3</sup> Vergl. damit schon oben. S. 150.

statt ein geschickten man, der in by der schulen und kirchensingen versehen konnte, substituieren.

Zu allen chorgesängen soll ein schulmeister selbs, so er zugegen sin mag, zuston vnd regieren und die kinder im chor und an den predigen in stiller zucht, in loblicher ordnung angezogen halten.

So man täglich schul halten soll: am morgen zu summerzeit umb die funf und wynter zit zwuschen funf und sechs uren die morgen letzgen (Lectionen) ze halten und noch dem ymbes umb zwölf uren widerumb letzgen ze halten und, nochdem die kinder noch der esten letzgen ir morgen od obendbrot genossen, widerumb vor und noch mittag ordenlichen letzgen zehalten, noch dem und inen, die in latin oder tutscher leer beuolhen werdent, begrifflich und nutzlich gesin meynt, das do zu bescheidenheit eins eifrigen schulmeisters stot, ir scripturas auch täglichen zu zöigen, sehen und furzeschriben.

Item, die schuler am morgen nit uß ze lossen, es sig dann das fronambt gar vollendet, und am obend ungeuerlich umb funf uren summerzit und im wynter, noch dem es die obendzit herfordert.

Suferlich und schön von ime, sinen prouisoren und schulern gehandelt werden, nit mit blossen henden darinnen lygen, bemosen<sup>1</sup> und besuchtigen, besunder allwegen ein chorrogkflugel underlegen. Auch die psalmbücher nit in die antiphoniarier mit uf und ab rutschen inlegen, besunder yede chorbücher yrn besundern lager haben, damit deren uerschont werde.

Es soll auch ein schulmeister die burgerschaft mit belonung der kindern nit höher besweren, dann wie von altem harkommen ist, und was den armen schülern zu allmuesen von meß singen, wuchen partem<sup>2</sup> oder sust sunderlichen von andechtigen luten gegeben wurd, das soll auch inen pliben und under sy allein geteilt werden, und ein schulmeister oder sin prouisor daruon nichts nemmen. Es were dann, das ein prouisor under der zal der armen knaben von notturft wegen muoßte oder wolte gezalt und geachtet sin, so soll im sin teil glich anderen armen auch gefolgen.

Item kein frömbder armer schueler soll höher umb

<sup>1</sup> mhd. bemüseln = beschmieren (das bedeutet auch «besuchtigen»).

<sup>2</sup> D. h. wöchentliches Partekengehn, s. Abschn. IX.

schullon angefordert oder beswert werden, dann von altem gebrucht ist: ein schilling<sup>1</sup> zu sinem ingang, ob ers uermag, und ein schilling zu sinem abscheid. —

Wir sehen auch hier wieder neben der starken Betonung des Kirchendienstes und der Forderung treuer Arbeit im Fache die wohltuende Fürsorge, die man in der Herrschaft dem Schulwesen angedeihen ließ. Daß beide Schulen, die lateinische und die deutsche, zu einem System vereinigt waren, ist uns nichts Neues.<sup>2</sup> Daß im Falle der Vereinigung beider Schularten wie hier das abzumachende Pensum ein verschiedenes war, liegt auf der Hand und wird ja auch eigens bemerkt. Bei der straffen Ordnung, die dieser Eid voraussetzt, wird man den ganzen Schulbetrieb für einen höchst förderlichen halten und den Rappoltsteiner Schulmeister zu den meistbeschäftigten Pädagogen rechnen müssen. Die Sorge für die armen Schüler wie überhaupt die sozialen Maßnahmen berühren wieder direkt wohltuend. Gewisse Dinge des Eides werden wir später noch streifen müssen. Alles in allem bedeutet diese elsässische Herrschaftsschule für Stadt und Land recht viel: sie gehört ohne Zweifel zu den bemerkenswertesten des Elsasses.

---

<sup>1</sup> = 1,15 M.

<sup>2</sup> Vergl. weiteres in Abschnitt V.

## Fünftes Kapitel.

### SONSTIGE STADT- BEZW. DORFSCHULEN. JUDENSCHULEN.

Was wir, abgesehen von den behandelten Schulen, von elsässischen Anstalten dieser Art in Stadt und Dorf hören, geht im allgemeinen über magere Aufzeichnungen rein statistischen Charakters oder über kurze, ganz zufällige Erwähnung hierher gehöriger Dinge nicht hinaus. Aber Wichtigkeit besitzt ein solches Material trotz seiner Lücken ja immerhin, denn wir gelangen doch wenigstens bezüglich der Existenz solcher Schulen zu einiger Gewißheit und können somit das gewonnene Bild in wesentlichen Punkten erweitern und ergänzen. Einige Details sind eine dankenswerte Zugabe; hin und wieder ist uns sogar noch ein tieferer Einblick in Wesen und Betrieb der Schulen vergönnt.

Beginnen wir mit dem Oberlande, so tritt uns in Mülhausen schon verhältnismäßig früh eine Schule entgegen. Im Jahre 1266 wird in einer Urkunde<sup>1</sup> von Mülhausen «Johannes scolasticus ville nostre» erwähnt, 1269 wird dieser «magister Johannes» bezeichnet als «olim ipsorum — der Mülhauser Bürger — rector puerorum»: er war da also nicht mehr im Amte. Nicht lange darauf — 1277 — steht an der Spitze der Schule Konrad, «sacrista, magister, rector scholarium» und «clericus» — ob hier wie häufig soviel wie Schreiber? — in einer Person.<sup>2</sup> 1283 und

<sup>1</sup> Moßmann I, Nr. 33.

<sup>2</sup> Moßmann I, Nr. 111; Basler Urkb. II, Nr. 215.

1289 urkundet der «rector parvorum seu scholarium» Peter von Dammerkirch<sup>1</sup> und 1304 der Rektor Ulrich, der sich 1312 als «meister Ulrich, schülmeister von Mülhusen» bezeichnet.<sup>2</sup> Wir sehen aus allem, daß wir hier die lateinische Schule vor uns haben, was zu bemerken für diese Zeit sich ja eigentlich erübrigt. In den folgenden Jahren amtierten «der schülmeister Rüttschin zem Burnen» (1329) und ein ungenannter «schülmeister von Mülhusen» (der 1336 als Zeuge auftritt).<sup>3</sup> Wichtiger ist für uns die urkundliche Eintragung aus dem Jahre 1377<sup>4</sup>: «Heinricus de Pourraintruy (Pruntrut) . . . rector scholarium . . . publicus auctoritate imperiali notarius juratus», wodurch in offiziellster Weise sein Amt als kaiserlicher Schreiber, der natürlich auch Stadtsekretär war, bezeichnet wird. Die Schule als Oertlichkeit begegnet naturgemäß häufiger<sup>5</sup>; einmal erscheint ein Schulknabe («chunzelin, unser schüler»).<sup>6</sup> Natürlich gehörte auch in Mülhausen der Schulmeister zu den Honorationen. Bei festlichen Anlässen wird er mit der Geistlichkeit, auch wohl dem «kilchwart» eingeladen.<sup>7</sup>

Unser Wissen über die spätere Mülhauser Schule ist äußerst dürftig. Ein Ratsbeschluß auf Einschränkung des Kirchendienstes der Schüler wird uns noch begegnen.<sup>8</sup> An der Schwelle unserer Zeit steht eine Bitte der Prädikanten<sup>9</sup> an den Rat, daß er zwei Schulen aufrichte, eine lateinische für Knaben und eine deutsche für Mädchen, «die nicht allein Schulen des Buchstabens, sondern christliche Zucht-häuser seien. Man solle züchtige Authores der Jugend fürhalten, damit sie zu hebräischer und griechischer (!) Sprache und zu christlichen Tugenden und Fürständern gepflanzt werden». — Damals tritt uns ein armer, geplagter Schulmeister entgegen, namens Ludwig Gravenbullen, der nach seiner eigenen Aussage dort seit 1519 im Dienste war. Besagter Gravenbullen stellt nun dem Schulkuratorium in einer uns gewiß interessierenden und sicher nicht alltäglichen Art seine Misère vor Augen. Vor einem hohen Rat be-

<sup>1</sup> Trouillat II, Nr. 280 u. 368. — 1283 freilich nennt er sich noch nicht Rektor und neben ihm erscheint da «C. rector scholarum».

<sup>2</sup> Moßmann I, Nr. 135, 146.

<sup>3</sup> Ibid. I, Nr. 171, 186.

<sup>4</sup> Ibid. I, Nr. 351.

<sup>5</sup> «vicus scholarum», «Schulgasse» u. s. w.

<sup>6</sup> Ibid. I, Nr. 225 (Jahr 1346).

<sup>7</sup> Ibid. V, Nr. 2105.

<sup>8</sup> S. unten, Abschnitt IX.

<sup>9</sup> S. Graf, Gesch. d. Stadt Mülhausen II, S. 68.

zeugt er<sup>1</sup>, «daß er von seiner neunzehnjährigen Schularbeit einen kranken, tauben und tollten Kopf bekommen habe und es bei dieser ungezogenen Jugend nicht länger aushalten könne, daß er allein die Arbeit, welche diese Herren ihm auferlegen wollten, nicht mehr zu verrichten imstande sei, daß er mit der Einziehung der Zinsen seiner Pfründe zu viel Mühe habe, daß er lieber sähe, wenn seine gnädigen Herren ihn auf jede Fronfasten auszahlten, daß ein Plappert (1,40 M.) von einem Schüler zu wenig wäre».

Wir sehen daraus, daß nunmehr die Schule den Charakter einer Stadtschule angenommen hat; früher war sie Kirchenschule wie so viele andere, so daß sie in den Säckelmeisterrechnungen natürlich nicht erscheint:<sup>2</sup> die Kirche unterhielt eben — wenigstens in der Hauptsache — ihre Schule.

Gegen Ende unserer Periode ist der Mülhauser Schulunterricht mehr oder weniger lutherisch geworden. Der Stadtrat verordnete u. a. :<sup>3</sup> «Es soll zuweilen eine Kinderlehre durch (den Prediger) Otto Binder gehalten werden. Der Schulmeister soll alle Sonn- und Feiertage nach dem Zusammenläuten mit den Schülern ordentlich zur Kirche gehen und vor und nach der Predigt einen Psalm singen». Das alles erinnert uns — wie auch die obige Angabe über griechische und hebräische Kurse — an die entsprechenden Verhältnisse in Straßburg. Uebrigens hatten die ausspringenden Mönche des Mülhauser Augustinerklosters vielfach Schulmeisterstellen im Lande angenommen und warben so für die neue Lehre.<sup>4</sup>

Das schon beiläufig erwähnte<sup>5</sup> Dammerkirch, sicher kein großer Ort, besaß mindestens schon im 15. Jahrhundert eine Schule. Eine urkundliche Aufzeichnung aus dem Jahre 1476 meldet uns von den Verpflichtungen «eines Kirchwarts zuo Dammerkirch». Da heißt es: «Item, so soll auch ein Kirchmeyer dem Schülmeister, daß er durchs jahr zu chor singt, geben 10 Pf.»<sup>6</sup>

Ebenso unbedeutend war damals wohl das Dorf Watt-

<sup>1</sup> S. Graf, a. a. O., S. 69.

<sup>2</sup> Vergl. Notice sur les écoles de M. par le comité d'utilité publique 1867, Einl., S. 3.

<sup>3</sup> Kuntz, Gesch. der Einf. der Ref. i. Mülh. 1888, S. 55.

<sup>4</sup> Kuntz, a. a. O., S. 73.

<sup>5</sup> Oben S. 39.

<sup>6</sup> Eccles. Argentin. 1889, S. 168.

weiler. Und doch hatte auch dieses seine Schule aufzuweisen.<sup>1</sup> In einer «Jorzit» vom Jahre 1517<sup>2</sup> werden natürlich allerlei Vergütungen festgesetzt. Man solle allen Priestern, die das Totenamt halten, «iren ymbes und besoldung nach notdurft, auch dem schülmeister, so die Vigiliis und Empter hilft singen, seinen lohn geben . . . Item den schülern, so da helfen die Empter singen, auch für j ʒ brodt geben».

Verhältnismäßig sehr alt muß die Schule des Städtchens Senheim gewesen sein. Und zwar haben wir hier nach allem eine Lateinschule anzunehmen, für einen so kleinen Ort dazumal immerhin höchst bemerkenswert. In einer Urkunde vom Jahre 1297 heißt es nämlich, daß «meister Andres, der kinden lerer — da haben wir einmal das so seltene Wort für Schulmeister — von Senheim» als Zeuge aufgetreten sei und 1299 lesen wir von ihm als «magistro Andrea eiusdem oppidi scolastico»<sup>3</sup> Das ist wohl der älteste elsässische Landschulmeister<sup>4</sup>, den wir dem Namen nach kennen. Schade, daß über ihn und sein Wirken sonst die Quellen schweigen! Um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1442) begegnen wir dort dann dem rector scholarum Bernard Rote von Durlach.<sup>5</sup>

Daß das kleine Masmünster sich einer alten Schule erfreute, ersieht man aus einem alten Obituarium<sup>6</sup>, wo es heißt: «Anno dom. 1504 . . . dem Schülmeister dem sol men geben I sz. Item dem Caplon I sz. . .» (nämlich beim Totenamt). Aehnlich: «Anno dom. 1520 . . . Item dem Schuolmeister I sz, dasz er unser frowen . . . singe».

Merkwürdig ist eine Nachricht über die Schule der alten Sundgaustadt Thann. In der Kleinen Thanner Chronik<sup>7</sup> lesen wir unter dem Jahre 1406: «Auch hat man allhier zu dieser Zeit . . . die sogenannte Sommer schul auf St. Theobaldskirchhof angefangen zu bauen».

---

<sup>1</sup> Auffallend ist auch die Schule in dem kleinen Westhalten im Kreise Gebweiler; wenigstens legt die Erwähnung eines Schülers in Verbindung mit dem Dorfe den Gedanken an eine Schule daselbst nahe (s. weiter unten, Abschn. IV).

<sup>2</sup> Mitgeteilt im Eccles. Arg. 1889, S. 136.

<sup>3</sup> Basler Urkb. II, Nr. 363, III, Nr. 456.

<sup>4</sup> Kurz erwähnt wird er übrigens schon 1295, s. die Urkunde bei Trouillat II, Nr. 463.

<sup>5</sup> S. A. Ingold, Notice histor. sur la ville de Cernay in Revue d'Alsace 1872, S. 215.

<sup>6</sup> Mitgeteilt von Ingold in Revue d'Alsace 1900, S. 96-102.

<sup>7</sup> Ausgabe Kolmar 1766, S. 24.

Fast könnte es scheinen, als wenn daneben — abgesehen von der Schule des Franziskanerkonvents — noch irgend eine andere städtische oder private Schulanstalt bestanden hätte.<sup>1</sup> Die erwähnte Schule war wohl sicher, schon wegen der Oertlichkeit, die Stiftsschule von St. Theobald, deren Existenz — falls es in solchen Fällen eines Zeugnisses noch bedarf — bewiesen wird durch die Notiz bei Tschamser: «Den 5. Februarii (1498) starb allhier zu Thann Nikolaus Walther, Kanonicus und Scholasticus bei St. Theobalds Stift»<sup>2</sup>. Daß eine Thanner Stadtschule — wenn wir sie so nennen dürfen — bestand, geht auch aus Einträgen in die Steuerlisten und den Verordnungen für die Wacht auf den Stadtmauern hervor<sup>3</sup>, wo Schulmeister genannt werden. In dem Verzeichnisse von 1494/95 wird der «dutsche schulmeister» erwähnt. Also hatte Thann neben seinen Lateinschulen damals schon eine deutsche Schule, was immerhin bemerkenswert ist.

Außergewöhnlich früh finden wir eine Schule erwähnt in Gebweiler, der Nachbarstadt von Thann. Des Gebweiler Dominikaners Dietler Chronik berichtet uns<sup>4</sup> schon unter dem Jahre 1162 über Häuser, die «ligen bei dem vichmarckht oberhalb der Pfarrkürch unweit der schuelen». Daß hier höchstens von einer Schule die Rede sein kann, wir also wieder die oft bezeugte schwache Genitivform haben, ist selbstverständlich. Im Jahre 1271 lesen wir über diese Schule noch folgendes:<sup>5</sup> «Da er (d. h. ein Sohn des in Sennheim wohnenden Gebweilers Miller) zu seinen tagen kam, gieng er hier zu Gebweiler in die schuel, und die andern schueler gaben ime den namen Heintzmann von Senheim». Was wir uns unter dieser Schule, die also auch aus der Nachbarschaft besucht wurde, für eine Anstalt zu denken haben, entzieht sich leider ganz unserer Kenntnis. Sicherlich ist es eine Art Kirchenschule gewesen, keinesfalls natürlich eine Stadtschule im geläufigen Sinne. Daß die Schule später mit der bei den Dominikanern etwas zu schaffen hatte — woran man ja allenfalls wohl denken könnte —, ist nirgends bezeugt. Unser Nach-

<sup>1</sup> S. weiter unten.

<sup>2</sup> A. a. O., I, S. 690.

<sup>3</sup> Nach gütiger Mitteilung des Herrn Gymnas.-Direktors Lempfrid in Hagenau.

<sup>4</sup> S. Schlumbergers Ausgabe, S. 5 (dessen Zweifel S. XXV halte ich nicht für berechtigt, s. das im Text Folgende).

<sup>5</sup> Bei Dietler, a. a. O., S. 14.

richtenmaterial ist hier eben oft so dunkel, daß man sich mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen zufrieden geben muß.

Daß das im heutigen Kreise Gebweiler gelegene Ensisheim schon in unserer Zeit eine Schule besessen hat, ist so gut wie sicher, da eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Schulordnung<sup>1</sup> der Gemeinde häufig auf frühere Zeiten Bezug nimmt.

Auch der durch Leo IX. berühmt gewordene Flecken Egisheim unweit Kolmar ist nicht ohne Schule gewesen; wir ersehen das aus ein paar Dokumenten.<sup>2</sup> Zwischen 1319 und 1324 wurde Egisheim eigene Pfarrei. Die Lösung von der bisherigen Mutterpfarrei Feldkirch vollzog sich in der typischen Art, doch hatte der rechtliche Akt (von 1324) noch eine für uns wichtige Klausel. Der Pfarrer von Egisheim hatte für die ihm zugewiesenen Gefälle auf seine Kosten den Schulmeister — *rectorem puerorum* — zu unterhalten. Es steht nichts im Wege, anzunehmen, daß es in Egisheim schon früher einen Schulmeister gab, wenngleich der ganze Tenor der Urkunde der gegenteiligen Auffassung günstiger sein dürfte. Jedenfalls ist das frühe Datum für eine so kleine Gemeinde wieder höchst bemerkenswert. Auch in einer späteren Urkunde (1453) wird ausdrücklich wieder die Verpflichtung des Pfarrers betont, von seinem Einkommen die Kosten für den Schulmeister zu bestreiten.

In der Nähe von Rappoltsweiler liegen zwei Orte, die ebenfalls schon früh eine Schule aufzuweisen hatten: Kaisersberg und Ammerschweier. Von der Schule des ersteren werden wir noch hören;<sup>3</sup> daß aber das kleine Dörfchen Ammerschweier auch seine — wenn natürlich auch primitive — Schule hatte, bezeugt kein geringerer als Geiler, denn er bekennt von sich, daß er «zū Ammerschwyer da oben im land . . . daz Abc gelert (gelernt) habe».<sup>4</sup>

Hier müssen wir auch einen Ausblick werfen auf die äußerste Südwestecke des alten elsässischen Territoriums, die Grafschaft Mompelgard.

Vor dem 13. Jahrhundert liegt auch hier für uns alles

---

<sup>1</sup> Abgedruckt ist dieselbe in der Festschrift zur 2. Gen.-Vers. d. kath. Lehrerverb. 1897 zu Kolmar, S. 25. Leider konnte ich weder in Kolmar noch in Ensisheim Näheres über die Urkunde — zumal ihre Datierung — erfahren.

<sup>2</sup> Vergl. Schickelé in Rev. cath. d'Als. 1892, S. 82.

<sup>3</sup> S. unten, Abschnitt IX.

<sup>4</sup> Emels, fol. D 3.

im Dunkel, aber schon gegen Ende dieses Jahrhunderts haben wir ein Zeugnis für die Existenz einer Schule, die mit dem Kapitel der Pfarrkirche in der Stadt verbunden war.<sup>1</sup> Und um dieselbe Zeit finden wir ebenda auch schon eine «Kommunalschule», deren Gründung zeitlich wohl zusammenfällt mit der Erhebung Mömpelgards zu einer selbständigen Gemeinde (1283). Freilich ist es eine Stadtschule in dem bekannten Sinne, daß sie dem Kapitel, wenn auch loser, angegliedert bleibt. Darüber belehrt uns eine Nachricht vom 5. Januar 1300<sup>2</sup>, aus der wir erfahren, daß das genannte Kapitel das Schulreglement entwirft, insbesondere auch den — jährlich neu zu wählenden! — Rektor der Schule zur Residenzpflicht anhält und ihm untersagt, von seinen Schülern ganz oder auch nur teilweise deren Bezüge aus dem Kirchendienste einzufordern. Uebrigens wurde bei Beginn der Reformationszeit die Verpflichtung der Schule zur Aushilfe beim Gottesdienste aufgehoben.

Ganz ähnlich lagen die anfänglichen Schulverhältnisse in der Herrschaft Héricourt. Auch hier haben wir wohl die Umwandlung der bestehenden reinen Kapitelschule in eine «kommunale» mit dem Augenblicke als gegeben zu betrachten, wo die Stadt ihre Freiheiten erhielt, was im Februar 1347 geschah.<sup>3</sup> An der Spitze dieser Schule stand höchst wahrscheinlich die Bruderschaft vom hl. Christoph, und ihr Lokal befand sich im Pfarrhause neben der Kirche. Von einem eigentlichen Schulmeister hören wir erst in einem Dokument vom Jahre 1563.<sup>4</sup> Wir erfahren daraus, daß er jährlich eine bestimmte Besoldung teils in Naturalien, teils in Geld erhielt und zwar von der Stadt und von der Herrschaft; eine gewisse Summe wird ihm als Entgelt gegeben für die Teilnahme der Schüler am Kirchendienste. Da indessen in diesem Schriftstück ausdrücklich von einer bestehenden Gewohnheit die Rede ist, so dürfen wir ähnliche Verhältnisse für Héricourt auch wohl für unsere Zeit voraussetzen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Es war die «église de Saint-Maimboeuf... situé dans l'intérieur du château», s. Canel in Rev. d'Als. 1884, S. 145 ff.

<sup>2</sup> S. die Stelle bei Canel, S. 148.

<sup>3</sup> S. Canel, S. 149.

<sup>4</sup> Canel, S. 152.

<sup>5</sup> Leider ist es uns indessen nicht gestattet, von einer sehr interessanten Schulordnung in Héricourt aus d. J. 1560 (Canel, S. 171) Schlüsse auf die vorhergehende Zeit zu ziehen, da eben die Verhältnisse in der Beziehung sich sehr geändert hatten.

Auch in Belfort — dem urdeutschen Belfort — finden wir vor 1530 eine Schule. Sie unterstand dem Kapitel des Stiftes St. Denis. Leider sind Einzelheiten nicht überliefert.<sup>1</sup>

Ein ganz besonderes Interesse darf in diesem Zusammenhange der Flecken Bollweiler beanspruchen. In diesem damals sicher unansehnlichen Dorfe war u. a. auch die Abtei Murbach begütert. Sicherlich hat das Kloster auch für eine Schule in Bollweiler gesorgt, vielleicht gar in der direkten Weise, wie wir es bei St. Quirin kennen gelernt haben.<sup>2</sup> Soviel ist sicher, daß im späteren Mittelalter das kleine Bollweiler Schulverhältnisse aufzuweisen hatte, die im ganzen Lande einzig dastanden.

In dieser «großartigen Gemeinde», wie ein zeitgenössischer<sup>3</sup> Bericht ironisch sagt, «blühte das Studium der Lateiner und der — Juden» und zwar letzteres wohl in weitem Umfange, denn unsere Quelle bemerkt ausdrücklich nochmals: «Dixi autem scola Latina, quia in Bolwir floret eciam scola et studium Judeorum». Der Mann, der diese Worte über die lateinische und hebräische Schule niederschrieb, war selbst Schulmeister daselbst: es war «frater Jacobus de Ungaria»<sup>4</sup>, ein Mönch, der zur Zeit der glänzenden Renaissance Murbachs unter Bartholomäus von Andlau wirkte.<sup>5</sup> Er muß sich wohl als Verbannter in dem kleinen Nest vorgekommen sein, denn in seiner schon bekannten sarkastischen Art schreibt er, man solle sich doch über diese Schule in Bollweiler nicht wundern, da ja auch Plato, um ungestört studieren zu können, das große Athen verlassen habe und da draußen «in villa parva» als Lehrer aufgetreten sei. Fast mutet es uns auch wie Hohn an, wenn er ausruft: «O Schmerz, in Bollweiler fehlt nur noch eine Griechen- und Türkenschule, dann wären ja hübsch alle Hauptsekten der Welt vertreten!»<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Beurier in Belfort.

<sup>2</sup> Oben S. 203.

<sup>3</sup> Siehe das Folgende.

<sup>4</sup> S. in dem gleich zu nennenden Bande, fol. 325.

<sup>5</sup> Von ihm stammt der jetzt in Kolmar (Stadtbibl.) befindliche Sammelband (Ms. 48) — S. A. M. P. Ingold, Les manuscrits des anc. mais. relig. d'Als. 1896, S. 13. Der Band hat die Aufmerksamkeit der Forscher bereits erregt. Vielleicht dürfen wir von Herrn Oberlehrer Dr. Landmann in Zillisheim Näheres erwarten, was sehr zu wünschen wäre. Der Genannte stellte mir seinen Auszug bereitwilligst zur Verfügung. Nach eigener Durchsicht des Bandes glaube ich nicht, das sich über den Schreiber daraus noch etwas gewinnen läßt.

<sup>6</sup> Fol. 325.

Auf jeden Fall war dieser höchst interessante Schulmeister, der für uns leider wieder zu nebelhaft bleibt, ein ganz tüchtiger und hervorragender Meister seines Faches, denn er schrieb im Auftrage des Bartholomäus von Andlau einen stattlichen Band<sup>1</sup> mit gelehrten Untersuchungen moralischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes. Es sind im ganzen 13 Stücke, die in bunter Reihenfolge ihr Thema behandeln, so: Seneca, de quattuor virtutibus cardinalibus, Super libros ethicorum Aristotelis, Sententiae super libros de consolatione philosophiae, Experimenta naturalia et empiricalia, Experimenta Asclipicii philosophi. Eingestreut sind die damals so beliebten Figurendarstellungen, die philosophische, rechtliche, moralische Begriffe u. s. w. versinnbilden; so zieht sich die Zeichnung Arbor virtutum<sup>2</sup> viele Seiten lang hin: es sind quasi Stammbäume. Die ganze Art hat mich lebhaft an die Zeichnungen in der Marbacher Grammatik erinnert.<sup>3</sup>

Bei der Gleichartigkeit, wenigstens Aehnlichkeit der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes wird der Analogieschluß berechtigt sein, daß bezüglich der Schule und des Schulwesens das Untere lsaß im allgemeinen das Bild des Oberlandes zeigt. Unser Nachrichtenmaterial ist hier leider dürftiger.

Die alte Reichsstadt Oberehnheim hatte sicher schon früh eine Lateinschule, doch treffen wir urkundlich eine solche erst im 15. Jahrhundert. Der kundige Geschichtsschreiber der Stadt, J. M. Gyß<sup>4</sup>, der das umfangreiche Archiv daselbst durchgearbeitet hat<sup>5</sup>, sagt einfach, daß — gegen Schluß des Mittelalters — unter den Verwaltungsausschüssen auch die Schulherren erscheinen, denen die Aufsicht über das Schulwesens anvertraut war.<sup>6</sup> Und weiter: «Der Schullehrer wurde vom Magistrat ernannt und aus dem Schulgeld besoldet, dasjenige der Armen aber hatte er aus den Mitteln des Spitals zu beziehen. Zwei Ratsherren, die man Schulherren, später Scholarchen nannte, hatten die Aufsicht über die Schule». An der Spitze der

<sup>1</sup> S. oben Anm. 5, S. 255.

<sup>2</sup> Fol. 149 b ff. — Aehnlich Arbor de origine juris et legum, fol. 326 a, ff.

<sup>3</sup> S. oben S. 163 ff.

<sup>4</sup> Urkundl. Gesch. der Stadt Oberehnheim 1895.

<sup>5</sup> Daß es nichts Neues mehr für unsere Fragen enthält, wurde mir auf mehrfache Anfrage versichert.

<sup>6</sup> Gyß, S. 212.

Lateinschule stand um 1464 der Priester Konrad Studlin aus St. Gallen, der neben seinem Schulumte noch eine Kaplanei an der Liebfrauenkirche zu versehen hatte. Dazu war er wie sein Mülhauser Kollege<sup>1</sup> «kaiserlicher Notar».<sup>2</sup>

In der Stiftung einer sonn- und festtäglichen Predigt vom Jahre 1459 erscheint übrigens schon der «ersame her Johannes Gisebrecht, meister in den frier künsten, in diser Zeyt ewiger Lupriester ze Ober Ehnheim».<sup>3</sup> Der wird sicher auch unterrichtet haben. Gegen Ende des Jahrhunderts treffen wir in einem alten Seelbuch einige Male «rectores scholarum»; unter den Stiftern von Seelmessen selbst erscheint «Diethmarus rector scholarum in Ebenheim superiori» und «Nicolaus de Ertfordia rector scholarum».<sup>4</sup>

Alte Schulen hatten auch Benfeld und Brumath. Von ersterem werden wir noch hören<sup>5</sup>, letzteres weist schon 1361 den Schulmeister Hugo auf, der ein Vermächtnis an Alt-St. Peter in Straßburg macht.<sup>6</sup> — Aus dem Hanau-Lichtenberger Land sind uns Schulnachrichten älteren Datums nicht überliefert.<sup>7</sup> Aus der späteren Fürsorge der Grafen für Schule und Unterricht darf man vielleicht auch einen günstigen Rückschluß auf das Schulwesen unserer Zeit machen.<sup>8</sup>

Daß Molsheim in unserer Periode nicht ohne Schule war, bezeugt eine ganz zufällige Notiz über eine Erkundigung, die der Rat von Schlettstadt über die Verwendung eines Schüleralmosens in Molsheim einzieht.<sup>9</sup>

Eigentümlich berührt es uns wieder, daß die kleine Ortschaft Romansweiler bei Molsheim mit einer alten Schule ausgestattet war. Das Dorf war der Abtei Erstein lehnspflichtig, und wenn nun eine Visitation war, so hatten vor der Aebtissin zu erscheinen «der kirchherr selbdritt . . . mit einem schueler und mit einem sigristen». Das wird uns gar gemeldet aus dem Jahre 1344!<sup>10</sup>

<sup>1</sup> S. oben S. 249.

<sup>2</sup> Gyß, S. 218 (vergl. die franz. Ausgabe, S. 259).

<sup>3</sup> Gyß, im Eccles. Argentin. 1892, S. 118.

<sup>4</sup> Gyß, a. a. O., S. 123, 128.

<sup>5</sup> S. unten, Abschnitt X.

<sup>6</sup> Bez.-Archiv in Straßb. G. 4219.

<sup>7</sup> Die Archive (z. B. das von Darmstadt) scheinen auch so gut wie nichts mehr zu bieten. Vergl. übrigens oben S. 207.

<sup>8</sup> Vergl. Kiefer, Gesch. der Gemeinde Balbronn 1894, S. 334. Der dort genannte Lehrer — der erste bekannte — von Balbronn lebte um 1580.

<sup>9</sup> S. Gény, Reichsstadt, S. 52.

<sup>10</sup> Hanauer, Weistümer des Elsasses 1866, S. 454.

Zabern, die alte Bischofsresidenz, bietet hinsichtlich seiner Schulen einige Nachrichten von Bedeutung. 1386 kauft der Magistrat ein «Hus und Hoff mit allem begriff, als es gelegen ist in der alten stadt zu Zabern . . . umbe zwanzig pfunt straßburger pfennig» zu gemeinnützigen Zwecken, und 1422 wird bezeugt, daß die Stadt dieses Haus «zu einer rechten gemainen schulen gekouffet» hat.<sup>1</sup> Da haben wir also die deutsche Gemeindeschule bezeugt. Sie stand natürlich unter Aufsicht des Pfarrers, der selbst den Kindern Religionsunterricht erteilte oder ihn durch seine «Helfer» erteilen ließ. Die Schule war offen vom 1. November—23. April<sup>2</sup>; es war also die Winterschule der alten Zeit; in den übrigen Monaten mußten die Kinder auf dem Felde helfen. Die Besoldung des Schulmeisters bestand «nebst der wöchentlichen Gebühr» aus 12  $\mathcal{M}$  Pfennig, welche der Bischof ihm zugesichert hatte. Das Schulhaus befand sich in der sogenannten Untersteigergasse gegenüber der Klosterkirche; es ist eben das im Jahre 1422 eingerichtete Haus.<sup>3</sup>

Eine Lateinschule erhielt Zabern spätestens am Anfange des 16. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Im Jahre 1512 finden wir die erste Spur einer solchen, denn aus diesem Jahre stammt eine Notiz im Sebastianusregister über den Lateinschulmeister Johannes Cistificis.<sup>5</sup> Weiteres erfahren wir über einen Nachfolger desselben, den Schulmeister Jerg, im Jahre 1523. Der arme Tropf wurde gepfändet, weil er seinem Schneider die Rechnung nicht bezahlte. Gering genug war seine Habe: ein «einblettiger Schibüsch», ein Sessel, ein «Lotterbettstell mit seiner Zugehörden», 10 Büchlein, «in Bleter gebunden»<sup>6</sup>, und ein «lindischer» Rock. Aber das alles reichte noch nicht, und so wurde dem Armen auch das Schülergeld — der «Pfingstfronfastenlohn» — mit Beschlag belegt. Da erfahren wir denn, daß 31 Büblein zu den Füßen dieses Pädagogen saßen — für das Städtchen immerhin

<sup>1</sup> Bezirksarchiv Straßburg, G 1734, Nr. 1 u. 2.

<sup>2</sup> Von Allerheiligen bis St. Georgi. Vergl. Fischer, Gesch. der Stadt Zabern 1874, S. 181 (Leider ohne ausreichende Quellenangabe).

<sup>3</sup> Fischer, a. a. O.

<sup>4</sup> Für das Folgende benutze ich eine gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Adam in Zabern (s. jetzt auch dessen Aufsatz Heinrich Schorus in Zabern. Straßb. Diözesanbl. 1904, S. 149 ff. u. Alte kirchl. Gebräuche, ebenda 1902, S. 377).

<sup>5</sup> In Heidelberg ist immatrikuliert ein Johannes Kistenmecher ex Helprunna Herbip. dioc. 16. l. 1488. bacc. art. 8. 7. 1489 (Töpke I, S. 389).

<sup>6</sup> Nur schade, daß wir über dieses interessante Pfandobjekt nichts Näheres erfahren.

nicht wenig! Die Sitte der Zeit heischte es, daß ihr guter deutscher Name latinisiert wurde, und so erscheinen denn u. a. Adam Panificis, Melchior Fornarii, Johannes Cuparii, Bartholomäus Doleatoris, Theobaldus Pistoris, Reinhardus Equitis u. s. w. Auch des gegen den Schulmeister vorgehenden Schneiders Söhne — «bede Dielmans Snyders Sune» — erscheinen unter ihnen. Ihre deutschen Namen und die einiger ihrer Kameraden stehen mitten unter den latinisierten Namen ihrer feineren Zunftgenossen.

Um 1530 ist Pfarrer Hans Dempflin Vorstand der Lateinschule, denn er bezog vom Stift 4 Pfund Geld, angeblich «für das Opfer», aber nach seiner eigenen Meinung für das «Officium scolastici», eine etwas eigentümliche Wendung, die für uns immerhin von Interesse ist. Was er war, werden natürlich auch seine Vorfahren im Amte gewesen sein. Auch das in einer Notiz vom Jahre 1537 Gesagte reicht in seinem prinzipiellen Bestandteile ohne Zweifel weiter herauf. Da heißt es in einer Quittung: «Ich, Mauritius Stainbilder aus Straßburg, freyer Kunsten und der Schulen im Ilsaß Tabern Meyster, bekenn für mich und meine Erben, daß mich der ersam wolgeacht Mattern Rindsfuß, Lonher, umm vier Guldin straßburger Werung vernugt hat, welche mir von wegen der Schulen ein ersamer weyser Rhat der Stat aus Befelch meines gnedigen Herren (d. h. eben des Bischofs) meiner Person zu einer besonderen Gunst<sup>1</sup> zu geben bewilligt hat».

Die Blüte der Zaberner Lateinschule unter Heinrich Schorus fällt schon jenseits des Rahmens unserer Arbeit. Da er in der Vorrede zu seiner Grammatik<sup>2</sup> von einer alten Uebung in Zabern spricht, «selectas Ciceronis epistolas sacrosque dialogos et horum similia vestris auditoribus proponere, ut iis intelligendis et imitandis aditum ad maiora habeant tandemque grammatici fiant» — so darf man daraus vielleicht einen Schluß auf die Lektüre an der Zaberner Lateinschule in der Zeit ihrer Anfänge überhaupt ziehen.

Weiteres über die Zaberner Schule und das Leben an ihr werden wir noch kennen lernen.

---

<sup>1</sup> Der ganze Tenor erinnert an die Hagenauer Verhältnisse (s. oben S. 217). So etwas scheint weit und breit Sitte gewesen zu sein, wie schon in der Anm. zu obiger Stelle betont ist.

<sup>2</sup> Auf sie aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst Pflegers, s. dessen Aufsatz. Zur Gesch. der elsäss. Stifts- und Klosterschulen im Straßb. Diözesanbl. 1904, S. 94 ff.

Ueerblicken wir zum Schlusse das Ergebnis unserer Untersuchung über Stadt- und Landschulen im alten Elsaß, so müssen wir ein Zweifaches konstatieren. Zunächst haben wir eine verhältnismäßig große Anzahl von Schulen gefunden, die zum Teil ein ehrwürdiges Alter aufzuweisen haben; einigemal sind uns relativ sehr unansehnliche Ortschaften mit Schulen begegnet. Das zweite Resultat ist das starke Schweigen unserer Quellen über Schulen und alles, was mit ihnen zusammenhängt. Bei aller Vorsicht im Urteile müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß noch viel mehr Schulen bestanden haben, von denen uns aber keine Nachricht meldet. Zum Teil hängt ja freilich dieses unerfreuliche Manko in unserer Ueberlieferung mit dem Charakter der Schule zusammen. Man buchte in Protokollen u. s. w. eben nur das, was die Gemeinde amtlich betraf. Die Schulen der älteren Zeit fanden so naturgemäß gar keinen Platz in diesen offiziellen Aufzeichnungen. Andererseits muß aber auch sehr viel Material über Schulgeschichte verloren gegangen sein; denn es ist doch z. B. ganz ausgeschlossen, daß relativ bedeutende Orte wie Weißenburg<sup>1</sup> gar keine Schule besessen haben sollten, während wir Dorfschulen in ziemlicher Anzahl konstatieren können. Hier fehlt's nach meiner festen Ueberzeugung an der Ueberlieferung, nicht an der Sache.

Freilich darf nicht verkannt werden, daß Umstände aller Art — Krieg und Not, Einwirkung der Nachbarschaft, der ganze Geist der Gemeinde, blinder Zufall u. s. w. — hier Ungleichartigkeiten schaffen mußten, aber das erklärt den berührten gewaltigen Unterschied noch keineswegs. Ich meine: Was ein genauer und sorgfältiger Forscher<sup>2</sup> vom Mittelrhein sagt, daß in manchen Strichen um 1500 alle zwei Stunden eine Schule anzutreffen war, das darf im allgemeinen auch vom Elsaß gelten.

Die Zeiten des späteren Mittelalters zeigten eben ein ganz anderes Antlitz als die Frühzeit. Der Bürger mußte allgemach lernen, und wenn er nicht über gewisse Kenntnisse verfügte, dann büßte er nicht nur an Ansehen inmitten einer Welt, die schon stolz und freudig zu den

<sup>1</sup> Daß die Benediktinerschule im späteren Mittelalter gar nicht mehr in Betracht kommen kann, darf man annehmen; vergl. auch oben S. 11.

<sup>2</sup> Falk bei Janssen-Pastor I, S. 27.

Schulmeistern in die Lehre ging, sondern er mußte auch im materiellen Konkurrenzkampfe zurücktreten. Bildung fing an, auch in den Kreisen des Volkes Macht zu werden, und der deutsche Schulmeister hatte in dieser Zeit prächtigen Bürgersinnes bald eine Position, wie man sie früher gar nicht kannte. Auch behördlich tritt man bald im Elsaß der Schulfrage näher, wenigstens begannen die Kommunen, Schulfragen nach der rechtlichen und organisatorischen Seite hin zu studieren. Zeuge dafür ist, abgesehen von allem anderen, die in Straßburg zuerst 1483 gedruckte Sammlung: «Formulare und Tütsch rethorica», die (fol q 3) auch ein Muster für eine Schulmeister-Anstellung enthält. Der Tenor kann uns, weil ein Berner Fall zugrunde gelegt ist, nicht interessieren, aber man sieht doch, wie sehr man auch im Elsaß dazumal dergleichen auf den Stadtkanzleien benötigte, da eben rechtliche Akte dieser Art etwas ganz Gewöhnliches wurden.

So verstehen wir die Mahnung, die ein im elsässischen Schuldienst selbst ergrauter Mann, Hieronymus Gebwiler, in kritischer Zeit seinen Landsleuten zurief: <sup>1</sup> «Ich bin aber der Hoffnung, es werden alle Statt der Meinung sein, daß sie Schuelmeister annemen, nicht allein, daß sie die Buchstaben <sup>2</sup> lernen, sonder auch kristliche und sitliche Tugenten lernen, sonder auch nötig zue sein, ihre Kinder zur Auffpflanzung gueten Tugenden anziehen, und auch erlich besolden».

---

Es dürfte hier der Ort sein, über die elsässischen Judenschulen einiges einzuschalten.

Die Juden kamen schon sehr früh ins Elsaß und gründeten dort eine relativ sehr große Anzahl von Gemeinden.<sup>3</sup> Ihre Synagogen finden wir allenthalben über das Land zerstreut und damit auch ihre «Schulen», denn die so vielfach schon auffällig früh und in kleinen Orten be-gegnende «Judenschul» ist nichts anders als ihre Synagoge.<sup>4</sup> Der Zusammenhang beider Begriffe ist ja klar: der jüdische

---

<sup>1</sup> In seiner Schlettstadter Chronik, S. 29.

<sup>2</sup> Uebersetzung für litterae!

<sup>3</sup> S. Scheid, hist. des juifs d'Als. (1887) passim; vergl. auch Carmoly (s. weiter unten), S. 4 ff. und für das Allgemeine Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens . . . der abendländ. Juden, I und III (1880, 1888) passim.

<sup>4</sup> Ueberall (auch in elsäss. Quellen) bezeugt.

Unterricht der ersten Zeit trug vorwiegend einen rein religiösen Charakter, so daß tatsächlich Schulhaus und Bethaus räumlich und begrifflich zusammenfielen.<sup>1</sup>

In diesen primitiven Schulen versah der Vorbeter das Amt des Lehrers, und kleinere Gemeinden begnügten sich auch später noch mit einem solchen Schulmeister. Der Unterrichtsinhalt erweiterte sich allmählich: Lesen und Schreiben ist schon früh verbürgt, auch das Rechnen wird nicht ganz gefehlt haben. Ueberhaupt waren gänzlich ungebildete Juden relativ selten.<sup>2</sup>

Größere Gemeinden hatten einen Rabbiner, und auch solche begegneten im Elsaß früh und zahlreich. Wo aber ein Rabbiner war, da wurde auch eine Rabbinerschule errichtet mit entsprechend höherem Pensum als die Vorbeterschule. Dazu kamen dann noch die eigentlichen Talmudschulen als jüdische Akademien. Daß diese gerade am Rhein ihren Sitz hatten und z. B. Worms, Mainz und Speier durch solche Schulen berühmt waren<sup>3</sup>, will für uns beachtet sein.

Es ist natürlich, daß unter den bekannten Verfolgungen, denen die Juden während des Mittelalters im Elsaß ausgesetzt waren, auch ihr Schul- und Bildungswesen leiden mußte. Man begegnete ihnen vielfach auch in friedlichen Zeiten mit dem typischen Mißtrauen, wie wir es aus den Quellen des Mittelalters zur Genüge kennen, und verstand sich auch im Elsaß nur schwer zu Eingeständnissen, die ihre rechtliche Lage zu bessern bestimmt waren. Die uns hier interessierenden Bestimmungen betreffen zum Teil auch ihre Synagoge bzw. ihre Synagogenschule. So heißt es in einer Konstitution der Stadt Straßburg vom Jahre 1322:<sup>4</sup> «Es ensol och dechein (kein) Jude eine schüle haben in sinem huse, da er oder ander Juden ingont zü schülen; sie süllent gaun in ir rehte schüle».<sup>5</sup>

Man liest zwischen den Zeilen, daß es dem Rat auf eine durch die Konzentration besser ermöglichte Ueberwachung des jüdischen Kultus und der jüdischen Lehre ankam. Von den äußeren Schicksalen dieser Straßburger Synagogen- bzw. Rabbinerschulen wissen wir wenig. Er-

<sup>1</sup> S. u. a. Güdemann, III, S. 94 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Güdemann, passim, z. B. III, S. 90.

<sup>3</sup> S. Güdemann, I, S. 113 ff.

<sup>4</sup> S. Hegel, Beilage IV, S. 975 (Straßb. Urkb. IV 2, S. 168).

<sup>5</sup> Aehnlich so in einer Verfügung von 1392 (Straßb. Urkb. VII, Nr. 2886).

wähnt sei die alte Notiz<sup>1</sup>, daß beim Ausbruch der Judenverfolgung im Jahre 1388 die Flucht mit einer solchen Hast geschah, «daß sie in ihren Schulen Bücher, die zehn Gebote und andere («ihre Gezierde»») zurückließen».

Noch später waren von diesen Büchern vorhanden: <sup>2</sup> ein Ritual, fünf Manuskripte des Pentateuch, drei Folio-bände mit kanonischen Gesetzen, zwei andere kleinere (religiöse) Werke und die Psalmen Davids. Der Charakter dieser kleinen Bücherei kann uns nach allem nicht überraschen.

Nach dem, was wir über die schon gestreifte Blüte der Talmudschulen längs des Rheines wissen, erscheint es als ganz ausgeschlossen, daß nicht auch das reiche und mächtige Straßburg eine solche Judenschule höheren Charakters besessen haben sollte. Ihre allerersten Anfänge scheinen sehr weit zurückzureichen, wissen wir doch von einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, daß schon damals in Straßburg eine Judengemeinde vorhanden war, die zu den stärksten und blühendsten in Deutschland zählte und gar schon berühmte Gelehrte aufwies.<sup>3</sup> Wir erfahren aber auch durch spätere historische Zeugnisse etwas Näheres über diese Schule. An ihr wirkte nämlich im 14. Jahrhundert einer der berühmtesten Rabbiner Deutschlands, Samuel Schlettstadt.<sup>4</sup> Geboren als Sohn eines Rabbiners in der Stadt, von der er den Namen trug, stieg er höher und höher und erlangte schließlich durch rastlosen Eifer im Studium und volle Hingabe an seine Sache den Rang des ersten jüdischen Lehrers im Lande. Als solcher stand er um 1360 längere Zeit der Talmudschule in Straßburg vor, die offenbar nicht erst von ihm gegründet worden war. Zahlreiche Schüler saßen hier zu den Füßen ihres Meisters, den ein widriges Geschick freilich zu früh seiner Lehrtätigkeit entriß. Infolge einer Intrigue mußte er sich mit seinen Schülern flüchten; er erhielt ein Asyl auf der Burg Hohenlandsberg bei Kolmar, wo er trotz aller Versuche, an seine Schule zurückzukehren, jahrelang bleiben mußte. Mit gelehrten Arbeiten und Forschungen über jüdisches Schrifttum kürzte er sich die Zeit und bereicherte

---

<sup>1</sup> S. Glaser, *Gesch. der Juden in Straßburg* 1894, S. 23.

<sup>2</sup> Scheid, a. a. O., S. 58.

<sup>3</sup> S. Scheid, S. 7—8 (nach Grandidier, *hist. de l'Eglise* II, S. 163).

<sup>4</sup> Vergl. Carmoly, *Biographie des israélites de France*, 1868, S. 138 ff. und *Monatsschrift für Gesch. u. Wissensch. des Judentums* V, S. 74 ff.

die talmudische Literatur. Nach langem Wandern traf er endlich wieder in Straßburg ein; die ganze Schule kam ihm in feierlichem Zuge entgegen. Unter seinen Werken, die durch die Hände seiner Schüler abgeschrieben und verbreitet wurden, ist am wichtigsten ein talmudisches Compendium, das zu den bekanntesten seiner Art gehört.<sup>1</sup>

Daß die Straßburger Talmudschule sich damals überhaupt eines guten Rufes erfreute, geht schon daraus hervor, daß die Juden des Landes sehr viel auf sie hielten. Eine merkwürdige Begebenheit illustriert das. Als Straßburg (um 1349) den fremden Juden länger als eine Nacht in der Stadt zu bleiben verboten hatte, beschwerten sich die Schlettstadter mit dem Hinweise darauf, daß ihre Juden «von irre notdurft wegen» oftmals nach Straßburg wandern müßten, zumal ein «juden meister» da sei, «von dem ettelich usere juden meynent ze lerende». Man sieht deutlich Absicht und Zweck der Schlettstadter: sie wollten ihren Juden die Möglichkeit sichern, die Straßburger Schule zu besuchen. Interessant ist der dann folgende Zusatz: «als ouch etteliche uwer juden etewenne (einstmals) von juden meistern in unser stat geleret hant». Also auch Schlettstadt besaß zeitweilig eine höhere Judenschule. — Dieser «Judenmeister» (magister Judaeorum) ist der besoldete höhere Schulmeister, für gewöhnlich eben ein besonders gelehrter Rabbiner, dem von der Gemeinde das Lehramt verliehen wurde.<sup>2</sup>

Später treffen wir als tüchtigen Talmudisten den Rabbiner Jochanan Loria (um 1500). Er stammte aus gelehrter Familie und hatte von seinem Vater eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten. Nachdem er an verschiedenen deutschen Schulen, z. B. in Heilbronn, gelehrt hatte, kam er an die Straßburger Talmudschule. Im Greisenalter schrieb er einen gelehrten biblischen Kommentar; er ist auch der Verfasser einer kleinen moralischen Schrift, die oft gedruckt wurde.<sup>3</sup>

Hier mag auch sein jüngerer Zeitgenosse, der bekannte Rabbi Josel von Rosheim, Erwähnung finden. Er war einer der tüchtigsten und gelehrtesten Rabbiner, die das Elsaß je aufzuweisen hatte. «Ueber seine Erziehung und

<sup>1</sup> S. zu den oben Genannten noch Güdemann III, S. 15.

<sup>2</sup> Vergl. Güdemann III, S. 33.

<sup>3</sup> Carmoly, S. 138 ff.

seinen Bildungsgang wissen wir nichts, aus seinen zahlreichen Schriften können wir aber auf eine große Vertrautheit mit dem hebräischen Schrifttum schließen, die er sich jedenfalls in der Jugend erworben hat<sup>1</sup> — und natürlich in seinem Heimatlande, wie wir hinzufügen dürfen.

Eine ganz eigentümliche, echt hohe Schule des Judentums besaß das Elsaß eine Zeitlang in Ensisheim. Hier wurde der berühmte, durch seine theoretische Gelehrsamkeit wie durch seine Lehrpraxis damals weit und breit bekannte Rabbi Meir ben Baruch am Ende des 13. Jahrhunderts gefangen gehalten.<sup>2</sup> Dem geliebten und gepriesenen Lehrer folgte eine stattliche Scholarenchar in den Ort seiner Haft, und hier setzte nun der «einsame greise Turmbewohner» seine Vorlesungen sieben lange Jahre fort. Die zahlreichen Schüler zeichneten diese sorgfältig auf, so daß wir jetzt noch die Materien erkennen, über die sich sein Ensisheimer Unterricht hauptsächlich verbreitete: es waren natürlich in der Hauptsache gelehrt talmudische. Bücher standen dem alten Meister dabei kaum zu Gebote, und doch traktierte er alles mit großer Sicherheit. Ebenso emsig wie im mündlichen Vortrage war er im Briefschreiben, um die vielen Anfragen aus dem Kreise seiner fernen Schüler nicht unbeantwortet zu lassen. Diese Episode aus der Geschichte der elsässischen Judenschulen ist sicher nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung der talmudischen Studien im Lande geblieben.

Zum Schlusse sei hier noch kurz an die uns schon bekannte «Hebräerschule» von Bollweiler erinnert.<sup>3</sup> Gerade wenn man sich solche ganz zufällig gerettete Nachrichten vor Augen hält, fühlt man, welche Lücken unsere Ueberlieferung auch hier überall aufweist.

---

<sup>1</sup> Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim, 1898, S. 9.

<sup>2</sup> Vergl. Back, R. Meir ben Baruch 1895, S. 79 ff.

<sup>3</sup> S. oben S. 255.

#### IV.

### DIE DISZIPLIN. LEBEN UND TREIBEN DER SCHÜLER.

---

Ueber das interne Leben der alten elsässischen Schule haben wir im allgemeinen leider nicht die Kenntnis, die wir im Interesse unseres Gegenstandes so sehnlichst wünschen möchten — das alte Lied. Manches bringt Geiler, der ja überhaupt das kulturgeschichtliche Moment so stark herangezogen hat, aber auch er hat durchweg nur ganz vereinzelte und zufällig hingeworfene Nachrichten; aus Chroniken und Autobiographien müssen wir weiteres suchen, anderes bieten wieder zufällig überlieferte urkundliche Aufzeichnungen, so daß das Mosaik hier immerhin ein einigermaßen geschlossenes Bild ergibt. Daß dabei vielfach auf die alten Kloster- und Stiftsschulen zurückgegangen werden mußte, wird man verstehen.

Die Zucht war strenge und das ganze Leben auf den Schulbänken herb und sauer<sup>1</sup>, aber freilich, der mittelalterliche Mensch hatte ja andere Nerven, und so dürfen wir dergleichen Dinge nicht nach unserem Empfinden beurteilen. Im übrigen gibt uns auch hier das Mittelalter mehr als ein Rätsel auf, jedenfalls fand sich neben rauher Strenge ungemein viel Zartheit und Gemüt. Wir werden dafür noch Belege kennen lernen.

Schon das Kind, das noch ganz unter der Obhut von Vater und Mutter lebte, mußte häufig und derb die Rute

---

<sup>1</sup> Freilich hüte man sich auch hier vor unstatthafter Verallgemeinerung, vergl. weiter unten im Text. Ist's heute vielfach anders?

fühlen; es sagt wohl genug, wenn ein Geiler die Eltern vor rohen Faustschlägen und Fußritten, die das Kind zum Krüppel machen könnten, warnen<sup>1</sup>, wenn er an einer Stelle seinen Landsleuten zurufen mußte:<sup>2</sup> «Da hüet du dich, daß du nit thuest als vil menschen, die grimmzornig seind und lauffent umb als ein wüetender hundert; wenn ein kind etwaz thuot, so schlahen sie es an backen, daz es zuo der erden felt, und also verderbt der teufel den, der strafen wil, daz die straff mer gât uß eim rach, denn uß liebe». Derselbe Mann, der hier so vernünftig spricht, war gleichwohl — es war eben der Zug der Zeit<sup>3</sup> — entschieden für die Aufzucht mit der Rute, und er hat nur Worte der Anerkennung für einen Brauch, der spezifisch elsässisch gewesen zu sein scheint. Er meldet uns darüber:<sup>4</sup> «Wenn man ein kind houwt, so muß es dann die ruoten küssen und sprechen:

Liebe ruot, trüte ruot,  
werestu (nit), ich thet niemer guot.

sie küsset die ruot und springen darüber, io sie hupfen darüber». — Alle Achtung vor den elsässischen Büblein, die dergleichen sonder Groll im kleinen Herzen fertig brachten! Es war jedenfalls eine Prozedur, die etwas Spartanisches an sich hatte.

In der Schule war's nicht anders als daheim. In keinem Klassenzimmer fehlte die Rute; sie war das ständige Attribut des Schulmeisters, ohne das eine Abbildung dieses Ge-strengens aus jener Zeit gar nicht zu denken ist;<sup>5</sup> es sagt genug, daß Herrad ihrer symbolischen Grammatik-Figur als zierende Ausstattung das Rutenbündel in die Hand gab<sup>6</sup>, und der köstliche Hagenauer «besemer» spricht mehr als deutlich.<sup>7</sup> Das Reisigbündel, von der Ulme genommen

<sup>1</sup> 6. Predigt über das Narrenschiff.

<sup>2</sup> S. die Stelle (aus Brösamlin, 1508) bei Rochholtz, Alemann. Kinderlied, S. 522. Aehnlich häufig bei Geller (z. B. im Narrenschiff passim, Sünden des Munds, fol. E 1 ff. u. s. w.)

<sup>3</sup> Der Humanismus änderte nicht bei allen Naturen viel daran, vergl. Abschnitt VI.

<sup>4</sup> Seelenparadiß, Straßb. 1510, Bl. 23b (Rochholtz, S. 513).

<sup>5</sup> Vergl. u. a. das 1507 bei Hupfuff (Straßburg) erschienene Schulbuch *Es tu scholaris . . .*, Schmidt, rép. bibl. V, S. 19 und viele der Bilder, auf die weiter unten bei Darstellung des Schulzimmers wird verwiesen werden. Köstlich ist, daß der Donat-Unterricht auf dem Bilde in der Marg. philos. (Geiger, Hum., S. 499) der Rute nicht entbehrt, wohl aber schon der Unterricht im Priscian. Das Birkenholz war eben auch im Elsaß hauptsächlich für die Anfänger im Fache.

<sup>6</sup> Engelhardt, Tafel VIII.

<sup>7</sup> Oben S. 211 u. ö.

— «fascis ulmeus» — hielt tatsächlich das ganze Jahr auch die jungen Alemannensprossen im Wasgau in heilsamer Furcht, und nur selten hatten die bitteren Striemen auf einem gewissen Körperteil Ruhe zum Ausheilen.<sup>1</sup> Was Pellikan und Platter uns von ihrer Schulzeit erzählen<sup>2</sup>, bestätigt mit wünschenswerter Deutlichkeit, was wir hier hören, und es ist sicher zum Teil eine Reminiszenz aus der Jugend «goldenen» Jahren, wenn Männer wie Wimpfeling und überhaupt die zünftigen Humanisten so energisch einer mildereren Behandlung der Schulbuben das Wort reden.

Auch das Eseltragen scheint im Elsaß als Strafe im Schwange gewesen zu sein, wenigstens lesen wir in der Ensisheimer Ordnung<sup>3</sup>: «Item er» — der Schulmeister — «soile auch, im fahl es in für guet ansiehet, einen E- el auf ein breit malen lassen und ein solchen den Knaben übergeben mit diesen fürworten, daß, welcher deutsch redet<sup>4</sup> oder sonst unzüchtig sein wurdet, denselben behalten und antragen solle, so lang, bis er solchen einem andern gleicher- ge- salt übergeben möge». Da handelt es sich allerdings wohl um eine etwas spätere Zeit, aber der Brauch an sich war sehr alt, und so wird er auch im Elsaß nicht erst damals plötzlich entstanden sein.

Namentlich mußte natürlich dem Bublein bange werden, wenn es kein ganz gutes Gewissen besaß, besonders wenn es faul gewesen war. Es ging eben im Elsaß wie überall. «Die Schulknaben, die gut gelernt haben, sehen ohne Furcht, ja mit Freuden der Ankunft des Lehrers entgegen, weil sie bei ihm Ehre einzulegen hoffen, die aber den ganzen Tag mit Spielen und unnützem Tändeln zugebracht haben, denken nur mit Schrecken und Widerwillen an die Ankunft des Lehrers, treten ihm un- gern unter die Augen, verbergen sich vor ihm und ver- stecken sich hinter die anderen, weil sie Schläge fürchten»<sup>5</sup> Wehe, wenn der Gestrenge auf dem Katheder die «Lektion überhört» und der arme kleine Schelm nicht standhält! Dann hat ihm schrecklich die Tür geknarrt, die den

<sup>1</sup> Vergl. das Schülerlied Pet. Schotts, Abschnitt X.

<sup>2</sup> Darüber weiter unten, Abschnitt VII.

<sup>3</sup> S. oben S. 253.

<sup>4</sup> Gerade dafür hatte man diese Strafart, s. Paulsen I, S. 22, Reicke, S. 47—48.

<sup>5</sup> Geller, Buch vom guten Tode, Einleitung. (Tractatus de dispositione ad felicem mortem, s. Schmidt, ind. bibl., S. 385), de Lorenzi, Gellers . . . , aus- gewählten Schriften, I, S. 125. Dort auch das Folgende.

«Kindermeister» hereinließ, und es nützt dem faulen Schlingel jetzt nichts mehr, daß «er noch schnell etwas erhaschen will aus seinem Buche, daß er zitternd und schweißstriefend die Augen umherwirft, ob ihm niemand die Lektion vorsagen wollt». <sup>1</sup> Die Rute saust hernieder und lehrt den kleinen Sünder besser als alle Ermahnungen, wozu Schule und Schulmeister eigentlich da sind. Oft geht's allerdings noch glimpflich ab, und der Knabe hat bald alles wieder vergessen. <sup>2</sup>

An dem Büblein und seinem Schicksal in der Schule nahmen natürlich schon damals besorgte Mütter oft mehr als bloß passiven Anteil, und Schule und Elternhaus mochten auch dazumal schon wohl unliebsam aneinandergeraten, wie wir das bereits an einem Beispiel gesehen haben. <sup>3</sup> Geiler meint gar <sup>4</sup>: «Wann ein schulmeister einen knaben übel schläge — damals eben eine ganz gewöhnliche Prozedur —, es thet der muoter wee, aber wan sie wer da und zusech, so möcht es nit sein; sie lief dar und hüebe den mantel für». Die Situation, die uns dieses Bildchen ahnen läßt, ist sicher nicht ohne Interesse. Ob's eine reine Fiktion war? Schwerlich.

Von Lob und Belohnung ist selten die Rede, was natürlich nicht sagen will, daß die damalige Pädagogik mit diesen beiden Erziehungsmitteln nicht arbeitete. Aber man geizte offenbar damit. Um so köstlicher ist ein Passus aus der Ensisheimer Ordnung: <sup>5</sup> «Item, wenn es sich begeben, daß der jungen einer oder mehr im studium tapfer fortgehen wurde, also daß sie über andere etwas höher hinauf gesetzt werden solten — also schon damals die locatio! —, so solle der schuelmeister mit inen bis zue der schuelherren ankunft, die dann alle fronvasten visitieren werden, still stehen und solliches etliche tag zuvor, und ehe die visitation beschicht, gedachten schuelherren anzeigen und wieviel der knaben seyen, damit man bey

---

<sup>1</sup> Die Angst eines kleinen Lateinschülers in ähnlichem Falle hat Geiler (Zarncke, S. 253) bezeichnend also gemalt: «Apte nimirum parvulo in scholis oscitanti partemque certam sibi ex Donato per ludimagistrum assignatam enixius anxia sollicitudine, timore et labore memoriae suae commendanti, quatenus eandem memoriter hora deputata recitare sciat, quamvis nihil eorum, quae recitaturus est, intelligat» — ein bedenkliches Kulturbildchen, aber es erlebt ja noch wohl neue Auflagen!

<sup>2</sup> Geiler bei de Lorenzi III, S. 172 (der christl. Pilger IX, S. 3).

<sup>3</sup> S. oben S. 153.

<sup>4</sup> S. die Stelle bei Birlinger, Alemannia III, S. 5.

<sup>5</sup> S. oben S. 253.

gueter zeit etliche krantzlin zu machen zu verordnen wisse und soliche im beysein der andern aufsetzen möge, und welche nun also von den schuellern höher hinauf gesetzt werden, dieselben sollen desselben tags allen schuelern ein urlaub zu geben guet fueg und macht haben». Es erübrigt sich, der prächtigen Stelle einen Kommentar beizufügen, und sollte sie auch — man vergleiche die Bemerkung oben S. 253 und 268 — etwas jüngeren Datums sein, so wird sie doch wohl eine Sitte berühren, die schon die vorherliegende Zeit im Elsaß kannte und übte.

Der elsässische Schüler mußte des Morgens früh aus den Federn: um fünf Uhr im Sommer, um sechs im Winter — das wird die Regel gewesen sein.<sup>1</sup> Dann hieß es, sich gehörig waschen und kämmen, Mund und Zähne reinigen, den Kopf tüchtig reiben, damit er hübsch frisch sei zum Denken<sup>2</sup> u. s. w. Das Mittelalter, das alles reglementierte, forderte auch für das Schulbublein ein gewisses Aussehen: anständig und sauber in seinem Aeußern, sollte es still und züchtig zur Kirche und zur Schule gehen und sich im besonderen nicht ohne Oberkleid auf der Gasse sehen lassen.<sup>3</sup> Wenigstens sagt ein gemessenes Gebot der gestrengen Schulherren von Ensisheim<sup>4</sup>: «Item die jungen solle er — d. h. der Schulmeister — dahien halten, daß sie allwegen, wenn sie in die Schuel gangen, ire rökch anhaben, dann es nit breuchig gewest, daß sie ohn dieselben die Schuel besuecht haben solten». Und wenn an derselben Stelle hinzugefügt wird: «Item, er solle auch underweilen zu den jungen sehen, daß sie sauber schueh haben, alle morgen ir haar strälen und die hend wäschen, auch daß sie nicht lange nägel an Fingern wachsen lassen», so haben wir in dieser Verfügung ein hübsches Kulturbildchen, das zu allem paßt, was wir sonst wissen; jedenfalls achtete man im Elsaß schon früh und strenge auf dergleichen Dinge, wie es uns schon das Beispiel des Schlettstadter Unterkunftshauses für Schüler gezeigt hat.<sup>5</sup> Auch da war ja von einer Pflege des äußeren Menschen in einer

<sup>1</sup> S. weiter unten und oben über Rufach, S. 232 und Rappoltweiler, S. 246.

<sup>2</sup> Freilich waren das mehr Vorschriften der echt humanistischen Schule (vergl. z. B. Wimpfeling's Lebensregeln aus seiner «Jugend»), aber sie werden doch auch wohl schon früher befolgt sein, s. das Folgende.

<sup>3</sup> Vergl. das weiter unten in diesem Abschnitt über ein Schülerbild Gesagte.

<sup>4</sup> S. über den Fundort die Stelle oben S. 253.

<sup>5</sup> S. oben S. 237; vergl. auch S. 245.

Art die Rede, daß wir uns billig wundern, im übrigen auch freuen.<sup>1</sup>

Die Forderung, auch äußerlich angemessen zu erscheinen, wurde überhaupt für den elsässischen Schüler in einer direkt wohltuenden Art betont. Man verlangte allgemein, daß der Schulbube Anstand und Sitte nicht nur besitze, sondern sie auch — unauffällig, aber entschieden — zur Schau trage. Wie eifert nicht ein Wimpfeling gegen die jungen Herren in den ebenso närrischen wie sittlich anstößigen Modetrachten jener Zeit, gegen die Stutzer und Gecken, die sich «die Haare, welche von Natur aus glatt und gerade gewachsen und mit erfreulicher Farbe geschmückt worden sind, nicht nur aufrollen und kräuseln, sondern auch mit falscher Farbe tränken und färben»<sup>2</sup>; er verlangt, daß in der Kleidung die goldene Mittelstraße innegehalten werde. Der Schüler soll nicht als grober «rusticus», aber auch nicht als Zierpuppe erscheinen; das Schülerkleid sollte «nit sein zû vil kostlich, auch nit zû vil unlustig, sonder wie sich der gemeynen ersamkeit zimpt und wol anstät».<sup>3</sup>

Schon an seinem Gange sollte man den Schüler, zumal den Lateinschüler, erkennen. Brunfels hat ein eigenes Kapitel<sup>4</sup>: «Von scham halten im inhergeen». Da redet er den Scholaren also ins Gewissen: «Es seind etliche, die gmachsam inher gand gleich wie die lotterbuben oder die so eynher pompen oder grossenn bracht dienen; so offt sye jren gang verwandeln, werden sye ersehen, daß sye sunderliche weysen brauchen, derselbigen gang solt du wie ein groß übel fliehen. Du solt auch nit zu fast lauffen, es were dann, das solchs die not fordert oder etwas schaden da durch fürzukommen, doch solt auch nit zû langsam sein. Der gang aber ist loblich, da ein dapferkeit innen ist und ein ernstlicher, stiller fûßtritt. Demselben volg nach!» Daß der elsässische Humanismus das decorum für den Schüler ganz besonders forderte und für die Betätigung desselben ganz detaillierte Regeln aufstellte, sei schon hier angemerkt. Weiteres darüber später.

Auf der Straße hatte der Schüler sich möglichst wenig

---

<sup>1</sup> Damit vergleiche man, was weiter unten über Pellikans Mutter gesagt wird (Abschnitt IX).

<sup>2</sup> Jugend, Kap. 47. (Freunden, S. 242); ähnlich häufiger.

<sup>3</sup> Brunfels, Von der Zucht fol. C 7. (S. über das Büchlein Abschnitt IV).

<sup>4</sup> Von der Zucht, fol. C 6.

sehen zu lassen. «So du von der schül außgelassen bist», fordert wieder Brunfels<sup>1</sup>, «eyl behend wider zü hauß, saum dich nit auff der gassen!» Das war allgemeiner Grundsatz, für den auch Wimpfeling energisch eintrat. — Nachts gehörte jeder Schüler in seine Behausung. Wer dagegen handelte, hatte schwere Strafe zu gewärtigen. Wie in Schlettstadt die Wartefrau solche Nachtschwärmer dem «Kilchwart» anzuzeigen hatte, mußte anderswo der Schulmeister mit seinen Helfern auf den Verbleib der jungen Burschen bei Tag und Nacht achten, namentlich natürlich die fremden scharf im Auge halten; ohne höhere Ermächtigung durfte er ihnen das Verlassen der Stadt nicht gestatten.<sup>2</sup> Der Schulmeister hatte besonders dafür zu sorgen, daß seine Zöglinge «zu rechter Zeit zu und von der Schule gangen» und sich «of der strassen anständig betragen». Stieß er dabei auf Schwierigkeiten, so wurde ihm bereitwillig die Hilfe der Stadtobrigkeit zugesagt, ja der löbliche Magistrat verlangte im Falle des Ungehorsams Anzeige beim Obristmeister oder sonst an zuständiger Stelle<sup>3</sup> Ueber das vom Schüler verlangte Verhalten in der Kirche werden wir in anderem Zusammenhange noch hören.<sup>4</sup>

Nur selten begegnen wir übrigens in unserm Material Schülern, die besonderer Verhältnisse wegen in den Chroniken einen Platz erhielten. An einigen Stellen wird lobend ihrer gedacht. So berichten die Großen Kolmarer Annalen<sup>5</sup> die bemerkenswerte Tatsache, daß im Jahre 1292 «der kleine Sohn einer armen Frau, nachdem er erst zwei Jahre die Schule besucht, das Doktrinale, den Graecismus<sup>6</sup> und logische Traktate sich angeeignet habe». Das sieht ja förmlich nach einem Wunderkinde aus. Nur schade, daß wir nicht auch erfahren, wo der kleine Elsässer — ein solcher war es doch sicher — herangebildet wurde.

Häufiger schon mußte sich die Oeffentlichkeit mit gewissen Schattenseiten des Schülerlebens beschäftigen. Auch von dergleichen Dingen melden uns, wenn auch spärlich,

<sup>1</sup> Von der Zucht, fol. A 8.

<sup>2</sup> Vergl. S. 245.

<sup>3</sup> S. oben über Kolmar und Rappoltsweller, S. 235 und 245. Aehnlich die Ensisheimer Ordnung.

<sup>4</sup> Abschnitt IX.

<sup>5</sup> Mon. Germ. XVII, S. 219; Gérard-Liblin (Ausgabe der Annalen), S. 152 (die jedoch in der Uebersetzung von einer «grammaire grecque» sprechen!).

<sup>6</sup> S. über dieses nach Donat gearbeitete, ziemlich ungenießbare grammatische Lehrbuch — in 2200 Versen! — Müller, S. [219].

unsere Quellen.<sup>1</sup> Wir haben ja schon Fälle von Unbotmäßigkeit gehabt, haben schon gehört von Straßentumulten und Schlägereien zwischen Schülern und Junkern, von entlaufenen Schülern und einer förmlichen Studentenrevolte.<sup>2</sup> Unter dem Jahre 1513 lesen wir in Brants Annalen:<sup>3</sup> «Item, man soll zu den schulmeistern sagen, daß sie die knaben in der hütten behalten und kein aufrühr machen, oder man wöll sie strafen». Was mag da vorgefallen sein? Wir sehen: der Rat spaßte nicht. Bei den Schulfeiern kam es wiederholt zu Krawallen, so daß der Magistrat einschreiten mußte.<sup>4</sup>

Bei dem starken Zusammenflusse von Scholaren aller Art war dazumal für die Südwestecke des Reiches die Zeit der Bakchantenherrlichkeit und des Vagantentums eine böse, tolle Zeit. Ganze Schwärme der immer hungerigen Sippe ergossen sich über das fette Rhein- und Weinland des Wasgaves, das den Wandergesellen eine gute Beute dünken mochte. Der elsässische Franziskanerschulmeister Johann Pauli weiß uns von ihnen und ihrem Aufputz zu berichten:<sup>5</sup> «Farende schüler seind vor zeiten im land umgangen, die hetten gele, gestricke netz an dem hals, große leutebesch . . . er.» Wimpfeling kennt die Gesellschaft von der Hochschule her und er hat manch böses Wort über sie; Adelphus Muling, der bekannte Straßburger Humanist, mochte sie vor sich sehen, als er sein Urteil niederschrieb über diese<sup>6</sup> «warlich böß springend, faig und gail studenten, auff all buberey genaigt, nit auff liberey, meer auff essen weder (als) auff lessen, meer auff hofieren weder studieren, meer auf bibere weder legere» — wer denkt da nicht an Abraham a Sancta Clara!

Auf Weg und Steg gab es dabei natürlich auch im Elsaß allerlei Abenteuer, gute und böse. Dem wandernden Pellikan, der von der Heidelberger Hochschule hergegangen kam, wurde von seinem Fuhrmann vor Straßburg das Geld gestohlen.<sup>7</sup> Was tun? Er kehrte in der «wunderschönen

---

<sup>1</sup> Ueber den Schülerbettel später.

<sup>2</sup> S. oben S. 74 u. 56. Vergl. auch die etwas unklare Geschichte im Straßb. Urkb. V, Nr. 474.

<sup>3</sup> Mittell. der Ges. II. Folge, XV, S. 232.

<sup>4</sup> S. Abschnitt X.

<sup>5</sup> S. «Schimpf und Ernst» bei Grimm, Wörtl. IX, Sp. 1938. Vergl. auch Konrad Dangkrotzheim bei Pickel, Vers 472.

<sup>6</sup> S. meine Abhandlung in der Alemannia, N. F. III, S. 154.

<sup>7</sup> S. seine Chronik, S. 11.

Stadt» bei einem «alten Herrn» aus Heidelberg ein und wurde gut bewirtet, ja der Brave gab ihm noch Zehrgeld, mietete dem abgebrannten Studio ein Wägelchen und brachte ihn ein Stück Weges weiter der Heimat zu.

Wie manche aus dieser leichtbeschwingten Schar an den vielen Schulen des Landes zeitweilig als Unterlehrer vor den elsässischen Buben schwitzten und sich so ihr Stück Brot verdienten<sup>1</sup>, bis sie, wenn der Kuckuck rief, lustig weiterzogen, so haben Hunderte von ihnen auch die elsässischen Schulbänke selbst gedrückt<sup>2</sup>, die elsässischen Weine geprüft und die elsässischen Philister heimgesucht.

Die Städte trafen schließlich Vorkehrungen, um sich dieser förmlichen Plage zu erwehren. Namentlich toll muß es in Schlettstadt zur Zeit der Blüte seiner Lateinschule hergegangen sein. Das brave, gute Bauernstädtchen mit seinen waldigen Bergeshängen und seinem prächtigen Rebgelände war ja das vielbegehrte Zentrum für einen guten Teil der bildungsuchenden Jugend aus Mitteleuropa. Franzosen, Italiener und Deutsche gaben sich hier ihr Stelldichein; «haufenweise zogen sie hierher aus allen Gauen des Elsasses, Lothringens und der benachbarten Länder<sup>3</sup>», und es «verzehrten die jungen Knaben nicht ein klein Geld in der Stadt, so dem gemeinen Man umb die Herberg und in anderem sehr nützlich gewesen, dann etwan mehr den 200 Frembde, reich und arm». <sup>4</sup> So war's unter Gebwiler; als Sapidus das Regiment führte, war's noch viel bunter und lebhafter. Es war wie ein Taubenschlag: ein ewiges Kommen und Gehen, und gar manchem mag der Boden der guten alten Stadt vorschnell unter den Füßen heiß geworden sein. Aus der köstlichen Schilderung Platters werden wir noch einige Züge kennen lernen. Wie viele mochten wie die vier armen Ratsschüler in Schlettstadt ihr Essen gerade nehmen, wo sie es immer fanden! In ihrem Quartier wurde es ihnen ja nur aufgewärmt.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Daß Schulmeister wie Provisoren auch im Elsaß oft auffallend weit hergelaufen kamen, haben wir schon gesehen — auch ein Stück Vagantentum ebenso wie das Umherziehen der Mönchsstudenten, z. B. eines Murner, vergl. schon oben S. 67.

<sup>2</sup> An Thom. Platter sei nur erinnert, ebenso an die Schülerherberge in Schlettstadt (s. oben S. 237), die ja eben in der Hauptsache den fahrenden Scholaren zugute kam.

<sup>3</sup> S. Sebiz, a., a. O., S. 297 und die Auslassung Gebwilers über seine Pensionäre in Abschnitt VIII.

<sup>4</sup> Gebwilers Chronik, S. 29.

<sup>5</sup> Oben Anm. 2.

Wir können es unter solchen Umständen verstehen, wenn eine «fürsichtige» Obrigkeit namentlich — wie z. B. in Kolmar<sup>1</sup> — auf die fremden Studenten ein wachsames Auge hatte und ihr ganzes Betragen, insonderheit auch ihre Bettelei hübsch unter ein strenges Reglement stellte.<sup>2</sup> Städte wie Straßburg spaßten in dieser Hinsicht nicht, und wir wissen aus letzterer von einem alarmierenden Falle, der hier mitgeteilt sei. Eine alte Quelle meldet zum Jahre 1507<sup>3</sup>: «Item uff samstag nach S. Martins tag stund ein student am halseysen . . ., und da man den studenten mit ruten wolt usschlagen, kam er uß dem halseysen und lieff zu dem münster an die freyheit<sup>4</sup>, worauff er uß dem Bruderhof in unser closter — i. e. der Franziskaner — kommen, uff montag vor concept. virg. aber wider heimlichen darnach entwichen, nicht wissend wohin». Solcher Bakchanten am «Halseisen» hat's dazumal in Straßburg und den Nachbarstädten sicher nicht wenige gegeben.

Es braucht kaum betont zu werden, daß auch die elsässischen Studenten jener Tage auf der Universität nicht immer so lebten, wie sie leben sollten. Viele zogen ohne genügenden Fond an Geist und Charakter hin, und so mochte manchem von ihnen die akademische Freiheit verhängnisvoll werden. Nicht selten hören wir Klagen über sie. Wie schon in Bologna 1322 drei Elsässer wegen Unredlichkeit und Schuldenmachens aus der natio Germanica gestoßen werden mußten<sup>5</sup>, so kamen andere auch wohl als schlimme Gesellen nach Haus — zum Kummer und Aerger der allerdings nicht ganz unschuldigen Eltern. Brant schildert uns solche verunglückte elsässische Scholaren anschaulich im 6. Kapitel seines Narrenschiffs, wo er ausruft:

«Dann wirt des vatters leydt gemert  
Und frist sich selbst, das er on nutz  
Erzogen hat ein winterbutz (Kobold, Scheusal).  
Ettlich dunt sich in buben rott,  
Die lästern und gesmächen gott.  
Die andern hencken an sich säck (Dirnen),  
Dise verspielen roß und röck,  
Die vierden prassen tag und nacht.  
Das würt uß solchen kynden gmacht,  
Die man nit in der iugent zücht  
Und (mit) eim meister wol versycht.»

<sup>1</sup> S. oben S. 235.

<sup>2</sup> Vergl. weiter unten, Abschnitt IX.

<sup>3</sup> Mitteil. der Ges., 2. F., XVIII, S. 303.

<sup>4</sup> Also Asyl.

<sup>5</sup> S. Knöd, Index S. 105.

Und im 27. Kapitel hat der Satiriker die weiteren Worte, die diese verbummelten Existenzen anschaulich malen:

So sint wir zu Lyps.<sup>1</sup> Erfordt, Wyen,  
Zu Heidelberg, Mentz, Basel gstanden,  
Kumen zu letst doch heym mit schanden,  
Das gelt das ist verzeret do,  
Der truckery sint wir dann fro,  
Und das man lert ufftragen wyn.  
Dar uß wurt dann eyn henseleyn (wüster Bube),  
So ist das gelt geleit wol an.  
Studenten kapp will schellen han.

Ehemalige Hörer akademischer Vorlesungen als Druckereihilfen und Kellner oder — wie Geiler in einer ähnlichen Stelle noch hinzufügt<sup>2</sup> — Badeknechte, Schmarotzer und Possenreißer in elsässischen Städten und Städtchen — das ist auch so ein Beitrag zu dem Kapitel Schülerleben im alten Elsaß. Aehnliches kennen wir ja schon.

Noch ein anderes unerfreuliches Element wies nach den Klagen der Satiriker das damalige elsässische Schülerleben auf. Es waren die halbreifen Burschen, die, hohl im Hirn; aber voll von Dünkel, ohne ernstes Ziel in den Tag hinein lebten, Jagd und Vogelstellerei trieben, in Spiel- und Wirtschaftshäusern herumlungerten oder gar noch Schlimmeres trieben. An die geistige Weiterbildung wurde dabei natürlich nicht sonderlich gedacht. Die Patriziersöhnchen mit ihren «paedagogi» mochten ein gutes Kontingent zu dieser bedenklichen Klasse stellen; es waren aber auch massenhaft solche vertreten, die von kurzsichtigen Vätern und allzu zärtlichen Müttern der Schule mit ihrer Zucht viel zu früh entzogen worden waren.<sup>3</sup> Ein Wimpfeling sah auch hier den Krebschaden für Straßburg sehr deutlich und suchte ja eben durch seine «Fechtschul» mit ihrer straffen Organisation diesem Unwesen ein Ende zu machen. Tatsächlich müssen wir nach allem bekennen, daß auch in Rücksicht auf Zucht und Sitte seine Forderung ein Postulat von einschneidender Wirkung bedeutete — doppelt schade, daß es Ideal blieb. Freilich bestand dieses empfindliche Manko der Jugendbildung nicht allein im Elsaß, aber hier sehen wir dank unseren Quellen in diesem Falle deutlicher. Das Elternhaus erscheint in solchen Klagen in keinem

<sup>1</sup> Natürlich Leipzig.

<sup>2</sup> S. Zarneke, *Narrenschiff*, S. 357.

<sup>3</sup> S. u. a. Wimpfeling, *Germania* Kap. 24 (Freundgen, S. 389).

guten Lichte. Neben ihm trifft aber die Schuld nicht in letzter Linie die oft von denselben Männern, die hier so laut klagen, hoch gepriesene Wohlhabigkeit des Landes, die eine arge Verwöhnung der Herren Kinder in gewissen Familien nach sich ziehen mußte. Das Vagantenwesen tat das Uebrige, und so entstehen Kulturbildchen, wie uns Murner in seiner «Mühle von Schwindelsheim»<sup>1</sup> eins vorführt von einem bedenklichen Schülerständchen vor dem Haus der Gret Müllerin :

Er (der Buhler) dingt im (sich) etwa zwentzig schuler,  
Der selb heimlich verschwigent buler,  
Die singent ir denn vor dem huß,  
Das hoerendt die dynn und auch duß.

So mags manche Nacht im alten Straßburg hergegangen sein. Auf der Fiedel wurde gegeigt, und es war ein Radau

Mit trummetten und mit singen,  
Das durch die gantze statt muß erklingen.

Aehnlich Brant im Narrenschiff (62. Kap.) «von nachtes hofyeren» :

Mit seiltenspyel, mit piffen, syngen,  
Am holtzmarckt uber die blöcher springen,  
Das dunt studenten, pfaffen, leyen,  
Die piffen zu dem narren reyen.  
Eyner schrygt, juchtzet, brüllt und blört,  
Als ob er yetzend würd ermört.

Das sind Szenen, die sehr stark an das erinnern, was uns die Satiriker jener Tage vom Burschenleben auf der Universität verraten.

Die Wohnungsfrage war auch im Elsaß so geregelt, daß die fremden Schüler entweder in Familie oder beim Lehrer Unterkunft fanden; wir werden für beide Fälle noch Beispiele kennen lernen. An viel besuchten Plätzen, z. B. in Schlettstadt, bildete sich das Pensionswesen stark aus, so daß hier förmliche Quartiere entstehen, die an die Burse der Universität erinnern. Aehnliche Unterkunftshäuser wie das vom Schlettstadter Rate zur Verfügung gestellte<sup>2</sup> gab es sicher in nicht geringer Anzahl, wohl schon in Schlettstadt selbst. Wo hätten sonst dort auch die 900 Schüler des Sapidus sich und ihre Habseligkeiten

<sup>1</sup> S. Zarneke, Narrenschiff zu Kap. 62 (dort auch das Folgende).

<sup>2</sup> S. oben S. 237.

unterbringen sollen, da das Städtchen höchstens 3000 bis 4000 Einwohner zählte! Die Orden schickten ihre Zöglinge wohl an ihre Konfratres, wo sie Kost und Logis hatten.

Aus Wimpfelings Ausführungen an der schon angezogenen Stelle der «Germania»<sup>1</sup> geht hervor, daß damals die Lateinschüler mit 15 Jahren oder noch wohl etwas jünger die Schulbank verließen. Es mag das im Elsaß im allgemeinen die Regel gewesen sein, wenngleich natürlich bei dem Fehlen jeglicher Organisation in diesen Dingen — bezüglich der Elementarschulen sei nur an das oben S. 225 Gesagte erinnert — an eine nur irgendwie einheitliche Regelung gar nicht zu denken ist. Tatsächlich sehen wir ja auch die Elsässer nach dem Besuche der heimischen Anstalten bald alt, bald jung zur Universität ziehen, oft gar in einem Alter, das uns höchlichst in Staunen setzt. 13 Jahre zählten z. B. bei der Immatrikulation Pellikan und Thomas Wolf der Jüngere (sein Bruder Amandus war noch jünger), 14 Jahre Wimpfeling und sein Neffe Jakob Spiegel, 15 Jahre Geiler und Peter Schott. Wimpfeling selbst wünschte — durch eigene Erfahrung gewitzigt — für die elsässische, vorab die Straßburger Jugend ein höheres Alter, das sich eben durch den Besuch des vorbereitenden Kursus der «Fechtschul» erreichen ließ. Die eigentümliche «behördliche» Abgrenzung des Alters — nicht über 16 Jahre! — der Straßburger Stiftsschüler für die Zulassung zum Bettel in der Stadt sei hier nur erwähnt<sup>2</sup>; die Verhältnisse liegen da freilich etwas kompliziert, so daß wir nicht ganz genau sehen. Wir wissen namentlich gar nicht, wo bei diesen Anstalten damals der einfache Lateinschüler aufhörte und der Theologie-Studierende anfang.

Im übrigen spielte bei all diesen Dingen der Zufall eine große Rolle — damals ungleich mehr noch als heute; so mußten Wimpfeling wie Spiegel den Besuch der Schlettstadter Schule unterbrechen, weil das Geld nicht mehr reichte. All diese Eventualitäten machten sich naturgemäß auch für den Beginn des Schulbesuches geltend. Daß auch da eine Norm fehlte, ist selbstverständlich, aber im allgemeinen mochte man schon dazumal im Elsaß die Regel üben, das Büblein mit sechs Jahren zum Schulmeister zu schicken. So alt war z. B. Pellikan, und auch Peter Schott

<sup>1</sup> S. oben S. 237.

<sup>2</sup> S. die Verordnung in Abschnitt IX.

muß ungefähr in dem Alter nach Schlettstadt zu Dringenberg gekommen sein, denn mit kaum zehn Jahren war er so weit, daß er lateinische Verse schrieb.

Nicht selten mag indessen unter allerlei nichtigen Vorwänden oder direkt durch Lässigkeit der Eltern der Schuleintritt zu lange hinausgeschoben sein, und gerade wieder Wimpfeling warnt oft und laut vor solch verhängnisvoller Unsitte, ohne freilich — der bekannte Fehler — nun auch gleich ein bestimmtes Alter zu fordern. Die bemoosten Häupter indessen auf den elsässischen Lateinschulen, die zwanzig Jahre und länger die Bänke drückten, ohne nach dem Doktrinale ein einigermaßen anständiges Latein binnen bekommen zu haben, gehören durchweg in das Fabelreich der schimpfenden Humanisten. Die alten fahrenden Schüler beweisen dagegen natürlich nichts. Schlimmer war der Unfug, daß häufig die Knaben ohne Grund, «wenn sie kaum die ersten Buchstaben machen konnten», von der Schule genommen wurden.<sup>1</sup> — Manche Jungen empfanden, wie nicht zu verwundern, einen Widerwillen gegen die Studien und wollten nicht «weiter lernen». Die Humanisten wußten hier Rat. Wimpfeling dekretierte einfach, so einen Jungen müsse man nicht ohne weiteres ziehen lassen, sondern ihm die «Flucht vom Gymnasium» sauer machen. Der Schulmeister solle ihm vorstellen, wie fein doch ein gebildeter Herr sei, wie «bäurisch» die Arbeit in Werkstatt und Feld, wie sauer das Geld da draußen verdient werden müsse, wie der Ehestand häufig ein Wehstand sei (!) — man sieht, er hat namentlich zukünftige Geistliche im Auge —, wie dem Studierten alles offen stehe u. s. w.<sup>2</sup>

Die Berufswahl mochte schon damals den Eltern Sorge und Angst bereiten. Nur gewissenlose Väter und Mütter waren schnell fertig mit ihrem Entschlusse: die Pfründe<sup>3</sup> und das versorgende Kloster winkten, und dieser Versuchung zu widerstehen, kostete dazumal eine gewaltige Ueberwindung. So wurde denn auch im Elsaß manches Knäblein zum geistlichen Stande bestimmt, ohne daß im geringsten

---

<sup>1</sup> Eine alte, natürlich nicht ganz wörtlich zu nehmende Klage des Schlettstadter Humanisten.

<sup>2</sup> Vergl. z. B. die Stelle in meiner Wimpfelingbiographie, S. 79.

<sup>3</sup> Thomas Wolf der Jüngere, geb. 1475, wurde 1482 Kanonikus an St. Thomas. So etwas redet — man verzeihe den abgegriffenen Ausdruck — Bände. Daß dadurch freilich auch insofern Gutes geschaffen wurde, als der so Ausgestattete oft ganz von selbst zum Gönner des Studiums und seiner Jünger wurde, sei nicht verschwiegen.

nach Anlage und Beruf gefragt wurde. Schule und Unterricht mußten jämmerlich darunter leiden, zumal die prädestinierten Knaben körperlich oft untauglich waren. «Was krüppel, lam und ungestalt, und das nit gut ist in die welt, das muß in ein closter, das muß ein pfaff werden» — ruft Geiler aus.<sup>1</sup> Es war aber klar, daß dieser grobe Unfug nicht nur das intellektuelle Leben im Priester- und Mönchsstande damals schädigte<sup>2</sup>, sondern auch das moralische. Hunderte sind in die Kutte gezwängt worden aus bitterer Not der Eltern oder weil die ganze Sippe das so wollte: es fiel für sie dann ja noch wohl ein Brocken ab.<sup>3</sup> Es ist unnötig, an die verdammenden Worte eines Brant<sup>4</sup>, Geiler und Wimpfeling einerseits und eines Butzer andererseits zu erinnern. Wimpfeling verlangt direkt, solche unglückliche Knaben sollten fliehen und auswärtige Schulen besuchen, und die Schulmeister sollten ihre Jungen gemahnen, ja nicht aus dergleichen nichtigen Motiven ins Kloster zu gehen.<sup>5</sup>

Unser ganzes Material bestätigt die allbekannte Wahrnehmung, daß man mit dem uns so geläufigen Begriffe des Schulzwanges, selbst wenn wir ihn gar nicht urgieren, damals in keiner Weise rechnete. Es wäre unnötig, das eigens auszusprechen, wenn wir nicht doch eine gewisse Art von Schulzwang hätten: wir meinen den Fall, daß — wie z. B. in Hagenau — der Magistrat sich das Recht vindizierte, eine bestimmte, d. h. natürlich «seine» Schule für den Besuch einfach vorzuschreiben.<sup>6</sup> Mehr oder weniger werden solche Neigungen überall bestanden haben, und die damals nur zu leicht heraufbeschworenen Konfliktsfälle zwischen Rat und geistlichen Körperschaften dienten nur dazu, das Vorgehen des ersteren noch absolutistischer zu gestalten.

Trotzdem also der äußere Zwang fehlte, wurde im Elsaß doch im allgemeinen viel und tüchtig gelernt, ein Ergebnis, das sich jedem aufdrängt, der, weit ausschauend und vergleichend, die einschlägigen Verhältnisse überblickt. Mir hat in der köstlichen Schlettstadter Bücherei immer

<sup>1</sup> Dacheux, S. 173.

<sup>2</sup> S. schon oben, S. 189.

<sup>3</sup> Das Motiv: «je weniger Kinder, desto größer das Erbe» ließ zumal den Adel seine Sprößlinge dem geistlichen Berufe zuführen.

<sup>4</sup> Vergl. schon oben, S. 159.

<sup>5</sup> Diatriba, cap. X, s. auch Dacheux, S. 185.

<sup>6</sup> S. oben S. 212 ff.

ein Werk gewaltigen Respekt eingefloßt<sup>1</sup> — es gehört allerdings auch zu den Glanzstücken der Sammlung. Unter Glasverschluß liegt da ein Manuskript, das «die Lehre der minnenden Seele» des Mystikers Otto von Passau enthält. Eine feste und doch gelenke Hand hat alles sauber geschrieben, ja sogar einige Bildchen hinzugemalt, und der Mann, der diese köstliche Arbeit vollbrachte, war der — Schuhmachermeister Jakob Leistemacher von Schlettstadt, das Jahr der Niederschrift 1430. Welch prächtiges Zeugnis für die relative Durchbildung des Volkes! An die Meistersingerschulen sei hier nur erinnert. Am wenigsten können wir vielleicht trotz sehr rühmlicher Ausnahmen mit dem Adel zufrieden sein, der nach Geilers und Wimpfelings Zeugnissen<sup>2</sup> gegen Ende des Mittelalters vielfach arg heruntergekommen war. Aber auch hier sehen wir zu un- deutlich, um genau fixierte Urteile wagen zu können.<sup>3</sup>

Schulversäumnisse wurden nirgends geduldet. Man schreckte nach der Seite auch vor Zwang nicht zurück und machte dem Lehrer allerorten eine strenge Aufsicht in dieser Beziehung zur Pflicht.<sup>4</sup> Willkürliche «Beurlaubungen» von Schülern waren ihm untersagt; schon die Stiftsordnung verbot das ja unter schwerer Strafe.<sup>5</sup> Dagegen tat man von Eltern- oder Vormundsseite gern ein Uebriges, um den Pflegebefohlenen zum Lernen anzuhalten. Wie die christliche Barmherzigkeit sich da äußerte, werden wir noch sehen. Auch an persönlicher Einwirkung und Ermunterung fehlte es nicht. Als 1484 in Hagenau der Knabe Ludwig Hug bei den Johannitern eintrat<sup>6</sup>, wurde er von seinen Verwandten zu allerlei verpflichtet, u. a. «sol er ouch noch ein jor zum mindest oder zwey in die schulen gon, und sollen sin muter und geswistergen dem schulmeister deshalb lonen». Der Knabe hatte kein volles Verfügungsrecht über sein Vermögen, allein mit der wichtigen Einschränkung: «es wer dann, das er uff ein studium ziehen und hiermit studieren wolt». Hätten wir mehr ein-

<sup>1</sup> S. Gény, Bibl. S. 27.

<sup>2</sup> Ich verweise hier nur auf dessen «Jugend», Kap. 7 (Freundgen, S. 186), das gerade davon handelt, daß die Söhne der Großen noch etwas anderes zu lernen hätten als die Jagd.

<sup>3</sup> Für die frühere Erziehung im elsässischen Adel mag uns Tristan ein Beispiel geben, wenn es auch immerhin schwierig ist, das spezifisch Elsässische aus der Dichtung herauszuschälen.

<sup>4</sup> S. oben passim z. B. S. 234.

<sup>5</sup> S. oben S. 121.

<sup>6</sup> Hanauer, cart. Nr. 861.

schlägiges Material, wir würden ähnlichen Bestimmungen sicher häufiger begegnen. An die hochherzigen Stiftungen für Universitätsstudenten sei hier nur erinnert.<sup>1</sup>

Wir verstehen es so, wenn der brave Konrad Dang-krotzheim am Schlusse seines Namenbuches seine goldene Lebensregel für den geliebten Sohn also formuliert<sup>2</sup>:

Liebes Kint mins, du solt vast leren,  
Und solt din hertz zuo Gotte keren,  
Un allzit Vatter und Muoter eren,  
So wird din selde und ere sich meren,  
Und mag kein Unheil dich verseren . . .

Einer hat's niedergeschrieben, Tausende im Wasgau-lande werden es gedacht und geübt haben. Einst hatte ein Elsässer, der bekannte Rulmann Merschwin, die Ansicht geäußert<sup>3</sup>, der hl. Geist müsse wohl ein Schulmeister gewesen sein — es war eine mystische Fiktion, wie sie ganz zu dem Manne paßte, aber es lag doch ein tieferer Sinn in diesem Vergleiche. Wie mußte schon seine Zeit die Arbeit auf Schulbank und Katheder einschätzen!

Und dann noch eins! In die «deutschen» Schulen gingen nicht nur die Kinder des kleinen Mannes, sondern auch reifere Burschen saßen dort nach eines fürsichtigen Rates Entschließung noch wohl auf den Bänken. «Hantwerck knecht und andere personen» haben wir ja schon als Zöglinge des deutschen Schulmeisters in Schlettstadt kennen gelernt.<sup>4</sup> Auch das eröffnet für die allgemeine Durchbildung der Volksmassen keine ungünstige Perspektive und bestätigt lediglich, was wir schon wissen.

Die Tagesarbeit des elsässischen Schülers war gar keine leichte.<sup>5</sup> Wir wissen schon, daß er um 5 bzw. 6 Uhr sein Lager zu verlassen hatte oder dann gar schon in der Schule sein mußte. Der Unterricht dauerte durchweg bis gegen Abend, jedenfalls nahm er einen großen Teil des Vor- und Nachmittags in Anspruch. Denken wir nur an das, was wir über den Schultag eines Rufacher oder Rappoltsweiler Buben erfahren haben!<sup>6</sup> Harte Plage schon

<sup>1</sup> Weiteres unten, Abschnitt VI.

<sup>2</sup> Vers 510 ff.

<sup>3</sup> Vergl. Lorenz-Scherer, Gesch. d. Elsasses, S. 158.

<sup>4</sup> S. oben S. 241.

<sup>5</sup> Dabei gab's natürlich auch außerhalb der Schulstunden noch Arbeit genug. 1349 hören wir von einem «schuoler», der «in der trothen (Weinkelter) zuo Westhalten» mithelfen muß (Hanauer, Weistümer des Elsaß, S. 454). Er hatte dafür bei seinem Auftraggeber freie Kost.

<sup>6</sup> S. oben S. 232 und 246.

für so ein Schülerlein und dabei vielleicht reichlich Prügel und schmale Kost! Glimpflicher ging's in Ensisheim zu. Da dauerte der Unterricht morgens von 5 oder 6 bis 9 Uhr. «Um 12 Uhr müssen alle Schüler in der Schule beysamen sein» zum Gebete.<sup>1</sup>

Schon in alter Zeit mochte deshalb manchem elsässischen Buben hohen und niederen Standes die Schulplage als ein hartes Los erscheinen, als das Ende all der frohen Jugendspiele daheim und auf der Gasse, die auch den elsässischen Kinderhimmel verklärten. Freilich sind manche dieser Spiele auch noch dem auf der Schulbank schwitzenden Knaben treu geblieben. Und wie prächtig und sinnig waren auch im Alemannenlande diese Belustigungen und Unterhaltungen der frohen Kinderseele, die ja in ihrer kräftigen Urwüchsigkeit sich vielfach noch in unsere Tage hinübergerettet haben!<sup>2</sup> Wir müssen an ihnen vorübergehen, da sie im allgemeinen keine ganz direkte Beziehung zum eigentlichen Schulleben aufweisen. Als alt bezeugt sind z. B. neben ganz gewöhnlichen Spielen wie dem Ball- und Fangspiel einige sinnigere Unterhaltungen, u. a. das beliebte Spiel: «Herr König, ich diene gern». über das Geiler gar eine Reihe von Predigten hielt. Neckereien und Ulk, bald harmloser, bald ernsterer Natur, spielten bei solchen Belustigungen der alemannischen Schuljugend oft eine große Rolle, und im Ausklügeln von allerlei Schabernack blieb der Schulbube von damals hinter seinem heutigen Kameraden sicher nicht zurück. Auch der mittelalterliche Mensch sah solcher Kurzweil der übersprudelnden Jugendläune vieles nach.

Es kam freilich auch wohl vor, daß Spiel und Neckerei vor der Schultür nicht Halt machten, sondern mit dem losen Buben hineinschlüpften und nun vielleicht gar mit dem «Kindermeister» oder seinem «Besemer» ihr Spiel trieben. Auch die Kameraden hatten unter der Findigkeit der bösen Rangen nicht selten schlimm zu leiden. Da wurde so einem armen Schlucker — der schlaueste der Gesellschaft war's wohl nicht — oft schlimm mitgespielt. Man höre z. B.<sup>3</sup>: «Hast du nie gesehen, daß die buoben in der

<sup>1</sup> S. weiter unten beim Kirchendienst der Schule (Abschnitt IX).

<sup>2</sup> Man sehe sich z. B. an das Elsäss. Volksbüchlein von A. Stöber (2. Aufl. 1859), namentlich aber Rochholtz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel. 1857.

<sup>3</sup> Geiler, Evangelibuch Bl. 188 b. (Rochholtz, S. 457—458).

schul wetten etwan mit eim, sie wellen im drei oder vier har ußziehen, und muß er sie nit enpfinden. Und wen es dan gilt, so machen sie das hor zusammen, und wen er ziehen wil, so schlecht er in vor an ein backen, und der streich thuot im so wee, daz er der hor nit enpfindet ußzeziehen». — Man sieht aus allem: es war schon damals wie es noch heute ist. Daß auch Schulbuben dazumal schon Karten in die Hand nahmen und mit Würfeln umzugehen wußten, muß allerdings bedenklicher erscheinen. Auch davon wissen die elsässischen Satiriker uns zu melden. Ueber Spiele verwandter Art werden wir noch hören.

Kein anderer übrigens als Gottfried von Straßburg hat uns die erste Sorge und Plage auf der Schulbank mit greifbarer Deutlichkeit vor Augen gestellt. Sieben Jahre hatte der junge Tristan unter der Obhut seiner Mutter still und harmlos gelebt, da kamen die bösen Lehr- und Wanderjahre.<sup>1</sup> Der Knabe wurde einem «wissen man» übergeben, und nun begann «der buoche lère». Damit aber war die holde Knabenseligkeit mit ihrer ungebundenen Lust und Freiheit vorbei:

Daz was sîn erstiu kère<sup>2</sup>  
ûz siner frheite:  
dô trat er in daz geleite  
betwungenlicher sorgen,  
die ime dâ vor verborgen  
und vor behalten wâren. —

Während er stehen sollte

in sînes lebenes begin,  
dô was sîn beste leben hin;  
dô er mit fröuden blüen began,  
dô viel der sorgen rîfe in an . . .  
der buoche lère und ir getwanc  
was siner sorgen anevanc.

Eine köstliche Stelle — so recht aus dem Milieu der altelsässischen Schule heraus, trotz der relativen Abhängigkeit Gottfrieds von ausländischen Quellen. Er, der sicher nicht ungelehrte Mann, mag dabei ein wenig an seine eigene Jugend mit ihrer Lernplage gedacht haben.

Ueber Ruhepausen und Ferien in dieser «Plage» werden wir später noch das Nötige hören. Daß das neue Schuljahr — um modern zu sprechen — mit wechselndem Termine begann, daß höchstens der Gregoriustag als all-

<sup>1</sup> S. Vers 2041 ff. (Ausgabe von Bechstein).

<sup>2</sup> Vers 2066 ff.

gemein üblicher Schulanfang im Elsaß anzusehen war, wissen wir bereits.<sup>1</sup>

Die paar Büchlein, die der Schüler sein eigen nannte, wanderten wohl in die Schultasche oder den «Schulsack», wie unsere elsässischen Quellen dieses Attribut des alten scholaris nennen. Murner hat<sup>2</sup> für eines seiner Stücke die symbolische Ueberschrift: «Eyn schulsack fressen», und die alte Ausgabe unterläßt es nicht, uns einen solchen im Bilde vorzuführen. Es war eine ziemlich große Tasche, die an einem Riemen über der Schulter getragen wurde. In unserm Falle ist sie gar verziert mit der Abbildung eines Hirsches. Der Knabe aus armem Hause wird auf diese Bequemlichkeit freilich wohl! haben verzichten müssen.

Ein mit einer solchen Tasche ausgestaffertes Büblein treffen wir auf dem uns noch häufiger begegnenden Bilde aus der Margarita philosophica.<sup>3</sup> Der kleine Elsässer ist ein blutjunges Kerlchen — das verrät sein Gesicht und die Abctafel, die ihm als erste Staffel zum Turm der Weisheit überreicht wird. Auf dem Kopfe trägt er eine sich nach oben verjüngende Mütze, am Leibe ein langes Röckchen<sup>4</sup>, das durch einen Gurt zusammengehalten wird. Die Beine des angehenden Abschwützen stecken in Strümpfen, an den Füßen trägt der Kleine niedrige Schuhe; die Schultasche hängt ihm an der rechten Seite herunter. So mag überhaupt der elsässische Bube in seinen jüngsten Semestern ausgeschaut haben.

Als Schreibmaterial diente noch im späten Mittelalter, ja noch im Anfange der Neuzeit in vielen Schulen die Wachstafel, wie sie seit den Tagen der Römer und der alten Klosterschule typisch geworden ist. Bezeugt ist der Gebrauch solcher Tafeln für das Elsaß — abgesehen von einer Stelle aus Brunfels<sup>5</sup> — ausdrücklich noch 1500, freilich für Kanzleien, was aber doch wegen der Eigenart der Verhältnisse die Anwendung derselben in der Schulstube erst recht involviert.<sup>6</sup> Auch Herrad vergißt nicht, auf ihrem Bilde der Philosophie und ihrer Töchter die

<sup>1</sup> S. oben S. 226.

<sup>2</sup> Schelmenzunft (Berlin 1881), fol. C 4a.

<sup>3</sup> S. oben S. 80. Auch die andern Schüler des Bildes haben durchweg die Tasche.

<sup>4</sup> Man denke an den Ensisheimer «Rock», s. oben S. 270.

<sup>5</sup> S. darüber beim Humanismus (Abschnitt VI).

<sup>6</sup> Vergl. die Notiz aus Königshofen, Ausgabe von Schilter 1698, S. 441. (Serapeum 1860, S. 376).

Figur der Rhetorica mit Griffel und Schreibtäfel abzubilden, und zwar sehen wir hier ganz deutlich die alte Doppeltäfel, deren beide — oben abgerundete — Hälften, am Rücken zusammengefügt, nach dem Gebrauch aufeinandergeklappt wurden, wobei der erhöhte Rand eine Beschädigung der Schrift ausschloß.<sup>1</sup> Uebrigens wissen wir auch von der uns schon bekannten Nonne Katharina von Gebweiler, daß sie ihre vitae der Schwestern von Unterlinden mit dem Griffel in Wachstäfeln geschrieben hat.<sup>2</sup> Später hielten Pergament — in Straßburg werden Pergamenten seit 1272 erwähnt<sup>3</sup> — und Papier auch in die Schule ihren Einzug, aber sie werden immer als Kostbarkeit gegolten haben und für die große Masse der Schüler wohl frommer Wunsch geblieben sein. — Auch in elsässischen Schulen diente als Tintenfaß das typische Kuhhorn der guten alten Zeit.<sup>4</sup> Nie fehlte ein solches an dem Pulte — Katheder kann man nicht immer sagen —, auf dem der Lehrer saß.<sup>5</sup> Den Gänsekiel schnitten sich die Schulmeister natürlich selbst und sie werden dies Geschäft meistens auch für ihre Schulbuben besorgt haben — soweit das überhaupt nötig war. Bei Herrad halten die auf Polsterstühlen sitzenden Poeten und Philosophen zum Teil außer der Feder auch ein Federmesser in der Hand, dessen Klinge mannigfach geformt ist.

Ohne Zweifel war die Ausstattung des Schulzimmers nach unsern Begriffen eine ärmliche, wenn auch manche bekannte Abbildungen mit ihrem gotischen Gestühl<sup>6</sup> usw. dagegen zu sprechen scheinen. Vor den auf harten Bänken oft dicht gedrängt sitzenden Buben<sup>7</sup> stand neben dem Pulte des Lehrers die große Tafel; das «Brett», wie wir diese primitive Tafel schon benamset gefunden haben<sup>8</sup>, mochte auch einfach an die Wand gehängt sein. Ein

<sup>1</sup> S. Engelhardt, Tafel VIII.

<sup>2</sup> S. Michael, 3. Bd., S. 7, vergl. auch oben S. 103.

<sup>3</sup> S. oben S. 181 und Michael, 3. Bd., S. 168.

<sup>4</sup> Wie wir ein solches wieder bei Herrad finden, Tafel VIII.

<sup>5</sup> Zu dem Pulte s. schon oben S. 267, Note 5. Auch der Jesusknabe wird im Tempel lehrend auf einem Pulte dargestellt, z. B. bei Dangkrotzheim, s. Pickel, S. 2. Andere elsäss. Darstellungen von Pult und Bänken finden sich in Schulbüchern häufiger, s. z. B. den Druck der Grammat. nova (1510 bei Kistler) in Schmidt, rep. bibl. IV, S. 11 (s. ebenda V, S. 19).

<sup>6</sup> S. z. B. das Bild in Brunschwigs: Chirurgia, Straßburg 1497, bei Reicke, S. 27. Ueber den Mangel an Komfort in den Schulhäusern im allgemeinen s. Kämmel, S. 192–193.

<sup>7</sup> Wer das Innere eines elsässischen Schulzimmers sich vorführen will, sehe sich die Accipies-Bilder meines unermüdlich sammelnden Verlegers an.

<sup>8</sup> S. oben S. 237.

Ofen, der im Winter eine behagliche Wärme ausstrahlte, fehlte nirgends, bekommen doch die Schulmeister das Holz zum Heizen durchweg von der Gemeinde geliefert; daß es hübsch warm sein mußte, wird nicht selten ausdrücklich gefordert und über das Gegenteil geklagt.<sup>1</sup> Ein Pult zum Halten des Chorbuches bei Gesangübungen war auch wohl durchweg vorhanden; die beim kirchlichen Offizium gebrauchten Bücher wurden nur zum Teil im Pultfache aufbewahrt, die kostbarsten blieben in der Kirche, wo sie sehr sorgfältig behandelt wurden bezw. behandelt werden sollten.<sup>2</sup>

Für Bequemlichkeit beim Schreiben war in den meisten engen Schullokalen nur spärlich gesorgt, oft fehlen auf den Bildern Schülertische überhaupt ganz, indessen mag auch hier die Zeit des Humanismus bald Wandel geschafft haben. Sie rechnete durchaus mit der Möglichkeit, daß während des Unterrichtes bequem und in breitem Maße Notizen gemacht werden konnten. Wimpfeling verlangt das direkt und legt großes Gewicht darauf.<sup>3</sup> Brunfels schreibt vor<sup>4</sup>: «All sein — des Schulmeisters — red soltu der gedechtnuß behelfen, auch die fürnemsten ding jn geschrifft verfassen und als der getreuwsten hüeterin zü bewaren geben». Am deutlichsten sehen wir aber diese Tätigkeit des Mitschreibens aus den beiden noch vorhandenen Arbeitsheften der Schlettstadter Schule. Darüber später Näheres. Uebrigens hatten einsichtige Männer bei den Schreibübungen der Schüler noch eine besondere Absicht, die uns Wimpfeling verrät<sup>5</sup>, wenn er diese angestellt wissen will, «damit sie (die Schüler) nicht im Vertrauen auf die Fülle der gedruckten Bücher — freilich eine echt humanistische Uebertreibung! — zuletzt keine der edlen Schriftzeichen mehr zu schreiben wissen, was ihnen für alle Dauer zur Schande gereichen würde». Den gesunden Kern finden wir ja auch hier leicht heraus. Bei der häuslichen Präparation verlangte man naturgemäß eine noch weiter gehende Anwendung der Feder und praktische Einrichtung der Notizen, so daß man alles leicht wiederfinden konnte.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vergl. z. B. oben S. 239, s. auch S. 194.

<sup>2</sup> S. weiter unten über den Kirchendienst der Schüler, Abschn. IX. Vergl. auch oben S. 246.

<sup>3</sup> z. B. Knepper, Wimpfeling, S. 84.

<sup>4</sup> Von der Zucht . . . B 7b (s. darüber Abschnitt VI).

<sup>5</sup> Isidoneus, Kap. 21 (Freundgen, S. 147.)

<sup>6</sup> Auch hierfür bieten die genannten Schulhefte reiche Belege; vergl. dann auch Wimpfeling bei Knepper, S. 85.

Auch die Schulbücher blieben, obwohl das Lehrerpult oft Fächer für die nötigen Handbücher aufwies<sup>1</sup>, durchweg nicht in dem Raume, wo die Klasse gehalten wurde, sie lagen vielmehr im Repositorium, einem Gelasse nebenan<sup>2</sup>, oder gar in einer eigenen Bibliothek, wie wir sie ja vielfach schon kennen gelernt haben. Auch von Kettenbüchern ist schon die Rede gewesen.<sup>3</sup> Daß sich diese Sitte des «catenare» nicht bloß auf die liturgischen Bücher bzw. die rein theologischen Werke erstreckte, sondern daß man wirklich auch Schulbücher ankettete, was deren Benutzung natürlich sehr erschwerte und beim Unterrichte selbst unmöglich machte, ersieht man aus den Beständen der Schlettstadter Schulbibliothek. Ihre Klassiker-Ausgaben waren zum größten Teile «libri catenati»; sie lagen zur Benutzung im Bibliotheksraume auf Tischen. «Dies erkennt man daran, daß das Leder des einen Deckels unter dem Einflusse des Sonnenlichtes gerissen ist, während es an dem andern Deckel und am Rücken noch gut erhalten ist».<sup>4</sup> Mancher Elsässer mag mit seiner «Kettenbücherbibliothek» geprunkt haben, wenigstens schimpft Geiler auf die Büchernarren, welche die kostbarsten Bände an Ketten liegen hätten, ohne sie je zu gebrauchen, während so mancher brave Student sich kaum das Allernotwendigste für seine Bücherei anschaffen könne.<sup>5</sup>

Bücher in den Händen von Schülern sind natürlich eine große Seltenheit<sup>6</sup>, und eine Art von Bibliothek hatten sicher nur die ganz bevorzugten Patriziersöhnchen, zumal wenn der Vater, wie bei den beiden Amerbach<sup>7</sup>, selbst Drucker war. Daß man am Ende unseres Zeitraumes in Straßburg sogar Heringe in Papier wickelte, das mit Cicero'schen Schriften bedruckt war, ist wieder artige Uebertreibung eines enthusiastischen Humanisten, für den ein solches Kulturbildchen natürlich des Entzückens Gipfel bedeutete.<sup>8</sup> Indessen treffen wir doch schon auf glänzende

<sup>1</sup> S. z. B. das prächtige Pult — förmliches Glanzstück — in Wimpfelings Isidoneus bei Grüniger 1497 (Schmidt, rép. bibl. I. S. 13).

<sup>2</sup> Vergl. das Bild aus einer Straßb. Ausgabe der Margar. philos. (1512) bei Reicke, S. 43 (zum Teil liegen die Bücher, zum Teil stehen sie jedoch mit dem Rücken nach oben).

<sup>3</sup> S. oben S. 115. Weiteres darüber s. bei Schmidt, Bibl., S. 33 u. Michael III, S. 57.

<sup>4</sup> Gény. Stadtbibl. S. 22.

<sup>5</sup> Narrenschiff (Ausgabe s. l. e. a.) fol. B 5.

<sup>6</sup> S. u. a. das Geständnis Pellikans, Abschnitt VII.

<sup>7</sup> Vergl. über die Bücher, die sie bestellten, Abschnitt VI.

<sup>8</sup> S. Schott's Gedicht in Abschnitt X.

Ausnahmen. So muß uns sicherlich die Bücherei des Beatus Rhenanus, dessen Vater schlichter Metzger war, in Staunen setzen. Wir werden sie im einzelnen noch kennen lernen. Hier nur einige Notizen aus seinen Einträgen über den Preis seiner ihm so sehr ans Herz gewachsenen Schätze. Die Angaben beziehen sich lediglich auf ein Jahr, nämlich 1501. Die Grammatik des Franz Niger kostete ihn vier Plappert, ein kommentierter Plautus wurde «emptus a magistro Mathia (Schurerio) duodecim plapardis», Petrus Hispanus ließ er sich fünf Plappert («a barbitonsore») kosten.<sup>1</sup> Ein Plappert galt damals fast 2 M.; es kommt also schon für diese Bücher, die nur einen kleinen Bruchteil der ganzen Anschaffungen des Jahres ausmachen, eine ganz hübsche Summe zusammen, und daß ein einfacher Lateinschüler, der noch die Bänke der Schlettstadter Schule drückte, in dieser Art über ein Budget verfügt bzw. verfügen kann, dürfte ohne viele Analogie sein — für das Elsaß und seine Schule ein Ruhmesblatt.

Daß handschriftliche Schulbücher für den einzelnen gar nicht in Betracht kamen, ist selbstverständlich; der Preis der Bücher, die vom Hagenauer Schulmeister abgeschrieben wurden<sup>2</sup>, beweist auch fürs Elsaß die Kostbarkeit von Manuskripten noch zu einer Zeit, wo schon die Presse arbeitete.

---

<sup>1</sup> S. Knod, Bibl. S. 49 ff.

<sup>2</sup> S. oben S. 230.

V.

## DER UNTERRICHT IM ALLGEMEINEN.

---

Die erste Gehirnarbeit auf der Schulbank war auch für den jungen Alemannenkopf natürlich das Erlernen der Buchstaben. Das Abc-Täfelchen des kleinen Hagenauer Jungen<sup>1</sup> war das ständige Attribut all seiner Schicksalsgenossen. Der elsässische Schulmeister Diebolt Lauber<sup>2</sup> gibt uns unter seinen dem Leben entnommenen Bildern auch eins vom Jesusknaben. Als Kind wird der Heiland zur Schule gebracht: sein Täfelchen mit dem Abc trägt er hübsch bei sich.<sup>3</sup> Dieses Täfelchen war entweder ein hölzernes Brettchen mit einem Griff zum Halten, wie es in Pellikans hebräischer Grammatik und der Margarita philosophica von Reisch — bei Grüninger in Straßburg 1504 bzw. 1503 erschienen — zu sehen ist<sup>4</sup>, oder ein starkes Blatt Papier, wie es die Hagenauer Schüler gebrauchten. Auf der erwähnten Holztafel in der Margarita philosophica stehen die Buchstaben in fünf Reihen untereinander (s. S. 291).

Wir wissen aus Hagenau, daß der Schulmeister diese primitiven Hilfsmittel den Buben — tabulisticae<sup>5</sup> — selbst anfertigte und verkaufte. Geiler sagt an einer Stelle geradezu: «Es macht der Lehrer dem jungen Schülerlein eine

<sup>1</sup> Oben S. 227.

<sup>2</sup> S. zu ihm oben S. 221.

<sup>3</sup> S. Kautsch, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XII, S. 30.

<sup>4</sup> Vergl. dazu J. Müller, S. [209] und den Holzschnitt bei Geiger, Ren. u. Hum., S. 499.

<sup>5</sup> Vergl. J. Müller, S. [213] und über das Lesen der «Tafel» in der Rufacher Ordnung S. 282.

Tafel; er schreibt die Elemente, d. h. das Abc, darauf und händigt sie dann dem Buben ein». <sup>1</sup> Der starke Verschleiß solcher Dinge auf den Schulbänken ist wieder schuld daran, daß wir aus dem Elsaß kein einziges mehr besitzen. <sup>2</sup>

a	b	c	d
e	f	g	h
i	k	l	m
n	o	p	q
r	s	t	u

Mit den Schreibübungen wurde ganz behutsam begonnen: Buchstabe für Buchstabe, Zeile für Zeile! «Dise Ding habe ich euch für wöllen schryben, als man den schülern für schreybt, das heyßt die ober zyl, da malen sie die Buchstaben ab, wann die finger seind inen zart, aber darnach so gewonen sie es, das sie behend schreiben». <sup>3</sup> Wir sehen ganz deutlich den Lehrgang: der Schulmeister schrieb vor, der Bube «malte» nach und verglich dann bzw. benutzte zur Nachübung sein Täfelchen. Genau so schreibt es die Sächsische Schulordnung (1573) vor <sup>4</sup>, und auch die schon angeführte Stelle <sup>5</sup> über die «scripturae, die täglichen zu zeigen, sehen und furzeschriben» sind, mag in etwa — was wenigstens das Mittel der Darstellung angeht — hier zu vergleichen sein. Uebrigens verlangte die Ensisheimer Ordnung ausdrücklich: «In der Woche soll er (der Schulmeister) inne etliche mahl fürs chreyben, damit sie auch geschriften geben und im schreyben geübt werden mögen». <sup>6</sup>

Es war natürlich, daß der Schulmeister gerade hier

<sup>1</sup> S. Zarncke, Narrenschiff, S. 252.

<sup>2</sup> Das einzig erhaltene Abc-Blättchen beschreibt J. Müller, S. [210].

<sup>3</sup> Geiler, Her der künig fol. N 2 (ähnlich Evangelibuch, s. Birlinger, Alemannia III, S. 3.)

<sup>4</sup> J. Müller, S. [209]—[210].

<sup>5</sup> Aus dem Rappoltsweller Eide. (Oben S. 246.)

<sup>6</sup> S. oben S. 253.

darauf zu achten hatte, daß alles gut «saß», ehe er weiter gehen konnte. «Laß dir eben sein», ruft deshalb Geiler warnend aus<sup>1</sup>, «als het ich dir ein buchstaben für geben, als in der schülen gibt man einem knaben für a b c. Alle die weyl er die nit lernt, so gibt man im nit mer für» — so mag es guter Brauch in den elsässischen «Elementarschulen» gewesen sein, denn man sah ja wohl ein, daß Schüler, die «wellen überlauffen obenhin als das a b c, zu keinen rechten menschen» würden. «Schweig still und lern schweigen, so würstu innen, was es sei!» Die aber rasch weitereilen wollen zu neuen «Regeln und neuem Regiment», die lernen auch das A b c nicht gründlich.<sup>2</sup> Und welche Freude, wenn die kleinen Köpfe es binnen hatten! Da nahm man wohl mit heiterer Laune Abschied von dieser ersten Wissensprobe, wenigstens muß da in den elsässischen Schulen so etwas wie ein Liedchen oft gesummt sein, das uns an verborgener Stelle<sup>3</sup> überliefert ist: «Nun, wan die kind das A b c auß geleren, nach dem z stot das et et<sup>4</sup>, so leret man sie dise schimpfred:

Et est,  
Vöglein, flüg in das nest,  
Vögelin, flüg wieder darauß,  
So ist dann mein A b c aus!»

Zur lebendigen Veranschaulichung mag der Lehrer auch wohl seine Hilfe zu primitiven Zeichnungen genommen haben. Vielleicht hat er den Knaben einen Baum an die Tafel gemalt, dessen Aeste je einem Buchstaben entsprachen. Tatsächlich steht in einer Geiler-Ausgabe (wohl sicher in Straßburg erschienen) ein solcher Baum.<sup>5</sup> Der Schulmeister zeigt den vor ihm sitzenden zwei Buben an den Zweigen das Alphabet. Die Buchstaben (23, w gibt es nicht, i und j, u und v sind identisch, s. schon oben die Tafel) stehen hübsch rund um den Baum an den Enden der Aeste. Man ging auch im Elsaß wohl noch weiter — das Prinzip wird noch zur Sprache kommen — und befolgte die Methode, die damals vielfach empfohlen wurde: das Buchstabieren durch das Spiel zu erlernen. Ausdrücklich

<sup>1</sup> Sünden des Munds, fol. J 2.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Geiler hat es uns wieder gerettet, s. Sünden des Munds, fol. g 3.

<sup>4</sup> Geiler kommt auf dieses et et im folgenden zurück; es ist nach ihm Naturlaut eines Kindes, das erst anfängt zu sprechen.

<sup>5</sup> S. das Bild bei Reicke, S. 58. — Ueber Bilderdarstellungen beim Buchstabieren überhaupt s. Müller, S. [338] ff.

fordert das Brunfels, damals im Kartäuserkloster bei Straßburg, in seinen bei dem Straßburger Drucker Joh. Schott (1519) erschienenen und vom elsässischen Kreise begeistert aufgenommenen «Aphorismi institutionis puerorum».<sup>1</sup> Er will (fol. D 1), daß den Kindern Buchstaben aus Buchsbaumholz oder Elfenbein in die Hand gegeben werden. Mit ihnen sollen sie spielen, «ut et lusus ipse eruditio sit», und zwar sollen die Buchstaben dabei bunt durcheinander geworfen werden, damit der Knabe sich im Wiederfinden übe.

Für wie wichtig die elsässischen Schulmeister — auch die der Lateinschule — diese Rekrutenübungen hielten, ersieht man u. a. aus der Art, wie Hilspach es in Hagenau mit den jungen Schulbuben machte. Seine lateinisch-deutsche Grammatik<sup>2</sup> beschäftigt sich eingangs in einer uns auffallenden Breite mit diesen Dingen. Der ohne Zweifel tüchtige und begabte Pädagoge unterscheidet bei diesen Uebungen deutlich die Aussprache des Lautes, das Aufnehmen des vorgezeichneten Bildes und die Fähigkeit, dann auch das äußerlich und innerlich geschaute Buchstabenbild nachmalen zu können. Buchstaben- und Silbenlesen geht nach ihm ganz so vor sich, wie es auch Wimpfeling in den ersten Kapiteln seines «Wegweisers» fordert. Schwierigere Sachen wie Abkürzungen zeichnet der Lehrer dem Schüler in sein Syllabar, das sich alle anzulegen hatten. Um jede Ueberlastung zu vermeiden, läßt der Lehrer die 23 Buchstaben in vier Absätzen lernen, in den ersten zwei oder drei Tagen a, b, c, d, e, f, darauf g, h, i, k, l, m, weiterhin n, o, p, q, r, s, endlich die fünf letzten t, u, x, y, z. Wichtig ist das gegenseitige Abfragen der Schüler, wobei der eine Junge den anderen «zum Kampfe herausfordert». Die Zusammenstellung der Silben zu Wörtern muß sehr behutsam geschehen. Um seinen Landsleuten auf dem Katheder eine Handhabe für angemessene Uebungen zu bieten, gibt er ein kleines Examen, wie er es gehalten wünscht. Daß er das — in diesem Umfange! — noch für notwendig hielt, muß, wie schon angedeutet, auffällig erscheinen. Die Prüfung fängt nun also an:

---

<sup>1</sup> S. darüber Abschnitt VI.

<sup>2</sup> S. oben S. 216 und unten in diesem Abschnitt.

Prae- ceptor	{	Quot habes vel habuisti, bone	Puer	{	Unam.		
		puer, <sup>1</sup> recensere dictiones?			Pater.		
		Quam?			Ubi litterae cohaerent.		
		Quid est dictio?			Ex litteris et syllabis.		
		Unde conficitur dictio?					
		Quot sunt litterae in alpha-			respon- det	{	Viginti tres.
		beto?					Sex.
		Quot sunt vocales?					A, e, i, o, u, y.
		Quae?					Aliae omnes dicuntur conso-
		Quot sunt consonantes?					nantes.
Quid est syllaba?	Quod uno spiritu profertur.						
Pater quot habet litteras?	Quinque.						
Quas?	P, a, t, e, r.						
Pater quot habet syllabas?	Duas.						

Die Fortsetzung ist entsprechend breit gehalten — offenbar alles nur für den schon gestreiften praktischen Zweck, eine Vorlage zu bieten.

Ja sogar das rein Mechanische in der Handführung u. s. w. wird von den elsässischen Theoretikern zum Gegenstande längerer Erörterung gemacht. So schreibt Brunfels an der schon genannten Stelle folgendes: «Sobald der junge Knabe mit zitternder Hand den Griffel über seine Wachstafel zu führen sich getraut, dann sollen seine zarten Finger durch die stützende fremde Hand gelenkt werden, oder man soll ihm die Buchstaben in seine Tafel tief ein-graben («in tabella sculpantur elementa»), damit er die Linien nur nachzuziehen braucht, ohne fürchten zu müssen, daß er entgleise».

Knaben, die sich besonders dazu eigneten, wurden übrigens auch im Elsaß von zünftigen Lehrern zu «Guldenschreibern» und «Buchmalern» ausgebildet. Ueber die Bitte eines solchen Schulmeisters um Konzessionierung seiner Anstalt in Straßburg haben wir schon gehört.<sup>2</sup>

Dialektische Unebenheiten und Inkorrektheiten schlichen sich bei diesen Anfangsübungen nur zu leicht ein. Schon ein Wimpfeling<sup>3</sup> drang deshalb auf laute reine Aussprache der Buchstaben und warnt dabei vor dem «Schwäbeln» d. h. vor der Art, wie namentlich schwäbische Lehrer das Lautieren — wie weit das als technischer Begriff auf elsässischen Schulen in Anwendung kam, wissen wir freilich nicht<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Diese wohlwollende Anrede fällt unwillkürlich auf.

<sup>2</sup> S. oben S. 221.

<sup>3</sup> Isidoneus, Kap. 1 und 2 (Freundgen, S. 85–86).

<sup>4</sup> Entschieden zu weit geht Schwarz (Jacob Wimpfeling, 1875 S. 127) mit seiner Behauptung, Wimpfeling habe die Lautiermethode erfunden, s. schon Müller, S. [336]. (Danach ist meine Auffassung [Wimpfeling, S. 85] zu korrigieren.)

— handhabten. Dürfen wir ihm glauben, so wurde hier und da «lego» in «bäurischer» Art wie «laigo» oder «leigo» vom Lehrer vorgesprochen und so natürlich von den Buben gelernt. Schulmeister mit Sprachfehlern will der Humanist ebensowenig wie solche mit körperlich entstellenden Gebrechen. Durch «Lispeln und Lallen, Stottern und Stammel» des Lehrers werde der Unterricht schwer geschädigt.<sup>1</sup>

War das Abc dem Büblein in Fleisch und Blut übergegangen, so folgten, wie allenthalben, Uebungen leichtester Art, um den kostbaren Besitz zu sichern. Kleine, kurze Gebete und Sprüche machten überall den Anfang. Das Vaterunser war auch in elsässischen Schulen ganz allgemein das erste «Uebungsstück»: «sie fiengen an, das paternoster zu lernen, wenn sie hetten das abc schon gelernt», sagt eine elsässische Quelle.<sup>2</sup> Das in Hagenau gebrauchte «Namenbuch» enthielt sicher auch solche Gebete und Gebetlein; das zeigt uns schon die Analogie eines um 1586 im Oberelsaß gebrauchten «Namenbüchl»<sup>3</sup>, «darin daß Alphabet, die Namen, das Vaterunser, der Englisch grueß, der glauben und die zehen Gebott geschrieben werden . . .» So wird es eben immer gewesen sein.<sup>4</sup> Ganz analog begann ja auch der kleine Lateinschüler mit der Uebersetzung der Gebetlein und frommen Sprüche, die er schon aus dem Elternhause kannte.<sup>5</sup>

Diese Art des Leseunterrichtes mochte auch im Elsaß in etwa den eigentlichen Religionsunterricht ersetzen. Nicht als wenn wir in elsässischen Schulen dieser Zeit keine Erziehung zum Religiösen hin gehabt hätten — das verstand sich ja bei der mittelalterlichen Schule von selbst —, aber gerade hier fehlte wohl am meisten die strenge Form, die klar geschaute Richtung, das, was wir System nennen. Das Elternhaus ersetzte hier in weitem Umfange den Lehrer, und die Kirche tat das übrige.<sup>6</sup> Indessen wissen wir doch schon, daß auch die Schulmeister — wenn auch hier einfach als Helfer der Kirche — religiösen Unterricht erteilten.<sup>7</sup> Eine für Kinder berechnete, schul-

<sup>1</sup> Ibid. Kap. 32 (Freundgen. S. 172).

<sup>2</sup> S. die Stelle aus Joh. Pauli bei Grimm, Wörterbuch I. Sp. 18. Vergl. Hilspach, Einführung in seine Grammatik fol. a 4b.

<sup>3</sup> Erwähnt bei Pfleger, Straßb. Diözesanbl. 1904, S. 108.

<sup>4</sup> S. z. B. Hilspach, a. a. O.

<sup>5</sup> Vergl. dazu die Forderung Geilers (Dacheux, S. 159) und Wimpfelfings (Knepper, S. 84).

<sup>6</sup> S. schon oben S. 205.

<sup>7</sup> S. oben S. 206.

mäßige Darstellung des Unterrichtspenums, also ein Katechismus, ist mir aus dem Elsaß für unsere Zeit nicht bekannt<sup>1</sup>, ebensowenig — von Herrads Bilderbibel sehe ich hier natürlich ab — illustrierte populäre Handbüchlein, die sich ganz kurz über die notwendigen Heilswahrheiten verbreiten. Laubers massenhaft unter das Volk geworfene Bilderbücher sowie ein langes Gedicht über die zehn Gebote mit Bildern, 1509 bei Knobloch in Straßburg erschienen<sup>2</sup>, gehören ja nicht streng genommen zu den Dingen, die wir hier suchen: wir sprechen eben vom Jugendunterricht, nicht von Volksunterweisung schlechthin<sup>3</sup>, für deren religiöse Seite im Elsaß namentlich Ulrich Surgant in Betracht käme.<sup>4</sup> Er verlangte entschieden einen Religionsunterricht für das Volk in dessen Sprache, wenigstens eine Darbietung der katechetischen Hauptstücke.<sup>5</sup>

Freilich darf hier nicht verschwiegen werden, daß Geiler von Kaisersberg sinn- und augenfällige Darstellungen religiösen Charakters ausdrücklich auch für Schulen fordert.<sup>6</sup> Priester, Eltern und Schulmeister sollten «schaffen, das die Ler dißes Büchlin — gemeint ist Gersons volkstümliche Darstellung über die zehn Gebote, die Beichte usw. — geschriben werd auf Taflen und angeheftet, gantz oder mit Teilen, an offenbarlichen Steiten, als in Pfarrkirchen, in Schulen» usw. Das Büchlein sei auch gut für die «Kinden und Jungen, die von ir Jugent . . . von dem gemeinen Inhalt . . . unsres Glouben vor allen Dingen sollent underwisen werden . . . Die Aeltern, Vatter und Mutter sollen diß irer Kind halb furdren gegen den Schulmeister». Wir sehen: das sind mehr Desiderate als Auslassungen über wirklich bestehenden Unterricht. Das Mittel, das Geiler vorschlägt, ist allerdings eigentümlicher Art, aber es paßt vortrefflich zu Dingen, die wir noch

<sup>1</sup> S. schon oben S. 194—195. — Wohl aber finden wir Büchlein für bestimmte religiöse Uebungen z. B. die Beichte. Gebweiler gab so eins heraus (s. Abschnitt VI), und der Modus confitendi wurde sicher vielfach gebraucht. In Kolmar, Stadtbibl. Ms. 625, finde ich z. B. einen.

<sup>2</sup> S. Geffken, Bilderkatechismus, Beilage XXI und S. 50.

<sup>3</sup> Für diese wäre namentlich noch zu nennen: Die zehn gebot in disem büch erclert und außgelegt durch etlich hoch berümbte lerer u. s. w., Grüninger, 1516. (Schmidt, rép. bibl. Strasb. I, S. 66), s. auch über d. Mönchsschulen passim. Es sei hier auch an die Stelle aus einer alten elsässischen Quelle über die religiöse Volksunterweisung erinnert, s. oben S. 130.

<sup>4</sup> Der für den religiösen Laienunterricht berechnete Lucidarius erschien in Straßburg häufiger, s. Schorbach, Stud. über das deutsche Volksbuch Lucidarius, 1894, S. 15 ff.

<sup>5</sup> Vergl. sein Manuale curatorum. (Schmidt, Ind. bibl. Nr. 209.)

<sup>6</sup> S. die folgende Stelle bei Geffken, S. 34 und Janssen-Pastor I, S. 47.

kennen lernen werden. Die lebendige Anschauung mußte ja gerade hier ebenso erstrebenswert als wirksam sein.

Der Schulgesang war natürlich auch im Elsaß direkt kirchliche Funktion. Er nahm im Gesamtunterrichte einen sehr breiten Raum ein, wie wir das aus dem bisher Gebrachten schon schließen können und wie wir das im einzelnen auch noch sehen werden. Bemerkte sei hier nur, daß Wimpfeling in seinem Plane der «Fechtschul»<sup>1</sup> ausdrücklich für eine angemessene Pflege des Gesanges den Straßburgern gegenüber sich verbürgt: am Vorabend vor hohen Festtagen ist Probe, und dann soll am Tage selbst in der nächstgelegenen Kirche beim Hochamte feierlich gesungen werden. Er kannte die Wichtigkeit dieses Schulfaches für die öffentliche Meinung eben sehr wohl. Die Theorie dieses Gesanges fand im Elsaß kräftige Pflege, wenn auch das benachbarte Lothringen durch die Musiktradition der Metzger Schule hierin voransteht. An Herrad von Landsberg und die Zaberner Meister sei hier nur erinnert<sup>2</sup>; einen schriftstellernden Musiktheoretiker werden wir in dem genialen Humanisten Nachtgall noch kennen lernen.<sup>3</sup>

Daß sich die Schule ganz und gar hinsichtlich der praktischen Ausübung dieses Faches an die Vorschriften der Kirche bezw. an die Tradition gewordene Art und Weise des Gesanges zu halten hatte, sehen wir deutlich aus einer Klausel des Rappoltsweyer Eides.<sup>4</sup> Viel Spielraum blieb hier also dem Schulmeister naturgemäß nicht.

Für das Rechnen gebrauchte man — abgesehen vom Zählen an den Fingern — eine Art Abakus noch im ganzen Mittelalter. Höchst bemerkenswert ist der in der Grammatica figurata des Elsässers Ringmann abgebildete Rechentisch<sup>5</sup>, der damals ohne Zweifel in den elsässischen Rechen Schulen gang und gäbe war. «Auf einer hierfür bestimmten Tafel (Rechenbank oder Banckir) waren wagerechte<sup>6</sup> Linien gezogen; die auf der untersten Linie liegenden Rechenmarken galten als Einer, die auf der nächsten als Zehner usw.». Dieses Linienrechnen mit Rechenpennigen war

---

<sup>1</sup> Germania fol. C 4. (Freundgen, S. 378.)

<sup>2</sup> S. oben S. 102, 76 u. 166 ff.

<sup>3</sup> Abschnitt VI.

<sup>4</sup> S. oben S. 245.

<sup>5</sup> Fol. 24. Ueber das Werk s. Abschnitt VII.

<sup>6</sup> In unserem Falle erscheinen sie als senkrechte.

«im 15. Jahrhundert und selbst noch im Anfange des 16. Jahrhunderts die volkstümliche Rechenmethode in Deutschland».<sup>1</sup> Auch sonstige mechanische Hilfsmittel waren im Schwange. So hält die Figur der «Arithmetica» in einer Zeichnung Herrads «eine aus weißen und schwarzen Knoten bestehende, halbzirkelförmige Rechenmaschine oder Schnur».<sup>2</sup> Dergleichen wird auch später noch im Gebrauch gewesen sein.

Von den schon genannten Rechenpfennigen<sup>3</sup> ist übrigens häufiger die Rede; es waren oft einfache Spielmarken. Auf Jahrmärkten wurden sie feilgeboten mit allerlei anderem Kram (gemalten Pferdchen von Holz oder Ton, hübschen Puppen usw.) «Kaufet es von mir», ruft der Schalk den gaffenden Jungen zu, «machtet, daß ihr reich werdet». Aber es sind ja nur Spielpfennige, keine Goldgulden; es fehlt das Gewicht, der Klang, der Strich.<sup>4</sup>

In etwa dienten dem Rechenunterrichte auch die Uebungen, die man für das Kalenderlesen, Bestimmung der Heiligenfeste, des Datums überhaupt anstellte, denn dergleichen gehörte noch später zur Aufgabe der Durchschnittsschule, so daß man sogar die Lehrmeister darauf verpflichtete. Wir haben ja schon bemerkt, daß das «hl. Namenbuch» des Konrad Dangkrotzheim<sup>5</sup> höchst wahrscheinlich Schulbuch war<sup>6</sup>, und einer der deutschen Cisio-Jani ist wohl sicher elsässischen Ursprunges.<sup>7</sup> Man halte damit zusammen, daß der beliebteste Komputus (magistri Aniani) zuerst in Straßburg (1488) erschien.<sup>8</sup>

Eigentliche Rechenbüchlein aus dieser Zeit gehören zu den größten Seltenheiten; aus dem Elsaß kenne ich keines. Nur die Hagenauer «Zahl»<sup>9</sup> scheint etwas dergleichen gewesen zu sein, zumal wir tatsächlich in den für die deutschen Schulen bestimmten Büchlein dieser Art «nur einen deutschen «Unterricht über die Ziffer»»,

<sup>1</sup> S. Tropicke, Gesch. der Elementar-Mathematik I, 1902, S. 53.

<sup>2</sup> S. oben S. 7.

<sup>3</sup> S. über Schültermünzen u. s. w. Kehrbacks Mitteil. II, S. 62 ff.

<sup>4</sup> Geller, Buch vom guten Tode XIX (bei de Lorenzi I, S. 210 ff.). Auch Konrad Dangkrotzheim erwähnt sie, s. Pickel, Vers 486.

<sup>5</sup> Das ja freilich kein eigentlicher Cisio-Janus ist!

<sup>6</sup> Oben S. 227.

<sup>7</sup> S. Pickel, S. 51 ff. (es ist der älteste gedruckte Cisio-Janus). S. auch oben S. 228 die Vermutung über die «zal».

<sup>8</sup> Müller, S. [235]; vergl. schon oben über die computi passim.

<sup>9</sup> Oben S. 228.

über das Zählen, Zahlenlesen und Zahlenschreiben» haben.<sup>1</sup> Wohl aber gab es Notbehelfe für das praktische Leben, Anweisungen für die gewöhnlichsten im Geschäftsverkehr vorkommenden Operationen rechnerischer Art, aber die waren zum Gebrauch der Erwachsenen bestimmt.<sup>2</sup>

Mit diesem Pensum erschöpfte sich der Inhalt der «Volksschule» unserer Zeit im Elsaß. Ich habe vergeblich nach Anhaltspunkten gesucht, um weitere Fächer, wie man sie allzu voreilig wohl angenommen hat<sup>3</sup>, wenigstens angedeutet zu finden. Eine Spur von Religionsunterricht war ja sicherlich durchweg vorhanden. Rechnen mochte hie und da zum Programm gehören — direkte Erwähnung desselben finde ich nirgends und ebensowenig kann ich fürs Elsaß die sonst wohl bezeugten eigentlichen Rechenschulen belegen —, aber grundsätzlich beschränkte sich das Unterrichtsziel auf Einübung von Lesen und Schreiben, wozu, wie natürlich, noch Singen kam. Das ist das Fazit aus all unsern Quellen, von denen das St. Quiriner Weistum z. B. kurz und bündig fordert die Unterweisung «im betten<sup>4</sup>, im lesen, schreiben undt singen». <sup>5</sup> Daß man auch auf Abfassung von Briefen gemessenes Gewicht legte, also «teutsche Rhetorik» trieb, kann ja nur als eine Ausdehnung des Lese-Schreib-Unterrichts bezeichnet werden.<sup>6</sup>

Von Realien in unserm Sinne finden wir nichts erwähnt, und ihre Berücksichtigung ist sicher eine ganz kümmerliche gewesen — ging es doch der Lateinschule vorderhand nicht viel besser. Die Welt der Menschen dazumal war kleiner und enger, und aus dieser kleinen Welt herauszutreten, fand man sich vor den Buben nicht so leicht bemüßigt. Woher auch die Mittel dazu nehmen!

Ueber die Mädchenschulen im Elsaß haben wir bereits das Nötige gehört.<sup>7</sup> Seit den Tagen der alten Klosterschule bis in die Zeit des Humanismus hinein

---

<sup>1</sup> S. die wichtige Bemerkung bei Müller, S. [334]. — Etwas weiter geht das bekannte Rechenheftchen auf der Basler Univers.-Bibl. Eine Beziehung auf das Elsaß ist ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Z. B. das bei Knobloch 1518 erschienene Buch. (Schmidt, rép. bibl. VII, S. 50.)

<sup>3</sup> Streng systematisch wird allgemein diese Frage untersucht bei Müller, S. [331] ff.

<sup>4</sup> Das ist natürlich kein eigentlich theoretischer Religionsunterricht.

<sup>5</sup> S. oben S. 204.

<sup>6</sup> Bemerkenswert ist die starke Verbreitung der «Formulare und teutsch rhetorica» im Elsaß, s. oben S. 261 und Müller, S. [362 ff.].

<sup>7</sup> S. oben S. 95 ff., 183, 192 ff., 224 ff.

wurde ohne jeden Zweifel auch im Elsaß für den Unterricht der weiblichen Jugend gesorgt, wie, das können wir freilich im einzelnen nicht immer bestimmen. Jedenfalls fand in den Stadtschulen des Elsasses im allgemeinen eine Trennung der Geschlechter nicht statt<sup>1</sup>, und auch die vielfach begehrenden privaten «Lehrmeister» und «Lehrfrauen» unterrichteten, wie schon bemerkt<sup>2</sup>, unterschiedslos Knaben wie Mädchen. Ob übrigens die höchst interessanten Verhältnisse an der Hagenauer deutschen Schule nicht mehr oder weniger typisch waren? Daß man prinzipiell an den eigentlichen (deutschen) Stadtschulen mit dem Mädchenunterricht rechnete, zeigt schon die Stelle aus dem Eide des deutschen Schulmeisters in Schlettstadt.<sup>3</sup>

Freilich war ja sicher dieser Unterricht grundsätzlich nie so allgemein wie der der Knaben — in Hagenau kamen auf 50 Jungen 20 Mädchen! —, und ein Wimpfeling berührt ihn in seinen theoretischen Aufstellungen kaum<sup>4</sup>; die Erziehung der Töchter denkt er sich mehr als eine Anleitung zu angemessener häuslicher Tätigkeit<sup>5</sup>: gute, brave, deutsche Frauen aus ihnen zu machen, mochte ihm im allgemeinen als genügend erscheinen. Systematischen Mädchenunterricht in unserm Sinne, d. h. unter Trennung der Geschlechter, haben wir erst in Straßburg am Ende unserer Periode, denn die Nonnenklöster der späteren Zeit haben sich um diesen Unterricht in Straßburg sicher kaum gekümmert und die Stiftsschulen ebensowenig. Die Eingabe der Straßburger Prediger weiß von den Schulen der Männerklöster — z. T. anerkennend — zu melden, wie wir das schon gehört haben, aber von einer Schultätigkeit der Nonnen schweigt sie; es sind für sie Anstalten, die «sonderlich reich und mächtig, und doch der gemeyn nit vil nutz bringen».<sup>6</sup> Dagegen erteilten die zahlreichen Beghinen im Lande auch Mädchenunterricht, und manche von ihnen widmeten sich bei Ausbruch der Reformation direkt dem

<sup>1</sup> Das entsprach übrigens damals dem allgemeinen Brauche, s. Müller S. [325].

<sup>2</sup> S. oben S. 183 u. 224.

<sup>3</sup> S. oben S. 241.

<sup>4</sup> Ueberhaupt erscheinen städtische Mädchenschulen in Deutschland nicht allzu früh, vergl. Nettesheim, S. 84 ff.

<sup>5</sup> Germania cap. 23. Wie Needon, (Wimpfelings pädag. Ansichten, 1898), S. 12 zu seiner gegenteiligen Vermutung (aus der angezogenen Stelle) kommt, verstehe ich nicht.

<sup>6</sup> S. Albrecht, a. a. O., S. 14.

Berufe einer Lehrfrau. ein Beweis, daß sie in ihm schon gearbeitet hatten.<sup>1</sup>

Beim elsässischen Adel des späteren Mittelalters — vom 13. Jahrhundert ab — finden wir eine vom Französischen durchtränkte Frauenerziehung. So mag auch im Elsaß das Burgfräulein der späteren Zeit in Zucht und Sitte, der «Moralität», wie im Wissen von welschen Lehrmeistern und Lehrfrauen daheim oder in der Fremde unterrichtet worden sein. Im Tristan finden wir hierfür wieder Andeutungen, aber weitergehende Folgerungen verbieten sich auch hier.<sup>2</sup>

Der hier kurz skizzierte «elementare» Unterricht genügte vollauf den Bedürfnissen des breiten Volkes. Im übrigen müssen wir uns wohl hüten, bei jedem Kinde, das später die Lateinschule bezog, diese elementare Vorbildung auf einer besonderen Anstalt als Unterstufe vorzusetzen. Wie überall, fehlte auch hier die straffe Organisation, an die wir uns gewöhnt haben. Es ist sogar kaum möglich, von dem Durchschnitt unserer berühmten Elsässer eine Vorbildung auf der «Elementarschule» nachzuweisen. Ein Wimpfeling weiß davon nichts zu erzählen, und er hat offenbar eine solche Schule nie besucht. Es war vielmehr ganz gewöhnlich, daß man nach Ort und Umständen sofort auf die Lateinschule kam, und wieder kein anderer als Wimpfeling setzt dies in seinen pädagogischen Schriften durchweg als Regel voraus<sup>3</sup>; sein Neffe Jakob Spiegel bezeichnet deshalb auch gar nicht auffällig Crato (Hofmann) als seinen «ersten Lehrer»<sup>4</sup>, und dabei hatte Schlettstadt doch seine «deutsche» Schule. Die Lateinschule war eben ein sehr weiter Begriff: sie konnte jeden Unterricht umfassen. Das Gymnasium, das Wimpfeling wollte, darf uns hier nicht irre machen: das war wirklich eine lediglich höhere Schule, die nach ihrer ureigenen Bestimmung den Elementarkursus direkt und deutlich ausschloß, deren Fächer vielmehr — wie überhaupt bei den höheren Schulen, auch im Elsaß — nach unsern Begriffen teilweise schon der Universität zufielen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Schmidt, Die Straßb. Beghinenhäuser passim; s. auch Müller, S. [320].

<sup>2</sup> S. im allgemeinen Weinhold, Die deutsch. Frauen, S. 96 ff. und 106.

<sup>3</sup> Einen abgeschlossenen Elementarkursus auf einer besonderen Schule kennt er einfach nicht, wenigstens nicht für sein System.

<sup>4</sup> Knod, Spiegel, I. S. 7.

<sup>5</sup> Wir werden das noch deutlich sehen.

Man dachte eben weder an eine Abrundung nach oben noch nach unten, und so können wir auch für das Elsaß die Regel aufstellen, daß häufig eine Schule sowohl den Elementar- wie den lateinischen Kursus umschloß, so daß die Eltern oder Lehrer bezüglich des einzelnen Kindes sich für die eine oder die andere Stufe entscheiden konnten, wie das z. B. der Rappoltsweiler Eid und die Rufacher Ordnung zeigt.<sup>1</sup> So war die beste Möglichkeit gegeben, wirklich fähigen Köpfen weiterzuhelfen, Ungeeignete aber auf der Elementarstufe sitzen zu lassen.<sup>2</sup> Daß bei diesem Doppelunterricht keine Konfusion, keine «Irre» eintrat, dafür sorgte der Rat ganz besonders.<sup>3</sup> Es ist so natürlich, daß auch nur mittelmäßig besuchte Schulen mehrere Klassen aufwiesen, bei stark besuchten — man denke an Schlettstadt und vergleiche die vier Abteilungen an der Schule von Alt-St. Peter — stieg die Zahl der Klassen naturgemäß, wie, das wissen wir leider wieder nicht genau.

Daß dort, wo zwei Schulsysteme getrennt nebeneinander bestanden, für gehörige Abgrenzung ihres äußeren Machtbereiches gesorgt wurde, läßt sich denken. In diesem Falle war es natürlich, daß man namentlich die Expansionsgelüste des deutschen Schulmeisters beschnitt und ihm verbot, der Lateinschule ins Gehege zu kommen und dort Schülerfang zu treiben. Der Eid des deutschen Schulmeisters in Schlettstadt redet ja deutlich.<sup>4</sup>

Der dem elementaren Unterrichte folgende höhere ist uns nach seinem Inhalte im allgemeinen schon bekannt. Das Elsaß zeigt durchaus die typischen Formen desselben, die sich, zumal seit dem Eindringen des Scholastizismus in die Schule, so vollständig gleich blieben, daß hier von einem Fortschritte kaum die Rede sein kann.<sup>5</sup> So sehen wir denn auch im Elsaß das Handwerkszeug des mittelalterlichen Unterrichts in Achtung und Uebung bis zum

<sup>1</sup> S. oben S. 246 u. 232.

<sup>2</sup> Frühe Entscheidung über diese wichtige Frage fordert strenge Wimpfeling (s. z. B. Jugend, cap. 5, Freundgen, S. 185), ebenso Hilspach, Vorwort zu seiner Grammatik.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 232.

<sup>4</sup> Streitigkeiten zwischen dem «niederen» und «höheren» Schulmeister waren häufig; Konkurrenzneid mag die Hauptursache gewesen sein, vergl. Reicke, S. 43.

<sup>5</sup> Besonderheiten, z. B. die Forderung Wimpfeling (Freundgen, S. 116), die ersten Vokabeln im Lateinischen am menschlichen Körper und seinen Teilen gleichsam «ablesen» zu lassen, werden mehr oder weniger Theorie geblieben sein.

vollen Durchbruch des Humanismus — nicht in allem zum Schaden der alten Schule, die aus dem oft mit unglaublicher Ruhmredigkeit in die Welt gesetzten Neuen nicht selten weniger Nutzen zog als aus dem alten «Plunder» einer oft in Bausch und Bogen verketzerten Zeit. Wir werden auf diese prinzipielle Frage noch zurückkommen<sup>1</sup>, nur sei schon hier ausgesprochen, daß auch damals nicht sowohl das Hilfsmittel an sich schadete, sondern der Mißbrauch desselben in der Hand von Leuten, die ihre Sache schlecht machten. Und auch das eine sei nochmals betont: der Mensch von damals hatte, weil das Memorieren bei ihm eine ganz andere Rolle spielte wie heutzutage, schon deshalb auch ganz andere Hilfsmittel im Unterrichte nötig.

Man wird es nach dem Vorstehenden begreifen, wenn die alten Grammatiken im Elsaß auch noch zur Zeit des Druckes munter weiterleben. Kriterien für unsere Aufstellungen haben wir hier in unmittelbaren Nachrichten alter Schulmänner, in den Beständen elsässischer Schulbibliotheken und schließlich auch in der Art und dem Umfange der Druckerzeugnisse des Landes selbst, von denen doch eben die Mehrzahl ganz naturgemäß zunächst für die elsässischen Schulen bestimmt war: schon die enge Beziehung zwischen den Männern der Presse und der Schule gibt uns hier einen Fingerzeig.<sup>2</sup>

Was nun zunächst den Donat angeht, so bleibt er im Elsaß neben dem selteneren Priscian noch fortwährend in Geltung, und keine Schule, auch die streng humanistische nicht, konnte und wollte seiner entraten.<sup>3</sup> Auf dem uns schon bekannten Bilde in der Margarita philosophica<sup>4</sup> erscheint noch als ganz selbstverständlich auf der untersten Staffel Donat, während Priscian eine Stufe höher steht. Elsässische Donat-Drucke sind freilich nicht gerade häufig, dafür aber hat das Land einen «Donatus minor expositione vulgari» (1506 bei Hupfuff in Straßburg erschienen)<sup>5</sup> aufzuweisen, ein äußerst seltenes Buch, das einen höchst

<sup>1</sup> S. auch schon oben S. 43.

<sup>2</sup> Wenn demnach das folgende Material etwas trocken ausfällt, so wolle man das mit dem Streben entschuldigen, statt billiger Phrasen einmal etwas Bestimmtes zu geben, wenn freilich auch hier die Resultate lückenhafter bleiben, als mir erwünscht ist.

<sup>3</sup> Natürlich ist hier nur Rede vom Donatus minor.

<sup>4</sup> S. oben S. 285.

<sup>5</sup> S. Schmidt, rép. bibl. V, 26 (mir lag das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibl. vor). — Zur Sache s. Müller, S. [231] ff., und für die deutsche Interpretation auch meine Abhandlung in Kehrbachs Mittell. 1904, S. 253 ff.

bemerkenswerten Versuch darstellt, die deutsche Interpretation in breitem Umfange für den ersten Grammatik-Unterricht heranzuziehen. Da die Straßburger Ausgabe nicht das Original darstellt, so erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf dieses Hilfsmittel, nur sei bemerkt, daß die Verdeutschung (Interlinearversion) eine völlig sklavische, die lateinische Form einfach direkt nachahmende ist. Die Nachfrage nach diesem Donat scheint, wie überall, auch im Elsaß nicht stark gewesen zu sein: die Neuheit war zu unvermittelt und der ganze Modus für die Pädagogen jener Zeit noch zu gewagt. Erwähnt — z. B. bei Wimpfeling — finde ich das Buch nirgends.

Ganz außerordentlich war die Verbreitung des Doctrinale im Elsaß. Wie es uns handschriftlich schon früh begegnet ist und wie eine verhältnismäßig sehr alte Quelle schon darauf hinweist<sup>1</sup>, so hat sich sofort der elsässische Buchdruck dieser Grammatik in höchst bemerkenswerter Weise bemächtigt. Bis 1516 erschienen allein in Straßburg mindestens 18 Ausgaben!<sup>2</sup> Auch die unvermeidlichen Erklärungen zum Doctrinale fanden im Elsaß schon sehr früh — seit 1488 — starke Verbreitung, namentlich wurden auch hier die landläufigen Kommentare, z. B. die *Glossa notabilis* Gerhards von Zütphen, die Bearbeitung Sintheims<sup>3</sup> (*Sinthis*) sowie der Kommentar des Ludwig de Guaschis viel gebraucht — trotz des bekannten Verdiktes der «Modernen» über diese Plagegeister. Es will doch nicht wenig besagen, wenn Beatus Rhenanus als Schlettstadter Schüler zwei Kommentare (eben die beiden zuletzt genannten) nebeneinander besaß und gebrauchte.<sup>4</sup> Dazu vergleiche man die Notiz über Jung-St. Peter und zum Kampfe um den Alexander Gallus Ringmanns Bemerkung über die Kolmarer Schule.<sup>5</sup>

Vielfach erscheinen im Elsaß — z. B. gebrauchten das Büchlein die Kolmarer Augustiner in ihrer Schule<sup>6</sup> — die ganz auf das Doctrinale zurückgehenden «*Regulae congruitatum. Regimina. Constructiones*» von unbekanntem

<sup>1</sup> S. oben S. 31 u. 129.

<sup>2</sup> Das Nähere sehe man in der vorzüglichen Ausgabe von Reichling (*Mon. germ. paed.* XII), vergl. zur Uebersicht auch Neudecker im Pirnaer Programm 1885.

<sup>3</sup> Vergl. die Probe bei Zarncke, *Narrenschiß*, S. 351 ff.

<sup>4</sup> Knöd, *Bibl.*, S. 48—49.

<sup>5</sup> Oben, S. 138—139 und 234.

<sup>6</sup> Baster Druck im Sammelbande der Kolmarer Stadtbibl. (M. 625); auch ein Straßburger Druck erscheint (s. Schmidt, *rep. bibl.* V, 5).

Verfasser, lediglich zu Repetitionszwecken gearbeitet. Uebrigens treten auch im Elsaß als teilweiser Ersatz für das Doctrinale die *Regulae pueriles* (Donat-Glossen) des Remigius sowie dessen *Fundamentum scholarium* auf.<sup>1</sup>

Andere Hilfsmittel, mehr oder weniger stark scholastisch gefärbt, hielten sich auch noch lange. So gab man noch 1490 und 1499 in Straßburg die Grammatik des sich an Priscian schließenden Parisers Peter Helias (12. Jahrhundert)<sup>2</sup> heraus, 1486 und 1490 ebenda die viel benutzten *Composita verborum* des Engländers Joh. de Garlandia (bearbeitet und mit Deutsch durchsetzt von dem oben genannten Joh. Sinthis).<sup>3</sup> Ueberhaupt stoßen wir sowohl in elsässischen Bibliotheken wie bei elsässischen Autoren auf diese Werke wie auch auf den unausrottbaren Graecismus des Eberhard von Bethune noch häufig.<sup>4</sup>

Die elsässische Schule muß tatsächlich nach den Klagen der einheimischen Humanisten — hierin stimmen sie alle überein<sup>5</sup> — mit einer wahren Flut von Erzeugnissen der allgemach berüchtigt gewordenen *grammatica speculativa*<sup>6</sup> — der sog. Modisten — überschwemmt gewesen sein. Wimpfeling spricht direkt<sup>7</sup> von buchhändlerischem Schwindel und Bauernfang mit solcher Ware, und diese «Hülfen» hat auch sicher Peter Schott im Auge, wenn er an einer bemerkenswerten Stelle<sup>8</sup> strafend und warnend den Straßburger Stiftsschülern zuruft, sie sollten endlich so schwülstige Schriften meiden und ihre sprachliche Roheit ablegen:

«Nutzlos hast du studiert, zahllose Grammatiken wälzend,  
Reihest du sicher nicht zehn Worte zum richtigen Satz».

Und ein Mann, der als Praktiker mitten im elsässischen Schulleben stand, der uns schon bekannte Joh. Gallinarius, berichtet uns<sup>9</sup> mit packender Anschaulichkeit von den förmlichen Kämpfen, die dazumal — noch im Anfang des 16. Jahrhunderts! — um diese Vertreter einer

<sup>1</sup> S. Isidoneus, Kap. 14 (Freundgen S. 94) und weiter unten über Hofmanns Schule. Ueber Remigius s. J. Müller, S. [219] u. [259]. Vergl. auch den Straßburger Druck *Regule grammaticales* (1502) bei Schmidt, *rép. bibl.* V, 6.

<sup>2</sup> S. Thurot, S. 18 ff., 95 ff.

<sup>3</sup> Vergl. dazu Müller, S. [257].

<sup>4</sup> S. schon oben, S. 272, und Thurot, S. 27 ff., 100 ff.

<sup>5</sup> Weiteres im folgenden.

<sup>6</sup> S. darüber Kappes, S. 424 ff., Kaufmann I, S. 23 ff., Müller, S. [226]; vergl. auch Thurot, S. 41, 122 ff.

<sup>7</sup> S. Knepper, Wimpfeling S. 82.

<sup>8</sup> S. Abschnitt X das Schülerlied von Jung-St. Peter.

<sup>9</sup> S. den wichtigen Brief an Konrad Carlon (s. oben S. 137) vor der Ausgabe der *Bucolica* Bapt. Mantuani 1503 (vergl. Knepper, Wimpfeling, S. 171. Anm. 2).

als überwunden betrachteten Zeit im Schulsaal geführt wurden. Es muß da wahrhaftig oft heiß hergegangen sein, und die schmeichelhaftesten Redensarten und artigsten Schimpfwörter flogen nur so hin und her — so ganz im Genre Wimpfelings. Man scheint höhern Orts sogar den verdienten Schulmeister an Jung-St. Peter auf das alte Programm mit den alten Grammatiken haben festnageln zu wollen, ruft er doch verzweifelnd aus: «Ita quoque quidam litteratores semidocti . . . me et eos, qui mecum tandem exercent militiam, obtrecent, vellicant et quasi imperando (!) cogunt pristinum pueris labyrinthum restaurare, temporalia, sicut ipsi dicunt, et casualia pueris incutere et modos significandi errores inextricabiles pueris dissolvere» — ein für die elsässische Schulgeschichte höchst bedeutungsvolles Zeugnis, das uns sehr viel zwischen den Zeilen lesen läßt.

Namentlich waren nach Wimpfelings<sup>1</sup> Versicherung außer dem Helias und Joh. von Garlandia — z. B. auch dessen Cornutus — der Florista des Kanonikus Ludolf sowie das Catholicon des Joh. Januensis in der Bücherei der elsässischen Schulmeister beliebte Stammgäste, die von dort leider auch in die Schulsäle zogen und die Alemannenbuben dumm und dumpf im Kopf machten. Für den Druck scheinen aber auch sie nicht mehr recht gewinnbringend gewesen zu sein. — Verwandter Natur war der sog. Antigammaratus, d. h. moralitates Antogamerati, von dem auch die Johanniterbibliothek in Straßburg ein Exemplar (Handschrift) besaß.<sup>2</sup>

Hätte Straßburg eine Hochschule gehabt, wir wüßten sicher mehr von den Kämpfen, die sich im Lande um diese Repräsentanten einer alten Zeit und einer überlebten Richtung abgespielt haben. Wir sehen aber auch so deutlich genug, um sagen zu können, daß das ganze Bild in dieser Hinsicht dem der Hochschulen entspricht, wo zum Teil noch tief ins neue Jahrhundert hinein mit diesen Hilfsmitteln gearbeitet wurde. Ich empfehle zum Vergleiche u. a. die gut orientierende Zusammenstellung über Erfurt von Bauch<sup>3</sup> sowie die Ausführungen im zweiten Bande von Kaufmann.

<sup>1</sup> An vielen Stellen.

<sup>2</sup> Vergl. Schmidt I, S. 143 und Hartfelder, Melanchthon. S. 429.

<sup>3</sup> Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 1904.

Dank dem energischen Einsetzen der humanistischen Bewegung tauchen trotz allem je länger je mehr die neuzeitlichen Nebenbuhler der alten Größen auf, und in ihrem Gefolge finden wir auch im Elsaß eine stattliche Reihe «moderner» und «modernster» Hilfsmittel. An der Hand unseres Materials, besonders auch auf Grund der Zeugnisse elsässischer Schulmänner, können wir die ganze Bewegung so ziemlich klar überschauen. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß hier in der Hauptsache nur von den Hilfsmitteln des Unterrichts die Rede ist: das ganze humanistische Milieu der elsässischen Schule wird später gezeichnet werden.

Den eigentlichen Grammatiken der neueren Richtung hat sicherlich auch im Elsaß der Italiener Perottus die Wege bereitet. Er begegnet überall, wird gelobt, wo man nur von ihm spricht, und hat ohne Zweifel sehr viel in den Schulen gegolten. Seine Rudimenta grammatices können direkt als elsässisches Schulbuch angesehen werden, z. B. besaß Beatus Rhenanus<sup>1</sup> ein Exemplar derselben, ebenso die Bibliothek von Jung-St. Peter. Ganz besonders beliebt war auch die Cornucopia des Italieners, die tatsächlich auf Schritt und Tritt begegnet (man vergleiche z. B. wieder die Schulbibliothek von Jung-St. Peter).<sup>2</sup> Wimpfeling, der das Buch sehr schätzte, schenkte die Venediger Ausgabe desselben vier Zöglingen der Straßburger Domschule «ad eorundem profectum in Latina lingua et dei honorem».<sup>3</sup>

So wurde denn auch die an Perottus sich schließende Grammatik des Wiener Professors Perger — wohl die erste humanistische Grammatik Deutschlands genannt — im Elsaß viel gebraucht und von 1488 ab mehrere Male gedruckt. Vereinzelt dagegen erscheinen des Niavis Latinum idioma, das wir schon von Jung-St. Peter her kennen, die Grammatiken des Hermann Torrentinus, Joh. Despauterius und Augustinus Datus, den Wimpfeling sehr warm empfiehlt und dessen Elegantie minores sich auch Beatus Rhenanus 1501 anschaffte. Mit bemerkenswerter Häufigkeit dagegen treten auf die Grammaticae institutiones von Jakob Heinrichmann (Drucke in Straßburg von 1506 ab)

---

<sup>1</sup> Ueber seine Bibliothek sei wieder auf die Veröffentlichung von Knod verwiesen.

<sup>2</sup> Oben, S. 140.

<sup>3</sup> Notiz bei Oberlin (Ms. Nr. 164a der Straßb. Stadtbibl.).

und das unter gleichem Titel erschienene Lehrbuch des Joh. Alex. Köl (Brassicanus, editio princeps in Straßburg 1508). Beide wurden von elsässischen Pädagogen lebhaft empfohlen und für die Praxis des Unterrichtes verwertet, z. B. höchst wahrscheinlich von Brunfels in seiner Straßburger Schule.<sup>1</sup> Ueber die Propaganda des Sapidus werden wir noch hören.

Daß die grammatischen Schriften des Erasmus im Elsaß stark vertreten sind, kann ja nicht auffallen: die ganze Richtung dort benötigte sie je länger je mehr. Dagegen verdient noch ganz besonders auf die starke Verbreitung des Italieners Mancinelli hingewiesen zu werden, dessen Rolle in der elsässischen Schule an die des Perottus erinnert. Der eindringlichen Empfehlung der Humanisten entspricht die Vorliebe der Praktiker für ihn, finden wir doch bei Rhenanus (unter Hofmann) von ihm so ziemlich alles, was der Mann überhaupt geschrieben hat; namentlich weist seine Bibliothek wie die von Jung-St. Peter die *Spica voluminum* IV . . . auf, die dem Doctrinale stark Konkurrenz machte, sowie die *Syntax: Regulae constructionis*. Rhenanus besaß auch dessen grammatisch-stilistische Schrift *Scribendi orandique modus*, die ungemein verbreitet war.

Daß Rhenanus auch die uns schon von Jung-St. Peter her bekannte *Grammatica* des Franciscus Niger (Negri) gebrauchte, sei nur angemerkt. Nach und nach erscheinen nun auch im Elsaß solche lateinische Grammatiken, die das Deutsche zur Vermittlung des Verständnisses heranziehen, und zwar sind, was zu beachten ist, alle bedeutenderen Werke dieser Art hier vertreten. Schon der genannte Perger verwendet das Deutsche, wenn auch noch sehr sparsam.<sup>2</sup> Das ebenso originelle wie bedeutsame, uns gleichfalls schon aus der Schulbibliothek von Jung-St. Peter bekannte, in mancher Hinsicht antischolastische — Gegner des Glossenunfugs! — *Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum* (Originaldruck 1485, Verfasser Niederländer) ging in Süddeutschland zu allererst in Hagenau (1491) aus der Presse, in Straßburg 1494. Erstere Ausgabe

---

<sup>1</sup> S. dessen Schrift *De corrigendis studiis* (vergl. folg. Abschn.) fol. B 2.

<sup>2</sup> Ebenso erscheint es hier und da in *Prima pars Doctrinalis* (oben S. 139) sowie in Heinrichmanns *Grammatik*. S. auch oben S. 305 über die *Comp. verborum*.

besaßen Jung-St. Peter und Rhenanus als Schlettstadter Schüler.<sup>1</sup> Bemerkenswert ist die ganz Wimpfeling'sche Tendenz der Einführungsworte.<sup>2</sup> Das sich daran anschließende Compendium octo partium orationis — Bonif. Amerbach gebrauchte es 1507 in Gebwilers Schule und Wimpfeling empfahl es dringend<sup>3</sup> — erschien (ohne Jahr) in zwei Ausgaben in Straßburg, 1509 zu Hagenau<sup>4</sup>; sehr starken Absatz fand im Elsaß das Quadrivium grammatices Joannis Coclei (1513, 1514, 1515, 1519, Straßburger Drucke), auf das wir noch zurückkommen müssen.<sup>5</sup> — Ueberrascht hat es mich, daß der noch stark scholastisch gefärbte Grammatellus pro juvenum erudicione cum glosa almanica auch im Elsaß gebraucht wurde. Das Exemplar des Büchleins auf der Kolmarer Stadtbibliothek beweist das zur Genüge.

Bemerkenswert ist die Feststellung Knods in seiner für uns so äußerst wertvollen Darstellung der Bibliothek des Rhenanus.<sup>6</sup> Der verdiente Forscher macht schon darauf aufmerksam, daß von den grammatischen Lernbüchern Rhenans aus der Schlettstadter Zeit «die auf deutschem Boden entstandenen oder gedruckten Lehrbücher durchgängig jener Klasse angehören, die die Heranziehung der Muttersprache zur Wort- und Sacherklärung im lateinischen grammatischen Unterrichte voraussetzte. Alle diese Bücher zeigen durchgängig Gebrauchsspuren . . .» Wenn wir bedenken, daß Rhenanus 1503 Schlettstadt verließ, so haben wir einen ebenso bequemen wie wichtigen Anhaltspunkt für die ungefähre Bestimmung der Zeit, bis zu welcher diese Grammatiken sich im Elsaß festsetzten. Freilich tritt durchweg in den von Rhenanus gebrauchten Grammatiken das Deutsche sehr spärlich auf.<sup>7</sup>

Von speziell dem Elsaß angehörigen Erscheinungen dieser Art sind zwei hervorzuheben. Zunächst die Formula Declinandi et Coniugandi, bei Martin Flach 1521 erschienen.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Knod, S. 49. Man sieht: sie war nicht bloß, wie ihre Anlage vermuten ließe, für das Privatstudium berechnet, sondern auch für die Schule.

<sup>2</sup> Schon Knod hat kurz (Bibl. S. 13) darauf hingewiesen. Weiteres demnächst.

<sup>3</sup> Vergl. Müller, S. [251] und Isidoneus cap. 19 (Freundgen, S. 169).

<sup>4</sup> Man findet es in elsäss. Bibl. sehr häufig. (In Basel zählte ich gegen zehn Ausgaben, fast alle aus Klöstern der Stadt stammend.)

<sup>5</sup> Geringer war die Nachfrage nach Aventins Grammatica omnium utilissima (bei Hupfuff 1515 erschienen). Die Ausgabe ist Müller entgangen. Sie schließt sich an die dort ([263]) erwähnte Uebersetzung an, die zuerst in Augsburg erschien.

<sup>6</sup> S. 12.

<sup>7</sup> S. indes oben Anm. 1.

<sup>8</sup> 1519 erschien bei Knobloch in Straßburg ein ähnliches Werkchen (Schmidt, rép. bibl. VII, S. 56). Mir nicht zugänglich.

Ein Verfasser ist nicht genannt. Das ganze Büchlein zählt 18 Blätter<sup>1</sup>, ist also ein ganz kurzer Leitfaden für Schüler, dem Donat zugrunde gelegt ist. Bemerkenswert ist das Abgehen von der Frageform dort und der Verweis auf Donat an Stellen, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen<sup>2</sup>. Das Deutsche ist durchweg dem Cochläus entlehnt, doch finden sich Spuren von Selbständigkeit nach der methodischen Seite hin<sup>3</sup>, die überhaupt das eigentlich Wertvolle dieses recht tüchtigen Leitfadens ausmacht; unter ähnlichen Hilfsmitteln jener Zeit steht er ohne Zweifel sehr hoch, jedenfalls unterliegt seine relativ hohe praktische Verwendbarkeit in der Schule gar keinem Zweifel.

Wichtiger ist die lateinisch-deutsche Grammatik des Hagenauer Schulmeisters Michael Hilspach:<sup>4</sup> *Primitium seu incunabula Latinae Linguae . . .*<sup>5</sup> Dieser Lehrgang hält zwischen dürftiger Kürze und breiter Ausführlichkeit glücklich die Mitte (18 Bl. in 4<sup>o</sup>). Der Verfasser ist sehr schlecht zu sprechen auf Alexander Gallus und zeigt sich in allem als begeisterter Humanist, der speziell die Lehren Wimpfelings, überhaupt dessen ganzes Schulprogramm sich vollständig zu eigen gemacht hat. Seine Unterrichtsmethodik repräsentiert ganz die Wimpfeling-Erasmische Schule und zeigt besonders rücksichtlich gewisser Hauptforderungen — z. B. in der Lektüre — die Grundzüge des späteren elsässischen Schulhumanismus. Selbst dem Griechischen wird in der Grammatik einige Aufmerksamkeit zugewandt. Tatsächlich stellt das Werkchen nach seiner ganzen Anlage einen Fortschritt dar, und der Verfasser wußte ganz sicher seine Schüler recht praktisch anzufassen; wer das sehen will, der lese sein Vorwort und die Einführung. Die deutsche Version ist in ziemlichem Umfange angewandt, und auch hier ist gegenüber den ähnlichen schon genannten Werken in mancher Hinsicht ein rüstiges Vorwärtsarbeiten zu konstatieren, aber eins ist doch bedenklich: Hilspach zeigt in weiten Partien eine sehr auf-

<sup>1</sup> Drei gehen noch davon ab für einen Anhang, der *carminum probandorum exercitium* ganz in der Art enthält wie in der Gebwilerischen Ausgabe des Cochläus.

<sup>2</sup> S. z. B. fol. A 3b: «Qualitas nominum bipartita est. Aut enim etc. DONA.»

<sup>3</sup> S. z. B. die Mahnung zur Verwendung des Deutschen. fol. C 4a.

<sup>4</sup> S. schon oben S. 219, 223 u. 293 ff.

<sup>5</sup> O. J. u. O., doch wird am Schlusse der Eingangsepistel (1520) der Hagenauer Drucker Johann Setzer als Veranstalter der Ausgabe genannt (München, Hof- u. Staatsbibl., L. lat., S. 278).

fällige Verwandtschaft mit dem bayrischen Humanisten Georg Hauer.<sup>1</sup> Daß er in den Begriffsbestimmungen sich an Donat hält, verzeiht man ihm natürlich eher. In elsässischen Schulen mag die Grammatik ziemlichen Eingang gefunden haben, viel gebraucht wurde sie sonst sicher nicht: alles spricht dagegen.

Mit besonderem Glück ist in dem Leitfaden das für diese Dinge so wichtige Tabellisieren angewandt, worin von den verwandten Hilfsmitteln aus dieser Zeit oft so arg gesündigt wird. Eine Probe möge das zeigen und uns zugleich einen Begriff von der Art seiner Uebersetzung geben.<sup>2</sup>

Opt.	modo	{	Prae. et	{	arem, ares, aret pro	} o das ich liebet
			im.	{	erem, eres, eret pro	
			singul.	{	erem, eres, eret pro irem, ires, iret pro	
Opt.	modo	{	Per. et	{	avissem, es, et	} o das ich het geliebet oder
			plus.	{	uissem, es, et	
			singul.	{	issem, es, et ivissem, es, et	
Opt.	modo	{	Futu.	{	em, es, et	} o das ich wird lieben.
			singul.	{	eam, eas, eat	
			singul.	{	am, as, at iam, as, at	

Es war nur natürlich, daß mit den eigentlichen Grammatiken auch neue Stillehren. Phraseologien, Wörterbücher<sup>3</sup>, Werke über Synonymik, Briefsteller und Verslehren einzogen. Das Elsaß lieferte und gebrauchte, wie uns das die Bibliothek von Jung-St. Peter und des Rhenanus zeigt, eine Menge dieser Werke von den schier abgegriffenen *Elegantiae Vallas* bis zu den Erzeugnissen am Schlusse unserer Periode, z. B. den Schriften des Erasmus. Auch bei diesen Unterrichtsmitteln brachte die deutsche Glossierung und Version ein ganz neues Moment in die Schule.

Aber auch hier hielt sich das Alte noch lange neben

<sup>1</sup> Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht in meiner Abhandlung in Kehrbachs Mitteilungen passim. — Freilich kann man hier nicht vorsichtig genug sein. Möglich auch, daß in gewissen Partien eine gemeinsame Quelle (die Donatverdeutschungen geben hier einen Fingerzeig) vorliegt. Näheres später anderswo.

<sup>2</sup> Hier ist er noch am wenigsten abhängig.

<sup>3</sup> S. oben bei Jung-St. Peter, S. 140. — In Schlettstadt treffen wir (Bücherei des Rhenanus) den vielgebrauchten *Vocabularius Ex quo*, s. darüber Müller, S. [205—206]. Das Elsaß lieferte übrigens zwei der seltenen deutsch-lat. Wörterbücher, den *Vocabularius primo ponens dictiones theutonicas* (Straßburg 1515) und: *Vocabularium teutonico-latinum* (Hagenau 1487). Namentlich das erstere ist gar nicht übel. Das Vorwort läßt den Lernzweck deutlich erkennen (mir aus München, Hof- und Staatsbibl., vorliegend).

dem Neuen. In der Schülerbibliothek des Beatus Rhenanus — 1502 — finden wir z. B. ein Werk, das sich betitelt: Ebrardus (Ulricus) de Neuburga<sup>1</sup> . . . Modus Latinitatis c. tractatulo de orthographia (s. l. e. a.).<sup>2</sup> Auch sonst treffen wir im Elsaß auf dasselbe, z. B. wurde es bei Jung-St. Peter als Schulbuch gebraucht und 1498 von Martin Flach (Vater) in Straßburg gedruckt.<sup>3</sup> Wir haben hier ein bemerkenswertes, noch echt scholastisches Hilfsmittel lateinisch-deutscher Interpretation vor uns, das in der Hauptsache eine Phrasensammlung enthält, wie sie dem Gesichtskreise des Schülers am nächsten liegt, und zwar ist sie zugeschnitten auf Schüler «unterer Klassen oder niederer Lateinschulen»<sup>4</sup>, denen sie ein feineres Latein beizubringen trachtet. In einem zweiten Teile wird dann noch ein entsprechender Stoff für «höhere» Unterhaltung bzw. für besondere Anlässe wie Todesfall, Unglück des Vaterlandes u. s. w. geboten. Das Deutsche geht voran, die lateinische Phrase folgt. Bei der starken Verbreitung des Buches dürfen wir wohl seinen ständigen Gebrauch an der Schlettstadter Lateinschule voraussetzen, zumal schon Hofmann es 1497 für einige seiner Schüler bestellte.

Was die Schulautoren angeht, so erlebten sie gerade auch im Elsaß in den letzten Jahrzehnten unserer Epoche durch den Druck eine schier ungeahnte Auferstehung. Das Elsaß geht hier allen deutschen Ländern voran, und die Rückwirkung dieser Tatsache auf die Schule kann man sich gar nicht bedeutsam genug vorstellen, wenn auch zu beachten ist, daß nicht gerade alle diese Autoren lediglich für die Schule geschrieben und schon so bald in die Schulen allerorten eingelassen wurden. Näheres wird uns die Betrachtung des Humanismus zeigen. Hier nur eine kurze Zusammenstellung, wobei man wieder die Schulbibliothek von Jung-St. Peter vergleichen wolle.

Von lateinischen Dichtern veröffentlichte man natür-

<sup>1</sup> D. h. Klosterneuburg, wo der Verfasser Augustiner-Chorherr war.

<sup>2</sup> Knod, S. 50.

<sup>3</sup> Schmidt, Rép. bibl. VI, 14.

<sup>4</sup> S. Müller, S. [231]. — Der verwandte, sehr viel gebrauchte Konversationskatechismus «Es tu scholaris» wurde auch im Elsaß gedruckt (1507 bei Hupfuff, s. Schmidt V, 19); das ähnliche Werk: Fliscus (Stephanus) de Sontino, Varietates sententiarum sive Synonyma, ein ebenfalls sehr viel gebrauchtes Phrasenlexikon für lateinisches Uebersetzen au. dem Deutschen (deutsche Phrase vorn, die verschiedenen lateinischen dahinter) besaß Rhenanus als Schlettstadter Schüler.

lich Vergil am häufigsten, Horaz kommt ihm sehr nahe — deutsche editio princeps 1498 in Straßburg gedruckt! —, ebenso Terenz — schon 1470 bei Mentelin in Straßburg erschienen vor italienischen Drucken!<sup>1</sup> — und Ovid, schwächer schon sind vertreten Plautus, Juvenal, Persius, nur vereinzelt erscheinen Martial, Lukan, Val. Flaccus, des Statius Achilleis, des Seneca Hercules furens.

Unter den Prosaikern nimmt Cicero, wie zu erwarten, die erste Stelle ein: alle andern treten ganz unverhältnismäßig zurück, so daß in etwa hier das Bild so bleibt, wie zur Zeit der alten Schule. Auch die für uns so wichtige Bücherei an der Schule von Jung-St. Peter zeigt kein wesentlich abweichendes Bild, und der ganze elsässische Humanismus bestätigt in der Hauptsache unsere Wahrnehmung.

Bedeutsam und zum Teil gerade wieder für das Elsaß charakteristisch ist die starke Neigung, die Autoren zu kommentieren. Sehr viele, ja fast alle diese Kommentare weisen direkt auf die Schule und ihre Bedürfnisse hin, und «Hauptverlagsort für diese Artikel ist zunächst Straßburg».<sup>2</sup> Die führenden Geister dazumal sorgten dafür, daß ein bemerkenswerter Grundstock solcher Ausgaben zunächst für die Schule des Landes geschaffen wurde. Statt vieler Beispiele nur eines! Die elsässische Lateinschule der Humanistenzeit gebrauchte mit Vorliebe die oben erwähnte editio princeps des Horaz von Locher. Die Anlage dieser Ausgabe ist nun typisch, «denn der ganze Charakter des sehr ausführlichen Kommentars zeigt durch die Behandlung der Einzelheiten, daß diese Ausgabe für Anfänger bestimmt war, welche außer den Elementen der Grammatik nur geringe Vorkenntnisse zur Lektüre mitbrachten».<sup>3</sup>

Die elsässischen Pressen warfen eine Menge ähnlich gehaltener Hilfsmittel auf den Markt, daneben gab es aber auch solche, die, mit einem gelehrten Apparate ausgestattet, für die Hand des Lehrers bestimmt waren.<sup>4</sup> Daß bei allem auch Zusammenstellungen und förmliche Ex-

---

<sup>1</sup> S. Herrmann in Kehrbacks Mittell. 3, S. 10. — Daß man Terenz noch auf lange wie einen Prosaiker druckte, ist auffallend, steht aber nicht allein.

<sup>2</sup> Herrmann, a. a. O., S. 10.

<sup>3</sup> S. Kämmler, S. 386.

<sup>4</sup> Gut nachgewiesen an der 1499 bei Grüninger in Straßburg erschienenen Gesamtausgabe des Terenz von Herrmann, S. 20.

kurse rein ethischen Inhaltes sich finden, illustriert in köstlicher Weise die ganze Tendenz, die solche Preßzeugnisse für die damalige Schule im Elsaß heischte. Daß auch noch ziemlich häufig die interlineare oder Randglosse, oft verbunden miteinander, erscheint und daß vielfach artige Bilder das Interesse an der Lektüre wecken, sei nur angemerkt. Auch die mannigfachen Uebersetzungen dienten zu nächst einem pädagogischen Interesse.

Ein kurzes Wort müssen wir hier dem Cato widmen. Wir sind ihm mannigfach in unserm Material begegnet, und auch ihn ließ der Buchdruck und der Humanismus nicht verschwinden. An elsässischen Schulen bleibt er auch jetzt noch ein gern gesehener Gast, und allein in Straßburg geht er mehr als zehnmal aus der Presse.<sup>1</sup> Dabei treffen wir einmal eine Ausgabe «cum expositione alemanica»<sup>2</sup>, dann «Catho in latin und Tutsch»<sup>3</sup>, ferner einen «Cato» (Hupfuff, Straßburg, 1504) mit lateinischem Text und interlinearer deutscher Uebersetzung bald in Prosa, bald in Versen.<sup>4</sup> Und dann kam kein anderer als Brant mit einer Cato-Verdeutschung, welche die Runde durch ganz Deutschland machte. Seine lateinischen Einführungsverse zeigen, welches Gewicht man noch damals im Elsaß dem «dogma Catonis, Quo pueros mores cum gravitate docet», beilegte.<sup>5</sup>

Auch die Fabeln des Aesop und Avian tauchen noch auf. Der Esopus moralisatus cum bono commento et glossa interlineari erschien 1479 in Straßburg. Ein Exemplar (vom Jahre 1497) der Stadtbibliothek zu Kolmar trägt auf dem Titelblatte den Vermerk: «Fratrum Eremitarum St. Augustini Colmariensium», zeigt also, daß man auch in elsässischen Klöstern beim Unterricht noch zu ihm griff. Uebrigens begegnet, um das hier zu erwähnen, auch Gersons Donatus Moralizatus, 1477 (Straßburger Druck). Er gehört zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der damaligen Schuldrucke und zeigt, daß diese Allegorisierung des all-

<sup>1</sup> Ueber einen eigentümlichen Druck mit Kommentar (Straßburg 1487) s. schon Engel, S. 15.

<sup>2</sup> 1499 bei Joh. Prüb (Vater), s. Schmidt Rép. bibl. III, S. 8.

<sup>3</sup> Weller, Rep. typ., Nr. 14.

<sup>4</sup> Weller, Nr. 275, Schmidt V. S. 9. — Bei Zarncke, der Deutsche Cato, findet sich S. 18 eine Cato-Uebersetzung erwähnt, die «unstreitig unter die ersten, wahrscheinlich Straßburger Drucke» gehört. Ebenda. S. 189, wird eine Rumpfübersetzung «zu Straßburg auf der öffentl. Bibl.» besprochen (jetzt natürlich verschwunden).

<sup>5</sup> S. den Abdruck bei Zarncke, Narrenschiff, S. 131 ff.

mächtigen Donat<sup>1</sup> auch im Elsaß dazumal noch Anklang fand. Uebrigens hielt Sebastian Brant es noch 1501 für angezeigt, für seinen kleinen Sohn Onuphrius den Aesop-Avian in Verbindung mit andern Fabeln und Erzählungen, allen möglichen Schnurren usw. herauszugeben (s. Schmidt, Ind. bibl. Nr. 157). Daß diese Ausgabe in deutscher Uebersetzung eine große Verbreitung fand — offenbar auch als Schulbuch —, ist bemerkenswert.

Wir sehen, wie gegen das Ende unseres Zeitraumes eine gewaltige Verschiebung in den Bildungsmitteln der altelsässischen Schule eintritt. Aber auch der Bildungsinhalt derselben erweitert sich mehr und mehr, namentlich dadurch, daß das sprachliche Interesse sich nicht mehr ausschließlich dem Lateinischen zuwendet. Nach und nach hören wir auch im Elsaß von griechischen, hebräischen und französischen Unterrichtskursen und Schulmeistern. Eine deutliche und direkte Beziehung zum Humanismus weist nur das Griechische auf, weshalb wir davon erst im folgenden Abschnitt handeln.

Das Hebräische hatte — von der Bollweiler «scola Judaeorum» und den Talmudschulen sehe ich hier ab — schon früh einen der tüchtigsten deutschen Vertreter gefunden in der Person des elsässischen Gelehrten Sebast. Murrho, Kanonikus in Kolmar, an den sich sogar Reuchlin um Rat und Auskunft wandte;<sup>2</sup> Konrad Pellikan hatte es vor Reuchlin studiert.<sup>3</sup> Bald wurden die «Hebräer» zahlreicher. Murner und Capito beherrschten und lehrten es, Georg Caselius unterrichtete ebenfalls darin.<sup>4</sup> Der schon genannte<sup>5</sup> frühere Jude Antonius hatte in Straßburg wohl den ersten Lehrmeister abgeben müssen; auch in Kolmar treffen wir auf einen ähnlich tätigen Juden.<sup>6</sup> Die Straßburger Deputation an Karl V. (Anfang 1530) durfte darauf hinweisen, daß in der Stadt u. a. auch hebräische Vorlesungen gehalten wurden.<sup>7</sup> Die Schule des Brunfels frei-

<sup>1</sup> S. darüber kurz Müller, S. [218].

<sup>2</sup> Wenigstens war er diesem in seinen ersten Studien behülflich, s. Geiger, Reuchlin, S. 55.

<sup>3</sup> Geiger, Reuchlin, S. 109 und Pellikans Chronik, passim.

<sup>4</sup> S. u. a. Böckler in demselben Bande wie Sebiz S. 140, Sebiz, S. 289, 290; vergl. schon oben S. 194 und über Murner die interessante Stelle bei Schmidt II, S. 227; zum Ganzen s. Baum, Capito, S. 370.

<sup>5</sup> Oben S. 194.

<sup>6</sup> S. Schmidt, hist. litt. II, 37. Freilich sagt Pellikan (Chronik 21), er hätte nirgends, auch nicht im Elsaß, einen Juden getroffen, der als grammatischer Lehrer hätte dienen können (wohl übertrieben).

<sup>7</sup> S. oben S. 196 und Jung, Beiträge, S. LXXVI.

lich setzte es vernünftigerweise, wie Brunfels selbst gesteht, dem Lateinischen und Griechischen nach, ohne es aber auszuschließen.<sup>1</sup>

Als erste Lern- bzw. Lehrbücher erscheinen im Lande Pellikans hebräische Grammatik<sup>2</sup> im Anhange der Margarita philosophica (Straßburg, Grüninger 1504, 1508, 1512 und 1515) und Capitos hebräisches Lehrbuch (Hebraicarum institutionum libri duo), 1518 in Basel, in zweiter Auflage 1525 in Straßburg erschienen. Schon 1516 hatte er den ersten Teil der Institutio in hebraicam litteraturam fertig gestellt, 1517 folgte ein zweiter, für den Selbstunterricht berechneter Teil, während er in derselben Zeit den Psalter in hebräischer Sprache erscheinen ließ und eine Art von Grammatik dazu gab. Die oben genannte Grammatik krönte diese ganze, didaktisch nicht uninteressante Entwicklung.<sup>3</sup>

Das Französische hat in den Schulen unseres Zeitraumes freilich noch keinen rechten Platz. Man begann aber doch allgemach, diesseits und jenseits der nahen Grenze Gewicht auf die Aneignung des fremden Idioms zu legen, da der gesteigerte Verkehr die Notwendigkeit dazu von selbst an die Hand gab. Wie wir deshalb schon in Straßburg französische Privatlehrer finden<sup>4</sup>, so erscheinen anderseits im Elsaß Franzosen, um Deutsch zu lernen. Diese kulturhistorisch sicher sehr interessante Tatsache ist uns aus Zabern bezeugt. Im Bauernkriege war daselbst eine Anzahl Knaben aus Frankreich und Lothringen, die von ihren Eltern dorthin geschickt waren, um sich durch praktische Uebung die deutsche Sprache anzueignen.<sup>5</sup> Schon bald — nämlich 1530 — nimmt sich die Stadt Straßburg offiziell des französischen Unterrichtes an. In diesem Jahre faßten die Klosterherren den Beschluß: «Die Barfüßer sollen dem Rentmeister zwen Gulden von wegen der frantzosischen Schulen geben».<sup>6</sup>

Im allgemeinen mag es in der älteren Zeit auch im Elsaß Sitte gewesen sein, zur Erlernung des fremden Idioms

<sup>1</sup> S. Engel, S. 49 (Jahr 1529).

<sup>2</sup> Ueber die Genesis seiner Grammatik vergl. seine eigenen Worte in seiner Chronik (z. B. S. 23).

<sup>3</sup> S. zum Ganzen Mertz, Schulwesen der deutschen Reformation, S. 90—91 und Baum, Capito passim (abweichend).

<sup>4</sup> S. oben S. 186.

<sup>5</sup> Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkrieges, S. 131.

<sup>6</sup> S. Engel, S. 51.

ins Ausland zu gehen. Der junge Tristan wird «durch fremede spräche in fremediū lant» geschickt.<sup>1</sup> Ein anderes — und besseres — Mittel stand ja dazumal dem Elsässer kaum zu Gebote. Daß der Dichter des Tristan selbst dieses Mittel angewandt hat, da er das Welsche so gut verstand, ist wohl sicher. Sein Roman wimmelt ja von französischen Wörtern und Wendungen, und daß er diese dazumal im Elsaß gelernt haben sollte, ist nicht gut anzunehmen.

Später freilich konnte es nach Lage der Verhältnisse wohl nicht schwer sein, im Lande selbst Gelegenheit zur Erlernung des Welschen zu finden. Schon die starke Frequenz der Pariser Hochschule, von der sicher sehr viele die Kenntnis des Französischen mitbrachten, mußte eine gewisse Anzahl von «Franzosen» im Elsaß bedingen. So kann es auch nicht wundernehmen, wenn wir in den Schriften der elsässischen Humanisten hin und wieder auf Französisch stoßen. Ringmann war z. B. ein perfekter Franzose.

Hilfsmittel zur Aneignung dieser Sprache waren während unseres Zeitraumes sicher sehr spärlich vertreten. Man druckte wohl hin und wieder französische Bücher<sup>2</sup> — setzte also ihr Verständnis voraus —, aber um das schulmäßige Erlernen des fremden Idioms kümmerte sich anscheinend die Presse kaum. Daß wir ein dreisprachiges Lexikon: *Vocabularius Latinis, Gallicis et Theutonicis scriptum* (I) finden<sup>3</sup> (1515, 1521 bei Hupfuff), will ja nicht viel besagen.<sup>4</sup> Es bleibt festzuhalten, daß die erste französische Grammatik — d. h. die *editio princeps* einer solchen — im Elsaß erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erschien,<sup>5</sup> eine Tatsache, die sicher manchen überraschen wird. Nachdrucke französischer Grammatiken finde ich für unsern Zeitraum im Elsaß gar nicht.

Noch eins muß hier erwähnt werden. Es ist eine höchst merkwürdige Tatsache, daß die westdeutschen Juden durch alte Beziehungen zu Frankreich in ganz be-

<sup>1</sup> Vers 2061.

<sup>2</sup> Vergl. z. B. Schmidt, *Rép. bibl.* III, 39 (1527).

<sup>3</sup> S. Schmidt, a. a. O. VI, S. 35 und Weller, Nr. 970.

<sup>4</sup> Für den Schulbetrieb verrät die Ausgabe — ich benutze die von 1515 aus München, Hof- und Staatsbibl. — nichts und nach den — einigemal sehr bedenklichen — Redensarten ist sie dafür auch sicher nicht geschrieben, eher weist sie auf einen Privatlehrer bezw. auf Selbstunterricht hin.

<sup>5</sup> Vergl. F. Stengel, *Chronol. Verz. frz. Grammatiken*, Berlin 1890, S. 13 ff.

sonderem Maße das Französische schon im frühen Mittelalter beherrschten bzw. pflegten.<sup>1</sup> So auch im Elsaß. Bei ihnen mochte man sich deshalb wohl zunächst in schwierigen Fällen Rats erholen, und sie mögen auch hin und wieder Französisch gelehrt haben. Zwei elsässische Dichter, Claus Wyse und Philipp Kolin von Straßburg, ließen sich um 1330 für ihre Fortsetzung des Parzival nach einem französischen Gedichte zuerst eine deutsche Uebersetzung durch den Juden Samson Pine geben :

«Do het er unz das tutsch geseit<sup>2</sup>  
Von den ouenturen allen gar . . .»

Das gibt uns immerhin einen Fingerzeig für den Umfang der französischen Kenntnisse im damaligen Elsaß. Das Bürgertum — um es kurz zu sagen — lernte kein Französisch, und wir wissen, daß die Frauen in Straßburg zur Zeit der ersten Reformatoren sich mit den «welschen» Herren ohne Dolmetscher nicht unterhalten konnten.<sup>3</sup> Daß dagegen das Französische im späteren Mittelalter mehr und mehr sich die Adelshöfe eroberte und dadurch auch in den Unterricht an dieser Stätte ein französisches Element kam, ist schon betont worden.<sup>4</sup>

An den alten Stiftsschulmeister von Haslach, der ein geborener Franzose war, aber doch auch Deutsch verstand, sei hier nur erinnert.<sup>5</sup> Ueber die literarischen Beziehungen Frankreichs und Deutschlands werden wir im folgenden Abschnitte Näheres hören.

---

<sup>1</sup> S. Güdemann (oben S. 261) I, S. 114.

<sup>2</sup> S. Güdemann III, S. 159, Lorenz-Scherer, S. 64, Goedeke I, 259.

<sup>3</sup> Baum, Capito, S. 351.

<sup>4</sup> S. oben S. 301.

<sup>5</sup> Vergl. oben S. 147.

## VI.

# DER ELSÄSSISCHE SCHULHUMANISMUS.

---

Unsere Betrachtung hat uns mitten in die Zeit des Humanismus hineingeführt. Da es sich hier — ich verweise auf das Vorwort — nicht um eine Geschichte des elsässischen Humanismus schlechthin handeln kann, gebe ich nur eine Darstellung in großen Zügen mit prinzipieller Beschränkung auf Wesen und Bedeutung des elsässischen Humanismus für Schule und Unterricht im Lande.<sup>1</sup> Daß ich auch hier nach Möglichkeit Neues und Unbekanntes heranzuziehen suchte, wird man verstehen.

Dem Zeitalter des Humanismus war das Zeitalter der Universitäten und der Universitätsbildung längst vorausgegangen. Gerade auch für das Elsaß will der Zusammenhang beider Begriffe und ihre zeitliche Folge wohl beachtet werden, man läuft sonst Gefahr, die Renaissance vor der Renaissance zu verkennen.

Kaum waren Paris und Bologna als Hochschulen entstanden, da regt es sich schon im Elsaß, und stattliche Scharen<sup>2</sup> wissensdurstiger Scholaren ziehen bald aus dem Wasgau in den Westen und Süden.<sup>3</sup> Im Anfange waren es naturgemäß hauptsächlich Ordensschüler, die diese Wan-

---

<sup>1</sup> Für alle, die sich mit den elsässischen Humanisten beschäftigen, ist Schmidts hist. litt. noch immer unentbehrlich. Für das Biographische verweise ich einfach auf sie. Nachträge und Berichtigungen später. Natürlich sind auch die betr. Artikel der Allg. Deutschen Biographie zu vergleichen. Literaturangaben mache ich hier mit Absicht nur spärlich.

<sup>2</sup> D. h. relativ stattlich. Vor einer Ueberschätzung ist dringend zu warnen.

<sup>3</sup> Dafür, daß namentlich die genannten Hochschulen des Auslandes für das Elsaß in Betracht kommen, möge man noch vergleichen Geilers Predigten über das Narrenschiff (Zarncke, S. 369): Sunt deinde studentes, qui Bononiam, Parisius, Cracoviam (!) et alias multas quaerunt universitates. . . »

derung machten, und Paris blieb für Jahrhunderte das heißersehnte Ziel dieser Scholaren.<sup>1</sup> So kam nach und nach eine neue Theologie — neu als Wissenschaft — ins Land, und von Bologna wurde den Deutschen ein neues Recht gebracht. Im Laufe der Zeit kamen die artes als echte und rechte Humanitätswissenschaft hinzu, und die Adepten der neuen Lehre wurden nun wieder zu Erziehern ihrer Landsleute. Später hielt auch im Elsaß jede Stadt, ja jedes Städtchen voll Selbstbewußtsein nach Möglichkeit darauf, daß ihr Schulmeister von irgend einer Universität einen Grad heimgebracht habe.<sup>2</sup>

Die Tragweite dieser Wechselwirkung ist für die ganze Kultur-, nicht zum wenigsten aber für die ganze Schulentwicklung des Landes gar nicht hoch genug anzuschlagen, wie andererseits auch schon hier die Tatsache zu betonen ist, daß die führenden Männer im Elsaß durchweg begeisterte Anhänger der Universitätsbildung waren: eine Figur wie Wimpfeling tritt hier geradezu markant hervor<sup>3</sup>, und die Einwirkung seines ganzen Kreises ist gar nicht abzuschätzen. Ein Beispiel statt vieler! Wimpfeling's Freund, Peter Schott, schickte eine ganze Anzahl junger Elsässer zu den Hochschulen, bestritt alles für sie, sorgte für jeden wie ein Vater und wußte immer Mittel und Wege zu finden, armen talentvollen Landsleuten den Segen der alma mater zu vermitteln. Wär's darauf angekommen, der reiche Patrizier hätte für sie an den Straßburger Häusern gebettelt.<sup>4</sup>

Im einzelnen sei zunächst angemerkt, daß neue Keime und fruchtbare Anregungen aus dem Westen für das Elsaß nicht lediglich von Paris herkamen. Das feinere Westreich war ja Jahrhunderte lang der gebende, das Ostreich der empfangende Teil, und es ist nur naturgemäß, wenn sich das Geben und Schenken für das alemannische Grenzland als dem ersten im Osten potenzierte.<sup>5</sup> Wie so schon sehr früh Frankreich auf Straßburg einwirkte und Konstantius, der bekannte und berühmte Scholastikus von

<sup>1</sup> S. schon oben passim.

<sup>2</sup> Ueber das starke Kontingent der akademisch gebildeten Schulmeister im 15. Jahrhundert s. kurz Kaufmann II, S. 500.

<sup>3</sup> An die bezeichnende Affäre, oben S. 92, sei hier nur erinnert.

<sup>4</sup> Vergl. schon oben S. 185.

<sup>5</sup> Daß trotzdem das Elsaß auch nach Seite der Bildung hin in keiner Weise verwelste, ist eine allbekannte Tatsache, vergl. weiter unten in diesem Abschnitte.

Luxeuil, einst im alten Argentoratum als Lehrer seines Amtes gewaltet hatte<sup>1</sup>, so ließ man auch später den Westen auf sich wirken<sup>2</sup>, und zumal mit den benachbarten Grenzländern bestand von jeher ein reger wissenschaftlicher Verkehr. Elsässer stiegen aus der Rheinebene über die Grenzlinie des Wasgenwaldes, um in den benachbarten Territorien die Schulen zu besuchen, falls diese in Ruf und Ansehen standen. Bemerkenswert ist nach dieser Seite ja schon die eine Tatsache, daß einer der berühmtesten Söhne des Landes, Brun, der spätere Papst Leo IX., nicht etwa auf heimischem Boden, sondern in der Bischofsschule von Toul, die damals eben in hoher Blüte stand, erzogen wurde.<sup>3</sup>

Frankreichs Einfluß wurde mit der Zeit stärker, und mehr und mehr suchte man die Bildungsstätten des Westens auf<sup>4</sup>; anderseits eröffneten sich dem Elsaß von selbst neue Kanäle dorther durch den Umstand, daß französische Ordensleute auch an die Klöster des Wasgaues berufen wurden, diese zeitweise sogar in ziemlichem Umfange aufsuchten; ich mache nur auf die eine Tatsache aufmerksam, daß der Benediktinerkonvent in Schlettstadt schon nach seiner ganzen rechtlichen Stellung — Abhängigkeit von der französischen Abtei Conques! — eine starke Durchsetzung mit «welschen» Elementen aufwies.<sup>5</sup> Später nahm der Einfluß des Westens — von Paris abgesehen — ab, aber trotzdem hatte z. B. zur Zeit des blühenden Humanismus das Elsaß noch direkte Beziehungen zu dem Grenzlande jenseits der Vogesen genug; es sei nur an den einen Namen Ringmann Philesius und St. Dié erinnert.

Die Einwirkung Bolognas auf die Entwicklung deutscher Wissenschaft und Bildung überhaupt, nicht bloß des Rechtes, ist ganz außerordentlich. Mögen Zahlen reden!<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Wattenbach, I, S. 447. S. oben S. 111.

<sup>2</sup> «Zu der Zeit, als Herrad schrieb, hatte bereits eine neue weltliche Poesie in deutscher Sprache ihr Haupt erhoben, welche sozial auf dem Rittertum, literarisch auf Import aus Frankreich beruhte. Hier greift das Elsaß wieder mächtiger ein, und sein Charakter der Vermittlung zwischen Französisch und Deutsch kommt recht zur Geltung.» So kurz und gut Lorenz u. Scherer, S. 39, wo von dem Einflusse Frankreichs auf Heinrich den Glichesäre und die Minnesänger im Elsaß die Rede ist. Hier muß die Andeutung genügen.

<sup>3</sup> Wattenbach, I, S. 423.

<sup>4</sup> Orleans kam für unsere Zeit kaum in Betracht. (Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Knod, von dem wir hoffentlich demnächst Weiteres erwarten dürfen.)

<sup>5</sup> S. Génv. Stadtbibl. S. 4.

<sup>6</sup> Vergl. darüber in erster Linie Knods Index zu den Acta nat. Germ. univ. Bon., dann dessen Zusammenstellung in der «Straßburger Post» 1890, Nr. 33 u. 40.

Von 1289—1562 suchten an 4000 Deutsche Bologna zu Studienzwecken auf. Tüchtige Juristen zu werden, war ihr nächstes Ziel, aber, ob sie wollten oder nicht, sie brachten doch mehr oder weniger ein gutes Stück allgemeiner Bildung mit heim und des neuen Geistes hatten sie doch alle «einen Hauch gespürt». Das Elsaß stellt sich innerhalb der Gesamtzahl recht achtunggebietend dar. Es mögen immerhin gegen 250<sup>1</sup> seiner Söhne in Bologna während des angegebenen Zeitraumes studiert haben<sup>2</sup>, alles Männer, «die, in die Heimat zurückgekehrt, als Lehrer und Erzieher wie als Leiter und Berater des Volkes in einflußreichen Stellen wirkten», wie ja überhaupt festzuhalten ist, «daß Bologneser Scholaren es waren, die auch im Elsaß als die ersten den klassischen Studien eine Stätte bereiteten»<sup>3</sup> und später dem keimenden Humanismus im Lande nachdrücklich zum Siege verhalfen.

Ein Blick in Einzelheiten ist hier lehrreich und mag so verstattet sein. 171 der eingeschriebenen Elsässer können wir urkundlich feststellen; davon entfallen auf das Oberelsaß 49, auf das Unterelsaß 122 (natürlich hier Straßburg ausschlaggebend!). Die ersten 30 Jahre brachten den meisten Besuch, nämlich 127. Dann kommt eine rapide Abnahme: von 1320—1330 studieren dort ganze drei. Allmählich hebt sich die Zahl wieder auf 20—25; zeitweilig sind aber gar keine Elsässer verzeichnet. Von 1360—1460 stellte das Land nur 20 Scholaren, und auch in der Folgezeit blieb der Besuch mäßig. Außere und innere Wirren spielten bei diesem Auf und Ab der Besuchsziffer natürlich ihre Rolle; für uns bleibt die Feststellung wichtig, daß Universitätsbesuch und Humanismus keine Korrelation zeigen, die zu weitgehenden Schlüssen verführen darf.

Auch in Bologna treffen wir von Elsässern anfangs fast nur Kleriker, doch tritt das Laienelement durchaus nicht so vollständig zurück, wie man wohl glauben möchte; zumal der elsässische Adel ist stark vertreten, und zwar

---

<sup>1</sup> D. h. ungefähr 10 % der damaligen Deutschen, die wir heute als Reichsdeutsche bezeichnen würden.

<sup>2</sup> Die Zahlen sind wegen der Lückenhaftigkeit der Matrikel nur ungefähr zu bestimmen, vergl. Knod, *passim* und im allgemeinen auch Kaufmann II. S. 505. Daß mehr elsässische Ordensleute in Bologna studierten, ist ganz zweifellos.

<sup>3</sup> Knod, *Straßb. Post*, Nr. 33. — Dort auch das Material für die folgende Uebersicht.

studierte er zum großen Teil aus reiner Liebhaberei.<sup>1</sup> Von den Geistlichen sind 14 einfache Pfarrer, 2 Johanniter in Sulz bzw. Kolmar, 2 Straßburger Dominikaner<sup>2</sup>, 1 Franziskaner aus Hagenau.<sup>3</sup> Die Hauptmasse stellen die Stifter: Rheinau, Selz, St. Pilt und Surburg je 1, Lautenbach 2, St. Martin in Kolmar 3, Haslach 5<sup>4</sup>, Alt-St. Peter in Straßburg 3<sup>5</sup>, Jung-St. Peter 13, St. Thomas 26, Münsterstift 28, darunter allerdings nur drei geborene Elsässer, was zu konstatieren für uns immerhin wichtig ist.<sup>6</sup> Die Zahlen entsprechen im übrigen im allgemeinen dem schon gewonnenen Bilde.

Die — verhältnismäßig spät gegründeten — deutschen Hochschulen zählten schon bald Elsässer in Masse zu ihren Hörern. Lassen sich für Bologna, wie wir gesehen haben, die Elsässer noch gut zählen, so schnellen die Besuchsziffern für Basel, Freiburg, Heidelberg und — was zu bemerken ist — namentlich auch Erfurt<sup>7</sup> gewaltig in die Höhe; es waren das eben die Universitäten par excellence für das Elsaß.<sup>8</sup> Ich gebe nur folgende Zahlen: In Freiburg<sup>9</sup> waren im ersten Dezennium (1460—1470) 822 Studenten immatrikuliert, davon 391 aus der Konstanzer, 72 aus der Speierer, 68 aus der Straßburger Diözese (Mainz schickte z. B. nur 21!). Von den Städten steht Freiburg natürlich an erster Stelle; «die meisten Studenten von den auswärtigen Städten sendet Straßburg, im ganzen (von 1460—1585) 234, im ersten Zeitraum (1460—1517) jedoch ungleich mehr, nämlich 133 . . . Zu diesen 234 aus Straßburg gebürtigen Studierenden kommen dann freilich noch über 50 clerici und canonici Argentinenses, von

<sup>1</sup> Knod. a. a. O., nennt eine Reihe altelsässischer Edlen.

<sup>2</sup> Darunter Joh. von Dambach, s. oben S. 48.

<sup>3</sup> S. indes die Anm. 2, oben S. 322.

<sup>4</sup> S. schon oben S. 148.

<sup>5</sup> Der Grund für die kleine Anzahl liegt in der späteren Gründung, s. oben S. 142.

<sup>6</sup> Vergl. Kothe, S. 30 u. oben passim.

<sup>7</sup> Es ist zu beklagen, daß die Matrikelausgabe von Weißenborn kein Ortsregister aufweist und es so nahezu unmöglich macht, für einen größeren Komplex sich die Studierenden zusammenzustellen. Neuerdings hat auf manches Bauch (Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 1904) hingewiesen. Einzelnes im folgenden.

<sup>8</sup> Vergl. damit die oben S. 276 angeführte bemerkenswerte Stelle aus Brants Narrenschiff. Interessant ist, daß Lochers Uebersetzung hier hat:

Hic volat ad Wiennam, tenet hunc Erfordia magna,  
Hunc Basilea fovet, Lyps istum barbara tellus.

Erfurt erscheint also jedesmal! Vergl. zu der Stelle die Bemerkung von Zarncke, Narrenschiff, S. 357.

<sup>9</sup> Vergl. Mayer in Ztschr. der Ges. für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg 1897, S. 31 ff.

denen nicht angegeben ist, ob sie auch in Straßburg geboren sind oder nicht». Ueberhaupt stellen nur die elsässischen Städte unter den linksrheinischen ein nennenswertes Kontingent, wobei die verhältnismäßig starke Beteiligung kleinerer Orte auffällt.

Am meisten Genuß und Belehrung gewährt nach dieser Seite hin das Durchblättern der Heidelberger Matrikel von Töpke.<sup>1</sup> Wir sehen hier eine imponierende Anzahl von Elsässern: Mönche, Weltgeistliche und Laien, Junge und Alte, Träger berühmter Adelsnamen und Kinder einfacher Bürger- und Bauernhäuser, Söhne großer Städte und solche, deren Wiege im kleinen Wasgauörfchen gestanden, einzeln auftauchende Namen und solche, die häufiger wiederkehren, deren Träger Familien angehören, die den Besuch Heidelbergs für eine Art Ehrensache ansehen.<sup>2</sup> Manche der elsässischen Studenten haben sich am Neckar das Baccalaureat erworben, natürlich in der Artistenfakultät, einige gar das Rektorat bekleidet. Daß auch hier im Anfange die Kleriker die ganz überwiegende Anzahl von Universitätsbesuchern ausmachen — die Klöster sind schwach vertreten —, sei nur angemerkt; auch unter ihnen bildet sich bezüglich des Besuches der Neckarstadt eine förmliche Tradition heraus: der eine empfiehlt sie dem andern, der Aeltere schickt den Jüngeren dorthin<sup>3</sup>; mancher würdige elsässische Pfarrherr, einst selbst Heidelberger Student, stiftet ein Legat für den Besuch der Universität aus seiner Heimatgemeinde. Ganzen elsässischen Geschlechtern ist dadurch Alt-Heidelberg zur alma mater geworden: ich erinnere nur an das Stipendium der Familie Galtz oder Gallus aus Rufach, das jährlich 12 Gulden betrug und «nach dem Willen des Stifters in der neuen Burse zu Heidelberg von einem Studenten der Familie verzehrt werden» sollte.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ristelhubers «Heidelberg et Strasbourg» (Paris 1888) ist in mancher Hinsicht unkritisch gearbeitet, s. zur Sache Knod in Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins N. F. VII, 329 ff.

<sup>2</sup> Vergleichshalber sei angemerkt, daß Straßburg in unserm Zeitraume mit über 200, Hagenau mit ungefähr 100, Kolmar mit 30, Schlettstadt mit ungefähr ebensovielen Studierenden vertreten ist. Es zeigen sich übrigens ganz auffallende Unterschiede. Während z. B. Surburg 20, Weißenburg an 60, Zabern über 30 aufweist, schickt Mülhausen (Nähe von Basel!) ganze 3, Ensisheim dagegen 9, Gebweiler 12, Rufach 13. Kleine Orte sind auch hier oft auffällig stark vertreten.

<sup>3</sup> Für Wimpfeling z. B. war nach der Seite hin die Erlaubnis seines Oheims, der einst selbst dort studiert, entscheidend, s. meine Biogr., S. 15.

<sup>4</sup> Pellikans Chronik, S. 5.

Diese Art von Familientradition ist überhaupt bemerkenswert. Der ältere Thomas Wolf aus Eckbolsheim bei Straßburg, ein Mann hellen Geistes und warmen Herzens für Studium und Scholaren, einer der für das Elsaß charakteristischen Vorläufer des Humanismus, hatte von 1460 ab mehrere Jahre in Erfurt studiert.<sup>1</sup> So tritt er denn auch späterhin dafür ein, daß seines Bruders Söhne, Thomas — der Jüngere, der bekannte feine Humanist und tüchtige Archäologe — und Amandus, den Musensitz an der Gera aufsuchen.<sup>2</sup> Die beiden Jungen waren arm, aber der Oheim zahlte für sie. Wozu war er denn auch einer der wohlhabigsten Pfründenbesitzer im Elsaß?<sup>3</sup> Später — 1503<sup>4</sup> — geht gar noch der dritte Sohn seines Bruders, Kosmas, nach Erfurt, so daß von dieser einen elsässischen Familie vier Glieder dort studierten. Aehnlich war's in einer großen Zahl von Fällen.

Ich habe die Darstellung hier eigens etwas weiter ausgedehnt, weil die behandelten Verhältnisse auch für unsere Fragen von höchster Bedeutung sind. Man wird das schon aus der Erwägung heraus verstehen, daß aus diesem starken Universitätsbesuch der Elsässer ein Schluß auf den blühenden Stand von Schule und Unterricht im Lande möglich ist, denn das Korrelat der Universitätsbildung ist doch im allgemeinen die Schulbildung schlechthin, wenngleich freilich auf den spezielleren Charakter der letzteren zu schließen, sich aus dem, was wir schon wissen, verbietet. Für die relative und absolute Kulturhöhe des Volkes sind beide Momente bezeichnend.

Auch für das Elsaß gilt übrigens — wie natürlich — die Regel, daß Umfang und Abschluß der Universitätsstudien keine Dinge waren, die durch Gesetze geregelt gewesen wären. Irgend einen Grad wollte wohl jeder, vollständig «ausstudiert» haben aber verhältnismäßig wenige. Oft sprach hier der Geldbeutel ein hartes und gewichtiges Wort mit. Denken wir z. B. nur an Pellikan<sup>5</sup>, der bei seinem Oheim Jodokus Gallus in Heidelberg Unterschlupf fand; den Mittagstisch hatte er auf dessen Kosten in der Neuen Burse. Schon nach 16 Monaten kam das böse

<sup>1</sup> Immatr. als Th. Lupi 1460, s. Weibenborn I, S. 283.

<sup>2</sup> Immatr. Ostern 1488 (Weibenborn I, S. 421).

<sup>3</sup> Vergl. Schmidt, hist. litt. II, S. 59 ff.

<sup>4</sup> Immatr. Michaelis dieses Jahres (Weibenborn II, S. 232).

<sup>5</sup> S. Chronik, S. 10.

Ende, weil dem Onkel die Kosten zu hoch waren: Pellikan mußte vorderhand den liebgewonnenen Musensitz verlassen. Wie vielen Elsässern erging es so! Daß dadurch die ganze Ausbildung etwas Abgerissenes, Bizarres und Unfertiges an sich trug, kann man sich denken — ein Mangel, den nur wirkliche Talente ganz zu verdecken imstande waren.

Wir wissen genug über das Elsaß, um schon ahnen zu können, welche Rolle in diesem Lande dem deutschen Humanismus beschieden war. Selbstverständlich tritt die Bewegung auch hier nicht als ein Fertiges auf, ihr Werden und Wachsen hat vielmehr Jahrzehnte in Anspruch genommen. Die Anfänge derselben sind hier wie fast überall dunkel, ganz zweifellos aber hängt das erste Aufkeimen des neuen Gedankens mit der Scholarenwanderung aus dem Elsaß und in das Elsaß — uralte Völkerstraße im Rheintale! — zusammen.<sup>1</sup> Es müßte, auch für die uns interessierende schulmäßige Seite des elsässischen Humanismus, von höchstem Interesse sein, wenn man eine kontinuierliche Fortwirkung der Renaissance-Bewegung aus Italien oder auch aus den Niederlanden nach dem Elsaß hin von einer bestimmten Zeitgrenze an konstatieren könnte, aber der Versuch ist aussichtslos.<sup>2</sup> Wir müssen uns bei der Feststellung bescheiden, daß die Rezeption des Humanismus in den elsässischen Städten zu ganz verschiedener Zeit erfolgte, wobei Zufall und Glück ihre Rolle spielten, mitunter aber auch Faktoren sich geltend machten, die gerade keinen Ruhmestitel bedeuten. Wollen wir Antipoden haben, so denken wir nur an Kolmar und Straßburg, das ewig zaudernde, das so lange stagnierende, wo für eine von Stadt wegen unterstützte Humanistenschule sobald noch nicht Licht und Luft vorhanden war und ein Gallinarius in der bekannten charakteristischen Art zu kämpfen hatte<sup>3</sup>, und andererseits an Bollweiler bezw. Murbach, wo zur Zeit längst geschwundener Benediktinerherrlichkeit ein tüchtiger und fähiger Abt unter der Beihilfe günstiger Augenblicksverhältnisse ein Huma-

<sup>1</sup> Was ja keinen Widerspruch mit der oben S. 322 erwähnten Tatsache bedeutet.

<sup>2</sup> Wohl aber können wir Beziehungen zwischen dem Elsaß und den Niederlanden überhaupt nachweisen, vergl. weiter unten.

<sup>3</sup> Man denke hier auch an Schotts Wort (Schmidt II, S. 11) über Straßburg: «ubi amplior est epulis atque armis locus quam literis».

nistenreich im Kleinen sich schuf und energisch für das neue Evangelium von jenseits der Alpen in die Schranken trat.

Bollweiler und Murbach führen uns unmittelbar nach Schlettstadt.<sup>1</sup> Wir wissen, daß wir die erste humanistisch gefärbte Schule in der bekannten Dringenberg'schen Anstalt daselbst vor uns haben. So wenig echter und rechter Humanist der arme Sohn der roten Erde auch war, so hausbacken er auch seine Gelehrsamkeit an den Mann brachte, er bedeutet für die Schulgeschichte des Landes den Beginn einer neuen Zeit, weil er eben den gesunden Menschenverstand besaß<sup>2</sup>, der damals Hunderte gegen den hergebrachten Schulbetrieb unter der Aegide des allmächtigen Doktrinale und seiner Glossatoren, namentlich also gegen die *grammatica speculativa*, Front machen ließ<sup>3</sup>: ein Genie brauchte er darum nicht zu sein. Die vielen, die zu seinen Füßen gesessen — es war die Elite des damaligen Elsasses —, waren für die neue Bewegung gewonnen: in dieser praktischen Propaganda liegt die Bedeutung dieses Mannes, der in allem die alte Hieronymianerschule von Deventer repräsentiert. Seit ihm zog eine erlösende Parole durch die elsässische Schule, die bald zum Losungswort der Besten in deutschen Landen damals wurde, wengleich humanistische Schwarmgeisterei auch hier mit arger Uebertreibung zu hantieren pflegte.<sup>4</sup> Diese Parole lautet: Kampf gegen das den gesunden Fortschritt hemmende Unwesen des entarteten Scholastizismus, Säuberung des Unterrichtes von altem, überflüssigem Ballaste, Entlastung der schwachen Schultern, neue Wege in Grammatik und Lektüre, kurz: mehr Natürlichkeit in allem.

Hofmann (Krafft, Crato) setzte Dringenbergs Amt und Werk fort. Sein Humanismus ist geläuterter, sein Geschmack feiner. Die Klassiker werden — natürlich neben den unvermeidlichen christlichen Autoren — ein gewichtiges Unterrichtsmittel, und ihre Interpretation basiert je länger je mehr auf gesunden Grundsätzen. Die

<sup>1</sup> Ich betone nochmals kurz, daß Belege und Quellen hier nur ausnahmsweise angeführt werden und verweise auf das oben, S. 236 ff. Gebrachte.

<sup>2</sup> Sehr gut hat über diesen «gesunden Menschenverstand» als Agens der Opposition gehandelt Kaufmann II, S. 300 ff.

<sup>3</sup> Ohne hier Weiteres zu bringen, möchte ich doch auf die Fundamentalstelle für unser Wissen hierüber, nämlich Wimpfelings *Isidoneus*, cap. 16 (*Freundgen*, S. 109—110) verweisen.

<sup>4</sup> Ueber meinen Standpunkt in diesen Dingen s. oben S. 303 u. weit. unten.

Grammatik, z. B. auch den Alexander, handhabte er mit der Vorsicht Dringenbergs. Er duldete zwar das Doktrinale, «at commentarios in eum veteriores sub nomine glossae notabilis execrabatur maximopere» und so «ex barbaris et infantibus pueris et Latinos et eloquentes reddidit viros». <sup>1</sup> Seine ganze Art und Weise des Unterrichts werden wir noch kennen lernen. <sup>2</sup> Schon hier muß aber an den Klassiker-Bestand der erwähnten Schlettstadter Schulbibliothek <sup>3</sup> erinnert werden, die immerhin ein für damalige Zeiten ganz hübsches Rüstzeug bot, das Stadt und Schule in gleicher Weise ehrt. Daß auf dem Schriftstellerkanon zum wenigsten Cicero, Sueton, Valerius Maximus und Antonius Sabellicus standen, wissen wir von Wimpfeling <sup>4</sup>, und daß speziell Hofmann Ovids Fasten traktierte, sagt er selbst. <sup>5</sup> Eine weitere Perspektive auf das, was möglichlicherweise gelesen wurde, eröffnet uns die reichhaltige, uns schon hinlänglich bekannte Autorenbibliothek, die sich Rhenanus als Schlettstadter Schüler zulegte, aber hier müssen wir uns doch vor vagen Schlüssen hüten. <sup>6</sup>

Einen Wink gibt auch die Desideratenliste, die Hofmann ab und zu an den Basler Drucker Joh. Amerbach — dessen Söhne Bruno und Basilius waren seine Schüler — gesandt zu haben scheint. Einmal <sup>7</sup> dankt er für die «Poetica margarita» <sup>8</sup> und die Werke Petrarca's, ein andermal wünscht er den beiden Amerbach sowie andern Zöglingen auf deren Bitte «libellum modi latinitatis titulo» <sup>9</sup> anzuschaffen, wieder ein anderes Mal erkundigt er sich nach dem Preise der ihm gesandten Briefe des Philelphus und hier spricht er auch von einer griechischen Grammatik, die er für den Vater Brunos noch nicht erhalten habe: er würde sie besorgen. Griechische Studien dürfen wir im allgemeinen unter Hofmann noch nicht voraussetzen, aber einige Schüler trieben Griechisch <sup>10</sup>, z. B. sicher eben die beiden Amerbach, die 1499 ihrem Vater für eine übersandte griechische

<sup>1</sup> S. die Stelle bei Knod Spiegel I, S. 8.

<sup>2</sup> S. Abschn. VII.

<sup>3</sup> S. oben S. 288. Aufzählung der Bände bei Gény, Bibl. S. 23—28.

<sup>4</sup> Diatriba, cap. IV.

<sup>5</sup> S. die Stelle in meiner Wimpfelingbiogr., S. 108. Knod, Bibl., S. 8.

<sup>6</sup> Vergl. die Liste bei Knod, a. a. O., S. 48—53.

<sup>7</sup> Basel, Univers.-Bibl., Ms. G. II, 29 (Jahr 1497), in derselben Sammlung auch das Folgende

<sup>8</sup> S. schon oben S. 142.

<sup>9</sup> S. oben S. 139.

<sup>10</sup> S. weiter unten (Abschn. VII) über die Schulhefte.

Grammatik («*quae nobis magnas voluptates attulerit*») danken. Sie wünschen weiter Brants *Varia carmina*, das *Fundamentum scolarium*<sup>1</sup> und hoffen u. a. auch auf die bekannte *Cornucopia* des Perottus und Lukans *Pharsalia*. In einem Briefe (März 1500) ist außer anderem die Rede von Silius Italicus, Sallust und «*tres comedie Joannis Reuchlin*».<sup>2</sup> Wir dürfen aus diesen Notizen nicht etwa folgern, daß das alles unter Hofmann allgem. in e Schullektüre im engeren Sinne war, wohl aber sehen wir, wie vielseitig das Autorenmaterial immerhin schon war bzw. sein konnte.

Man kann nicht sagen, daß Hieronymus Gebwiler, Hofmanns Nachfolger, für den streng humanistischen Ausbau der Schule einen wesentlichen Fortschritt bedeutet hätte, aber er war zweifelsohne ein philologisch gut geschulter Gelehrter und ein ganz tüchtiger, ja wackerer Pädagoge, der sich auch mit Erfolg schriftstellerisch als solcher betätigte. So haben wir von ihm eine Ausgabe der Episteln sowie der *Ars poetica* Horazens und der Komödien des Plautus (in Auswahl) mit einer sehr bemerkenswerten Einführung. In nationalem Stolze kündigt der brave Schulmeister ein Zeitalter deutscher Herrlichkeit an, falls man so fortfahre, die Autoren zu traktieren. Plautus stehe hoch über Terenz, und jeden Augenblick sollten die Schüler ihn zur Hand haben, alle ihn besitzen, was bei dieser billigen Ausgabe möglich sei. Man lese das flott geschriebene Vorwort, um den Fortschrittler in Gebwiler lieb zu gewinnen. Das ethische Moment der Lektüre wird hier so stark betont, wie in der Horazausgabe.<sup>3</sup> Dieser Standpunkt verführte ihn allerdings auch dazu, Gresemunds «*Geschichte der Kreuzschändung*» (breite Erzählung eines Sakrilegs) herauszugeben, die er als Lektüre für die elsässischen Schulen warm empfahl und die auch tatsächlich bald zum eisernen Bestande derselben gehörte; ein Wimpfeling schützte das Ding — anders können wir es nicht nennen — mit der ganzen Wucht seiner Autorität.

Gebwiler liebte es als praktischer Schulmann, zu solchen

<sup>1</sup> 1494 bei Gran in Hagenau erschienen, eines der vielen Donat-Surrogate (von Remigius, s. Müller, S. [219] und oben S. 305.)

<sup>2</sup> Bemerkenswert! Zur Sache s. Geiger, Reuchlin, S. 78 ff.

<sup>3</sup> Fol. A a<sup>2</sup> (beachtenswerte Mahnung an die Schulmeister in dem angedeuteten Sinne). Zu den Ausgaben s. den Ind. bibl. bei Schmidt.

Werken Kommentare zu schreiben, die freilich zum Teil noch scholastische Färbung zeigen, aber doch auch dem billig Urteilenden durchaus nicht den Nachbeter und Nachtreter des alten Schulscholastizismus der schlimmen Zeit verraten, den man in ihm wohl hat finden wollen, indem man z. B. auf seine Glosse zu «pardus» (animal, cuius femina pardalis nuncupatur) hinwies.<sup>1</sup> Gewiß, dergleichen stößt uns, ich darf aber nach dem Durcharbeiten des ganzen Gebwiler betreffenden Materials bekennen, daß das mehr oder weniger Ausnahmen sind: Nach seiner Glossierung zu urteilen — und das Kriterium ist hier ja durchaus zuverlässig —, ist sein Unterricht im allgemeinen als recht gut und angemessen zu bezeichnen, namentlich hat er eine gewisse Frische und Unmittelbarkeit, die im Verein mit der relativ breiten Basis für seine Interpretation seiner ganzen Methode unbedingt zur Empfehlung gereicht. Geschichte, Geographie, Archäologie wurden mit bemerkenswertem Nachdrucke herangezogen, das Deutsche gebührend beachtet und verwandt, sogar das Griechische unter ihm eifrig gepflegt, z. B. auch griechische Autoren in der Klasse gelesen.<sup>2</sup>

Grundsätzlich läßt Gebwiler als echter Wimpfelingianer zur Lektüre nur sittlich einwandfreie Autoren zu.<sup>3</sup> Er ist ein durchaus frommer, jede Unsitte hassender und strafender Schulmann, dessen ganzes Wirken einen tiefreligiösen Zug aufweist. Es sagt genug, daß sein erstes Schulbüchlein erbaulicher Natur war: eine Erklärung der sieben Bußsalmen nach Gregor dem Großen. An seiner Hand sollten sich die Schüler auf ihre Osterbeichte vorbereiten<sup>4</sup> — also wieder ein Stück theoretischer und praktischer Religionsübung in der Schule jener Zeit. So schob er denn auch bei der Auswahl der Klassiker für seine Schule den ethischen Gesichtspunkt — von dem wir schon gehört haben<sup>5</sup> — mit allem Nachdruck in den Vordergrund und kam so von selbst zu der echt Wimpfelingischen Wertschätzung der christlichen Autoren — zumal der allbekannten Neulateiner (Baptista Mantuanus u. a.) — gegen-

<sup>1</sup> Vergl. Strüver, Schule zu Schlettstadt, S. 83 u. Geiger, Humanismus S. 390.

<sup>2</sup> Weiteres im folgenden.

<sup>3</sup> Er wird da sehr deutlich, z. B. in der gleich zu besprechenden Einführung zu einer Faberschen Schrift.

<sup>4</sup> S. kurz Schmidt II, S. 161.

<sup>5</sup> S. oben S. 329 und unten S. 233.

über den heidnischen, obwohl er selbstverständlich auch diese mit seinen Schülern las. Einen bestimmten Kanon derselben hat er uns nicht gegeben. Wie aber von Horaz und Plautus unter ihm schon die Rede war, so werden wir eine wertvolle Ergänzung der Liste im folgenden noch finden. Daß die Hervorkehrung des berührten Standpunktes der Klassizität seines Unterrichtes schadete, ist ohne weiteres klar, wie andererseits für unser modernes Gefühl auch nur schwer dieser ethische Standpunkt mit Plautinischer Lektüre sich einigen läßt; wer aber den Schlüssel finden will, braucht sich nur die Blütenlese im zweiten Teile der «Jugend» von Wimpfeling anzusehen. Eine ästhetische Abklärung zeigt eben in dieser Hinsicht der Schulhumanismus des Wimpfelingischen Kreises nicht; daß Gebwiler dagegen mit feinem Gefühle den Plautus seinem «Affen» Terenz vorzog, verdient als Korrektiv hervorgehoben zu werden.

Zum Glück wissen wir über die Gebwilersche Schule bezüglich ihres systematischen Aufbaues durch eine Auslassung des Meisters selbst Näheres. Er gibt uns eine programmatische Skizze von höchster Bedeutung in seiner Einführung zu einer philosophischen Schrift seines verehrten Pariser Lehrers Faber Stapulensis.<sup>1</sup> Sein Gedankengang ist folgender: Jeder Schulunterricht muß systematisch sein, sonst hat er keinen Zweck. Für den ordnungsmäßigen Betrieb ist nun zunächst darauf zu achten, daß nach dem Erwerb der elementaren Kenntnisse die lateinischen Anfangsgründe nach Donat gelehrt werden: die Schüler müssen in ihm eine «perfecta notitia» besitzen. Dann kommt Schwierigeres: Etymologie, Syntax und Prosodie, wobei Tempora, Modi und Kasus unter gehöriger Verwendung der Muttersprache — «aptis in patriam linguam interpretationibus» — beigebracht werden. Fortwährend müssen nun Uebungen stattfinden im Deklinieren und Konjugieren, und dann haben die Schüler lateinische Reden anzufertigen «ex classicorum poetarum, oratorum atque historiographorum praescripto». Nebenher läuft das Versemachen als Erholung. Als Anleitung für die Abfassung von Briefen sind nicht die «Proletarier» zu benutzen, sondern Klassiker

---

<sup>1</sup> *Introductio in Physicam paraphrasim* (s. Schmidt, *Ind. bibl.*, S. 262 und Engel, S. 35), mir aus der Münchener Hof- und Staatsbibl. vorliegend.

wie Cicero, Plinius, Politianus (!).<sup>1</sup> Nun folgt der Kursus, den man als dialektischen bezeichnen kann: die Schüler «imbibant dyalectice non cavillatoriae principia. qua duce arguere, diffinire, dividere ac per rationes verum a falso discernere discant». Naturgemäß reiht sich daran die philosophia naturalis, der die philosophia moralis, d. h. die Wissenschaft vom Guten und Bösen, von den Tugenden und Lastern folgt. Alles ist nach kurzen Leitfäden — wie der vorliegende einer sei — einzuprägen. Damit ist das Gymnasium nach Gebwilerscher Idee abgeschlossen: «Hoc pacto fundati adolescententes literaria archigymnasia relictis trivialibus scholis petentes haud mediocrem in altioribus disciplinis facient progressum».

Wir sehen: hier ist Wimpfelings Idee der «Fechtschul» so ziemlich in die Tat umgesetzt. Wir haben im Umriss das alte Trivium, und wenn wir die Tatsache daneben halten, daß, nach der Bücherei des Rhenanus zu urteilen<sup>2</sup>, an der Schlettstadter Schule ebenfalls im Prinzip derselbe Aufbau uns entgegentritt, dann gewinnen wir von der damaligen elsässischen Schule ein ebenso günstiges als fest umrissenes — relativ gesprochen! — Bild, das wir in seinen allgemeinen Formen schon andeuten konnten.<sup>3</sup> Auch hier ist, was nochmals betont sein mag, Fabers Einfluß auf die Elsässer wieder in bemerkenswerter Weise zu konstatieren.<sup>4</sup>

Uebrigens sind wir imstande, das oben skizzierte Bild der Gebwilerschen Methode durch eine äußerst wertvolle, bislang meines Wissens noch gar nicht beachtete Auslassung eines Zeitgenossen näher zu illustrieren. Ein Mann von ebenso feiner Durchbildung wie unleugbarem pädagogischem Geschick, Otto Brunfels, damals in der Straßburger Kartause, schildert das System Gebwilers mit einer Wärme und Anschaulichkeit, daß man förmlich herausfühlt, wie begeistert er von dem elsässischen Meister ist. Bei der Seltenheit solcher direkt den Schulbetrieb berührenden Aeußerungen sei die Stelle wörtlich angeführt<sup>5</sup>: «Non possum hoc loco silentio praeterire morem Hieronymi Gebvilieri, moderatoris Argentini praedotribarum, quos

<sup>1</sup> Natürlich gilt hier auch der Neulateiner als «Klassiker».

<sup>2</sup> Schon Knod hebt das (Bibl., S. 15) bedeutsam hervor.

<sup>3</sup> S. oben passim, z. B. S. 301.

<sup>4</sup> Vom alten Quadrivium will man weniger mehr wissen. Wimpfeling hat verworrene Ansichten darüber, Geiler verwirft es direkt (Predigt über das Narrenschiff, 26. Kap.).

<sup>5</sup> Aphorismi fol. e<sup>2</sup>.

nostra habet Germania, facile primi. Is collectas in unum ex optimis authoribus sententias pueris proponit, quas complecti puerilis animus facile potest. Dein, si quid inter has de virtutibus occurrit, ad id apprime adhortatur illos, si vero flagitiosum aliquid aut de furto, rapina vel incontinentia se dederit obviam, data opera ex evangelio et Paulinis traditionibus refellit atque hoc modo fit, ut nedum ad pietatem, sed etiam in omnes facile disciplinas levia principia capiānt. Quo fit, ut videas apud pueros impuberes balbutire Vergilium, Flaccum, Hom er u m, H e s i o d u m, Dialecticen et Aristotelis moralia tam emuncte tamque exa-  
missim, ut ne illis etiam cedant, qui multos annos in hisce absumperunt». Es erübrigt sich, auch nur ein Wort diesem Programme beizufügen.

Charakteristisch ist Gebwilers Stellung zur Schulgrammatik. Donat und Alexander waren auch für ihn die Lehrbücher schlechthin, aber mit der Zeit gewann doch des Cochlaeus Grammatik sein ganzes Interesse, und es zeugt von einem gesunden Fortschritt bei Gebwiler, wenn er in späteren Jahren dieser eifrig das Wort redet: er selbst hat sie mehrmals herausgegeben bzw. für seine Zwecke zugestutzt (z. B. eine Anzahl von Versen aus Alexander eingefügt).<sup>1</sup> Ganz augenscheinlich ist durch ihn — die elsässischen Ausgaben waren rasch vergriffen<sup>2</sup> — dieses Lehrmittel für die Schulen des Landes mehr oder weniger dauernd gewonnen und damit der Bestand der Schulgrammatiken im Elsaß um eine höchst bedeutende Erscheinung bereichert worden. Schon die eine Tatsache, daß wir hier das Deutsche nicht mehr lediglich als Interpretationsmittel vor uns haben, sondern schon als etwas, was dem Schüler das «sachliche Verständnis des Unterschiedes der lateinischen und deutschen Wortform und Ausdrucksweise»<sup>3</sup> vermitteln soll, sichert der Gebwilerschen Propaganda ihre Bedeutung für die Schulgeschichte des Landes. Hier war endlich eine Forderung erfüllt, die in nuce schon Geiler — wenn auch nicht gerade für das spezifisch sprachliche Gebiet — gestellt hatte.<sup>4</sup> Daß übrigens nun nicht ohne weiteres die «Alten»

---

<sup>1</sup> Das Vorwort ist wichtig, schon wegen der Aufzählung der damals im Lande gebräuchlichen Grammatiken, die wir indessen schon kennen. Nächstens mehr darüber.

<sup>2</sup> S. oben S. 309.

<sup>3</sup> Müller, S. [253].

<sup>4</sup> S. das Folgende.

von Gebwiler aus dem Schulsaal geworfen wurden, versteht man schon aus der obigen Andeutung. Für die Unterstufe war ja z. B. der Donat gar nicht zu entbehren, und so behielt er ihn prinzipiell bei.<sup>1</sup>

Um den Gebrauch der Gebwilerschen Ausgabe des Cochlaeus möglichst fruchtbar zu machen, verfaßte einer der Unterlehrer des Meisters, Georg Altenheymer<sup>2</sup>, für sie ein Schülerlexikon<sup>3</sup>, das den Zweck verfolgte, die schwierigeren Wörter und termini des Originals zu erklären bzw. ins Deutsche zu übersetzen. Gerade das letztere will beachtet sein; man sieht: im Elsaß gewinnt dieses Mittel mehr und mehr an Umfang und Bedeutung. Die Tendenz des Ganzen ist im übrigen echt Wimpfelingisch: auch hier soll dem Lernenden seine Aufgabe erleichtert, die schwachen Schultern entlastet, das Pensum möglichst mundgerecht gemacht werden. Dieser praktische Gesichtspunkt bedingte nun eine breite — mannigmal zu breite — Kommentierung, die jede erdenkliche Schwierigkeit aus dem Wege räumt und sprachlich wie sachlich<sup>4</sup> durchweg gute Auskunft gibt. Das Ganze ist zum bequemen Nachschlagen alphabetisch geordnet und zwar unter Innehaltung etymologischer, synonymyer u. s. w. Reihen, z. B.:

«Aurum (golt), Aureus substantivum (ein guldin), Aureus aurea aureum . . . Auraria (goltgrub), Aurifex: faber aurarius & Aurifaber idem significat (goltschmied).»

Der Unterschied von inops und pauper wird so fixiert: «Inops (der gar nichts hat uf ertreich), pauper (der ein wenig hat, aber nit genug)».

Die zur Veranschaulichung einer Regel gewählten Beispiele sind durchweg gelungen, namentlich passen sie sich dem Gesichtskreise des Schülers an. Auch hier nur ein Beispiel, um zugleich die Verdeutschung an solchen Stellen zu zeigen. Will er «frons, frondis (grüner ast oder mey)» dem Schüler klar machen, so sagt er: «Aedes sacra festivis ornata est frondibus nec non floribus et graminibus (die kirch ist geziert mit hübschen meyen und ist mit blümen und graß gestrawet)».

<sup>1</sup> Er sagt das z. B. ausdrücklich an der oben S. 331 genannten Stelle.

<sup>2</sup> Georius Altenheymer ex Oetingen dioc. Saltzburg immatr. Heidelberg 9. 10. 1511, bacc. art. 20. 1. 1513 (Töpke I, S. 483).

<sup>3</sup> Vocabulorum in Joannis Cocleii Grammaticam collectaneum. A, E. Joannes Prüb Argent. . . . 1515.

<sup>4</sup> Der Schüler konnte ein gutes Stück Geschichte, Geographie u. s. w. daraus lernen.

Wir freuen uns, daß dieses treffliche — vom Verfasser eigens für elsässische Schulen — berechnete Hilfsmittel einen solchen Anklang fand, daß die 1000 Exemplare starke erste Auflage bald vergriffen war und 1518 eine neue erschien.

Interessant ist, um zu Gebwiler zurückzukehren, der Einblick in einen Schultag unter ihm nach der Notiz seines Schülers Bonifacius Amerbach.<sup>1</sup> Morgens war Erklärung des Doktrinale, dann kam Lektüre aus Horaz und Ovid, nachmittags Lesung des Baptista von Mantua; Montags wurden prosodische Uebungen gemacht unter Zugrundelegung eines Dichtertextes, gegen Abend wurde dann das Tagespensum repetiert.

Gebwiler hat ohne Zweifel Schule gemacht. Er hatte in Schlettstadt wie später in Straßburg und Hagenau<sup>2</sup> gewaltigen Zulauf<sup>3</sup>, und sein ehrenwerter Charakter mochte manchen seiner Jünger die Schlacken vergessen lassen, die dem verdienten Lehrer noch anhafteten. Als Reformator bedächtig, aber kein Mann von verbissenem Konservativismus<sup>4</sup> — sein Wort von den «artes meretriciae» des klassischen Altertums darf man nicht zu sehr urgieren —, repräsentiert Gebwiler den Uebergang zu jenem Geiste des entschiedenen Humanismus, wie wir ihn unter Sapidus, dem feinen Latinisten, in Schlettstadt finden. — Bemerkenswert werden mag noch, daß auch Beatus Rhenanus unter den Unterlehrern Gebwilers figurirt: sein Talent und sein Betragen hatten ihm die Stelle eingebracht, in der er «non solum docuit, verum etiam castigavit».<sup>5</sup>

Sapidus darf in der Schulgeschichte des Elsasses ganz unleugbar einen hervorragenden Platz beanspruchen.<sup>6</sup> Von Hofmann und Gebwiler herangebildet, dadurch im-

---

<sup>1</sup> S. die urkundliche Nachricht (Amerbach-Sammlung, Basel) bei Schmidt II, S. 160, Anm. 4.

<sup>2</sup> Genau läßt sich das Datum seines Wegganges nach Hagenau nicht angeben; s. schon oben S. 217 u. 223. Ende Januar 1525 nahm er noch das Bürgerrecht in Straßburg an, s. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg, S. 206. Es ist also das Datum 1524 oben S. 113 als Endtermin nicht mißzuverstehen.

<sup>3</sup> Ueber sein Pensionat werden wir noch sprechen. — Eine interessante Auslassung über ihn als Hagenauer Lehrer bringt Oechsel an der oben S. 86 erwähnten Stelle.

<sup>4</sup> Er war z. B. einer von denen, die Nachtgall zur Veröffentlichung seines griechischen Elementarbuchs bestimmten.

<sup>5</sup> S. Knod, Bibl., S. 17—18.

<sup>6</sup> Obwohl er merkwürdigerweise durch das geschriebene Wort zu seinen Schülern und den Lehrern des Landes zu reden verschmähte: er hat keinen einzigen pädagogischen Traktat verfaßt. Ob ihm dafür nicht die innere Sammlung und Ruhe, vielleicht auch die Befriedigung im Amte fehlte? Vergl. Abschn. VIII.

stande, das Alte mit dem Neuen ohne gefährlichen Sprung richtend und sichtigend zu verknüpfen, in Paris Schüler Fabers und des Faustus Andrelinus, trägt er den Stempel eines feinsinnigen Humanisten in alleweg an sich. Kein Wunder, daß er als Schulrektor in Schlettstadt schon bald mit Reformen begann, manchen ehrwürdigen Grammaticus der alten Schule vom Throne steigen hieß und — nicht unähnlich seinem Vorgänger — die «Neueren» darauf setzte: er führte als Grammatik das auch bei Jung-St. Peter gebrauchte<sup>1</sup> Lehrbuch des Pylades von Brescia «*haud absque fructu*» (nach Wimpfelings Geständnis) in den Unterricht ein. Es war allerdings nur ein Seitenstück zum Doktrinale, aber von mittelalterlichem Einflusse ziemlich rein<sup>2</sup> und immerhin handlicher und praktischer. Wichtiger noch muß erscheinen, daß er der Grammatik des Tübinger Humanisten Heinrichmann<sup>3</sup>, von der wir ja schon elsässische Drucke kennen gelernt haben, Eingang verschaffte. «Der Verfasser eifert namentlich gegen die barbari grammatae cum sua maxima et vanissima glossa, die lateinischen *venenosas expositiones* und lateinischen *glossae interlineares*». <sup>4</sup> Das war die Dokumentierung eines Geistes, der frisch und fröhlich fortschritt mit seiner Zeit, ohne freilich, wie schon bemerkt, grundsätzlich das Alte ganz zu verbannen: das konnte ja auch einem Sapidus nicht gelingen, und hätte er es erreicht, es wäre gar nicht einmal gut gewesen. So ist es denn auch ganz natürlich, wenn er in seiner Schule den Donat für die Anfänger noch beibehielt<sup>5</sup>: er wußte eben für den jeweiligen Standpunkt der Schüler das passende Unterrichtsmittel zu finden.

Es stützt unsere ganze Ansicht über den Humanisten in Sapidus, wenn wir hören, daß er es ist, der das Griechische in die Schlettstadter Schule eingeführt hat. Es werden darüber urkundliche Belege an anderer Stelle gebracht werden, nur sei hier schon sein prinzipielles Urteil hergesetzt<sup>6</sup>: «*Non enim credam meis pueris aliquid magis*

<sup>1</sup> Oben S. 139.

<sup>2</sup> S. Reichling, Doktrinale-Ausgabe CX.

<sup>3</sup> Ein Exemplar ist auf der Schlettstadter Bibl. noch vorhanden, worauf schon Knod in seinem Artikel (Sapidus) in der Allg. Deutschen Biographie aufmerksam macht.

<sup>4</sup> Müller, S. [269]. Ueber die Beziehung zum Doktrinale s. Reichling CIX.

<sup>5</sup> Platter sagt das ausdrücklich, s. unten Abschnitt VII.

<sup>6</sup> Zugleich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er auch in seinen Epigrammen eine Lanze bricht für das Griechische (s. schon Geiger, Humanismus S. 391).

conducturum quam hoc studium»<sup>1</sup> — wenig Worte, aber sie verraten ein Programm. Er selbst lernte diese Sprache nach der Grammatik des Lascaris und gewann Melissopolitanus für den Unterricht in Schlettstadt.<sup>2</sup> Nach allem mag das Urteil richtig sein, das schon Sebiz<sup>3</sup> über ihn niederschrieb: «Barbaros quippe scriptores, qui juventutis aures olim personabant, eliminavit eorumque in locum classicos introduxit genusque dicendi demonstravit purius et Latinum magis».

Unter Sapidus ist die typische Humanistenschule — das Wort hier urgiert! — in Schlettstadt geschaffen, und instinktiv fühlte das Zeitalter, daß das «die erste Schule war, an der es recht zugging».<sup>4</sup> Von ihrem Leben und Treiben werden wir noch hören. Seine Helfer — Provisoren — mochten es gut bei ihm haben; einer dieser «hypodidascali», Albert Burer, gibt seiner Stimmung dem Schulrektor gegenüber in bezeichnender Weise Ausdruck.<sup>5</sup>

Neben die Praktiker der Schlettstadter Schule stellt sich der große Erziehungstheoretiker Jakob Wimpfeling.<sup>6</sup> Der Mann bedeutet für das ganze Schulwesen Deutschlands viel, für das Elsaß aber einen Markstein und Wendepunkt, mag auch die Kritik — sie ist wahrhaftig oft herb geführt worden! — an ihm noch so viel auszusetzen haben. Der Schlettstadter Bauernsohn hat sich als Pädagoge nie ganz vom Alten emanzipiert, im Gegenteil, er steckt — ohne es selbst immer zu merken — in mancher Hinsicht noch sehr tief in Mittelalter und Scholastik, aber — ganz abgesehen davon, daß bei einem Manne seiner Art und Zeit ein voller Bruch mit der Vergangenheit ein Ding schlimmer Unnatur gewesen wäre — er hat zeitlebens wacker und brav für eine Gesundung der deutschen Schule und des deutschen Unterrichts gekämpft, hat unermüdlich, trotz aller schlimmen Erfahrungen, trotz Krankheit und Not den Lehrern seines Landes die Wege gewiesen, die zu einem prächtigen Ziele führen mußten, hat im buchstäblichen Sinne ohne Rast

<sup>1</sup> Ms. Basel, Univ.-Bibl. G. II, 30 (Jahr 1515).

<sup>2</sup> Seine Unterlehrer unterrichteten wohl sicher bald darin. Einer derselben, Matthias Güntzer, später Stättmeister von Kolmar, war «Graece et Latine doctus», s. Röhrich, Mitteilungen 1, S. 102.

<sup>3</sup> A. a. O., S. 296.

<sup>4</sup> S. Platters Mitteilungen, weiter unten Abschn. VII.

<sup>5</sup> Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beat. Rhen., S. 238 (Jahr 1520).

<sup>6</sup> Für Einzelheiten darf ich hier der Kürze halber wohl auf meine Biographie des Humanisten verweisen.

und Ruhe seine Kräfte dem einen großen Gedanken gewidmet, der seine Maxime bedeutet: Keine Weltverbesserung ohne Jugendverbesserung, keine ideale Menschheit ohne ideale Jugend, kein Heil in Staat und Kirche ohne Schule und Schulmeister.

Wir lächeln jetzt, wenn wir manche seiner Extravaganzen lesen<sup>1</sup>, aber im Prinzip — und darauf kommt's an — hatte der Mann recht. So wurde er der «Erzieher Deutschlands», der durch seine viel gelesenen, oft förmlich verschlungenen Schriften über die Theorie des Unterrichts und der Erziehung zu Tausenden redete, Ungezählte zu seinen Ideen heraufzog, alle anregte, so daß selbst ein Hutten, dessen Wege doch so ganz andere waren als die Wimpfeling's, sich zum Wortführer der vaterländischen Jugend macht und dem verehrten Meister gesteht, wie viel Alldeutschlands Jünglinge ihm verdankten. Noch als Greis wurde er trotz des Wandels der Zeiten — gerade das ehrt ihn! — von der Heidelberger Universität um sein Gutachten in Sachen der Unterrichtsreform angegangen.<sup>2</sup>

Seine «Jugend», sein «Wegweiser», seine «Diatriba», seine Schrift «De integritate» (für Theologie-Studierende) verkörpern alle sein System, bald es ausbauend nach der ethischen, bald nach der didaktischen Seite hin.<sup>3</sup> Es ist schwer, für beide eine kurze Formel zu finden, nur sei soviel festgestellt: Wimpfeling schreibt als Verfechter eines gemäßigten Humanismus — «medius Reuchlinista»<sup>4</sup> möchte man auch hier von ihm sagen. Kurze und klare grammatische Unterweisung nach vernünftigem Buche und vernünftiger Methode, baldiger Uebergang zur Lektüre, bei der Alte wie Neuere, Heiden wie Christen heranzuziehen sind<sup>5</sup>, Hinleitung zu wirklichem Erfassen des Stoffes sowie zur praktischen Meisterschaft im Lateinsprechen, milde, schonende und vor allem individualisierende<sup>6</sup> Be-

<sup>1</sup> Nicht übel, ja direkt genial haben Lorenz-Scherer (S. 162) uns ein Bildchen von dem Manne in Wimpfeling gezeichnet, der «sozusagen alle schwierigen Weltfragen durch den »Schulmeister« gelöst wissen will, aber die Stelle karikiert doch zu stark.

<sup>2</sup> Das ist für das Ansehen Wimpfeling's wirklich höchst bezeichnend (vergl. meine Biographie, S. 306 ff., die Worte Huttens ebenda, S. 331).

<sup>3</sup> Ich verweise für die Analyse dieser Schriften hier kurz auf meine Wimpfelingbiographie, passim.

<sup>4</sup> S. meine Biogr. S. 286.

<sup>5</sup> Es ist gar nicht möglich, innerhalb dieses engen Rahmens seine sich so vielfach widersprechenden Ansichten über die Autoren ausführlich zu erörtern.

<sup>6</sup> Vergl. die prächtige Stelle aus dem «Wegweiser» fol. E 2 (Freundgen, S. 171).

handlung des Schülers, wirkliche Erziehung desselben zum nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft, der Kirche und des Vaterlandes, Hinführung zu Gott in allem — das sind so die Marksteine, durch die er selbst seine Theorie kennzeichnet.

Wir verstehen es, um nur einzelnes zu erwähnen, daß er Donat und Alexander nur mit wesentlichen Einschränkungen billigt, die Kommentare verwirft wie überhaupt die ganze «*grammatica speculativa*» unverblümt aus dem Schulzimmer verweist, daß er gewisse Neuere wie Cochlaeus sympathisch begrüßt; auch das muß als etwas Großes an ihm als Didaktiker hervorgehoben werden, daß er als einer der ersten Pädagogen unseres Volkes eine gewisse Gleichmäßigkeit der Hilfsmittel wie der Methode in Deutschland fordert, damit dem anderswohin verschlagenen Schüler die Arbeit nicht unnötig sauer gemacht werde.<sup>1</sup> Daß er ein begeisterter Verfechter der Universitätsbildung war und besonders auch für angehende Priester ein strenges wissenschaftliches Examen forderte, sei hier wegen der Bedeutung seiner Propaganda nochmals betont.<sup>2</sup> Für eine Besserung der Vorbildung des Klerus hat er zeitlebens Schulter an Schulter mit Brant und Geiler gekämpft. Es ist das ein großes Moment seiner weitblickenden Erziehungspolitik.

Für die Praxis des Unterrichts hat Wimpfeling gearbeitet durch eine vielgebrauchte — selbst in Paris nachgedruckte —, freilich sich stark an Laurentius Valla anlehrende Stillehre (*Elegantiarum medulla*) sowie durch den zur Schullektüre bestimmten Anhang der «Jugend». Eine von ihm ausgearbeitete Metrik — als selbständiges Werk erst 1505 erschienen — wurde durch buchhändlerische Machenschaften der «*grammatica nova*» Pergers angehängt.<sup>3</sup> Ganz apokryph ist sein *Libellus grammaticalis*<sup>4</sup>, allzu kurz und dürftig seine Rhetorik (Anhang der *Elegantiae*).

Seine Schattenseiten waren Unklarheit in seinen letzten Zielen und Forderungen<sup>5</sup>, Schwanken und schließlich Skeptizismus der Welt des Klassischen gegenüber, Mangel an ästhetischem Feingefühl sowie an objektiver Ruhe in

<sup>1</sup> Ebenda.

<sup>2</sup> S. oben S. 91 ff. u. 320.

<sup>3</sup> Vergl. meinen Wimpfeling S. 27.

<sup>4</sup> Vergl. darüber ebenda S. 120.

<sup>5</sup> Deshalb ist das feste System, z. B. hinsichtlich des gesamten Unterrichtsaufbaues von der Volksschule bis zur Universität, seine schwache Seite. Schade, er hätte sonst sicher mehr erreicht.

der Kritik, in allem eine gewisse Engherzigkeit und Einseitigkeit — er war kein Grieche!<sup>1</sup> —, alles Dinge, die seinem pädagogischen Wirken Schranken setzten, die er nie ganz überwunden hat. Wimpfeling war kein genialer Kopf, aber ein bedeutender Mensch. Sein Einfluß auf Schule und Schulmeister im Elsaß ist geradezu greifbar; schon deshalb mußten wir ihm einige Worte mehr widmen. Seine Werke und Theorien im einzelnen zu besprechen, kann sich indes für uns erübrigen, da wir uns mehr an das Gegenständliche zu halten haben und Wimpfeling bekanntlich darauf verzichtet hat, seine Ideen selbst in die lebendige Praxis umzusetzen. Praktischer Schulmeister ist er eben nur in dem uns schon bekannten engeren Sinne gewesen.

Als Theoretiker der älteren Schule verdient auch der Elsässer Ulrich Surlant, bekannt durch sein *Manuale curatorum*, Erwähnung. Sein *Regimen studiosorum*<sup>2</sup> enthält in wesentlichen Punkten eine Ergänzung des Wimpfeling'schen Systems der Pädagogik, namentlich bezüglich des decorum im Verhalten der Schüler und der erforderlichen Leibespflege. Die Schrift — auch kulturgeschichtlich interessant — ist bislang entschieden zu wenig beachtet worden.

Wimpfelings Schule — im weitesten Sinne genommen — setzte sein Werk fort. Aus ihr sind Praktiker wie Theoretiker hervorgegangen, die alle an ihrem Teile den Ideen des Meisters bei Volk und Jugend zum Siege verhelfen. Der elsässische Humanismus war und wird immer mehr didaktischer Humanismus: er will lernend und lehrend, empfangend und gebend die neuen Ideen allerorten an den Mann, zumal den kleinen, werdenden Mann bringen, und so entfaltet er mehr und mehr eine fieberhafte Propaganda, bei der wir freilich nicht das Bildungsideal des Humanismus in höchster Potenz betonen dürfen. Tatsächlich hat man nirgends in deutschen Ländern für die schulmäßige Verbreitung des Humanismus soviel getan wie im Elsaß<sup>3</sup>, und zwar war die Propaganda eine sehr breite — schon die Drucker bezeugen es.

<sup>1</sup> Was ihn stets mit Bedauern erfüllte.

<sup>2</sup> S. Schmidt, *Ind. bibl.*, Nr. 210.

<sup>3</sup> Vergl. schon die Bemerkung oben S. 308 u. 312.

Die Alten aus der Zeit Wimpfelings waren in dieser Hinsicht schon tätig gewesen. Brant hatte als Uebersetzer der beliebten pädagogisch-ethischen Schulbüchlein<sup>1</sup>, als Mahner zu einer gründlichen Reform des Studiums und der Erziehung<sup>2</sup>, als juristischer Lehrer und Herausgeber klassischer Autoren (Virgil 1502, Terenz 1503) gewirkt, Geiler als vernünftiger Didaktiker<sup>3</sup> und als Volkserzieher von gewaltiger Bedeutung, als Prediger der Massen die humanistische Pädagogik zu popularisieren gesucht — freilich mit der Beschränkung, die sich aus Sache und Person von selbst ergibt<sup>4</sup>; an sein Wirken für Wimpfelings «Fechtschul» sei hier nur erinnert.<sup>5</sup> Der feinsinnige Patriziersohn Peter Schott — vielleicht der erste elsässische Humanist in des Wortes besserer Bedeutung — stand zu den Schulen und Schulmeistern Straßburgs in innigster Beziehung; der tüchtige und seinem Lehrerberuf offenbar sehr ernst aufzufassende Gallinarius<sup>6</sup>, ein Mann, an dem ein Wimpfeling seine Freude haben mußte, suchte nach Kräften der Straßburger Jugend durch Vermittelung klassischen Wissens zu dienen. Er gibt uns selbst in kurzen Zügen ein Bild von der Art, wie er Lektüre vor seinen Jungen treibt. Zunächst liest er — «uti par est» — «Prosperi epigrammata tanquam quaedam faciliora», dann kommt Wimpfelings «Jugend»<sup>7</sup> — d. h. natürlich die als Lesestücke im Anhang gebrachten Vorlagen, für uns eine Nachricht von hohem Interesse —, daneben werden Virgils Georgica und «gewisse» Komödien des Plautus traktiert und «ethnicis tandem posthabitis» Stücke von Baptista Mantuanus.

So ging man an der Schule von Jung-St. Peter in Straßburg vor. Wenn die Nachricht auch nur ein längst gewonnenes Bild bestätigt, so hat sie doch bei der Karg-

---

<sup>1</sup> S. oben S. 314–315 und im folgenden.

<sup>2</sup> Sein Narrenschiff bietet Belege in Fülle, s. auch oben 199 ff.

<sup>3</sup> Er schimpft in seinen Predigten genau wie Wimpfeling und Brant über die Schlechwege des grammat. Unterrichts, über das Doktrinale, die Glossen und Kommentare (s. folgd. Anm. u. die Stelle bei Zarncke, Narrenschiff, S. 29 u. 346 ff.).

<sup>4</sup> Das humanistische Element bei Geiler zu prüfen, ist eine Aufgabe, die großes Interesse bietet. Nächstens darüber mehr. Man vergl. zu seiner Tätigkeit schon oben S. 186 ff., dort auch zu Brant, S. 189 ff.

<sup>5</sup> S. oben S. 176 u. 187.

<sup>6</sup> S. schon oben passim u. weiter unten. Der Artikel über ihn in der Allg. Deutschen Biographie leidet an einer bösen Verwechslung (Schlettstadt statt Straßburg!).

<sup>7</sup> Die er auch herausgab.

heit solcher Auslassungen für uns höchste Wichtigkeit<sup>1</sup>, zumal sie eine der Hauptschulen des Landes betrifft und Gallinarius, wie das seine uns schon bekannten<sup>2</sup> Worte ganz unzweifelhaft dokumentieren, entschieden gegen den hergebrachten scholastischen Lehrbetrieb Front machte. Ein Wimpfeling hätte hier nicht besser dreinfahren können. «Wie reimt sich Schwein und Zither zusammen?» — das ist so das oft gehörte Kraftwort des ganzen Kreises, das dem Gallinarius hier entschlüpft angesichts des zähen Widerstandes gewisser Straßburger Kreise gegen die Apostel des Humanismus.

Wir glauben ihn noch zornsprühend vor uns zu sehen, wenn er den «Alten» mit ihrer Quälerei für die Straßburger Schulbuben die Schmeichelei ins Gesicht schleudert, sie verdienen für ihren Unterricht Prügel, machten ihre Buben mit ihrem grammatischen Zeug noch verrückt, schwätzten gelehrte Brocken aus diesem ihrem Lieblingsgebiet, keiner von ihnen aber hätte eine Ahnung davon, «cuius uxor Eneas ipse fuerit»; jeder wolle die Erziehung so gestaltet wissen, wie er selbst einst gebildet oder vielmehr verbildet worden sei, «tamquam optima quaeque inventa antiquitus fuerint». Wenn man alles Neue verdamme, dann solle man doch auch mit den Alten der braven früheren Zeit nur lustig Eicheln verspeisen, solle mit den Juden des alten Testamentes glauben, Christus sei noch gar nicht erschienen usw. Wir sehen deutlich, wohin er will. Ich habe in meinem ganzen Material keinen Mann gefunden, der mit ein paar Strichen ein Programm von so entschiedenem und unverblütem Fortschritt zeichnet, wie Gallinarius. Der Raum gestattet es mir nicht, diese ganze Epistel zu bringen<sup>3</sup>, aber ein schönes und wackeres Wort, das ihm und seiner Schule zur Ehre gereicht, sei hergesetzt: «Ego — ruft er den verbohrten Hyperkonservativen entgegen — cum iunioribus hystoricos, oratores et poetarum carmina pueris (ut Hieronymus docet) necessaria trado,

<sup>1</sup> Ich wundere mich mit Knod (Bibl., S. 15, Anm. 2) darüber, daß man diese Stelle bislang so wenig beachtet hat. Vergl. auch das Lob des Gallinarius aus dem Munde des Thom. Wolf bei Riegger, S. 243, wo auf die Selbstlosigkeit des gefeierten Lehrers angespielt und fortgeföhren wird: In aliquot iam annis (Brief datiert von 1506) hic . . . in divi Petri templo grammaticam, rhetoricam et id genus alias disciplinas non sine laude docuisti quotidie tradens praecepta eloquentiae.»

<sup>2</sup> S. oben S. 305 ff.

<sup>3</sup> Am Schlusse stellt er Carlon ein günstiges Zeugnis aus und wünscht, daß «omnes tui similes animum in erudiendis pueris habeant tuum vel tu illorum potestatem» — für uns bedeutsam!

eorum praesertim, quorum pagina tutior est et purior, ut his imbibitis sacros codices, sacra volumina, sacras utriusque testamenti historias facilius sapiant, intelligant et calleant». Das ist wieder ein Beitrag zur Jugend-, speziell zur Priestererziehung im alten Elsaß und zwar ein erfreulicher. Alles in allem ist Gallinarius ein Mann von höchster Bedeutung für die Frage nach der Gestaltung der didaktischen Tendenzen des elsässischen Schulhumanismus um die Jahrhundertwende.

Ein Mann von dieser Art mußte schon die Brücke schlagen zu den Jüngeren und Jüngsten der elsässischen Zunft, den «Modernen», wie wir sie schon vertreten gefunden haben in einem Sapidus. Diese gingen naturgemäß noch weiter, liebten — auch in Schule und Unterricht — die Potenzierung des Wimpfelingschen Humanismus und schufen so für die elsässischen Schulen einen neuen Bildungsinhalt. Ein Mann von hervorstechender Bedeutung unter ihnen ist **O t m a r N a c h t g a l l** (Luscinnis).<sup>1</sup> Er ist wohl der feinfühligste, geistreichste, mit dem umfassendsten Wissen ausgestattete Humanist elsässischen Stammes, der sich seinen Gesichtskreis weitete durch kühne Reisen. Eine unstätige Wanderlust trieb ihn von Ort zu Ort, von Schule zu Schule; wo er in Straßburg wirkte, wissen wir bereits.<sup>2</sup> Als Stilist gewandt und die Form meisternd, Klassiker nach seinem ganzen Fühlen, als Schulmann echter Wimpfelingianer, ein Hasser namentlich scholastischer Spiegelfechtereier im Schulsaal, brachte er den ganzen Unterricht im Elsaß ein bedeutendes Stück weiter durch Einschaltung des Griechischen als wirklichen Bildungselementes in seinen Lehrplan: er ist der beste Grieche, der Grieche schlechthin im Straßburger Kreise, dessen Lehrer in Paris kein anderer als Aleander gewesen war.<sup>3</sup> Freilich treffen wir Spuren des Griechischen in Straßburg schon vor ihm.<sup>4</sup> Peter Schott kannte es von Bologna her, aber er bezeugt ausdrücklich noch 1485: «Ego tamen unus in urbe nostra (Straßburg) id parum, quod novi Graecarum litterarum,

<sup>1</sup> Zur Korrektur des Geburtsdatums nach Schmidt s. Hartfelder in *oberrhein. Ztschr.* N. F. VI, S. 168.

<sup>2</sup> S. oben S. 117. Als Musiktheoretiker verfaßte er eigens ein für Schulen bestimmtes Lehrbuch, vergl. darüber außer Schmidt (II, S. 181) noch Vogeleis in *Caecilia* 1898, S. 12 ff.

<sup>3</sup> S. neben Schmidt (II, S. 175) Paquier, *Aléandre* (1900) S. 70, 92–93 (Kämmel dadurch widerlegt, S. 394).

<sup>4</sup> An den auch des Griechischen mächtigen Murrho sei hier nur erinnert (oben S. 315).

praeferre possum, atque ita omne tempus partim lectioni accommodo, partim ocio . . .» Im Prinzip konnte also schon damals von griechischem Unterrichte die Rede sein, wie auch Schott im gleichen Jahre sich bemühte, seinen Lehrer Antonius Manlius für griechische Kurse in Straßburg zu gewinnen.<sup>1</sup> Die Sache scheiterte an der Frage der Besorgung einer kirchlichen Pfründe für Manlius — armselig genug! Dazu gab es sicherlich auch Straßburger, die durch die griechischen Kurse in Basel — unter Andronikos Kontoblakas, Reuchlin<sup>2</sup>, Konon<sup>3</sup>, Erasmus (später) — diese Sprache in etwa sich angeeignet hatten.

Indessen gewann die Frage nach griechischen Lehrkursen im Elsaß, speziell in Straßburg, erst greifbare Gestalt durch die dauernde Uebersiedlung Nachtgalls nach Straßburg und die Berufung des Melissopolitanus, den wir schon in Verbindung mit Sapidus haben nennen müssen. Von ihm bekennt Nachtgall (1515) im Eingang seiner Lukian-Ausgabe:<sup>4</sup> «Quum in hac urbe nostra Argentinensi . . . omnis aeruditorum coetus ad graiam eloquentiam veluti πρὸς τῆς ἀμάλθειας κέρας adspiret conductoque aliunde praeceptore Conrado Mellissipolitano, Erasmi . . . discipulo, graecae linguae probe docto fideliterque docente auide admodum Theodori [Gazae] grammaticam perdiscat . . .» Die Stelle zeigt uns zugleich, wie stark das Interesse der gebildeten Straßburger Kreise — allzu groß werden sie freilich nicht gewesen sein — für die Sprache Homers war. Melissopolitanus und Nachtgall waren anfangs gleichzeitig tätig, letzterer brachte schließlich das volle Ausreifen der sorgsam gepflegten Frucht.

So begann in den Jahren nach 1510 die Welt des Griechischen in Straßburg einzuziehen, langsam allerdings, aber stetig vorschreitend. Ueber die allerersten Drucke mit griechischen Typen hat lange Zeit Unklarheit geherrscht. Wir wissen jetzt bestimmt, daß Straßburg in vorderster Reihe steht. Nachdem 1501 das erste Elementarbuch für das Griechische (keine vollständige Grammatik) in

<sup>1</sup> Schmidt II, S. 11 u. 25.

<sup>2</sup> Von ihnen hatte z. B. Brant seine griechischen Kenntnisse (Schmidt I, S. 195).

<sup>3</sup> Zu Wimpfeling's Wertschätzung dieses Mannes s. Knepper, Wimpfeling, S. 279.

<sup>4</sup> Angezeigt die Ausgabe bei Schmidt, Ind. bibl. Nr. 276. An anderer Stelle auch darüber Näheres.

Erfurt<sup>1</sup>, 1512 in Tübingen Simlers Untersuchungen zur griechischen Sprache erschienen waren, setzte sofort Straßburg ein. Noch 1512 wird dort bei Schürer der erste griechische Leitfaden gedruckt und 1513<sup>2</sup>, 1514, 1515, 1517 neu aufgelegt. Das sind Zahlen, die reden. Aber freilich, in die Schule war damit auch im Elsaß das Griechische, das man ja zunächst — wie überall — nur durch Privatunterricht sich aneignen konnte, noch nicht sofort eingekehrt, lange aber dauerte das nicht mehr.

Der genannte Leitfaden selbst — *Elementale Introductorium in Nominum et Verborum declinationes Graecas* — hat den Untertitel: *Graecas dictiones cum eorum characteribus, accentibus ac vocum moderamentis hic insertas offendes*. Tatsächlich haben wir beileibe hier keine irgendwie ausreichende Formenlehre des Nomens und des Verbums, sondern durchweg nur Buchstaben-<sup>3</sup> und Lautlehre.<sup>4</sup> Das Ganze ist ohne strenges System äußerst primitiv gehalten, aber doch nicht ohne Geschick, zumal durch Tabellisieren für Uebersichtlichkeit gesorgt wird. Wer die Zusammenstellung geliefert hat, ist unsicher. Möglich immerhin, daß Nachtgall — damals in Augsburg bezw. auf Reisen — die Anregung gab, zumal die späteren Ausgaben noch den Anhang aufweisen: *Aleandri Mottensis tabulae sane utiles graecarum musarum adyta compendio ingredi cupientibus*.<sup>5</sup> Diese «Tafeln» Aleanders verfolgten lediglich den praktischen Zweck rascher Aneignung der Sprache.<sup>6</sup>

Ob vielleicht auch Sapidus — wenn natürlich auch nur indirekt — für die Ausgabe sich ins Mittel gelegt hatte? Noch 1511 hatte er, als er auf der Suche nach einer griechischen Grammatik war, an Bonifacius Amerbach schreiben müssen: «Argentorati nihil harum litterarum esse mihi satis constat».<sup>7</sup> — Eine neue, auch für die Schule wichtige Phase trat ein, als 1515 in Straßburg von Nachtgall die Grammatik des Chrysoloras (Ἐρωτήματα)<sup>8</sup> herausgegeben wurde<sup>9</sup>, nach der jener an der Straßburger Münster-

<sup>1</sup> S. jetzt Bauch, Die Universität Erfurt, S. 195 ff.

<sup>2</sup> Diese Ausgabe lag mir aus München, Hof- und Staatsbibl., vor.

<sup>3</sup> Die Aussprache ist die Reuchlinische, z. B. B = Vita, Z = Zita, ebenso im Alphabetarium am Ende von Hilspachs Grammatik (s. oben S. 310).

<sup>4</sup> Dekliniert wird nur am Schlusse der Artikel.

<sup>5</sup> Schmidt II, S. 178, Note 26.

<sup>6</sup> S. Paquier, a. a. O., S. 69.

<sup>7</sup> Basel, Ms. Univ.-Bibl. G. II, 30.

<sup>8</sup> Ueber die Geltung derselben in Deutschland s. Kämmel, S. 394.

<sup>9</sup> 1516 erschien in Basel die des Th. Gaza (Paulsen I, S. 68), vergl. übrigens schon oben S. 344.

schule unterrichtet hatte;<sup>1</sup> schon im folgenden Jahre erschienen dann Nachtgalls Progymnasmatra graecanicae literaturae, eine Elementargrammatik, die, aus der lebendigen Praxis des Unterrichts erwachsen («pro studiosis jam pridem concinnata»), gegen das Elementale introductorium einen gewaltigen Fortschritt bedeutet und mehrere Auflagen erlebte.<sup>2</sup> — Übungsbücher sollten den Lernstoff befestigen; sie waren freilich eigentümlich genug, Notbehelfe, die in Noten bzw. Uebersetzung die nötigen Winke gaben, um möglichst rasch und mühelos das fremde Idiom sich anzueignen, so à la «Französisch schnell» unseres Buchhandels, aber sie erfüllten dazumal ihren Zweck.<sup>3</sup>

Neben der Grammatik pflegte man die Autoren, und gerade auch hier bedeutet das Elsaß und seine Schule wieder viel, denn ein Haupthindernis des griechischen Unterrichts im damaligen Deutschland war der Mangel an Schulschriftstellern.<sup>4</sup> Lukian, Hesiod, Isokrates, Plutarch wurden von Nachtgall selbst ganz oder teilweise im Original oder in lateinischer Uebersetzung, oft zugleich mit ihr herausgegeben;<sup>5</sup> Kommentare sollten auch hier das nötige Wort- und Sachverständnis vermitteln: auch diese Klassiker müssen eben mehr oder weniger demselben Zwecke dienen wie die oben gestreiften Übungsbücher, d. h. es sind Schulbücher. Wer das recht deutlich vor sich sehen will, lese die oben berührte Einführung in die Ausgabe der Dialoge des Lukian<sup>6</sup>, der übrigens einer der Lieblingsschriftsteller der ganzen Zeit geworden war und für Lernzwecke vielfach in Betracht kam.<sup>7</sup>

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist das Griechische im Elsaß siegreich durchgedrungen: es hat sich die Besten des Landes erobert und in die Schulen seinen Einzug gehalten. «Argentina multos alit graecitatis

<sup>1</sup> S. schon oben S. 117 u. 184, vergl. Schmidt II, S. 183. — Georg Altenheymer muß dort wohl das Griechische unter ihm gelernt bzw. getrieben haben, s. dessen Vocabulorum . . . (oben S. 334) fol. A 4.

<sup>2</sup> Eine stark erweiterte 1521, vergl. Engel, S. 37.

<sup>3</sup> S. das gerechte Urteil bei Schmidt II, S. 178.

<sup>4</sup> Vergl. Kämmerl, S. 396.

<sup>5</sup> Bemerkenswert ist sein Uebersetzungsprinzip, wie er es uns darlegt in seiner Lukian-Ausgabe (1515) fol. X 2 b ff.

<sup>6</sup> S. oben S. 344. — Nachdem die Wichtigkeit des Inhaltes hervorgehoben ist, heißt es: «Denique ad graecae linguae intelligentiam venandum mirum in modum sunt accommodati . . .» (Erasmus muß als Zeuge dienen), am Schlusse folgt die Verteidigung gegen die Leute, die es unchristlich finden, einen Lukian einzuführen. Das Schlußwort (fol. X 2 b ff.) ist, wie betont, ebenfalls zu beachten: es gibt äußerst wichtige Richtlinien: auch hier ist der Lehrzweck überall sichtbar (vergl. vorige Note).

<sup>7</sup> Kämmerl, S. 396.

studiosos» hatte es schon 1515 geheißen:<sup>1</sup> nunmehr ging der erste Homer (Ilias) aus einer Straßburger Presse hervor (1516), Plutarch wird auffallend oft aufgelegt, man gewinnt Geschmack an der Sache, d. h. dem Inhalte der Autoren selbst, und ist bald über die einseitige Beachtung der Form hinaus. Eine weitere Etappe bedeutet die Heranziehung des Griechischen für die Zwecke der Exegese. Schon Nachtgall hatte seine griechischen Kenntnisse in den Dienst theologischer, speziell biblischer Untersuchungen gestellt, die Straßburger Reformatoren bemächtigten sich sehr bald des neuen Mittels der Interpretation für ihre uns schon bekannten theologischen Vorlesungen in der Stadt.<sup>2</sup> Capito und Gerbel waren gute Griechen, und von dem in demselben Zusammenhange schon genannten Bedrottus weiß uns Sebiz zu melden, daß er «lange vor Sturm in Straßburg griechischen Unterricht gab und die besten griechischen Autoren interpretierte».<sup>3</sup> Butzer setzte — allerdings aus engherzigem Hasse gegen Rom — das Griechische (und Hebräische) über das Lateinische und warb öffentlich für die «griechischen Lektionen des Lonicerus, der vor leeren Bänken las».<sup>4</sup> Diese Vorlesungen Lonitzers, der 1523—1527 in Straßburg lehrte und eine griechische Grammatik schrieb (1525), scheinen also anfänglich schwach besucht gewesen zu sein.

Mit Nachdruck wurde das Griechische als Schulfach in der Brunfels'schen Anstalt gepflegt. «Der griechischen Sprache — schrieb er 1529 — widmen wir täglich eine Stunde. Wir gebrauchen die Grammatik Melanchthons<sup>5</sup>, Lukian, Homer, Hesiod, die Sententiae Stobaeanae, Cato in griechischer Uebersetzung (I), Platons Apologie, das Neue Testament. Wir lehren nämlich nur die Anfänge und legen die Fundamente»<sup>6</sup> — die danach sehr respektabel gewesen sein müssen. Zu allem vergleiche man das schon über das Straßburger Schulwesen Gesagte.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Urteil Nachtgalls in einem seiner griechischen Uebungsbücher, s. Schmidt II, S. 178, vergl. damit das Bekenntnis Nachtgalls oben S. 344.

<sup>2</sup> S. oben S. 194 ff.

<sup>3</sup> S. 293—294. Ueber Bedrottus s. die gute Zusammenstellung bei Knod, Stifftsherren, S. 26 und Baum, Capito, S. 370 u. 6.

<sup>4</sup> S. Baum, S. 340 und Mertz, Schulwesen der Reformation, S. 87. Zu Lonitzer vergl. Baum, S. 238, 340.

<sup>5</sup> Institutiones Graecae Grammaticae, 1518. Zuerst in Hagenau bei Anshelm — unter Setzer als Korrektor! — gedruckt, vergl. Hartfelder, Melanchthon, S. 250 ff.

<sup>6</sup> S. die Stelle bei Engel, S. 49.

<sup>7</sup> Oben S. 196 ff.

Eine in mancher Hinsicht Nachtgall verwandte Natur war Ringmann Philesius, ebenfalls — in Hoffmanns Schule und in Paris<sup>1</sup> vorgebildeter — Humanist, Lehrer und pädagogischer Schriftsteller in einer Person. Er gehörte ohne Zweifel zu den gewecktesten und geistig hervorragendsten Gliedern der Straßburger Zunft, dessen ruhige Entwicklung leider vielfaches Wandern, Enttäuschungen aller Art und ein frühzeitiger Tod (1511) unterbrochen und gehindert haben.<sup>2</sup> Als Straßburger und Kolmarer Schulmeister haben wir ihn schon kennen gelernt;<sup>3</sup> des Griechischen mächtig<sup>4</sup>, verlegte er sich auch aufs Uebersetzen und beschenkte uns so mit der ersten — vorzüglichen — Verdeutschung Cäsars. Ueber eine für die Schule bestimmte Sammlung von «Halbversen» werden wir noch sprechen, ganz besonders aber noch auf ihn zurückkommen bei Behandlung seiner köstlichen «Figurengrammatik».<sup>5</sup>

Wir konnten hier nur die Hauptwortführer des elsässischen Schulhumanismus kurz anführen. Ein Stab mehr oder minder bedeutender Männer des Straßburger Kreises half treulich mit, das gesteckte Ziel zu erreichen. Auch diese di minores zeigen die charakteristische Tendenz zum Didaktischen hin<sup>6</sup>, und so darf es uns nicht wundern, wenn wir auch hier auf Schritt und Tritt auf Schulbücher stoßen. So edierte Thomas Vogler (Aucuparius) die Komödien des Terenz, nicht ohne den elsässischen «pueruli» die Sache durch eine Erklärung der schwierigeren Ausdrücke leichter gemacht zu haben; der ganze Kommentar ist direkt auf die Schule zugeschnitten und stellt eine ganz achtbare Leistung dar.<sup>7</sup> Wieder andere gaben die damals so beliebten «Metriken» heraus, wie wir eine solche schon von Peter Schott besitzen.

<sup>1</sup> S. darüber Knod, Bibl., S. 42. Dort auch wahrscheinlich gemacht, daß er zweimal in Paris war.

<sup>2</sup> Ergänzungen zu seiner Lebensskizze bei Schmidt II. S. 87 ff. bringen Knod und Vulpinus im Jahrbuch für Gesch. . . . Els.-Lothr. I u. XVIII, S. 64 ff. bzw. 127 ff. (Frage des Geburtsortes für mich noch ungelöst).

<sup>3</sup> S. oben S. 184 u. 233 ff.

<sup>4</sup> S. u. a. das Vorwort zur Grammatica figurata.

<sup>5</sup> S. Abschnitt VII.

<sup>6</sup> Andere wie der sehr strebsame und kenntnisreiche Th. Wolf der Jüngere (lange Student in Bologna), kultivierten als Bahnbrecher neue Gebiete, so Wolf das der bis dahin so stiefmütterlich bedachten Archäologie. Auch solchen verdankt ja die deutsche Schule indirekt manches.

<sup>7</sup> Mäßiger Umfang, Bildchen, die in das Milieu einführen, kurze und knappe, vor allem sachgemäße Erklärungen, die ein wirkliches Erfassen ermöglichen! (Ausgabe 1511. Straßburg bei Grüninger, [Freiburg, Univ.-Bibl.]

Ja, auch in Werken von Männern rein wissenschaftlicher Richtung kann sich die Beziehung auf Schule und Unterricht nicht vollständig verleugnen. Ein Beispiel ist *Beatus Rhenanus*. Man durchblättere nur seinen Briefwechsel<sup>1</sup> und sehe sich dort namentlich die Einführungsepisteln an, um das ohne weiteres zu verstehen. Sehr häufig kommt er auf Art und Methode des Unterrichtes zu sprechen und mehr als ein Werk hat er besonders auch der Schule und den Schülern zulieb herausgegeben, so die sehr wichtige Schrift des Guarinus *De modo et ordine docendi ac discendi*.<sup>2</sup> Dann ist auch seine «Deutsche Geschichte» als Schulbuch gedacht; ihr Vorwort läßt diese Tendenz gar nicht zweifelhaft. Seine Tacitusausgabe hat er nach den Worten der Einführung ebenfalls direkt als Schulausgabe gedacht und in diesem Sinne auch mit einem ganz schulmäßigen «thesaurus locutionum constructionumque et verborum, quibus Tacitus frequentur utitur,» versehen.<sup>3</sup> Die *Epistolae proverbiales et morales* des Faustus Andrelinus ließ er drucken und widmete sie Gebwiler in der bestimmten Voraussetzung, daß dieser das Buch in seine Schule einführen würde.<sup>4</sup> Hinsichtlich der Schullektüre dachte er im großen ganzen wie Wimpfeling.

Der nicht unbedeutende, unermüdlich als Korrektor in Straßburger Druckereien tätige Joh. Adolphus Muling trug zur Geltendmachung Wimpfelingscher Ansichten durch die Presse viel bei<sup>5</sup>; er war es auch, der Virgils *Bucolica* «mit der gloß deutsch» veröffentlichte, also (zuerst) übersetzte, ein Büchlein, das dem fleißigen Schmidt unbekannt geblieben ist<sup>6</sup>; ebenso kommentierte er den Horaz<sup>7</sup> und gab die kirchlichen Sequenzen für den Schulgebrauch heraus.<sup>8</sup>

Der elsässische Schulhumanismus ist zum guten Stück Entlehnung, zumal aus Italien. Was z. B. einem Wimpfeling<sup>9</sup> als Eigengut so leicht ohne weiteres vindiziert wird: die starke Betonung der Notwendigkeit einer vernünftigen

<sup>1</sup> Herausgegeben von Horawitz und Hartfelder, Leipzig 1886.

<sup>2</sup> Vergl. weiter unten.

<sup>3</sup> Vergl. Horawitz und Hartfelder, S. 385 u. 411.

<sup>4</sup> S. Schmidt II, S. 161.

<sup>5</sup> Vergl. u. a. seine Worte bei Schmidt II, S. 135 und in der Sequenzenausgabe, s. unten.

<sup>6</sup> Vergl. darüber meine Abhandlung in der *Alemannia*, N. F. 3, S. 164 ff.

<sup>7</sup> *Ibid.*, S. 166–167.

<sup>8</sup> Schmidt II, S. 140.

<sup>9</sup> Vergl. sein Wort über die Italiener am Schlusse dieses Abschnittes.

Entlastung der Schüler, der frühen Ausbildung und Erziehung, der Milde und Versöhnlichkeit in der Handhabung der Disziplin u. s. w., das ist altes bzw. uraltes Erbgut von den Zeiten des Plutarch bzw. Quintilian bis auf die italienischen Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts. Der Nachweis dafür wird an anderer Stelle ausführlich gebracht werden. Daß der Altvater des deutschen Unterrichtes durch diese Feststellung an seinem Werte im ganzen nichts verliert, braucht ja kaum betont zu werden.

Ueberhaupt fing man — ich verweise nur wieder auf die Bibliothek von Jung-St. Peter<sup>1</sup> — gerade auch im Elsaß schon früh an, ausländische Erziehungstheoretiker zu studieren, und Drucke von Werken erzieherischen Inhaltes sind gar nicht selten. Ich zähle allein für Straßburg an die 20 Ausgaben dieser Art, darunter freilich in der Hauptsache Neuere, z. B. Bebels *De institutione puerorum* und des Erasmus *De ratione studii ac legendi interpretandique auctores libellus*, ein von 1520 ab sehr häufig aufgelegtes Buch.<sup>2</sup> Erasmus wird überhaupt je länger je mehr im elsässischen Schulhumanismus tonangebend: seine Aera verdrängt nach und nach die Aera Wimpfeling, der Sieg der neuen Richtung ist jetzt besiegelt, und der elsässische Humanismus steht auf der letzten Staffel seiner Entwicklung. Aus den schüchternen Kompromißhumanisten sind selbstbewußte Jünger der neuen Lehre geworden. Dieser Zeit (1519) gehört auch des Brunfels — er lebte damals im Straßburger Kartäuserkloster und kann nach allem als Elsässer gelten — Abhandlung an: *De corrigendis studiis severioribus*, eine Schrift, die das Prinzip des Humanismus in charakteristischer Weise vertritt und die Grammatikfrage ganz im Sinne der Modernen löst.<sup>3</sup> Der Unterrichtsinhalt wird in sehr weiten Grenzen behandelt: es werden sprachlich-mathematische, theologische, juristische und — medizinische Studien unterschieden bzw. für die Idealschule gefordert. Auf der Autorentabelle<sup>4</sup>, die sehr reichhaltig ist, erschei-

<sup>1</sup> Oben S. 140—141.

<sup>2</sup> S. die lichtvolle Uebersicht über den Inhalt desselben bei Paulsen I, S. 64—65. — Daß des Guarinus wichtige Schrift *De modo et ordine docendi et discendi* (Heidelberg 1489) auch im Elsaß wirklich gebraucht bzw. ausgenutzt wurde, ersieht man aus dem Exemplar der Kolmarer Stadtbibl. (Ms. 625, Sammelband) sowie aus der Bibl. des Beat. Rhenanus, der sich das Buch 1502 (auf der Schlettstädter Schule) zulegte, s. Knod, Bibl. 50, vgl. auch oben 349.

<sup>3</sup> S. schon oben S. 303.

<sup>4</sup> Fol. A 4.

nen auch viele Griechen, z. B. Homer, Euripides, Aristophanes, Pindar, Herodot, Thukydides, Xenophon. In demselben Jahre erschienen von demselben Verfasser die feinsinnigen, auf jeden Fall äußerst interessanten Aphorismen *institutionis puerorum*<sup>1</sup>, eine Schrift, bei der Wimpfeling die Patenstelle übernahm — für uns eine bemerkenswerte Tatsache, die uns zeigt, daß beide Männer in den Grundfragen der Pädagogik übereinstimmten.<sup>2</sup>

Die Bildungswerte im elsässischen Schulhumanismus sind so mit der Zeit andere geworden. Die Sprache Latiums, im Prinzip als Herrin freilich immer noch dominierend, war, wie wir schon wissen, in praxi nicht mehr die Sprache schlechthin: sie mußte mehr und mehr das Griechische neben sich dulden. Daß der ganze Bildungsinhalt des elsässischen Humanismus dadurch an ästhetischem Werte bedeutend gewinnt, ist selbstverständlich.<sup>3</sup> Daneben beginnt das Deutsche sich im Schulbetriebe mehr und mehr geltend zu machen. Wir haben schon eine Menge von Lehrmitteln kennen gelernt, die es zu Unterrichtszwecken heranziehen. Männer der Theorie und des praktischen Lebens unterstützen lebhaft die gar nicht mehr abweisbaren Versuche, das bisherige Aschenbrödel wenigstens in der Schulecke zu dulden.<sup>4</sup>

Auch hier verlangt man vom Deutschen zunächst Knechtsdienste: es soll das präzise Auffassen der lateinischen Wortform oder Phrase ermöglichen bzw. erleichtern; der Knabe soll namentlich durch ständige Gegenüberstellung beider Formen sein Ohr für die Unterschiede schärfen. Deshalb verlangt Wimpfeling im 11. Kap. seines «Wegweisers», beim Deklinieren stets beide Kasus nebeneinander zu nennen, und im 17. Kap. ermahnt er die Lehrer, die Schüler öfters zu fragen, wie sie diesen oder jenen deutschen Ausdruck am besten lateinisch wiedergeben würden; an einer andern Stelle — 9. Kap. — unterläßt er es nicht, auf den Unterschied im Geschlechte lateinischer und deutscher Wörter hinzuweisen.<sup>5</sup> Der deutsche Junge soll überhaupt lernen,

---

<sup>1</sup> Mir aus Nürnberg, Germ. Museum, vorliegend.

<sup>2</sup> S. oben S. 298. S. zur Sache noch meine Wimpfelingbiographie, S. 280.

<sup>3</sup> Das Hebräische kann hier ausgeschaltet werden; s. schon oben S. 315.

<sup>4</sup> Wenngleich das Deutsche als Unterhaltungssprache der Schüler noch 1529 von Brunfels in aller Form geächtet und als Verbrechen betrachtet wurde, «das nur durch Schläge gesühnt werden kann» (Engel, S. 49).

<sup>5</sup> Vergl. Knepper, Wimpfeling, S. 85–86. Nat. Gedanke, S. 12.

daß es fehlerhaft ist, die Wendung der einen Sprache in der andern sklavisch nachzuahmen.<sup>1</sup> Damit war aber implicite schon eine Spur deutscher Grammatik und deutscher Stillehre in die Schule gedrungen. Was von Gebwiler und seiner Schule gesagt wurde, ist auch hier zu beachten.<sup>2</sup>

Daß man für die sprachlich-sachliche Interpretation des Deutschen nicht entraten konnte, wußte man im elsässischen Humanismus sehr wohl. Mit aller Deutlichkeit stellt hier Geiler eine bemerkenswerte Forderung.<sup>3</sup> Er spricht ganz beiläufig von dem charakteristischen Unterschiede des Deutschen und Lateinischen bei Bezeichnung des Jungen von Tieren. Es handelt sich um das lateinische pulli, «fülli in tütsch». So wie man «pulli equorum» sage, heiße es auch «pulli gallinarum», also «eine junge henn ist ein fülle. Aber ein junger hundt oder ein junger Leuw . . . ist nit ein füllin, Sunder heissent allwege junge hund, löwen . . . (Catuli leonum, catuli canum). Dise grammatik solt man die knaben in den schülen leeren, wer inen weger, weder (besser, als) daz man sy leeret figuras secunde partis». Wir wollen unserm Elsässer dieses Wort nicht vergessen; es bedeutet zwar noch nicht die Forderung, eine leibhaftige deutsche Grammatik in die elsässische Schule einzuführen<sup>4</sup>, aber es bedeutet doch sehr viel: seine Muttersprache soll der elsässische Bube mit Sinn und Verstand erfassen lernen, dafür soll dann der «zweite Teil» des Doktrinale mit seinen Glossen aus der Schulstube herausfliegen. Wer zu vergleichen weiß, sieht hier ein Programm. — Es verdient übrigens für die Gesamtaufassung des elsässischen Schulhumanismus eigens betont zu werden, wie sehr Geiler wie Wimpfeling und ihre vielen Gesinnungsgenossen ihre Muttersprache liebten — ganz unähnlich einem mehr als billig kosmopolitisch angehauchten Erasmus.<sup>5</sup> Das Deutsche in Sprache, Sitte und Volksart war überhaupt im elsässischen Humanismus sicher und gut geborgen.

<sup>1</sup> S. «Wegweiser», Kap. 19; vergl. die drastischen Beispiele bei Knepper, Wimpfeling, S. 275.

<sup>2</sup> S. oben S. 331 ff.

<sup>3</sup> Evangelibuch (1515), fol. 4a, s. Birlinger in Alemannia III, S. 3 und Müller, S. [244].

<sup>4</sup> Wie Birlinger a. a. O. meint (gegen ihn mit Recht Müller, dessen Fassung aber doch vielleicht etwas zu enge ist).

<sup>5</sup> S. für Wimpfeling und Geiler die prächtige Auslassung bei Janssen-Pastor II. S. 6, vergl. Nat. Gedanke, S. 13.

Andere Lehrgegenstände kamen hinzu. Geschichte und Altertümer fanden mehr und mehr Pflege.<sup>1</sup> Des eigenen Volkes Schicksale interessieren allgemach gerade so sehr wie die der alten Griechen und Römer: Wimpfelings Deutsche Geschichte, im Grunde als Schulbuch gedacht und gehalten, ist hier höchst bedeutsam. Heimatsinn und Heimatsgefühl verlangen nach Nahrung, der berechtigte Stolz des Elsaßkindes will auch auf der Schulbank sein Genügen haben<sup>2</sup>: zu Wimpfelings warmherziger Landesgeschichte tritt Gebwiler mit seinen mancherlei Veröffentlichungen zur Heiligen-, Sagen- und Kulturgeschichte des Elsasses<sup>3</sup>; ein schönes Stück elsässischer Geographie weiß er — wie Wimpfeling — in alles hineinzuweben, und wenn er — wie wir es z. B. in der sonst ziemlich trockenen Panegiris Carolina finden<sup>4</sup> — seinen Schulbuben erzählte von den Flüssen und Bergen, den Städten und Dörfern des Wasgaves, dann mag wohl manches Auge geleuchtet, manche kleine Alemannensirn sich wieder geglättet haben von den Falten, welche die schwere Not des Lateinlernens ihr verschafft hatten. Man schlage solche Dinge ja nicht leicht an und denke nicht gering von diesen Schöpfungen unserer Männer — und sollte hier auch die strenge Wissenschaft noch so viel auszusetzen finden. Für die Schule im Lande war neues Licht und neue Luft geschaffen, etwas ethisch und national Bedeutsames in sie hineingetragen, ein Gegengewicht gegeben gegen den einseitig grammatisch-sprachlichen Betrieb — und das sichert all diesen Versuchen ihre Bedeutung für die Schulgeschichte des Elsasses wie Deutschlands überhaupt.

Daneben kommt schon ein gewisses Utilitätsprinzip in den Unterricht insofern, als man nicht lediglich Gelehrte schlechthin — namentlich nicht bloß Priester, wie im Prinzip die mittelalterliche Schule — heranbilden, sondern auch für bestimmte Berufsarten, in etwa wenigstens, vorbereiten will. Wimpfelings Programm für seine »Fechtschul« ist

---

<sup>1</sup> Auch hier sei an die Epistel des Gallinarlus erinnert (oben S. 842). Was die energischen Forderungen Wimpfelings bezüglich dieser Fächer angeht, so muß ich kurz auf meine Biographie verweisen (z. B. S. 130—131).

<sup>2</sup> Geiler fordert geradezu: »dise ding — nämlich elsässische Geschichte — solten ir euere kinder lernen, das sie wüßtent, wie die stat sträßburg gebuwen wer« (Evangelibuch, Bl. 100a, auf Twinger bezogen).

<sup>3</sup> S. den Ind. bibl. bei Schmidt, Nr. 264 ff. u. Knepper, Nat. Ged., S. 68 ff.

<sup>4</sup> S. zu dieser Schulschrift Abschnitt X, vergl. auch die vorige Anm.

hier typisch. Bei allem bleiben freilich die Realien<sup>1</sup> immerhin noch verkümmert, und sie bleiben es noch Jahrzehnte lang. Die Betonung derselben in unserm Sinne, überhaupt das Prinzip der Polymathie unserer Tage kannte jene Zeit ja gar nicht.

Das Erziehungsideal blieb im allgemeinen das der Wimpfeling'schen Schule. Diese kannte als Objekt im Prinzip nur den inneren Menschen, den äußeren nur insoweit, als er den inneren widerspiegelte. Hier weicht der elsässische Schulhumanismus charakteristisch von seinem italienischen Vorbilde ab. Für Turnen und Leibespflege hat z. B. Wimpfeling in seinem doch so breit angelegten Erziehungssystem kaum einen Platz<sup>2</sup>, und der Surgant'sche Standpunkt<sup>3</sup> darf — wie in etwa auch der des Brunfels<sup>4</sup> — als vereinzelt gelten. Aeußeres Wohlverhalten, sittiges Betragen forderte man indessen aus dem eben angedeuteten Grunde schon frühzeitig und mit charakteristischem Nachdruck.<sup>5</sup>

Auch äußerlich sollte, wie das im allgemeinen ja schon angedeutet ist,<sup>6</sup> jeder Jünger des Humanismus seine von der Zunft so laut gepriesene Hoheit und Würde zur Schau tragen. Zweckentsprechende Schriftchen für den Schulgebrauch wurden förmlich popularisiert — auch wieder eine Eigenart des elsässischen Schulhumanismus, der dadurch ganz gewaltig auf die deutsche Schule und Erziehung einwirkte!<sup>7</sup> Man denke außer an Surgant nur an Brants Uebersetzung des Facetus und des Moretus sowie an die der Thesmophagia<sup>8</sup>; in letzterer haben wir eine der vielen damaligen «Tischzuchten» — man vergleiche die Proben aus Brunfels im folgenden — wie Wimpfeling im kleinen eine bietet im 89. Kap. seiner «Jugend»!<sup>9</sup> Solche

<sup>1</sup> Auch naturgeschichtliche Werke erscheinen, aber ihr spezieller Zweck für die Schule ist doch schwer nachweisbar. Dasselbe gilt von den zahlreichen allgemein-geographischen Werken des elsässischen Buchdrucks (oft illustriert).

<sup>2</sup> Vergl. die Bemerkung über Leibesübungen im folgenden.

<sup>3</sup> Oben S. 340.

<sup>4</sup> S. im folgenden.

<sup>5</sup> Im Zusammenhänge hat darüber nachträglich gehandelt Bömer in seinem Aufsätze: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten (Neue Jahrb. für Päd. 1904).

<sup>6</sup> S. oben S. 270 ff.

<sup>7</sup> Man bedenke das eine, daß von den gleich zu nennenden Brantscher Uebersetzungen äußerst zahlreiche Nachdrucke angefertigt wurden, s. schon Schmidt hist. litt. I, S. 320.

<sup>8</sup> S. den Abdruck bei Zarncke, Narrenschiff, S. 137 ff., 142 ff., 147 ff. (dort auch der literar. Exkurs S. 470 ff.)

<sup>9</sup> Und Brant in Kap. 110 a seines Narrenschiffs.

Anstandsregeln nehmen einen bemerkenswerten Raum im elsässischen Schulunterricht ein<sup>1</sup>, und wir werden noch sehen, daß die Schulmeister darauf hielten, dergleichen durch ihre Zöglinge auch hübsch in das Schulheft eingetragen zu sehen — in memoriam.<sup>2</sup> So ist denn auch des Brunfels Catechismus puerorum in fide, litteris et moribus (1529) eine bedeutsame Erscheinung, und es will beachtet sein, daß Schwebel dessen Schrift De disciplina et institutione puerorum (1524, sicher schon in der Straßburger Zeit, entstanden) durch den Schulmeister Fridolin Meyger ins Deutsche übersetzen ließ und herausgab.<sup>3</sup> Eine kurze Betrachtung möge uns in das Milieu dieser Gattung von elsässischen Erziehungsschriften einführen.

Artigkeit gegen die Eltern und Lehrer, Frömmigkeit in allem, Züchtigkeit zu Hause und auf der Gasse, Anständigkeit und Höflichkeit überall predigt das Büchlein in ebenso köstlicher wie origineller Art. Ein paar Proben!

Der Schüler hat zu Hause kräftig anzufassen, den Tisch zu reinigen und zu decken, sich dann aber besondere Tischregeln zu merken, z. B. :

Zum ersten hab beschnitten nägel,  
Wesch die händ, Sitz auffrecht,  
Dem würt, so er dich setzt, willfar,  
Bringt dir einer ein trunck (wie byn Teütschenn sitt),  
warts frölich, wünsch jm, das im wol thüg,  
Daz brot soltu nit an der brust schneiden,  
Leg dich nit über die speiß wie ein saw (Sau),  
Isszest pfeffer, soltu die finger nit schlecken,  
Dweil du isszest, soltu deine lefftzen und nasen nit  
am ermel wüschén,  
Wüsch die naß nit, dann allein anß fatzalötlin (ital.  
fazzoletto) und das höfflich und züchtig,  
Dweil du isszest, kratz nit jm haubt,  
Was ein mal mit den zenen keüwet und genagen, soltu  
nit wider in blatten (Platte) thun!

Es ist ein welsche höfflichkeit, aber bey den teütschen ein  
laster, die beyn, schalen und schelfet under den tisch werffen.

Im Gespräch mit einem andern ist u. a. zu beachten:

<sup>1</sup> Sehr beachtenswert ist die lateinische Einführung Brants in den Moretus und das Schlußwort den Facetus (Zarncke, S. 142), die zeigen, wie stark man im Elsaß solche Anleitungen betonte.

<sup>2</sup> Vergl. das zu besprechende Schulheft in Abschnitt VII.

<sup>3</sup> Das kostbare Büchlein lag mir aus der bibl. Wilhelmit. (Straßburg) vor.

Die lefftzen solt nit keuwen,  
Das haupt nit kratzen,  
Nit in oren grüblen,  
Das kleyd zierlich zammen halten!

Bemerkenswert ist die Stelle «von den geberden im spyl und ergetzung des gemüts». Da heißt es u. a.:

Die erlichen schimpff (Scherze), die den kinden gebüren, seind der kloß, die ball, schnell kügel, übung des leibs, lauffen, reygen, sprüng.

Der sprüng sind vilerley, nemlich wie die höwschrecken, mit beyden schenckeln, mit ebnen füssen, mit eim schenckel.

Man mag auch etwan fechten, doch in gegenwertigkeit des schülmeysters und one neyd und hassz.

Der kunst zü schwymmen ist weger (besser), man sehe zü, weder (als) das mans selbs thüg.

Aehnlich dachte über solche Spiele übrigens Wimpfeling. Als er seinem Zöglinge Jakob Sturm seine Tagesordnung vorschreibt, will er nach der Mahlzeit einen Spaziergang oder aber angemessene Bewegung und Leibesübung, z. B. Bogen- und Armbrustschießen, Wettlauf und Springen.<sup>1</sup>

Es kommt nun bei Brunfels ein Lob der Musik, darauf heißt es weiter: «Die verbottenen spil seind das brettspil, würffel, karten, in wasser schwymmen und was der gleichen spil seind, der lecker und buben übungen».

Höchst bezeichnend ist die — ein viel geübtes Prinzip verratende — Mahnung:

«Diß söllen sin die gesetz des spils, das keyner, die weil man spilt, sein angeborne mütersprach reden sol, sonder ein sprach, so nitt zü vil gemeyn ist, da here kumpt, das man auch im spilen leret».

Es wird sogar gewünscht, daß da Preise ausgesetzt werden für das beste Können: «Das würt aber wol verschaffen ein fleissiger schülmeyster».

So begleiten die Zucht- und Anstandsregeln den Schüler durch seinen ganzen Arbeitstag hindurch. Ist's Abend, so heißt es für ihn in der köstlichen Färbung des ganzen Büchleins:

«Bald darnach, wan du deinen eltern und dem haußgesind ein güt, selige nacht gewünst, so mach dich zeitlich jnß nest!»

<sup>1</sup> Vergl. zu der Stelle Knepper, Wimpfeling, S. 185, Anm. 4.

Ein kurzer Rückblick. Der elsässische Schulhumanismus repräsentiert innerhalb des gesamten deutschen Humanismus eine ebenso eigenartige wie starke Strömung. Seinen Grundcharakter: Betonung der eloquentia, der elegantia, der Form schlechthin gegenüber dem Inhalte, Neigung zu Ruhmrederei und Verachtung der alten «Barbarei», die oft gar keine war, verleugnet er ebensowenig wie der Humanismus überhaupt. Aber er vertritt diese Grundsätze im allgemeinen mit weiser Mäßigung und weiß auch das Gegengewicht zu schätzen. Das ästhetische Prinzip hat er nur in beschränktem Umfange kultiviert: er blieb immer etwas herb und derb — à la Wimpfeling. Seinen ethischen Grundsätzen nach steht er hoch: er ist und bleibt gesetzt und ernst<sup>1</sup>, strebt mit eisernem Fleiße vorwärts, sucht die Jugend durch Wissen zu Gott und Sitte im Geiste eines gläubigen Christentums zu erziehen, führt mit Nachdruck und bewußter Absicht das Deutsch-Nationale in den Unterricht ein und weiß so mit mächtigen Faktoren zu wirken. «Festive severus et severe festivus, litteras cum sanctis moribus edocebat» — das Wort, das ein Kundiger<sup>2</sup> auf den braven Hofmann geprägt hat, darf als Devise für den ganzen elsässischen Schulhumanismus in Anspruch genommen werden. Der damalige Mode-Paganismus der Zunft hat bei ihm keine Stätte gefunden. Das eigentümliche, oft mehr als drastisch wirkende Erziehungsmittel der «joci et sales», der «orationes quotlibetares» usw. wendet freilich auch er mit Vorliebe an, aber da haben wir eine pädagogische Modekrankheit, die zur förmlichen Epidemie geworden war.<sup>3</sup> Manches wirkt geradezu verblüffend.<sup>4</sup>

Das philanthropische Prinzip des Gesamthumanismus vertritt auch der elsässische Kreis mit Ueberzeugung: es ist typisch, daß Wimpfeling vom Lehrer den Kopf des Schülers nicht einmal angerührt wissen will. Für seine

---

<sup>1</sup> Vergl. dazu die schlichten Worte Gebwilers in seiner Schlettstadter Chronik, S. 28–29, s. schon oben S. 261. Auch die Fortgeschritteneren, z. B. Rhenanus, dachten nicht anders, s. Knod. Bibl., S. 38. Lockere Elemente begegnen in ihm kaum. Einige, z. B. Murner, sind unstät, aber immerhin noch viel besser als so manche der sonstigen deutschen Genossen.

<sup>2</sup> Es ist Jakob Spiegel.

<sup>3</sup> Hier kann die Sache nicht weiter verfolgt werden, s. u. a. meinen Wimpfeling, S. 97–98, 108.

<sup>4</sup> Die eine Probe (aus Brant) bei Schmidt I, S. 322, wird wohl jeden überzeugen, daß hier mit einem einfach unglaublichen Mittel damaliger Pädagogik gearbeitet wurde.

Idealanstalt, die Straßburger «Fechtschul», wollte er bei den Annahmebedingungen für den Schulmeister auch die vom Rate betont wissen, daß er kein «Schläger» sei.<sup>1</sup> Daß die Rute deshalb als ultima ratio immer noch ihre gute Rolle spielte, ist selbstverständlich, und das ganze Elsaß hat sich sicher zu dem Grundsatz bekannt, den Brant — doch auch ein Humanist — in seinem Narrenschiff vertritt:<sup>2</sup>

Die rüt der Zücht vertribt on smertz  
Die narrheit uß des kindes hertz  
On straffung selten yemens lert  
Alls übel wechst, das man nit wert.

Dieser Grundsatz hindert aber nicht, daß der professionelle plagosus der alten Zeit allgemach seltener wird — ohne freilich auszusterben.

Das bedeutsame Bildungsmittel der *p e r e g r i n a t i o* gewinnt mehr und mehr an Boden. Die Zeiten eines Wimpfeling, der sich rühmte, niemals — wie viele seine Altersgenossen, z. B. Brant<sup>3</sup> und Geiler — «auswärts» gewesen zu sein, sind bald vorüber. Massenhaft wandern die elsässischen Zunftgenossen in die Fremde, überall nur das eine Ziel vor sich: Neues lernen, Altes ausreifen lassen! Was hat für das Land nicht Paris mit einem Faber Stapulensis und Faustus Andrelinus, was nicht Italien bedeutet! Aber nicht nur die bekannten Zentren sucht man auf<sup>4</sup>, man zieht auch abseits gelegene Straßen. Nachtgall wandert bis nach Asien, Peter Schott dirigierte durch Geld und Empfehlungen seine Schutzbefohlenen in das Stammland der Hieronymianer, und daß diese in den Niederlanden auch Landsleute antrafen, ist uns ein willkommenes Zeugnis.<sup>5</sup> Ob die alte Brücke zwischen dem Elsaß und den Niederlanden je ganz abgebrochen war?

Die Durchsetzung des späteren elsässischen Humanismus mit fremden Bildungselementen hat indessen nie zur Entstehung einer heterogenen Schöpfung geführt. Man verarbeitet und formt das Fremde doch schließlich immer wieder zu Eigenem und Heimischem, namentlich dort, wo es sich um Schule und Schulbildung handelt: diese bleibt mehr oder weniger elsässisch mit spezifischer Eigenart. Was Lorenz-Scherer in gewichtiger Kürze einst nieder-

<sup>1</sup> Germania, Kap. 24 (Freundgen, S. 389).

<sup>2</sup> Stück 6 (Zarncke, S. 9). Vergl. zu Geiler oben S. 267.

<sup>3</sup> Vergl. Narrenschiff, passim, z. B. Kap. 34.

<sup>4</sup> S. oben über den Universitätsbesuch, S. 319 ff.

<sup>5</sup> S. die Stelle aus den Lucubrat. bei Dacheux, S. 342.

geschrieben haben, hat noch immer Gültigkeit: «Das Elsaß zeichnet sich dadurch aus, daß es am meisten gesucht hat, den Humanismus zu nationalisieren und ihn praktisch für Schule und Unterricht zu verwerten. In der deutschen Westmark ist der Bürgersinn am zähesten, der Volksgeist am mächtigsten, der entschiedene Nationalgeschmack des 14. Jahrhunderts geblieben und erstarkt».<sup>1</sup>

Im ganzen Humanistenzeitalter haben wir gerade im Elsaß einen Synergismus von Kräften, der in allererster Linie der Schule des Landes zugute kam. Die beiden *sodalitates litterariae* zu Straßburg und Schlettstadt haben eine Tätigkeit entfaltet, die im edelsten Sinne des Wortes eine erzieherische genannt werden darf, und was sie im großen taten, das vollbrachten andere im kleinen. An die Tätigkeit der Drucker sei hier bloß wieder erinnert. Auch im Elsaß ist die humanistische Bewegung in der Hauptsache eine vornehme und exklusive Bewegung gewesen, aber wohl im keinem deutschen Lande hat sie doch so viel gesunden demokratischen Beigeschmack gehabt. Sie drang bis in die entlegensten Winkel, und ihr Wellenschlag war noch fühlbar an der äußersten Peripherie: wollen wir Zeugen, so schauen wir auf die Lateinschulmeister des Landes und auf die, die sie herangebildet haben. Auch hier gilt der Ausspruch: «An den Früchten werdet ihr sie erkennen».

Mit diesem Worte dürfen wir voll Stolz auf das, was der elsässische Humanismus für die Schule geleistet hat, schließen, wenn wir auch gerecht genug sind, neben ihr die alte Zeit und die alte Schule im Elsaß — d. h. die Schule, die nicht in allem humanistische Färbung zeigte — nicht einfach zu verachten, denn auch sie hat wahrhaftig manches Ruhmesblatt aufzuweisen. Viel böse Worte — das wissen wir zum Teil schon — sind über sie gefallen. Echt humanistischer Ueberschwang, wie er so köstlich, aber auch so bedenklich bei Wimpfeling in die Erscheinung tritt, hat sie gelästert und sein Verdikt über sie mit den bekannten Mätzchen verbrämt. Der ganze Chorus hat — wieder ganz humanistische Gepflogenheit — auch im Elsaß solchen Führern nachgeschrien und der

---

<sup>1</sup> S. 157.

Welt, die es hören wollte, voll behaglicher Wonne die tollsten Dinge verkündet, die eine Philisterseele gruseln machen können. «Er wird kommen» wurde nach den Versicherungen dieser Zunft übersetzt durch «erit venire», «der Kopf tut mir weh» durch «caput mihi facit vae», der deutsche Junge sollte nicht imstande sein, im Ausland nach all der Quälerei ein richtiges Wort Latein zu sprechen, beim deutschen Schulmeister sei es wie beim Teufel, als er eine alte Sau schor: «Viel Geschrei und wenig Wolle<sup>1</sup>» usw. usw. Mich hat der Tenor an solchen Stellen immer an die ganze Luft erinnert, die uns aus den Dunkelmännerbriefen entgegenweht: es war viel Gift und Galle bei oft förmlich naiv anmutender, traditioneller Selbstberäucherung.

Namentlich gefiel man sich in Uebertreibungen bezüglich der grammatischen Lehrmethoden und ihrer Erfolge oder vielmehr Mißerfolge; man sprach gern von alten Methusalems, die noch mit dem Doctrinale sich abplagten, man rief im Elsaß aus:<sup>2</sup> «Dann was hats genutzt, zehn gantzer jar im Alexander und der gleich on zal zü ligen und darnach, wenn sye ein kleyn erwachßen, etwa so vil jor im Peter von Hispanien verloren, da zwüschen seind alle gütte künst (bone littere) zucht und vernunft niedergangen. Also welche biß auffz zwentzigst jar (!) solchs triben, haben nichts erlangt, dann zeit, kost, arbeit und kraft des ingenii verloren . . .» Scheiden wir hier doch Wort und Sache und nehmen wir den Dingen endlich einmal den theatralischen Aufputz: er ist ja in solchen Urteilen so greifbar, daß nur ein Blinder die ungeheuerlichen Uebertreibungen nicht merkt. Kein Zeitalter hat mit so genialer Virtuosität die nachbetende Phrase kultiviert wie das humanistische!

Die Forschung — ich erinnere nur an Paulsen!<sup>3</sup> — beginnt ja auch glücklicherweise über solche Expektionen sehr nüchtern zu denken. So, wie die heißblütigen Propheten des neuen pädagogischen Evangeliums sie uns geschildert haben, war die vorhumanistische bzw. nicht-humanistische Schule im Elsaß ganz sicher nicht, denn

<sup>1</sup> So heißt es z. B. bei Hilspach im Vorwort zu seiner Grammatik.

<sup>2</sup> Der Straßburger Schulmeister Fridolin Meyger in seiner Einführung (A 3b) zu Von der Zucht (s. oben S. 355).

<sup>3</sup> Ich stehe in diesen Dingen ganz auf dessen vermittelndem Standpunkte.

dann müßte der helle Wahnsinn in ihr regiert haben, aber zu bedenken und zu tadeln gab's ja ebenso sicher genug. Tatsächlich war die mittelalterlich-scholastische Methode auch im Elsaß<sup>1</sup> in breitem Umfange zur bösen Plage auf Katheder und Schulbank geworden, es herrschte eine Art von senilem Marasmus im Schulwesen, wo nicht besondersfähige und kluge Köpfe ein remedium schufen und sich wie die ihnen anvertraute Jugend über das allgemeine Niveau zu heben suchten.<sup>2</sup> So können wir es verstehen, wenn der berechtigte Ruf nach Reformen immer lauter wurde, wenn ein Geiler öffentlich über den Unterrichtsskandal predigte<sup>3</sup>, wenn man zornig und sehnsüchtig zugleich nach dem Auslande blickte und dem deutschen, vorab dem elsässischen Michel seine Schlafmütze abzuziehen suchte, wenn dem rastlos arbeitenden Wimpfeling — hier stehen wir ganz auf seiner Seite — die Worte aus gut deutschem Herzen kommen: «Utinam tandem apud Germanos, saltem in hac urbe nostra Argentina in dandis primis rudimentis imitemur Italos»! Die deutsche Schule mußte, das sah man ein, andere Wege gehen, und daß sie diese Wege ging, daß sie die Schablone vernichtete durch Pflege der Individualität und umkehrte zur Einfachheit und Natürlichkeit,<sup>4</sup> daß sie statt des starren Formalismus und der entarteten Kompendienweisheit wieder dem lebendigen Worte Eingang verschaffte, wieder auf die frisch sprudelnden Quellen zurückging und der Schönheitswelt des Klassischen die Tore öffnete — das dankt sie nicht in letzter Linie gerade dem elsässischen Humanismus. In dem Sinne ist der oberrheinische Schulhumanismus für die Kulturentwicklung Deutschlands ein Faktor von unleugbarer Bedeutung geworden.<sup>5</sup> Wenn man später weiter gekommen und über ihn hinausgegangen ist,

---

<sup>1</sup> Ich verweise hier u. a. noch auf Schotts Auslassungen in seinem Schülerlied, s. Abschnitt X, und auf die Epistel des Gallinarius (oben S. 306 u. 342).

<sup>2</sup> Vergl. schon oben passim.

<sup>3</sup> Riegger, S. 224.

<sup>4</sup> Die namentlich auch darin lag, daß man die Grammatik nicht mehr um ihrer selbst willen betrieb, sondern nur zu höherem Zwecke.

<sup>5</sup> Wie oft stößt man in Schriften jener Zeit und zwar in solchen, die territorial mit dem Elsaß gar nichts zu tun haben, nicht auf den einen Namen Wimpfeling! Ich habe mich oft schier darüber gewundert, freilich auch gefreut, vergl. z. B. meine Abhandlung in Kehrbachs Mittell. passim.

so soll man doch den kausalen Zusammenhang der Dinge nicht vergessen — es wäre undankbar und unklug zu gleich.

Wir sind hier ein Wort über das Verhältnis des elsässischen Schulhumanismus zur Reformation schuldig. Luthers Initiative auf dem in Frage kommenden Gebiete soll nicht verkannt werden; aber ein höchst verdienter protestantischer Forscher, der wie kaum ein anderer in ebenso mühevoller wie genialer Weise seine Resultate gewonnen hat, schreibt bei aller Anerkennung der Verdienste Luthers: <sup>1</sup> «Ohne Luthers Ehre schmälern zu wollen, muß ich mich doch gegen den weitverbreiteten Irrtum erklären, der dieses Schreiben <sup>2</sup> als den eigentlichen Stiftungsbrief der deutschen Gymnasien bezeichnet. Grundlegend und reformatorisch für den gelehrten Unterricht sowohl hinsichtlich der Didaktik wie hinsichtlich der Schulorganisation haben die Humanisten, besonders Süddeutschlands und des Unter rheins, gewirkt . . . Das Schreiben Luthers an die Rats herren hat nur die oben gekennzeichnete Bedeutung <sup>3</sup>, immer hin ein hohes Verdienst».

Ich meine: das gut abgewogene Urteil kommt der Wahrheit am nächsten.

Daß übrigens, um das am Schlusse noch zu erwähnen, der elsässische Schulhumanismus für die Durch bildung der breiten Masse des Volkes ebensowenig ge leistet hat wie der deutsche Humanismus überhaupt, bleibt festzuhalten <sup>4</sup>, und so ist auch im Elsaß die ganze Bewegung für das, was wir den elementaren Unterricht nennen, so gut wie unfruchtbar geblieben. Selbst ein Wimpfeling fühlte hier durchaus wie seine Zunftgenossen und gönnt der Theorie der Volksbildung einfach kein Wort. <sup>5</sup> Gerade hier ist der bald folgende Wandel der Dinge in Straßburg, den wir ja schon kennen, greif bar. <sup>6</sup> Ungerecht wäre es hingegen, wollten wir unter den d a m a l i g e n elsässischen Humanisten Meister

---

<sup>1</sup> Müller, S. [378].

<sup>2</sup> Natürlich «an die Radherrn . . . das sie Christliche schulen auff richten sollen».

<sup>3</sup> Daß es nämlich auf «die dem deutschen Volke und der Sache des Evangeliums drohende Gefahr», die in dem Rückgang der Schulen lag, auf merksam machte (Müller, a. a. O.).

<sup>4</sup> S. schon die Bemerkung oben S. 359.

<sup>5</sup> Vergl. schon oben S. 301 u. 339.

<sup>6</sup> Oben S. 192 ff.

der Psychologie suchen. Die Psychologie als Wissenschaft ist sehr jung, und in Theorie und Praxis ihre Grundsätze klar und mit Bewußtsein zur Geltung zu bringen, konnte erst einem Zeitalter einfallen, das die Kindesseele als Objekt ganz anders auffaßte und studierte, als es z. B. ein Wimpfeling tat. Und doch kann auch er als Psychologe schlechthin sich immerhin sehen lassen.

---

## VII.

# BILDER AUS DEM ELSÄSSISCHEN SCHULLEBEN.

---

Ich habe diese Bilder zusammengestellt, um das Milieu zu zeichnen, in dem die elsässische Schule zu wirken und zu arbeiten hatte. Ich denke durch das Gebotene wenigstens in etwa der Forderung nach möglichst plastischer und greifbarer Darstellung des Kulturellen im damaligen Schulleben Genüge zu leisten, gleichzeitig aber auch sehr bedeutungsvolle Ergänzungen zu manchen vorhergehenden Ausführungen zu bieten. Bei der relativ großen Seltenheit von Nachrichten und Ueberlieferungen dieser Art wird man auch Einzelheiten gern in den Kauf nehmen.

Wie köstlich führt uns zunächst nicht die prächtige Autobiographie Platters in die ganze Luft der altelsässischen Lateinschule ein! Es ist das gepriesene Schlettstadt, das wir kennen lernen; an der Spitze steht der uns längst bekannte Sapidus. Platter und sein Gefährte langen gerade an. Bei einem alten Ehepaar wird dürftige Herberge genommen, und zaghaft geht's zum gestrengen Meister, der sackgrob werden konnte, so daß den armen Buben übel zu Mute wurde.<sup>1</sup> Aber «das war die erste schull . . .», da's recht zugiegt», und das versüßte schon etwas. Viele «glertsgsellen» halfen dem Meister bei Zucht und Unterricht: «do was dozumal Doctor Hieronymus Gemusaeus, Johannes

---

<sup>1</sup> S. weiter unten bei den armen Schülern (Abschn. IX). «Der applizierte mir die Disziplin» heißt es von ihm in den Dunkelmännerbriefen (Uebersetzung von Binder 1898, S. 134).

Huberus und sunst vill ander, die sidher Doctores und verriempte menner worden sind».

Der frühere Geißbub war noch ein Stümper: «Als ich nun in die schüll kam, kond ich nüd (nichts), noch nit den Donat läsen (wast doch 18 jor schon alt), satz mich under die kleinen kind, was äben wie ein gluggerin (Glucke) under den hünlinen». Das war sicher kein übles Bild, das übrigens ein wenig von der Bewegungsfreiheit auf der Schulbank dazumal zeugt: Sapidus wird solche Buben sich die passende «Klasse» haben aussuchen lassen oder sie einfach einer bestimmten Abteilung überwiesen haben. Jedenfalls war das ein vernünftiges Mittel der Akkomodation. Der feine Latinist konnte übrigens die guten deutschen Namen nicht leiden: sie waren ihm «barbara nomina», und flugs verwandelte er deshalb unsern Platter in Platterus, seinen Kameraden Venetz in Venetus. Als die Umgetauften sich erhoben, kam es über die Lippen des Gestrengen: «Pfüdich, sind das so zwen rüdig schützen und hand so hüpsch namen . . . !»

Nur einige Monate sitzt Platter auf der Schlettstadter Schulbank. Hunger und Elend treiben ihn fort, und von Zürich aus äußert er sich: «Do weiß ich, hette äs mier min läben golten, ich hätte nit ein nomen I<sup>ae</sup> declinationis können deklinieren, kond doch den Donatt uff dem näglin ußwendig. Dan do ich zu Schlettstadt was, hatt Sapidus ein baccalarium, hieß Georgius ab Andlow . . ., gar ein glerter gsell, der vexiert die bacchanten so jämmerlich übell mit dem Donat, das ich gedacht: Ist es denn so ein güt büch, so wiltz uswendig studieren und in dem, das ichs lart läsen, studiert ich in ouch ußwendig».

Was mag dazumal für eine Angst ausgestanden und für ein Schweiß vergossen sein auf elsässischen Bänken um dieses einen Donat willen. Hunderte mögen dort von Schulmeister und Provisoren «so jämmerlich übell vexiert» sein. Und dann das andere! Platter lernte das unvermeidliche Büchlein auswendig — konnte aber nachher nicht deklinieren. Die Lösung ist nicht so schwer. Er hatte ja eben kein Exemplar für sich, das Ohr mußte dem armen Schlucker das Auge ersetzen, und daß da das Gelernte bzw. das Gehörte nicht recht «saß», verstehen wir nur zu wohl.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> So erklärt schon Röhrich (Mitteilungen, S. 102) ganz richtig den Zusammenhang.

Das wird schließlich doch manchem strebsamen Scholaren zum bösen Hemmnis geworden sein.

Höchst wichtig und anziehend zugleich ist dann das Bild, das uns der bekannte Chronist Konrad Pellikan, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, von seinem Rufacher Schulbesuch entwirft.<sup>1</sup> Diese köstliche Schilderung, die für unsere berechnete Neugier leider wieder viel zu kurz ausfällt, setzt uns in den Stand, einmal an einem Beispiele, das ja wohl typische Geltung hat, zu sehen, wie es in der Lateinschule solch kleiner Städtchen dazumal aussah.

Im Jahre 1484, in seinem sechsten Lebensjahre, begann sein Schulbesuch. Treuherzig berichtet er<sup>2</sup>: «Mein erster Lehrer war Magister Stephan Kleger aus Zürich, ein tugendhafter, anspruchsloser, treuer, liebenswürdiger Mann, der mir stets freundlich entgegenkam und dauernde Liebe zu den Wissenschaften einflößte. Aber leider wurde er schon wenige Jahre später nach Basel berufen, und sein Nachfolger, Michael Klett, ein Schwabe aus Gutingen und Tübinger Baccalaureus (der Ersten einer aus dem neuerichteten Gymnasium dort) war ein schwer zu behandelnder Mann<sup>3</sup>, jähzornig, mißgünstig, geizig, aber sehr gewissenhaft im Unterrichte der Knaben. Unter ihm studierte ich den Donat, den Alexander Gallus, den Petrus Hispanus<sup>4</sup> und machte darin im Vergleich zu meinen Altersgenossen gute Fortschritte, aber mit saurer Arbeit, unter Aengsten und Rutenhieben, da er mir auch den geringsten Fehler nicht ungestraft hingehen ließ» — sicherlich kein uninteressantes Geständnis: das derbe Anfassen entsprach, wie wir wissen, der Sitte und den pädagogischen Grundsätzen der Zeit.

Nun fährt er fort: «Ueberdies hatte ich noch kein gedrucktes Buch, sondern mußte mir mühsam alles aufschreiben, was ich hörte. Es gab eben damals in Basel

---

<sup>1</sup> In seiner so schätzenswerten Hauschronik. Ich gebe das Folgende nach der Uebersetzung derselben von Vulpinus, 1892.

<sup>2</sup> Vulpinus, S. 7 ff.

<sup>3</sup> Er war von 1506—1520 Stadtschreiber von Rufach — also wieder die bekannte Amtsverbindung.

<sup>4</sup> Die beiden ersten waren natürlich stereotyp, und man konnte darauf schwören, daß sie kamen; Petrus Hispanus (Johann XXI. als Papst), Uebersetzer der griechischen Synopsis Organī Aristotelici unter dem Titel *Summulae logicales*, erscheint für das junge Alter des Lernenden nach unserer Auffassung sehr früh: an den logischen Problemen des Buches konnte ein guter Kopf sich allerdings tüchtig bilden. Vergl. übrigens schon oben passim.

noch keinen gedruckten Donat oder Alexander; man hatte dort gerade um diese Zeit erst angefangen, die Bücher zu drucken. Die Wohlhabenden besaßen Donate, die in Ulm gedruckt waren . . . » Neu ist das, was der Gelehrte hier aus seiner Jugendzeit berichtet, ja nicht, aber es ist gut, sich diese Schwierigkeit des damaligen Unterrichtes immer wieder vorzuführen: das bewahrt vor manchem Mißverständnis, namentlich vor — Stolz jener Zeit gegenüber. Von der Art, wie man sich dazumal auf der Schulbank wie auf dem Katheder quälen mußte, haben wir Moderne mit unserer behäbigen Ausstattung auf allen Gebieten kaum noch eine Ahnung. Und was litt so ein armes Büblein, wenn's krank wurde! Gar bieder erzählt uns Pellikan: «Im nämlichen Jahre lag ich einige Wochen über den Jänner hinaus an der Pest krank, die mir am linken Ohr ausbrach».

Diesen mehr oder weniger bekannten Schilderungen aus gleichzeitigen Quellen lasse ich als höchst willkommene Ergänzung einige Stücke folgen, die uns mit einer gewissen frappierenden Unmittelbarkeit in die ganze Welt der altelsässischen Lateinschule einführen.

Zunächst etwas aus ein paar alten Tagebüchern, Konzeptheften, wenn wir wollen, in die der junge Alemanne die Weisheit, die ihm vom Katheder kam, hübsch säuberlich — mannigmal freilich auch etwas unsäuberlich — einzutragen pflegte.<sup>1</sup> Es ist ja sicher in der deutschen Schulgeschichte eine höchst selten begegnende Tatsache, daß uns aus der Urväter Zeiten noch solche Zeugen alter Schularbeit erhalten sind, haben doch unsere beiden Hefte das ehrwürdige Alter von über 400 Jahren. Und dazu stammen beide aus der ersten Schule des Landes: in Schlettstadt sind sie unter dem biedereren und tüchtigen Hofmann geschrieben, und der eine der beiden Scholaren ist kein geringerer als Beatus Rhenanus.

Der andere ist Wilhelm Gisenheim. So schrieb er selbst in sein Heft<sup>2</sup> hinein und fügte nach altem Brauch hinzu: «Si Quis Inuenit Reddere debet Si non reddetur nequam uidetur». Dann trug er u. a. die Zahl ein: 1494. Das Heft — in Umschlag — ist ein recht starker Band in Klein-Quart. Viele Seiten sind leer; gewisse Absätze deuten

<sup>1</sup> Die Hefte sind schon kurz besprochen bei Knod, *Bibl. des Beat. Rhenanus*, S. 8 ff.

<sup>2</sup> Schlettstadt, Stadtbibl., Nr. 442.

darauf hin, daß bei Gelegenheit noch Nachträge folgen sollten. Was einem schon bei flüchtigem Durchblättern auffällt, ist das scheinbar regellose Durcheinander in der Folge der Einträge. Dazu wechseln diese nach Umfang und Aussehen so mannigfach, daß ein wirklich krauses Ding entsteht, das wir aber eben seiner originalen Eigenart wegen gar nicht anders wünschen möchten. Verse und Prosa lösen einander ab, und bei allem ist die Art und Weise der Kommentierung charakteristisch. Der eigentliche Text ist immer auf die Mitte des Blattes geschrieben, natürlich nach dem Diktat des Schulmeisters oder seines Provisors, denn unser Wilhelm war ebensowenig im Besitze der Schulklassiker und sonstiger Bücher als seine Kameraden dazumal. Am Rande stehen dann die Noten, nicht selten und ohne erkennbares Prinzip aber auch zwischen den Zeilen. Mehrfarbige Tinte kommt zur Verwendung, aber nur sparsam, z. B. zur Abhebung der Initialen.

Kommentiert wurde bald viel, bald weniger, oft sehr wenig — wenigstens nach den Einträgen des Schülers, der darin eine auffallende Ungleichheit zeigt. Im großen und ganzen können wir den Kommentar als gelungen bezeichnen. Grammatische — die grammatische Durcharbeitung des Pensums ist durchweg auch hier die Hauptsache — bezw. das allgemein Formale betreffende Noten erscheinen in Abwechslung mit sachlichen Erklärungen. Für beide Gattungen ist der Umfang sehr weit gesteckt. Nicht nur ist Stilistisches, Synonymes<sup>1</sup>, Etymologisches, Rhetorisches<sup>2</sup> aufgenommen, sondern es kommen gelegentlich auch ganze Phrasen vor, namentlich bei Verben, die dazu Stoff boten, z. B. wird bei *impendere* über die geläufigen Objekte des Zeitwortes (*operam, laborem* usw.) gehandelt, ebenso bei *conciliare* (lange Erörterung aller möglichen Verbindungen).

Der sachliche Kommentar ist, wie nicht zu verwundern, immerhin noch mager, wird aber keineswegs bei passender Gelegenheit vermieden; so hatte sich der Schüler bei «*suffragor*» anzumerken: «*a quo fit sufferagium (!), quod modo auxilium significat, modo illas, ut sic dicam, uoces, que dicebantur in conciliis (!) et in tabellis describe-*

<sup>1</sup> Vergl. z. B.: «*quidam peto, postulo et posco ita distinguunt, ut petere praecacio sit, poscere imperium, postulare iure.*»

<sup>2</sup> Sprachliche Bilder sind vielfach erklärt.

bantur. quibus unusquisque voluntatem suam de aliquo in magistratum eligendo declarabat». Die hier begegnenden Schreibfehler sind, wie auch Gedankenfehler, gar nicht selten und nicht immer ganz harmlos. Konnte es in einem Schülerheft anders sein? Das «adipisces» im folgenden wird auch dem guten Hofmann einen Seufzer entlockt haben.<sup>1</sup> Hin und wieder hat der junge Latinist offenbar «darauf losgedöst», bringt er es doch einmal fertig, zu schreiben: «vicium . . . quod virtute ponitur», offenbar statt des vom Katheder gehörten «virtuti opponitur» — man sieht: ganz wie heute!

Was uns nun besonders interessiert, ist Art und Umfang der deutschen Interpretation. Ueber sie erfahren wir ja im allgemeinen, zumal auch bei den Humanistenschulen, so wenig, daß wir hier mit Recht neugierig sind. Zunächst muß nun festgehalten werden, daß auch in unserm Heft das Deutsche zu eigentlichen Erklärungszwecken im allgemeinen nur dürftig herangezogen wird: es stimmt das mit allem, was wir über die elsässische Humanistenschule schon wissen. Als bloße Version aber erscheint es in unserer Vorlage in ziemlichem Umfange, aber auch hier ist die schon oben gestreifte Willkür und Laune zu beobachten. Der Lehrer mag vieles besser und korrekter gewünscht haben, der Schüler schrieb es aber eben nicht immer so, wie sein Meister es wollte. So haben wir neben kaum bemerkbarer Verwendung der Muttersprache häufig an den Zeilen und am Rande ganze Stellen mit förmlicher Uebersetzung irgendwie schwieriger Wörter.

Durchweg stellt sich die Interpretation als eine ziemlich mechanische Interlinearversion dar, z. B. «protege beschirm, emeriti usgewerckt, conversacione durch gewonheit, recensemus bedenken, beneficia gütet, aequè glich, ocium musgant, percipiende enpfohen, impende anhencken, dilabuntur verschnipsen, pigeat verdrüssen, affabilis grusbar, affabilitas holtzhelligkeit». Bei manchen Ausdrücken dünkt uns die Glossierung höchst überflüssig (selbst bei vita kann er einmal ein «leben» darüber nicht unterdrücken); nicht selten erscheint eine zweifache Version. Die Verba zeigen im allgemeinen einfach die deutsche Infinitivform. Hin und wieder finden sich etymologische Reihen wie: «cumulus

---

<sup>1</sup> Die Deponentien scheinen überhaupt die crux des Gisenheim gewesen zu sein, vergl. das Folgende.

huff, cumulare huffeln, cumulationes huffeter», oder Synonyma sind einheitlich unter einen deutschen Begriff gebracht, so: «opinare (!) — existimare — putare — arbitrare (!) meinen oder schetzen; menda — macula — tabes: befleckt». Daß auch wohl mal die Version ihrer Stellung nach ein Unding bedeutet, daß also Original und Uebersetzung nicht genau ihrem Platze nach entsprechen<sup>1</sup>, mag auf einen lapsus calami zurückzuführen sein, es erhöht aber den Eindruck des Mechanischen, den diese ganze Art nur zu leicht hervorruft. Jedenfalls haben wir hier den deutlichen Beleg dafür, daß die typische Humanistenschule mit dem Deutschen in einem Umfange rechnete, der noch nicht überall erkannt bezw. anerkannt ist. Ein Blick in die unten folgende Probe wird uns das lehren. Daß auch hier das Deutsche durchweg in unklassischer Form erscheint, darf billig nicht wunder nehmen. Wer den deutschen Stil eines Wimpfeling kennen gelernt hat, wird von jeder Illusion geheilt sein.

Vereinzelt ist auch das Griechische herangezogen, jedoch ohne tieferes Verständnis und in einem so bescheidenen Umfange, daß es uns unmöglich ist, mit Bestimmtheit zu sagen, ob hier die dazumal — z. B. auch bei dem des Griechischen unkundigen Wimpfeling — so beliebte Spielerei mit ein paar ein- und angelernten Brocken vorliegt oder wirkliches Beherrschen der Sprache: letzteres scheint nach allem ausgeschlossen. Wenn deshalb auch der Scholar notierte, daß flamma und das griechische «phlox» zusammengehören, so will das ebensowenig besagen, als wenn der Lehrer — war es Hofmann oder einer seiner Helfer? — bei «insania» die Glosse: «que a grecis phrenesis dicitur» nicht unterdrücken kann. Uebrigens sind in diesem Heft — im Gegensatz zum zweiten — keine griechischen Buchstaben verwandt worden.

Soviel über äußere Anlage und formale Behandlung des Eingetragenen. Wichtig ist daneben noch der Inhalt des Hefies: er zeigt uns, was für ein Pensum eigentlich so eine Schule durchmachte<sup>2</sup> und wie stark die Arbeit des Schülers dabei in Anspruch genommen wurde — freilich ist ja das fixierte Wort noch lange nicht das vorgetragene bezw. durch eigene Gedankenarbeit gefundene Wort.

<sup>1</sup> S. das unten gebrachte Stück.

<sup>2</sup> Vergl. damit das oben passim Gesagte, namentlich Abschn. V u. VI.

Da ist es nun bemerkenswert, wie viel Gewicht auf das Religiöse bzw. Kirchliche gelegt wurde. Schon die ersten Seiten des Hefes sind ihm gewidmet: sie enthalten kirchliche Orationen (aus der missa). An der Schwelle dieses Schulheftes so gut wie an der des ganzen mittelalterlichen Schulbetriebes stand eben das Wort Gott.

Es folgt ein Traktat des beliebten Philippus Beroaldus, dann ein Abschnitt aus des Servius Virgilkommentar, darauf einige von den schier unvermeidlichen Briefen des Italieners Philelphus, an die sich Sallusts «Verschwörung Catilinas» reiht. Der Text vom Anfange bis «parricide sacrilegi» (Eingang des 14. Kapitels) ist wörtlich nachgeschrieben und zwar so sauber, daß er wohl die Reinschrift darstellt, der ein Konzept vorhergegangen ist. Das plötzliche Abbrechen des Textes läßt sicher darauf schließen, daß der Schüler später weiter schreiben wollte, zumal leere Seiten noch Raum dazu boten.

Ganz unvermittelt treten nun plötzlich wieder religiöse Stücke auf: es sind Psalmen («Dixit dominus domino meo» usw.) mit sehr starken Interlinear- und Randglossen. Nun kommt ein höchst interessanter Passus. Wir haben nämlich einen Ausschnitt aus dem so beliebten und echt humanistischen Kodex des Anstandes und der feinen Sitte, speziell versifizierte Tischregeln, wie sie damals in jeder echten und rechten Humanistenschule gelernt und in jeder Humanistengesellschaft betätigt wurden.<sup>1</sup> Daß hier diese Anstandsregeln (es sind einige Blätter voll) hübsch säuberlich — offenbar zum Auswendiglernen — eingetragen wurden, zeugt von der Geltung, die man auch in Schlettstadt der guten Sitte unter den Schülern beimaß.

Es erscheint nun plötzlich wieder die Welt der lebendigen Gegenwart. Zu Wimpfelings Gedicht *De triplici candore Mariae* hatte Brant ein «argumentum» in Versen geschrieben: hier finden wir es treulich eingetragen. Der Stoff war aktuell<sup>2</sup>, und bei der religiösen Durchtränkung des ganzen Unterrichtes empfahl sich dergleichen von selbst.<sup>3</sup> Das Altertum tritt wieder in seine Rechte mit der lateinischen Wiedergabe des Briefes des Isokrates

<sup>1</sup> Es sei an das obige Kapitel über den «guten Ton» und seine Beachtung in der Humanistenschule erinnert (S. 351 ff.).

<sup>2</sup> Man vergleiche darüber meine *Wimpfelingsbiographie*, S. 55.

<sup>3</sup> Man denke an Gebwillers Lektüre der Schrift über die Kreuzschändung (oben S. 329).

an *Demonicus*. Zur Abwechslung haben wir dann plötzlich wieder etwas Ethisches: einige Blätter mit «*regulae*» für das jugendliche Alter, die der sorgende Meister dem Scholaren fürs Leben mitgeben mochte. Sie führen uns köstlich ein in das ganze ethische Milieu der altelsässischen Lateinschule, und da sie auch hinsichtlich der Kommentierung bemerkenswert sind, lasse ich einen Ausschnitt daraus folgen. Ich beschränke mich auf den Anfang, wobei ich mich möglichst an die Vorlage halte, die Abkürzungen — der Schüler gebrauchte die stereotypen Abbrivaturen natürlich gern und häufig — jedoch aus typographischen Gründen im allgemeinen auflöse.<sup>1</sup> Es sei noch erwähnt, daß die Schrift — zumal gegen Schluß — immer flüchtiger wird, so daß gar die Hand sich ändert. Ob das schnell diktiert wurde? Oder ob nicht das geängstigte Büblein den langen Sermon des gestrengen Magisters schließlich in übler Hast hingeworfen hat? — Nach der Ueberschrift «*Secuntur praecepta*» heißt es:

principium certe mittlig gottlig ding  
 «PRimum quidem pie divina colas non solum  
 faciens sacrificium quod iurasti faciens  
 opfern ouch schworen hest thun  
 sacrificians verum eciam quod iuraveris praestans.  
 Diviciarum  
 sacrificare sed zufließen s. iurata prestare  
 Illud enim affluencie opū est signum hoc morum  
 i. honestatis signum deum cole certe  
 probitatis indicium Numen venerare semper quidem  
 praecipue numen multitudo civium solet venerari opfer  
 presertim quod civitas. sic enim simul videberis sacra  
 preceptis et regulis morem gerere praeebas  
 deo facere legibusque obtemperare Talem te exhibeas erga  
 prebere i. progenitos die von  
 s. tuos genitores erzeugen desideraveris dir geboren werden  
 parentes quales exhibere se tibi optaveris prognatos.  
 stabili exercitiis exercitiis viribus  
 bestärken ubung  
 Firma exercitationibus te corporis non eis que Robori  
 corporis conveniunt sanitatem adipisceris cessas  
 nutz sin erlangen  
 sed que sanitati conducunt. Id assequeris et si desinas  
 sustinendo dum sufficis  
 laborare tolerando ad huc labori sufficiens Neque in risum

<sup>1</sup> An ein paar Stellen habe ich aus demselben Grunde die Randglosse interlinear bezw. in Note gegeben.

proclivius esse velis neque in verba confidens <sup>heftig</sup> Illud enim  
 stulti est, istud <sup>toben</sup> furentis. Que factu turpia sunt ea ne dictu  
 quidem esse <sup>gewon</sup> putes honesta. Fac assuescas non tristis esse  
 sed <sup>gedechtig</sup> cogitabundus Propter illud enim <sup>grim</sup> ferox propter hoc  
<sup>fursichtig</sup> providus esse <sup>ersten</sup> crederis Putes <sup>mesikeit</sup> inprimis decere te modestiam  
<sup>mitikeit</sup> pudorem iusticiam temperanciam, istis enim omnibus  
<sup>inhalten</sup> contineri probitas adolescentium videtur. Nunquam  
<sup>verborgen</sup> latitutum te si<sup>1</sup> turpe quippiam feceris speres <sup>quamvis</sup> ut enim  
 alios celes te ipsum tamen consciu m habebis Deum time.  
<sup>mit forcht</sup> parentes honora. <sup>ererbittung<sup>2</sup></sup> amicos <sup>gehorsam sin</sup> reverere. <sup>freud</sup> legibus <sup>ergetzlichkeit</sup> obedi. voluptates  
<sup>nach volg i. honore</sup> sectare <sup>zugefugt</sup> glorie <sup>freud</sup> victos <sup>mit eren</sup> Oblectacione enim cum honestate  
<sup>oblec- noch redung</sup> nichil est melius. sine illa vero nichil est peius <sup>tacione ere abschnidung</sup> obtreccionones  
<sup>miden</sup> devites <sup>falsch</sup> etsi fuerint false. <sup>gemein volck</sup> vulgus enim <sup>nescit</sup> veritatem ignorat  
<sup>famam</sup> opinionem <sup>anschout</sup> potius <sup>all ding eben also</sup> spectat Sic <sup>niemen</sup> facito cuncta velut neminem  
<sup>verbelen</sup> celaturus <sup>quamvis</sup> tam <sup>klein wenig</sup> etsi enim <sup>verhelts</sup> parumper <sup>Darnoch</sup> occultes postea tamen  
<sup>enteckt</sup> detegeris <sup>credulitatis fidei</sup> Plurimum tibi <sup>glouben</sup> opinionis <sup>s. tu</sup> adjungis si <sup>erschint<sup>3</sup></sup> appareat  
<sup>stroffest</sup> ea te non <sup>begirlich<sup>4</sup></sup> facere que si fuerint ab aliis facta reprehendas  
 Si cupide didiceris multa quoque disces. . . .»

Unsere Regeln erinnern an ähnliche, die dazumal wie gangbare Scheidemünze von Schule zu Schule wanderten. Wer eine Analogie haben will, lese Wimpfelings «Lebens-

<sup>1</sup> «Sibi» mit Strich durch die letzte Silbe.

<sup>2</sup> Randglosse ähnlich: revereor forchten mit eren erbittung.

<sup>3</sup> Wieder tautologisch am Rande: apparere erschienen.

<sup>4</sup> Am Rande noch: avide begirlich.

regeln für Knaben» in seiner «Jugend».<sup>1</sup> Selbst die Betonung gehöriger Leibespflege treffen wir in solchen Vermahnungen häufig an, wengleich unsere deutschen Humanisten, wie schon hervorgehoben<sup>2</sup>, darin ihre italienischen Vorbilder entschieden nicht erreichten. Der betreffende Passus in unserem Schulheft gehört zu dem Bemerkenswertesten, was ich darüber gefunden habe — eine, wenn auch bescheidene Paraphrase des alten: *mens sana in corpore sano*.

Was nun in dem Hefte folgt, erinnert uns an einen der am meisten gelesenen Schulschriftsteller jener Zeit: Terenz.<sup>3</sup> Die Meinungen über die Auslese für den Unterricht allerdings schwankten. Hier haben wir Bruchstücke aus der Hecyra und dem Eunuchus. Im Anschlusse daran erscheint aus den ebenfalls vielgelesenen apokryphen Gedichten Virgils das Stück *De Venere et Baccho*. Das Ganze schließt mit der bekannten Paramythie des Pythagoras von dem einem Y gleichenden Lebenswege.<sup>4</sup>

Wilhelmus Gisenheim hat es nach echter Schülerart nicht unterlassen können, auf den beiden letzten Blättern des Heftes, das ihn so treulich durch die Schlettstadter Schule geleitete, allerlei Allotria anzubringen. Für ihn war dieses Plätzchen eine gern aufgesuchte Ablagerungsstätte für ein Kunterbunt von Dingen, die das junge Schülerhirn beschäftigten. Schnörkel und Bildchen — ein paar Männer in der Tracht jener Zeit —, in der Laune hingekritzelte Worte und Sätzchen zeugen von den Mußestunden des jungen Scholaren; daneben findet sich auf der ersten Seite eine Art kleinen lateinisch-deutschen Lexikons: die paar Phrasen mochten bloß zur Uebung oder als Notizen für den eventuellen Bedarfsfall hingeschrieben sein. Da lesen wir z. B.:

Somnolentus schlefferig  
Originale peccatum erbsind  
Aqua benedicta wy wasser  
Homicidium manschlach  
Usura wücher  
Tu es usurarius du bist ein wücherer. —

<sup>1</sup> S. die Skizze in meiner Wimpfelingbiographie, S. 128 und Freundgen, S. 319.

<sup>2</sup> S. schon oben S. 354.

<sup>3</sup> S. oben bei den Humanisten passim.

<sup>4</sup> Ein gern gebrauchtes Beispiel, s. Wimpfelings «Jugend», Kap. 42 (Freundgen, S. 227).

Aehnlich sind die Werke der leiblichen Barmherzigkeit behandelt, z. B.:

Nudum vestire nacken kleiden.

Dabei stoßen wir auf Sätzchen, die wohl ein Erlebnis des Schreibers darstellen, so: «Conduxi hanc noctem in-somnem». Und damit auch hier das Religiöse nicht fehle, haben wir ab und zu ein frommes Sprüchlein (z. B. zur Muttergottes). Auch für eine Beichtformel hat der Schreiber hier Raum gefunden.

Solche kleine Exerzitien treffen wir überhaupt in Schulbüchern des Elsasses häufiger. So fand ich im Kodex Ms. 625 in Kolmar (Stadtbibliothek) am Ende auf ein paar leeren Blättern förmliche Stilübungen aus der Schule.<sup>1</sup> Zuerst kommt der deutsche Text, dann die lateinische Uebersetzung. Die Uebung behandelt zum Teil ein Thema aus dem Schülerleben selbst. Ich muß mich hier mit dieser Andeutung begnügen.

Das zweite Schulheft<sup>2</sup>, von Beatus Rhenanus von 1498—1499 geschrieben, ist ein stattlicher Folioband von 240 Blättern. Im Prinzip ist die Anlage dieselbe wie bei Gisenheim, so daß uns auch dieses Diarium einen interessanten Einblick in das intime Arbeiten einer elsässischen Lateinschule eröffnet. Wir können uns hier indessen kürzer fassen. Stofflich enthält es wieder das bekannte Rüstzeug aus dem humanistischen Arsenal: Virgils Bucolica in breitem Umfange wurden gelesen neben Ovids Fasten (in Auswahl) und der ganzen Georgica des ersteren; auch Martial mit Kommentatoren erscheint.

Die Glossierung ist, ähnlich wie bei dem ersten Heft, bald sehr karg und beschränkt, bald — und gar nicht selten — sehr breit gehalten; große Partien erscheinen einfach als förmlicher Tummelplatz für die kommentierende und glossierende Feder, so daß der Text oft unter einem Wuste von Interpretationen begraben ist.<sup>3</sup> Schrift und Hand lassen in solchen Teilen alles zu wünschen übrig, aber man sieht, wie der geweckte Knabe von damals sich seine karge Welt,

<sup>1</sup> Sie erinnern mich lebhaft an eine Aufgabe des bayrischen Humanisten Georg Hauer. s. darüber meinen Aufsatz in Kehrbauchs Mitteilungen.

<sup>2</sup> Schlettstadt, Stadtbibl. Nr. 444 bis.

<sup>3</sup> Das gilt namentlich von den Martial-Glossen, die in ihrer riesigen Ausdehnung auf eine förmliche Geduldarbeit schließen lassen, die wohl sicher in der Hauptsache zu Hause angefertigt wurde (fol. 205 ff.); schon Knod (S. 11) bezweifelt die Durchnahme des Martial im Unterricht, doch möchte ich nicht ganz so weit gehen.

in der die Hilfsmittel unserer Schüler noch keinen Platz hatten, auszustatten, sich das ihn drückende Manko zu ersetzen suchte. Art und Charakter der Interpretation sind durchweg nicht anders wie bei Gisenheim: auch hier ist alles mögliche, was der Unterricht berührte und ausführte, fixiert, aber das Ganze ist entschieden gelehrter gehalten, besser verdaut — würden wir sagen — und mehr gemeistert. Ganz deutlich sieht man, wie auch in solchen Dingen der Knabe je nach Talent und Veranlagung trotz der ziemlich stereotypen Interpretation des Meisters Form und Inhalt des Aufgenommenen zu etwas Eigenem verarbeitete und bei dieser Arbeit mehr oder weniger selbständiger und selbsttätiger Denker wurde. Freilich mochte auch der durchweg höher liegende Stoff in etwa eine andere Gestaltung der Kommentierung in sich schließen; das rein Rhetorische (wie Tropen und Figuren) erscheint z. B. hier in auffallend starkem Umfange.

Die sachlichen Erklärungen sind recht tüchtiger Art: Geschichte, Geographie, Kulturgeschichte, Mythologie, Naturwissenschaften — alles ist zu dem Zwecke herangezogen, so daß uns auch dieses Heft eine willkommene Ergänzung bzw. ein Korrektiv zu unserm landläufigen Wissen über den humanistischen Unterricht bietet. — In geradezu verwirrender Fülle erscheinen die Eideshelfer und Zeugen: die ganze römische Literatur ist geplündert, und die Beutestücke prangen jetzt in unübersehbarer Menge am Rande. Allen Respekt vor der Belesenheit der Menschen jener Tage und vor der ganzen Art, wie der mitarbeitende Knabe sich die Früchte dieser Belesenheit zu eigen machen konnte! Daß das Heft zum ständigen Nachschlagen und Nachprüfen diene, zeigt das fleißige Register. Das Deutsche erscheint als Mittel zum Zweck spärlich und durchweg nur als einfache Interpretation in den Interlinearglossen, dagegen ist das Griechische stark und mit Verständnis herangezogen.<sup>1</sup>

Aus dem ganzen Hefte schaut ein schier unverdrossener Fleiß, ein eiserner Wille zum Guten und Tüchtigen hervor.<sup>2</sup> Das meiste wurde in der Klasse nach Diktat hinge-

<sup>1</sup> Vergl. damit das oben S. 370 Gesagte.

<sup>2</sup> Auch hier treffen wir ab und zu den Schüler bei Kurzweil und Tand, so bedenkt er Bl. 31 a eine ihn sicher sehr interessierende Sache, nämlich den «Rutenherbst», mit einer kurzen Bemerkung (s. darüber unten, Abschn. X).

schrieben, manches zu Hause nachgetragen, wie die Verschiedenheit der Schrift und der Tinte noch erkennen läßt. Nicht alle elsässischen Buben werden so gearbeitet haben wie der junge Beatus Rinow — so trägt er selbst seinen Namen ein<sup>1</sup> —, aber soviel ist sicher: Hefte wie die beiden vorliegenden zeugen noch jetzt von dem Ernste und der Rührigkeit, mit denen die altelsässische Lateinschule arbeitete, und die Perspektive, die sie uns auf den ganzen Unterrichtsbetrieb im Wasgau eröffnen, ist sicher keine unerfreuliche.

Um auch von dem Rhenanus-Hefte wenigstens eine kleine Stichprobe zu bringen, gebe ich eine halbe Seite aus Virgils *Bucolica*. Der tiefer eindringende Leser wird bei genauerer Vergleichung bald herausfinden, wie stark der Servius-Kommentar zu Virgil benutzt worden ist, zumal in den Randglossen, die, wie in beiden Heften überhaupt, hauptsächlich längere Definitionen enthalten. Man achte besonders auf das Deutsche als Interpretationsmittel! Die Glossierung selbst in Anlage und Durchführung möge für sich selbst sprechen (s. S. 378).

Den Abschluß unserer «Bilder» möge ein veritables Bilderbuch machen: es ist die *Grammatica figurata* des uns schon bekannten Ringmann Philesius.<sup>2</sup> 1509 erschienen, galt das Büchlein lange für verschollen<sup>3</sup>, indessen haben sich noch drei Exemplare (in München, Wien und Prag, letzteres defekt) gefunden<sup>4</sup>, und es war mir durch die bekannte Liberalität des Vorstandes der Hof- und Staatsbibliothek zu München vergönnt, das dortige Exemplar hier zu benutzen bzw. zu kopieren. Für Weiteres verweise ich auf das Vorwort. Daß ich mich hier kurz fasse, wird man danach verstehen.

Für den Text sind Donat und Remigius zugrunde gelegt. Das Wesentliche an dem Werkchen sind die beigedruckten Bilder, die das Ganze zu einem förmlichen Kartenspiel stempeln. Der Zusatz zum Titel wie die empfehlenden Worte des Druckers, des Kanonikus Lud

<sup>1</sup> Fol. 101 b. Seine Familie stammte aus Rheinau.

<sup>2</sup> 32 Bl. Am Ende Druckvermerk des Gualtherus Lud. Datum: Anno dom. M. D. IX. Kal. Junii.

<sup>3</sup> Vergl. z. B. die Klage Schmidts II. S. 119 ff.

<sup>4</sup> S. jetzt Klement. Zur Geschichte des Bilderbuches und der Schülerspiele (Separatdruck aus dem Jahresberichte des K. K. Staatsgymnasium im XIX. Bez. Wiens, Leipzig 1903) und dessen Aufsatz im Jahrbuch des Vogesenklubs, 1904. — Beide Abhandlungen wurden mir erst nach Fertigstellung dieses Abschnittes bekannt bzw. zugänglich.

calathus köbel

Virgilius in Buccolicis

Aegloga Secunda

(fol. 5 b)

Calathus

anethus Dillen

Calathus grecum est et latine  
quasilium dicitur

s. pro assis s. alexi

Huc ades o formose puer tibi lilia plenis

: Narcissum florem :

s. puella

i. apportant divina i. quassillils s. pulchra

Narcissi duo genera sunt |  
unum purpureo flore | alterum  
herbaceum | nervis inimicum  
caput gravans | et a narce  
narcissus dictus | non a fabu-  
loso puero | Plin. Pr. XXI.  
Narce autem torpedo dicitur,  
narceo obstupefacio.

Ecce ferūt nymphae calathis. tibi candida nais

i. amantum colore tinctas i. capita  
nam et amantes pallent papaverum i. decēpēs  
bleichen | magsom<sup>1</sup> absumēs

Pallentes violas. et summa papauera cāpēs

s. suaviter spirantis

s. florem illum

Dillen

Narcissum et florē jungit bene olentis anethi

| Luteus color |

i. herba

i. redolentibus

s. positus i. cum i. cum i. inserens

wol ruchende

Luteus color ruffus est dilu-  
cidior unde ei quoque nomen  
factum esse videtur ab luce

Tum casia . atque aliis intexēs suavibus herbis

i. tactus i. rubicunda i. componit

plumei | rott farb | ziert uiolen i. herba illa

Mollia luteola pingit vaccinia caltha

Caltha

i. decerpam

i. lana adherente

colligam

'horrelt ophel

Caltha violae genus est cuius  
folia olent | non flores | ut  
plinius scribit libro XXI capi-  
tulo sexto

s. coridon grou

i. nova

sunt Kuttien<sup>2</sup>

Ipse ego cana lega tenera lanugine mala

Eam speciem nucis que castanea dicuntur

Castaneasque nuces . mea quas amarillis amaba

Cana mala

i. aut cerei coloris | aut mollia et matura

i. honor si a te dilectum fuerit s. pruina

plumen

i. similiter

Castana (!?) intellegit | que  
grece cidonia vocantur ex creta  
insula aduecta.

Addam cerea pruina. et honos erit huic quoque pom

De his plinius | castaneas  
eciam nuces vocamus | quāvis  
glandium generi accomoda-  
tiores sint.

i. discingam

s. carpam

i. vicina s. lauro | intellige

odore non loco s. arbor

Et vos o lauri carpam . et te proxima mirte.

<sup>1</sup> Vergl. mhd. magesame = Mohnsamen, Mohn.

<sup>2</sup> D. h. behaarte Aepfel sind Quitten (mhd. kütten = Quitte, lat. Cydonia).

in St. Dié, verraten Tendenz und Anlage ganz deutlich; wir werden auf beides noch zurückkommen. Lud meldet uns zugleich, daß Ringmann auf seine Anregung um so lieber eingegangen sei, als er etwas Aehnliches — «*ludum Rithmiomachiae*» — schon bei Faber in Paris kennen gelernt habe.

Was nun das emblematische Prinzip des Büchleins angeht, so ist vor allem zu merken, daß jeder Redeteil durch eine bestimmte Karte bezeichnet wird, nämlich

das nomen durch den Pfarrer (er führt über alles das «Wort» in der Kirche),

das pronomen durch den Kaplan (er ist «Stellvertreter» des Pfarrers),

das verbum durch den König<sup>1</sup> (er ist der Oberste und zwar «aktiv» gegen die Feinde, «passiv» oder auch «neutral»),

das adverbium durch die Königin (sie gehört eben zum Könige und gehorcht ihm),

das participium durch einen Bettelmönch (denn er ist ja die wörtliche Uebersetzung: er «nimmt» vom König wie vom Pfarrer seinen «Teil»!),

die coniunctio durch den Schenken (denn durch seinen Becher «eint» er die Gäste zu fröhlichem Gelage),

die praepositio durch den Küster (durch sein Amt nimmt er Anteil an der Tätigkeit aller, gleichwie die «*praepositio reliquarum partium significationem complet, mutat ac minuit*»),

die interiectio durch einen Narren (die drollige Figur tut alles mögliche zu gleicher Zeit: sie lacht, freut sich, stöhnt usw.).

Wir sehen: ein köstliches Prinzip, daß für dieses spezielle Gebiet noch das Verdienst der Originalität beanspruchen darf. Dasselbe gilt von den *accidentia* eines jeden Redeteils, die ja im Donat stereotyp sind. Einige Beispiele mögen genügen. Das Nomen hat sechs *accidentia*. Sie werden dargestellt durch eine Karte mit sechs «fallenden» Steinen, von denen jeder den Anfangsbuchstaben eines *accidens* trägt. Das erste *accidens* ist die *qualitas*; danach zerfällt das Nomen in das *proprium* und *appellativum*. Ersteres wird bezeichnet durch eine Karte

<sup>1</sup> Das ist sprachgeschichtlich höchst interessant und bedeutsam; man denke an die schon die Alten beschäftigende und später noch oft lebhaft erörterte Frage, ob im Reiche der Redeteile das verbum oder das nomen den königlichen Vorrang behauptete, vergl. dazu die historische Uebersicht bei C. Müller (s. am Schlusse des Abschnitts), im Anfange.

mit Kelch, denn der «eignet» lediglich dem Priester (dem Vertreter des Nomens), letzteres durch eine Karte mit Spielbrett und Würfeln, denn das ist leider das Attribut so manches Geistlichen (woher das Wortspiel komme: «bonus presbyter: ein guter pretspiler».)<sup>1</sup> Das zweite accidens, die comparatio, wird sehr sinnreich veranschaulicht. Wir sehen nämlich drei Karten, jede mit einer Leiter: auf der ersten Karte hat diese eine Sprosse (Positiv), auf der zweiten zwei (Komparativ), auf der dritten drei (Superlativ). Für ein nicht komparationsfähiges nomen gilt als Symbol eine Karte mit zwei Leiterbäumen ohne Sprossen.

Was über das folgende accidens, das genus, gesagt wird, ist nun wieder sehr eigentümlich. Das nomen masculinum wird bezeichnet durch eine Karte mit Knaben, das femininum durch eine solche mit Mädchen, das neutrum aber durch eine Karte mit einer Bank, denn das Wort dafür, scamnum (Beispiel Donats), sei neutrum (!). Wenn ein nomen alle drei Geschlechter haben kann (hic et haec et hoc foelix), so gilt als Symbol eine Karte, die einen Knaben und ein Mädchen auf einer Bank sitzend zeigt. Sicher höchst originell! Aber es kommt noch besser. Das genus commune wird bezeichnet durch einen Zwitter, den in seiner Eigenart wiederzugeben, sich der Zeichner offensichtlich bemüht hat. Ringmann fühlt sich deshalb bewogen, hier wegen der nackten Darstellungen eine geharnischte Verteidigung loszulassen: er ist in seiner Ansicht höchst frei und kann uns und unserm pädagogischen Geschmack hier sicher nicht gefallen. Vergessen wir aber nicht, daß die Zeit damals wie derber, so auch naiver war!

In dieser Art läuft die zeichnerische Wiedergabe des Lernstoffes weiter. Ich hebe nur noch einzelnes heraus, um das Ganze besser zu charakterisieren. Das nomen simplex wird dargestellt durch eine Karte mit Kruzifix, denn der Heiland «simplex sicut ovis ad occisionem ductus», der casus rectus durch einen gerade die Treppe herunterfallenden Mann, der casus obliquus durch einen, der dies Fallen schräg besorgt; die qualitas infinita des Pronomens wird versinnbildet durch eine Karte mit lauter Narren, denn «numerus eorum est infinitus»; die drei

---

<sup>1</sup> Die Grammatik enthält überhaupt manche Seitenhiebe auf die Geistlichkeit von damals. Pädagogisch war das natürlich gerade nicht.

Personen des Verbums werden vertreten durch die drei Personen der Gottheit, der Indikativ zeigt eine Hand (manus «indicans»), der Imperativ einen König mit Reichsapfel (cum pomo «imperiali»), der Optativ einen Bittenden (quidam «optans»). Höchst eigentümlich ist das Bild für den Konjunktiv: ein — Hobel, denn der macht die Fläche glatt, so daß man alles gut «verbinden» kann; schon leichter verständlich ist das Symbol für den Infinitiv: eine Himmelskugel, deren Lauf «unbegrenzt» ist, sowie das für die drei Zeiten: eine Sanduhr, die noch rinnt (Gegenwart), die aufgehört hat zu rinnen (Vergangenheit), die noch gar nicht begonnen hat zu rinnen (Zukunft).

Der Verfasser war offenbar in Verlegenheit, wie er die genera verbi wiedergeben sollte. Endlich verfällt er auf folgenden Ausweg: Das Aktivum, das durch angehängtes r passivisch wird, bekommt als Karte einen Ring — Buchstabe O — mit Kneifzange dahinter als Zeichen des Passiv-R, das Passiv, aus dem durch Weglassen des r das Aktiv wird, erhält die Zange vorn, den Ring hinten usw. Schließlich kommt das genus commune: es endigt auf r, hat aber sowohl aktive wie passive Bedeutung (wie «criminator»). Nun entsteht folgende Karte: Die Kneifzange erscheint als «Leidens»-Endung, davor aber erblicken wir einen Mörder und sein Opfer als Symbol der Aktivität und der Passivität. — Die kopulative Konjunktion hat als Sinnbild ein altes Weib, das einen jungen Mann und ein Mädchen «verkuppelt», die disjunktive einen Richter, der zwei Eheleute «scheidet», und die expletive einen Wirt, der ein Faß «anfüllt».

Auf dem Prinzip, durch augenfällige Gegenstände die diesen ähnlichen Buchstaben zu bezeichnen, beruht übrigens auch die bildliche Darstellung der Genitiv-Ausgänge der fünf Deklinationen; so zeigt das Kärtchen für die erste Deklination einen halb geöffneten, aufrecht stehenden Zirkel mit einem Ochsenjoch dahinter = A E. Man wird die Aehnlichkeit ja ohne weiteres herauslesen. Ebenso ist es bei der Darstellung der Infinitiv-Ausgänge, wo z. B. das Kärtchen für die erste Konjugation den besprochenen Zirkel trägt zum Ausdruck des A der Infinitiv-Endung.

Diese kleineren Nebenkärtchen sind beim eigentlichen, d. h. gebrauchsfähigen Spiel jedesmal in die Ecke der betreffenden — den Redeteil bezeichnenden — Hauptkarte gedruckt. Die Bilder unseres Büchleins stellen eben, wie

kaum bemerkt zu werden braucht, nur das Prinzip der emblematischen Wiedergabe dar, nach dem die Holzschnneider sich richten konnten, falls sie ein wirkliches Spiel anfertigen wollten.

Wie ging nun unser Spiel vor sich? Sehr deutlich ist hier Ringmann nicht, aber wir können uns aus seinen Worten in der «Anleitung» und späterhin folgendes konstruieren: Zunächst werden entweder alle Karten unter die Spieler verteilt oder nur die für bestimmte Redeteile, z. B. die Pfarrer-Karten, wenn die Uebung sich auf das Nomen beschränkt. Die Hauptsache beim Spiel sind nun Frage und Antwort; erstere sind für jeden Redeteil — durchweg ganz im Anschluß an die bekannte Art des Donat — festgelegt und vorn im Buche abgedruckt. Ueber das Nomen heißt es z. B.:

1. Wie viele Redeteile gibt es?
2. Was für einen Redeteil haben wir hier?
3. Wie viel *accidentia* hat er?
4. Worin besteht die *Qualitas* des Nomens? usw.

Es wird nun z. B. über das Nomen ein *Exercitium* an gestellt. Die erste Frage lautet, wie bemerkt: Wie viele Redeteile gibt es? Antwort: Acht. Wer nun die Karte mit der figürlichen Gesamtdarstellung der acht Redeteile hat — sie enthält also Pfarrer, Kaplan usw. auf einem Bilde (in der *arx Romana*)<sup>1</sup>, — der wirft sie aus, erklärt kurz die einzelnen Symbole und hat so «den ersten Wurf gewonnen». Chancen hat also nur der, der erstens die nötigen Antwortkarten besitzt, zweitens aber auch weiß, wie im einzelnen zu antworten ist. «Habere» und «scire» ist zum Gewinnen nötig. — Das Spiel geht weiter. Die zweite Frage lautet: Was für einen Redeteil haben wir hier? Antwort: nomen. Wer den Pfarrer hat, spielt ihn aus und gibt eine entsprechende Erklärung. Die dritte Frage (nach den *accidentia*)<sup>2</sup> wird beantwortet mit «sechs». Zugleich wird die Karte mit dem Pfarrer und den sechs Steinen ausgespielt, und die eingeschriebenen Buchstaben<sup>3</sup> werden gedeutet. So wird weiter gespielt.

Zur Veranschaulichung in Wort und Bild diene ein Spiel über das *Verbum*. Nehmen wir an, es handle sich um die Wortform «*laudamus*»!

<sup>1</sup> S. unten. S. 383.

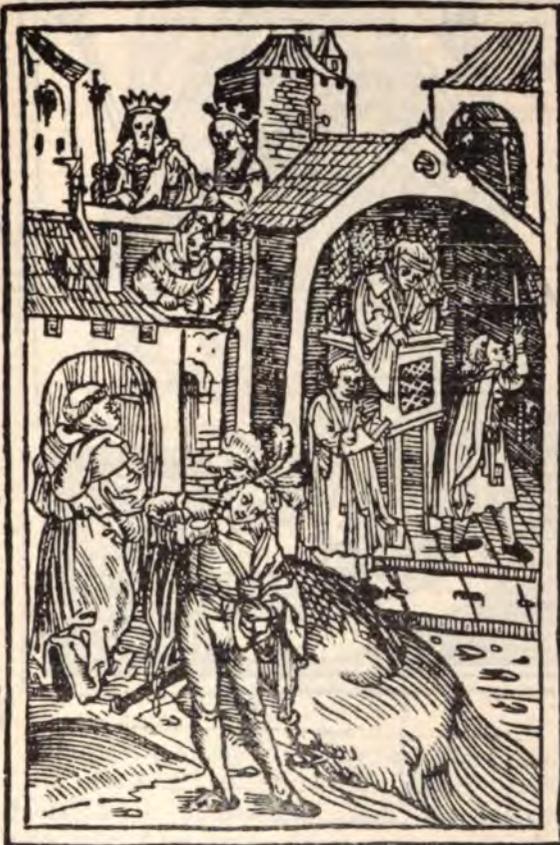
<sup>2</sup> S. oben S. 379.

<sup>3</sup> Vergl. oben ebenda.

1. Frage: Wieviel Redeteile gibt es?  
Ausgespielt und gedeutet wird folgende Karte:

**FIGVRA OCTO PAR. ORAT. .7.**

*Mons arcem facilis per quem cōscendimus ipsam  
Quedam cum normis est elementa suis.*



*Indyra de doctis arx Rhomam fertur Achuis  
Hec eadem ruidus sermo Latinus erit.*

**Quotq; hoies habet arx totidē ipsa oratio partes  
Sed cuiusuis sunt acta notanda tibi.**

2. Frage: Was für ein Redeteil liegt vor?  
Antwort folgende Karte (natürlich wieder mit ent-  
sprechender Erklärung):<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutung s. oben S. 379.

Nönunq̄ neutrum pace vigente gerens



Rex verbum designat agens patientq̄ inimicos

E. 1.

3. Frage: Wieviel accidentia hat das Verbum?

Antwort: Sieben. Auszuspielen die Karte mit sieben «fallenden» Steinen, deren Buchstaben die accidentia bezeichnen (qualitas, coniugatio, genus etc.), nämlich:



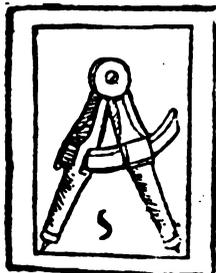
4. Frage: Worin besteht die qualitas des Verbums?

Antwort: in modis et formis. Weitere Fragen: Wieviel Modi gibt es? Antwort: Indicativus, Imperativus etc. Welchen Modus haben wir hier? Antwort: Indicativus. Ausspielen der Karte mit »zeigender Hand«:<sup>1</sup>



5. Frage: Wieviel Konjugationen hat das Verbum?

Entsprechende Antwort. Weiter: Nach welcher Konjugation geht das Wort? Antwort: nach der ersten, deshalb die Karte mit dem langen Infinitiv-A (Form des Zirkels):<sup>2</sup>



6. Frage: Wieviel Genera hat das Verbum? Antwort: fünf: Activum, Passivum etc. . . . Was haben wir hier? Activum, deshalb die Karte:<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> S. oben S. 381.

<sup>2</sup> Zur Sache s. schon oben S. 381.

<sup>3</sup> Vergl. oben ebenda.



7. Frage: Wieviel Numeri weist das Verbum auf? Antwort: zwei, Singular und Plural, hier Plural, deshalb Karte mit «mehreren» Kronen, also:



8. Frage: Wieviel Figuren eignen dem Verbum? Zwei: danach ist es simplex oder compositum, hier simplex, deshalb:†



† Vergl. oben S. 380.

9. Frage: Wieviel Zeiten hat das Verbum? Drei: Präsens, Präteritum und Futurum. Welche Zeit haben wir? Präsens, also die Karte: <sup>1</sup>



10. Frage: Wieviel Personen gibt es beim Verbum? Drei, nämlich erste, zweite, dritte. Welche hier? Erste, deshalb die Karte mit Gott-Vater als der «ersten» Person der Gottheit, also:



Ich habe meine helle Freude an diesem Unikum gehabt, und ich glaube, es geht jedem so, der Tendenz und Durchführung mit billigem Maßstabe mißt. Wer will auch schließlich den pädagogisch ganz richtigen Grundgedanken in diesen Dingen verkennen? Ich meine, er ist für die unbefangene Beurteilung solcher Erscheinungen mehr zu betonen als der mehr oder weniger unsichere Erfolg, den diese Art von Mitteln ja immer aufweisen wird. Das

---

<sup>1</sup> S. oben S. 381.

Horazische: «omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci» darf und muß für jene Zeit mit ihrer viel größeren Lehr- und Lernschwierigkeit, zumal mit ihrer notwendigerweise gewaltigen Belastung des Gedächtnisses viel stärker betont werden als für unsere Tage, die schon den kleinen Buben durch ihre Unterrichtsmittel verwöhnen. Ganz richtig bemerkt Goedeke über eine verwandte Erscheinung:<sup>1</sup> «So seltsam und fremdartig der Gegenwart diese Art der Einübung einer Wissenschaft auf mechanischem Wege erscheinen mag, so wenig auffallend würde sie sein, wenn man sich lediglich das Kartenspiel wegdenken wollte. Es bliebe dann eine in Abteilungen und Unterabteilungen gebrachte, nach logischer Methode vom Ganzen ins Einzelne fortschreitende Inhaltsübersicht . . . übrig, wie sie jedem Lehrbuche als Konspektus, vielleicht zu sehr ins Detail zerlegt, vorgedruckt werden könnte». Daß übrigens auch hier der Lehrer und sein lebendiges Wort keine Nebensache war, bleibt zu beachten. So wird auch die nicht selten gekünstelte und gesuchte Versinnbildung — Ringmann klagt selbst über die Schwierigkeit in dieser Hinsicht — von dem Lernenden leichter erfaßt worden sein, als wir auf den ersten Blick annehmen möchten.

Ob die elsässischen Buben dieses Spiel fleißig getrieben haben? Wir wissen es nicht, dürfen es aber annehmen. Jedenfalls fühlte sich Ringmann bewogen, einen ähnlichen Einblattdruck herauszugeben: es ist das *Speculum Donati* (bei Grüniger in Straßburg erschienen). Da die Forschung — auch die neueste<sup>2</sup> — wunderbarerweise an dieser Erscheinung achtlos vorübergegangen ist, so sei hier nach Fischer<sup>3</sup>, dem einzigen, dem wir überhaupt die Kenntnis des Blattes verdanken, einiges darüber mitgeteilt. Der «Donatspiegel» hat zwei Hauptkolumnen mit dem Text in der einen, dem «glossema» in der anderen. Die Hauptsache ist ein Holzschnitt «von 8 Zoll, 6 Linien Breite und 5 Zoll, 9 Linien Höhe». Im großen und ganzen entspricht dieser Holzschnitt dem Ge-

<sup>1</sup> Murners juristisches Kartenspiel, s. das Folgende (unsere Stelle in der Ausgabe der Narrenbeschwörung XLI).

<sup>2</sup> Weder Klement noch v. Wieser (!!) erwähnen den Druck überhaupt, obwohl doch schon Goedeke (*Grundriß* I, S. 434) sie auf die rechte Spur bringen mußte.

<sup>3</sup> Beschreibung typographischer Seltenheiten, VI, S. 97 ff. (das immerhin seltene Werk ist in München, Hof- und Staatsbibl., vorhanden). Ueber meinen Abdruck s. den Aufsatz in den Neuen Jahrb.

samtbilde der Redeteile in der *grammatica figurata*<sup>1</sup>, er verkörperte also in den uns bekannten Typen die einzelnen «partes orationis». Neu ist auf dem Einblattdrucke «eine alte Frau, im Wasser heraufgeschürzt, mit Waschen und mit Wäscheklopfen beschäftigt, nach französischer Sitte mit einem breiten Brett».

Aus allem geht hervor, daß unmöglich dieselben Holzstöcke bei beiden Ausgaben Verwendung gefunden haben. Unser Blatt diente ja auch einem ganz anderen Zwecke, auf den wir noch zurückkommen werden, wengleich das Veranschaulichungs-Prinzip in beiden Fällen, wie man ohne weiteres sieht, dasselbe ist. So stimmen denn auch die Verse des «glossema» bis auf unwesentliche Abweichungen mit denen überein, welche die *grammatica figurata* als seitliche Umrahmung der Hauptbilder aufweist. Nur heißt es auf unserm Einblattdrucke:

XII. Discipulumque bonum praecellentemque magistrum  
Omnia scire volens garrula signat anus.

Man vergleiche damit das soeben über die alte Waschfrau Gesagte. Das emblematische Prinzip ist hier ja nicht übel, erinnert im übrigen an manches aus der *grammatica figurata*.

Am Schlusse heißt es: «Rudibus typum proponimus», ganz ähnlich wie am Eingange der *grammatica figurata*. Und dann kommt das Distichon:

Ringmannus scripsit documenta Philesius ipsa  
Pressit Grüningeri saedula cura tui.

Dieser «merkwürdige Donat» wurde von Fischer «auf einer alten Decke» gefunden.

Schwierigkeiten macht die Jahreszahl des Druckes. Die Angabe Fischers: 1490 ist schon des Alters Ringmanns wegen unhaltbar. Jedenfalls dürfte unser Blatt zeitlich der Figurengrammatik vorhergehen.

Diese typische Art, durch Spiel und Anschauung zu lehren und zu lernen, dürfen wir trotz mehrfacher Analogieen anderswo als eine mehr oder weniger spezifisch elsässische bezeichnen. Schon bei Lorenz-Scherer<sup>2</sup> finden wir die ganz richtige Aeußerung: «Und daß das lebenslustige Völkchen, das die gesegnete Ebene am Oberrhein bewohnte, sich den Unterricht am liebsten in leichteren, be-

<sup>1</sup> S. oben S. 33.

<sup>2</sup> Gesch. des Elsasses, S. 158.

quemeren Formen dachte, bezeugt schon Gottfried von Straßburg, der seinen Tristan bedauert über die Menge schwieriger Gegenstände, die er zu bewältigen hatte». Wir kennen ja dieses «Bedauern» schon und finden in unserm Material tatsächlich auf Schritt und Tritt Beweise dafür, daß man danach trachtete, dem Unterrichte etwas Freudiges, Erleichterndes zu geben — durch Spiel und Bild.

Jedem Kenner fällt hier zunächst die Analogie mit Murner auf, der im Prinzip genau so verfuhr wie sein Landsmann Ringmann. Auch der tiefere didaktische bzw. pädagogisch-didaktische Grund war bei beiden Männern derselbe, wenn auch bei Murner nach der ganzen Art des Stoffes, den er hauptsächlich traktierte, die Sucht zu popularisieren besonders stark obwaltete: er war in der Hinsicht mehr Lehrhandwerker als Lehrmeister. Das sehen wir z. B. sehr deutlich aus seinem 1518 — in Straßburg — erschienenen juristischen Kartenspiel (*chartiludium Institute summarie*)<sup>1</sup>, das übrigens die äußere Aehnlichkeit mit der *grammatica figurata* besonders stark zeigt. Es ist in Quart auf 119 Blättern gedruckt.<sup>2</sup> «Der Grundgedanke dieser wissenschaftlichen Spielerei beruht auf dem System der Mnemotechnik; an den Verlauf eines wirklichen Kartenspiels zwischen zwei oder mehreren Gegnern haben wir dabei nicht zu denken. Allerdings sind Figuren auf den Blättern zu sehen, aber sie weichen oft ab von denen, die damals auf den Spielkarten gewöhnlich geführt wurden. . . . In diese Figuren ist jedesmal das Stichwort desjenigen Paragraphen hineingedruckt, dessen Text das betreffende Blatt füllt. . . . Die Absicht war nun, durch wechselnde Anordnung der verschiedenen Gruppen, durch das Zusammenfügen der sich entsprechenden Materien usw. den Inhalt der einzelnen Rechtsparagraphen in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Gedächtnisse einzuprägen.»<sup>3</sup> Daneben schuf der erfinderische Kopf noch ein logisches (1507 zuerst in Krakau, dann 1509 in Straßburg erschienen<sup>4</sup>) und ein prosodisches Kartenspiel. Dieses letztere, an das Schach- und Brettspiel anlehnend, ist noch in drei Formen

<sup>1</sup> S. Schmidt, *Ind. bibl.*, Nr. 327.

<sup>2</sup> Bekanntlich hat Sieber in Basel das wirkliche Kartenspiel aufgefunden (jetzt dort auf der *Univers.-Bibl.*; ein anderes weist ganz neuerdings v. Wieser a. a. O., S. 10, nach).

<sup>3</sup> S. Uhl in dessen Ausgabe der *Gäuchmatt* (1896), S. 250. Vergl. auch Goedeke, Ausgabe der *Narrenbeschwörung*, S. XL ff.

<sup>4</sup> S. Schmidt, *Ind. bibl.*, Nr. 312 und zur Sache II, S. 267 ff.

vorhanden, auf die hier — manches ist noch dunkel! — nicht näher eingegangen werden soll<sup>1</sup>, nur sei bemerkt, daß eine dieser Arten als Wandtafel gedacht ist und so direkt mit dem speculum Donati des Ringmann verglichen werden kann, denn auch dieses ist wohl in der Hauptsache als Tafel aufzufassen, die, entsprechend aufgezogen, dem primitiven Anschauungsunterrichte im Schulraum dienen sollte.

Murners Methode erregte gewaltiges Aufsehen. Der Franziskaner wurde — sein bekanntes Schicksal — ebenso sehr heruntergerissen als gefeiert. Ein Elsässer — kein anderer als der uns schon bekannte Vitus Geisfel — ruft im Vorwort zum Ludus studentum Friburgensium (eben der einen Art des prosodischen Kartenspiels) aus: «Quis haec audivit antea aut quis vidit similia! . . . Intentio sancta et felix doctrina! Non possunt esse mala, quae ad tam gloriosam finem sunt ordinata». <sup>2</sup> Er mochte mit diesen, uns sehr interessierenden Worten aussprechen, was man im Elsaß allgemein dachte. <sup>3</sup> Auch Ringmann wird diesen utilitarischen Standpunkt <sup>4</sup> durchaus vertreten haben, schon ehe er an seine Veröffentlichung ging. Nun kamen plötzlich Murners «Spiele»: schon seit 1502 war nachweislich in Straßburg sein juristisches Chartiludium bekannt<sup>5</sup>, die andern waren teils vor der grammatica figurata erschienen, teils sicher längst vorbereitet und auch mehr oder weniger in der Leute Mund. Ganz offenbar haben wir hier deshalb einen zeitlichen wie kausalen Zusammenhang, den man nicht stark genug urgieren kann; welche Rolle dabei die Anregung Fabers<sup>6</sup> gespielt hat, ist ja freilich nicht mehr auszumachen.<sup>7</sup>

Daß wir in elsässischen Drucken und Handschriften seit den Tagen Herrads von dem Mittel der lebendigen

---

<sup>1</sup> S. Goedeke, Grundriß II, S. 216 und Ausgabe der Narrenbeschwörung, S. XIX. Näheres später. Vergl. auch Schmidt, Ind. bibl., Nr. 316, 317, 318 und II, S. 268 ff.

<sup>2</sup> Schmidt II, S. 206, Anm.

<sup>3</sup> Daß die Zeugnisse des Wimpfelingschen Kreises, der bekanntlich Murner heftig befandete, hier nichts dagegen beweisen, ist klar.

<sup>4</sup> Zur prinzipiellen Beurteilung Murners in diesen Dingen verweise ich auf Goedeke's Einführung in die Ausgabe der Narrenbeschwörung. Stintzing, (Gesch. der popul. Lit. des röm.-kanon. Rechtes 1867, S. 468 ff.) urteilt zu schroff.

<sup>5</sup> S. Schmidt II, S. 269.

<sup>6</sup> S. oben S. 379.

<sup>7</sup> S. jetzt auch Klement, S. 18 ff., der sehr gut und abschließend über die bislang dunkle Frage von der Art des Faberschen Spieles (mathematisches Brettspiel) handelt.

Veranschaulichung grammatischer, philosophischer usw. Begriffe durch das sinnfällige Bild so ausgiebigen Gebrauch gemacht finden, daß wir tatsächlich alle Augenblicke auf die beliebten Stammbaumzeichnungen, kürzere und ausge-  
dehntere Aufrisse und dergleichen treffen, daß überhaupt die elsässische Buchillustration eine so gewaltige Rolle spielt, will in diesem Zusammenhange wohl beachtet sein.<sup>2</sup> Nicht als wenn wir auch hier wieder etwas spezifisch Elsässisches vor uns hätten — Erasmus mußte gegen die allgemeine Unsitte des Ueberwucherns der Anschauungsmittel auftreten<sup>3</sup> —, aber der auffallend breite Umfang solcher Skizzen stützt doch unsere obige These. Geradezu eine Art von Grammatica figurata — bei der freilich nur das verbum, wie jeder leicht sieht, speziell ausgeführt ist<sup>4</sup> — haben wir ja schon oben S. 165 kennen gelernt. Man halte damit auch die Figur auf S. 164 zusammen!

Uebrigens finden wir unter den altelsässischen Drucken auch ein Grammaticale bellum Nominis et Verbi Regum de Principalitate orationis inter se contententium und zwar in drei Ausgaben (Matthias Schürer, Straßburg 1512, 1514, 1516). Der Verfasser ist der Italiener Andreas Guarna; man kann solche Spielereien nach ihrer Idee und ihrem Endzwecke immerhin mit unserm Stücke zusammenhalten, denn im Prinzip haben wir ja in beiden Fällen die Personifikation grammatischer Begriffe, und so ist es ganz richtig, daß ein neuerer Forscher<sup>5</sup> beide Erscheinungen aufeinander bezogen hat. Daß das Grammaticale bellum nach der editio princeps in Cremona 1511 zu allererst in Straßburg und nur hier in drei Ausgaben erschienen ist, dürfte wieder besonderer Beachtung wert sein.

---

<sup>1</sup> Vergl. oben passim und über Brunfels meine Abhandlung in den Neuen Jahrb. S. 242; daß zumal die am Ende unserer Periode im Elsaß erscheinenden geographischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen bezw. medizinischen Bücher massenhaft Bilder für den Anschauungsunterricht bringen, sei nur angemerkt (auch hier dürfte die Kollektion Heitz in Straßburg manches Köstliche enthalten); für die Schule kommen sie aber weniger mehr in Betracht.

<sup>2</sup> Ich verweise namentlich auch noch auf Geilers Forderung bezüglich des Religionsunterrichts, oben S. 296.

<sup>3</sup> S. J. Müller, S. 338 und Reichling, Ausgewählte päd. Schr. d. Erasmus. S. 93 sowie meinen Aufsatz in den Neuen Jahrb. 241—242.

<sup>4</sup> Ich betone das hier, um einer mißverständlichen Auffassung des oben S. 163 Gesagten vorzubeugen.

<sup>5</sup> C. Müller in Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 1896, S. 443 ff. (dort eine gute Uebersicht über das Gramm. bell.).

## VIII.

# DER LEHRER, SEIN AMT UND SEINE STELLUNG.

---

Wir sind einer Menge von altelsässischen Pädagogen begegnet. An allen möglichen Anstalten sahen wir sie wirken von den Tagen der alten Kloster- und Stiftsschule bis in die Zeit der Reformation hinein. Uns geht hier in der Hauptsache nur der spätere Stadtschulmeister an. Daß das gewonnene Material hier — wie auch im folgenden Abschnitte — synthetisch verarbeitet wird, ist schon im Vorworte betont worden.

Was zunächst die rechtliche Stellung des altelsässischen Schulmeisters angeht, so war sie eine prinzipiell andere als heute. Aber viel schlechter war sie darum nicht. Das Individuum von damals war ein ganz anders geartetes Geschöpf, und der mittelalterliche Mensch hätte einen Schulmeister unserer Tage gar nicht verstanden. Die schrankenlose Freiheit des einzelnen erreichte z. B. schon bald ihre Grenze an allerlei Anordnungen und Reglements, die zumal ein «fürsichtiger» Rat zum Wohle der Sterblichen erlassen bzw. von seinen Vorgängern unangetastet übernehmen zu müssen glaubte. Der alte Ratschulmeister unterstand diesen Ordnungen wie jeder Bürger, und wenn er sich dazu noch eine Aufsicht über Führung seines Amtes von seiten des Magistrates gefallen lassen mußte, so fand das sicher jeder — der Schulmeister mit einbegriffen — in bester Ordnung. Auch im Elsaß war's

---

nicht anders, und nirgends treffen wir in unserm Material auf eine prinzipielle Opposition gegen das beregte Verhältnis. Uebergriffe freilich — wirkliche oder vermeintliche — wurden rasch als solche empfunden und in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zurückgewiesen. Man denke nur an die Abfertigung, die der herrschaftlich-rappoltsteinische Schulmeister dem «statschafner und radt» zuteil werden läßt.<sup>1</sup>

Stadtpatronat und Kirchenpatronat liefen auch bei der altelsässischen Schule, wie wir gesehen haben, vielfach ineinander. So klare Verhältnisse, wie sie in Kolmar geschaffen wurden<sup>2</sup>, sind höchst selten. Die dadurch entstehenden, uns bekannten Kompetenzkonflikte berührten naturgemäß auch die rechtliche Stellung des Schulmeisters, aber auch hier war die Praxis schon zu ertragen — und um graue Theorie kümmerte sich der «Kindermeister» jener Tage nicht allzuviel. Die ständige und prinzipielle Abhängigkeit von den kirchlichen Organen war aus der Urväter Zeiten herübergenommenes Gut, an dem sich nicht rütteln ließ. Im Elsaß treffen wir sie deshalb auch während des ganzen Zeitraumes an. Ob ein leidlicher Zustand geschaffen wurde, hing ganz vom jeweiligen Falle ab: manchmal mochte der Schulmeister unter dem Krummstabe seufzen, gewöhnlich aber fühlte er sich auch im Elsaß wohl unter ihm, von seiner, durch die Kirche gestützten materiellen Stellung, die wir noch betrachten werden, ganz abgesehen. Daß übrigens der Schulmeister den kirchlichen Vorgesetzten gegenüber nicht einfach rechtlos war, sehen wir aus dem Altkircher Fall, wo die Jurisdiktion des Propstes über den Schulmeister in einem prinzipiellen Punkte stark beschnitten wird.<sup>3</sup>

Die Schroffheit freilich, mit der auch in unserm Material die volle Kompetenz der kirchlichen Organe in Sachen der Schule und des Schulmeisters mitunter betont wird<sup>4</sup>, mag den Uneingeweihten stutzig machen. Der Forscher wird auch hier Worte und Taten abzuwägen wissen. Als typisch für das Verhältnis mag noch der Passus in den «Kilchherren-Obliegenheiten» zu Rappoltsweiler<sup>5</sup> hergesetzt

<sup>1</sup> Oben S. 244.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 233.

<sup>3</sup> S. oben S. 202.

<sup>4</sup> S. oben an verschiedenen Stellen.

<sup>5</sup> S. weiter unten.

werden, wo es kurz und bündig heißt: «Kilcherr soll auch Schulmeistern gut ordnungen uorscriben lossen, wie sy die schul ersamlich uersehen und den chor wol halten sollent, die kinder in der schuol truwlich und uernunfftlich zu underwisen und leren».

Daß darum das prinzipielle Verhältnis zwischen Kirche und Schule nicht in allem ideal war, soll nicht geleugnet werden, aber relativ war es gut und dazumal eben eine dem Zeitalter als selbstverständlich erscheinende Notwendigkeit. Schlimm mochte sich das Verhältnis geltend machen, wenn eine Einmischung seitens ungebildeter und unverständiger Patronatsherren stattfand; solche Fälle sind sicher auch im Elsaß vorgekommen und waren auch hier besonders fühlbar zur Zeit des Niederganges im Klerus, wie wir ihn aus unserer Betrachtung der Mönchs- und Stiftsschulen kennen. Uebrigens lag natürlich bei städtischem Patronat die Sache genau so. Die Betonung der vollen und unbedingten Jurisdiktion des Rates über Schule und Schulamt läßt im allgemeinen an Entschiedenheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig — man denke nur an Kolmar und Hagenau<sup>1</sup> —, und auch hier konnte Unverstand und böser Wille der Schule ganz empfindlich schaden. In beiden Fällen war eben nicht das Prinzip, sondern die jeweilige Anwendung desselben das ausschlaggebende Moment.

Ein förmliches Schulkuratorium mit bestimmt umzogenen Rechten, wie wir es in Rufach finden<sup>2</sup>, ist für die ältere Zeit ebenso selten wie bemerkenswert, wie anderseits auch die Wimpfelingschen Zugeständnisse an den Rat als Schulaufsichtsbehörde sehr bezeichnend sind.<sup>3</sup>

Fällen von Disziplinierung elsässischer Schulmeister begegnen wir im allgemeinen selten. Androhungen derselben bzw. strikte Vorschriften, wie man sich sein Leben und Gebaren wünschte, sind schon häufiger.<sup>4</sup> Amtliches wie außeramtliches Betragen des Schulmeisters überwachten Kirche, Rat und Bürgerschaft um so genauer, als es sich eben

---

<sup>1</sup> Oben S. 234 u. 214.

<sup>2</sup> S. oben S. 231. An die Scholarchen in Straßburg (S. 192) und Hagenau (S. 216) sei nur erinnert. Solche Schulherren treffen wir auch sonst, z. B. in der Ensisheimer Ordnung.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 179.

<sup>4</sup> Man vergl. z. B. über Altkirch S. 201, St. Quirin S. 206, Kolmar S. 234 u. 235, Rappoltsweiler S. 243 ff.

um eine Respektsperson handelte; namentlich forderte man von dem Jugendbildner ein sittlich einwandfreies Leben: er sollte den Schülern «mit wordten und wergken in zuchtigem exempel vorgon».<sup>1</sup> Bei Anstellungen nahm man darüber wohl eine eigene Klausel auf, wie in Rufach, wo es in dem Schulreglement von 1521<sup>2</sup> u. a. heißt: «Es soll auch der Schulmeister khein verdecktliche personn noch ander ungeschickt gesellschaft Inn seiner wohnung uff der Schule halltenn, damit die Jugent davon nit geergert werde». Das erinnert an Wimpfelings Forderung: «Vor den Augen seiner jungen Zöglinge fliehe der Schulmeister liederliche Weibsbilder wie Schlangen».<sup>3</sup>

Uebrigens sind offenbare Verschuldungen, z. B. sittlicher Art, sicherlich nicht häufig vorgekommen, und Anklagen wegen solcher, wie wir sie z. B. gegen den Rappoltsweiler Schulmeister erhoben sehen<sup>4</sup>, mögen zu den großen Seltenheiten gehört haben. Daß man bei Neuanstellungen äußerst vorsichtig war und gewissenhaft erst prüfte bzw. eine längere Probezeit sich ausbedang, können wir begreifen.<sup>5</sup>

Der Rat verlangte, daß jeder Schulmeister sich als guter Bürger aufführe, und Ruhe war schon damals eine der «ersten Bürgerpflichten». Deshalb wurden auch Reibereien und Zänkereien infolge hitzig verfochtener Schulmeinungen nicht geduldet. Wo man so etwas befürchtete, schritt man ein. Als der Straßburger Rat von Streitigkeiten zwischen den Schulmeistern im Franziskaner- und Dominikanerkloster hörte<sup>6</sup> (1509), befahl er beiden Teilen, öffentlich zu schweigen, und dekretierte einfach: «mögen solches in der schul miteinander außrichten». Er übte sogar, zumal im beginnenden Reformationszeitalter, Schulmeistern gegenüber eine förmliche Zensur.<sup>7</sup> An den strikten Befehl, sich vor «aufrühr» zu hüten, sei hier nur erinnert.<sup>8</sup>

Kam es zur Entlassung eines Schulmeisters, so salvierte sich der fürsichtige Stadtrat nicht selten durch eine entsprechende Klausel: er ließ sich z. B. bei Entfernung

<sup>1</sup> So im Rappoltsweiler Eide (S. 245).

<sup>2</sup> S. darüber oben S. 230.

<sup>3</sup> S. Isidoneus, Kap. 30, Freundgen S. 166.

<sup>4</sup> S. oben S. 244.

<sup>5</sup> Ich verweise auf das über die Kündigung im folgenden Gesagte.

<sup>6</sup> Mittell. der Ges. zur Erhalt. . ., 18, 309.

<sup>7</sup> Vergl. S. 191.

<sup>8</sup> S. oben S. 273.

des Ungehür aus Schlettstadt<sup>1</sup> das Versprechen geben, «kein rach noch forderung an den kircherren noch an meister und rat und zunftmeister noch alle die, so zu der stat . . . gehörent, niemer me zu tunde umb sache wegen, daz er abgesetzt und aberkannt wart».

Daß diejenigen, die es anging, gegen die damalige Wandersucht der Schulmeister einschritten und es nicht ohne weiteres duldeten, daß der ehrsame Pädagoge über Nacht austrückte, kann man sich denken. Deshalb die häufige Vermahnung, auf dem Posten zu bleiben oder aber früh genug zu kündigen. Die Reglementierungssucht des Mittelalters zeigt sich hier in köstlichster Weise. Im übrigen ist man schlaue genug, mit sich handeln zu lassen und der jeweiligen Persönlichkeit Rechnung zu tragen. Die Kündigungsbedingungen stufen sich nach der Seite charakteristisch ab. Die Gegenseitigkeit wurde bei den die Kündigung usw. betreffenden Kontrakten natürlich im Prinzip gewahrt. Einen Einblick in die Verhältnisse geben uns die Abmachungen der Stadt Schlettstadt mit Bär und Sapidus.<sup>2</sup>

Schwänzen galt allgemein als schlimmes Vergehen und wurde nie ungeahndet gelassen. Mußte der Schulmeister notgedrungen ein paar Tage aussetzen, oder wollte er «über feldt» gehen, so hatte er pünktlich um Urlaub einzukommen. Im allgemeinen galt das, was für den Rufacher Schulmeister strenger Befehl war:<sup>3</sup> «Er soll auch one erlaubung obgemelter bevelchhaber uber nacht nit ussert der Statt . . . sein; ob Ime aber zu sein geschefftenn also erlaubt wurde, Soll er doch die Schuler mitler Zeit mit eim andern, der dar zu tuglich unnd geschickt Ist, versehenn». Aehnliche Klauseln kennen wir ja schon.<sup>4</sup>

Nicht selten mochte dem Rate die Aufsicht des «Kilchherrn» über den Schulmeister zu glimpflich erscheinen, und dann sah er sich wohl zu einem Proteste gegen den säumigen «Schulinspektor» veranlaßt; überhaupt wurde von der «Schulaufsichtsbehörde» strengste Pflichterfüllung, nötigenfalls striktes Vorgehen gegen den Schulmeister verlangt.<sup>5</sup> Verhältnisse wie die zu Rappoltsweiler, wo der

<sup>1</sup> S. über ihn schon oben S. 236.

<sup>2</sup> Vergl. oben S. 239.

<sup>3</sup> S. zur Fundstelle die Urkunde oben S. 230.

<sup>4</sup> S. z. B. oben S. 244–246. Vergl. schon Burkard von Straßburg, S. 121.

<sup>5</sup> S. z. B. oben S. 231.

Pfarrer einfach erklärte: «er wolle sich wider nyemand inlegen», sind natürlich seltene Ausnahmen.<sup>1</sup>

Mehr oder weniger anders lagen die Dinge dort, wo der adligen Grundherrschaft die Jurisdiktion über die Schule zustand. Daß die rechtliche Stellung des Schulmeisters in diesem Falle mehr als sonst vom rein Persönlichen abhing, haben wir schon betont.<sup>2</sup>

Die gesellschaftliche Stellung des altelsässischen Schulmeisters hing mit seiner beruflichen, weniger mit seiner rechtlichen und materiellen zusammen. Im allgemeinen war auch sie im Elsaß keine schlechte. Durchweg haben ja alle die Männer, die wir vor den Alemannensprossen arbeiten und sich plagen sahen, etwas Verehrungswürdiges an sich, und ein gesunder Instinkt hat unserem deutschen Volke trotz allem auch immer gesagt, daß der Jugendbildner eine Person von Respekt sei — ja sein müsse. Eine treffende Formulierung findet dies Verhältnis in den Worten, die ein alter elsässischer Schulmeister (Gebwiler) selbst als Meinung seiner Landsleute niederschrieb, daß nämlich «in einem gueten Regement einer Statt drei Ding vonnöten und vorzusehen sein: namlich ein guten Seelsorger, ein Bürgermeister . . . und ein gueten Schulmeister».<sup>3</sup> So gehörten auch im Elsaß die Schulmeister — nicht wenige waren ja wohlangesehene Kanzleibeamte, Stadtschreiber höherer Klasse, einer, Konrad Dankrotzheim, gar Schöffe<sup>4</sup> — überall zu den Honorationen, die bei Festen einzuladen, ganz selbstverständlich war. Wir haben gesehen und werden noch sehen, wie sie nach der Seite hin der Geistlichkeit ganz gleich geachtet wurden; manche von ihnen waren selbst Priester oder hatten wenigstens die niederen Weihen erhalten. Wenn die alten Kloster- und Stiftsscholaster später an Rang und Würde auch im Elsaß einbüßten<sup>5</sup>, so haben wir hier nur die Teilerscheinung einer allgemeinen Entwicklung vor uns. Alarmierende Nachrichten, wie z. B. über Ermordung von Schulmeistern<sup>6</sup>,

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 244.

<sup>2</sup> S. oben S. 242.

<sup>3</sup> Chronik, S. 19.

<sup>4</sup> Hanauer (C. Danckrotzheim et le hl. Namenbuch 1896, S. 8) findet allerdings gerade in dieser Stellung Konrads einen Beweis dafür, daß ihm das Schulmeisteramt abzusprechen sei, doch begegnet 1302 auch in Marburg ein Schulmeister als Schöffe (Reicke, S. 65), wenn freilich dieses Amt in Hagenau im allgemeinen ein besonders hohes sein mochte.

<sup>5</sup> S. oben passim.

<sup>6</sup> Vergl. S. 137 u. 182.

Attentate auf sie — in Schlettstadt wurde einer gar von einem Steinmetzen mit der Axt angegriffen<sup>1</sup> — beweisen für die Allgemeinheit natürlich ebensowenig wie die Klage des Sapidus, daß man ihn und sein Amt nicht genügend respektiere.<sup>2</sup>

Daß mitunter Verrichtungen von den Schulmeistern gefordert wurden, die uns direkt unwürdig dünken — ich erinnere nur an den Mägdendienst des St. Quiriner Schulmeisters<sup>3</sup> —, konnte nach dem ganzen Fühlen des Zeitalters für den «Stand» kaum als erniedrigend angesehen werden, zumal es einen solchen Stand im eigentlichen Sinne noch gar nicht gab.<sup>4</sup> Die Lehrerschaft schlechthin als Korporation, als eine Art von Beamtenfamilie ist ein Produkt, das erst am Ende unserer Zeit zu entstehen beginnt. Und da tritt ja auch gleich ein ganz anderer Ton in den Abmachungen zutage, wie Belege dafür in charakteristischer Eigenart begegnen. So manches aus dieser Zeit verrät das gesteigerte Selbstbewußtsein des Schulmeisterstandes, der sich mehr und mehr als geschlossene Körperschaft zu fühlen beginnt. Daß der Kirchendienst schlechthin das Amt nicht drückte, sondern es in den Augen des mittelalterlichen Menschen erst recht hob, bedarf keiner Versicherung. Näheres darüber im folgenden Abschnitte.

Die meisten elsässischen Jugendbildner sind echte Söhne des Volkes: der biedere Bürger und Bauernstand hat dem Lande auch hier seine Rekruten geliefert. Wo sie studiert und wie sie sich herangebildet, ist uns in den meisten Fällen völlig unbekannt, und von dem Ach und Weh so manchen Wasgaukindes, das sich kümmerlich und mühsam den Weg zum Katheder suchen mußte, meldet uns kein Blatt mehr. Das Mittelalter kannte keine Lehrerbildungsanstalt oder auch nur etwas Aehnliches, und selbst eine leise Spur von Reglement wäre ihm hier schier unfaßbar gewesen. Von einer einheitlichen Vorbildung ist deshalb gar keine Rede. Neigung, Lust und Fähigkeit bestimmten zu dem Berufe, dessen unterste Staffel die ja auch uns

---

<sup>1</sup> S. Gény, Mitteilungen, S. 319.

<sup>2</sup> S. weiter unten in diesem Abschnitte.

<sup>3</sup> S. oben S. 206; das «Waschen» usw. braucht man ja allerdings nicht ganz wörtlich zu verstehen; er wird einfach für das Waschen haben sorgen müssen.

<sup>4</sup> Vergl. weiter unten über die Nebenbeschäftigungen — bezw. das Hauptamt — der Schulmeister. Bei dieser Sachlage ist es eben ein Unding, an einen Stand mit Standeserziehung usw. zu denken.

bekannten Helfer — Provisoren, Besemer, scoparii, hypodidascali, baccalaurei, collaboratores<sup>1</sup> — waren.

So bildete man sich im Amte unter dem rein persönlichen Einflusse eines Meisters im Fache heran, aber das Ziel, das da vorschwebte, war doch erst relativ spät das Lehrfach schlechthin: im ganzen Mittelalter war eben auch der elsässische Schulmeister ein «vielseitiger» Mann, den des Lebens Not hart erzogen und schon früh an vielfache Hantierung gewöhnt hatte. Unsere Reihe ergibt ein sehr buntes Bild professioneller Tätigkeit. Wir haben unter unsern Lehrern Geistliche und Küster kennen gelernt, Krämer und Handwerker, kaiserliche Notare und «Kanzler» bei Adligen, namentlich aber echte und rechte Stadtschreiber. Das war auch im Elsaß die beliebteste Kombination, die in der älteren Zeit die allgemeine Regel war. Ob gegen den Mißbrauch mit diesem Dienste nicht auch anderswo ähnliche Abmachungen getroffen waren wie im Altkircher Falle?<sup>2</sup>

Daß der Schulmeister in vielen Fällen Fabrikant und Händler für Schulbücher war, daß er vielfach als «Guldenschreiber» und Buchmaler amtierte, haben wir ebenfalls gesehen. Ja, er brachte es im Elsaß gelegentlich noch weiter, wenigstens berichtet uns Geiler<sup>3</sup>, daß zu seiner Zeit in Dörfern und kleinen Städten der Schulmeister zugleich Küster, Schreiber, Gastwirt und Bürgermeister war. Sicher kein übles Kulturbildchen! Die gerade im Elsaß mächtig aufblühenden Buchdruckereien suchten auch mit Vorliebe Schulmeister als Korrektoren und «wissenschaftliche Beiräte». <sup>4</sup> Uebrigens sind sicher viele aus der biedereren Zunft auch «Stuhlschreiber» gewesen, die zu gewissen «Amtsstunden» für jedermann «saßen» und ihm hübsch und zierlich aufsetzten, was er wollte und brauchte. So einen öffentlichen Schreiber sehen wir z. B. abgebildet in Murners «lutherischem Narren», 1522 in Straßburg erschienen.<sup>5</sup> Der Mann sieht gar nicht übel aus. Behäbig sitzt er, ausgestattet mit seinem «Handwerkszeug», in schmuckem Gestühl unter der Halle an der Straße und wartet auf Kunden.

<sup>1</sup> Provisor scheint im Elsaß die beliebteste Bezeichnung gewesen zu sein.

<sup>2</sup> S. oben S. 200.

<sup>3</sup> Buch vom guten Tode XIII, S. 2 (s. auch de Lorenzi I, S. 186).

<sup>4</sup> Vergl. z. B. unten das Beispiel des Schwebel. Erinert sei auch an Ringmann Philesius und Nachtgall.

<sup>5</sup> Das Bildchen daraus gedruckt bei Reicke, S. 41.

Da kommt auch schon eine junge Elsässerin mit ihrem Anliegen: der Allerweltshelfer in der Not wird der Schönen bald ihr Begehrt erfüllt haben.

Männer von pädagogischem Verständnisse und tiefer blickender Einsicht bemühten sich übrigens am Schlusse unserer Periode, wenigstens in Umrissen eine Hodegetik für die Lehrerbildung zu schaffen. Wimpfeling steht auch hier in vorderster Reihe. Er kennt die elsässischen Schulmeister und schreibt über sie das Urteil nieder<sup>1</sup>: «Mit unserer Jugend habe ich oft Mitleid empfunden. Wohl ist dieselbe trefflich beanlagt, aber es fehlen ihr nicht selten gute Lehrer, die es richtig erkennen, welches die Gegenstände des ersten Unterrichtes für die Jugend sein sollen und in welcher Reihenfolge dieser Unterricht erteilt werden soll. Zwar sprechen und lesen sie vieles; auch tragen sie vieles vor und examinieren — um mich eines geläufigen Ausdrucks zu bedienen — über das, was sie gelesen haben. Allein wenn man diese Spreu durchmustern wollte, so würde man noch nicht zwei Körnchen finden, welche dem zarten Alter dauernd von Nutzen sein könnten». Wir merken aus jeder Zeile — die humanistische Uebertreibung natürlich abgezogen! —, wo's auch im Elsaß fehlte. Seine Klage berührt sich sehr enge mit der uns schon bekannten<sup>2</sup> über den Mangel der Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit des Unterrichtes, an dem ja das ganze Lehrermaterial von damals mit schuldig sein mußte. War somit an eine Art behördlich vorgeschriebener Vorbildung der Schulmeister noch nicht zu denken, so wollte er in die Lücke springen, und sein «Wegweiser» ist der Haupttendenz nach eben nichts anderes als der erste Versuch, auf elsässischem Boden eine Art von Reglement für die Lehrerbildung zu schaffen — wieder eine Tat des Schlettstädter Pädagogen. «In diesem Wegweiser», sagt er kurz und bündig<sup>3</sup>, «will ich mich mit meinen Mahnungen an diejenigen wenden, welche ohne die geziemende Erfahrung sich der Unterweisung von Knaben unterziehen, auf daß sie . . . aus diesen schwachen Andeutungen durch die Kraft des eignen Nachdenkens für sich noch bedeutsamere Folgerungen ziehen».

<sup>1</sup> Isidoneus, fol. A 3 (Übersetzung bei Freundgen, S. 81).

<sup>2</sup> S. oben S. 339.

<sup>3</sup> Freundgen, S. 82.

An derselben Stelle warnt er übrigens seine Landsleute, allzu voreilig bei Wahl eines Schulmeisters zuzugreifen. Hohe Gönnerschaft und Konnexionen aller Art müssen da auch im Elsaß mitunter eine schlimme Rolle gespielt haben, und so verstehen wir seine Forderung, bei Ernennung eines Schulmeisters mit der gleichen Umsicht zu verfahren, wie man «sie bei dem Suchen nach einem treuen und verschwiegenen Freunde oder bei der Wahl eines Seelenhirten, eines Predigers, einer Kinderwärterin, eines Arztes, einer Hebamme zu beobachten» pflege. — Das war freilich leichter gesagt als getan.

So ein Schulmeister kam eben oft weither gelaufen, so daß man ihn häufig gar nicht kannte. Manche von ihnen zeigen eine eigentümliche Unstetigkeit. Ganz Südwestdeutschland lieferte dem Elsaß die nötigen Jugendbildner, und mannigmal kamen sie aus noch größerer Ferne. Vielfach wird sie die typische Wanderlust der Zeit, vielfach aber auch ihr Bildungsgang — z. B. die von ihnen aufgesuchte Universität — an ihren neuen Wirkungskreis geführt haben, steht es doch z. B. von Dringenberg so gut wie sicher fest, daß er von Schlettstadter Studenten, die er in Heidelberg traf, für die Schule ihrer Vaterstadt gewonnen wurde. Nicht selten mag aber auch die liebe Not den ehrsamem Schulmeister gezwungen haben, zum Wanderstabe zu greifen. Schwebel kam aus Breisach nach Straßburg, arbeitete hier an zwei Schulen<sup>1</sup>, verlor seine Frau und schweifte nun als «Vagant» umher. In Basel beschäftigte er sich in einer Buchhandlung und war einfacher Bücherverkäufer, dann ging er zu einem Drucker, wo er sich als Korrektor sein Brot verdiente.<sup>2</sup>

Noch buntscheckiger mochte durchweg die Masse derer aussehen, aus denen sich der ludimagister seine Gehilfen aussuchte — ich sage ausdrücklich aussuchte, denn das Angebot überstieg hier in bedenklicher Weise die Nachfrage. Kein Geringerer als Wimpfeling meldet uns häufiger von solchen armseligen Tröpfen, und an einer Stelle<sup>3</sup> führt er köstlich aus, wozu ein verbummelter Theologe es noch bringen könne. Wenn so ein Mensch ein paar Brocken Grammatik sich eingepaukt, wenn er als Bettler Brot und

<sup>1</sup> S. oben S. 184.

<sup>2</sup> Sebüz, a. a. O., S. 310.

<sup>3</sup> Apologia cap. XXXVI.

Eier gesammelt hat, dann kann er noch Koch bei einem Adligen, Possenreißer, Pferdewärter usw., ja auch noch ein Unterschulmeisterlein werden. Von einer solchen Sorte hat's sicher auch im Elsaß eine schwere Menge gegeben. Schon die eine Tatsache, daß der Schulmeister der städtischen Obrigkeit seine «Provisoren» anmelden und über sie peinlich wachen mußte, redet sehr deutlich.<sup>1</sup> An die Vaganten sei hier nur erinnert.<sup>2</sup>

Der Dienst des elsässischen Schulmeisters der alten Zeit war im allgemeinen nicht gerade ein anstrengender in dem Sinne, daß er jene intensive Kopfarbeit verlangt hätte, wie wir sie heute bei seinen höheren und niederen Zunftgenossen vorauszusetzen gewohnt sind. Indessen hatte er doch sein gutes Stück Arbeit zu leisten und zwar auf lange Jahre.

So mancher mochte wie der arme Mülhauser Kollege schwer unter der Last des Amtes und des Alters seufzen, ohne daß ihm sobald das *otium cum dignitate* zuteil geworden wäre. Wir werden noch sehen, wie selbst die Schüler beim gestrengen Magistrat für die angemessene Belohnung eines alten verdienten Schulmeisters einzutreten wagen, und derjenige, welcher uns die Stelle überliefert hat<sup>3</sup>, Peter Schott, fügt erläuternd im Kommentar hinzu: «So ein Schulmeister hat es doch verdient, daß für ihn anständig gesorgt werde. Abgesehen von den Bekümmernissen und Aufregungen geistiger Art, wird der Körper des Lehrers arg mitgenommen, ja bis zur Heiserkeit gequält infolge des ständigen Rufens, durch das er den Mutwillen der Schüler niederhalten muß». Es sah eben im Elsaß dazumal aus wie überall: herbe Pflicht, harte Arbeit, späte Ruhe! Doch haben wir ja an ein paar Beispielen gesehen, daß tatsächlich Fälle von förmlicher Pensionierung — wenn wir den Begriff des Wortes auch nicht urgieren dürfen — vorkamen. Selbst die Witwen waren wohl mit Ruhegehalt bedacht.<sup>4</sup>

Des Dienstes ewiges Einerlei gönnte nur selten, von Kirchen- und Schulfesten abgesehen, Abspannung und Erholung. Ferien in unserm Sinne waren zwar ungewöhnlich,

---

<sup>1</sup> S. über die Kolmarer Ordnung, S. 235.

<sup>2</sup> S. schon oben S. 274 und weiter unten in diesem Abschnitt.

<sup>3</sup> Lucubrat fol. CLXX s. weiter unten.

<sup>4</sup> S. z. B. oben S. 219 u. 243.

doch haben wir Ruhepausen kennen gelernt, die ihnen sehr ähnlich sehen; förmliche Weihnachtsferien von mehreren Wochen haben wir in Hagenau<sup>1</sup>; fast der ganze Sommer mochte übrigens auf dem Lande, wo die Eltern die Kinder besonders nötig hatten, mehr oder weniger eine Zeit ganz unregelmäßigen Unterrichtes sein.<sup>2</sup> Sonst freilich war fast der ganze liebe Tag von morgens früh bis abends spät mit Arbeit besetzt, und Urlaub zu bekommen, hatte, wie wir schon wissen, seine Schwierigkeiten.<sup>3</sup>

Die Humanistenschule arbeitete intensiver, und die ludimagistri an ihnen mochten nicht selten förmlich aufatmen, wenn für sie ein paar Augenblicke der Ruhe und Erholung gekommen waren. Auch von ihnen scheint mancher mit den Jahren das Kathederholz gründlich satt bekommen zu haben, schreibt doch einmal gar ein Sapidus, was er an Belästigungen und Ekel «per scolarem tyrannidem» empfinde, sei kaum auszuhalten, und mit bitterer Satire tröstet er sich über sein kaum zu bezähmendes Gefühl von Unlust und Mißbehagen hinweg. Sein Schulhaus ist ihm zum «Sorgenhaus» geworden, und er sehnte sich förmlich nach Erlösung, ja, er trug sich lange Zeit mit dem Gedanken, seinen Dienst zu quittieren und den ihm leichter erscheinenden eines Stadtschreibers dafür einzutauschen. — Freilich hatte er ja auch eine Last am Halse wie kein anderer Schulmeister unserer Zeit. An die 1000 Jungen im Zaume zu halten, ihnen das Nötige beizubringen, sich mit den Helfern herumzuschlagen — das mochte für die Nerven eines Mannes zu viel sein. Dazu kam das ihn zu klein dünkende Gehalt sowie seine Unrast und Ungeduld, und so «bekam er einen solchen Ekel am Schulstaub», daß Erasmus ihn gemessen mahnen und mit einem schönen Worte zurechtweisen mußte.<sup>4</sup> Wir müssen uns hüten, hier einen typischen Fall zu sehen. Mir scheint der empfindsame Humanist doch ein wenig Querulant gewesen zu sein.

Bei zu großer Belastung trat Arbeitsteilung ein durch Anstellung der Helfer; der Schulmeister wurde dazu gegebenen Falls einfach gezwungen.<sup>5</sup> Auch im Elsaß hatte

<sup>1</sup> S. weiter unten. Vergl. auch oben, z. B. S. 200.

<sup>2</sup> Vergl., was über Zabern, S. 258, gesagt ist.

<sup>3</sup> S. oben S. 282 ff.

<sup>4</sup> S. Sebiz, a. a. O., S. 298.

<sup>5</sup> S. oben S. 239.

sich der Brauch ausgebildet, befähigte Schüler ihre eigene Klasse oder die unteren überwachen und in etwa unterrichten zu lassen. Wir haben schon gehört, daß der geweckte und frühreife Beatus Rhenanus als Gehilfe Gebwilers fungierte<sup>1</sup>, und doch war er erst Schüler, jedoch «eos fecit progressus, ut caeteris condiscipulis inferiorum ordinum praeficeretur et diligentiae et profectus causa».<sup>2</sup> Natürlich lag hier ein Mißbrauch um so näher, als solche Hilfskräfte kostenlos zu haben waren.

Die Bewegungsfreiheit im Amte war dazumal eine absolute. Wie Seminarien fehlten, so kannte man auch gar keine irgendwie bindenden Vorschriften über die Führung des Amtes nach Seite der Methodik und des Lehrinhaltes. Nur in ganz groben Umrissen werden allenfalls die Pflichtgegenstände des Unterrichtes vom Patronat bezeichnet. Indessen an einer Stelle finden wir doch so etwas wie einen behördlich vorgeschriebenen Lektionsplan: bei Wimpfelings «Fechtschul».<sup>3</sup> Auch hier haben wir, wie so oft bei unserm Pädagogen, etwas Neues und Originales, aber das Ganze blieb ja Entwurf, und so ist seine Anregung auch nach dieser Seite hin illusorisch gewesen. Seine Initiative und die Priorität des Gedankens seien ihm aber auch hier unvergessen.

Die materielle Stellung des alten elsässischen Schulmeisters zeigt im allgemeinen kein trübes Bild.<sup>4</sup> Beispiele kärglicher Besoldung kamen ja vor, aber es ist für uns heute so ungemein schwer, hier vollständig sicher zu sehen.<sup>5</sup> Nicht nur will der absolute und relative Geldwert beachtet sein<sup>6</sup>, sondern wir müßten auch, um hier überall unanfechtbare Ergebnisse liefern zu können, viel mehr Material, namentlich viel mehr Vergleichsobjekte vor uns haben. Und dann sind die Angaben an sich

<sup>1</sup> S. oben S. 335.

<sup>2</sup> S. die Stelle bei Strüver. S. 35.

<sup>3</sup> Vergl. oben S. 173 ff.

<sup>4</sup> Ich verweise auf die vielen einschlägigen Angaben.

<sup>5</sup> Es wird noch lange dauern, ehe wir hier zu apodiktisch sicheren Urteilen kommen. Am meisten Detail bringt Nettesheim für ein ziemlich abgegrenztes Territorium (S. 114 ff.) Danach standen die Schulmeister durchaus nicht schlecht. Weiteres s. im Text. Vergl. auch Janssen-Pastor I, 30 ff.

<sup>6</sup> Im allgemeinen gibt Hanauer in seinen bekannten Publikationen vorzügliche Auskunft; vergl. auch Heger, Chroniken der oberrh. Städte II, 1008 ff. Wer etwas wirklich Authentisches vor sich haben will, greife zu der Schlettstadter Chronik von Gebwiler. Daraus ersehen wir, wie ganz unglaublich billig man damals sich satt essen und trinken konnte. Ich möchte alle, die es interessiert, hier zu vergleichen, darauf aufmerksam machen.

durchweg wenig genau, weil fast nie alle Bezüge in fester Fixierung gegeben sind. Die Aufrechnung wird dadurch oft einfach unmöglich, wenigstens ist sie für eine sichere und genaue Statistik häufig unbrauchbar.

Das starke Schwanken in den Bezügen liegt zum Teil in dem gestreiften Mißstande, zum Teil aber hat es naturgemäß seinen Grund in den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, die wir aber durchweg auch nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit vor uns haben. Das Auf und Ab in der Besoldung des lateinischen Schulmeisters zu Schlettstadt läßt sich ja freilich leicht begreifen. Daß übrigens auch hier die Anfänge — man vergleiche Altkirch<sup>1</sup> — ein trüberes Bild zeigen, ist nicht zu verwundern. Bestimmt fixierte Bezüge erscheinen bei den Schulmeistern in deutschen Landen überhaupt relativ spät.<sup>2</sup> Wo der Schulmeister selbst ein Gehalt forderte, griff er natürlich nicht zu niedrig; so erscheinen uns die Ansprüche Gerbels von 80 Gulden jährlich (= 1800 M.) als außergewöhnlich hoch, aber er betonte eigens, daß er dann auch kein Schülersgeld nehmen würde; übrigens mußte er davon noch eine Anzahl von Substituten besolden.<sup>3</sup>

Soviel ist sicher und steht für mich nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse fest: im alten Elsaß hatte im allgemeinen auch die ehrsame Zunft der Pädagogen in Stadt und Land zu essen und zu — trinken, letzteres in dem prächtigen Weinlande sicher nicht schlecht: ein paar Faß Wein gehörten unbedingt auch in den Keller des Schulmeisters, wenn sie auch nicht alle das Quantum ihres Altkircher Kollegen erreichten.

Natürlich berechtigen uns die hier und da auftauchenden Klagen nicht zu allgemein ungünstigen Schlüssen. Manchem Schulmeister mochte es, wie gesagt, sauer werden sich durchzuschlagen<sup>4</sup>, aber wer die Literatur jener Zeit kennt, findet die Klage nicht lediglich hier und in diesen Fällen. Ohne weiteres einen Notstand anzunehmen, wo geklagt und gejammert wird, würde zu den bedenklichsten Schlüssen führen. Ebenso wenig können Einzelfälle, wie die Pfändung des Zaberner Schulmeisters, die Basis für

<sup>1</sup> S. oben S. 198.

<sup>2</sup> S. die Ausführungen von Nettesheim, S. 115 ff.

<sup>3</sup> S. oben S. 193.

<sup>4</sup> So Gebwiler s. weit. unten. Ueber den jammernden Sapidus ist schon das Nötige gesagt.

weiter gehende Urteile abgeben, zumal wir in solchen Fällen ja gar die Antecedentien nicht kennen. Auch dürfen wir aus dem schon genügend charakterisierten Vorgehen des Hagenauer Rates im Interesse «seines» Schulmeisters<sup>1</sup> nicht ohne weiteres auf eine direkte Notlage desselben schließen, wie uns das auch verwehrt ist angesichts des hier und da<sup>2</sup> auftauchenden Verbotes für den Schulmeister, die Schüler um ihre Bettelgelder usw. zu prellen. Ohne Zweifel ist freilich so etwas nicht selten vorgekommen.

Die Bezahlung geschah gewöhnlich quartaliter an den vier Fronfasten — der Mülhauser Schulmeister bittet ja förmlich darum — und zwar seit uralter Zeit teils in Viktualien, teils in barer Münze, oft in beiden. Unterhaltungspflichtig war bezüglich des Lehrers, um mit der Altkircher Verordnung zu reden, der «Satzherr des Schulmeisters». Der schwankende rechtliche Begriff dieses Wortes führte naturgemäß auch hier zu «Spänen» gerade wie beim Patronatsrecht.

Daß neben der Gemeinde und der Kirche bezw. dem Pfarrer als Beauftragtem derselben auch die Schulkinder selbst ihren Lehrer unterhalten mußten, entsprach alter und weitverbreiteter Gewohnheit. Der Patronatsherr der Schule setzte die Höhe des Schülerbeitrages fest und duldete keinen Mißbrauch, besonders auch keine beliebige Erhöhung durch den Schulmeister, wie uns das z. B. die Klausel im Rappoltsweiler Eide lehrt. Je nach Lage und Fall war übrigens das Schulgeld hoch oder niedrig bemessen; genau so wie bei den Lehrergehältern wirkten hier örtliche und zeitliche Faktoren bestimmend mit. Wie es bezüglich der armen Schüler gehalten wurde, werden wir noch sehen; hier sei der vergleichenden Uebersicht wegen nur auf die relativ hohe Belastung der Schüler in Hagenau (deutsche Schule), Rufach und Schlettstadt hingewiesen. Bringen wir dabei die Besuchsziffer, z. B. in Hagenau, in Anschlag, so ergibt sich für den Lehrer eine stattliche Summe.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> S. oben S. 213.

<sup>2</sup> S. oben S. 216.

<sup>3</sup> Vergl. S. 224. Zum Vergleiche bemerke ich, daß das Schulgeld in Lüneburg 1482 14 Schillinge (für Aermere die Hälfte) betrug, in Hannover aber lange Zeit nur 4 Schillinge (Kämmel S. 127); weitere Angaben bei Janssen-Pastor I, 30–31.

Gegen diese hohen Beträge steht das Schulgeld für den Mülhauser Schulmeister mit 1 Plappert so stark zurück, daß man sich die Sache kaum erklären kann. Aber, wie schon angedeutet, es kam hier alles auf den jeweiligen Fall, namentlich natürlich auch darauf an, wie die sonstigen Bezüge sich gestalteten. Der Mülhauser Schulmeister hatte z. B. eine Pfründe, was die Sache wesentlich ändert. Der beaufsichtigende Rat wird überall für eine Art Ausgleich im Budget gesorgt haben. — Neben dem Schulgeld finden wir an einer Stelle noch ein Eintritts- bzw. Austrittsgeld, nämlich an der Rappoltsweiler Schule, wo in beiden Fällen nach unserem Gelde 1,15 M. bezahlt werden mußte und zwar nur von fremden Schülern, wie das die Regel war.

An den einzig dastehenden Hagenauer Fall mit seinem förmlich organisierten System von Naturallieferung neben Geldzahlung für den Schulmeister sei hier nur erinnert. Daß eine elsässische Schule lediglich durch die Beiträge der Schüler unterhalten wurde, dürfte wohl nur in der ältesten Zeit vorgekommen sein. Das Wimpfelingsche Gymnasial-Projekt sah ja allerdings diesen Modus vor: die Neuerung mag aber immerhin kühn gewesen sein.

Gewisse Emolumente, wie freie Wohnung — die «Dienstwohnung» lag gewöhnlich im Schulhause — und freies Holz für Schule und Haus, vom Patronat oder (wie in Rufach) von den Schülern geliefert, waren ganz selbstverständlich. Dergleichen ist wohl in Anschlag zu bringen, ebensowenig darf man vergessen, daß die Schulbuben zu Zeiten — wir werden bei den Schulfesten noch Näheres davon hören — ihrem Herrn Magister allerlei Gaben und Geschenke brachten: das Schulmeisterhaus wurde bei solchen Gelegenheiten auch im Elsaß nie vergessen. — Bei Holzlieferung durch die Stadt mochte der Schulmeister im allgemeinen als Person von «mitlerem Werte» gelten. Schlettstadt lieferte z. B. durchweg jedem Bürger, der überhaupt Anspruch darauf hatte, jährlich zwei Klaftern Holz, so den Edelleuten, den Oberrebleuten, den Niederrebleuten, den Hebammen, so auch dem (deutschen) Schulmeister. «Zu den predigern» freilich kamen vier Klaftern, ebensoviel erhielt der Gerichtsschreiber; den «trommelern» wurden je drei Klaftern geliefert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gény, Stadtrechte, S. 719.

Daß der Magistrat auch wohl knauserte, wo es sich um Zahlung, namentlich um Erhöhung des Einkommens für seinen Schulmeister handelte, kann man sich denken. Man feilschte eben dazumal ganz allgemein in einer Art, die den Uneingeweihten stutzig machen könnte. Nicht nur verlangte man für jedes plus im Gehalte auch flugs ein plus in der Leistung, wobei man Worte wählte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, sondern man berücksichtigte bei Angeboten, wenn irgend möglich, von Konkurrenten einfach den Mindestfordernden, wobei man ganz allgemein der Ansicht war, daß einem «Kindermeister» nichts übler anstehe, als wenn er nur darauf laufe, zu den Fronfasten hübsch seinen «schullon» zu empfangen.<sup>1</sup>

Wenn deshalb das reiche Straßburg zwischen Sapidus und Gerbel sich einfach nach der Höhe der Forderung beider entscheidet, wenn Wimpfeling — und der kannte doch seine Leute —, um seine «Fechtschul» möglich zu machen, demselben Straßburg vorrechnet, daß die Anstalt den Stadtsäckel gar nichts koste, wenn Mülhausen über hohe Bezahlung klagt, wenn Rufach an die Aufbesserung eine inhaltschwere Bedingung knüpft<sup>2</sup>, so will das alles unter dem Gesichtswinkel ökonomischer Sparsamkeit, nicht des Uebelwollens gegen den Stand betrachtet sein. Daß es sich die Städte etwas kosten ließen, wo Männer von anerkannter Tüchtigkeit in Frage kamen, haben wir gesehen: die Schule brachte es dann gewöhnlich durch ihre starke Frequenz ja wieder ein. Freilich: Schlettstadt verlor Gebwiler, weil dieser in Straßburg besser gestellt war, aber kleinere und ärmere Gemeinden mußten hier eben zurückstehen.

Die Einnahmen aus dem Kirchendienste, über den wir Näheres noch hören werden<sup>3</sup>, waren im Vereine mit dem Pensionsgeld der Schüler durchweg sehr beträchtlich. Die Kirche zahlte in der älteren Zeit überhaupt wohl das meiste<sup>4</sup>: für sie war der Schulmeister eben als Lehrer

<sup>1</sup> Man vergleiche die Stelle aus der Rappoltsteiner Verordnung, S. 224.

<sup>2</sup> S. oben S. 232.

<sup>3</sup> Genaue Fixierung ist wieder sehr selten, vergl. oben passim.

<sup>4</sup> Es ist unnötig, das zu beweisen. Kämmer (S. 129) sagt ganz allgemein und richtig: «In der Tat hat die Kirche für die an Stadtschulen tätigen Männer das Beste getan. Was diese als Kirchendiener erhielten, ging wohl in den meisten Fällen weit über dasjenige hinaus, was ihnen der Schuldienst brachte.»

und Helfer beim Gottesdienste gleich notwendig. Was aber das Einkommen aus Schülerpensionen angeht, so kennen wir es allerdings erst in der letzten Zeit unserer Periode, aber da ist es auch gleich wesentlich: es wird mehr und mehr ein integrierender Teil der Besoldung, die durch diese Quelle ganz gehörig in die Höhe schnellen mußte.

Da das Ganze kulturgeschichtlich von Wert, dabei aber kaum noch bekannt<sup>1</sup> ist, sei hier eine kurze Uebersicht darüber eingeschaltet. Zwischen dem Halten von Pensionären und der Frequenz einer Schule besteht ein leicht erklärlicher Zusammenhang. Da nun von allen elsässischen Schulen Schlettstadt weitaus am stärksten besucht war, so machte sich dort auch am ehesten ein Bedürfnis nach Pensionen bei Lehrern geltend. Diese Pension war, wie schon angedeutet<sup>2</sup>, eine Art von Burse. Der Schulmeister war Herr in allen ideellen wie materiellen Dingen.

Schon Crato Hofmann hielt Pensionäre, z. B. wohnten bei ihm die beiden Amerbach, Bruno und Basilius, die ältesten Söhne des bekannten Basler Druckers Johann Amerbach. Der Vater bekommt manchen Brief des ehrenwerten Pädagogen über Verhalten und Fortschritte seiner Söhne; ab und zu werden auch Geldangelegenheiten berührt.<sup>3</sup> Der Pensionspreis wurde bei Gelegenheit und gewöhnlich wohl in Raten bezahlt; er mag so ziemlich die gleich zu erwähnende Summe betragen haben, doch kam es ihm bei seiner nahen Beziehung zu der Familie hier auf ein paar Gulden nicht an. Andere Pensionäre aus Basel waren ihm willkommen, doch verlangte er für jeden jährlich 14 Goldgulden. Wer die nicht zahlen wollte, mochte wegbleiben, «quandoquidem» — fügte er mit gewissem Stolze hinzu — «edes mee eos, qui rīffī fl sponte offerunt, non cepissent, nisi contiguam iisdem pro dormitorio ipsorum condxissem domum». Er wird also eine ganz stattliche Anzahl bei sich in Kost und Logis gehabt haben, die ihm sicher eine nette Summe einbrachten. Damit alles hübsch einlief, ließ er sich wohl einen Handschein des Vaters ausstellen.

<sup>1</sup> Ich bringe hier manches Neue nach archivalischen Quellen. Weiteres darüber später anderswo.

<sup>2</sup> S. oben S. 277.

<sup>3</sup> S. — auch für das Folgende — seine Briefe in der Amerbach-Sammlung zu Basel, G II, 29. Vergl. zu der Korrespondenz schon oben S. 328 ff.

Hieronymus Gebwiler, der sein Leben lang mit materiellen Sorgen gekämpft zu haben scheint, verlegte sich stark auf das Halten von Pensionären. Bei der relativ bedeutenden Frequenz der Schlettstadter Schule unter ihm — gegen 250 Zöglinge — mochte es ihm leicht sein, passende und zahlungsfähige junge Leute für sein Internat zu bekommen. Er scheint auch eine recht bunte Gesellschaft beisammen gehabt zu haben, berichtet er uns doch selbst: <sup>1</sup> «Dan ich selbstn bei 30 Knaben bei mir in Costen gehabt, Welsche und Teitsche, Graffen und Freiherren, Riter, Edel und Unedel, auch anderer fromer Leüt Kinder». Die Stelle zeigt deutlich, wie weit sich örtlich der Einfluß der prächtigen Schule erstreckt haben muß und wie wohl gelitten ihr Rektor bei Schülern und Eltern war. Unter seinen Pensionären war wieder ein Amerbach; es ist der jüngste Bruder der Obengenannten, Bonifacius <sup>2</sup>, über den er häufiger an seinen Vater berichtet. <sup>3</sup> Gewissenhaft müht er sich mit seinen Zöglingen ab und meldet ab und zu den harrenden Eltern über die Fortschritte derselben. Aengstlich sorgt er für die Gesundheit seiner Pflegebefohlenen; und wenn einmal eine ansteckende Krankheit ausbrach, dann wurden sie vorsorglich zu ihren Eltern heimgeschickt, «bis die Luft in Schlettstadt wieder besser und milder geworden» und gegenseitige Ansteckung der «Zimmergenossen» nicht mehr zu befürchten war.

Den Hausrat, also auch das Bettzeug, brachten die eintretenden Schüler mit, wie wir im folgenden noch sehen werden; übrigens meldet auch der Rektor einmal dem Vater des Bonifacius, daß der Fuhrmann da sei, der «supellectilem» heimbrachte; er habe mit ihm als niedrigsten Preis für die Fracht bis Basel 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. festsetzen können. Das Vertrauen der Familie Amerbach folgte Gebwiler nach Hagenau. Auch hier eröffnete er ein Internat, und sein früherer Schüler Bonifacius Amerbach wollte nun gern einen verwandten und gut empfohlenen jungen Mann bei ihm unterbringen. Der darauf folgende Brief ist höchst interessant. Gebwiler erklärt sich bereit, den Schüler als Pensionär aufzunehmen, falls er folgsam sei. Er fürchte aber,

---

<sup>1</sup> Schlettst. Chronik, S. 28.

<sup>2</sup> Ueber den für ihn festgesetzten Pensionspreis s. weiter unten.

<sup>3</sup> Das Folgende gebe ich wieder aus der Basler Amerbach-Sammlung (G. II, 29, 17).

daß seine Rechnung die Eltern etwas schrecken würde. «Es zahlt nämlich ein jeder 21 Goldgulden für Tisch und Unterricht, und billiger kann ich es wegen der Teuerung aller Lebensmittel nicht machen». «Du weißt ja auch» — fährt er, Bonifacius an seine eigene Pensionszeit erinnernd, fort — «daß deine Eltern dormalen, als Brot (blada) und Wein sowie sonstige Eßwaren sehr billig waren, mir für dich 17 Gulden jährlich bezahlt haben. Ja, wenn die Zeiten wiederkämen! Dann würde ich ihn gerne unter den gleichen Bedingungen aufnehmen. Uebrigens muß der junge Mann sein Bett mit Leinenzeug, Kopfkissen und sonstigen «Requisiten» mitbringen oder anderswoher sich verschaffen, denn mir ist es unmöglich, dergleichen Dinge mir zuzulegen». Die Sorgen der Wirtschaft, die das Internat mit sich brachte, half seine brave Gattin treu tragen. Väter kranker Schüler beruhigt er mit dem Hinweis darauf, daß auch seine Frau den jungen Leuten gegenüber am Krankenbette immer ihre Pflicht tun würde.

Wie es Sapidus mit seinem Pensionat erging, wissen wir nicht. Sein Jammern über das kleine Einkommen in Schlettstadt läßt vielleicht darauf schließen, daß er mit geringem — materiellem — Erfolge wirtschaftete. Daß er viele Schüler bei sich wohnen hatte, versteht sich von selbst: «praesertim liberi nobilium, quorum multos etiam suum in convictum receperat».<sup>1</sup> Um so auffallender, daß diese feinen Herren ihm so wenig eintrugen.

Der Helfer des Schulmeisters bezog natürlich nur einen sehr bescheidenen Lohn; manche wanderlustigen Gesellen mit fadenscheinigem Röckchen und nicht viel besserem Gewissen werden zufrieden gewesen sein, wenn sie den bösen Winter über gegen Hunger, Durst und Kälte geschützt waren. Wenn der lockere Vogel im Sommer fortzog als leichter Vagant, dann war ja für ihn der Tisch wieder überall gedeckt. Hin und wieder begegnen wir Andeutungen über Besoldung der elsässischen «Provisoren», so rühmt Altenheymer, Gebwilers Helfer, diesem nach, daß er nicht nur ein tüchtiger Kopf, sondern auch ein anständiger Bezahler gewesen sei.<sup>2</sup> Eine sehr deutliche Sprache redet die Bestimmung des Rappoltsweiler

<sup>1</sup> Sebiz, a. a. O., S. 297.

<sup>2</sup> An der oben S. 334 angeführten Stelle, fol. A 2 b.

Eides.<sup>1</sup> Der arme Schlucker in die Rubrik der dürftigen Schüler gereiht und gleich diesen vom Almosen lebend: das ist auch so ein Bild, das zu denken gibt. Hier herrschte offenbar viel Bettelarmut. Uebrigens galt überall der Provisor als Privatgehülfe des Schulmeisters; dieser und nicht etwa die Stadt besoldete ihn, wobei man freilich von Stadt wegen stillschweigend voraussetzte, daß zwischen den Bezügen beider ein gewisses angemessenes Verhältnis bestehe, wie uns das der Hagenauer Fall verrät, wo die beabsichtigte Besserstellung des Rektors nach der Meinung des Stadtrates auch für die Stellung seines «Besemers» nicht ohne Einfluß bleiben könne.<sup>2</sup>

Die «paedagogi» in den Familien mußten sich natürlich mit dem Hausherrn über den Lohn einigen. Nun weiß man — und gerade die elsässischen Satiriker betonen es —, daß der Geiz ein Hauptübel jener Tage war. So mag auch mancher elsässische Hauslehrer unter diesem Laster schwer geseufzt haben, und kein anderer als Brant verrät uns an einer Stelle,<sup>3</sup> daß der Grundsatz «billig und schlecht» auf manche elsässische Pädagogen leider zutrefte. Er beklagt die schlechte Welt und ruft aus:

«Es stünd yetz umb die kynd vil bas,  
Geb man schulmeister jnn, als was  
Phenix . . .  
Aber die vätter unser zitt,  
Darumb das sie verblendt der gyt (Geiz),  
Nemen sie uff solich meister <sup>4</sup> nun . . .  
Der jn zum narren macht ein sun . . .

Aehnlich sprachen sich Wimpfeling und Geiler<sup>5</sup> aus.

---

<sup>1</sup> S. oben S. 246.

<sup>2</sup> Gut handelt über das amtliche Verhältnis zwischen Rektor und Unterlehrer Nettesheim, S. 130 ff.

<sup>3</sup> Narrenschiff, 6. Kap.

<sup>4</sup> Er möchte das Wort im akademischen Sinne fassen, denn das Folgende spielt an auf das Aussenden der Söhne mit einem solchen «Meister» an die Hochschule. Natürlich gilt die Stelle auch von den heimischen Hauslehrern.

<sup>5</sup> S. z. B. dessen 6. Predigt über das Narrenschiff.

## IX.

# SORGE FÜR ARME SCHÜLER. DER KIRCHENDIENST DER SCHULE.

---

Man kennt den im allgemeinen großartigen Wohltätigkeitssinn des Mittelalters. Er war es auch, der dem armen Schulbuben das Leben erträglich und die Erreichung seines Zieles in vielen Fällen möglich machte. Gerade auch das Elsaß beweist durch eine glänzende Reihe von Namen, daß allerorten sich milde Hände fanden, die dem armen Scholaren weiterhalfen: ohne Kummer und Sorgen, Entbehrungen und Enttäuschungen ging's freilich nicht immer ab. Daß man durch Schenkungen und Stiftungen testamentarischer Art für Schule und Schüler viel tat, daß man insbesondere den Kirchendienst der «pauperes scolares» angemessen entlohnte, haben wir ja schon gesehen. Selbst kleinere Städte und Landgemeinden standen nicht zurück, und bei der Wohlhätigkeit des Wasgaves war ihnen die Betätigung ihres Wohltätigkeitssinnes armen Schülern gegenüber ja auch ein Leichtes. Wenn die Blätter noch wie ehemals reden könnten, sie würden uns ein großes und freudiges Bild entrollen von Fürsorge und Barmherzigkeit, von Klugheitssinn aber auch und prächtiger Rührigkeit im Dienste unserer guten Sache. Die mageren Quellen, aus denen dieser Sinn jetzt noch zu uns spricht, verraten nur ungenügend und undeutlich das wahre Bild.

Viele Züge dieses Bildes sind uns ja schon begegnet. Die Fürsorge für arme Schüler von Stadt wegen zeigte

sich oft in der naiv-gemütvollen Form, die dem Mittelalter eignet, sie erstreckte sich sogar auf die Spiele und Feste der jungen Welt, wie wir das noch sehen werden.

Für die Leibesnotdurft armer Schüler wurde nicht selten durch offizielle Verordnungen des Magistrats gesorgt. An das Schlettstadter Pensionshaus sei nur erinnert. Von Interesse ist hier namentlich noch eine kurze Liste aus dem Archiv des alten Städtchens Kaisersberg<sup>1</sup>, die uns mit aller Deutlichkeit zeigt, daß der Magistrat als solcher, also im Namen und auf Kosten der Gemeinde<sup>2</sup>, einen Posten für arme Schüler in das Budget einsetzte: so wird es im Elsaß sicher vielfach die Regel gewesen sein. Die Notiz, betreffend eine Tuchausteilung, lautet:

- 1509... dem grossen Schüler 7 Ellen grau,  
den 2 kleinen Schülern 10 Ellen grau.  
1512 dt<sup>o</sup>. an St. Nikolaus<sup>3</sup>:  
Hans von Renchen, der Schüler 5 E. grau,  
Hans Bopfinger, Schüler, 5 E. weiß,  
Bened. Tegener, Schüler, 5 E. weiß,  
Walch, Schüler, 5 E. grau,  
1514 Dez. dem langen Schüler 7 E. grau,  
dem Schüler Walch 3 E. grau,  
den 2 kleinen armen Schülern 3 E. grau,  
2 armen Schülern 4 E. grau,  
1514 Bened. von Schlettstadt 6 E. grau,  
1516 Petrus von Newenburg, Schüler, 5 E. grau,  
Adam, der Schüler, 2 1/2 E. grau.

Durch stets wieder eingeschärfte Verordnungen wurde dafür gesorgt, daß arme Kinder vom Schulgeld ganz befreit wurden, wie überhaupt die Zahlung dieses Geldes sehr glimpflich gehandhabt, eine Erhöhung desselben nicht selten direkt verboten wurde; daß wirklich reiche Patriziersöhne gehörig herangeholt wurden, beweist nichts dagegen. Erinnert sei hier — von den Kloster- und Stiftsschulen abgesehen — nur an das, was wir über die Schule von Rappoltsweiler und Oberehnheim gelesen haben.<sup>4</sup> Wie prächtig mutet das an! Die derbe Aeußerung des Sapidus Platter

<sup>1</sup> Gültige Mitteilung des Herrn Vikars Clauss.

<sup>2</sup> Die Angaben entstammen dem Protokollbuche des Magistrats.

<sup>3</sup> Dieser Tag ist zu beachten, s. weiter unten.

<sup>4</sup> S. oben S. 246—247 u. 256.

und seinem Kameraden gegenüber<sup>1</sup> ist bemerkenswert, aber natürlich nicht auf die Goldwage zu legen: sein Prinzip bei Erlaß des Schulgeldes war ja gar nicht übel.

Es war ebenso natürlich wie schön, daß die helfende Barmherzigkeit dem armen, verlassenem Kinde gegenüber namentlich von milder Frauenhand ausgeübt wurde. Auf die Beghinen und ihren ursprünglich schönen Beruf sei hier nur wieder aufmerksam gemacht.<sup>2</sup>

Wie manche brave Elsässerin mag überhaupt gerade am armen Schulbublein ihr Liebeswerk ausgeübt, Mutterpflichten erfüllt haben an denen, die das Darben und die Not schon so früh kennen lernen mußten! Prächtig erinnert uns an so ein mildes Frauenherz, was Pellikan in seiner gemütvollen Art von seiner Mutter niederschreibt<sup>3</sup>: «Für die Kranken sammelte sie Wurzeln und Kräuter und war eine Mutter aller armen Schüler, deren Hemden und Köpfe sie wusch, so oft sie kamen, indem sie sich dabei ihres Söhnleins erinnerte». Gewiß, dieses hatte selbst oft kaum das Notwendige: um so größer unsere Achtung vor dem braven Mütterchen.

Daß die elsässischen Scholaren sich aufs Betteln verstanden, wissen wir.<sup>4</sup> Auch sangen sie wohl vor den Türen «umb brot» und hatten dabei ihre Säcke auf dem Rücken.<sup>5</sup> Diese «Parteckensäcke» — wie die Brotbeutel der Schüler genannt wurden — spielten dazumal in deutschen Landen keine kleine Rolle: sie gehörten mit zum gewöhnlichen Straßenbild. Das «Parteckengehen» oder das Kurrendesingen war auch im Elsaß wohlbekannt; der Ausdruck begegnet häufiger in Straßburger Schriften<sup>6</sup>, und wir kennen ihn ja schon aus dem Rappoltsweiler Eide.<sup>7</sup> Weiteres werden wir in anderem Zusammenhange noch hören; daß die Schüler in Zabern auf Heiligendreikönig mit dem Stern umgingen und dabei — Gaben heischend — auf dem Rathaus sangen, sei schon hier bemerkt.<sup>8</sup>

Das Betteln unterstand bekanntlich im Mittelalter

<sup>1</sup> S. weiter unten.

<sup>2</sup> S. schon oben S. 300.

<sup>3</sup> Chronik S. 72.

<sup>4</sup> S. oben passim u. unten über Hagenau.

<sup>5</sup> S. die Stelle bei J. Pauli, Schimpf und Ernst (Oesterley) S. 336 und weiter unten.

<sup>6</sup> S. Engel, S. 28.

<sup>7</sup> S. oben S. 246 («wuchen partem»).

<sup>8</sup> S. weiter unten bei den Schulfesten, Abschn. X.

strengen Gesetzen.<sup>1</sup> Auch der Schülerbettel wurde gebührend überwacht. Selbst das einfache Almosennehmen wurde nicht ohne weiteres gelitten, und Schüler, die ein «almussen empfangen», mußten dem Magistrat wohl gar gemeldet werden.<sup>2</sup>

In elsässischen Quellen<sup>3</sup> begegnen wir häufig einem Ausdruck, der uns hier interessiert: «Behte». Es war das ein fröhlicher Umzug, den man zu Ende oder am Anfang des Jahres abzuhalten pflegte.<sup>4</sup> «Behte» hängt zusammen mit Berta, und der «Berchtetag» wurde im Elsaß als Fest- und Feiertag begangen. «Bechten» bekam überhaupt die Bedeutung betteln. Die Jugend tat bei diesem «Bechten» wacker mit; so hören wir aus den Statuten der Straßburger Schifferzunft: «alsdann die handwercksknecht oder knaben nach alter gewonheit in den wynachtfüertagen gebechtet und von einer stuben zu der andern, ouch frummen liuten in ir huisere gelouffen sint, gutzen und noysen, das sol ouch nit me sin». Diese kategorische Erklärung läßt uns den Schluß ziehen, daß auch bei diesen Umzügen, wie gewöhnlich, Ausschreitungen vorgekommen sind; deshalb erlaubte man nur noch das Laufen auf die Stuben und in die Häuser der Meister «und nit witer by der pene XXX ß pf.» — Bemerkenswert ist, was Geiler uns verrät: «Inde bechten a Bacho (!), quasi bechen. Quod dum fit, in larvis curritur a pueris clericis nostris Argentinsibus».<sup>5</sup> Die Schulbuben waren bei solchen Anlässen natürlich auch dazumal vor allen andern «dabei».

Bemerkenswert ist hier namentlich die Almosenordnung der Stadt Straßburg vom Jahre 1500 (?) und 1523.<sup>6</sup> Da das Bettelstudententum überhand genommen hatte, wurde vom Magistrat folgende Verfügung erlassen: «Und daruf sollen after [nach] Sant Micheldtag nehstkünftig niemans, er sy frömd oder heimsch, jung oder alt, mann oder frow, in dieser stat Straszburg, weder usz- noch inwendig der Kirchen, uf den gassen oder vor den hüsern gestattet

<sup>1</sup> Ueber den Bettelunfug s. u. a. Brant, Narrenschiff, Kap. 63.

<sup>2</sup> S. Kolmar, oben S. 235.

<sup>3</sup> S. z. B. weiter unten bei Hagenau und Brants Narrenschiff, Kap. 66, dazu Zarncke, S. 408.

<sup>4</sup> S. u. a. Pickel, S. 113, dort auch die folgende Stelle.

<sup>5</sup> S. die Stelle bei Zarncke, Narrenschiff, S. 464.

<sup>6</sup> Gegen das Datum 1500 bestehen einige Bedenken: den von mir gebrachten Passus s. bei Engel, S. 28, vergl. dazu den Text bei Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins I, (1850) S. 151.

werden, zu betteln oder heischen, uszgenommen die armen Schüler, so hie in den 4 schulen zu schulen gondt, der doch nit me sin sollent dann hundert, nemlich im münster 40, zu sant Thoman 20, zum alten sant Peter 20 und zum jungen sant Peter 20, die ouch alle ein zeichen an inen [sich] tragen sollent und auch keinen, der über 16 jor alt ist, zeichen geben noch zu betteln gestattet werden, und sollent auch nit me dann dry tag in der wuchen also vor den hüsern singen, nemlich zinstag [Dienstag], donerstag und sambstag». Zu den Kartäusern dürfe keiner mehr zum Betteln gehen, wie das Sitte gewesen sei. Gerade diese Mönche scheinen sich demnach der armen Schüler besonders angenommen zu haben.

Solche Verordnungen haben zweifellos auch sonst im Elsaß vielfach bestanden, und sie sind dazumal sicher nicht zum wenigsten der ewig hungrigen Vaganten wegen erlassen worden: man hatte eben keine Lust, neben den einheimischen Armen auch noch fremde Bettler im schäbigen Scholarengewande durch Elend und Winter fein hindurchzufüttern. Freilich darf man auch nicht vergessen, daß sich in Straßburg der Schülerbettel naturgemäß mehren mußte, als die vielen Kloster- und Stiftsschulen der beginnenden Reformation zum Opfer fielen. Für die armen Schüler kam damals zunächst eine Zeit böser Krisis.

Trotz aller Verbote blieb den «fahrenden Schülern» auch im Elsaß oft nichts anders übrig als zu betteln oder aber dem Lande traurig den Rücken zu kehren. Wie köstlich und ergreifend zugleich führt uns nicht Platters Geständnis in das ganze Milieu hinein. Ich lasse ihn erzählen: «Do was einer von Walles, von Visp, hieß Anthonius Venetz, der wiglet mich uff, wier welten miteinander gen Straßburg zien. Do wir gen Straßburg kamen, waren gar vill armer schüler do, und wie man sagt, nit eine gütte schüll, aber zu Schletstatt, do war gar ein gütte schüll. Zugen uff Schletstatt zü. Do bekam uns ein edelmann, fraget: «Wo uß?» Do er hort, das wier gen Schletstatt wolten, mißriet er uns: es weren do gar vil armer schüler und nit rich lüt etc. Do fieng min gsell an bitterlich weinen, wo nun uß. Ich trost in und sprach: «Byß woll zmüt, ist einer zü Schletstatt, der sich allein mag ernerer, so will ich uns bed ernerer... Do wir nun in die statt kamen und herberg hatten by eim alten par evolck,

und was der man stockblind, do gingen wier zù minem lieben herren praeceptore sälig, herr Johannes Sapidus, batten in, er sollt uns annämen. Fragt uns, wannen wier wären. Als wier sagtend: «Uß dem Schwitzerland von Wallis», sprach er: do sind liden böß puren, jöckend all ire bischoff uß dem land. So ier weidlich wend studieren, dörfend ier mier nütz zgen, wo nit, so müssend ier mich zalen, oder ich will euch den rock ab den lyb zien». Das war deutlich. Platter hielt's mit seinem Freunde eine Zeitlang aus, aber schließlich ging's nicht mehr: das Leben wurde zu hart, und der Bettel war wohl zu schwer: «do wir jetz vom herbst byß uff pffingsten do waren und noch immer mer schüler allenthalben zürysen, kond ich uns nit woll mer erneren, zugen hinweg gen Soloturn». Dort bekam der arme Schlucker satt zu essen. Die obige Andeutung über das ständige «Zureisen» neuer Scholaren redet eine Sprache, die vieles über Schülersorgen und -bettel im Elsaß zwischen den Zeilen lesen läßt.

Wie man anderseits dafür sorgte, daß der bettelnde Schüler auch wirklich seinen Heller erhielt, haben wir gesehen.<sup>1</sup> In Hagenau bestimmten Meister und Rat 1484<sup>2</sup> «uf mitwuch noch der Heiligen driger könige tag» infolge des überhandnehmenden Bettelns — «wie wol es vormals vor ettlichen Joren me verboten gewesen ist<sup>3</sup>» — «das nü Hinfürtenne niemans, wer er sie, dhein (kein) Behte me alhie heischen oder geben sol, ußgenommen Schüler oder Kinde, als das von alter Harkomen ist.» Solche Bestimmungen nehmen uns unwillkürlich für Stadt und Rat ein. Manchem Vater und mancher Mutter mochte es sauer werden, ihren jungen Studenten auf den Bettel zu schicken; wir wissen, daß Pellikans Eltern ihren Sohn ruhig im Kloster ließen, weil sie ihn sonst nicht ernähren konnten; zum Betteln ausschicken wollten sie den angehenden baccalaureus eben nicht.<sup>4</sup> Daß so etwas für die «Wahl» des Berufes schlimm war, ist selbstverständlich.

Das ganze Mittelalter kannte und übte mit eiserner Konsequenz die Regel, daß Schuldienst in erster Linie Gottesdienst sein müsse. Ein Abgehen von

---

<sup>1</sup> S. oben S. 246 über die Rappoltsweller Schule.

<sup>2</sup> Hanauer, Statutenbuch, S. 236.

<sup>3</sup> Nämlich schon 1440, Hanauer S. 183.

<sup>4</sup> Chronik, S. 11.

dieser Regel hätte der damalige Mensch einfach nicht verstanden, und so war es für sein Empfinden auch selbstverständlich, daß das religiöse Element den ganzen Unterricht durchdringen müsse: Eigene Religionsstunden waren deshalb im allgemeinen, wie wir schon wissen, auch unbekannt: zur Religion und zu Gott führte ja eben alles, was der Knabe auf der Schulbank sah und hörte. Daß deshalb dem Gebete in der Schulstube auch ein breiter Platz gegönnt war, versteht sich von selbst, und auf die Innehaltung bezüglichlicher Vorschriften achtete man mit der ganzen Gewissenhaftigkeit, die in solchen Dingen diesem Zeitalter eigen war. «Ferrers so sollen [sie]» — sagt die Ensisheimer Schulordnung<sup>1</sup>, eigens auf alte Verhältnisse Bezug nehmend — «alle morgen im Sommer, sobald es feunffe und winterszeit, sobald es sechse schlegt, das canticum veni sancte spiritus singen, wie dann ohnedies solliches gesang in der allbiesigen Schul von Alten her je und allwegen gesungen ist worden». Am «täglichem abend-salue» mußte der Schulmeister «mit sinen schulern trewlich» teilnehmen<sup>2</sup>, außerdem wurde wohl gemeiniglich bei Schluß des Morgenunterrichtes ein Pater noster, das Ave und Credo gebetet, und Mittags, «sobald man zwölf Uhr leutet», sammelten sich die Knaben in der Schule und sangen alsbald «zween vers aus dem hymnus Veni Creator spiritus. . .». So war's wenigstens in Ensisheim.

Der uns schon bekannte ausgedehnte Kirchendienst der Lehrer und Schüler von damals brachte in das interne wie äußere Schulleben ein Element hinein, das für die Gestaltung dieses ganzen Lebens von einschneidender Bedeutung war. Es bedingte eine Schattierung der Schulverhältnisse zum Kirchlichen hin, von der wir neuzeitlichen Menschen uns nur schwer einen Begriff machen können. Nichts wäre verkehrter, als hier mit modernem Maßstabe messen zu wollen. Grundlagen und Voraussetzungen des Schullebens — von der historischen Tradition ganz abgesehen — waren eben ganz andere als heutzutage, und dem ganzen Mittelalter waren die bestehenden Verhältnisse ebenso selbstverständlich wie sympathisch. Der Bürger jener Zeit legte z. B. ein großes Gewicht darauf, auch seinerseits von der Schule, dem Schulmeister und den

<sup>1</sup> S. über die Fundstelle oben S. 253.

<sup>2</sup> S. oben, Rappoltzweiler Schule, S. 245

Schülern «etwas zu haben». Wie man ihre Assistenz beim Salvebeten und -läuten<sup>1</sup>, beim Singen auf dem Grabe lieber Verstorbener<sup>2</sup> nur ungern vermißte — von den Anniversarien ganz abgesehen —, so konnte man sich eine solenne Kirchenfeier ohne sie überhaupt nicht denken. Auch der kleine Mann aus dem Volke wollte wenigstens des Sonntags sich an ihrer Beihilfe zum feierlichen Gottesdienste erbauen. Mit Genugtuung berichtet uns ein alter elsässischer Schulmeister selbst von der imponierenden Scholarenzahl in Schlettstadt, «daß es ein sonderer Zierd der Statt war, also wann man an Sonn- und Feiertag mit den Schuelern zue Chor sang».<sup>3</sup>

Daß freilich das Ineinandergreifen der hier kompetenten Faktoren Konflikte herbeiführen konnte und tatsächlich herbeigeführt hat, haben wir gesehen. Man bemühte sich deshalb schon früh, Umfang und Art der Verpflichtung der Schule zum Kirchendienste mehr oder weniger genau zu umzirkeln. Einen höchst interessanten Beitrag zu diesem Bestreben haben wir wohl in einem unscheinbaren Blättchen, das der blinde Zufall uns im Hagenauer Archiv aufbewahrt hat. Wir haben hier in der Schrift des 15. Jahrhunderts folgende Aufzeichnung:

Item 14 tage vor winachten leren [= lernen] sie singen und gont nit in die schuel bis sante Berthen tag [3. Januar], ußgenommen 1 tag, do leren sie auch singen.

Item 2 tage vor dem zwelften tag<sup>4</sup> leren sie singen und den XII. tag gen sie zu kore.

Item sante erharts oben [8. Januar] leren sie singen und am tag gehen sie zu kore.

Item uff den XX. tag, weiß man nit eigentlich (!)

Item uff der lichtmeß, 11 tag vor und den tag [gehen sie] zu kore.

Leider sind wir höchst arm an solchen Dokumenten aus der Zeit der alten deutschen Schule; um so mehr Be-

---

<sup>1</sup> Damit beides recht feierlich vor sich ging, bedachte man im letzten Willen häufig Schulmeister und Schüler mit Stiftungen, für die sie dann den entsprechenden Dienst zu leisten hatten. Schon Dringenberg bestimmte etwas Ähnliches. (Gény, Stadtbibl. S. 20; die Anm. dort belehrt uns, daß das feierliche Salve noch jetzt jeden Samstag (nachmittags) abgehalten wird.)

<sup>2</sup> Die *visitatio sepulcrorum* durch Schüler wird häufiger erwähnt, s. z. B. oben S. 148.

<sup>3</sup> S. Gebwiler in seiner Chronik, S. 29.

<sup>4</sup> Man denke an die hl. Zwölfe zwischen Weihnachten u. hl. Dreikönig.

achtung verdient unser fliegendes, kaum handgroßes Blatt.<sup>1</sup> Das Ganze sieht durchaus nach einer Art Reglement für den Schulmeister oder aber einen seiner Gehülfen aus. Wer mag es gegeben haben? Jedenfalls haben wir hier so etwas wie eine offizielle Aufstellung über den Umfang des außer-gewöhnlichen Kirchendienstes der Hagenauer Schule vor uns.

Die starke Inanspruchnahme der Schüler und Schulmeister durch den Kirchendienst — erinnert sei hier an die Klage des Hagenauer Rates, oben S. 215 — mußte namentlich zur Zeit der keimenden Reformation hin und wieder übel empfunden werden. Mancher Schulmeister wird sich damals einfach geweigert haben, kirchliche Funktionen auf sich zu nehmen, und es wird nicht vereinzelt vorgekommen sein, daß man in jenen gärenden Tagen auf die alten Bedingungen hin so leicht keinen Lehrer mehr bekam, wie, um das hier einzuflechten, die Gengenbacher in ihrem «Span» mit der Abtei ausdrücklich bezeugen.<sup>2</sup>

Typisch ist hier der Fall des Sapidus in Schlettstadt. Der Magister wollte als Freund der religiösen Neuerung den Kirchendienst in dem alten Umfange nicht mehr mitmachen<sup>3</sup>; 1525 lehnte er es direkt ab, am Sonntag an dem gewöhnlichen Umgange mit Austeilung des Weihwassers vor dem Hochamte teilzunehmen.<sup>4</sup> Daß in solchen Fällen die Entlassung die einfache Folge war, darf ja nicht auffallen. — In jenen Tagen «verbot auch mancher seinem Kindt, daß es keineswegs mehr zue Cohr oder singen dörfte», wie uns eine elsässische Quelle mitteilt.<sup>5</sup> Selbst Schulmeister handelten so. Hilspach in Hagenau hinderte seine Schüler daran, bei kirchlichen Feierlichkeiten Kreuz und Fahnen zu tragen. Man versteht den Ausdruck des Staunens in der Aufzeichnung des alten Rechnungsführers von St. Georg: «Ist vor nie gewesen, denn die schüler habents alwegen getragen . . .» Nun mußte man dafür (1525/26) bezahlte Leute nehmen.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Ein anderer Zettel trägt die Originalaufschrift: «dise nachgeschribene jorgezit (Jahrgedächtnis) singet ein schulmeister vigillie und selmesse» (1455 bis 1462)

<sup>2</sup> Brunner in Kehrbachs Mittell. 1904, S. 2.

<sup>3</sup> Schon Platter war es übrigens aufgefallen daß der Kirchendienst der Schule in Solothurn so stark war; er mochte eben in Schlettstadt unter Sapidus etwas anderes gesehen haben; vergl. damit, was Engel über Sapidus in Straßburg bringt, S. 51.

<sup>4</sup> Gény, Mittell. S. 322.

<sup>5</sup> Gebwiler, Schlettst. Chronik, S. 29.

<sup>6</sup> S. jetzt Pfleger in oberrhein. Zeitschr. 1905, S. 255.

Bemerkenswerte Verordnungen führen uns direkt in diesen Kirchen-Schulstreit ein. Mömpelgard hob, wie wir wissen, die Verpflichtung zum Kirchendienst einfach auf.<sup>1</sup> Die Stadt Mülhausen erließ im Jahre 1524 eine Bestimmung, wonach die Heranziehung der Schulkinder zu kirchlichen Diensten auf die Sonn- und Festtage beschränkt wurde, damit sie besser die Schule besuchen könnten.<sup>2</sup>

Höchst beachtenswert ist in dieser Hinsicht das Reformdekret des Bischofs Wilhelm von Honstein bezüglich der Rufacher Schule (vom Jahre 1521).<sup>3</sup> Als Schirmherr der Mundat traf er wichtige Bestimmungen über die genannte Schule, und darunter findet sich auch der uns sehr interessierende Passus: «Sollen Furterhin der Schulmeister unnd Schuler alle Sambstag vesper, auch sontags zum umgang unnd mess vesper zu singenn verbundenn sein, dessgleichenn auch alle gepannnen feyrabend und tage zu den vespern unnd messenn, wie obstat, darzu auch ann denn altherprochten chorfesten als Arbogasti, Heinrici Imperatoris und quatuor Doctorum unnd alle nacht zu gewonlichenn Zeiten das Salve singenn Also, daß Sie usserthalb obbestimper tagenn der kirchen gesang entladen sein solten, damit der Schulmeister zu underweysung der knaben dester baß lust zu lernen habe». Das ist klar und deutlich, und um jede Irrung zu meiden, wurde gar noch bestimmt, daß der Schulmeister «deßhalben jederzeit denn pfarrern oder Celebrantenn fragenn» sollte, «wes er sich singens halb Haltenn soll, damit dester weniger geirrt werde». Dies hat er mit zu beschwören.

Die Formulierung ist in solchen Verfügungen nicht selten charakteristisch, oft auffallend breit gehalten. Man sehe sich darauf hin nur den Rappoltsweiler Eid an. Gerade auch er zeigt uns, wie genau man hier reglementierte und wie sehr man daran festhielt, daß der Schulmeister so recht und ganz kraft seines Amtes den ganzen Gottesdienst mit zu heben und zu verschönern habe — freilich gegen ein gutes Stück Geld. Der Schulmeister durfte die Jungen am Morgen überhaupt nicht eher weglassen, als bis «das fronamt gar vollendet» war; wollte er fort, so hatte er

<sup>1</sup> S. oben S. 251.

<sup>2</sup> Graf, Gesch. d. Stadt Mülhausen II, S. 68 (vergl. dazu Els.-Lothr. Schulblatt, 14. Jahrgang: Zur Gesch. des Mülhauser Schulwesens) u. J. Kuntz, Gesch. der Einführung der Rel. in Mülhausen, 1888, S. 51.

<sup>3</sup> S. schon oben S. 230.

erst um Urlaub zu fragen, und wurde ihm der bewilligt, dann mußte er für einen Substituten sorgen, der neben dem Schulhalten auch das Singen im Chor verstand. Der «kilchherr» hatte ihnen «vorszcriben . . . wie sy . . . den chor wol halten sollend» und daß sie «zu metten, vesper, complet oder anderen ziten die psalmen zu beden chören mit den knaben der priesterschaft helfen singen und chor halten».<sup>1</sup>

Uebrigens sorgte man wohl durch besondere Legate u. dgl. dafür, daß Schulmeister und Schüler auch außerhalb der gebotenen Zeit die Kirche besuchten, immerhin wieder ein Beweis dafür, für wie wichtig — schon des Beispiels wegen — man die Teilnahme der Schule am Gottesdienst jeder Art hielt. Die vier Stiftsschulen Straßburgs — Dom, St. Thomas, Alt- und Jung-St. Peter — hatten z. B. ihren Schulmeistern nahegelegt, die Fastenpredigten Geilers in der Kathedrale mit ihren Schülern zu besuchen. Man muß wohl Saumseligkeit derselben gefürchtet haben, denn wir sehen, wie auf einmal Stephan von Utenheim, der Verwandte des Basler Bischofs, ein Legat von fünf Florins auswarf, «ut ad id sint promptiores»; von diesen sollten die vier «magistri scholarum» je einen erhalten, der Rest kam an die Reuerinnen. Die Schüler selbst sollten vom Straßburger Magistrat ihre besonderen Plätze bei diesen Predigten angewiesen bekommen: so wollte es Geiler, er erreichte aber seine Absicht nicht.<sup>2</sup>

Man kann sich übrigens denken, daß Art und Umfang des Kirchendienstes für Lehrer wie Schüler sich abstufte nach Größe und Bedeutung der Gemeinde bzw. des jeweiligen Kapitels. Im einzelnen sind wir auch hier zu wenig unterrichtet, um uns von dem Maße der bezüglichen Verpflichtung eine genaue Vorstellung machen zu können; nur eine Zaberger Urkunde gibt uns in etwa Aufschluß über das, was wir hier suchen. Die hier in Betracht kommende Instruktion<sup>3</sup> sieht nur die besonderen Fälle von Aushilfe der Schule bei kirchlichen Andachten vor und

<sup>1</sup> Aus den Rappoltsweller Kilchherren-Obliegenheiten, s. weiter unten.

<sup>2</sup> Vergl. Wimpfeling, catalogus, S. 118–119. Es heißt im Original: «scolasticis decernentibus litterasque signantibus earundem [scolarum] ludimagistri . . . visitabunt». Wir sehen also ganz deutlich die führenden Scholaster von ihren untergeordneten Schulmeistern — den alten rectores — getrennt; vergl. Brants Annalen bei Schmidt hist. litt. I. 351, bzw. Mitteilungen der Ges. für Erh. 2. F., 18. 9.

<sup>3</sup> Adam, Alte kirchl. Gebräuche 1902, S. 457 ff.

zählt deren eine ziemliche Anzahl auf. Bei der «Benediktion der Kertzen uff Mariä Lichtmeß», am «Zinstag» nach Palmsonntag, am Markustag, am Sonntag, Montag, «Zinstag» und Mittwoch in der Kreuzwoche, auf Allerheiligen und Allerseelen, in der Charwoche, Ostern, Pfingsten usw. wurde die Schule zur Erhöhung der Feier, namentlich der festlichen Prozessionen herangezogen. Der Schulmeister erhielt dann gewöhnlich vom Pfarrer das «Nachtessen» oder den «Imbis», der ihm besonders — wie dem Sigristen — «alle vier Hochzeittag» zustand. Allerdings benötigte man den Schulmeister nicht immer bei solchen Feiern, denn es findet sich die Klausel: «so er (der Pfarrer) in . . . braucht . . ., darf er des Schulmeisters, so neme er in mit . . .» — Uebrigens heischt schon ganz kategorisch eine Urkunde vom Jahre 1456<sup>1</sup>, daß an einer feierlichen Andacht in der Zaberner Pfarrkirche u. a. auch teilzunehmen hätten «der schuelmeister mit sinen schulern, groß und cleinen». Da durfte also keiner fehlen.

Beim Kirchendienste hatte der Schüler in einem Gewande zu erscheinen, das der Heiligkeit der Stätte entsprach, an der er schon so früh «kraft seines Amtes» walten durfte. Abgesehen von Vorschriften für besondere Anlässe und Verrichtungen<sup>2</sup>, wurde ganz allgemein darauf gesehen, daß der Knabe sich in der Kirche im gebührenden Anzuge zeigte. So verstehen wir es, daß die Ensisheimer Vorschrift aus dem 16. Jahrhundert, die jedoch ausdrücklich einschaltet: «wie von altem bruchig gewest», nicht nur bestimmt, daß «die Schueler flissig zu Kirchen gwisen» werden sollen, sondern auch eigens verlangt, «daß sie ihre Cöhrhemden und Sommerzeit ihr Kränzlin ahn und aufhaben, item, daß sie in Verrichtung des Gottesdienstes still und züchtig seyn». «Und ist auch» — fährt die Ordnung fort — «für guet angesehen, daß diejenigen, so die Versicul und benedicamus domino überm Altar singen, allwegen ire Cöhrhemden anhaben sollen».

Ja sogar auf den Schulmeister erstreckte sich diese Kleidervorschrift: auch er hatte hübsch sauber und anständig zu erscheinen. Die alte «Kilchwart-Ordnung» von Rappoltsweiler<sup>3</sup> hat bei der Klage über Verwahrlosung von

<sup>1</sup> Adam, a. a. O., S. 346.

<sup>2</sup> S. das Folgende.

<sup>3</sup> In dem die Schulmeisterordnung enthaltenden Bande, s. oben S. 243.

Sachen in der Kirche die köstliche Stelle: «Der schönen meß- oder vesper bücher nut geschont wurd, der schuolmeister den psalter zu sinen ziten unt uf und ab rutschen, beder, schuolmeisters und provisors angelegten hemden mit der zit beschmutzt und verslissen werdent». Auf die gerügte Unsitte legte man dort ein solches Gewicht, daß man sie noch mehrmals in Verordnungen monierte, wie uns das ja der Schulmeister-Eid zeigt<sup>1</sup>; besonders wollte man nicht, daß die kostbaren Chorbücher mißhandelt und durch «uf und ab rutschen» verdorben würden. Auch die «Kirchherren-Obliegenheiten»<sup>2</sup> kommen darauf zurück: «zum gesang [soll der Schulmeister] in der kilchen zuchtig nach gewonheit diß chors ziehen, one geswätz darin ze pliben, uß und in still zu gen, der gesangbüchern ze schonen . . .» Wir sehen: auch der brave Schulmeister selbst hatte sich in diesem Dienst gebührend zu verhalten, sonst kam der «kilchherr» und verwarnte ihn.

Für die Chorschüler mußte eine straffe Zucht geschaffen werden, weil sie eben an heiliger Stätte tätig waren. Wir wissen ja schon, daß sie gut im Auge behalten wurden.<sup>3</sup> Die eben genannte Ensisheimer Schulordnung will sogar, «das der Lehrer alle sambstag zween aus den Knaben verordnen solle», die «in der Kirchen guet achtung auf die Knaben geben, welche schwätzen, umblaußen und unzüchtig seind, fleissig verzeichnen, damit allerley unzucht, wie sich gebürte, mit Worten oder leydenlichen Streichen durch die Ruten bey ine abgeschaffen werden möge». Und der Rappoltsteiner Eid<sup>4</sup> verlangt vom Schulmeister bei jedem Chordienst der Schüler persönliche Anwesenheit — wenn eben möglich — und straffes Regiment: «stille Zucht und löbliche Ordnung» soll er stets bei den Knaben halten «im chor und an den predigen».

Durch die Bevorzugung vor den andern mochte indessen nicht selten der Hochmutsteufel in die kleine Schar fahren, und Klagen über ihr Gebaren tauchen auch in elsässischen Quellen auf. So bezeugt kein Geringerer als Geiler selbst, daß gerade die Chorschüler sich oft unerhörte Unarten erlaubten, und zwar meldet er uns das als

<sup>1</sup> S. die Stelle S. 246.

<sup>2</sup> Bez. Archiv zu Kolmar E 1609, ohne Datum, aber sicher aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Hans.)

<sup>3</sup> S. oben S. 123 ff.

<sup>4</sup> S. oben S. 246.

Opfer eines solchen Bubleins. Die ganze Stelle — Wimpfeling hat sie in seiner vita Geileri —<sup>1</sup> ist so interessant, daß ich sie inhaltlich wiedergebe: «Geiler mußte sich sogar eine Verhöhnung seitens unreifer Burschen, sog. Chorschüler, gefallen lassen, die ja durch fast tägliche Geldspenden leider nur zu oft ausgelassen werden und ihre Zügellosigkeit in Kirche und Schule nicht selten später im Leben am Galgen bitter büßen müssen. Was tat nun eines Tages so ein Schlingel? Geiler hatte dreißig Jahre den Skandal dieser kleinen Herren im Chor mit angesehen und in seiner Gewissenhaftigkeit sie ab und zu gescholten. Da stand nun einmal ein ganz besonderer Taugenichts aus der Schar auf, stellte sich vor ihn hin und machte ihm eine lange Nase.» Das war allerdings dem ehrwürdigen Prediger gegenüber eine grobe Ungezogenheit. Wimpfeling läßt durchblicken, daß der kleine Flegel vielleicht Hintermänner gehabt habe, die Geiler damit hätten einen Possen spielen wollen.

---

<sup>1</sup> Riegger, S. 123.

## X.

### FEIERN UND FESTE.

---

Wer da annehmen wollte, daß das Leben des alten elsässischen Schulbuben ein Placken und Plagen ohne Rast und Ruhe gewesen sei, ein Leben in ewiger Not und Angst, in freudlosem Hangen und Bangen, der würde schwer irren. Freilich, das starkknochige Geschlecht von damals übte, wie wir sattsam wissen, nicht alleweg die zarte Rücksichtnahme<sup>1</sup>, die unsere Zeit auch dem verzogenen Muttersöhnchen schuldig zu sein glaubt, und nicht selten mag die Schulbank auch ein kleines Martyrium bedeutet haben, aber der Sonnenblicke gab es auch dazumal eine Menge am Schülerhimmel. Ueberhaupt war die sinnige Kindesliebe des ganzen Zeitalters von jener Ursprünglichkeit und Köstlichkeit getragen, die uns die Aeüßerungen derselben in unseren Quellen so wohltuend erscheinen läßt. Wer das hl. Namenbuch des elsässischen Kinderfreundes und Schulmeisters Konrad Dangkrotzheim gelesen hat<sup>2</sup>, der wird sicher gestaunt haben über die Fülle der Liebe, des herzlichen Wohlwollens, der aufrichtigen Teilnahme, die der Mensch von damals der Kinderwelt entgegenbrachte. Was weiß der gemütvollte Dichter nicht alles dem elsässischen Buben und seinem Schwesterchen vorzaubern an Geschenken und Gaben, die dem braven Kinde zuteil werden! Wie mag den Hagenauer Studentlein

---

<sup>1</sup> Ich erinnere an das schon Gesagte, z. B. S. 266 ff.

<sup>2</sup> S. oben passim und weiter unten.

das Auge geleuchtet haben, wenn sie auf der Schulbank in diesem Büchlein lasen und sahen, was für Schönes und Köstliches die Welt noch für sie barg, falls sie nur hübsch sittsam, artig und fleißig waren! Und wie mögen sie sich gefreut haben auf die Feste, die es ihnen im Laufe des Schuljahres verhiess: diese Feste waren ja zum Teil ihre Feste, eigens gemacht und ersonnen für die, welche das ganze liebe Jahr auf den Bänken vor dem strengen Schulmeister gesessen.

Auch dem elsässischen Schüler brachte so das Jahr eine Menge von Ruhepausen und Festen, von den vielen schulfreien Tagen ganz abgesehen; eine Fülle reiner Freuden verschönte, verklärte und verinnerlichte das Alltagsleben der ganzen Schulwelt, verlieh ihm eine gewisse Weihe und Bedeutung über die Mauern der Schule hinaus und schuf ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die Trivialität, der ein langes Leben auf der Schulbank schließlich ja nur zu leicht verfällt. Daß freilich auch hier der gute Kern nicht selten eine böse Frucht zeitigte, werden wir noch sehen: gerade solche Dinge unterliegen ja besonders stark der Gefahr des Mißbrauchs.

Vor allem liebte man es, bei besonders festlichen Prozessionen Schüler zu sehen und zwar in möglichst kostbarer Kleidung und in geziemender Ordnung und Menge. Das Patrons fest der Kirche ging nie ohne einen solchen festlichen Umzug vor sich. Schön und sinnig meldet uns davon das uns schon bekannte St. Quiriner Bauernrecht<sup>1</sup>, wo es über Schulmeister und Kaplan handelt. Da lesen wir: «Mehr soll er — der Kaplan — beyde, knaben und mägden, so vil irer zum hochwürdigen sakrament des altars gangen seindt, ernstlich dahin halten, daß sie allesamt zwey und zwey, knaben bey knaben und mägdel bey mägdel, auf St. Quirinstag in der creutzwochen. auf auffahrtstag und unseres Herrn frohnleichnamstag denen processionen beywohnen, ihr gebett zu Gott undt dem lieben heyligen Quirin darinnen verrichten und umb die gottliche gnade und huldt für das liebe vatterlandt trewlich bitten». Das ist sicher eine recht prächtige und würdige Bestimmung, und daß hier auch so schön des Vaterlandes

---

<sup>1</sup> S. oben S. 204.

gedacht wird, nimmt uns sicher für dieses alte Schulreglement ein.

Den Büblein und Mägdlein wurde an diesen Tagen dafür auch eine ganz besondere Freude bereitet, wobei sie allerdings noch eine kleine Verpflichtung auf sich nehmen mußten. Es heißt nämlich weiter: «damit aber solches zu desto grösserer ehre Gottes und seines lieben heyiligen martyrers Quirini geschehen möge, so sollen besagte mägdel sowohl creutz und fahne als auch das bildtnus und kasten des lieben heyiligen Quirini undt endlich sich selbstn jedes-mahl mit allerhandt krentzlein und blumen ziehren, darfür ihnen dann der probst auf Martini oder fastnacht jedem absonderlich zu geben schuldig ist: ein halb pfundt mitschel brodt, ein halb pfundt fleisch und ein halb maaß weißen wein. Die jungen Knaben betreffend, sollen nicht alleine auf vorberührte täge die kirchen und Capelle mit allerhandt grünen streichen und meyen zieren, sondern auch die glocken ahziehen undt leüten, dafür inen dann der probst gleich den mägden schuldig ist». Diese ganze köstliche Stelle, die uns wieder so recht die anheimelnde Gemütsseite des mittelalterlichen Schullebens zeigt, erhält noch ihre besondere Färbung durch die dann folgende Androhung: «Solte nun wider verhoffen jemandt von vorgemelten knaben oder mägdelein auf tag und zeit in der procession nicht erscheinen und die dienste, wie gesagt ist, nicht verrichten, worauf dann der capellan und schuelmeister achtung haben sollen, so soll solches in selbigem jahre seine portion nicht alleine nicht bekommen, sondern vielmehr eine gute straffe nach belieben eines probstes in der kirchen geben».

Die ganze Verordnung erinnert in etwa an eine urkundliche Notiz, die das Städtchen Benfeld betrifft. Sie stammt allerdings aus dem Jahre 1557, es wird aber ausdrücklich in ihr auf eine alte Gewohnheit Bezug genommen.<sup>1</sup> Wir lesen nun darüber: «Wann man mit Crützen goth, so soll ein Heimburg (Polizist) doby sein und das ordenen mit des Raths wissen und willen». Die Schüler sind mit ihrem Lehrer im Zuge, und Priester und Lehrer erhalten 3  $\text{ſ}$ . Weiter heißt es: «Uff sant Marxtag, so git man nit, uff s. Urbanustag, so bezalt man für die Priester,

<sup>1</sup> S. den Aufsatz eines Unbekannten in Revue d'Ais. 1888—1889, S. 298.

den Schulmeister und die Schüler, so mit gont, den Imbyß zu Ersten» (Erstein).

Eine sehr schöne und sinnige Sitte war die Begleitung des Sakramentes auf den Versehgingen durch Schüler. Auch hier sorgten Vermächtnisse und fromme Stiftungen für die Armen unter ihnen. Ein ebenso eigenartiges wie erhebendes Beispiel dieser Art bietet uns Schlettstadt. Wir haben ja schon von den vier Freischülern daselbst gehört und kennen auch im allgemeinen ihre Verpflichtung. Hier etwas Näheres darüber.<sup>1</sup>

Die von milder Hand zur Unterstützung armer Schüler hinterlassenen 200 Gulden wurden von Meister und Rat im Einvernehmen mit dem Pfarrer erst angenommen, nachdem man sich über ähnliche Stiftungen erkundigt hatte.<sup>2</sup> Um nun dem Zwecke des Legates entsprechend den Versehgang unter Assistenz der Schüler recht würdig und feierlich gestalten zu können, waren ein für allemal bestimmte Anordnungen getroffen<sup>3</sup>, die genau innegehalten wurden; deshalb mußte ja auch nach der uns bekannten Instruktion für die Wärterin des Logierhauses jeder Schüler auch zur Nachtzeit für den Gang bereit sein. Sollte nun das Sakrament einem Kranken gebracht werden, so holte der Sakristan die vier Schüler. Diese gingen in die Kirche, legten Ueberröcke und rote Kappen an sowie nach Bedarf schwarze Kniehosen. Dann nahm jeder ein Fähnlein mit Kreuz, und so begleiteten sie, zwei vorn und zwei hinten, den Priester mit dem Sakrament. Der Sakristan mit Laterne und Schelle und der Träger der hangenden Lampe gingen voran. Auf dem Wege mußten die Schüler das Responso-rium «Homo quidam fecit» singen und im Hause des Kranken das «Tantum ergo sacramentum». Gingen sie zurück, so stimmten sie den Hymnus «Pange lingua» und bei der Segenserteilung in der Kirche das «Rex regnum dives in omnes» an. Dafür erhielten sie alle Fronfasten 5 Schillinge Mindestlohn, also im Jahre wenigstens 20 Schillinge, nach heutigem Gelde = 60 M., eine recht stattliche Beihilfe, zumal sie ja frei wohnten.

---

<sup>1</sup> S. oben S. 238. — Schon aus den Jahren 1325 und 1330 ist uns ein Vermächtnis an St. Stephan erhalten, wo es heißt: Item visitabit (der Pfarrer) infirmos cum corpore Christi, item cum sacro oleo personaliter, dum comode poterit, vel per socium cum scolare (Straßb. Urkb. Bd. II, Nr. 463 und 512).

<sup>2</sup> S. schon oben S. 237.

<sup>3</sup> S. die urkundlichen Nachweise bei Gény, Die Reichsstadt, S. 52–53.

Aber der Rat ging, was höchst bezeichnend ist und eigens hervorgehoben zu werden verdient, noch weiter. Er ließ in der Kirche einen Opferstock aufstellen und darüber ein Bild anbringen. Da sah man den Priester mit dem Abendmahle und die vier armen Schüler um ihn — ein köstliches, aber auch den braven Rat recht ehrendes Mittel, die Einnahme der Scholaren zu verbessern, damit sie «Notturfft, Essen, Spisen, stark Geschu desto fuglicher erkouffen» und «ihr Husel, die 4 Fenlin, Ueberrock und Kepplin» in gutem Zustand halten könnten.

Der erwähnte Schlettstadter Brauch scheint sehr verbreitet gewesen zu sein; wir haben z. B. etwas ganz Aehnliches in Rufach<sup>1</sup>, wo durch eine Stiftung «vier arme fremde schuler» bedacht werden, die das hl. Sakrament mit brennenden Laternen, «daran ein fenlin mit einem Cruz», begleiten mußten. «Von jedem Gang» erhielten sie «ein rappen pfennig, das ist nemlich zwei Heilbling Bassler Müntze». Fehlten fremde Schüler, so sollten einheimische genommen werden. Und Straßburg selbst wies eine ähnliche Sitte auf, für die kein anderer als Geiler eintrat.<sup>2</sup> Wir hören von «einer uffsatzung der vier schuleren mitt dem sacrament ze gand zu Straszburg». Es heißt dort: «zu dissen zitten<sup>3</sup> hatt doctor Joannes Geiler von Keyserperg durch seine heilsamme verkundung desz gotzwort zewegen bracht, das hinfurter mer allwegen vier schuller sollen mitt volgen dem heilgenn sacrament desz zarten fronlichnam Christi Jesu, das brocht wurd den kranken mitt dem gesang: «homo quidam fecit» und «tantum ergo sacramentum». Zu solchem ist ein jehrliche guld gestiftt worden zu belonen die selben schuller. Solche constitucion ist durch bischoff Wilhelm confirmiert und bestettigett worden zu ewigen zitte ze pliben mitt begabung, gnad und ablasz». An der Stiftung für diesen frommen Zweck beteiligte sich Geiler mit einem «guten teil».<sup>4</sup> Daß die Sitte nicht etwa erst von Geiler in Straßburg eingeführt wurde, sagt Wimpfeling direkt mit den Worten: «cum iucundis, ut mos habet, canticis comitetur».<sup>5</sup> Aber sie

<sup>1</sup> S. Walter, Urkb., S. 83 und Mitteilungen S. 253, vergl. schon oben S. 230.

<sup>2</sup> S. die Stelle aus der Chronik des Maternus Berler in cod. hist. II, S. 110; dazu Wimpfeling's vita Geileri, Riegger, S. 124.

<sup>3</sup> Im Jahre 1507.

<sup>4</sup> S. die vita Geilers von Mat. Berler, a. a. O., S. 115.

<sup>5</sup> Wimpfeling, vita Geileri, Riegger, S. 124.

war, wie so vieles Gute dazumal, eingeschlafen, und Geiler weckte auch sie wieder auf. Der fromme Prediger begnügte sich jedoch damit noch nicht. Auch «in der Nähe seiner Heimat», in Ammerschweier und Türkheim, stiftete er ein Legat, um auch dort den schönen Brauch einzuführen bzw. ihn wieder erstehen zu lassen.<sup>1</sup>

Selbstverständlich durften auch bei der kirchlichen Feier der verschiedenen *Bruderschaften* die Schüler nicht fehlen. Nachrichten haben wir in dieser Hinsicht über die Zaberner Schule.<sup>2</sup> Jedes Jahr auf St. Wolfgangstag feierte die nach diesem Heiligen benannte Bruderschaft «eine ganze *vigilia mortuorum*, hernach ein Seelamt» mit Predigt usw. Bei dieser solennen Feierlichkeit mußte auch der Schulmeister mitsamt seinen Schülern «mit und ohne Chorrock» gegenwärtig sein; dafür bekam er sechs Pfennig — nicht ganz wenig, denn mehr erhielt auch der das Amt singende Chorberr und der Prediger nicht. Außer dieser Messe gab's für die Bruderschaft noch drei andere im Jahre; in jeder derselben mußte «der Schulmeister mit etlichen Schülern bemelt Ampt helfen singen», und er bezog dafür vier Pfennig.

Die größte Schulfest bedeutete das *Bischofsfest*<sup>3</sup>; sie fand sinnigerweise statt am Tage der Unschuldigen Kinder, dem 28. Dezember<sup>4</sup>, oder aber am St. Nikolaustage, dem 6. desselben Monats.<sup>5</sup> Speziell in Straßburg bestand der sehr alte Brauch, daß am 26. Dezember die Diakonen, am 27. die Priester, am 6. Januar, am Tage der heiligen drei Könige, die Subdiakonen ihr Fest hatten, während die Schüler den Tag der Unschuldigen Kinder oder den achten Tag danach feierten.<sup>6</sup> Das Prinzip dieser Feier bestand nun, um es kurz zu sagen, darin, daß die Rollen vertauscht waren: der Schüler fühlte sich an diesem seinem Ehrentage als Bischof oder Abt — natürlich gab's

<sup>1</sup> Ibidem.

<sup>2</sup> S. Adam, *Alte kirchl. Gebräuche*, S. 374 ff. (nach Aufzeichnungen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, jedenfalls noch für unsere Zeit maßgebend).

<sup>3</sup> Vergl. im allgemeinen Specht, S. 222 und Falk in Frankfurt. zeitgem. Brosch. 1880, S. 230 ff.

<sup>4</sup> Natürlich zur Erinnerung an den bethlehemitischen Kindermord.

<sup>5</sup> Letzteres bezeugt Schott — s. unten — und Gebwiler, *Panegiris* fol. A 1a. Noch jetzt ist der Nikolaustag in einem großen Teile Deutschlands ein Kinderfest.

<sup>6</sup> S. Schneegans in der *Zeitschr. für deutsche Kulturgesch.* 1858, S. 23 ff., vergl. auch Michael, *Gesch.* II, S. 384. — Daß auch der achte Tag nach dem Feste der Unschuldigen Kinder als Feiertag ausersehen war, sagt Geller in einer seiner Predigten direkt (s. de Lorenzi III, S. 241).

dergleichen Feiertage auch in den Klöstern —, als Magister und hochgelehrter Rektor, und die strengen Herren Oberen hatten Amt und Sitz, sogar im Chore, den Schülern zu überlassen, die nun alle Obliegenheiten ihrer Vorgesetzten, sogar die kirchlichen Zeremonien, in möglichst getreuer Nachahmung versahen.

Das barg natürlich eine schlimme Gefahr für die Disziplin in sich, und schon bald mußten Bischof und Magistrat vielerorts einschreiten; schließlich wurden die Spiele mehr oder weniger direkt verboten.

Ueber die Feier des Schulbischofs am Straßburger Münster sind wir besonders gut unterrichtet und zwar durch das von dem Sängler des hohen Stiftes, Baldulf, um 1135 niedergeschriebene Münster-Rituale.<sup>1</sup> Am Tage der unschuldigen Kindlein hielten die Chorknaben im Münster das Hochamt genau wie sonst die Kanoniker, und der Scholaster des Stiftes sang feierlich die Messe. Später versammelten sich die Chorknaben am Vorabende des Festtages und wählten ihren «episcopus puerorum». Dieser bestieg am selben und am folgenden Tage beim Verse Deposuit potentes des Magnificat im bischöflichen Ornate den festlich dekorierten Bischofssessel, sagte in würdiger Positur die gebräuchlichen Gebete her und erteilte zum Schlusse der ganzen Gemeinde, die natürlich zu diesem Augen- und Ohrenschmause sich zahlreich einfand, den bischöflichen Segen. Während des ganzen Aktes sangen die übrigen Chorknaben, auf den Plätzen der Domherren sitzend, die üblichen Responsorien. Nach der Vesper gab's dann gar noch einen Maskenaufzug durch die Straßen, Kirchen und Klöster der Stadt, wobei der Schülerbischof mit allen Insignien seiner ephemeren Würde in vorderster Reihe marschierte: der ganze Hofstaat folgte. Kein Vorübergehender war sicher, unbelästigt zu bleiben.<sup>2</sup> Es wurde dabei von der ihren Bischof begleitenden Schülerschar «stentorea voce» ein Cantus losgelassen, dessen Inhalt zur Festfeier in Beziehung stand. Die Idee dieses Gesanges wechselte von Jahr zu Jahr «ad autoris nutum». Der jeweilige Schulmeister hatte ihn zu verfassen. Dieser selbst fehlte nicht

<sup>1</sup> S. außer Michael und Schneegans noch Stöber in dem allerdings nicht erschöpfenden Aufsätze über die armen Schüler, Neue Alsatica 1885, und Jung, Beiträge, S. 21, ff.

<sup>2</sup> S. noch Geller, der christl. Pilger XVIII, S. 2 (de Lorenzi III, S. 241) und Peter Schott, lucubrat., fol. CLXVII, s. auch das Folgende.

im Zuge, sondern marschierte an der Spitze — ob immer, ist freilich sehr zweifelhaft.<sup>1</sup>

Die Szenen, die mit der Zeit entstehen mußten, kann man sich denken. Trotzdem man in jenen Tagen über das, was sich an heiliger Stätte ziemte, vielfach höchst sonderbare und uns direkt stoßende Ansichten hatte — der berühmte «Roraff» im Straßburger Münster sagt ja genug — verschlossen sich einsichtige Männer doch nicht gegen die Erkenntnis, daß sich hier ein ärgernerregender Skandal herausgebildet habe, dem Einhalt getan werden müsse.<sup>2</sup> Zunächst ging Geiler vor, der ja überhaupt wohl am besten wissen mochte, wie es eigentlich mit den jungen Herren «scolares» dazumal bestellt war.<sup>3</sup> Daß sogar Priester mit in diesem tollen Zuge gingen und überhaupt alt und jung sich anschloß, mochte ihn besonders empören.<sup>4</sup> So eiferte er denn so lange gegen den Straßenskandal, bis er endlich einen kleinen Erfolg hatte: der Knabenbischof durfte nicht mehr auf dem Altare beräuchert werden; auch wurde es ihm verboten, die Kollekte in der Vesper zu lesen, «wie es seit langen Zeiten üblich gewesen».<sup>5</sup>

Bald griffen auch andere ein. Von Wimpfeling mit seinen strengen Grundsätzen können wir das voraussetzen, von Peter Schott wissen wir es sicher. Er nennt den beregten Unfug ausdrücklich in einem Atem mit anderen Mißständen — auch der genannte «Roraff» fehlt nicht —, zu deren Abstellung jeder anständige Mensch Geiler die Hand bieten müsse.<sup>6</sup> Wir erfahren hier zu unserer Verwunderung, daß der Umzug des Knabenbischofs damals «a festo S. Nycholai (6. Dezember) usque ad octavas Innocentium», also ganze Wochen lang, dauerte und daß «larvati quamplures in ecclesiis omne ius et aequum perturbant». Dieses förmliche Faschingstreiben mit ausgelassenem Mummenschanz mit einem Schlage zu beseitigen, wäre nicht angängig gewesen, und so suchte Schott ihm ein harmloseres Aussehen zu geben. Zu dem Zwecke ließ er es sich nicht verdrießen, selbst eine Reihe von Liedern für

<sup>1</sup> S. Gebwiler, Panegiris Carolina, fol. A 1 a.

<sup>2</sup> Schon das Basler Konzil hatte gegen den Unfug Verordnungen getroffen. Zur Sache s. Specht, S. 227 ff.

<sup>3</sup> S. sein Erlebnis mit so einem oben S. 427.

<sup>4</sup> S. Wickrams Predigt bei Jung, S. 22.

<sup>5</sup> Jung, a. a. O., S. 24.

<sup>6</sup> Lucubrat., fol. CXVII (s. die Stelle in Uebersetzung bei Stöber, S. 281).

die Straßburger Schulmeister zu verfassen<sup>1</sup>, damit ihre Schüler sie bei ihrem Umzuge zu St. Nikolaus in den Kirchen und in der Oktav der Unschuldigen Kindlein auf den Gassen «*palam trivariis vocibus*» sängen.

Das erste dieser Lieder — verfaßt 1481 — ist ein «*Elegiacum in scolis Sanctorum Petri et Mihael*».<sup>2</sup> Das Argumentum gibt als leitenden Gedanken an, «*ut more aliorum artificum scolares quaerant et praeceptores et doctrinas nobiliores*». Der Inhalt ist nun eigentlich nichts weniger als sangbar, und er war sicherlich nicht geeignet, den Schülern einen Ersatz für ihre früheren Lieder und Liedchen zu bieten. Die trockene Didaktik, die jene Zeit liebte, schaut nur zu deutlich aus einer großen Zahl der Distichen. Aber das Ganze ist doch recht tüchtig gedacht und zeigt nebenbei — für unsere Zwecke nicht gleichgültig — auch gewisse Richtlinien der damaligen Pädagogik, so daß ich schon um deswillen diese Poesien des liebenswürdigen Patriziersohnes nicht übergehen kann.

Unser Gesang hebt an:

Quernis molitur quisquis compagibus aedes,  
Tentat Daedaliis proximus esse viis.  
Lysippum superare student, qui marmora caelant,  
Pictor Apellaeum vincere gestit opus.  
Quoslibet observes, villis sit cerdo coquusve,  
Culmina quisque sua certat in arte sequi.  
Scilicet id laudem generat, pretium quoque laudis?  
Scita dat artifici dulcia luca manus.

Nach diesem allgemeinen Präludium wird der Inhalt aktueller; ich gebe ihn in der trefflichen Uebersetzung eines Unbekannten, die ich bei Engel finde:<sup>3</sup>

Schämt ihr euch nicht, ihr Knaben, jetzt schwülstige Schriften zu lesen,  
Wo man lateinischen Stils Muster so leicht sich verschafft,  
Für einen Heller bereits sich Maros Muse kann kaufen,  
Wo seinen Mantel sogar Cicero Heringen leiht!<sup>4</sup>  
Roh bleibt dennoch die Jugend, von rohen Schwätzern geleitet,<sup>5</sup>  
Und es entfahren dem Mund Worte von häßlichem Klang.  
Nutzlos hast du studiert, zahllose Grammatiken wälzend,  
Reihst du sicher nicht zehn Worte zum richtigen Satz.  
Schneller als Regeln lehrt das gesprochene Wort dich die Sprache;

<sup>1</sup> Lucubrat., fol. CLXIII ff.

<sup>2</sup> Gemeint sind die Schulen von Jung- und Alt-St. Peter (letzteres Kollegiat gegründet von St. Michael in Rheinau aus, s. oben S. 142).

<sup>3</sup> S. 26. — Danach auch die folgenden Uebersetzungen.

<sup>4</sup> Et scombris Cicero det licet ipse togam. — Ueber diese offenbar gutgemeinte Uebertreibung s. schon oben S. 288.

<sup>5</sup> Das Kompliment mochte für die Mehrzahl der Straßburger ludimagistri wieder eine kleine Uebertreibung enthalten. Schott, der feinfühligste Humanist, hat hier offenbar einen rigorosen Maßstab angelegt. Vergl. zum Ganzen oben passim, z. B. S. 305 ff., 342, 361.

Willst du Latein, dann lies Meister lateinischen Worts:  
Also bilde sich dir an römischen Lauten die Sprache;  
Aber im Leben sei stets treu dem Gebote des Herrn!  
Denn die Wahrheit flieht die der Schuld verfallene Seele.  
Sie, die die Furcht des Herrn nennt ihren ewigen Grund.

Die folgenden Lieder — ohne Zweifel hauptsächlich für die Schule von Jung-St. Peter bestimmt — behandeln verschiedene Stoffe, darunter auch recht hübsch die Legende vom hl. Nikolaus. Ihre Beziehung zum Schülerleben jener Tage ist aber zu locker, als daß sie hier angeführt werden könnten. Wichtiger ist dann aber das *Elegiacum ad sanctum Petrum*, das uns wieder in *medias res* führt:

Stunden des Ernstes gibt's, doch es gibt auch Stunden des Scherzens;  
Freudiger müßt du dich, wenn Ruhe zuweilen dich labt.  
Drum auch in uns, die lange geschreckt die Rute der Ulme.  
Welche zuweilen die Furcht herzenerhebender Lust!  
Nah' rückt des Winters gesellige Zeit. Zu Spielen und Scherzen  
Reizt des saturnischen Frost's anmutentfaltende Macht.  
Also, Genossen, entlaßt des Ernst's vertraute Begleitung.  
Und von der Lippen Rand löse sich fröhlich ein Lied!  
Sie, die der Stock auf die Schenkel uns schlug, die schmerzlichen Schwielen,  
Heile ein lustiger Sitz hoch auf geflügeltem Roß!  
Stärkt den ermatteten Geist und pflegt die verwundeten Glieder,  
Daß mit erneuerter Kraft rege die Schwingen der Geist!  
Doch fern bleibe von uns unzüchtiger Possen Gemeinheit!  
Gottlose Maske des Spotts meide geheiligten Ort!  
Unschön ist der Freude Gesicht, die sträflich beleidigt  
Ihn, der in ewige Glut strafend die Bösen gebannt.  
Daß deine Schützlinge nicht des Himmels Freuden verscherzen.  
Sei ihre Freude rein, Hüter des himmlischen Tors!

Der ernste Schlußgedanke erhält seine nähere Beleuchtung in einem *Carmen heroicum*, das die Idee ausführt: Hochmut kommt vor dem Fall. Der Kommentar dazu gibt nochmals einen Ueberblick über die Straßburger Schulfeste und zeigt, daß die Lieder der *scholares* <sup>1</sup> „*pro vetustissima consuetudine*“ in jedem Jahre in Straßburg gesungen seien und zwar „*modulatis vocibus*“. Die Motivierung der Feier zu Nikolaus oder dem Tage der Unschuldigen Kinder ist schön und ansprechend. Eine ernste Stelle gilt den eingerissenen Mißbräuchen, die wir schon kennen. Interessant ist am Schlusse die Bemerkung, daß das genannte *Carmen heroicum* wirklich von Straßburger Schülern im Jahre 1486 gesungen sei, was in diesem Falle sich gar nicht übel ausnahm, da das Ganze mit einem

<sup>1</sup> Es heißt hier ganz allgemein: *a pueris, qui litterarum disciplinis imbuntur* (fol. CLXVII).

prächtigen Lobe des stolzen Argentoratum anhub.<sup>1</sup> Wir dürfen daraus wohl den Schluß ziehen, daß tatsächlich dergleichen Verse damals, der Intention ihrer Dichter entsprechend, vom fröhlichen Schülerchor — vielleicht in festlich geschmücktem Saale — vorgetragen worden sind. Ungemein ansprechend wirkt hier namentlich das Carmen annale vom Jahre 1487: es ist eine innige Bitte an die Stadt, dem würdigen alten Lehrer die schwere Bürde abzunehmen und ihm einen schönen Lebensabend zu bereiten:

Singet dem Bischof, dem neuen! Es folgt ein jüngerer Nachwuchs  
Jährlich der älteren Schar, bald von der neuen verdrängt,  
Hält doch der Schule Schiff nur wenige Jahre die Schüler:  
Rasch in kürzester Frist eilt es, im Hafen zu sein.  
Einer nur bleibt, der Lehrer, der längst auf dem Lande sollt' ausruh'n,  
Ach, ein nie wechselndes Los hält an dem Steuer ihn fest.  
Und doch erschiene willkommen in sinkenden Jahren die Ruhe  
Ihm, der ein reichliches Maß peinlicher Mühe ertrug.  
Sei es genug! Längst ringt aus dem Innern sich keuchen d die Rede,  
Rauh ist die Stimme, es klingt heiser das drohende Wort.  
Sei ihm nun auch ein Los nach seinem Verdienste bereitet,  
Sei dem ergrauten Haar sichere Ruhe gewährt!  
Schonung werde dem Greis! In der Vollkraft mittleren Alters,  
Freundlichen Sinns und gelehrt leite die Knaben der Mann!  
So gleichmäßigen Schritts ziehn Lehrer und Schüler vorüber,  
Und in jungfräulichem Schoß hüte die Königin sie!

Wir sehen: in aller Form ein Gesuch der Schüler für ihren ausgedienten ludimagister um angemessene Pensionierung, um einen zutreffenden modernen Ausdruck zu gebrauchen.<sup>2</sup> Aber man war harthörig gegen die bittenden Stimmen aus so jungem und so — inkompetentem Munde. Die Schüler lassen aber nicht nach und im folgenden Jahre — 1488 — machen sie einen neuen Ansturm für ihren alten Lehrer. Diesmal singen sie ihr Carmen annale noch energischer; es klingt fast wie eine ungestüme Forderung, wenn sie nach einem vergleichenden Rückblick auf den Landmann und Jäger, den Kaufmann und Krieger, die alle endlich in Muße sich ihres Erfolges freuen könnten, ausrufen:

Aber warum wird nicht des nicht minder ermatteten Lehrers  
Schwerer Mühe der Lohn, den sie verdiente, zu teil?  
Endlich sei es genug! Vergönnet die Ruhe ihm endlich!  
Seinen Verdiensten gewährt endlich, was ihnen gebührt!

<sup>1</sup> Auch patriotische Motive nahm Schott als Vorlage, z. B. hat er ein Schülerlied auf die Gefangennahme Maximilians in Brügge und die flammende Entrüstung darüber in Deutschland (lucubrat. fol. CLXXI). Wir sehen ein ganz an Wimpfeling erinnerndes Mittel nationaler Erziehung.

<sup>2</sup> Vergl. damit oben S. 403.

Noch ein anderes Lied ist uns als Schülerscantus an ihrem Hauptfeste überliefert worden. Verfasser ist der bekannte Pädagoge Hieronymus Gebwiler, damals — es war 1521 — Schulmeister am Münsterstifte.<sup>1</sup> Nachdem er lange über seine Pflicht nachgedacht, sei ihm eingefallen, daß es doch für elsässische Schüler eigentlich keinen passenderen Vorwurf für ein Festlied geben könne als eine Huldigung an den bald ins Land ziehenden jungen Kaiser Karl. Und nun dichtet der brave Poet drauf los — alles in Distichen, die recht sehr nach der Lampe riechen und die in die jugendlichen Kehlen nicht recht werden gepaßt haben. Das Ganze ist ein von patriotischer Begeisterung getragener Hymnus, der ohne Zweifel recht schöne und wirkungsvolle Stellen aufweist und für das nationale Fühlen des Dichters ein durchaus achtbares Zeugnis abgibt. Der nicht selten sich zeigende wirkliche Schwung läßt uns den Mangel in der Form in etwa übersehen, nur stört wieder sehr das breite Auftreten der Reflexion, wenn man sich die rein historischen Rückblicke auch gern gefallen läßt. Der Hymnus ist als Beispiel einer altelsässischen Schulfeier mit deutsch-patriotischer Festdichtung typisch und von unleugbarem Interesse. Der höhere Zweck, die elsässische Jugend für die Zeit ihrer erlauchten Ahnen und für das angestammte Kaiserhaus zu begeistern, sichert diesem ehrenwerten Versuche eines bewährten Schulmannes sein gutes Recht auf unsere Hochachtung.

Als Probe bringe ich den Anfang: <sup>2</sup>

Plaudite io pueri, plaudat rugosa senectus  
Caesaris adventu, gaudeat omnis homo,  
Auspiciis cuius Saturnia secla redire  
Speramusque polo mittier omne bonum.  
Templa quidem Jani mox cernes clausa bifrontis  
Orbeque erit toto nil nisi pacis amor.

Der Zufall hat uns das Lied gerettet, das die Johanniter-Schüler in Straßburg auf Nikolaus zu singen pflegten.<sup>3</sup> Man sieht daraus ganz deutlich, wie diese Gesänge, an die altkirchliche Hymnenpoesie sich anlehnend, in der früheren Zeit einen durchaus würdigen und ernsten Charakter

---

<sup>1</sup> S. oben passim und über das hier gemeinte Werk meine Schrift *National-Ged.*, S. 69.

<sup>2</sup> Fol. A 3 b.

<sup>3</sup> S. Mone, *lat. Hymnen des Mittelalters* 3, S. 465 (danach Engel, S. 25).

trugen. Daß die Sänger dabei trotzdem die Köpfe nicht hangen ließen, versteht sich von selbst. Das Lied lautet: <sup>1</sup>

Gaudet mater ecclesia,  
Diem rependunt sidera,  
Agit aetas qua tenera  
Nicolai sollempnia.  
Hinc spiritale gaudium  
Menti sit, cordi jubilum.  
Omnis nunc aetas concrepet,  
Modos vox dulces resonet.  
Hic lactens parvus extitit,  
Virtuti puer studuit.  
Florebat in scientia  
Annorum sub crescentia.  
Aegrum iuvabat iuvenis,  
Vir constans et immobilis  
Perstabat; hujus praesulis  
Cantus sunt sensus hominis.  
Cursu peracto stadii  
Christus largitor bravii  
Hunc donavit affatim.  
Se quod fruatur perpetim.  
Christo laus, honor, gloria.  
Per templi pastophoria  
Iam reboat cum gloria  
Nicolai memoria.

Wer Vagantenlieder gelesen hat, dem wird sofort die Aehnlichkeit unseres Hymnus mit solchen Gesängen auffallen. Freude und Jubel nach harter Arbeit klingen aus allem heraus, aber doch so züchtig, fromm, bescheiden, so zaghaft beinahe, daß die Sänger derartiger Poesie gar sehr gegen ihre späteren Kameraden im Elsaß werden abgestochen haben. Aber ist dieser fromm-kindliche Zug nicht auch ein Charakteristikum eines guten Teiles der Vagantendichtung!

Ueber die Vermummung der Schüler zu St. Nikolaus erfahren wir leider nichts; nur Konrad Dangkrotzheim berichtet uns in seinem prächtigen Namenbuch: <sup>2</sup>

«Darnoch so sol wir aber eren  
sante Niclaus, den bischof und herren;  
den begont die schueler lobelich  
und tuont sich an und zieret sich  
in engelscher wot (Gewand) und lont sich schowen.»

Sie mögen also recht hübsch aufgeputzt gewesen sein, und sicher hat ein jeder seine Freude daran gehabt, daß

<sup>1</sup> «Data 1404 scolaribus domus Johannitarum Argentinae» (handschriftlicher Zusatz).

<sup>2</sup> Pickel, Vers 363 ff.

sie sich so «schauen ließen». — An die Beschenkung der armen Kaisersberger Schüler auf Nikolaustag sei hier nur erinnert.<sup>1</sup>

Es war alter Brauch im Elsaß, am Dreikönigstag auf dem Rathause einen großen Schmaus abzuhalten. Die alten Urkunden sprechen oft lang und breit von diesem «Königreich halten», bei dem es nicht immer fein säuberlich zugeht.<sup>2</sup> Wir verstehen es aus dem ganzen Geiste der Zeit, wenn man auch den Kindern bzw. Schülern dieses Fest gönnte. In Schlettstadt kam es 1415 durch den Umzug der Knaben mit ihrem Könige<sup>3</sup> zu Weihnachten und dem Dreikönigstag zu argen Skandalszenen, so daß der Rat sich veranlaßt sah einzuschreiten.<sup>4</sup> «Der rebulte kinde und knaben» hatten sich dort einen König gemacht «und aber dagegen der andern zünfte kinde und knaben von den andern hantwercken auch einen mören kunig». Die Eifersucht wegen der Schönheit ihres jeweiligen Königs fuhr nun in die Schulbuben, so daß sie, «als si umbzügend, einander slugent, daran sich die vetter ettwaz kerent und zornig wurdent, den ir kinde geslagen wurdent». Der Rat sorgte in Zukunft für Ruhe.<sup>5</sup>

Im Straßburger Franziskanerkloster scheint man regelmäßig dieses «Königsfest» gefeiert zu haben. Ein Chronist aus dem Kloster berichtet zum Jahre 1508<sup>6</sup>: «Item wir knecht han unser kuenigreich gehabt uff donnerstag und freitag vor S. Mathis tag» und zum Jahre 1509: «Item pater Christian von Offenburg ward koenig bey den vaetern und ein student von Vilingen ward koenig bey den studenten. Item Georg der schreiber ward koenig under den schulern, item Steffan ward koenig under den knaben».

Auch die Zaberner Schüler finden im Zusammenhang mit dieser Feier eigens Erwähnung, die zwar hinter unserer Zeit liegt, aber selbstverständlich wegen der stereotypen Feier dieses alten Festes auch für die uns angehende

<sup>1</sup> S. oben S. 415.

<sup>2</sup> S. u. a. Pauli, Schimpf und Ernst (Osterley), S. 414.

<sup>3</sup> Daß die Schüler mit ihrem Stern zu hl. Dreikönig umherziehen und singen, ist ja noch jetzt (auch in Elsaß-Lothringen) vielfach Brauch, s. weiter unten. Aus unserem Bitscher Lande brachte unlängst (Januar 1904) die «Lothringer Volksstimme» und im Anschlusse daran die «Straßb. Post» noch ein solches Lied.

<sup>4</sup> Gény, Stadtrechte, S. 347. In der Nachbarprovinz Lothringen war ein ähnliches Fest üblich, s. Schneegans (vergl. oben S. 433) S. 27.

<sup>5</sup> Ebenso wurde in Kolmar 1421 verordnet, «das der ackerlute, der rebulte noch keine andere knaben . . . keine künige vor winachten me haben noch machen söllent . . .» (Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. XX (1867), S. 79).

<sup>6</sup> S. die Notizen aus der leider fragmentarischen Chronik in den Mitteilungen der Ges. 2 F., S. 18, 304 resp. 307.

Epoche gilt.<sup>1</sup> Am Dreikönigstage sangen, «als man Kunig uff der Ratstuben» erwählte, die armen Schüler. «Wenn sie mit dem Stern umgingen» oder «aufm Rathaus der Gewonheit nach sangen», so bekamen sie ein kleines Trinkgeld, das damals 2 Schilling nicht überstieg.

In Zabern wie in Rufach bestand nach zufällig<sup>2</sup> überlieferter urkundlicher Notiz übrigens auch der Brauch, daß die Schuljugend einmal im Jahr sich eine Königin wählte. In der Verordnung von Rufach (v. J. 1386) heißt es<sup>3</sup>: «Item die künigin, so die kind jerlichs uff pfingsten und zü andern ziten uff den gassen habend sitzen, die lüt umb gelt an louffende und darnach die frowen mit zerung zúsammen kummen, soll hinfür bij der pene 5 ß d. nit me gebrucht werden». Also gebettelt wurde von den Kindern für ihre Königin<sup>4</sup>, die man natürlich recht prächtig auszustaffieren suchte. Die «Zehrung der Frauen» scheint mit der Belästigung der ehrsamén Bürger den Rat zu dem Verbot veranlaßt zu haben — schade darum!

Auch sonst gabs Um- und Aufzüge für die Schuljugend genug. Uralter Brauch mochte gerade hier zur Geltung kommen. Vielleicht wurden Schüler auch zur Neujahrsfeier herangezogen. So wohl in Schlettstadt.<sup>5</sup> Wir lesen — allerdings erst für 1601, aber der Brauch ist sicher viel älter —, daß zu Neujahr der Antritt des neuen Bürgermeisters gefeiert wurde; in der Schenke war großes Festessen und da «kommen auch die schueller, singen meinen herren das gutt jahr». Das brauchteh sie natürlich nicht umsonst zu tun: «soll der koch inen geben 10 ß, deckt inen auch den tisch, gibt inen wie andern auch zu essen».

In Zabern hatten die Schüler ihren feierlichen Umzug am St. Urbanstag; nur Kinder nahmen an der Prozession teil, eine Erscheinung, die wir vereinzelt auch sonst in Deutschland treffen. Natürlich fehlte nicht die nötige Staffage, aber Schulmeister und Geistliche gingen nicht mit. So heißt es schon 1521 in der Stadtrechnung — die Stadt gab also in schöner und sinniger Weise ihren Kindern das Fest<sup>6</sup> —: «Item 9 Schill. 6 Pfenn. haben

<sup>1</sup> S. Adam, Alte kirchl. Gebräuche, S. 432. Vergl. schon oben S. 416.

<sup>2</sup> Man wird den Brauch deshalb auch wohl anderswo gekannt haben.

<sup>3</sup> S. Mone in Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins XX (1867), S. 78.

<sup>4</sup> Die Sitte erinnert mich lebhaft an das Betteln der Schuljugend für den «Pfingstkrantz» in meiner westfälischen Heimat.

<sup>5</sup> Gény, Stadtrechte, S. 701.

<sup>6</sup> S. weiter unten.

die Bittel, Seimer, Pfeifer und St. Urbanssenger verzehrt»<sup>1</sup>, und 1533: «Item 7 Schill. den Seymern, den St. Urban zu tragen, und mit den Kindern umzugen an Sant Urbans Tag». Das Fest war sicher älter und dauerte gar bis zur französischen Revolution. Ob die spätere Sitte, daß nur Knaben mitgingen, auch schon in unserer Zeit bestand, ist unsicher. Jedenfalls wurde den Kindern schon früh Brot — es hieß eigens das Urbansbrot — verabreicht: um 1530 wurden ihnen über 750 «Michen» (Laib) gegeben.

Die Hagenauer Schule feierte vielleicht ihr Fest — abgesehen vom Georgiustage — jährlich am 4. April, dem Tage des hl. Lehrers Ambrosius. An dem Tage wenigstens war in Hagenau nicht viel anzufangen, wie es in einer Urkunde des Jahres 1408 von unterbrochenen Verhandlungen heißt: «. . . es were hute der kindelin tag, wir woltent beiten (warten) bicze morne früge».<sup>2</sup> Indessen war auch sonst in Hagenau noch an manchen Tagen für die liebe Schuljugend «etwas los», so wieder — wie in Zabern — am Urbanustag. Da freute sich aber nicht nur der Schüler, sondern auch der Lehrer, denn auch für den fiel etwas ab. Konrad Dangkrotzheim, wohl sicher selbst, wie wir wissen, Hagenauer Schulmeister, weiß uns zu melden<sup>3</sup>:

des fröwent sich min gesellen, die buoben,  
und koument uns rettich und ruoben  
et cetera rintfleisch in das hus.

So manchem elsässischen Pädagogen mochte sich an diesem Tage Küche und Keller ein wenig füllen — ein altes, verbrieftes Recht des Schulmeisterhauses, an dem Anstoß zu nehmen, der guten alten Zeit nie einfallen konnte. Noch mehr! Auch der hl. Gallus war so ein freundlicher Geber, heißt es doch an derselben Stelle<sup>4</sup>:

So bringet der blhter Sante Galle  
sin gallestucke in einem körbel getragen.  
Das süllent ir uwern mueter sagen,  
wann es des meisters schuolrecht ist.

Dieses «Gallusstück» als «Schulrecht» — das gibt kein übles Bildchen!

Uebrigens waren auch die Fastnachts tage für die

<sup>1</sup> Adam, Alte kirchl. Gebräuche, S. 383.

<sup>2</sup> S. deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht: 3. Abt. 1888, S. 244, dazu Grotefend in Quiddes Ztschr. III, S. 431 und Pfeizer, Straßb. Diözesanbl. 1904, S. 109.

<sup>3</sup> S. Namenbuch bei Pickel, Vers 165 ff.

<sup>4</sup> Vers 304 ff.

elsässische Schuljugend eine Zeit der Feier und des harmlosen Scherzes.<sup>1</sup> Die Straßburger Bibliothek besaß vor dem Brande 1870 ein aus dem 14. Jahrh. stammendes Blatt, das beschrieben war mit einem Liede, wie die Schulbuben und -mädchen es auf Fastnacht vor den Türen der Geistlichen im Wechselgesang anzustimmen pflegten. Diese *Cantilena carnisprivii* vom Jahre 1395 lautet also<sup>2</sup>:

Pueri: Venite studentes!  
adite canentes  
Puellae: vicinae domui:  
Pueri: clerum reverentes  
munera petentes  
Puellae: simus, ut monui.  
Pueri: Hic stat praepositus  
mire coelificus  
Puellae: cunctis veneratus:  
Pueri: adest scholaribus  
mite munificus  
Puellae: clero benegratus.  
Pueri: Quam digne petenda  
nobis reverenda  
Puellae: hujus clementia  
Pueri: perstat et tollenda,  
verum excolenda  
Puellae: sis providentia.  
Pueri: Date nobis, date  
large nobis, late,  
Puellae: honizatae tortellae!  
Pueri: dantibus sic grate  
grates sint relatae.  
Puellae: mellitae capellae.

Hoffentlich haben diese Beutezüge den elsässischen Buben und Mädlein auch hübsch die Taschen gefüllt mit den so begehrten «Honigtörtchen»<sup>3</sup> und zuckersüßem Naschwerk.

Diese Sitte hat sich offenbar lange im Elsaß erhalten. Ein Franziskaner-Chronist aus Straßburg erzählt uns zum Jahre 1509<sup>4</sup>: «Item die studenten<sup>5</sup> verzehrten an der fastnacht VII gulden, VII schilling, 3 pfennig». Etwas später hören wir von einer recht interessanten Fastnachtsfeier. Für den Pfarrer von Zabern lautete eine «Information» aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>6</sup>: «Es soll sich auch

<sup>1</sup> Die Erwachsenen frohlich feierten oft in einer Art, die einen Geller und Brant zu harten Anklagen veranlaßte. s. die Stelle bei Zarncke, *Narrenschiff*, S. 465 und ebenda Kap. 110 b.

<sup>2</sup> S. Mone, *Schauspiele des Mittelalters* II, S. 372; vergl. Falk, S. 245 (dort Uebersetzung).

<sup>3</sup> Die gab's im Elsaß gerade Fastnacht, vergl. Geller bei Zarncke, S. 465 («*pastilla delibantes et ligurientes mella eisdem superfusa*).

<sup>4</sup> *Mitteil. der Ges. 2. F.*, 18, 308.

<sup>5</sup> Natürlich die des Franziskanerkonventes.

<sup>6</sup> Adam, *Alte kirchl. Gebräuche* (1902), S. 458—459.

ein jeder pfarrherr versehn uff der Herren Faßnacht mit Oblaten und Lebkuchen, allen Kindern, so kommen, reich und arm, das Kuchlein zu geben, einem 2 Oblaten und 1 Stücklin Lebkuchen. Er soll auch wissen, daß iren nit wenig kömmen, gewenlich uff 600 oder 800, jung und alt. Will er jemand weiter, edlen und unedlen, etwas geben, so versehe er sich darauf mit Costen». Diese Lebkuchenspende übernahm daselbst später das Franziskanerkloster.

Ueberhaupt wurde in der Zeit der behäbigen Blüte eines starken deutschen Bürgertums bei jeder passenden Gelegenheit auch der Kinder gedacht: wenn andere feierten, sollten sie auch ihren Teil haben. Da ging's z. B. recht flott und fröhlich her auf den Kirmessen und Märkten in Stadt und Land. Von der reichen Stauferstadt erfahren wir :<sup>1</sup>

Der Kaufmann machet sich uff die fart,  
wann es ist formerckt zuo Hagenowe.  
So kromet denn der Kinde lertfrowe  
dem Knaben ein tesche, der tochter ein hube,  
und jedem Kinde ein turteltube  
Gevesselt an ein sidin borten.

Wie prächtig und schön dieses Bildchen aus alten Tagen! Daß gerade die «Lehrfrau» sich der Kleinen so hübsch annimmt, gibt dem Ganzen eine köstliche Eigenart. Noch einmal kam so ein schöner Tag für die Hagenauer Jugend :

Und wirt das heilige crütze erhaben,  
So fröwent uch aber, ir lieben knaben,  
und heissent uch denn meßtag kromen!<sup>2</sup>

Um den Schülern ihre Feier nicht zu verkümmern, warf, wie es scheint, überall, auch auf dem Lande, der Magistrat von Stadt wegen eine Summe Geldes für sie aus. So finden wir in den Schlettstadter Stadtrechnungen<sup>3</sup> für die erste Woche des Jahres 1437 als Auslage: «5 Schillinge den schülern irem bischofe, 1 ♂ den rebluten irem kunge [Könige], 10 1/2 Schilling den vischern irem keiser.» Wir sehen, die Schüler figurierten beinahe förmlich als Zunft mit den anderen. Zu Neujahr 1460 werden verzeichnet: «5 Schilling den schülern zü irem bischof». Aehnlich wird's überall gewesen sein.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Konrad Dangkrotzheim bei Pickel, Vers 152 ff.

<sup>2</sup> Pickel, Vers 267 ff. — Schon mhd. krämen = einkaufen wird namentlich von Geschenken gebraucht.

<sup>3</sup> Gény, Stadtrechte, S. 347.

<sup>4</sup> Vergl. das Kinderfest der Stadt Zabern oben S. 442.

Daß namentlich die alte Bischofsstadt selbst den vielen Schülern in ihren Mauern bei besonderen Anlässen — und die gab's da ja genug — auch einen angemessenen Anteil an den Feierlichkeiten einräumte, versteht sich von selbst. So fehlte der Schülerchor natürlich nicht bei dem pomphaften «Einreiten» des Bischofs Wilhelm von Honstein.<sup>1</sup> «Und als — lesen wir da — der bischoff schier der statt nahet, da fing man an zu leiten im münster mit allen glocken ein sturm. Dar komend alle stift und mannclöster und pfafheiten und warend die thumherren der mherern stift [die Domherren der Kathedrale], ouch vicarien, capplan und schuler inn iren uberröcken und allmutzen<sup>2</sup> uff dem chor.» Weiter heißt es dann: «Und als bemelter sturm geschähe, da khamen die III stift zum alten und jungen S. Peter, auch S. Thoman, yeglich mit irem kreutz und fanen, mit iren schulern in iren uberröcken und allmutzen». Bei den dann aufgeführten Orden ist von Schülern speziell keine Rede, was ja freilich nicht allzuviel besagen will. Ueber den Platz der Schüler während der Prozession entstand sogar ein Streit, dessen Schuld man dem «Schulherren» des Münsters, von Henneberg, zuschob. Auch hier hatten wieder die Schüler den Ehrenposten beim hl. Sakrament: «und hielten vor dem heilum vier schuler inn levitenröcken IIII brennende stangkertzen».

Im ganzen Mittelalter war der Gregoriustag ein Hauptfesttag der Schuljugend.<sup>3</sup> In unserem Material finde ich ihn nicht verzeichnet, was vielleicht einfach Zufall ist. Da ja auch gerade für das Elsaß dieser Tag als Schulanfang bezeugt ist<sup>4</sup>, wird man später auch hier wohl mit ihm irgend eine Schulfeier verknüpft haben.<sup>5</sup>

Ein ganz eigentümliches aber nicht uninteressantes Fest feierten die elsässischen Schulen in ihrer sogenannten Virgidemia, d. h. dem Rutenholen, das auch sonst wohl bezeugt ist.<sup>6</sup> Gewöhnlich zog man in ganzen Scharen mit den Schulmeistern an der Spitze hinaus vors Tor, und

<sup>1</sup> S. den bekannten Bericht Brants in cod. historique II, S. 285 ff.

<sup>2</sup> Mhd. almuz, vom lat. almutium = Chorkappe.

<sup>3</sup> S. u. a. Falk, S. 237 ff. und Kämmer, S. 202–203.

<sup>4</sup> S. oben S. 226 u. 285.

<sup>5</sup> Mehr kann man nicht sagen; auch am Niederrhein scheint man das Fest nicht gefeiert zu haben, s. Nettesheim, S. 150.

<sup>6</sup> S. Michael II, S. 383, Janssen-Pastor I, S. 89, Reicke, S. 55, Falk, S. 240 ff.

unter fröhlichen Liedern wurde dann der kostbare Schatz heimgetragen: es waren — Haselruten, also eine mehr als bedenkliche Trophäe für das arme Büblein, das aber an diesem Tage voll ausgelassener Freude war. Von Straßburg ging's an solchen Tagen wohl nach dem unfernen Schiltigheim, wie es uns Ringmann Philesius berichtet.<sup>1</sup> Es war dazumal an einem Septembertag des Jahres 1505. Die Ruten waren bald geschnitten, und nun kam ein lustiges «symposium» inmitten guter Freunde, die den beliebten Humanisten an diesem seltsamen Tage begleitet hatten. Die Knaben mochten sich unterdes vergnügen; nur einer war vorher instruiert worden, zur allgemeinen Unterhaltung etwas zu deklamieren. Der Lehrer hatte dazu seine «Hemistichia» gewählt. Ob's nicht etwas gar trocken war für diesen lustigen Tag? Eine lustige Komödie hätte sich besser geeignet als diese «Halbverse» mit einem sehr krausen Inhalte.

Daß man auch in Schlettstadt diesen Tag kannte, geht aus der Notiz hervor, die Beatus Rhenanus in sein Schulheft eintrug.<sup>2</sup> Er merkt sich kurz u. a. an: «Virgindemia ruten herbst hoc est virgarum apparatus vel decerpationem dixerunt veteres» und auf die Etymologie des Wortes hinweisend schickt er die Bemerkung voraus: «Vindemia quasi vini demia».

Eigentlich szenische Darstellungen mimischen Charakters, wie wir ihnen auch im Elsaß späterhin so häufig unter den Schülerspielen begegnen, finde ich für unsere Periode kaum.<sup>3</sup> Bischofs- und Dreikönigsspiel waren ja etwas Aehnliches, aber das rein Szenische bzw. Deklamatorische trat doch dabei zurück. Nur die Zaberner Schüler scheinen dergleichen in einem sicher sehr alten Brauche besessen zu haben:<sup>4</sup> es war das «Kindertänzel». Eine Rechnung von 1546 an den Stadtrat zeigt uns, daß der Goldschmied für das «Kindeldenzlin» Auffrischungen und Reparaturen zu machen hatte: die Kostüme selbst waren also sicher schon viel älter. Wir hören weiterhin

<sup>1</sup> Vorwort zu Hemistichia (s. darüber schon oben S. 234 u. 348). Der Ausdruck «quando de more fecimus virgindemiam» deutet auf einen allgemeinen Brauch — wohl im ganzen Elsaß — hin.

<sup>2</sup> S. oben S. 376.

<sup>3</sup> In Schlettstadt wurde zweimal vor 1531 gespielt, aber von Auswärtigen; dagegen begann mit dem Rektorate des 1531 gewählten Meisters Veit Kopp eine rege Spielzeit an der Schule, s. Gény, Mitteil., S. 324 ff.

<sup>4</sup> Adam, Alte kirchl. Gebräuche, S. 384.

von «Liechtern zum Kindlindenzlin», von «einer Lad zu Buppen, darin die Kindlin gelegt» werden, von verbrauchtem «Goldschum», von einem Sterne, von zwölf Jesusknaben usw. So können wir schließen, daß es sich bei diesem Tänzeln um szenische Straßendarstellungen mit Gesang und Rezitation handelte, bei denen sich bestimmte Gruppen mit Emblemen bildeten; der Knabe mit dem Jesuskinde mochte dabei jeweils den Mittelpunkt abgeben: er mußte «das Kindlein denzeln». Das alte Fest wurde alle Weihnachten gefeiert, wie die Stadtrechnungen ausweisen.

Daß man indessen schon frühzeitig auch in Straßburg die beliebten Schulkomödien — an den «Stilpho» Wimpfeling und die orationes quotlibetares sei hier nur erinnert<sup>1</sup> — zur Aufführung brachte, ersehen wir aus einer kurzen Notiz aus dem Jahre 1512. Sebast. Brant ließ damals von Zöglingen der Kathedralschule ein moralisches Spiel von Herkules am Scheidewege — die Allegorie war förmlich abgegriffen<sup>2</sup> — aufführen. Das Ganze stellte naturgemäß einen Dialog der beiden Hauptrepräsentanten zweier Welten dar, der «Tugend» und des «Lasters». Das Spiel wurde 1513 wiederholt, aber, weil in den Fasten aufgeführt, heftig angegriffen von einem Mönche. Wimpfeling legte sich als Verteidiger ins Mittel.<sup>3</sup> Daß es ein echtes Schülerspiel war, zeigt das lateinische Gewand.<sup>4</sup>

Auch weist Wickram in seiner schon angezogenen<sup>5</sup> Predigt gegen die Auswüchse des Bischofsspiels der Straßburger Domschüler darauf hin, daß «man ehemals erbauliche theatralische Vorstellungen hatte»; in diesem Zusammenhange ist also offenbar an Schüleraufführungen zu denken. Und Joh. Pauli bezeugt in «Schimpf und Ernst»<sup>6</sup> ausdrücklich dergleichen: er spricht von einem Passionsspiel «uff unseres herren fronlichnam». Bei diesem halfen auch sicher Schüler mit. Die Passionsaufführungen fanden 1488—1518, wie bezeugt ist, mehrere Male statt.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> S. oben S. 347.

<sup>2</sup> S. oben S. 374.

<sup>3</sup> Vergl. den Brief im Anhang meiner Wimpfelingbiographie, S. 364, dann Schmidt, hist. lit. I. S. 231.

<sup>4</sup> Das Stück ist leider verloren gegangen.

<sup>5</sup> Jung, S. 24, s. oben S. 435.

<sup>6</sup> Ausgabe von Osterley, S. 416.

<sup>7</sup> S. Schmidt, a. a. O., S. 232 und Crüger in der Festschrift des Straßburger Prot. Gymnasiums 1888), S. 312. — Auf des Sapidus Lazarus redivivus und andere Stücke der folgenden Zeit kann hier nicht näher eingegangen werden.

Es mag noch an die Tatsache erinnert werden, daß die beiden jungen Amerbach sich als Schüler Hofmanns von ihrem Vater Reuchlins Komödien kommen ließen.<sup>1</sup> Sollte das nicht auch für den praktischen Zweck der Auf-  
führung geschehen sein? Daß an der Schule des Brunfels Theater gespielt wurde, wissen wir aus dessen Auslassung (vom Jahre 1529) selbst: «Wir stellen auch anständige Komödien und Tragödien und zwar öffentlich vor, damit die Schüler vor dem Volke dreist reden lernen».<sup>2</sup> Der pädagogische Nebenzweck war ja nicht übel.

---

<sup>1</sup> S. schon oben S. 329.

<sup>2</sup> S. die Stelle bei Engel, S. 49

## NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

---

- Zu S. 68 (Mitte). Die Angabe von den «septem in Franciscanorum monasterio classibus» ist auf die durch die Reformation geschaffene Schule zu beziehen. Die Nachricht geht zurück auf Hertzogs Chronik, VIII. Buch, S. 143; s. jetzt auch — ebenfalls auf Hertzog fußend — Stedels Chronik, Auszüge von Pfarrer Neu im Journal d'Alsace-Lorraine, petite édition du lundi, 19 juin 1905. Unklar bleibt freilich die Sache immer noch, und schon Joh. Heinr. Böckler sieht sich (a. a. O., S. 140) zu der Bemerkung veranlaßt: «... quae de septem in Franciscanorum monasterio classibus mentio rerum Alsaticarum compilationi est inserta. neque temporis neque ullius praeterea rei habet indicium.»
- S. 163, Zeile 13 v. u. lies: philosophisch-dialektischen.
- S. 178, Zeile 6 lies: esse.
- S. 196, Zeile 8 lies: z. B.
- S. 240, Zeile 29 lies: ihre Schule.
- Zu S. 309, Anm. 8. Da mich die Sache lebhaft interessierte, forschte ich weiter nach der «mir nicht zugänglichen» Formula Declinandi . . . von 1519. Allein alles war vergeblich; auch dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, an das ich mich gewandt hatte, war es bis zur Zeit nicht möglich, die Inkunabel nachzuweisen.
- S. 320, Zeile 11 v. u. lies: das erste.
- S. 447. Anm. 1 lies: «quum . . . fecissemus».

## PERSONEN- UND ORTSVERZEICHNIS.

### A.

Aachen 8. 13. 96.  
Abraham a Sancta Clara 273.  
Adalbert, Erzbischof von Magdeburg 11.  
Adaloch, Bischof 109. 120.  
Adam von Masmünster 21.  
Adelheid, Kaiserin 34.  
Adelheid von Effth, Nonne 104.  
Adelon II., Abt 9.  
Admont 100.  
Adolf von Nassau 54.  
Aegidius von Colonna 93 ff.  
Aeneas 342.  
Aesop 18, 33, 314 ff.  
Agnovia, s. Hagenau.  
Alanus 33.  
Albero, Scholastikus von Honau 151.  
Albero, Scholastikus an Jung-St. Peter 137.  
Albert (der Große) 146.  
Albert, Bischof von Straßburg 187.  
Albertus de Husen, Scholastikus 137.  
Albert von Marbach, Lektor 74.  
Albertus, Rektor 27.  
Alchimus Avitus 17.  
Aldhelm 17.  
Aleander 343. 345.  
Alexander (der Große) 20. 23. 132.  
Alexander de villa Dei 31. 130. 138. 234. 304. 310. 328. 333. 339. 360. 366 ff.  
Alexander III. 107.  
Alexander VI. 35.  
Alkuin 6. 12. 19. 23.  
Aldorf 8. 36. 181.  
Altenheymer, Unterlehrer 334. 346. 412.  
Altkirch 198 ff. 394 ff. 399. 406 ff.  
Altrich, s. Erkenbald.  
Altzinger Joh., Novizenmeister 78.  
Ambrosius 16. 111. 443.  
Amerbach (Familie) 76.  
Amerbach, Basilius 288. 328. 410. 449.  
Amerbach, Bonif. 309. 335. 345. 411 ff.  
Amerbach, Bruno 288. 328. 410. 449.  
Amerbach, Joh., Vater der vorigen 328. 410 ff. 449.

Amico. Abt 18.  
Ammerschweier 253. 433.  
Andlau 8. 97. 99 ff. 106.  
Andlau, Barthol. von 27 ff. 255 ff.  
Andlau, Georg von 156. 365.  
Andlau, Peter von 28, 132, 156.  
Andreas, der hl. 113.  
Andres, magister 219 ff.  
Andres, Schulmeister in Sennheim 251.  
Andronikos Kontoblakas 344.  
Angst, Wolfgang 171.  
Anianus 298.  
Anshelm 347.  
Antogameratus (Antigammaratus) 306.  
Antonius, früherer Jude 194. 315.  
Antonius Manlius 344.  
Antonius Sabellicus 328.  
Antwerpen 53.  
Apuleius 141.  
Arator 17. 23. 33.  
Aratus 112.  
Aristophanes 351.  
Aristoteles 80. 111. 210. 256. 333.  
Arkulf 20.  
Asclipicius 256.  
Athen 255.  
Attigny 8.  
Aucuparius, s. Vogler.  
Augsburg 12. 52. 196.  
Augustinus der hl. 16. 99 ff. 105. 111. 152 ff.  
Ausonius 141.  
Aventinus 309.  
Avian 18. 314 ff.  
Aw, Thomas (Otto), mag. stud. 88.

### B.

Bär, Oswald, Schulmeister 239 ff. 397.  
Baldrum, Bischof 110.  
Baldulf 434.  
Bamberg 54. 67.  
Baptista Mantuanus 141. 305. 330. 335. 341.  
Barbarossa 96.

- Barbel, Schülerin 224.  
Basel 28 ff. 58. 67. 75. 78 ff. 121. 131. 150.  
167. 200. 245. 276. 309. 323 ff. 328. 344.  
366. 402. 410 ff. 424. 432. 435.  
Basilius 16.  
Bathodius s. Hackfurt.  
Bauholz, Student 51.  
Baumgarten, Kloster 37.  
Beatus Rhenanus 21 ff. 142. 289. 304.  
307 ff. 311 ff. 328. 332. 335. 337. 349 ff.  
357. 367. 375—378. 405. 447.  
Bebel 339.  
Beck, Lektor 89.  
Beda 6. 16 ff.  
Bedrottus 194. 347.  
Belfort 255.  
Benedikt (der hl.) 3 ff. 12 ff. 97.  
Benedikt von Aniane 7 ff.  
Benedikt XII. 65.  
Benfeld 257. 430.  
Berler, Maternus, Chronist 432.  
Bern 37. 82. 67. 73. 261.  
Bernard von Straßburg 88.  
Bernold, Bischof 109.  
Beroaldus 141. 371.  
Berstheim, Unterlehrer 211.  
Berthold, Dominikaner 69.  
Berthold, Prior 36.  
Bertschin, Scholastikus 137.  
Bessarion 28.  
Betsch lin, Kanonikus 143.  
Biesheim 39.  
Binder Pred ger 250.  
Birlinus cursor 88.  
Bitsch 441.  
Bluem, cursor 55.  
Börsch 171.  
Boetius 6. 19. 73. 85. 111. 132.  
Bollweiler 29. 218. 255 ff. 265. 315. 326 ff.  
Bologna 45. 51. 54. 56. 69. 87. 90. 113.  
115. 131. 136. 148. 170 ff. 185. 275.  
319 ff. 321 ff. 343. 348.  
Bondorf Konrad von 69. 71. 74.  
Bonifacius, der hl. 4. 11. 31. 108. 119.  
Bonvicini de Ripa 141.  
Bopfinge Hans, Schüler 415.  
Bopp, Scholastikus 126. 132.  
Brant 141. 176 ff. 186. 189. 191. 193. 275.  
277. 290. 314 ff. 323. 329. 339. 341.  
354 ff. 357 ff. 371. 413. 417. 427. 444.  
446. 448.  
Brant Onuphrius, Sohn des vorigen  
184. 315.  
Brassicanus s. Köhl.  
Brechter, Hagenauer Bürger 222.  
Brechter, Schülerin 229.  
Breisach 402.  
Breslau 33.  
Brackers, Agnes, Schülerin 224.  
Brügge 438.  
Brüssel 29.  
Brumath 257.  
Brunfels 87. 184. 190. 196. 271 ff. 285. 287.  
293 ff. 308. 315 ff. 322. 317. 359 ff.  
354 ff. 392. 449.  
Bruno, Bischof 4.  
Brunschwig, 280.  
Bucher, S. Schüler 226.  
Büchler, Scholastikus 29.  
Bürlin, Lektor 88.  
Burchard, Scholast. von Haslach 148.  
Burchard, Scholast. von Lautenbach  
156.  
Burgauer, Lehrmeister 182.  
Burgthor, Lektor 88.  
Burkard, Dominikaner 120. 397.  
Burer, Albert 337.  
Butzbach 93.  
Butzer 58 ff. 74. 192. 194. 280. 347.  
**C.**  
Caesar 6. 141. 348.  
Caesellius Vindex 18.  
Cambridge 64. 90.  
Caper 18.  
Capito 192. 194 ff. 315 ff. 347.  
Carinus 18.  
Carlion, Scholast. 137. 305. 342.  
Carus 18.  
Casellius 194. 315.  
Cato (Verf. der Distichen) 23. 30. 33.  
141. 228. 314. 347.  
Chemnitz 139.  
Chlodwig 2.  
Christian v. Offenburg, Franziskaner  
441.  
Chrodegang v. Metz 107 ff. 120. 122.  
Chrysoloras 345.  
Chunzelin, Schüler 249.  
Cicero 18. 38. 85. 112. 141. 162. 288. 313.  
328. 332. 436.  
Cistifcis, Schulmeister 258.  
Claudianus 32.  
Claudius Ptolemäus 141.  
Clemens 17.  
Closener 82. 86.  
Clugny 5. 25. 39.  
Cochläus 369 ff. 333 ff. 339.  
Columban 3. 7. 97. 119.  
Comestor 33. 141.  
Conques 30. 321.  
Cremona 392.  
Cresconius 17.  
Cuparii, Joh., Schüler 259.  
Curtius 132.  
Cyprian 16.  
**D.**  
Dachenstein, Lektor 54.  
Dagobert 31.  
Dagsburg 98.  
Dammerkirch 39. 250.  
Dankrotzheim, Konrad 212. 226 ff. 282.  
298. 398. 428. 440. 443. 445.  
Dasypodius 38.  
Datus (Dathus) Augustinus 307.  
Dempflin, Pfarrer 259.  
Demonicus 372.  
Denis, St. 31.  
Despauterius 307.  
Deventer 327.  
Dié St. 32. 379.  
Dielman Snyder 259.  
Diethmar, Rektor 257.  
Dietler, Dominikaner 58. 252.  
Diétrich v. Kolmar 48.  
Diodor 141.  
Diomedes, Grammatiker 21.  
Ditricus d. N. mor 53.  
Doiber, Schüler 226.  
Doleatoris, Bartholomäus, Schüler 258.

Donatus 3. 18 ff. 21. 23. 31. 33. 138.  
161 ff. 267. 272. 303 ff. 310 ff. 314 ff.  
331 ff. 334. 336. 339. 365 ff. 377. 379.  
382. 388.  
Donna Maria (Ort) 39.  
Dragus, Casparus 139.  
Dringenberg, Ludwig 237 ff. 279. 327 ff.  
402. 421.  
Düren 57.  
Dürrenbach, Schüler 225.

**E.**

Eberhard von Bethune 305.  
Eberhard von Klosterneuburg 312.  
Eberhard von Prinzbach 121.  
Eberlinsmatt 39.  
Ebersheimmünster 7.  
Eck 33.  
Eckart 48, 84.  
Eckbolsheim 325.  
Ecker, Student 51, 55.  
Egenolf von Ehenheim 48.  
Egisheim 253.  
Ehenheim s. Oberehnhelm.  
Ehingen 234.  
Eichenkopf, Schulmeister 242.  
Eisenach 57.  
Ekemann, Abt 34.  
Ellenhard, Chronist 127.  
Emser, Hieron. 177.  
Engelberti Lektor 46 ff.  
Enschingen 39.  
Ensisheim 253. 265. 268 ff. 272. 283. 285.  
291. 324. 395. 420. 425 ff.  
Equitis, Reinhard, Schüler 259.  
Erasmus v. Rotterdam 81. 308. 310 ff.  
344. 346. 350. 352. 392. 404.  
Erfurt 45. 64. 90. 276. 323. 325. 345.  
Erhart, Schulmeister 211.  
Erkenbald, Bischof 110 ff. 120. 125.  
Erlin, Scholastikus 126.  
Ermoldus, Sigellus 109.  
Ernestus, Schulmeister 34.  
Erstein 8. 97. 105. 257.  
Eschau 8.  
Eßlingen 51.  
Eticho 96.  
Ettenheimmünster 8.  
Eudonem, Student 51.  
Euripides 351.  
Eusebius 17. 111.  
Eutrop 84.  
Eyb, Albrecht von 142.

**F.**

Faber (Fabri), Joh. 52.  
Faber (Stapulensis) 331 ff. 336. 338. 379.  
391.  
Faßzieher, Schüler 224.  
Faustus, Andrelinus 336. 349. 358.  
Feldbach 39 ff.  
Feldkirch 253.  
Felix, der hl. 17.  
Ferreti, Nicol. 140.  
Ferwers, Peter, Schüler 225. 229.  
Fischer, Schulmeister 242.  
Flach, Martin 50.

Flavius Josephus 6. 17.  
Fleury 25.  
Fliscus 312.  
Florenz 176.  
Florenz, Bischof 119.  
Fornarii, Melchior, Schüler 259.  
Fortunatus 17.  
Frankfurt a. M. 174.  
Franziskus, der hl. 64. 75.  
Fredlin, Magister stud. 55.  
Freiburg i. B. 36. 57. 67. 131. 323. 391.  
Friderici, Nikol. 137.  
Friesenheimer, Lektor 88.  
Friez, Lektor 88.  
Froben, Drucker 81.  
Frontinus 18 ff. 142.  
Fuchs, Diebolt, Scholast. 137.  
Fuchslauwelins Tochter, Schülerin 226.  
Fulda 16.  
Fusel, Schüler 224.

**G.**

Galenus 210.  
Gallen St. 16 ff. 23. 110. 257.  
Gallen St., Joh. von, Student 53.  
Gallicanus, Martin 86.  
Gallinarius, Joh. 137. 142. 177. 193. 305.  
326. 341 ff. 353. 361.  
Gallus, der hl. 443.  
Gallus, Jodocus 78. 81. 240. 325.  
Galtz (Gallus) 324 (vergl. den vorigen).  
Gaza, Theodorus 344 ff.  
Gebweller 39. 52 ff. 57 ff. 243. 252. 324.  
Gebweller, Kath. von 103 ff. 286.  
Gebwiler, Hieron. 68. 86. 93. 102. 113.  
117. 177. 191. 217 ff. 240. 261. 274. 296.  
309 ff. 329 ff. 349. 352 ff. 357. 371. 398.  
405 ff. 409. 411 ff. 433. 435. 439.  
Gebwiler, Protasius 240.  
Geller 70. 76 ff. 86. 106. 115 ff. 130 ff.  
176 ff. 186 ff. 194. 253. 266 ff. 276. 278.  
280 ff. 283. 288. 290 ff. 295 ff. 298. 319.  
332 ff. 339. 341. 352 ff. 358. 361. 392.  
400. 413. 417. 421 ff. 424. 426 ff. 432 ff.  
435. 444.  
Geisfel, Vitus 171. 391.  
Gemusacus, Schulmeister 364.  
Gengenbach 8. 208. 422.  
Gengenbach, Peter von 49.  
Gerbel, Nikol. 193. 347. 406. 409.  
Gerhardus de Busco 52 ff.  
Gerhard, Komtur 84.  
Gerhard von Zütphen 139. 304  
Gerlindis, Aebtissin 102.  
Germundli, Lektor 70. 74.  
Gernard (Gerung) 157.  
Geroldseck, Heinr. von 82.  
Geroldseck, Walth. von 62, 114.  
Gerson 70. 296. 314.  
Gertrud v. Rheinfelden 104.  
Gervacus, Rektor 121.  
Gigger, Schulmeister 234.  
Gisebrecht, magister 257.  
Gisenheim, Schüler 367—375.  
Gneip, Lektor 76.  
Gosso v. Mulinheim, Scholast. 126.  
Gottfried v. Hagenau 131.  
Gottfried, Lektor 74.  
Gottfried, magister 240.  
Gottfried v. Straßburg 127. 284. 317. 390.

Gottfried v. Viterbo 210.  
 Gran, Drucker 171.  
 Gratian 1.  
 Gravenbuller, Schulmeister 249.  
 Gregor d. Große 2. 16. 31. 330.  
 Gregor VII. 154.  
 Gregor v. Nazianz 16.  
 Gresemund, Domherr u. Humanist 329.  
 Grüninger 388 ff.  
 Guarinus 349 ff.  
 Guarna, Andreas 392.  
 Gudpertus 17.  
 Guldin, Student 52 ff.  
 Guelferbytani (annales) 15.  
 Günther v. Landsberg, Scholast. 126.  
 Guntzer, Unterlehrer 337.  
 Gunther v. Pairis 37.  
 Guta, Nonne 99.  
 Gutenberg 10.  
 Gutingen 366.  
 Gutterius, Andreas 138.

**H.**

Hackfurt, Lukas, Schulmeister 184.  
 Hackfurt, Joh. 220.  
 Hadrian 18.  
 Hageinhofenhans, Schüler 225.  
 Hagen, Vitus, Lektor 55.  
 Hagenau 52 57. 75. 87. 89 ff. 209 ff. 236.  
 259. 280 ff. 289 ff. 293. 295. 298. 300.  
 308. 310. 323 ff. 335. 395. 407 ff. 411.  
 413. 416. 417. 419. 421 ff. 429. 443. 445.  
 Haito, Bischof 13.  
 Haizka, Aebtissin 100.  
 Halberstadt 45.  
 Halle 57. 137.  
 Hanau-Lichtenberg 205. 207. 257.  
 Hannover 407.  
 Hans, magister 219.  
 Hartung, Scholast. 137.  
 Hartwicus, Student 52.  
 Haslach 7. 146 ff. 318. 323.  
 Hasungen 39.  
 Hatten, Maternus 194.  
 Hauer, Georg, Humanist 311. 375.  
 Heddo, Bischof 12. 108. 120.  
 Hederich, Scholast. 11.  
 Hedio 192. 194. 223.  
 Hegesippus 17.  
 Heilinger, Schulmeister 242.  
 Heidel, Lektor 74.  
 Heidelberg 38. 59. 67. 77 ff. 89 ff. 115.  
 131. 167. 170 ff. 243. 273 ff. 276. 323 ff.  
 338. 402.  
 Heilwig 98.  
 Heidenrich, Scholast. 113.  
 Heilbronn 67. 264.  
 Heinrich I. 423.  
 Heinrich von Andlau, Lektor 89.  
 Heinrich von Basel, Lektor 47.  
 Heinrich von Geroldseck, Bischof 62.  
 Heinrich der Glichesäre 321.  
 Heinrich von Hasenburg, Scholast. 112.  
 Heinrich Scholast. v. Haslach 148.  
 Heinrich Scholast. v. Jung-St. Peter  
 137.  
 Heinrich von Köln, Lektor 47.  
 Heinrich von Laufenberg, Dichter 85.  
 Heinrich von Pruntrut, Schulmeister  
 249.

Heinrich von Thalheim, Lektor 63. 74.  
 Heinrich von Wolfach, Komtur 84.  
 Heinrich, Augustiner 220.  
 Heinrichmann, Grammatiker 307 ff. 336.  
 Helias, Peter 305 ff.  
 Hell, Joh. Dekan 128.  
 Hengst, Schulmeister 212.  
 Henneberg, Berthold von 113.  
 Henneberg, Heinrich von 113. 116. 446.  
 Hensel, Schüler 226.  
 Herbort, Christian, Schulmeister 240.  
 Héricourt 254.  
 Herlesheim, Lektor 54.  
 Hermann, magister 219.  
 Hermolaus 141.  
 Herodot 351.  
 Herrad 6. 99 ff. 267. 285 ff. 296 ff. 321. 391.  
 Hesiod 333. 346 ff.  
 Hesso, Domscholaster 112.  
 Hesso Scholast. von Lautenbach 156.  
 Hesso v. Lampertheim, Lektor 74.  
 Hieron 141.  
 Hieronymus, d. hl. 16. 111. 141. 342.  
 Hieronymus, junger Straßburger 183.  
 Hilarius v. Poitiers 16.  
 Hilsbach, Schulmeister 216 ff. 219. 223.  
 293. 295. 302. 310 ff. 345. 360.  
 Hiltbold Straßb. Bürger 182.  
 Hippokrates 210.  
 Hippolyt St. 8. 323.  
 Hirsau 8. 114.  
 Hirsingen 201.  
 Hochfelden 143.  
 Hofmann, Dominikaner 70. 72. 74.  
 Hofmann (Crato, Krafft) 240. 301. 305.  
 308. 312. 327 ff. 333. 348. 357. 367 ff.  
 410. 449.  
 Hohenburg 7. 96. 99 ff. 105.  
 Hohenburg, Clara Anna von 57.  
 Hohenlandsberg 263.  
 Hohenstein, Joh. de 148.  
 Holzgeringer, Lektor 89.  
 Homer 333. 344. 347. 351.  
 Honau 8. 151 ff.  
 Horaz 5. 32. 313. 329. 331. 333. 335. 349.  
 388.  
 Hrabanus Maurus 10. 17. 20 ff.  
 Huberus, Schulmeister 364.  
 Hüllin, mag. stud. 51.  
 Hüs, Theod. vom 28.  
 Hug, Schüler 281.  
 Hugo, Graf 98.  
 Hugo, praceptor 185.  
 Hugo, Scholastikus von Honau 151.  
 Hugo, Schulmeister 257.  
 Hugo, a Sancto Caro 49.  
 Hugo von Schleiftadt 60.  
 Hugo von St. Victor 31.  
 Hutten 338.

**I. J.**

Jacobus, magister 149.  
 Jakob v. Ungarn, Scholast. 255.  
 Januensis, Joh. 306.  
 Jerg, Schulmeister 258.  
 Ingold, Meister 49.  
 Ingolstadt 67.  
 Ingweiler 185.  
 Innocenz III. 107.  
 Innocenz VI. 62.

Innsbruck 38.  
Institoris, Martin 70.  
Jochanan Loria, Rabbiner 264.  
Jodokus v. Speier 51.  
Johannes Chrysostomus 16. 20.  
Johannes de Cina (Ana) 51.  
Johannes von Dambach, Lektor 52 ff.  
Johannes von Dambach, Professor 48.  
323.  
Johannes de Garlandia 305 ff.  
Johannes de Hagenowe, Scholast. 170.  
Johannes von Hildesheim, Lektor 94.  
Johannes von Schäftolsheim 88.  
Johannes, Scholast. in Mülhausen 248.  
Johannes, Rektor 137.  
Jordanis 20.  
Jusel von Rosheim, Rabbiner 264.  
Irimbert 100.  
Irmengard, Kaiserin 97.  
Isenberger, Lektor 75.  
Isidor 16. 20. 111.  
Isker, Abt 16. 20.  
Isokrates 346. 371.  
Istein 39.  
Jud, Erhard 49.  
Jullan 19.  
Justinus, röm. Autor 6. 18. 23.  
Juvenal 5. 141. 313  
Juvenus 5. 17. 23.  
Ivo v. Chartres 154. 157.

**K.**

Kagen, Scholast. 148.  
Kaisersberg 75. 253. 415. 441.  
Kaltenbrunn 39.  
Kappart, Altkircher Bürger 198.  
Karl (d. Große) 7. 12. 21. 23 ff. 108 ff.  
172.  
Karl d. Dicke 96.  
Karl Martell 12.  
Karl V. 196. 315. 439.  
Kassiodor 3. 16. 20.  
Katharina, die hl. 35.  
Keller, Schulmeister 242.  
Kempfin, Elis., Nonne 104 ff.  
Kench, Schulmeister 243.  
Keb., Pfarrer 170.  
Kierher, Unterlehrer 240.  
Kiestenmecher 258.  
Kistler, Drucker 286.  
Kleger, Schulmeister 366.  
Kleindenst, Kursor 91.  
Klett, Schulmeister 366.  
Knobloch, Drucker 69.  
Koblenz 52.  
Köl, Joh. Alex. 308.  
Köln, 45. 48 ff. 51. 54 ff. 61 ff. 64. 67. 87.  
89 ff.  
Kösche, Schüler 225.  
Kolin, Philipp 318.  
Kolmar 8. 20. 30. 39. 46. 53 ff. 57. 75. 87.  
89. 94. 103. 121. 148. 184. 233 ff. 263.  
272. 275. 296. 304. 309. 314 ff. 323 ff.  
326. 337. 348. 350. 375. 394 ff. 403. 417.  
426. 441.  
Konrad v. Kinkel, Scholast. 113 ff.  
Konrad v. Preußen.  
Konrad, Rektor in Mülhausen 248.  
Konrad, Scho. ast. n. Börsch 171.  
Konrad von Schweinheim 10.

Konrad von Wasserstelz, Scholast. 113.  
Konon 344.  
Konstanz 89. 323.  
Kopp, Schulmeister 447.  
Korvei 16.  
Krafft, s. Hofmann.  
Krakau 67. 319. 390.  
Kregelin, Schulmeister 181.  
Kreutzer, Professor 58.  
Krutenua 82.  
Küferhensel, Schüler 228.  
Kusolt, Scholast. 152.

**L.**

Lambert, Franz 192.  
Lamparter, Thomas 50.  
Landau 89.  
Landshut 78.  
Lascaris 337.  
Latrificiis, Nikol., paedagogus 185.  
Lauber, Diebolt 220 ff. 290. 296.  
Lautenbach 8. 25. 132. 154 ff. 185. 323.  
Leberau 8.  
Legener, Lehrmeister 181.  
Leiningen, Friedr. von, Scholast. 113.  
Leipzig 45. 276. 323.  
Leistemacher, Jakob, Schuster 281.  
Leo IX. 98. 253. 321.  
Leobardus 7.  
Ligurinus 37.  
Limpurger, Tillmannus, Lektor 88.  
Liphardus, Lektor 74.  
Lippardus Rühle 52.  
Livius 6. 18.  
Locher, Humanist 313. 323.  
Löbel, Schulmeister 211.  
Löwen, Joh. (Leonis) 64.  
London 90.  
Lonitzer (Lonicerus) 347.  
Lorsch 16. 23.  
Lothar I. 97.  
Lucanus 5. s. 92. 141. 313. 329.  
Lucrez 5. 18. 21.  
Lud, Gualtherus, Kanonikus 377 ff.  
Ludolf, Kanonikus 306.  
Ludwig von Amelia, Scholast. 148.  
Ludwig de Guaschia 304.  
Ludwig von Thierstein 113.  
Ludwig von Worms 74.  
Lützel 8. 37.  
Lukian 141. 344. 346 ff.  
Lullus 31.  
Lüneburg 107.  
Luningen, Siegmund von 36.  
Luscinius s. Nachtgall.  
Luther 38. 73. 362.  
Luxemburg 54.  
Luxemburg, Franz von, Student 55.  
Luxull, Konstantius von 111. 320.  
Luzern 26.  
Lyn, Tillmannus, Lektor 24.

**M.**

Macrobius 141.  
Magdeburg 45. 90.  
Mailand 62.  
Mainz 39. 59. 63. 67. 89. 167. 262. 276. 323.  
Mancinelli 139. 142. 308.  
Manegold 25. 98. 127. 134 ff. 157 ff.

Marbach 99, 157 ff. 256.  
 Marburg 398.  
 Marcianus Felix Capella 20, 133.  
 Markward, Lektor 74.  
 Marquard v. Entringen 113.  
 Marsilius Ficinus 141.  
 Martial 32, 84, 313, 375.  
 Martin, der hl. 17.  
 Martin, librarius 48.  
 Marxer, Schulmeister 148.  
 Masmünste 8, 21, 251.  
 Maternus 1.  
 Maursmünster 7 ff. 10, 12, 27, 36, 203 ff.  
 Maurus  
 Maximilian I. 99, 438.  
 Meiger, Mitglied der Schulkommission 193.  
 Meiger, Student 52.  
 Meinrad II. 8 ff.  
 Meir ben Baruch, Rabbiner 265.  
 Meisterlin, Siegmund 16, 25, 28.  
 Meyger, Fridolin 355, 360.  
 Melanchthon 140, 195, 347.  
 Melissopolitanus 337, 344.  
 Mentelin 313.  
 Mésiré 39.  
 Metz 37, 297.  
 Michel Diaboli s. Tufel.  
 Michels Diebolt, Schüler 225.  
 Müller, Schüler 252.  
 Miltenberg, Joh., Dominikaner 52 ff.  
 Minden, Hermann von 50, 102.  
 Mömpelgard 253 ff. 423.  
 Moler, Hans 237.  
 Molsheim 125, 257.  
 Monachi, Nik. 52.  
 Monachi, Pet. 185.  
 Montpellier 136.  
 Morand St., Kloster bei Altkirch 8, 39, 198 ff.  
 Morand St., Kloster bei Rappoltweiler 39.  
 Morandus, Scholast. 113.  
 Morch, Schulmeister 230.  
 Mornenweg, Rektor 113.  
 Moscherosch 68.  
 Mülberg cursor 46.  
 Mülhausen 75, 87, 248 ff. 257, 324, 403, 407 ff. 409, 423.  
 Müller, Berard, Chronist 61 ff. 69.  
 Müller, Joh., paedagogus 185.  
 Müllerin (schöne), Schülerin 225.  
 München 377.  
 Münster 7, 27, 35 ff.  
 Muling (Adelphus), Humanist 273, 349.  
 Munthart, Paul 133.  
 Murbach 5 ff. 8, 11 ff. 94, 208, 255 ff. 326 ff.  
 Murner 43, 67, 69 ff. 73 ff. 78, 106, 176, 274, 277, 285, 315, 357, 388, 390 ff. 400.  
 Murrho, Sebast. 315, 343.

**N.**

Nachtgall, Otmar, Humanist 85, 117, 167, 177 ff. 183 ff. 191, 297, 335, 343 ff. 347, 358, 400.  
 Negri (Niger), Franziskus 139 ff. 289, 308.  
 Nepos 6.  
 Nestor Dionysius 140.  
 Neuburg 8.

Neuweiler 8, 35, 207 ff.  
 Niavis (Schneevoegel), Paul 139, 307.  
 Niedermünster 8.  
 Niger s. Negri.  
 Nikolaus, der hl. 415, 433, 435 ff. 439 ff.  
 Nikolaus v. Erfurt, Rektor 257.  
 Nikolaus v. Lungenheim 53.  
 Nikolaus v. Lyra 77.  
 Nikolaus de Orbellis (Dorbellus) 80.  
 Nikolaus von Straßburg (Dominikaner) 48.  
 Nikolaus von Straßburg (Kartäuser) 48.  
 Nikolaus, Rektor in Rufach 23.  
 Nikolaus, Rektor in Straßburg 230.  
 Ninnhart, Lektor 52.  
 Nonius Marcellus 133.  
 Nördlingen 217.  
 Nortgassen, Wilh. von, Scholast. 148.

**O.**

Oberrehnheim 256, 415.  
 Oberehnheim, Hugo von 49.  
 Obersteigen 166.  
 Oechsel, Sekretär 86, 335.  
 Odilia, die hl. 31, 96, 100, 102.  
 Odilo v. Clugny 25.  
 Odolfus, Scholast. 120.  
 Offenburger, Lektor 93.  
 Olybrius 18.  
 Orator, Julius 20.  
 Oribasius 19.  
 Origines 16, 111.  
 Orleans 64, 321.  
 Orosius 17, 20, 33, 111.  
 Ortwin, Joh. 50.  
 Osnabrück, Benno von 114.  
 Osse, Student 51.  
 Otto I. 34.  
 Otto v. Passau 281.  
 Otto, Scholast. von Haslach 148.  
 Otto, Scholast. von Honau 151.  
 Otto, Schulmeister 211.  
 Ovid 5, 18, 84, 141, 313, 328, 335, 375.  
 Oxford 55, 64, 90, 136.

**P.**

Padua 69, 96, 131, 133.  
 Pairis 8, 37.  
 Panificis, Adam, Schüler 259.  
 Paris 38 ff. 45 ff. 48, 55, 64, 66 ff. 88 ff. 91, 93, 130 ff. 136, 317, 319 ff. 321, 336, 339, 343, 348, 358.  
 Paschal II. 157.  
 Paul v. Fischheim, Student 53.  
 Pauli, Joh. 77, 273, 295, 416, 441, 448.  
 Paulinus v. Nola 17.  
 Paulinus v. Perigueux 17.  
 Paulus, der hl. 81.  
 Pellikan, Konrad 75 ff. 78 ff. 233, 240, 268, 27, 273, 278, 288, 290, 315 ff. 324 ff. 366 ff. 416, 419.  
 Peraudi 83.  
 Perger, Grammatiker 307 ff. 339.  
 Perottus, Nik. 139 ff. 307 ff. 329.  
 Persius 5, 32, 141, 313.  
 Peter v. Dammerkirch, Rektor 249.

Petrarca 30. 328.  
Petrus Anglicus. Provinzial 62 ff.  
Petrus Arnoldus. Scholast. 137.  
Petrus Comestor 33.  
Petrus Hispanus 33. 162. 259. 360. 366.  
Petrus Lombardus 51. 59. 77 ff. 88. 93 ff.  
Petrus von Newenburg, Schüler 415.  
Philephus 141. 328. 371.  
Philipp v. Hanau-Lichtenberg 207.  
Picardi, Joh 48  
Pilt St., s. St. Hippolyt.  
Pindar 351.  
Pine. Samson 318.  
Pipin 109.  
Pirminius 7. 11. 15. 108  
Pirna 3-4.  
Pisa 176.  
Piscatoris, Joh., Student 33.  
Pistoris Maternus 185.  
Pistoris, Theobald, Schüler 259.  
Placitus 19.  
Plato 255. 347.  
Platter, Thomas 268. 274. 336 ff. 364 ff.  
415. 418 ff. 422.  
Plautus 289. 313. 329. 331. 341.  
Pletener, Lektor 52.  
Plinius (d. Aeltere) 21. 378.  
Plinius (d. Jüngere) 141. 332.  
Plutarch 38. 141. 316 ff. 350.  
Poltianus 332.  
Pompeius (Grammatiker) 19.  
Portuenses (constit.) 157 ff.  
Prag 48. 67. 90. 136. 377.  
Priscian 19 ff. 23. 31. 92. 129 ff. 161. 267.  
303. 365.  
Probu (Grammatiker) 19.  
Properz 141.  
Prosper 17. 341.  
Prudentias 5. 17. 23. 111.  
Pruntrut 249.  
Ptolemäus Lucensis 98.  
Pylades v. Brescia 139. 336.  
Pythagoras 374.

Q.

Quintilian 112. 141. 356.  
Quintus Papirius 18.  
Quintus Severus 18.  
Quirin, St., Priorat 2-3 ff. 255. 299. 395.  
399. 429 ff.

R.

Raffin, Arnold 116.  
Raimund von Penafort 44.  
Ramstein, Heintr. von 300.  
Rappoltstein 242 ff. 394. 409.  
Rappoltswiler 87. 89. 242 ff. 270. 272.  
282. 291. 297. 302. 394 ff. 397. 407 ff.  
412. 415 ff. 419 ff. 423 ff. 426.  
Rastatt 185  
Ratram, Abt 35.  
Regensburg 162.  
Reichenau I. 11 ff. 16 ff. 23 ff. 108 ff. 114.  
Reichshofen 181.  
Reiffsteck, Scholast. 143.  
Reinstetter, Lektor 89.  
Reisch, Gregor 80. 142. 290.  
Remigius, d. hl. 31.

Remigius, Grammatiker 305. 377.  
Renchen, Hans von, Schüler 415.  
Retzmathis, Schüler 226. 228.  
Reuchlin 38. 315. 329. 338. 344 ff. 449.  
Rheinau 142. 51 ff. 323.  
Richard, Kaspar Lektor 75.  
Richardis, Kaiserin 96 ff.  
Richardus, mag. stud. 56.  
Richardus Pictaviensis 98.  
Richlindis 96. 100 ff.  
Richwin, Bischof 10.  
Rindsfuß, Maternus 259.  
Ringmann (Matthias, Philisius) 177.  
184. 233 ff. 240. 297. 304. 317. 321.  
348. 377-392. 400. 447.  
Ripelln, Lektor 47.  
Robert von Lecce 77.  
Röt, Student 52.  
Röuche in, Schulmeister 148.  
Roggenbach, Sibylla von 39.  
Rom 64. 67. 90. 93. 169. 347.  
Romani, Lektor 89.  
Romansweiler 257.  
Rosch, Schulmeister 221.  
Rosenvelt, Rektor 26.  
Rostock 67.  
Rot, Kartäuser 115. 187.  
Rote, Schulmeister 251.  
Rotellus, cursor 91.  
Rottenburg 242.  
Rottweil 137. 242.  
Rougemont 39.  
Ruadrud 97.  
Rudolf, Lek or 47.  
Rütschin zem Burnen, Schulmeister  
249.  
Rufach 43. 66. 75. 77 ff. 80 ff. 230 ff. 245.  
270. 282. 290. 302. 324. 3 6 ff. 393 ff.  
407 ff. 423. 431. 42.  
Rufinus 111.  
Rulmann Merschwin 83. 88. 282.  
Ruprecht, König 443.  
Ruthard, Bischof 110.  
Rymens Fritsche, Schüler 224.

S.

Salicetus, Abt 37.  
Sallust 6. 18. 33. 141. 184. 329. 371.  
Salm, Konr., Student 55.  
Sapidus 184. 192 ff. 239 ff. 274. 277. 308.  
335 ff. 343 ff. 364 ff. 397. 399. 404. 406.  
409. 412. 415. 418. 422. 448.  
Sartoris, Joh. 137.  
Saulgau 36.  
Schaffhausen 79.  
Schuesser, Michael, mag. stud. 71.  
Schiltigheim 447.  
Schlettstadt 7 ff. 27. 39. 52 ff. 58 ff. 75.  
85 ff. 87 ff. 185. 236 ff. 257. 264. 270.  
272. 274. 277 ff. 280 ff. 287 ff. 300 ff.  
309. 311. 321. 324. 327 ff. 335 ff. 350.  
357. 359. 364 ff. 367 ff. 397. 399. 412.  
406 ff. 409 ff. 412. 415. 418 ff. 421 ff.  
431 ff. 441 ff. 445. 447.  
Schlettstadt, Benedikt von, Schüler 415.  
Schlettstadt, Samuel, Rabbiner 263.  
Schmalriem, Komtur 85.  
Schneevogel s. Navius.  
Schnytzler 212.  
Schönensteinbach 57. 104.  
Schönmerlin, Lektor 77.

Schorus, Heindr. 258 ff.  
 Schott, Anna 99, 106.  
 Schott, Peter 69, 99, 137, 171, 185, 278, 288, 305, 320, 326, 341, 343 ff., 348, 358, 361, 403, 433 ff., 435—438.  
 Schrankenfeils, Rektor 36.  
 Schürer, Lazarus 240.  
 Schürer, Matthias 171, 289, 345, 392.  
 Schuchsuters Jerge, Schüler 225.  
 Schuchsuters Barbel, Schülerin 225 ff.  
 Schuchsuters Kath., Schülerin 225.  
 Schuttern 8, 12.  
 Schwäbisch-Gmünd 242.  
 Schwarzach 8.  
 Schwarzenhann 99, 160.  
 Schwebel 184 ff., 355, 400, 402.  
 Scotus, Duns 69, 80.  
 Scriba, Lektor 75.  
 Scriptoris, Paul 79.  
 Sedulius 5, 17, 23, 33.  
 Seiler, Lehrmeister 181.  
 Selz 8, 34 ff., 323.  
 Seneca 6, 18, 84, 141, 256, 313.  
 Sennheim 251 ff.  
 Serpus, Franziskus 139.  
 Servius Honoratus 17, 371, 377.  
 Setzer, Joh. 310, 347.  
 Siena 77.  
 Siegfried de Castello 92.  
 Sifridi, Student 54.  
 Sifritz Tochter, Schülerin 225.  
 Sigebertus, Scholast. 34.  
 Sigellinus, Lektor 52 ff.  
 Sigismund, St. (Kloster) 7.  
 Sigismund, König 143.  
 Sigrist, Scholast. 128, 131, 133.  
 Silius Italicus 329.  
 Simler, Georg, Professor 345.  
 Simler, Joh., Dekan 115, 128, 131.  
 Simpert 12, 18.  
 Sintheim (Sinthis) 304 ff.  
 Sintram 99.  
 Slegweg, Rektor 36.  
 Smaragdus 19.  
 Snel, Student 51.  
 Solinus 20.  
 Solothurn 419, 422.  
 Spangel, Pallas 88.  
 Speier 91, 262, 323.  
 Spiegel, Jac. 278, 301, 357.  
 Sprenger, Joh., 69.  
 Sprung, Schulmeister 234.  
 Steinbilder, Schulmeister 259.  
 Statius 5, 32, 84, 313.  
 Steinbach, Hedwig von 104.  
 Steyger, Lehrmeister 181.  
 Stobäus 347.  
 Störckel, Schulmeister 211.  
 Straßburg 20, 42, 44 ff., 46 ff., 60 ff., 82 ff., 99 ff., 117 ff., 119 ff., 134 ff., 153, 174 ff., 181 ff., 186 ff., 250, 262 ff., 276 ff., 286, 292, 294, 297, 300 ff., 305 ff., 313 ff., 320 ff., 323 ff., 326 ff., 235, 341 ff., 347 ff., 359, 262, 390, 392, 395 ff., 400, 402, 409, 416 ff., 422, 424, 432—440, 441, 444, 446 ff.  
 Studlin, Rektor 257.  
 Sturm, Jak. 191 ff., 356.  
 Sturm, Joh. Rektor 197, 347.  
 Sueton 6, 84, 141, 328.  
 Sulpicius Severus 20.  
 Summer, Lektor 74.  
 Surburg 7, 170 ff., 323 ff.

Surgant, Ulrich 296, 340, 354.  
 Suso 84.  
 Symphosius 18.

**T.**

Tacitus 6, 349.  
 Tauler 48, 84, 88.  
 Taurellus s. Oechsel.  
 Tegener, Schüler 415.  
 Terenz 5, 141, 171, 313, 331, 341, 348, 374.  
 Thann 62, 64, 75 ff., 251 ff.  
 Theobald de Argentina 52.  
 Theodulf 20.  
 Theodulus 33.  
 Theogar, Bischof 154.  
 Thierenbach 39.  
 Thomas v. Aquin 59, 94.  
 Thomas v. Straßburg, Augustiner 87, 93.  
 Thucydides 141, 351.  
 Torniatoris, Konrad, Lektor 91.  
 Torrentinus, Grammatiker 307.  
 Tortellius 140.  
 Toul 321.  
 Träger s. Torniatoris.  
 Tristan 281, 284, 301, 317, 390.  
 Trithemius 154.  
 Trogus (Pompeius) 18, 23.  
 Tschamser, Chronist 62, 65, 69, 71, 74 ff.  
 Tübingen 79, 242, 336, 345, 366.  
 Türkheim 433.  
 Tüfel, Lektor 53.  
 Twinger v. Königshofen 82 ff., 86 ff., 97, 108, 110, 114, 131 ff., 182, 285, 353.

**U.**

Ueberlingen 65.  
 Ueberlins Heintze, Schüler 224.  
 Ulm 367.  
 Ulmann, Schüler 225.  
 Ulrich St., Ort 39.  
 Ulrich v. Dellmensingen, Scholast. 113 ff.  
 Ulrich, Schulmeister 249.  
 Ulicus, magister 185.  
 Ulicus, Schulmeister 219.  
 Ungehür, Schulmeister 212, 236, 240, 397.  
 Urach, Gebhard von 114.  
 Urban, der hl. 442 ff.  
 Urban II. 154.  
 Utenheim, Christoph von, Bischof 131.  
 Utenheim, Joh., Lehrmeister 182.  
 Utenheim, Stephan von 424.  
 Utho III., Bischof 110.

**V.**

Valerius Flaccus 313.  
 Valerius Maximus 141, 328.  
 Valla, Laurentius 140, 311, 339.  
 Vegetius 20.  
 Velleius Paterculus 22.  
 Venedig 67, 176.  
 Venetz (Venetus) 365, 418.  
 Venturinus 139.  
 Vergerio 141.

Verona 88.  
Veturius Lucius 162.  
Viktor, Scholast. 111.  
Villingen 441.  
Virgil 5. 18. 23. 33. 84. 141. 183. 313. 333.  
341. 349. 371. 374 ff. 377. 436.  
Vischer, Student 52.  
Vitruvius 18. 142.  
Vögelln, Lektor 89.  
Vogelsperger, Schulmeister 186.  
Vogler, Thomas (Aucuparius) 338.  
Volker, Student 52. 54.  
Vorilong, Wilhelm 79.

**W.**

Walch, Schüler 415.  
Walenhausen, Lektor 53.  
Walther von Châtillon 132.  
Walther von Pfullingen, Scholast. 126.  
Walther, Nikol., Scholast. 252.  
Walther, Scholast. 34.  
Wattweiler 250.  
Weißenburg 7. 10 ff. 24. 52 ff. 75. 87. 89.  
90. 168 ff. 260. 324.  
Werda, H. de, Lektor 53.  
Werner, Bischof 111 ff.  
Werner, Konrad, Abt 26.  
Wernher, Schulmeister 211.  
Werntz, Schulmeister 212.  
Westermann, Kaplan 238.  
Westhalten 251. 382.  
Westhofen 199. 205.  
Wetzel, Schulmeister 242.  
Wibert 98.  
Wickram, Peter 435. 448.  
Wickram, Val. (Veltin) 184. 217. 219.  
Wien 51. 54. 64. 86. 90. 276. 323. 377.  
Wildrici, Jac. 53.  
Wilhelm v. Champeaux 154.  
Wilhelm v. Honstein, Bischof 239. 238.  
423. 432. 446.  
Wilhelmus de Aquis 53.  
Wilhelmus scholasticus 26.  
Willibald 31.  
Wiltrex, Propst 29.  
Wimpfeling, Jakob 43—47. 49 ff. 55. 58.  
60. 67 ff. 70. 73. 76. 82—88. 91 ff. 108.

110—114. 116. 130—137. 139. 141. 167.  
175—180. 186 ff. 241. 268. 270—273.  
278—281. 287. 293 ff. 300—310. 320.  
324. 327—332. 336. 337 ff. 341 ff. 349 ff.  
353—359. 361 ff. 370 ff. 373 ff. 391.  
395 ff. 401 ff. 405. 408. 413. 426. 432.  
435. 448.  
Wimpfeling, Ulrich, Oheim des vorigen  
324.  
Wimpfen 54.  
Winkel, Joh. 50.  
Wisserberg, Lektor 52.  
Wittenheim, Werner von, Scholast. 148.  
Witz, s. Sapidus.  
Witum, Lektor 55.  
Wibruches Heintze, Schüler 226.  
Wibruches Cleisel, Schüler 226.  
Wolf, Amandus 278. 325.  
Wolf, Kosmas 325.  
Wolf, Thomas d. Aeltere 131. 325.  
Wolf, Thomas d. Jüngere 70. 131. 137.  
176 ff. 183. 185. 233. 278 ff. 325. 342.  
348.  
Wolfelm 155.  
Worms 51. 55. 262.  
Würzburg 37. 51.  
Wyler, Franz 76.  
Wysse, Claus 318.

**X.**

Xenophon 141. 351.

**Z.**

Zabern 166. 168. 258 ff. 297. 316. 324. 404.  
406. 416. 424 ff. 433. 441 ff. 444 ff.  
447 ff.  
Zabern, Heinr. von, Lektor 51. 54. 75 ff.  
Zabern, Konrad von 166 ff.  
Ziegeler, Nik., Lehrmeister 182.  
Zimmermann s. Hilspach.  
Zobel, Scholast. 131.  
Zoller, Lektor 53.  
Zorn, Hugo 135.  
Zorn, Johann 185.  
Zürich 54. 57. 365 ff.



**BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE**  
**von Elsass-Lothringen.**

**Band I.**

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. Thls. 34 S. mit 1 Karte (1:300.000). 1 50
2. **Ein anständig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläuterung, insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archividirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleopha Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. Thls. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

**Band II.**

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1665—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 114 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

**Band III.**

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. 100 S. Mit 1 Karte. 2 50

**Band IV.**

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Puller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburg's zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 28 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutsch von Theodor Vulpinus. 39 S. — 86
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindeforstungen von Rappoltweiler und Reichenweiler aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 78 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhang enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus, VIII u. 112 S. 3 -
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648-1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 74 S. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VIII u. 181 S. 3 -
24. **Die Beziehungen des Königs Rudolf von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugeliet von Markirch** von E. Häusser. Mit einer Karte. 48 S. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente v. Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VI u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. VIII u. 48 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 -
29. **Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674 75 und das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. 3 50

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl.** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. 1 50
2. **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und Karte. 2. Aufl. 1 -
3. **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhoffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 -
4. **Rappoltweiler, das Carolabad und Umgebung.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit 16 Illustrationen und einer Karte. 3. vermehrte Aufl. 1 -
5. **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen. herausgegeben von der Sektion Münster des Vogesenklubs. Mit Bildern und 4 Karten. 2. Aufl. 1 -
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische v. Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustr. u. einer Uebersichtskarte. 1 -
7. **Der Donon und seine Alterthümer** von Dr. O. Bechstein. Mit Illustrationen. 1 -
8. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Theil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münsterthales. Mit Karte und einer Illustration. 2 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte 1:25,000, enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 -
10. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Staatsanwalt Dr. Franz in Colmar i. Els. II. Theil. Seite des Kaysersberger Thals. Mit Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Führer für Reichenweier und Umgebung.** Herausgegeben von der Vogesenklub-Sektion Reichenweier. Mit 16 Illustrationen und 3 Karten. 1 50
12. **Führer für Barr und Umgebung.** I. Teil. Nähere Umgebung. Von M. Herbig. 1 20
13. **Führer für Barr und Umgebung.** II. Teil. Odilienberg, Hohwald und weitere Umgebung. Von M. Herbig. Mit einer Kartenskizze. 1 20

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

**Städte und Burgen in Elsass-Lothringen.**

1. **Herbig, M.**, Schloss Landsberg. Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen . . . . . 50
2. **Herbig, M.**, Die Ottrotter Schlösser, Ruine Köpfel, Ruine Waldsburg. Mit Abbildungen . . . . . 89
3. **Herbig, M.**, Schloss Andlau. Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen und einem Grundriss . . . . . 80
4. **Herbig, M.**, Schloss Spessburg. Beschreibung und Geschichte Mit Anhang: Crax und Berkheim. 40 S. mit 3 Abbildungen und einem Grundriss . . . 60
5. **von Borries**, Geschichte der Stadt Strassburg . . . . . 50
6. **Wolfram**, Geschichte der Stadt Metz . . . . . 50
7. **Waldner**, Geschichte der Stadt Colmar . . . . . 50
8. **Post**, Geschichte der Stadt Mülhausen . . . . . 25
9. **Becker**, Geschichte der Stadt Hagenu . . . . . 25
10. **Gény**, Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . . . 25
11. **Herbig, M.**, Die Dreisteinschlösser, Ruine Birkenfels Ruine Kagenfels. (In Vorbereitung)

**Elsässische Volksschriften.**

1. **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse v. Ed. Spach, mit zwei Ansichten von Lichtenberg. 40 S. 4. Aufl. . . . . 60
2. **Berg auf und Berg ab**, von Maria Rebe. 48 S. . . . . 50
3. **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte v. A. Schaller 80 S. . . . . 80
4. **Aus den Papieren einer alten Jungfer**, von L. Schaller-Fischer. 108 S. . . . . 1 -
5. **Wer der Sünde den Sonntag liebt, dem nimmt sie die Woche**, von Maria Rebe. 54 S. . . . . 50
6. **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. 56 S. . . . . 50
7. **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. 52 S. . . . . 50
8. **Um Freiheit u. Recht.** Erzählung v. Joh. Westenhoeffer. 72 S. . . . . 70
9. **An fremdem Herd.** Erzählung v. L. Schaller-Fischer. 60 S. . . . . 60
10. **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein anderer**, von Maria Rebe. 44 S. . . . . 50
11. **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. Neue Folge. 52 S. . . . . 60
12. **Elisabeth's Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller. 60 S. . . . . 60
13. **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. 36 S. . . . . 40
14. **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. 32 S. . . . . 30
15. **Tröpflein im Meer**, von L. Schaller-Fischer. 80 S. . . . . 80
16. **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast**, von Maria Rebe. 44 S. . . . . 60
17. **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. . . . . 60
18. **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. . . . . 80
19. **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. . . . . 50
20. **Des Lohnkutschers erste Fahrt**, von A. Schaller. 40 S. . . . . 40
21. **Daheim**, von L. Schaller-Fischer. 68 S. . . . . 60
22. **Verwaist, aber nicht verlassen**, von L. Schaller-Fischer. 72 S. . . . . 60
23. **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben. von Ed. Spach. 92 S. . . . . 80
24. **Menschenfaden und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 54 S. . . . . 60
25. **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseitern, von Ed. Spach. IV und 48 S. . . . . 50
26. **Osterprimel.** Fünf Erzählungen von A. Schaller. 78 S. . . . . 60

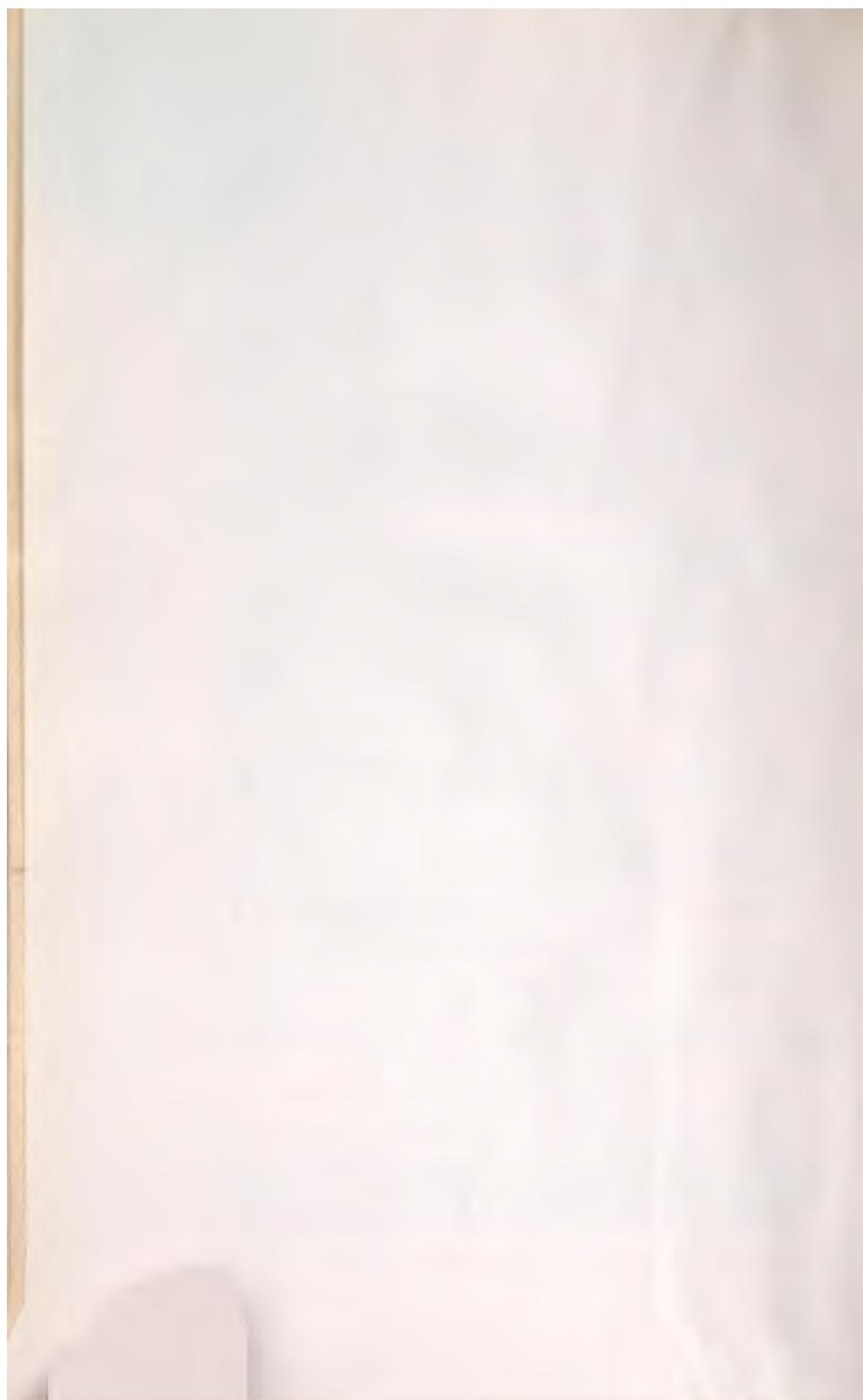
27. **Zweierlei Wege**, von L. Schaller-Fischer. 76 S. — 60  
 28. **Aus meinem Schülerleben**, von E. d. Spach. 56 S. — 50  
 29. **Salome oder die christliche Bäuerin**. 80 S. — 80  
 30. **Aus den Erinnerungen einer Elsässerin**. Von E. Avari. 88 S. 1 —  
 31. **4 Strossburjer Komedie**. (1. Serie). Von D. G. Ad. Horsch. 64 S. — 60  
 32. **Aus meinem Studentenleben**, von E. d. Spach. 52 S. — 50  
 33. **O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 106 S. 1 —  
 34. **Wartburg und Wittenberg**. Reiseerinnerungen eines Elsässers. Von E. d. Spach. 40 S. — 50  
 35. **Bilder aus dem Leben**. Von E. d. Spach. 4. Folge. 48 S. — 60  
 36. **Elsässische Pfarrhäuser**. 4. Folge. Aus meinem Vikarleben. Von E. d. Spach. Zweiter Teil. 46 S. — 60  
 37. **Aus Grossmütterchens Kinderjahren**. Von L. Schaller-Fischer. 32 S. — 40  
 38. **Hinaus in die Ferne**. Vier Erzählungen von D. C. Nehlig. 50 S. — 50  
 39. **Hänsel juchz'**. Eine wahre Geschichte. v. C. Wickersheimer. 20 S. — 30  
 40. **Bilder aus dem Leben**. Von E. d. Spach. 5. Folge. 44 S. — 50  
 41. **Weihnachtsklänge**. Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 56 S. — 60  
 42. **Erzählunge in Strossburjer Mundart**. Von Mathilde Weiss. Mit einem Bild. 50 S. — 60  
 43. **Leiden und Freuden der Weinbauern im Ober-Elsass nach den Berichten früherer Jahrhunderte und den Aufzeichnungen in der Bannwarthütte zu Thann im Ober-Elsass**. Von Bruno Stehle. Mit 2 Abbildungen. 48 S. — 60  
 44. **Drei G'schichtlen üs de sechziger Joahr**. Unserj Schwoweveveter, Unserj Pariser, 's End vom Stillewe von Marie Hart. 32 S. — 40  
 45. **Kättele's Weihnachtsbaum. Die Champagnerflasche**. Zwei Erzählungen von L. Schweitzer. 24 S. — 30  
 46. **Fallend' Laub**. Von Maria Rebe. 190 S. Mit einem Lichtdruck. 2 —  
 47. **Bieje — awer nit breche!** Charakterstück in eim Uffzug von Jean Riff. 32 S. — 40  
 48. **Telegraphie ohni Droht**, Original-Schwank in eim Uffzug von Jean Riff. 31 S. — 40  
 49. **2 Strossburjer Komödie** (2. Serie). Von D. G. Ad. Horsch. 32 S. — 60  
 50. **Herr Heinrich von Müllenheim (1233). In Angst und Not (1333)**. Von Anna Lau. 32 S. — 60  
 51. **Im Frühlicht der Reformation**. Aus Strassburgs Chronik 1529—1553. Von Anna Lau. 48 S. — 80  
 52. **D'r Pfetter vum Land od'r e Kindtauf mit Hindernisse**. Original-Komödie in eim Uffzug. Von Jean Riff. 32 S. — 60  
 53. **Vogesengrün**. Erzählungen aus dem Elsass. Von Maria Rebe. 95 S. Mit 4 Abbildungen. 1 —  
 54. **Aus der Bipperranzgasse. Cordula**. Zwei Erzählungen von Anna Lau. 44 S. — 80  
 55. **Aus Strassburgs Vergangenheit**. Vier kurze Erzählungen von Elsa Jordan. 32 S. — 40  
 56. **Strassburger Märe aus Barbarossas Zeit. 1184—1189**. Von Anna Lau. 36 S. — 40  
 57. **Und es war Nacht. (1681—1684.)** Von Anna Lau. 63 S. — 80  
 58. **Der junge Philipp Jakob Spener in Strassburg 1660—1666**. 56 S. — 80

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Spezialkataloge unseres Verlags werden auf Wunsch zugesandt.

Es sind erschienen: **I. Kunst und Kunstgeschichte; II. Schriften über Elsass-Lothringen; III. Theologie, Philosophie; IV. Geschichte, Biographie, Kulturgeschichte, Geographie; V. Bibliographie, Jurisprudenz, Mathematik und Naturwissenschaft, Erzählungen, Reiseskizzen, Gedichte, Theater.**









LA  
770  
A42K5

Stanford University Libraries  
Stanford, California

Return this book on or before date due.

APR 14 1972

APR 19 1975

FEB 23 1986

JUN 1988

